DEUTSCHES REICH
IN DER PRÄSIDIALZEIT DES VOLKES
UND DES REICHES
FRIEDRICH EBERT
IN DER AMTSZEIT DES REICHSKANZLERS
GUSTAV STRESEMANN
IN DER AMTSZEIT DES REICHSMINISTERS
DR. HANS LUTHER

Digitized by Google

Archiv

des

historischen Vereins

für den

Untermainkreis.

Erster Band.

I. II. und III. Heft.

Würzburg, 1833.

Digitized by Google

NATIONAL ARCHIVES
RECORDS ADMINISTRATION
WASHINGTON, DC 20408

Subskribenten-Verzeichniß.

Hr. Abt, Lehrer in Würzburg 1
Archiv, kön., zu Bamberg 1
Hr. Aschenbrenner, k. Professor zu Aschaffenburg 1
— Auffees, Hans Frhr. von, k. Kämmerer, zu Auffees . 1
— Bauer, k. Direktionsrath zu Aschaffenburg 1
— Baumann, Dechant-Pfarrer zu Wolkshausen 1
— Bayl, erster Bürgermeister zu Bamberg 1
— Behlen, k. Forstmeister zu Aschaffenburg 1
— Beringer, Pfarrer zu Allersheim 1
— Blum, pens. Kriegskommissariats-Kanzlist zu Würzburg . 1
— Bodeck, Frhr. von, Domprobst zu Würzburg 4
— Böhmer, Dr., Stadtbibliothekar zu Frankfurt a./M. . . 1
— Bohn, Lehrer zu Wolkshausen 1
— Brand, Pfarrer zu Rohrbach 1
— Brockdorf, Graf von, zu Schney 1
— Brockdorf, Graf von, zu Bamberg 1
— Büdel, Scribent beim H.-G. Wiesentheid 1
— Büttner, Kaplan zu Wolfsmünster 1
— Buchinger, Dr., k. Rath und Archivar zu Würzburg . . 1
— Buschhorn, Dr., prakt. Arzt zu Ochsenfurt 1
— Dorfmüller, Pfarrer und Subrektor zu Weiden . . . 1
— Dresch, Buchhändler zu Bamberg 1
— Eisenmann, Dr., Domkapitular zu Bamberg. 1
— Eschenbach, Rentamtmann zu Königshofen 1
— Fackelmann, Domainen-Amts-Aktuar zu Wiesentheid. . 1
— Fischer, Pfarrer zu Erlabrunn 1
— Fleischmann, Dechant-Pfarrer zu Röttingen 1
— Frankfurter Stadtbibliothek 1
— Franz, k. Zahlmeister zu Würzburg 1
— Friedreich, Dr., und Prof. daselbst 4

Digitized by Google

— Frits, k. bay. Major das. 1
— Gabler, Bäckermeister das. 1
— Gehrig, Pfarrkuratus zu Erlach 1
— Geier, k. Regierungsrath und Prof. zu Würzburg . . . 1
— Geigel, k. Kreis- und Stadtg.-Rath daselbst 1
— Gessert, k. Regierungsrath und Stadtkommissär das. . . 1
— Giech, Graf von, k. Regierungsrath das. 1
— Goeschl, k. Professor zu Aschaffenburg 1
— Grau, k. Finanz-Direktor zu Bamberg 1
— Greb, k. Landrichter zu Königshofen 1
— Groß, Frhr. von, Bischof von Würzburg 1
— Gschwender, Kuratus in Friesenhausen 1
— Guttenberg, Friedr. Frhr. von, Domkapitular zu Bamberg und Würzburg 1
Gymnasiums Bibliothek zu Aschaffenburg 1
Hr. Haas, Dr., Stadtpfarrer u. Dist. Schul. Insp. zu Scheßlitz 1
— Habersack, grfl. Schönb. Herrschaftsrichter zu Wiesentheid 1
— Heffele, von, Partikulier zu Würzburg 1
— Heffner, k. Regierungsrath das. 1
— Heller, Partikulier zu Bamberg 1
— Helmerich, Spitalverwalter zu Königshofen 1
— Henneberger, Pfarrer zu Wülfershausen 1
— Herz, Dr., praktischer Arzt zu Würzburg 1
— Heuslein, Dechant-Pfarrer zu Zeuzleben 1
Historischer Verein zu Baireuth 1
Hr. Hock, Gastwirth zu Stockstadt 1
— Höfer, Pfarrer zu Kleinbardorf 1
— Hofheim, Stadtkommissär und Landrichter zu Aschaffenburg 1
— Hofmann, Dechant-Pfarrer zu Grafenrheinfeld 1
— Hohn, Dr., k. Professor zu Bamberg 1
— Holl, Assistenzlehrer am Gymnasium zu Würzburg . . . 1
— Horn, Admst. Raths-Assessor und Hauptkassier des Juliushospitals zu Würzburg 1
— Horuthal von, Dr., k. Rechtsanwalt zu Bamberg . . . 1
— Hübner, Kapitular des aufgelösten Kollegiatstifts zum Neumünster zu Würzburg 1
— Jäck, k. Bibliothekar zu Bamberg 1
— Karch, Kuratus zu Marktbreit 1
— Katzenberger, Pfarrer zu Untereßfeld 1

Digitized by Google

Hr. Keller, k. Vorbereitungslehrer zu Würzburg 1
— Kestler, k. Pfarrkuratus zu Rottenbauer 1
— Kleinfeller, Weinhändler zu Kitzingen 1
— Knorz, Kaplan zu Aidhausen 1
— Köllner, Kunstdreher zu Würzburg 1
— Koob, Pfarrer zu Limbach 1
— Lobkowitz, Frhr. von, k. Kreis-Forstinspektor 1
Lokal-Schulkommission zu Aschaffenburg 1
Hr. Martinengo, k. Regierungsrath zu Würzburg 1
— Mattlener, k. Kr. Ingenieur das. 1
— Merkel, gräfl. Schönborn. Amtmann zu Zeilitzheim . . 1
— Merkel, k. Professor zu Aschaffenburg 1
— Merkel, Apotheker zu Königshofen 1
— Meyer. k. Regierungsrath zu Würzburg 1
— Mördes, k. Forstkommissär das. 1
— Mohr, Handelsmann zu Königshofen 1
— Moritz, Pfarrer zu Großbardorf 1
— Müller, Dr., Domvikar und Archivar zu Würzburg . . 1
— Münster, Frhr. von, Domkapitular zu Bamberg . . . 1
— Nebel, Kand.der Medizin aus Darmstadt 1
— Neubert, erster Lehrer zu Röttingen 1
— Neuland, Pfarrer zu Ebenhausen 1
— Neuland, Pfarrer zu Wiesenfeld 1
— Nöth, Kaplan zu Sonderhofen 1
— Ott, Dechant-Pfarrer zu Hofheim 1
— Panzer, k. Ingenieur zu Würzburg 1
— Pollich, Patrimonialrichter zu Zeitlofs 1
— Rabenau, Frhr. v., Deutschordens-Komthur ꝛc. zu Würzb. 1
— Ramé, Weinhändler das. 1
— Rehm, Stadtschreiber zu Kissingen 1
— Reider, v., Prof. der techn. Zeichnenschule zu Bamberg . 1
— Reinhard, Stadtschreiber zu Königshofen 1
— Reiter, Kaplan zu Wülfershausen 1
— Reuß, Stud. Med. von Kitzingen 1
— Ringelmann, Dr., k. Professor der Rechte zu Würzburg 1
— Ripperdinger, k. Artill. Oberlieutenant das. 1
— Rößner, Buchbindermeister das. 1
— Roßhirt, k. Stiftungs-Administrator zu Königshofen . . 1
— Rost, k. Landgerichts-Aktuar das. 1

Digitized by Google

Hr. Rutta, geistl. Rath und Regens des Klerikalseminars zu Würzburg 1
— Sattler, Kaufm. u. Fabrikenbesitzer zu Schweinfurt . . 1
— Schäfer, k. Forstkommissär zu Würzburg 1
— Scharold Dr., k. Legationsrath das. 1
— Schermer, Kaplan zu Gaurettersheim 1
— Schittig, Kaplan zu Wiesentheid 1
— Schleiß, Pfarrer und Professor zu Gaibach 1
— Schlosser, J. F. H. zu Frankfurt a./M. 1
— Schmitt, k. Kreisforstrath zu Würzburg 1
— Schmitt, Pfarrer zu Gaurettersheim 1
— Schmitt, Kaplan das. 1
— Schmitt, Stud. Med. von Karlstadt 1
— Schneidawind, Dr., k. Professor zu Aschaffenburg . . 1
— Schön, Stadtpfarrer u. Distr. Schulen-Insp. zu Volkach 1
— Schubert, Dechant-Pfarrer zu Karsbach 1
— Schuldheiß, Dechant-Pfarrer zu Oberleichtersbach. . . 1
— Sebastiani, Stud. Med. aus Friedberg 1
— Sendner, Apotheker zu Wiesentheid 1
— Sennfelder, gräfl. Schönborn. Amtmann das. 1
— Siegel, Pfarrer zu Greßthal 1
— Spahn, Pfarrvikar zu Saal 1
— Stäblein, Kaplan zu Röttingen 1
Stadtmagistrat zu Aschaffenburg 1
Hr. Stauffenberg, Frhr. von, k. Kämmerer 1
— Stein, Frhr. von, geheimer Rath 1
— Stemmler, Benefiziat zu Ochsenfurt 1
— Stephan, Kleidermacher zu Würzburg 1
— Strobel, Pfarrer zu Wolfsmünster 1
— Thaler, Weinhändler zu Oettelbach 1
— Thomas, Schöppe zu Franfurt a./M. 1
— Vogelsang, Naturforscher zu Volkach 1
— Voit von Salzburg, Freih., zu Kalmreuth 1
— Vollert, Pfarrer zu Stadtschwarzach 1
— Vornberger, Revierförster zu Wiesentheid 1
— Walter, Stadtpfarrer zu Ochsenfurt 1
— Weidenbusch, Pfarrer zu Großeibstadt 1
— Weigand, ehem. Ebrach. P. Amtmann 1
— Wenzel, Lehrer zu Wiesentheid 1

Digitized by Google

Hr. Wickenmaier, Kaplan zu Haßfurt 1
— Willkomm, Pfarrer zu Merkershausen 1
— Wirth, Verwalter zu Miltenberg 1
— Wirth, Pfarrer zu Sulzfeld 4
— Wiß, Kaufmann zu Würzburg 1
— Wolf, Dr., k. Landgerichts-Aktuar zu Eltmann 1
— Wunder, geistl. Rath und Stadtpfarrer zu Bamberg . . 1
— Ziegler, Kandidat der Theologie zu Würzburg 1
— Zu Rhein, Frhr. von, k. Generalkommissär und Regier.-Präsident zu Würzburg (jetzt kön. Justizminister.) . . . 2
— Zu Rhein, Frhr. von, k. Kammerjunker, und Kreis und Stadtgerichts-Rath zu Würzburg (jetzt k. oberster Kirchen- und Schulrath in München.) 4

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Rechenschaftsbericht

über die Resultate der Geschäftsführung des Ausschusses des historischen Vereins für den Untermainkreis im ersten Vereinsjahre.

Erstattet

vom Vereins-Vorstande, dem königl. General-Kommissär und Regierungs-Präsidenten Freiherrn von Zu Rhein, in der General-Versammlung am ersten Stiftungs-Jahresfeste, den 26. Aug. 1831.

Der Geschichte unseres Vaterlandes widmeten zwar längst schon mit dem erfreulichsten Erfolge ausgezeichnete Männer ihre verdienstvollen Forschungen, und ihren Leistungen verdankt die Gegenwart bereits die belehrendsten Darstellungen der Vergangenheit.

Allein die Größe der Sammlungen und Behelfe, welche zu dem Quellenstudium der Geschichte nothwendige Vorbedingnisse sind, lassen sich von einzelnen, auch den ausgezeichnetsten Männern in dem kurzen, dem menschlichen Wirken vorgezeichneten Ziele nicht in jenem Umfange erringen, daß das Vollständige bezweckt werden könnte, und nur das vereinte Streben mehrerer zu dem edlen Ziele mit gleicher Liebe und Lust verbundenen Männer, und die Benutzung

der durch gemeinschaftliches beharrliches Streben zusammengetragenen Behelfe kann diese Vollständigkeit erringen und ein umfassendes Ganzes einst zu Tage fördern.

Sr. Majestät, unserm allergnädigsten Könige Ludwig, dem erhabenen Beschützer und Beförderer alles Nützlichen und Edlen, ist diese Wahrheit nicht entgangen, da Allerhöchstdieselbe, überzeugt, von welchem hohen Werthe das gründliche Studium der Vergangenheit für die Gegenwart sey; überzeugt, daß nur durch gemeinsames Streben der Kenner und Freunde der Geschichte in den einzelnen Kreisen, aus den nach einem zweckmäßigen Systeme zu sammelnden Materialien, eine vollständige Geschichte der Bestandtheile eines jeden Kreises, und hieraus des Gesammtvaterlandes einst gewonnen werden könne, den sämmtlichen Kreisvorständen Allerhöchstihren Wunsch auszudrücken geruht haben: daß nach dem Beispiele des Rezatkreises, woselbst ein solcher Verein bereits in das Leben getreten sey, in den sämmtlichen Kreisen ein historischer Verein durch Kenner und Freunde der Geschichte gebildet werden möge. Der königl. General-Kommissär des Untermainkreises eröffnete diesen königl. Wunsch mehreren Männern, von deren Empfänglichkeit zu dem beabsichtigten Zwecke er überzeugt war, dahier und zu Aschaffenburg; er versammelte solche mehrmals, um sich über die Art der Gründung des Vereins, und der Abfassung seiner Statuten zu berathen; theilte den zum Beitritte bereiten Freunden der Geschichte zu Aschaffenburg das zu Würzburg Besprochene zur Aeußerung mit, und so gelang es, daß am 22. Jänner d. Js. die Statuten des Vereins definitiv beschlossen wurden, und der Verein, welcher damals 28 Mitglieder zählte, sich als gehörig konstituirt erklärte, auch durch die alsbald vollzogene Wahl des in den Statuten bestimmten Ausschusses aus seiner Mitte zur Leitung der Vereinszwecke seine Beschlüsse in das Leben rief.

Der heutige Tag, bestimmt zur ersten statutengemäßen General-Versammlung, und zur Begehung des Stiftungsfestes des Vereins, legt dem Ausschusse desselben die Verpflichtung auf, seinen verehrlichen Herren Kommittenten sowohl, als überhaupt allen jenen, welche an den edlen Zwecken seines Wirkens Theil nehmen, von dem Resultate seiner Geschäftsführung, und von dem gegenwärtigen Standpunkte des Vereins, in Beziehung auf die Erfüllung seiner Zwecke Rechenschaft zu geben.

Möge bei Würdigung dieser Vorlage der kurze Zeitraum seiner Geschäftsführung, die Schwierigkeiten, welche sich dem jugendlichen Leben solcher Vereinigungen stets entgegenstellen, und die Beschränktheit der finanziellen Mittel, welche dem Ausschusse zu Gebot stehen, in das Auge gefaßt werden!

I. Rechenschaft über gepflogene Geschäftsordnung und Einrichtung des Geschäftsganges.

Die erste Sitzung des Ausschusses fand am 5. Februar dieses Jahres Statt, und wurde bisher, nach Vorschrift der Statuten, regelmäßig in jedem Monate abgehalten.

Das angelegte Einlaufs-Journal weist die eingekommenen Einläufe, und das Sitzungsprotokoll die Beschlüsse, nach. Die Mitglieder des Ausschusses haben sich zur Bearbeitung und Begutachtung der verschiedenen — die Zwecke befördernden Mittheilungen schriftlicher Original-Aufsätze, entdeckter antiquarischer Merwürdigkeiten u. s. w., selbst die ihnen zusagenden Fächer ausgewählt, und erhalten nach dieser ihrer eigenen Wahl die einkommenden Gegenstände zugestellt, worüber sie in der nächsten oder folgenden Sitzung des Ausschusses ihre schriftlichen oder mündlichen Vorträge erstatten, worauf sodann über die Benutzung der Mittheilungen, Niederlegung in die betreffende Abtheilung der Sammlungen u. s. w. die geeigneten Beschlüsse gefaßt werden.

Ein billiger Miethvertrag erwarb dem Vereine ein angemessenes Lokale zu den Sitzungen seines Ausschusses, und zur Unterbringung seiner Sammlungen.

Ueberzeugt, daß es von großem Nutzen sey, wenn die Theilnahme an den Sammlungen und übrigen Arbeiten desselben möglichst erweitert, und nicht ein ganzes Jahr bis zu der statutenmäßigen General-Versammlung auf die Mitglieder des Ausschusses allein beschränkt werde, wurde die Einrichtung getroffen, daß alle Samstage Nachmittag das gemiethete Vereinslokale allen hiesigen Mitgliedern desselben eröffnet, und alle Bücher, Manuskripte, Münzen und sonstige antiquarische Sammlungen, nebst dem Einlaufs-Journale und den Sitzungs-Protokollen, denselben zur Einsicht offen liegen.

Mitgliedern vom Lande steht bei ihrer Anwesenheit dahier das Lokale nach Anmelden bei dem Sekretariate jederzeit offen.

Die Rechnung über die statutengemäßen Beiträge der ordentlichen Mitglieder wurde gestellt und revidirt, und liegt zur gefälligen Durchsicht der verehrlichen Herren Vereinsmitglieder auf.

II. Rechenschaft über das Streben zur möglichsten Erreichung der statutengemäßen Vereinszwecke.

Das vorzüglichste Streben des Ausschusses mußte vor der Hand auf die möglichste Erweiterung der Theilnahme an seinen Zwecken, und sonach auf Sammlung der nöthigen Behelfe, nach den in den Statuten bestimmten Momenten gerichtet seyn.

Mit wahrem Vergnügen kann er die Versicherung geben, daß schon in dieser kurzen Zeitperiode sich in beiden Beziehungen die erfreulichsten Resultate ergaben.

Theils durch eigenes Anerbieten, theils durch den Vorschlag der Ausschußmitglieder, hat sich die Zahl der ordentlichen Vereinsmitglieder bis auf 33 vermehrt, und mehrere Freunde der Geschichte haben sich erst in den jüngsten Tagen zur Aufnahme gemeldet.

Der Ausschuß ertheilte nebstdem, nach dem ihm in den Vereins-Statuten eingeräumten Rechte, an sechs Kenner und Freunde der Geschichte innerhalb und außerhalb des Kreises Diplome als Ehrenmitglieder.

Dieser Zuwachs gewährt weniger durch seine Zahl, als durch die sichere Erwartung mitwirkender Theilnahme eine nicht geringe Bürgschaft für das Gedeihen und die Festigkeit des Vereins.

Was zur Erreichung der statutenmäßigen Vereinszwecke geschehen sey, wird nachstehende Darstellung näher nachweisen:

Der Ausschuß hielt es für eine seiner ersten Aufgaben, sowohl einen vollständigen Katalog aller älteren und neueren Druckschriften zu entwerfen, welche über die Geschichte und die Topographie des Kreises in ihrer weitesten Ausdehnung handeln, als auch eine Vereins-Bibliothek durch die allmählige Erwerbung dieser Werke zu begründen.

Der bezeichnete Katalog ist in Bezug auf die fränkisch-würzburgische Geschichte und Topographie von dem Vereins-Sekretär bereits in möglichster Vollständigkeit durch die bereitwillig von dem akademischen Senate ertheilte Erlaubniß zur Benutzung der Kataloge der Universitätsbibliothek, und die gefällige Unterstützung des Herrn Oberbibliothekars verfaßt und dem Ausschusse vorgelegt.

Die Anlegung der Vereins-Bibliothek hat einen günstigen Anfang genommen.

Der Ausschuß verdankt hierin ebenfalls dem akademischen Senate der hiesigen Universität eine vorzügliche Unterstützung:

indem derselbe den an ihn gestellten Antrag um Mittheilung einiger namentlich bemerkten Exemplare der eignen noch vorräthigen Verlagsschriften der Universitätsbibliothek mit der entgegenkommenden Zusicherung erwiederte, daß er nicht nur die bezeichneten Verlagsschriften, sondern überhaupt alle in die Geschichte des Untermainkreises einschlägigen — in der Universitätsbibliothek befindlichen Doubletten-Werke mittheilen werde.

Mit wahrem Dankgefühle diese freundliche Beförderung des Vereinszweckes hier anerkennend, müssen wir bemerken, daß diese gefälligen Gesinnungen bereits verwirklicht worden seyen, da der Verein aus der Universitätsbibliothek unentgeldlich bereits 37 theils größere theils kleinere Werke erhielt, und dessen Bibliothek hierdurch die erste Grundlage zuging.

Zu Vermehrung derselben trugen gleich dankenswerthe Geschenke dieser Art von Seite der verehrlichen Vereinsmitglieder, namentlich die Herren Buchinger, Friedreich, Kirch, Müller, Martinengo, Oesterreicher, Scharold, Schleiß, Schön, Wolf und Freih. von Zu Rhein jun. bei.

Auch mehrere dem Vereine nicht angehörige Freunde der Geschichte haben durch gefällige Uebersendung einschlägiger Werke ihre Theilnahme an demselben bewährt, wie wir dankend hier gleichfalls erwähnen.

Nicht minder erfreulich für den Verein sind die bis jetzt zu dessen Bibliothek eingesandten Geschenke von Manuskripten, als: Chroniken, Nachweisen von ehemaligen Stiften und Klöstern, Pfarreibeschreibungen, Fundations-Briefen, Urkunden u. s. w.

Mit lebhaftem Dankgefühle nennen wir die Namen der Geber. Nämlich die Herren Vereinsmitglieder Friedreich, Gessert, Keller, Oesterreicher, Scharold, Zu-

Rhein jun. und Schön, wecher letztere durch gefällige Einsendung mehrerer von dem Nachlasse der verstorbenen Historiker, Pfarrers Johannes und Abts Mahlmeister, herrührenden Kollektaneen aus der vaterländischen Geschichte eine ausgezeichnete Theilnahme an unserem Streben bewährt hat.

Unter diejenigen Freunde von vaterländischer Geschichte, welche bisher mit eigenen historischen Ausarbeitungen das Bestreben des Vereins zu berücksichtigen sich angelegen seyn ließen, erwähnen wir ferner dankbar die Herren Vereinsmitglieder Hohn, Jäger, Oesterreicher, Rost, Schneidawind, Schön und Weigand, so wie uns gleiche Mittheilungen von mehreren anderen verehrlichen Mitgliedern zugesichert sind.

Die Ausarbeitungen, welche von den erwähnten Mitgliedern des Vereins eingesendet wurden, bestehen in folgenden:

1) Vom Hrn. Prof. Dr. Hohn in Bamberg: Beschreibung des alten Saal- und Salzgaues.
2) Vom Hrn. Pfarrer Jäger zu Pföring: Topographie der Stadt Gerolzhofen. — Geschichte des Bauernkriegs. — Geschichte der Wilh. Grumbachischen Händel.
3) Von Hrn. Rath und Archivar Oesterreicher in Bamberg: Nachrichten von dem Geschlechte von Abersfeld.
4) Vom Hrn. Landgerichts-Aktuar Rost zu Königshofen: die Dynasten von Wildberg, eine Skizze.
5) Vom Hrn. Stadtpfarrer und Distrikts-Schul-Inspektor Schön zu Volkach: Historische Nachrichten über Volkach, besonders dessen kirchliche Verhältnisse.
6) Vom Hrn. P. Amtmann Weigand dahier: Geschichte des würzburgisch-bischöflichen Kirchensprengels und dessen Verfassung von seiner Entstehung bis zur Reformation.
7) Vom Hrn. Prof. Schneidawind in Aschaffenburg: Der tapfern Bayern herrliche Siege unter ihren königl-

lichen Ludwigen gegen gleichen Feind, in den Jahren 1322 und 1809. Zwei Blüthen aus Bayerns reichem Siegeskranze gepflückt und zur Erinnerung am h. Ludwigstage dargebracht.

Die Herren Pfarrer Geiß zu Karlburg und Kestler zu Rottenbauer haben ebenfalls zu unserem Danke die Vereinszwecke durch Uebersendung historischer Aufsätze zu befördern gesucht. Ersterer lieferte eine Beschreibung von Karlburg, und der Andere: Geschichte der katholischen Pfarr-Kuratie Rottenbauer.

Wenn nun unsere Bibliothek und Manuskripten- und Urkundensammlung in Erwägung des kurzen Lebens des Vereins einen erfreulichen Anfang genommen, und bereits ergiebige Materialien zur Bearbeitung der Geschichte des Kreises darbieten: so können wir einer noch erfreulichern Zukunft in dieser Beziehung mit Grund entgegensehen.

Das königl. Staatsministerium des Innern hat nämlich den Vorstand des Vereins in Kenntniß gesetzt, daß Seine Majestät der König allen Filialarchiven und Konservatorien, und erforderlichen Falles auch der Akademie der Wissenschaften historischer Klasse, desgleichen dem allgemeinen Reichsarchive befohlen haben, den historischen Kreisvereinen die bereitwilligste Mitwirkung zu leisten.

Durch diese begünstigende, die allerhöchste Theilnahme an den Zwecken der von Sr. Maj. dem Könige in das Leben gerufenen Vereine bewährende Anordnung ist demnach auch unserem Vereine in dem hiesigen Filialarchive eine reiche Quelle eröffnet, aus welcher dessen Mitglieder die Geschichte des Kreises zu erhellen, zu ergänzen, und gründlich zu bearbeiten in den Stand gesetzt sind.

Durch Anordnung des königl. Regierungs-Präsidiums sind uns zu gleichem Zwecke die älteren Registraturen der Kreis-

regierung ebenfalls geöffnet worden, welche eine reiche Ausbeute für die Sammlungen des Vereins versprechen.

Einen ferneren höchst schätzbaren Zufluß an historischen Kollektaneen glaubt der Ausschuß erwarten zu dürfen, indem er durch ein Rundschreiben vom 26. Juni d. Js. alle königl. Distrikts-Schul-Inspektionen des Kreises ersucht hat, die zu ihrem Distrikte gehörigen Schullehrer aufzufordern und zu ermuntern, daß sie aus den etwa vorhandenen Städte-Chroniken, Dorfsordnungen ꝛc. Auszüge des Merkwürdigsten fertigen, topographische Beschreibungen ihrer Wohnorte bearbeiten, derselben besondere Sitten und Gebräuche schildern, merkwürdige Inschriften sammeln, altdeutsche Grabhügel erforschen, und das Resultat ihrer Sammlungen und Arbeiten anher einsenden möchten.

Sicher wird es unter den vielen ausgezeichneten Lehrern in dem Untermainkreise Männer geben, welche dieser Aufforderung nachkommen und ihre Musestunden zu solch nützlichen Nebenarbeiten gerne verwenden werden.

Der Ausschuß des Vereins hat es endlich für angemessen erachtet, in Erwägung der nahen Berührung, in welcher der Untermainkreis mit seinen beiden Nachbarkreisen, dem Obermain- und Rezatkreise, steht, sich mit den historischen Vereinen beider Kreise ins Einvernehmen zu setzen, und sich sowohl zu Mittheilungen von historischen Aufschlüssen und Nachrichten über frühere gegenseitige Verhältnisse, Verbindungen und Verträge u. dgl. zu erbieten, als sich auch von denselben gleiche Unterstützung zu erbitten.

Dieser nachbarliche Antrag ist von Seite des verehrlichen Ausschusses des Rezatkreises mit freundlicher Bereitwilligkeit erwiedert, und von demselben jegliche begehrte Unterstützung in Absicht auf historische Forschungen wohlwollend zugesichert worden.

Eine Antwort des Vereinsausschusses in Bamberg ist jedoch bis jetzt nicht erfolgt *).

Indem wir hiermit die Darstellung desjenigen, was in Beziehung auf Bibliothek, Manuskripten- und Urkundensammlung geschehen ist, schließen, gehen wir nun zur zweiten Hauptabtheilung der Sammlungen des Vereins, das Antiquarium, über.

Auch hier haben wir das Vergnügen, versichern zu können, daß zu dieser Sammlung ein erfreulicher Grund an Gegenständen, welche aus altdeutschen Grabhügeln ausgegraben worden sind, dann an Medaillen, Münzen, Siegelstöcken und Siegelabdrücken gelegt worden sey.

Unter die merkwürdigste Ausbeute aus Grabhügeln gehört jene, welche in der Nähe von Oberwaldbehrungen, Landgerichts Mellerichstadt, im vorigen Jahre ausgegraben, von unserem dermaligen Vorstande erworben, und von demselben dem Antiquarium des Vereins unentgeldlich überlassen wurde.

Die Ausgrabung von altdeutschen Opferherden und Grabhügeln zu Heiligenthal, Hettstadt, im Guttenberger Walde und Schenkensee hat das verehrliche Vereinsmitglied, Herr Distrikts-Ingenieur Panzer mit erfreulichem Erfolge beschäftigt, und was er an merkwürdigen Ueberresten des Alterthums hieraus zu Tage gefördert, zu unserem verbindlichsten Danke dem Vereine als Eigenthum überlassen.

Eine beträchtliche Menge von alten Siegelstöcken würzburgischer Pfarreien übergab dem Vereine zu unserm gleichen Danke das bischöfliche Ordinariat. Verschiedene andere Sie-

---

*) Eine gefällige Erwiederung hierauf ist indessen unterm 12. Sept. 1831 von Seite des Ausschusses des historischen Vereins für den Obermainkreis zu Bamberg eingegangen.

Anm. d. Red.

gelstöcke lieferten die verehrlichen Vereins-Mitglieder: Friedreich, Keller, Scharold und Schön.

Mehrere Medaillen und Münzen wurden dem Vereine von seinen Mitgliedern Friedreich, Keller, Martinengo, Schön, Weigand und Frhr. v. ZuRhein jun. zum Geschenke gemacht.

Wenn daher unser Antiquarium allerdings nur im Entstehen begriffen ist, so können wir bei den bisherigen, demselben zugeflossenen dankeswerthen Gaben uns der Hoffnung überlassen, daß es sich bald erweitern — und dem Freunde der ehrwürdigen Vorzeit des Interessanten Manches bieten werde.

Der Ausschuß glaubt nun, seinen verehrlichen Herren Kommittenten von den Fortschritten der nach den Vereins-Statuten zu gründenden Sammlungen hinreichende Rechenschaft geleistet zu haben. Ihm liegt es jedoch ob, auch nachzuweisen, was er eingeleitet und beschlossen habe, um sein Wirken für die Geschichte des Kreises fruchtbringend zu machen.

Zu diesem Behufe bemerkt derselbe, daß er für die Redaktion einer eigenen Zeitschrift, nach den Bestimmungen der Statuten zur Aufnahme der literarischen Arbeiten seiner Mitglieder sowohl, als anderer Freunde der Geschichte und Topographie, ein eigenes Comité aus seiner Mitte ernannt habe, welches aus vier Mitgliedern besteht, denen die Auswahl der Gegenstände und die Besorgung des Druckes obliegt.

Bereits liegt hinreichender Stoff vor; und es ist die Vorbereitung getroffen, daß noch im Laufe dieses Jahres das erste Heft der Zeitschrift des Vereins ans Licht trete.

Indem der Ausschuß sich der Hoffnung hingibt, durch diese kurze Darstellung die verehrlichen Herren Mitglieder des historischen Vereins, so wie die übrigen Freunde der vater-

ländischen Geschichte überzeugt zu haben, daß die sieben Monate seines Wirkens für die edlen Zwecke des Vereins nicht verloren gegangen seyen, hegt er zugleich die beruhigende Ueberzeugung, daß die dem beginnenden Unternehmen bisher auf eine so erfreuliche Weise gewidmete Theilnahme und Unterstützung nicht nur erhalten, sondern durch vermehrten Beitritt zu dem Vereine desselben einer fortschreitenden Entwickelung entgegengeführt, und so dem theuren Vaterlande einst der Blüthen edle Früchte hinterlassen werden können.

II.

Wiederabtretung der von Gustav Adolph, dem Schwedenkönig, 1631 eroberten Festung Marienberg ob Würzburg.

Vorgetragen
in der feierlichen General-Versammlung am 26. August 1831
vom Vereins-Sekretär Dr. K. G. Scharold.

Hochansehnliche Versammlung!

Zum Gegenstand, über den mir heute, bei der Feier des ersten Stiftungs-Jahrtages unseres historischen Vereins, vorzutragen die Ehre gestattet ist, wählte ich eine, in den gedruckten Jahrbüchern der fränkisch-würzburgischen Geschichte nur leise berührte, und nichts weniger als umständlich und genau bekannte Episode aus dem Schwedenkriege *). Sie betrifft die Unterhandlungen über die Wiederabtretung des von Gustav Adolph, dem Schwedenkönig, im Jahre 1631 eroberten befestigten Schlosses Marienberg ob Würzburg.

Es sey mir erlaubt, die Erzählung dieser Begebenheit an den historischen Faden des schon Bekannten anzuknüpfen, um Beides in einen klaren Zusammenhang zu bringen.

Bekannt ist, daß König Gustav Adolph nach seinem am 7. Sept. 1631 bei Leipzig erfochtenen Sieg über Tylli's, des bayerischen Feldherrn, sieggewohntes Heer mit

*) Vergl. J. Gropp, Wirtzburg. Chronik, III. B. S. 481.

erstaunlicher Schnelligkeit durch Thüringen nach unserm Franken vorgedrungen ist. Als Schirmer und Beschützer der protestantischen Union genau unterrichtet, daß Julius, Fürstbischof von Würzburg es war, der mit seinem Freunde, dem Herzoge Maximilian von Bayern, den Gegenbund jener Union, die katholische Liga gestiftet und mehrmalige Versammlungen derselben in seiner Hauptstadt veranlaßt hatte, eilte er, diesen Mittelpunkt seiner Parteigegner zu erreichen und dort sich und seinen Bundesgenossen rächende Genugthuung zu verschaffen.

Nach einem 4 Wochen langen Marsche von Leipzig her hatte er schon am 10. Oktober die würzburgische Festung Königshofen besetzt. Der nicht so schnell vermuthete Fall dieses festen Platzes, und die Kunde von dem raschen Weitervordringen des Königs gegen Würzburg beflügelte die Flucht des Fürstbischofes Franz, Grafen von Hatzfeld, aus seiner Haupt- und Residenzstadt. Kaum hatte er sie im Rücken, so wehte schon am 15. Oktober das schwedische Panier auf Würzburgs Stadtmauern, und drei Tage später war auch das feste Schloß Marienberg, das dessen Kommandant, der bayerische Rittmeister Keller, mit Leib und Leben zu vertheidigen geschworen hatte, durch einen von Gustav Adolph persönlich geleiteten Angriff seiner Truppen erstürmt — erobert, und dem Eroberer eine unermeßliche Beute dabei in die Hände gefallen.

Nach gewonnenem Besitze der Stadt, des Schlosses und des ganzen Landes säumte der König nicht, die bisherige Regierungsverfassung, indem er dafür ganz neue Stellen und Behörden einsetzte, und das ganze Verwaltungssystem aus Thür und Angel riß, zu zernichten, und mehrere Aemter, Abteien und Klöster des platten Landes an seine Verbündeten, die Grafen von Wertheim, v. Solms, v. Hohenlohe, v. Hanau und v. Erbach u. s. w. zu verschenken für

geleistete Dienste. Für sich selbst und sein königliches Haus behielt der König das Hochstift und die Oberherrlichkeit darüber. Er that, wie wenn er das eroberte Stift zu ewigen Zeiten behalten, und sich im Süden von Deutschland ein schöneres milderes Reich zu gründen gedächte.

Um die übrigen deutschen Bisthümer und Erzbisthümer in Besitz zu nehmen, brach er alsdann mit einer zahlreichen Armee nach dem Rhein auf, da die schwachen Streitkräfte des Feindes ihn daran zu hindern nicht vermochten. Bald aber hatte Tylli die Trümmer seines Heeres wieder gesammelt, und mit diesen den in Franken zurückgebliebenen schwedischen Feldherrn Horn geschlagen. Der König eilte darum vom Rheine herauf — ins Innere von Bayern, nahm dort eine Stadt um die andere ein, bis ihn Wallensteins ganz entgegengesetzter Marsch aus Bayern nach Sachsen bewog, dem Feinde auf den Fuß nachzufolgen, und dessen Pläne zu vereiteln. Doch in der Schlacht, die er am 16. November 1632 bei Lützen dem kühnen Heere Wallensteins lieferte, starb er, unter den Blüthen seiner Siege, den Heldentod.

Nach dem kurzen Zeitraume von nicht mehr als einem Jahre hatte jetzt das Hochstift Würzburg seinen neuen Herrscher, doch nicht auch zugleich die schwedische Regierung verloren, welche, geschützt durch starke Besatzungen, noch so lange fortwährte, bis der Besitz des Hochstiftes im Jahre 1633 an den Sieger bei Lützen, den Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, wechselte, dem es die Krone Schweden zur Belohnung geleisteter sehr wesentlicher Kriegsdienste abgetreten. Während dieser als Oberfeldherr eines Theils der schwedischen Armee den Krieg abermals aus Sachsen nach Bayern gespielt und dort fortgeführt hatte, übernahm, leitete und erleicherte ihm sein Bruder Ernst die Verwaltung des fränkischen Herzogthums. Insbesondere ordnete

dieser Vice-Regent am 19. Okt. 1633 die Fortsetzung des Fortifikations-Baues zu Würzburg an, wozu schon König Gustav Adolph bei seiner persönlichen Anwesenheit den Anfang gemacht hatte. An 600 Frohndearbeiter und 50 Frohndefuhrwerke mußten täglich zu diesem Unternehmen von der Stadt und dem Lande gestellt werden. Das Schloß Marienberg erlangte hiedurch eine vordem nie gehabte Stärke, die jedoch nunmehr den Schweden nur noch zu kurzem Haltpunkt diente, indem sie ihn in seinem erweiterten und festeren Zustand an die Gegenpartei zu übergeben gedrängt wurden, und von dieser Zeit an ihn niemals wieder erhielten.

Hier hebt nun jene historische Episode an, von der oben Erwähnung geschah, und deren Darstellung auf bisher verborgene Original-Korrespondenz gegründet ist.

Es geschah am 2. April 1634, daß Herzog Bernhard, aus seinem Hauptquartier zu Willmersdorf, seine Regierung zu Würzburg benachrichtigte, er habe Befehl gegeben, daß der Bischof von Regensburg, nebst den beiden Obersten Haßlangen, von Nürnberg fort und nach Würzburg gebracht würde; den bemeldeten Bischof sammt seinem Diener solle demnach die Regierung auf die Festung zu Würzburg, den ältesten Oberst Haßlangen nach Königshofen, und den jüngern auf die Festung Coburg abführen lassen, wo sie auf ihre Kosten als Gefangene zu verbleiben hätten, und keinem von ihnen ein Briefwechsel zu gestatten wäre, ohne des Herzogs Erlaubniß.

In so weit diese Verfügung den Bischof Albert von Regensburg berührte, ward sie für Würzburg, wie wir hören werden, von sehr günstiger Folge.

Das bisherige Waffenglück des schwedischen Heeres kehrte diesem auf einmal den Rücken zu. Die Schlacht bei Nörd-

lingen am 24. August 1634 war hiezu der Anfang. Herzog Bernhard hatte den Hauptantheil am Verlust derselben, und diesem Verluste war die Rettung Bayerns und Frankens zuzuschreiben. Ein Theil des geschlagenen Schweden-Heeres floh eilig bis nach Thüringen, mit dem andern warf sich der Herzog über den Rhein. In demselben Augenblick, als er im Oktober nach Paris geeilt war, um mit den Franzosen ein Schutzbündniß abzuschließen, fiel seine Stadt Würzburg wieder in Besitz der Kaiserlichen, und kaum von diesem glücklichen Ereignisse unterrichtet, eilt der rechtmäßige Landesfürst, der bisher in Köln die erlittenen harten Kriegsbedrängnisse seines Landes betrauerte, schnell zurück. Fürs Erste jedoch zu Karlstadt verbleibend, ist er eifrigst bemüht, die noch in seinem Residenzschlosse Marienberg befindliche schwedische Besatzung zur Uebergabe und zum Abzuge zu bewegen. Zu dem Ende machte er der Kommandantschaft durch ein Schreiben vom 21. Dezember 1634 seine Ankunft in seinem Stift und Herzogthum bekannt, und drückte seine Verwunderung aus, warum sie in ihrer jetzigen Lage nicht schon um Gewährung billiger Bedingungen zum Abzuge angesucht habe: „denn die Sache stehe so, daß Herzog Bernhard von Weimar abermals über den Rhein mehr gelaufen, denn gegangen, sohin für die Besatzung des Schlosses Marienberg an einen Sukkurs im mindesten nicht zu denken sey.“ Im Namen der kais. Majestät erkläre er also den Kommandanten, man werde sie, wofern sie zu einem ehrlichen Akkord sich verständen, als ehrliche Kavaliere und Soldaten behandeln, außerdem aber solche Maßregeln ergreifen, welche für sie und viele unschuldige Seelen nicht erfreulich seyn würden.

Auf diese Aufforderung erwiederten am 13. Dez. der Oberkommandant Hans Jakob Graf v. Thurn und der Oberlieutenant Martinsohn: da ihnen das Schloß vom

Direktorium des evangelischen Bundes und dem Herrn General Herzog Bernhard zu Sachsen anvertraut worden; so könnten sie wohlbegreiflicher Weise ohne eingeholte Spezial-Ordre jener Behörden weder jetzt, noch in Zukunft auf irgend etwas sich einlassen.

Mit dieser kurzen Antwort nicht zufrieden, schrieb der Fürstbischof alsbald an den General Grafen v. Thurn zurück: es müsse und werde ihm Jedermann das Zeugniß geben, daß er das Aeußerste gethan; Herzog Bernhard werde wohl selbst einsehen, daß mit so wenigem Volk, als er unter seinen Befehlen habe, nichts mehr auszurichten sey; es wäre überflüssig, unter solchen Umständen erst noch eine Spezial-Ordre einzuholen. Zudem wisse man ja nicht einmal, wo in diesem Augenblicke die Direktoren des evangelischen Bundes und wo der Herzog Bernhard, der mit wenigem Volk und harter Müh' über den Rhein entschlüpfte, anzutreffen seyen. Wie der Herr Schloßkommandant den mindesten Sukkurs nicht zu hoffen habe, so besitze dagegen der Fürstbischof von Bamberg und Würzburg alle Mittel, sein Haus Marienberg nicht länger und unverschont in des Feindes Händen zu lassen; er müsse es für ein und allemal wieder erlangen, gleichviel, ob das Haus oder nur den Platz, auf dem es gestanden. Der Hr. Kommandant möge sich daher erklären, ob er einen ehrlichen und zulässigen Akkord einzugehen bereit sey, und, wenn dies wäre, bemerken, welche Geißel er herauszusenden gedenke, damit man von fürstlicher Seite ungesäumt gleiche dagegen gebe, und keine Zeit verliere; indem später von irgend einem Accord die Rede nimmermehr seyn könne.

Diese feste Sprache war dem Fürsten wirklich Ernst, denn jetzt konnte er mehr als der von allem Beistand abgeschnittene Kommandant seines Schlosses auf Hülfe rechnen. Piccolomini stand in der Nachbarschaft, zu Meiningen,

und antwortete *) auf des Bischofs Begehren von 1000 Musketirern nebst einer Anzahl von Mineurs, er werde ihm nicht nur die verlangte Anzahl Truppen, sondern deren auch wohl mehr senden, im Falle daß sein jetziger Marsch nach Thüringen durch Kälte der Jahrszeit, durch böse Wege oder Feindesmacht gehindert, und er mit seiner Armee in dieser Gegend stehen bleiben würde. Drei Tage **) nach dieser Antwort schrieb dieser österreichische Oberfeldherr aus seinem von Meiningen nach Mellerichstadt verlegten Hauptquartier abermals an den Fürstbischof von Würzburg, des Inhalts: Gerade in dem Augenblick, als er seine Truppen zusammenziehen und nach Thüringen führen wolle, werde er von Gallas über die Vorfälle zu Heidelberg benachrichtigt und ersucht, so viel Volk und Artillerie, als er entbehren könnte, nach Heilbronn zu senden. Was nun die Artillerie betreffe, habe er dem Verlangen des Generals Gallas entsprochen, hinsichtlich des begehrten Volkes aber trage er Bedenken, und zwar aus dem Grunde, weil jenseits des Thüringer Waldes, zwischen Erfurt und Gotha, noch immer die feindliche Armee stehe, auch dem Vernehmen nach in der Grafschaft Waldeck eine Anzahl Feindesvolk sich sammle, das ohne Zweifel noch Etwas zu unternehmen gesonnen seyn werde. Unter diesen Umständen habe er also seine Truppen in engere Kantonirungen zusammen gezogen, und sey wachsam und bedacht, schnell sich dahin zu wenden, wohin des Kaisers Dienst es erfordern sollte. Zugleich eröffnete Piccolomini dem Bischofe, nach einem ihm von dem Obersten Brink zu Königshofen zugekommenen Schreiben befände sich in dieser Festung eine große Anzahl Edelleute eingeschlossen, die nicht der äußersten Gefahr sich preisgeben wollten, so

*) Hauptq. Meiningen, 27. Dez. 1634.
**) 30. Dez.

daß der Platz, wenn er beschossen würde, sich vielleicht eher, als man gedenke, ergeben dürfte. „Ich bin zwar, äußerte Piccolomini, entschlossen gewesen, einen Versuch mit der Beschießung dieser Festung zu machen, und habe zu dem Ende bereits gestern Befehl erlassen, die Feuermörser von Schweinfurt nach Neustadt zu bringen; will aber dieses Geschütz eher und nothwendiger vor dem Schlosse zu Würzburg gebraucht werden, so ist der Herr Fürstbischof von diesem und allem Patron und hat deswegen zu schaffen.“

So sehr auch dem Fürstbischofe daran gelegen war, sein Residenzschloß in möglichster Kürze von den fremden Gästen befreit zu sehen, und so willkommen ihm die von Piccolomini zugesicherte Unterstützung war, um die gewünschte Befreiung des Schlosses durch Waffengewalt zu beschleunigen, zog er dennoch vor, bei allen militärischen Vorbereitungen die schriftliche Unterhandlnng mit der schwedischen Kommandantschaft um so mehr noch fortzusetzen, als auch der kais. Feldmarschall-Lieutenant Frhr. von Götz ihr das Ansinnen zur Abschließung einer Kapitulation gemacht hatte.

Als indessen die schwedische Besatzung vom österreichischen Blokadekorps sich immer enger eingeschlossen und allen Zugang für seine Lebensmittel erschwert, endlich aber gar unmöglich gemacht sah, that die Kommandantschaft einen nähern Schritt, um das Ziel der Unterhandlungen herbeizuführen, indem sie vorschlug: es möchten der Herr Fürstbischof und der Feldmarschall-Lieutenant Frhr. v. Götz einen Offizier nebst einem Trommeter von der Besatzung, mit Pässen versehen, an die Direktoren des evangelischen Bundes und den Herzog Bernhard abordnen, um Verhaltungsbefehle einzuholen.

Damit der Fürst für diesen Vorschlag geneigt gemacht würde, bewog die Kommandantschaft kluger Weise den in ihrer Verwahrung befindlichen Bischof Albert von

Regensburg, das Mittleramt zu übernehmen. Daß er diesen Auftrag, in der Hoffnung baldiger und gefahrloser Befreiung von langer Gefangenschaft, bereitwillig übernommen, darüber ist wohl kein Zweifel. Und von jetzt an wechselte er in der Sache fast an jedem Tag Briefe mit dem Fürstbischofe Franz. Abhängig als Gefangener von dem guten Willen der Kommandantschaft und von ihr in seinem Briefwechsel genau beobachtet, unterstützte er in seinem ersten Schreiben an den Fürstbischof den erwähnten, von ihm bereits kurz abgewiesenen Vorschlag derselben. „Wenn ich, schrieb er am 3. Januar 1635, bei der auf beiden Seiten verspürten Schärfe, für meine Person lieber wünschen möchte, daß wegen des obwaltenden Interesses des Hochstifts Würzburg beide Parteien solche Wege einschlagen möchten, welche einer jeden Partei frommen; so erlaube ich mir aus besonderer Freundschaft für Ew. Liebden und das Stift, aus eignem Antrieb und aus erheblichen Beweggründen den Rath, den bemeldeten Vorschlag nochmals in Ueberlegung zu ziehen, und ich erbiete mich, meiner Seits zur gütlichen wechselseitigen Ausgleichung alles Mögliche beizutragen.“

Die Antwort hierauf war: Es müsse der Kommandantschaft, so wie allen übrigen auf dem belagerten Schlosse eingesperrten Personen vorzüglich und am meisten an dem Abschluß eines guten Akkords gelegen seyn; indem die Umstände der Belagerten von der Art wären, daß sie in der Kürze es gewiß bereuen würden, den ihnen angebotenen guten und ehrlichen Akkord von der Hand gewiesen zu haben. Die Absendung eines Kuriers an das Direktorium des evangelischen Bundes und an den Herzog Bernhard sehe man wiederholt für unnöthig an, da ein redlicher Edelmann schon hinlänglich genug gerechtfertigt sey, wenn er, wie der Hr. Graf v. Thurn, das Aeußerste gethan habe. Ueberdies sey es unter christlichen Völkern ja unerhört, daß der

Oberbefehlshaber eines festen Platzes schuldig seyn solle, es bis zu dem Punkt kommen zu lassen, wo für ihn und für die seinem Schutze anvertrauten Personen und Gegenstände die Gefahr gänzlicher Vernichtung eintritt. Es werde daher dem Belieben des Herrn Bischofs von Regensburg überlassen, ob er den beiden Kommandanten des Schlosses diese Ansichten zu Gemüthe führen und ihnen den Rath ertheilen wolle, es nicht dahin kommen zu lassen, daß sie mitsammt dem von ihnen vertheidigten Platze zu Grunde gingen, was gewiß in Kurzem erfolgen, aber weder dem Direktorium des evangelischen Bundes, noch dem Herzoge Bernhard gleichgültig seyn würde.

Noch wollte diese gütliche Sprache ein Gehör nicht finden, sondern feindlicher Seits die Sache nur in die Länge gezogen werden, um Zeit und in der Zeit etwa Entsatz zu erlangen. Da begann denn der Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, wahrscheinlich auf geheimen Rath seines Freundes, des Bischofes Albert, den Ton zu verstärken und damit, wie man im Sprichworte sagt, das Neujahr anzublasen. Am 11. Januar 1635 feierte die schwedische Besatzung das Neujahrsfest, und Fürstbischof Franz unterließ nicht, seinen Gästen das Neujahr in nachstehendem an sie erlassenem Schreiben in höherem Kanzleistyl abzugewinnen: „Franciscus, von Gottes Gnaden Bischof zu Bamberg und Würzburg, Herzog zu Franken. Wohlgeborne, Edle und Veste! Obwohl durch Beistand des allmächtigen Gottes und nunmehr zu Ende gebrachte Minen die Sache so weit gediehen, daß wir wenig Ursache haben, uns in weitere Traktaten mit Euch einzulassen, so haben wir doch zum Beweise, daß uns mit Eurer Aller Ruin nicht gedient sey, Euch nochmals und zum letzten Mal einen ehrlichen Akkord hiermit anbieten wollen. Auf den Fall nun, daß derselbe Euch annehmlich ist, sind wir noch heute Eurer Entschließung

hierüber gewärtig. Datum in unserer Stadt Würzburg den 11. Januar 1635."

Diese ernste Aufforderung, von der der Bischof Albert vertraulich, nebst Zusendung eines Wildprets für das Mitfeiern des schwedischen Neujahrsfestes, in Kenntniß gesetzt worden, verfehlte nicht die erwartete Wirkung. Ohne die mindeste Säumniß schrieb der bischöfliche Diplomat aus der Festung zurück, daß am nächsten Tage die endliche Entschließung der Kommandanten ganz bestimmt erfolgen werde.

Nachdem dieselben am 12. Januar ihrem versammelten Offizierskorps den jüngsten fürstbischöflichen Antrag zur Einsicht und Aeußerung seiner Meinung vorgelegt, und sämmtliche Offiziere ihre Einwilligung zur Abschließung eines Akkords gegeben hatten, erklärten nun die schwedischen Oberkommandanten ihre Bereitwilligkeit, sich mit dem Fürstbischofe, dessen mehrmals wiederholtem Ansinnen gemäß, in Traktaten über einen „ehrlichen, verträglichen und sichern Akkord" auf deutsche aufrichtige Treue und Glauben einzulassen, wenn solcher von dem kais. General-Feldmarschall-Lieutenant Grafen von Götz sowohl im Namen Römisch-kaiserlicher Majestät, als auch im Namen des Hrn. Fürstbischofes von Würzburg, dessen Domkapitels und übrigen Stifte würde abgeschlossen werden; widrigenfalls sie lieber Leib und Leben mit einander zu wagen entschlossen wären.

Auf solche Weise war endlich diese öffentliche wichtige Angelegenheit dahin gebracht, wohin Fürst und Volk es wünschten. Fürstbischof Franz säumte demnach keinen Augenblik mit der Rückäußerung: man dürfe auf sein fürstlich Wort trauen, daß den Belagerten bei der beschlossenen Kapitulation gewißlich Beweise deutscher Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit werden gegeben werden; es ermangle also nichts weiter mehr, als daß der kais. Hr. Feldmarschall-Lieutenant

von Götz nun nach Kriegsgebrauch in der Sache den Anfang mache.

Jetzt sendeten die Oberkommandanten der Festung die beiden schwedischen Offiziere, Hans Christoph Stieber und Philipp Geuder, als Bevollmächtigte mit dem Akkords-Entwurfe *) an den Fürstbischof und ließen diesem durch ein Schreiben des Bischofs Albert die unveränderte Genehmigung desselben besonders empfehlen.

Nach wenigen Stunden war auch schon die fürstliche Gegeneröffnung auf die empfangenen Kapitulations-Punkte in den Händen der schwedischen beiden Deputirten, worauf die Oberkommandanten mit gleicher Eile entgegneten, sie wollten noch an ebendemselben Tage, den 13. Januar, die begehrten Geißel, und am nächsten Tage die fürstlicher Seits in die Festung geschickten Bevollmächtigten mit den gehörig ausgefertigten Postulaten abordnen, wofern die definitive Abschließung des Hauptwerkes im Namen Sr. Majestät des Kaisers vollzogen würde, wie man es versprochen.

Nach gewechselten Erinnerungen und Gegenerinnerungen über einzelne Punkte ward endlich am 15. Januar 1635 die aus 9 §§. bestehende Kapitulation **) von beiden Parteien unterzeichnet und förmlich ausgefertigt. Zum Dank für die Dienste, die der Bischof Albert von Regensburg beiden Theilen durch kluge und gemäßigte Vereinigung ihrer Interessen geleistet hatte, war man übereingekommen, ihn sammt den bei ihm befindlichen Kapitularen und Dienern vor allen andern Gefangenen aus der Festung zu entlassen.

Und so zog denn die königl. schwedische Besatzung am 18. Januar aus dem Schlosse Marienberg ab, und Jubel und Freude dafür dort ein.

---

*) Beil. I.

**) Beil. II.

Bald erfolgte alsdann auch die vorbehaltene Ratifikation des Uebergabs-Akkords von Seite des Kaisers Ferdinand, der in seinem Bestätigungsschreiben vom 25. Februar 1635 die vom Fürstbischofe Franz gegen die feindliche Besatzung beobachtete Güte und Schonung belobte, und nur den Wunsch beifügte, daß bald auch die Festung Königshofen vom Feinde geräumt werden mögte.

Beilage I.

Nach abgelegten Curialibus vnd beobachter den Abgeortneten mündlichen anuertrauten praeliminar Punctenerörterung, haben Dieselbe an gehörigen Ortten, nachvolgendte Accordes-Articuln zueröffnen:

1°.

Das der Herr OberCommendant dieses Hauß vnd Vestung ob Wirzburg, vnd Obrister, Herr Hanß Jacob Graf v. Thurn ꝛc. sambt seinem ganzen Stadt, denen bey Ihme sich befindenden gebohrnen Standts-Personen, neben allen Dero Angehörigen, auch ihrem Haab vnd Paggagi frey, sicher vnd vngehindert ab- vnd außzuziehen macht haben, vnd ihnen zugelassen sein solle.

(Fürstliche Antwort ad marginem: Würdt Herrn Genrl. Veldtmarschalckleutenant anheimb gestelt, sie kriegsbrauch nach abziehen zu lassen.)

2°.

Welcher Außzug ingleichen vf der hochlöbl. Confoederation verordtnete Craiß- vnd KriegsRathspraesident vnd Räthe sambt Dero Gemahlin, Weib und Kindern, Dero Stad vnd dahin gehörige Canzleysachen vnd Verwanthe, wie sie nahmen haben mögen, die Fürstl. Sächsische Räthe, Beampten vnd Diener, alle die Anwesende vom Adel, Geistliche, sambtliche Manß- vnd WeibsPersohnen, Dero Jedwedern sowol râoe officy, et muneris, als familiar., Zu- vnd Anuerwanthe, ohne einigen Vnterscheidt dergestalt zuuerstehen, daß denen, selben all ihr vnd der Ihrigen Haab vnd Gutt, Sack vnd Backh, sambt Ihren Zuständigen, vnd von Andern Ihnen anuertrauten documenten

vnd brislichen Verhundten, Gewehr, Pferdten, Gutschen vnd Wagen vnangetastet vnd vnersuchet, lediglich vnd ohne einigen Anspruch, entgelt vnd forderung, wie die nahmen haben, oder woher sie rühren möchten, mitgeuolget; Sye auch vor Ihre Persohn, weder vmb Jtzt-obberürter: oder andere practext willen, nicht vf oder zurück vnd angehalten werden sollen.

(Antwort: Würdt ebenmeßig der Außzug besagter Persohnen wohlged. Herrn Generalleutenant anheimb gestelt, aber dabey erinnert, daß die Abziehenden sich bei Jhren treuen vnd glauben verobligiren sollen, nichts so den Stiften Bamberg, Wirtzburg oder einigen Catholischen Churfürsten vnd Standt, den Clöstern, Jhrer Fl. Gn. sämptlichen Dienern vndt Vnterthanen immediaté vel mediaté zuständig, dann mehr nicht als daß vor dem Schwedischen einfall Jhr eigenthumblich gewesen, mittnehmen oder vorenthalten sollen. Die Armatur betreffendt, den von Adel vnd Jhren Dienern Jedem ein Pferdt, ein paar pistohlen vndt Jhr seithen gewehr. Den Soldaten Jhr Ober- vnd Vntergewehr.)

3°.

Gleicher gestalt sollen die HH. Commendanten, Hohe- vnd Nidere Officirj vnd gemeine Soldaten, beeder: sowol deß Fürstl. Sächs. als Arellilischen Squadron, frey, sicher vnd vnangetastet, auß- vnd abziehen, mit völligen Ob- vnd Vntergewehren, fliegenden fähnlein, prennenden Lunden, Kugeln im Mundt, gefüllten Pandelieren, klingendem Spiele, haab vnd gut, Sackh vnd Packh, Weib und Kindt, droß, Wagen vnd Pferdten, auch dem Prouiant vnd Fourage, so nit allein die Hohe- vnd Nidere Officirj sambt der Soldatesca, sondern auch Jeder particular zur Raiße behufs zusein notwendig ermessen wirdt, vnter welchem Articul auch Hr. Obrl. Freytag vnd Hr. Capitain Wallber, sambt den Jhrigen, vnd sonderlich auch dem beygesetzten todten Leichnam selber, wo nit für dissmahl, doch in nechster Zeit frey vnd ohne entgellt abzuführen, specificé begriffen sein sollen.

(Antwort: Dieser punct würdt gleicher gestalt Hrn. Feldmarschalckh Leutenant anheimb gestelt.)

4°.

Dem Hrn. OberCommendanten vf gedachtem Hauß, soll frey stehen, seines Respects wegen, auß denen vf mehrgemelter Vestung sich befindenden stuckhen, die Schwed. vnd Sächsischen neben einem Mor-

tiers, zusambt denen angehörigen Squadronstückhlein, darzu vf Jedes stückh 12 schuß erforderte Munition seiner Willkühr nach, mitzunehmen vnd abzuführen; worzu deß Herrn Bischoffen zu Bamberg vnd Wirzburg Fl. Gn. vnd Hr. Graf VeldMarschalckslieutenant, Freyherr von Götzen, daß erforderte Attalage genugsam zustellen, gn. befehlen, vnd verordtnung thun solle; Wie dann auch dabey der ganze Artillerj Stadt, sambt allen darzue gehörigen Persohnen, vnd anwesenden Handwercksleüthen, mit allem Ihrem paggagi, haab vnd Zugehör, gleichfals frey auß: vnd abziehen sollen.

(Antwort: Würdt Herrn Veldt Marschalck Leutenant wie voriger anheimbgestelt.)

5°.

Weeder bey, zu vnd nach dem Abzug, oder wehrendem March soll einiger Hoher- oder Nider Officir noch Soldat, oder sonst Ihmandt von den Ihenigen Persohnen, so sich an Izo vf hiesiger Vestung befindten, vmb keinerley Vrsach willen, vnterm schein sonderer schulden, vnd anderer practentionen, wie die auch nahmen haben mögen, sonderlich auch, da einig Officir oder Soldat hiebeuor bey den Ligistischen oder Kayf. Armeen gedienet, vnd Irgendt entzwischen daselbsten auß- vnd vf diese seiten getreten were, hierbey im Wenigsten nit angehallten, oder zudienen, vnd wider zu Ihnen zutretten genöttigt: noch sonsten mit heimlich- oder offentlicher Werbung einig Officir oder Soldaten abspenstigt gemacht werden; sondern alle obspecificirte Persohnen vnd Soldatesca sollen biß vf Franckfurth, oder wohin ein oder der Ander particular seine Wohnung vnd Vffenthallt zusuchen begehren möchte, sicher vnd Vnauffgehalten, mit genugsamer Gewahrsam getreulich convoyrt werden.

(Antw. Würdt gleichmeßig dem Hrn. Veldt Marschalck Leutenant anheimb gestelt.)

6°.

Die Ihenige Geistlichen, so hiebeuor bey den vom Adel Ihre Pfarren gehabt, vnd diese Zeit hero vf hiesigem Schloß sich vfgehallten, sollen gleichßfalls mit genugsamer Convoy, vnd all den Ihrigen sich widerumb dahin zubegeben, vnd gedachter Ihrer Pfarr vnd Gottesdienst ohne einige Hinderung oder Gefehrdte daselbsten fernerß abzuwartten gestattet, auch darüber Ihnen genugsame Salv. Guard: ertheilt werden.

(Antw. Solle den Prädicanten zwar sicherer Abzug gestattet, aber dieses zu Ihrer gelegenheit gestelt werden, wo sich einer oder ander hinbegeben wolle, sine tamen praejudicio beeder Stiffter Bamberg vnd Wirtzburg.)

7°.

Also auch sollen die Jhenige Personen, sie seyen gebohrne Standts-Edel- oder VnEdel, so sich an Itzo vf hiesigem Schloß befinden, vnd in Zeit dieser Teutschen Kriegsvnruhe den Evange. schen mit waßerley Condition eß auch wolle, bedient gewessen, weder vor sich noch Dero Nachkhommen, an Persohn, Ehr, Leib, Haab, Güthern, liegend vnd fahrendten, Lehen- vnd Aigen, Itzigen vnd zukhünfftigen, vnter Beymessung einer Felonia, Caducitet, vnd Confiscation, oder einigen andern schein, wie der Immer erdacht werden möchte, weder Im nahmen der Röm. Kayß. May., der samentlichen Catholischen Liga, noch von deß Herrn Bischoffs zu Bamberg vnd Wirzburg Fl. Gn., wie auch deren Stiffter vnd DomCapitul weegen, oder sonsten von Jhmandt, er seye wer er auch wolle, darüber angefochten werden, sondern durch diesen Accord, aller Confiscation dero Gütter, so dannenhero ihr, vnd inskhünfftig gegen Jhnen prätendiret, vnd gesucht werden möchte, Crafft dieses genzlichen entledigt seyn.

(Antw. Sollen bey der Röm. Kayß. Mayt. vmb pardon sich bewerben, welches Ihre Frl. Gn. Jhres theilß nicht verhindern, sondern im fall Sie nach Erhaltung des pardons der Lehen halben bey Hochgedacht Jhrer Frl. Gn. sich anmelden würdten, Dieselbe daruff erclären wolten.)

8°.

Wie dann Jngleichen dahero erstgedachte Persohnen, so in dem Land begüttert, entweder solche Jhre Gütter selbsten widerumben zubeziehen vnd ruhiglich zubesitzen vnd zugenießen: oder durch die Jhrigen neben ertheilung genugsamer Salv. Guard. verwalthen zulassen, vnd die nutzung Jhres Gefallens darvon zuerheben, frey gestellt sein solle.

9°.

Do auch solche dero Gütter vnter dem praetext der Caducitet, albereit confisciret, oder anderwertig verschenckt: oder sonsten vf einigerley Gestalt veralienirt worden sein solten, so sollen solche sobal-

den ohne einigen entgellt widerumb cedirt vnd obbemelten Persohnen, zu Dero possess vnd Genießung völlig eingeraumbt werden.

(Antw. Dießer vnd vorige punct dependiren von Ihro Maytt. pardon.)

10°.

Vnter welchem Articu auch sonderlich die Jhenige Gütter, so einer oder der Ander von obgedachten Persohnen, entweder durch Kauff, Tausch, oder sonsten in andere Weeg, an sich gebracht, welche von Alters hero nicht in die Stiffter, vnd zu den Geistlichen Güttern gehörig gewessen, sondern erst von Anno 1618 von dem Herrn Bischoffen zu Bamberg vnd Wirzburg entweder durch prätendirte Caducitet, Confiscation, oder in andere Weege, an die Stiffter gezogen worden, expreßlich mitbegriffen sein sollen.

(Antw. Dießer punct gehört zu ordentlichen Rechten.)

11°.

Ferners sollen alle hin- vnd wider Gefangene, sie weren gleich Officirj oder Soldaten oder Fürstl. vnd particular Diener, Geistl.- vnd Weltliche, ohne einige entgellt gegeneinander, bey dem Außzug entlassen, vnd relaxirt werden: ausser den bewußten Leütenant zu Pferdt, so der Hr. Commendant gegen Cornet Wildenstein zuwechseln sich anerbothen; welcher doch auch gegen versprochener erledidung bemeltes Cornets, vf Ihre Frl. Gn. vnd Hrn. General Veld Marschalcks Leutenanten, parol, löß gegeben werden solle.

(Antw. Würdt Hrn. General Veld Marschalck Leutenant anheimb gestellt vnd darbey erinnert, daß Hrn. Bischoffs zu Regenspurg Fürstliche Persohn sampt bei Sich habenden Herrn vnd Dienern sonderlich in acht zunehmen.)

12°.

Alle beeden Ihren F. F. GGn. Herrn Herzog Ernsten, vnd Herzog Bernhardten zur Sachßen ꝛc. zustendige, vf hiesiger Vestung sich befindende Coffres, Mobilien, vnd Fahrnus sollen ohne einige Durchsuchung, gleich an Jzo, oder nach gelegenheit Jnner nechster Zeit, Dero anwesenden Dienern, oder den Jhenigen, so sich in gewießer Zeit mit Dero habenten expressen befehl anmelden werden vnwaigerlich abgeuolgt werden. Entzwischen aber vf solchen gesetzten fall, in Hrn. Bischoffs Fürstl. Gn. schirm vnd verwahrung verbleiben.

(Antw. Die Coffres sollen im beyßein beederseits Deputirten besucht vnd außer dessen so Ihrer F. Gn. zu Bamberg vndt Wirtzburg und Dero Stifftern Angehörigen zustendig, abgefolgt werden, darunter dann alle Kirchen Ornat vnd so zum Gottesdienst geprauchet worden, begriffen sein sollen.)

13°.

Gleichen Verstandt hat eß auch mit den Jhenigen Güttern vnd Mobilien, so particularen, wer die auch sein möchten, zustendtig; Welche samentlich oder eineß Theils, souiel nehmlich deren nit gleich sobalden werden fortgebracht werden können, entweder vf hiesiger Vestung, in sichere vnd zuuerlessige verwahrung, oder bey vertrauten Leüthen in hiesiger Stadt zu treuen Handen beyzusetzen, vnd mit guter bequemlichkeit, vber kurz oder lang, frey, sicher vnd vnentgollten, abzuholen und wegzuführen, auch zu mehrer sicherung genugsambe Convoy vf begehren beizugeben bedinget, vnd hiemit verwilliget sein solle.

(Antw. Dießer punct hat seine erleuterung auß dem p. 2°.)

14°.

Jngleichen solle bemelten Particularen auch frey vnd erlaubt sein, alle Jn dieses Herzogthumbs vnd Bißthumber, Städten vnd Orten habende liquidirliche Actiones, schulden, Gegenschulden vnd forderungen an bahrem Geltt, Wein und früchten, die beständten gleich in Kauff, Verkauff, Lehnung oder deposito, rührenden ex contractibus, oder auß Königl. vnd Fürstl. donationen, Concessionen, Abtrettung vnd Anweißungen, oder andere Weege hero, vor sich oder durch constituirte Anwäldte, vber Kurz oder Lang einzufordern, vnd sonderlich auch Jhr vf hiesiger Vestung habende Getraidig vnd Wein, entweder an Jzo gleich mit sich zunehmen, oder in entstehung deren darzu gehörigen gelegenheit, in hiesigem Schloß oder bey einem vertrauten Burger in hiesiger Stadt verwahrlich liegen zulassen, vnd alßdann zu Jedes bequemheit abzuholen. Zu welchem endte Jhnen offner freyer sicherer Paß vnd Repaß zu jeder Zeit nit allein offen stehen solle: sondern deß Herrn Bischoffs zu Bamberg vnd Wirzburg Fürstl. Gn. neben sich deß Fürstl. Anerbietens, daß denselben ohne molestirliche Verzögerung schleünige Rechtliche Hülff geleistet werden vnd gedeyen: auch gedachte ermelten Particularen zustendtig hinterblei-

bente Wein genzlichen vngefehrdt verbleiben: vnd sicherlich conservirt werden sollen.

(Antw. Dießer punct meritirt keine antwort.)

15°.

Jedoch solle Ihrer F. Gn. frey stehen, die bemelte früchten vnd Wein, was Jedweder besagter Particular ausser seiner nothurfft entbehren könte, vmb billichen Izt gangbaren Landpreis vnd gangbare bezahlung, oder wie sich die Partheyen beliebig vergleichen möchten, an sich zulösen vnd zuerkauffen; gestalten solche vbermassen Deroselben auch billich geuolgt werde; Dabei aber crafft obgesetzten andern Articuls alle präterirliche verkhümmerung, Pfandtungen vnd repressalien genzlich vnterschlagen sein vnd verbleiben sollen.

(Antw, Wie im vorigen.)

16°.

Vnd demnach sich ein zimliche Anzahl Getraidts, alß ein Geflehntes depositum in hiesiger Vestung sich befindet, solches aber mit diesem Bißthumb und Herzogthumb in nichten mit Interessirt vnd verfangen, sondern denen höchst- vnd hochlöbl. conföderiten Ständten lediglich zustendtig vnd angehörig, auch bereit anderwerts assigniret, Also solle dem Jhenigen, so herüber Special Disposition halber befelcht, frey vnd ungesperrt die Handt gelassen: auch mitel an die Handt geschafft werden, ermeltes Getraidt entweder an Ort vnd endt, wohin es Jhm gutdunckhen wirdt, abzuführen: Oder verkauffen, vnd distrahiren zulassen. Da dann er oder seine Abgeordtnete nicht allein, wie obgedingt, mit Paß vnd Repaß, sondern auch mit genugsamer Convoy vnd allem behülfflichen Vorschub ohne einigen entgelt, provisionirt, vnd befürdert werden sollen.

(Antw. Wann Sie die Keller vndt Bodten mit Wein vndt fruchten wiederumb anfüllen, gestalt Sie dießelbe gefunden haben, solle der überrest abgefolgt werden.)

17°.

Nihmandt, wer der auch were, vnter obgedachten Herrn Ober- und VnterCommendanten, vnd gebohrnen StandtsPersohnen, Craiß- vnd KriegsRaths-Präsident- vnd Räthen, deren Gemahlin, Weib vnd Kindern, Edel vnd VnEdel, Geist- und Weltliche, Manß- vnd

Weibs Persohnen, auch sämentliche Soldatesen, solle voriger Kriegsdinste, feindseligkeiten vnd Thathandlung halber, die geringste Vnlieb oder molestirung, weder mit Worten oder Werckhen geschehen vnd zugefügt zuwerden, verstattet werden, sogar daß sie Alle vnd Jeder voriger vnd Jüngster eines oder andern Theyls vnd Orts vorgelauffener Veberfahrung vnd anstoss halber mit nichten besprochen, gefehret, angehalten oder vergewaltthiget, noch vnterm praetext juris talionis, pignorationis oder retensionis, noch anderm vortheilhafftigen titul beruckt werden sollen.

(Antw. Würdt Hrn. General Leutenant anheimb gestelt.)

18°.

Gestaltsam dann auch, waß von den Innern Gebäuen hieoben zu notwendiger Verwahrung der Posten angewendet werden müssen, gleichfalls nihmandt verfeng- vnd anspruchsam sein solle.

(Antw. Beruht auf sich selbsten.)

19°.

Ingleichen do einer oder der Ander particular seine Schwangere Frauen, kranke Kinder vnd Gesindt, solcher Ihrer Behafftung oder anderer zustendigen Vngelegenheit halben, nit gleich sobalden fortbringen lassen könte, Oder einem oder dem Adern Kranken, oder anderweit incommodirten bey Jzigem Winter weither von hinnen fortzukhommen nit müglich were, Auch sonsten ein oder der ander Particular gewißer Hindernus vnd Vrsachen halber in hiesiger Stadt sich noch etwas zuuerweylen hette, solle nit allein den Schwangeren mit den Jhrigen biß zu entbindtung Ihrer weiblichen Bürdten vnd völliger Widererholung, eine bequemliche burgerliche vnd standtsgebübr nach, zimbliche Wohnung in mehrbemelter hiesiger Stadt, solang zulogiren assigniret: sondern auch den Krankhen notturftige Chur vnd Wart neben denselben gedeylichen essen vnd Trinkhen verschaffet, vnd den vbrigen Gereichten Jhrer notturfft halben, in mehrberürter Stadt biß zu erörterung derselben freyer Vfenhalt verstattet, vnd dergleichen Persohnen allesambt vnd sonders in deß Hrn. Bischoffs zu Bamberg vnd Wirzburg Fl. Gn. schutz vnd schirm vf- vnd angenohmen vnd dabey manutenirt werden.

(Antw. Solche Persohnen können zu Wasser in nechste guarnison geführt werden.)

20°.

Zue Behuf vnd förderung deß Außzugs, auch fortbringung der Kranckhen, vnd verwundeten Soldaten, Wie nicht minders der paggagi vnd vbrigen Mobilien, sowol itzt alß künfftig, sollen von Ihrer Fl. Gn. weegen genugsamer Wägen vnd fuhren, deren man sich ferners zuuergleichen haben wirdt, vber die zu obgedachten stückhen vnd Munition gehörige Artillerj Pferdt, oder nach deme eß die Gelegenheit deß Mainstroms vnd Jedweders intentionirte reiterada vnd Raise erfordert, sufficiente Schif- und convoy ohne einigen entgellt gestellt vnd beygeschaffet werden.

(Antw. Würdt Herrn VeldMarschalckhLeutenant anheim gestelt.)

21°.

Diese vnd andere AccordsPuncten, sollen vor würcklicher Vollstreckung deß Auß- und Abzugs dem Euangel. Bundts lobl. Directorio vnd Hrn. Herzog Bernhardts zu Sachssen Fl. Gn. vmb aduisation durch aigenen von der Guarnison abgeschickten Officiren, hinterbracht vnd zurückgeführt werden.

(Antw. Ist nicht von nöthen.)

22°.

Massen hierauff von Gegentheyl ein authorisirter hoher Officier, nacher Hanau, Franckfurth, oder wo eß denen Hrn. OberCommendanten dieser Vestung am bequembsten zusein, gutdunckhen wirdt, so lang als Gaisel stellen, vnd verbleiben sollen, biß obgedachtem accordo in allen Articuln, Puncten vnd Clausuln ein redliches vffrichtiges saatsames beschehen; Dargegen dann WolErmelter Hr. OberCommendant sich ingleichen erbitig machet, biß zu gebührendter Zurückhkhommung der mitgegebenen Conuoy vnd Wägen, ebenfals auch alhier einen Gaisel solang zuhinterlassen. Sig. vf. dem Schloß ob Wirtzburg den 4. Ianuary, Ao. 1635.

Beilage II.

Accord *)

Wegen Vebergab deß Schloß vndt Vestung ob Wirtzburg, zwischen der Röm. Keyſ. May. General Veldmarſchalckhß-Leutenant Freyherrn von Götzen, vndt dann den geweſenen Schwediſchen Commendanten daſelbſt, Johann Jacoben Graven von Thurn ꝛc.

1°.

Solle gedachtem OberCommendanten vnd Grauen von Thurn zugelaſſen werden, mit denen beſich habenden Caualliren, Sie ſeyen weß ſtandts Sie wollen, Ihren Zugehörigen, beneben ſeinem gantzen Statt ſamt dero Pagage frey, ſicher undt ohngehindert abzuziehen.

2°.

Gleichergeſtalt ſollen JJ. FF. GG. Hertzog Ernſt vndt Hertzog Bernhardten zu Sachſen vf beſagtem Schloß anietzo ſich befindenden Officierern vnd Dienern, neben Ihrer Pagage der abzug geſtattet werden; Es ſollen auch alle vndt yede vf ietzgedachtem Schloß abnweſende des Euangeliſchen Bundts Crayß vndt Kriegspraesident, Räthe vnd andere vom Adell, waß ſtands oder Condition die auch ſein mögten, Geiſt- vnd Weltlich, mit Ihren Gemahlin, Weib, Kindt vndt rechtlich Zugehörungen ebenmaſſig passirt vndt durchgelaſſen werden.

3°.

Die Commendanten, Hohe vndt Niedere officirj vnd gemeine Soldaten, der Fürſtl. Sächſiſchen vndt Axiliſcher Squadronen ſollen macht haben, mit völliger Ober vndt Vndergewehr, fliegenden fähnlein, brennenden Lundten, Kugel im Mundt, gefülten Pantelieren, klingendem Spiel, ſack vnd Packh, Weib vnd Kindt, beneben den Squadronſtückhlein vndt darzu gehorigen Munition zue 12. Schüſſen, wie auch nottürfftig prouiant ſoviel ſie deſſelben zur Reiſſ vonnötten haben werden, abzuziehen; vnd dieweyl erweißlich, daß an hieſigem

*) Vergl. J. Gropp a. a. O. S. 770, wo dieſer Akkord mit einigen Abweichungen, wie es ſcheint, nach einer fehlerhaften Abſchrift abgedruckt iſt.

Landt zumahlen keine Pferdt bei die Handt zuthuen, alß werden gedachte Commendanten vnd Officirj der Squadronen die Vorsehung zuthuen wissen, waßmassen die Stückhlein vnd prouiant fortzupringen sein mögen.

4°.

Bey wehrendem Abzug solle Niemandten von Ober- vnd Vnder-Commendanten, auch allen anderen Officirrern vnd Soldaten, Geist- vnd Weltlich, Mannß- vndt Weibßpersohnen, mit Gewalt auß den Squadronen genommen, angehalten, molestirt, oder vf einigerley Weiß, wie daß Nahmen haben mögte, mit Wort vnd Werckh angefochten, sondern sambtlich mit genugsamer Conuoy biß ahn ein sichers Ortt so ihnen zubenennen sein wirdt, versehen werden; Jm fall aber einer oder der andere guetwillig vnder der keys. Soldatesca Dienst zunehmen begehren würde, solle dasselbig iedermenniglich frey sein, wie dann auch alle die, so vnder vnß gedient, Item die Landtkinder abgevolgt werden, Gestalt es von einem oder andern theyl in dergleichen fällen yederzeit gehalten worden.

5°.

Jhre FF. GG. Hertzog Ernsten vnd Hertzog Bernhardtens zu Sachsen beweißlich eigenthümlich Sachen sollen passirt: oder zu Genügen versichert vnd in verwahrung genohmmen werden, waß aber vfs Schloß gesteuert, Item Jhrer F. G. zu Bamberg vnd Wirtzburg, Dero Stifftern oder auch particular Vnderthanen zustendig, soll ohnverrückht, vndt ohnverseert vf der Vestung verpleiben, vnd damit vnß: von den andern vnderschieden vndt kein vrsach einigen widerwillenß erwachse, solle vor dem Abzug von beeden Leuthen so Es besichtigen verordtnet werden.

6°.

Offtgemelter Commendant sollen hingegen mehrbesagtes Hauß- vnd Vestung sambt allen dessen Fortification Jnnen vnd aussenwerckhen vnd Zugehörung ohnbeschedigt ohne einigen andern mangel gleich es anietzo beschaffen, im Nahmen der Röm. Keys. May. sicherlich überliefern, vndt einraumen, wie ingleichen alle Victualien, Getraidt, Wein, Mobilien vnd wie daß Jmmer Nahmen haben mag, gleichergestalt alle Stückh, sambt vorhandener Munition vnd Dero zugehörigen Persohnen, ohngehindert, ohnversehret vnd ohne schaden hinderlassen, vnd den vnsrigen überliefert werden.

7°.

Beeder Stiffter Bamberg vnd Wirtzburg Briefliche Documenta sollen ahn ortt vnd Endte da sie sich anietzo befinden vnverruckht verpleiben, vnd gleichfalß sicherlich vberliefert werden.

8°.

Ihre Fürstl. Gn. zue Regenspurg aber, beineben bey sich habenden Hrn. Capitularen vnd Dienern vnd alle Ihre Zugehörungen, wie dann alle andere Gefangene, weß Standts vnd Condition sie seyen, sollen zuvorderst frey, sicher vnd ohne Vffenthalt vor dem Abzug förderlichst erlassen werden.

9°.

Schließlich, daß einß oder daß Andere also trewlich vnd ohnfehlbar gehalten werde, sollen gleiche Geisel gewechselt vnd nachdem die Guarnison wider Ihr gewahrsamb sowohl die Schiff, welche etwan zu fortpringung Ihrer Krankhen gestatten wirdt, beederseits ein iedweder ahn sein Ortt, zu verstehen die nechste Guarnison yedeß theilß, die Schiff aber sicher von Ihnen eintweder auf Aschaffenburg oder Miltenberg geliefert werden. Zu mehrer becrefftigung ist Dieses von beedentheilen vnderschrieben, vnd besigelt worden. Datum in der Statt Wirtzburg den 15. January 1635.

III.

Aus der Kriegsgeschichte Markgrafens Albert von Brandenburg im sechzehnten Jahrhunderte.

Von Dr. Fr. A. Jäger, Pfarrer zu Pföring.

Markgraf Albrecht der Jüngere, mit dem Beinamen Alcibiades, weil er diesem griechischen Jünglinge an Tugenden und Lastern geglichen haben soll, hatte sich nach Eroberung Magdeburgs durch Churfürsten Moritz mit demselben gegen den Kaiser unter dem Vorwande vereiniget, die bedrohte deutsche Freiheit zu retten, und von diesem Augenblicke an alle Anhänger des Kaisers, Fürsten und Städte als Feinde betrachtet und behandelt. Unter diesem Vorwande besetzte und brandschatzte er im März 1552 die Reichsstadt Rothenburg, belagerte im Mai die Stadt Nürnberg und brandschatzte sie, und überzog im gedachten Monate, während Nürnbergs Belagerung, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, wovon letzterer ihm 200,000 fl. baar erlegen, und 350,000 fl. an dessen Schuld übernehmen mußte. Der Kaiser hatte hievon kaum Nachricht erhalten, als er den Vertrag des Bischofs Melchior von Würzburg mit dem Markgrafen aus kaiserlicher Machtvollkommenheit zernichtete und dem Bischofe dessen Erfüllung auf das Strengste untersagte. Zwar bemühte sich der Bischof, welchem mehr an seiner Ehre, als an dem Gelde gelegen war, durch eine Gesandtschaft den Kaiser dahin zu bewegen, daß er die

Gültigkeit jenes Vertrages anerkennen möchte, allein der Kaiser bestand auf dessen Ungültigkeit und bedrohte den Bischof mit Entsetzung seines Bisthums, und Entziehung aller Privilegien, wenn er jenem Vertrage nachkommen würde. Bald hierauf söhnte sich aber der Markgraf mit dem Kaiser wieder aus, und ließ seine mit den Bischöfen von Bamberg und Würzburg eingegangenen Verträge von ihm bestätigen. Indessen achteten die Bischöfe, von des Kaisers Gesinnungen besser unterrichtet, nicht auf diese kaiserliche Bestätigung, sondern sie bemühten sich, auf einer Zusammenkunft der Fürsten zu Heidelberg, auf gelindere Weise sich mit dem Markgrafen zu vergleichen. Allein dieser, von dem leidenschaftlichen Wilhelm von Grumbach und seinem Kanzler Christoph Strasser aufgebracht, bestand auf die vom Kaiser bestätigten Verträge, rüstete sich daher zum Kriege, und suchte mit den Waffen jene Erfüllung zu erzwingen. Er hatte in Erfahrung gebracht, daß der Bischof von Würzburg dem Bischofe von Bamberg einige Hülfstruppen, nämlich 6 Fahnen Fußknechte und 300 Reuter gesendet, und er brach daher schnell nach Pommersfelden auf, fiel am 7. April 1553 hier über die keine Feinde vermuthenden Truppen her, schlug sie in die Flucht, besetzte und brandschatzte Bamberg, und begab sich von da nach Schweinfurt, welches ihm auf seine Drohungen die Thore öffnete. Diese Stadt war ihm sehr wohl gelegen, er plünderte und brandschatzte von da aus die ganze Umgegend, und wo man ihm das baare Geld nicht alsbald verabreichte, da schleppte er Geißel mit sich. Und so geschah es denn auch, daß Geroldshofen, nur vier Stunden von Schweinfurt entfernt, um 300 Rthlr. gebrandschatzt wurde, und bis zu derselben Entrichtung vier Rathsbürger als Geißel nach Schweinfurt abgeführt sahe. Dieses berichtete die Stadt dem Bischofe und sie erhielt hierauf folgende Antwort:

„Melchior von Gottes gnoden Bischoff tzu Wirtzburg und Hertzog zu Franckenn.

Unsern grus zuvor. Ersame liebe getreue. Wir haben eur schreyben, von wegen unser vier unterthonen vonn Geroltzhoven, so tzu Schweinfurt verhaft sindt, Und was auch Itzo von denselbigenn umb mher Gelts zu Irer erledigung geschriebenn wordenn, Alles Inholtz vernomen, Unnd dos gemelte unsere Arme underthonen, In Irer unschult und zu Irem hohen verderben, Als Tyrranischer und uncristlicher weyß In verhafft gehalten werden, Des müssen wir dieser Zeytt Gott dem herrn bevelhen, Und wiewol wir Ir erledigung gern gefürdert sehenn wolten, das doch bißher nit geschehenn mugenn, So können wir doch auch nit nachgeben oder willigen Inen den verhafften die begerten Suma Geltz uffzubringen, oder hinein zu schicken, oder unsern Vheindt damit zu sterckenn, Sonder wollen dasselbig bey euch hiemit Abgeschafft haben, Hoffen zu Gott, wir wöllen sie one das paldt selbs ledig machen, Dan das sie vil von der Zukunfft Ires herrn des Marg grafen schreyen, sollen sie sich nit Irren lassen, Dann wir 'woll wissen, wie es Im selben steet. Ist nit so gutt, als sie es machen, Solchs haben wir euch uff euer schreybenn Darnach wist zu halten gnediger Meynung nit pergen wollen. Datum In Unser Stadt Wirtzburg Donderstags den 17. August Anno mrljjj.“

Der Bischof wußte nämlich, daß Markgraf Albert im Hildesheimischen bei Osterode, wohin er sich mit dem größten Theil seiner Truppen gezogen hatte, am 9. Julius Nachmittag 1 Uhr in einem sehr blutigen Treffen war auf das Haupt geschlagen worden. Dieses Unglück traf ihn am 12. Octbr. bei Braunschweig wieder, während in seiner Abwesenheit von den beiden Bischöfen und der Stadt Nürnberg seine eigenen Länder eben so grausam verwüstet wurden, als er es zuvor mit seiner Feinde Besitzungen gemacht

hatte. Selbst Schweinfurt wurde in seiner Entfernung belagert, und diese Belagerung vom Bischofe zu Würzburg mit solchem Eifer fortgesetzt, daß derselbe noch im April zur Vermehrung der Schanzgräben ein neues Aufgebot in die Umgegend ergehen ließ. Die Stadt Geroldshofen, welche den Bischof gebeten hatte, ihre schon geraume Zeit im Lager befindlichen Bürger endlich einmal nach Hause zu schicken, muste es sich daher, wie ihr der Bischof am 14. April in einem Schreiben zu erkennen gab, zur Gnade schätzen, daß sie bei dem neuen Aufgebote verschont blieb. „Wir wollen aber, sind die Worte, Im Fhall Jr auch neben andern Aemptern, gleichfalls mher schontzgreber zu schicken, beschrieben würdet, euch deren In ansehung eures mercklichen erliedenen schadens bis uff unsern ferneren beschaidt gnediglichen erlassen. Darumb wollet noch ein kleine Zeit gedult tragen, Dan wir zu gott verhoffen, Die sachen sollen sich baldt einsmals zur Besserung unnd frieden schickenn.“ Dieses konnte aber die Stadt Geroldshofen so wenig beruhigen, daß sie ungeachtet des bischöflichen Verbots zur Rettung ihrer Geißel in Schweinfurt von ihrem Pfarrer Wilhelm Imele 300 Thaler, den Thaler zu 32 Schillinger fränkischer Landswährung gerechnet, am 12. Mai 1551 aufnahm, und solches Geld nach Schweinfurt zur Erhaltung und Verbesserung des harten Looses ihrer Mitbürger schickte.

Der Markgraf war unterdessen in sein Land zurückgekehrt, und hatte in acht Tagen das ganze obere Land wieder eingenommen. Schon hatte er neue Truppen geworben, um die Besitzungen des Bischofs von Bamberg zu verwüsten, und er war mit neun Fähnlein Fußvolks und einigen hundert Reutern bis Lichtenfels vorgerückt, als er, von dem Burggrafen Ludwig v. Seinsheim mit tausend Pferden angegriffen und in die Flucht geschlagen, sich eilends nach Hohenlandsberg und von da nach Schweinfurt begab,

wo es ihm gelang, nächtlicher Weile einzurücken, um hier gleichsam seinen bisherigen Verwüstungen das Ziel zu setzen. Denn von Lebensmitteln entblößt, und enge eingeschlossen, war es ihm unmöglich, sich hier in der Länge zu halten, und schon in der Nacht vom 12. auf den 13. Julius gleich nach der zweiten Nachtwache entfernte er sich mit seinen sämmtlichen Truppen und schwerem Geschütz über die Mainbrücke, welche Seite von den Belagerern nicht umgeben worden war, ganz in der Stille aus Schweinfurt, um seinen Weg nach Rothenburg einzuschlagen, und mit neuer Brandschatzung sich neue Hülfe zu schaffen. Allein kaum grauete der Tag, als sich das Gerücht von des Markgrafen Flucht im Lager verbreitete. Nichts glich nun der Wuth der Soldaten über den ihnen entwischten Vogel. Sie drangen mit unbeschreiblichem Ingrimme in die Stadt, und plünderten und brannten ohne alle Schonung, bis sie, zur Verfolgung des Markgrafen aufgefordert, ihm nacheilten. Derselbe hatte durch das mit sich geführte schwere Geschütz selbst seinen eilenden Marsch gehindert, und schon bei Kloster Schwarzach wurde er eingeholt. Ein kurzes sehr blutiges Gefecht entschied zu seinem völligen Untergange. Viele seiner Leute blieben auf dem Schlachtfelde, viele wurden gefangen, und alles Geschütz und Bagage fiel in der Sieger Hände. Der Markgraf selbst rettete sich mit wenigen Reutern nach Uffenheim, übernachtete daselbst, und flüchtete sich von da durch den Odenwald nach Frankreich, wo er am 13. Januar 1557 seinen Geist aufgab.

Schweinfurts Einwohner waren durch ihn so unglücklich geworden, daß sie nun mit Weib und Kindern in der Umgegend bei mitleidigen Seelen Unterkunft suchten. Auch Geroldshofen wurde von ihnen in dieser Hinsicht in Anspruch genommen. Allein die Stadt getraute nicht, ohne Vorwissen ihres Bischofs diese lange Zeit als Feinde betrachteten

Flüchtlinge aufzunehmen, und sie schrieben deßhalb an denselben, welcher ihnen folgende Antwort ertheilte:

„Unsern gruß zuvor Liebenn getrewenn. eur schreybenn DarJnnen Jr uns zu erkennen gebenn, wie vergangnen mitwochen etliche Burger auß der Stat Schweinfurt, als dieselbig vonn unnserm Kriegsvolck eingenommen worden, zu euch kommen unnd gepetten, sie als arme verderbte leut und Nachparn ein Zeitlang bey euch zu unterhalten Unnd Jren pfenning zeren zu lassenn, mit unterthaniger Bitt, was Jr euch gegen gemelten Bürgern verhalten solt, zu verstenndigen, Haben wir neben dem, das die vier Burger deß Raths, so Jar und tag Jn Schweinfurt Jn verhafft gelegen, widerumb erledigt worden, gantz guediglichen unnd frolockenn vernommen, und seines Jnhalts verlesen. Wüe Dan Dem also, Das die Schweinfurtischen Bürger den unsern Jn zeit Jrer verstrickung allen gutten willen bewissen unnd wollgehalten, wollen wir euch darauff guediger meynung nit bergen, Das wir, (wo Sie die gemelte Bürger von Schweinfurt sich vor andern Des plünderns, verhergens unnd verprennens gegen unsere armen unnderthonen nit theilhafftig gemacht) woll leiden mogen, Da Jr sie ein Zeitlang bey euch enthalten, unnd Jren pfenning zeren lasset, auch gutten willenn beweist. Jm fall aber, Da sie sich vor andern, wie gehorrt, gegen den unnsern ungepuerlich unnd veindlich ertzaigt unnd gehalten, versehen wir uns, Jr werdet euch Jnn solchenn unnd dergleichen fhall gegen Jnen selber der gepuere nach woll wissenn zu verhalten. Des haben wir euch Darnach haben zu richten guediger meynung zur antwort nit bergen wollen. Datum in unser Stat Wirtzburg Freitag den 15ten Juny m. x. 54.“

Der Bischof hatte am Tage zuvor ein Ausschreiben wegen Habhaftwerdung der flüchtigen markgräflichen Soldaten an seine Unterthanen erlassen, welches von denselben

mißdeutet wurde, und zufolge dessen sie auch die Einwohner von Schweinfurt mißhandelten. Dieses bewog ihn also, folgenden Befehl unter andern auch an die Stadt Geroldshofen und den Keller Johann Otten zum Zabelstein zu erlassen.

„Unsern gruß Zuvor Liebe getrewe. Nachdem wir am nechsten Donnerstag In etliche Unsere Aempter geschrieben haben, Was sie sich des flüchtigen Marggrevlischen Kriegs Volkhs halben, so ungefangen, halten sollen, Langt Unns Itzo Vilfeltig an, Das demselben schreiben zu Wider geschee, und sonderlichen, das gegen den Bürgern zu Schweinfurt auch Iren Weibern Unnd khindern thetlich geporet und gehandelt werden soll, Welchs doch unser Wil oder Meynung nit ist, Und daran Mißfallen haben. Dieweil dan Unnser vorigs schreiben dazumol sich allein uff das marggrevisch KriegsVolck und nit uf die Vonn Schweinfurt erstreckht, So ist Unser ernstlicher Bevelhe, Ir wollet von stunde an allenthalben Im Ampt die Verfügung thun, Woe die Bürgere von Schweinfurt und Ire Weiber Und khinder zu Inen khommen, das sie die einnemen, Unnd nit außjagen, Noch mit Wortten oder Werckhen, Noch mit der That, gegen Inen nichts fürnemen, Sonder Von der Christenheit Und ehere gottes wegen ein Iglicher Nach seinem Vermogen etzen, trenckhen, Und gutten willen beweysen wolle; Daran geschiht Unser ernstlicher Bevelhe, Und zuverlessige meynung. Datum In Unser Stat Wirtzburg Montag nach Viti den 18. Juny. Anno xliiij.“

Indessen hatte man nicht nur die umherirrenden Einwohner Schweinfurts mißhandelt, sondern sich auch erlaubt, die Brandstätten Schweinfurts zu durchwühlen, und die vergrabenen Schätze sich zuzueignen. Auch dieses konnte das mitleidige Herz des Bischofs nicht gestatten, und er erließ daher folgenden Befehl an den Stadtvogt Wilhelm Do-

Ius zu Geroldshofen, und an Hansen Otten, Keller zum Zabelstein.

„Unnsern grus Zuvor, Liebe getrewe. Uns langt an, das unsere ambtsverwantten und andere in einer grossen Zal gen Schweinfurt lauffen, aldo graben, und suchen, welches unsern unterthonen und andern, so hineingeflohet, und dan den verprannten Burgern zu großem nachteil und schaden reicht. Derholben so ist unser ernstlicher Bevelch, Ir wollet angesichts brifs allen unsern ambts verwanten ernstlichen ansagen, das sie sich solchs hineinlauffens und grabens enthalten wollen, Dan welcher dar In betretten würt, der sol on alle gnade durch unsern nachrichter doselbsten am Leben gestraft werden. Wollet auch zwolf redliche und geschickte menner mit iren büchsen, oder .... sampt irer proviant uf drei tag gen grefenreinfelt von stund an verordnen, mit bevelch, das sie uff unsern Schultheissen zu Geltersheim Endressen Marhesen warten wollen, wo aber etliche weren, die hinein geflohennt hetten, und vermutlichen, wo das lege, weysen könten, die sollen und mogen sich auch beim Schultheissen anzaigen, Daran thut Ir Unser ernstlichen bevelch und meynung, Datum In unser Stat Würzburg den Donnerstag den xxi. Juny. anno xliiii.“

Auf solche Art nahm sich der rechtschaffene Bischof Melchior der unglücklichen Einwohner Schweinfurts an, so tief auch die seinen Unterthanen durch den Markgrafen geschlagene Wunde war, und so große Ursache er hatte, gegen gedachte Einwohner unwillig zu seyn, welche während ihrer Besetzung durch die Markgräflichen, diesen selbst in ihren Ausfällen hülfreiche Hand geleistet hatten.

IV.

Archivalische Nachrichten über das ehemalige Frauenkloster Wechterswinkel, den nunmehrigen Pfarrei- und Schul-Stiftungs-Fond im Unter-Mainkreise.

Von Dr. Andr. Müller, Domvikar zu Würzburg.

Das an der nördlichen Grenze des ehemaligen Fürstenthums Würzburg, im Bezirke des Amtes Mellerichstadt gelegene Frauenkloster, **ad S. Margaretham regulae S. Benedicti** zu Wechterswinkel, Cistercienser- oder Cluniacenser-Ordens, wurde um das Jahr **1111** gegründet, **1143** vom Pabste Lucius **II.** als Ordens-Institut bestätigt, in demselben Jahre noch vom Bischof Emerich konsekrirt, und nach der ursprünglichen Stiftung für **100** adelige Klosterfrauen gewidmet, mit denen es über **400** Jahre besetzt blieb.

Der eigentliche Stifter desselben ist zwar unbekannt, jedoch hat die Meinung große Wahrscheinlichkeit für sich, daß die Grafen von Henneberg, Popo und Gebhard, deren Schwester Gertrud auch die erste Abtissin da gewesen, solches größtentheils gestiftet haben.

Die Konfirmations-Urkunde **ex imperiali provisione ddto. 2. Febr. 1180** lautet also:

«**In nomine sanctae et individuae Trinitatis Fridericus divina favente clementia Romanorum Imperator ac semper Augustus.**

Imperialis Magnificentiae gratia est. Regi Regum altissimo devotae pietatis cultum exhibere, et Ecclesiis ejus, in quarum defensionem gladio Imperialis potentiae ac virtutis nos praecinxit continuae pacis et tranquillitatis subsidia providere. Ecclesiam itaque anullarum dict. in Wechterswinkelen, quam pro sui reverentia et immaculata Religione speciali gratia diligimus in patrocinium Imperialis clementiae suscépimus, ut apud Dominum omnipotentem pro salute et honore Imperii jugiter intercedat, et contra iniquas invasiones et occupationes temporalium suorum sub defensione nostrae Majestatis secura congaudeat; quaecunque igitur bona in Dominicialibus suis villis, fundis, mansis, mancipialibus, silvis, pratis, pascuis, piscaturis, locis cultis et incultis, largitione regum, oblatione fidelium, emptione concambio sui quolibet etiam a sui fundatione acquisivit. Ut igitur Domino auxiliante in posterum in legitimam possessionem acquisierit; imperiali Majestate ipsi Ecclesiae nunc et in reliquum confirmamus statuentes et lege distincta praecipientes, ut bona sua quieto jure in perpetuum possideat, et nulla persona Ecclesiastica vel saecularis aliquam injuriam aut violentiam illi inferre praesumat. Praeterea Principibus regni, cunctisque fidelibus notum esse volumus, quod oblationem beati Praedecessoris nostri Chunradi Regis, quam in Saxonia eidem Ecclesiae pro salute animae suae contulerat, quatuor marcas annuatim solventem 30 marcis ab ipsa redemimus, qua pecunia in locum pristinae professionis ipsius Ecclesiae propositum quodam praedium in Nieder Strowen *) ad indumenta sororum legitima coemptione ac-

*) Niederſtreu oder Unterſtreu.

quisivit: quam professionem ut regiam largitionem cum certis bonis ipsius Coenobii in nostram protectionem suscepimus, ipsamque Ecclesiam privilegio et authoritate Imperiali sigilli communimus confirmativa sanctione statuentes: ut ab omni invasione, injuria et perturbatione tanquam thalamus sponsi coelestis semper intemerata permaneat.«

Ausgezeichnete Abtissinnen waren:

1) Agnes von Morlans, genannt Bebrin, 1447,
2) Margaretha von Miltz 1490—1515.
3) Dorothea von Stein 1522—1539.
4) Gertraud von Görtz 1539—1546.
5) Eva von Weyhers 1546—1556.
6) Margaretha von Heßberg 1556, letzte Abtissin.

Der Hauptaltar der Kloster-Kirche ad S. Mariam hat die Bildnisse der h. Margaretha zur rechten, und der h. Katharina zur linken Seite.

Der mittlere Altar hat die Unterschrift: „Johann Fr. Aulenbachisch. Oberprobst uf. 28 Thlr. sel. Altar.“

Der untere Altar wurde durch die Abtissin Margaretha von Heßberg 1558 errichtet.

Zur besseren Beförderung des Ordens-Lebens, wie zur Leitung der Administration des Kloster-Vermögens ward dem Kloster ein Probst (auch Oberprobst genannt) beygegeben, welcher stets ein Mitglied des Domkapitels zu Würzburg seyn sollte.

Einer der ersten Pröbste war Konrad von Waldhusen 1283. Diesem folgten während des Bestandes dieses jungfräulichen Klosters:

Heinrich von Grießheim, Domherr zu Würzburg 1336—1346.

Ludwig von Weyhers, Domdechant zu Würzburg 1447.

Gangolf Dinßtmann, Domherr zu Würzburg, ein

Gelehrter und Rath Bischofs Rudolph von Scherenberg 1478.

Hans von Lichtenstein, Domherr zu Würzburg 1511.

Jörg von Maßbach, Domherr zu Würzburg 1539.

Heinrich von Würzburg, Domherr zu Würzburg 1542.

Endres von Thüngen, Domherr zu Würzburg 1545.

Reinhardt von der Keer, der letzte seines Namens und Stammes, Domherr zu Würzburg 1549—1583.

Johann Konrad Kottwitzenn von Aulenbach, Domdechant zu Würzburg und Domherr zu Mainz seit dem 3. Mai 1583.

Konrad Ludwig Zobel von Giebelstadt und Darstadt, Domkapitular zu Mainz und Würzburg, auch Dechant zu Komburg.

Konrad Friedrich von Thüngen, vorher Domprobst zu Würzburg.

Veit Gottfried von Wertnau, Domdechant zu Würzburg und Probst zu Haug.

Um die Funktionen eines Probstes zu regeln, ließ schon Rudolph II. 1486 eine besondere Instruktion für denselben entwerfen. Sein Nachfolger Lorenz von Bibra befahl deren Revision, und ertheilte hierauf, 1515 am Montage nach dem Nikolaus-Tage, solcher die Genehmigung.

Der Probst hatte hiernach:

1) Aufsicht über die Beobachtung der Klausur und der Ordens-Regel;

2) über die im Kloster befindlichen Geistlichen.

4) Soll er das Kloster-Vermögen getreu verwalten, und deßhalb bei seinem Amts-Antritte ein getreues Inventar anfertigen lassen.

5) Heißt es: Item so ordnen wir, daß der jetzige

und jeder künftige Probst das Kloster mit allen Zugehörungen, nutzungen, Feldern, Renten, Gülten, Herrlichkeiten und gerechtigkeiten Handhaben und regieren, demselben vorstehen, die Ambtleütte, unterprobst, Hofknecht, Koch, Keller, Magd und Gesind nach seinem Gutdünken aufzunehmen und zu entsetzen, ganz gut Macht haben solle, ohnverhindert der Abtissin und Convent und sonst männiglich ohne gefehrde.

6) **Item** sollen alle und jede Ambtleutte, unterprobst, Knecht ꝛc. ꝛc. dem probsten mit Gelübdden und Eyden Verpflicht seyn, und demselben so lang Er in der Regierung ist Verwandt seyn, dem Kloster zu nutzen, frommen und schaden zu warnen.

7) Soll der Probst das Kloster mit seinen behausungen und bedachungen, wo des noth ist, oder sein würdet, deßgleichen des Closters Weingarten, Eckher, Wiesen, Hölzer, Sehesteth, Wunner und Waidt zu Erbaren, redtlichen und zimblichen baue halten und hegen, nach nutz und vermögen des Closters.

8) **Item** der genannt Probst soll auch zu seiner regierung und des Closters liegenden und unbeweglichen habe und gütter zu Tode und Ewigkeit nichts verkauffen, hinweckhgeben, und uff lange Zeit hinverleihen, noch auch menniglicheſ schuld ohn unser, unser Nachkhommen und Kapittels, deßgleichen Abtissin und Convent wissen und willen und verhenkhnus machen. Und was der genannt Probst anderst thett und handelt, soll und ist ganz todt und Crafftlos und dem Closter unschedlich, und soll deßhalben der genannt Probst umb solche Ueberfahrung von uns und unser Nachkhommen gestrafft werden.

9) **Item** wir setzen, ordnen und wollen auch solches gehalten haben, das der Jetzt genannt Probst und sein Nachkhommen sollen der Abtissin und Convent ehegemelten Closters, auch den Ambtleutten und sonst man mag zu thun,

Aber zu geben Pfründt pflichtig ist, von des Closters Jerlichen nutzungen zu Jeder Zeit, wie sich dann gebürt, und von Alter herkommen ist, Zu Pfründt geben, raichen und außrichten soll, ohn alles verziehen, ohngefehrde. Es wer dann ob miß Jar, Krieg oder ander Unrath, durch verhenckhnuß deß Allmechtigen Gottes khemen, so sollt es nach Unserm und Unsers Capitels deßgleichen der Abtissin rath gehalten und gehandelt werden.

10) **Item** soll er auch alledieweilen er In der regierung obgemelts Closters ist, alle Jar uff Petri cathedra Vierzehn Tag vor oder nach, ohngefehrlich sein vollkommenliche Rechnug Alles seines einnehmens und außgebens thun; dabey sollen und wöllen wir unser nachkhommen und Capitel einen unser rath und ein Capitelherr nach wechterswinkhel uff die obgenannt zeitt schickhen und geschickht sollen werden; dabei sollen auch Ebtissin und zwo CapitelFrauen sein, die ein Convent darzu wehlen soll, die Rechnung zu hören, und deßmals Ir einred zu thun ꝛc. ꝛc.

11) **Item** auf dieselbige Zeitt der Rechnung soll besichtigt werden Inventar Aller liegender und fahrendt haabt, ob die geschickten anders solches haben wöllen, sich daraus zu erkhunden und erfaren, deß Klosters unmöglichkeit, besserung und minderung.

12) **Item** der genanntt Probst und ein Jeder so Je zu zeitten ist, soll darob sein, nach seinem vermögen, damitt das Kloster mit Auswendigen Personen nicht überneist, belegt, noch beschwerdt werdt, und In seinem Abwesen ein underprobst.

13) **Item** der genannt Probst soll auch haben einen **Substituten**, den man nennen soll einen Underprobst, davon vor und nach geschrieben stehet, und der mag Geistlich oder Weltlich sein, derselb soll sein Wohnung zu Wechterswinkhel haben, Ime sollen alle und Jegliche hendel des Closters betreffende,

Im abwesen deß Probsts handeln. Deßgleichen auch nicht minder thun solle, so der Probst entgegen ist. Darumb soll Ime ein lohn werden. Immassen wie vor alten herkommen ist, und soll darauf mitt gelübden und aiden, dem Probst von des Closters wegen verpflicht seyn.

14) Der Jetzig Probst und sein Nachkhommen, deßgleichen der Under Probst und Ire diener sollen von dem Closter verlegt werden, futter und mahl, nägel nnd eisen, haber, und so beede oder Ir einer In Klosters sach außwendig sein, sollen Ihre Personen, auch ihr Knecht, Pferdt von dem Closter verlegt, und schadloß gehalten werden.

15) Item wir Setzen und ordnen auch, das dem Jetzgenannten Probst und seinen Nachkhommen volgen und werden soll alles das, was von Alter einem Probst gevolgt und gebürt hatt, es sey mit handlohn, Klaidung, geldt und anders, nichts ausgenohmen, Auch mag er und sein Nachkhommen allerwegen Zway oder Dray pferdt, und Zween oder Ein Knecht und Ein Knaben uff des Closters Cost, Zerung und schaden, so er Im Kloster Wechterswinkhel oder in desselben Closters geschefften ist, haben, Und nicht mehr. Und so offt ein Jeder Probst von Würtzburg nach Wechterswinkhel oder von Wechterswinkhel nach Würtzburg reisset, Soll Ime ein gantzes Jar für Zehrung, die er also mit seinen Knechten und Pferdt thuet, von dem Closter und des Closters nutzungen Sechs gulden Rheinischer gegeben werden, Und nicht mehr.

16) Item der genannt Probst soll auch allewegen In angehender seiner Regierung sein obgemeldte Pferdt oder so er die Pferdt wechselt, verkhaufft oder vertauscht, vor undt darnach dieselbigen lassen anschlagen und Achten, wessen Jedes werth sey, nach dem soll dem Probst ob das, oder die In deß Closters geschefften schaden nehmen, von dem Closter bezahlt werden, und darüber nicht.

Schlüßlich behält Bischof Rudolph sich und seinen Bisthums-Nachfolgern vor: diese Ordnung und Satzung nach Rath und Willen des Capittels zu mehren und zu mindern, zu bessern, auch genzlich abzuthuen, und eine Neue zu machen, nach gelegenheit der Zeitt und der läufft.

Item der genanntt Probst soll auch geloben solche Satzung und Ordnung, wie vorgemeldt, getreulichen nach seinem Vermögen zu handhaben, und so viel In betreffend ist, zu halten ohn gefehrde."

Zufolge besonderer Stiftungen und Schenkungen erwarb das Kloster folgende Gefälle und Güter:

I. Den Zehent zu Ybestatt (Eibstadt):

«In nomine sanctae et individuae Trinitatis. Gebhardus Episcopus sanctae Wirceburgensis Ecclesiae omnibus Ecclesiae nostrae filiis coelestia gaudia promereri. Quia status officii nostri exigit, ecclesiarum nobis commissarum curam habere, notum esse volumus omnibus exquirentibus veritatem, qualiter nostra voluntate et auctoritate Abbas Rapholdus de sancto Stephano in Wirzeburg concambium fecerit cum Domina Methilde Abbatissa de Wechterswinkel ord. S. Benedict. et Domino Bertramo praeposito ejusdem loci; praedictus Abbas Rapholdus decimas in Ybestatt cum Dominicali, quod in eadem villa habuit, Monasterio in Wechterswinkel ad usum Deo inibi famulantium manu nostra contradidit, recepit vero ab Abbatissa et praeposito in concambium vicariam possessionem villam scilicet Eichesvelt, juxta Tuckelhusen, et mansum regium in villa Fricken husen juxta Meon cum sex marcis. Ego igitur Gebhardus licet indigne dictus Episcopus utrunque has denominatas possessiones seu decimas manu mea delegavi, proinde testamentum hoc conscribi et sigilli nostri impressione jussimus insigniri, sed et pontificalis

virgae authoritate anathemati subjecimus eum, quicunque hanc traditionem irritam fecerit, inde resipuerit. Testes hujus rei sunt Heroldus majoris ecclesiae praepositus, Burchardus Decanus, Canonici Richolfus, Sygeloch, Heinricus, Adelbertus, Bertholdus, Ministeriales Iringus, Wolframus, Hartmudus, Richolfus, Goteboldus, Gotfridus, Heroldus, Billungus, Heinricus Boto et alii quam plures. Acta sunt haec anno Dominicae Incarnationis MDLVII. Indict. V. regnante Chunrado Amen.»

II. Die Güter in Hervesfelt (Herschfeld). Eberhard, Vogt auf dem Castrum zu Salzburg, und dessen Ehefrau Katharina vermachen demselben zur Abhaltung eines Jahrtages vermöge Urkunde v. 1159 Sabbatho post ascensionem Domini ihr Haus sammt Zugehörungen in villa Hervesfelt, quam Henricus Stepper inhabitat et solvit de eadem decem solidos Hallenses, unum panem natalem vel solidum Hallensem pro eodem pane et triginta ova, cui domui ab inferiore parte domus Henrici dicti Herolt, a superiore vero parte Henrici dicti Adermann inhabitatae continuant et confirmant. Item super uno prato in dicta Marchia sito, de quo solvit Henricus dictus Hosmann in Hervsfelt duodecim solidos Hallenses et quatuor Hallenses ab inferiori parte Bopponis dicti Vischer prato confinato. Item de uno monte humuli in vulgari dicto ein Hopfenberg, quem colit et possidet Henricus dictus Schungk, de quo idem Henricus solvit novem solidos Hallenses, cui monti pratum Henrici dicti Hosmann praedium ab inferiore parte confinat. Item de uno loco olerum in vulgari dicto ein Krautland in dicta Marchia sito intra montem Demberg et ripam dictam «Sal» Henrici dicti Schengkl Conradus dictus Wignant et Henricus dictus Sunnenberg de Hervsfelt co-

lunt et possident; de quo solvunt decem solidos Hallenses minus tribus Hallensibus pro pretio viginti octo librarum Hallensium bonorum.

III. Permutatio Rodae cum dimidia villa Richenbach vi documenti ddto. Fuldae XIII. Kal. Aprilis 1172 per Burchardum Abbatem Fuldensem.

IV. Vermöge Schenkungs-Urkunde v. 1178 übergibt dem Kloster Henricus Nubenburgensis Ecclesiae Canonicus a) quoddam praedium in dincprehterode, quod integrum beneficium dicitur, ea conditione, ut de annuo ejus usu infirmantium necessitati Dominarum praetervictum communem serviatur, et ipse pro hac devotione orationis et plenariae fraternitatis in conventu earum perpetuam gratiam consequatur. b) Praeterea eidem Ecclesiae in perpetuam possessionem contulit mansum in Höchheim majori.

V. Donatio Wolframi de Herbesvelt (i. e. Herschfeld prope Neustadt).

«In nomine sanctae et individuae Trinitatis. Reinhardus Dei gratia Wirceburgensis Episcopus: ut devotio bonae voluntatis hic et in futuro saeculo perpetuae memoriae mercedem consequatur; notum facimus universis Christi fidelibus futuris et praesentibus, quod Wolframus de Herbesvelt pro remedio animae suae et omnium parentum suorum obtulit Ecclesiae sanctae Dei genitricis Mariae et sanctae Margarethae in Wechterswinkel duas curtes cum vineis adjacentibus in Retzstatt et quidquid in eadem villa in praedio possidebat, ea conditione, ut tam ipse in vita sua, quam legitimi haeredes duas urnas vini Ecclesiae in Wechterswinkel et XXX denarios Ecclesiae sti. Stephani in Herbipoli annuatim persolvant. Quodsi forte sine haeredibus decesserit, et uxor ipsius superstes ei fue-

rit, si in viduitate permanserit, possessionem illam obtineat, et talentum Ecclesiae in Wechterswinkel et XXX denarios sto. Stephano persolvat, si aut alii nupserit, praedium illud in potestate Ecclesiae in Wechterswinkel libero jure permaneat, et ipsa ecclesia XXX denarios Ecclesiae sti. Stephani, sicut praelibavimus annuatim persolvat. Testes sunt hujus rei Ludwicus de Frankenstein, Adelbertus, frater Wolframi, Wilhelmus, Rudolfus patrueles ejus, Guntherus de Burcarderode, Heinricus, Gotfridus, privigni ejus, Gerhardus et filius ejus Engelhardus, Boto de Wirtzeburg et filius ejus Heroldus, Syboto et Wolframus fratres, Rupertus de Wermberg, Wernhardus dapifer, adelhun pincerna et alii multi. Acta sunt haec anno Dominicae Incarnationis MCLXXXIII. Indict. I. regnante Friderico gloriosissimo Romanorum Imperatore.

VI. Unter dem Fürstbischofe Bertholdus erwirbt das Kloster laut Urkunde v. J. 1283 in crastino Bartholomaei 10 Malter Weitzen von der Curia Hoecheim, welche Heinrich de Wechmar, Archidiakonus und Pfarr-Vorsteher an der Kirche zu Mellerichstadt, an Konrad de Walthusen, Probst von Wechterswinkel, mit fürstbischöflicher Bewilligung pro viginti duabus libris et decem solidis hall. verkauft.

VII. Valentin von Bibra zu Irmelshausen vertauscht seinen Zehent auf einem Acker zu Irmelshausen gegen den Zehent des Klosters Wechterswinkel auf derselben Markung im Jahre 1487 in vigilia purificationis Mariae.

VIII. Im Jahre 1584 löste der Oberprobst Joh. Konrad Kottwitzen von Aulenbach das an den ehrenvesten Junkher Wilhelm Truchseß von Wetzhausen für 50 Goldgulden versetzte Holz, das Seeberglein genannt, wieder ein.

Im Bauernkriege 1525, und dann besonders 1553 erlitt das Kloster, durch Albrecht, Markgrafen von Brandenburg, große Unfälle durch Plünderung *). Dies und die andauernden Religions-Dissidien in Deutschland äußerten den nachtheiligsten Einfluß auf das klösterliche Leben. Die meisten Klosterfrauen hatten, um sich der grausamen Mißhandlung der Meuterer zu entziehen, das Kloster verlassen, und waren nicht so leicht mehr zur Rückkehr zu bewegen. Im Jahre 1574 war die letzte Klosterfrau, Marie v. Hornau, gestorben. Fürstbischof Julius forderte daher sein Domkapitel zum Gutachten auf, was nun bei dem eingetretenen völligen Erlöschen des Klosters zu thun wäre, um zu verhüten, daß Sachsen und Henneberg Eingriffe darauf machten. Das Domkapitel empfahl die schleunigste Wiederbesetzung des leeren Klosters mit Nonnen von Himmelspforte und St. Marx in Würzburg, worauf Julius im Jahre 1575 das Kloster mit zwei unadeligen Nonnen aus Würzburg wieder angesiedelt. Darnach im Jahre 1578 gab er dem Abte zu St. Stephan in Würzburg den Auftrag, für die stärkere Bevölkerung des Klosters von Eichstädt her Jungfrauen des Benediktiner-Ordens anzuwerben.

Endlich war bei dem im Jahre 1583 erfolgten Tode des Probstes Reichard von der Keer, Domprobstes zu Würzburg, das Kloster zum zweiten Male gänzlich ausgestorben.

Julius unterließ auch jetzt nicht, das Domkapitel zur Erörterung der Frage aufzufordern, welche Bestimmung dem Klosterfond zu geben seyn möchte; äußerte jedoch seine Meinung dahin, daß es ein gottseliges Werk seyn würde, denjel-

*) Die ältesten Dokumente des Klosters gingen im Bauern-, Markgrafen- und Schwedenkriege, in welch letzterem sie nach Gotha und Weimar geflüchtet wurden, verloren. Nur mit Mühe konnte man ein altes Klosterzinsbuch von dorther erhalten.

ben zum Beßten der Kirchen, Pfarreien und Schulen zu verwenden. Er bemerkte dabei, daß er bereits diese Ansicht auf dem Reichstage dem Kardinal Madrutio mitgetheilt und von diesem die vorläufige Versicherung erhalten habe, Se. päbstl. Heiligkeit würde kein Bedenken finden, die Genehmigung dieses zeit- und zweckgemäßen Vorhabens zu ertheilen.

Obschon Julius dem Domkapitel hiebei ans Herz legte, wie nothwendig und ersprieslich die Verwendung des Klosterfondes für die Unterstützung geringer Pfarr- und Schulstellen sey, beharrte dasselbe dennoch auf seinem frühern Gutachten, das Klostergut ausschließend zu dessen ursprünglichen Bestimmung zu verwenden, um so mehr, weil das Kloster ein adeliges gewesen und die Ritterschaft dessen Fortbestehen begehren oder mindestens gegen die Veränderung des Stiftungszweckes allerlei Einsprüche machen würde. Das Domkapitel bat demnach, Julius möge die Sache nicht nach Rom gelangen lassen, sondern die erledigte Probstei wieder, wie gewöhnlich, einem Domherrn verleihen, der dann wohl wissen würde, wie er dem Kloster mit Nutzen vorstehen solle; wenn zwar jetzt keine adeligen Fräulein dahin aufgenommen zu werden wünschten, so könnten sich deren doch wohl in Zukunft, wenn der liebe Gott bessere Zeit zur Andacht und zum Gottesdienste geben würde, finden. Gedenke Julius den Pfarrern und Schullehrern eine Zulage zu geben, so möge er solche von den ausgestorbenen unadeligen Klöstern hernehmen.

Ungeachtet dieser Einwendungen entschloß sich sofort Fürstbischof Julius, das Kloster Wechterswinkel aufzulösen, und dessen Einkünfte theils zur Herstellung der durch den Religionskrieg mannigfach geschmälerten Pfarr-Dotationen, theils überhaupt zu besserer Dotirung der Kultus- und Unterrichts-Anstalten zu verwenden. Nach den kirchenrechtlichen Grund-

sätzen war jedoch hiezu die Erholung der päbstlichen Genehmigung erforderlich. Julius wandte sich deßhalb mit einem motivirten Bittgesuche an Clemens VIII. Dieser ertheilte in einem Breve v. 13. Aug. 1592 seine Einwilligung zu der beabsichtigten Verwendung der Wechterswinkler Klostereinkünfte, jedoch nur auf drei Jahre: «tuis in hac supplicationibus inclinati, heißt es, Fraternitati tuae, ut ex supra dictis Monasterii praedicti redditibus et proventibus partes tibi pro indigentia Ecclesiarum Paerochialium praedictarum benevisas cuique illarum ad Triennium tantum concedere et assignare, ita, ut liceat parochialium Ecclesiarum hujusmodi pectoribus et parochis partem fructuum et reddituum suae Ecclesiae assignandam, propria auctoritate dicto triennio durante percipere et exigere ac in suos usus et utilitatem convertere auctoritate Apostolica tenore praesentium facultatem concedimus. Hortamur autem Fraternitatem tuam, ut interim praedictis parochis de congrua sustentatione perpetua competenter providere studeas.»

Obgleich hiemit die päbstliche Fakultät über das Wechterswinkler Klostervermögen zum Behufe der Verwendung zu anderen gleichartigen Zwecken des Kultus und Unterrichts zu verfügen nur auf drei Jahre ertheilt worden war; so wurde doch nie schriftlich um Verlängerung derselben nachgesucht. Nur soviel weiß man, daß der geistliche Rath Seitz von dem Fürstbischofe Friedrich Karl den Auftrag erhielt, mittelst mündlicher Unterhandlung während seines Aufenthaltes zu Rom bei dem Pabste Benedikt XIV. eine allgemeine Konzession zur freien Diöposition über das Vermögen der in der würzburger Diözese aufgehobenen Klöster zu erwirken. Auf mehrfaches Ansuchen erhielt er endlich vom genannten Pabste den mündlichen Bescheid: daß es, weil zur Ertheilung einer allgemeinen deßfal-

sigen Konzession alle Ordens-Interessenten vernommen werden müßten, dieses aber mit den größten Schwierigkeiten verbunden wäre, lieber bey der bisherigen Observanz zu belassen sey."

Julius ordnete schon eine eigene Verwaltung der Einkünfte des säkulärisirten Klosters Wechterswinkel an. Nach der Auflösung desselben war zwar nicht sogleich wieder ein Probst aufgestellt; dies geschah erst später. Als man nämlich besorgte, die Cistercienser möchten die Renten des Klosters reklamiren, gleichwie es die Prämonstratenser zu Zell rücksichtlich des Klosters zu Gerlachsheim gethan hatten, so fand sich Johann Gottfried bewogen, einen Probst in administrativer Rücksicht zu ernennen, welcher nach-wie vorher ein Mitglied des Domkapitels zu Würzburg seyn sollte.

Was das Einkommen desselben betrifft, so unterlag solches nach der Auflösung mannigfachen Veränderungen. In einer Rechnung v. J. 1685 kommen folgende probsteiliche Renten vor:

243 fl. fr. an Geld,
4 Mltr. Weitzen,
44 — Haber,
16 — Gerste,
4 — Erbsen,
2 — Linsen.

Der Probst Freiherr von Waltersdorf wußte sich überdies auf Kosten des Klosterfonds allerlei Emolumente zu verschaffen. So führte er eine jährliche Atzung ein, veranstaltete Jagdpartien, hielt Gastmahle, und beschwerte überhaupt den Fond mit verschiedenen Luxus-Auslagen.

Fürstbischof Johann Philipp II. (von Greifenklau) beabsichtigte zwar bey seinem Regierungs-Antritte die dem Wechterswinkler Klosterfonde zur Ungebühr auferg-

legten Auslagen aufzuheben oder doch zu mindern. Allein da nach dem Ableben des Herrn von Waltersdorf der Bruder des Fürstbischofs (1724) zur Probstei von Wechterswinkel gelangte, zeigte sich dieser so nachgiebig, daß die probsteilichen Bezüge eher noch vermehrt, als vermindert wurden. Für den nachfolgenden Probst, Herrn von Hutten zu Stolzenberg (1727), ward die Atzung auf 400 fl. fr. festgesetzt *), derselbe mochte das Jahr über nach Wechterswinkel kommen oder nicht. Der Gehalt der Pröbste von Hutten und von Sickingen bestand in

703 fl. fr. an Geld,
60 Mltr. Getreid,

in einem bedeutenden Handlohne und dem Genusse der Jagd in den Klosterwaldungen.

Ein besonderes Recht des zeitlichen Probstes zu Wechterswinkel war, das aktive Patronat an den Pfarreien Wechterswinkel, Bastheim, Frickenhausen v. d. Rh., Oberelzbach, Unterelzbach und Wollbach **), welche ihre Substentationen aus dem Wechterswinkler Fonde beziehen, auszuüben.

Da viele nachtheilige Abänderungen gegen die bestandenen alten Verordnungen und die Observanz eingerissen waren; so ordnete das Domkapitel während des Interegnums im J. 1746 eine gemischte Untersuchungs-Kommission nach Wechterswinkel ab, und beschloß dann auf deren Gutachten unterm 6. Aug. des nämlichen Jahrs:

„1) daß künftig die ehemaligen Prädikate: Ober- und

---

*) Dieser machte sich auch aus löblichem Eifer für die Religion verbindlich, zur Unterhaltung eines zu Wechterswinkel aufzustellenden Kaplans jährlich 60 Gulden von obigen 400 fl. beizustouern, was auch Fürstbischof Christoph Franz am 7. Febr. 1729 annahm und bestätigte.

**) Rücksichtlich der Pfarrei Wollbach besteht seit 1755 die Alternative mit dem Ordinarius.

Unterprobst wiederumb gebraucht, und von allen Stellen beachtet, auch,

2) die ohne Bewilligung des Herrn Oberprobsten angenommenen Wechterswinklischen Beambte entsetzt, und von dem Herrn Oberprobsten neuerlich präsentirt, sodann a **Reverendissimo Capitulo regnante** bestätigt, imgleichen

3) von mehr besagtem Herrn Oberprobsten von denen eingehörigen Unterthanen die Huldigung eingenommen, dahingegen

4) die Administration deren Gefälle und Intraden fürterhin gegen die alte Klosterordnung und andere bereits in älteren Zeiten gemachte Verfügungen, nicht mehr **privatim**, sondern mit vorzüglicher Einstimmung des Herrn Oberprobsten unternommen, endlichen

5) es bey dem anstatt der Natural-Atzung mit dermal. Herrn Oberprobsten verglichenen **Quanto**, jedoch ohne Nachtheil dessen Nachfolger, gelassen werden solle."

Die ursprüngliche Bestimmung bei der Säkularisation des Klosters zu Wechterswinkel war, aus seinen Einkünften die Kongrua gering dotirter Pfarreien und Schulen zu ergänzen resp. zu verbessern. Diese Wohlthat floß nicht nur den Pfarreien in dem ehemaligen Fürstenthume Würzburg, sondern auch jenen in der Rheinpfalz zu. Um die Pfarreien auszumitteln, welche kein hinreichendes Einkommen hatten, und weiterer Sustentations-Beiträge am bedürftigsten waren, wurde eine permanente Kommission angeordnet *). Diese ließ sich von Zeit zu Zeit die Fassionen der betreffenden Pfarreien vorlegen, und erkannte nach genauer Prüfung des größeren oder minderen Bedarfs nach Verhältniß der vorhandenen Stiftungsmittel angemessene Zulagen. Namentlich wurde im Jahre 1685 bestimmt: daß die in den

*) Diese war bis zum Jahre 1750 permanent.

churpfälzischen Aemtern Mosbach und Dilsberg angestellten Kurat-Geistlichen angemessene Zulagen, im Ganzen zu $^2/_3$, aus dem eingegangenen Wechterswinkler Fonde erhalten sollten.

Stand der ao. 1700 aus genanntem Fonde abgereichten Unterstützungen.

A. Pfarreien.

457 fl. den Pfarrern zu Kl. Wechterswinkel, Frickenhausen, Wollbach, Unsleben, Mittelstreu, Basthein und Poppenlauer — beständig.

B. Schullehrer.

80 fl. 2 lb. 7 pf. den Schullehrern zu Basthein, Unterwaldbehrungen, Unterelzbach, Frickenhausen, Weisbach, Kirchlauter und Poppenlauer.

---

537 fl. 2 lb. 7 pf.

Unbeständige Zulagen.

A. an Pfarrer.

764 fl. 2 lb. 7 pf. den Pfarrern zu Aidhausen, Fladungen, Nordheim, Bundorf, Wolfmannshausen, Euerdorf, Untereßfeld, Großeneibstadt, Rannungen, Seßlach, Merzbach, Autenhausen, Dornheim, Premich, Hofheim, Homburg, Burgwallbach, Wachenroth, Kleinrinderfeld, Stadtschwarzach, Schlüsselfeld, Schloßkaplan zu Rottenbauer, und Pfarrer zu Wolfsmünster.

B. an Schullehrer.

33 fl. 4 lb. 15 pf. zu Rödelmaier, Rödles, Ginolfs, Wachenroth, Maßbach, und Breidbach.

798 fl. 1 lb. 4 pf.

Mehr unbeständige Zulagen.

1076 fl. 2 lb. 15 pf. Pfarrer zu Erlenbach, Altmannshausen, Escherndorf, Euerfeld, Dettelbach, Heckfeld, Hofstetten, Hundsbach, Kirchlauter, Laudenbach, Lüsternau, Markscheinfeld, Raueneck, Pfarrweisach, Stettfeld, Schwanfeld, Wiesentheid *), Wenkheim, Franziskanerkloster Schillingsfürst, Westheim, Gemeinfeld, Pleichfeld, Kleinrinderfeld, Aschfeld, Greüßenheim.

75 fl. 2 lb. 7 pf. den Schullehrern zu Hostetten, Wenkheim, Gückelhirn, Neuses, Burgsinn und Fährbrück.

1151 fl. 4 lb. 22 pf.

203 fl. 4 lb. 3 pf. Gnadensold für die Schullehrer zu Herbolsheim, Prappach, Hochheim, Buchbrunn, und dem Pfarrer und Schulmeister zu Rödelsee.

Lange ward diese fromme Stiftung zum Beßten armer Kirchen, Pfarreien und Schulen auf das Vortheilhafteste verwaltet. Als aber Fürstbischof Franz Ludwig sie von ihrem vorigen Flore herabgesunken fand, so ordnete er unterm 14. Jan. 1782 eine Kommission, bestehend aus dem Oberprobste Freiherrn von Dalberg, dem geistl. Regierungs-Rathe und Fiskal Strobel, und dem Hofkammerrathe Goldmayer, an, und ertheilte ihr die Weisung: eine gründliche Untersuchung derselben quoad oeconomica nach der ertheilten Instruktion vorzunehmen.

Im Jahre 1804 ward die besondere Verwaltung des

---

*) Diese Addition wurde zur Zeit des Bischofs Peter Philipp von Dernbach, auf Ansuchen der Frau Gräfin von Dernbach bewilligt, um die Familie Dernbach zu Wiesentheid von dieser Beschwerniß zu befreien, die jährlich 90 fl. betrug, nämlich 50 fl. dem Pfarrer und 40 fl. dem Kaplan. Nach Absterben der Dernbach- und Kottwitzischen Familie fiel Wiesentheid an die gräfliche Familie von Schönborn.

Wechterswinkler-Klosterfonds aufgehoben, und die Einnahme der Gefälle den einschlägigen Rentämtern überwiesen.

Unterm 11. März 1809 (Großh. Reggs. Bl. 1809 S. 27) ward rücksichtlich des Wechterswinkler Klosters von der damaligen großherzoglichen Regierung verordnet:

„1) das vormalige Klosteramt Wechterswinkel soll in der Eigenschaft einer selbstständigen milden Stiftung, unter dem Namen: „Wechterswinkler Pfarreyen- und Schulen-Stiftung“ mit allen solchen Stiftungen zukommenden Rechten und Privilegien bestehen, und die gesammten Einkünfte des vormaligen Klosters Wechterswinkel beziehen, wie sie beym Regierungs-Antritte des Großherzogs bestanden haben.

2) Die jährlichen Stiftungs-Einkünfte an Geld und Naturalien, sollen zu drey Fünftheilen für die katholischen Pfarrer und ihre Gehülfen, dann zu zwey Fünftheilen für die katholischen Schullehrer und Lehrerinnen des Großherzogthums verwendet werden.

3) Zur Sicherung der Einkünfte, welche diese fromme und milde Stiftung bezieht, wird derselben eine Spezial-Hypothek auf die bereitesten Einkünfte des Rentamts Mellerichstadt constituirt.

4) Die Wechterswinkler Pfarreyen- und Schulen-Stiftung steht, wie jede andere fromme und milde Stiftung, unter oberster landesherrlicher Aufsicht und Leitung.“

V.

Ausgrabungen.

Unmittelbar nach erfolgter Konstituirung unseres Vereins machte dessen Vorstand, der königl. Generalkommissär und Regierungs-Präsident Freiherr von Zu Rhein, der Vereinssammlung ein Geschenk mit mehreren höchst interessanten Alterthümern *). Sie sind schon an sich von Bedeutung, insbesondere aber darum sehr schätzbar, weil sie die erste Grundlage jener Sammlung bilden.

Unter der Leitung des Herrn Pfarrers Recknagel zu Oberwaldbehrungen wurden auf einer Anhöhe, Hundrück genannt, in der Nähe von Oberwaldbehrungen, im Landgerichts-Bezirke Mellerichstadt, diese Alterthümer ausgegraben.

Herr Pfarrer Recknagel theilte dem Vereinsvorstande eine Beschreibung darüber mit, welche hier im Auszuge folgt:

Bei dem ergangenen amtlichen Ausschreiben, nach welchem Seine Maj. unser allergnädigster König Ihre allerhöchste Willensmeinung zu erkennen gegeben, daß für Erhaltung und Sammlung aufgefundener römischer und germanischer Alterthümer, Münzen, Geräthe, Waffen ꝛc. das Möglichste gethan werde, trug Herr Pfarrer Recknagel kein Bedenken, die zuvor oberflächlich von Andern begonnene Nachgrabung auf dem Hündsrück fortzusetzen, damit nicht etwa unvorsichtige Menschen die Merkwürdigkeiten zerstören möchten.

*) Sieh oben Seite 10.

Unterrichtet von dem verlebten Dekan Renninger zu Waltershausen, daß solche Hügel bei 16 Fuß tief seyen, wurde bis an 15 Fuß fortgegraben. Auf dieser Tiefe kam eine Urne zum Vorschein, auf welcher das Schwert **Tab. A**. Fig. 1 quer herüber lag; in der Urne selbst befanden sich gebrannte Knöchelchen, Asche des menschlichen Körpers, in der Asche zwei Heftnadeln, **Tab. B**, Fig. 2 u. 3, und eine Lampe, **Tab. A**, Fig. 5.

Besonders bemerkenswerth war, daß sich in der Asche ein glänzendes Stück Metall, mit einem gebrannten Knöchelchen geschmolzen, befand, woraus zu schließen, daß die menschlichen Körpertheile mit den Lieblingssachen des Verstorbenen zugleich ins Feuer gelegt worden sind.

Auch war, nach dem theils schwarz, theils röthlich gebrannten Boden, worauf die Urne stand, zu entnehmen, daß die von großen Steinen ovalrund gebauten Grabhügel die Brandstätte selbst waren.

Zu bedauern war, daß man von der Urne nichts weiter, als bloße Stücke herauszubringen vermochte, indem dieselbe durch Nässe ganz erweicht war.

Auch ein zweiter, etwa 4 Fuß tiefer Hügel wurde geöffnet, und es verhielt sich hier alles gerade so, wie bei dem ersten, nur daß sich in der Asche vorfanden:

Zwei Ringe, **Tab. A**, Fig. 5 und **Tab. B**, Fig. 6;
ein breiter Plattknopf, **Tab. B**, Fig. 7; und
ein etwas erhabener Knopf.

Doch ist zu bemerken, daß der kleinere Ring, Fig. 6, in dem Kreise des größeren Fig. 5, und der platte Knopf Fig. 7 oben auf dem kleinen Knopfe lag und ihn bedeckte; ein erhabener Knopf stand in dem Kreise des Ringes **A** aufrecht. Man schritt nun zur Oeffnung eines dritten Grabhügels, der ohngefähr 5 Fuß tief war. Doch ehe man zur Urne selbst gelangte, vielleicht nachdem man die Hälfte

des Hügels durchgegraben hatte, fand man zwei Messer, Tab. A, Fig. 8 und 9*), und sodann Kopfknochentheile. Nun gab man sich aber alle mögliche Mühe, vielleicht eine Urne in ihrer ganzen Form herauszubringen, doch auch bei der größten Vorsicht war es nicht möglich, da man, nachdem 5 Schuh tief gegraben war, die Urne ganz weich antraf; es fand sich ein Zängchen, Tab. B. Fig. 10, ein Zahnstocher (?) und ein Ohrlöffelchen.

Damit beschloß man nun das weitere Aufgraben dieser Hügel, um diese Denkmäler, nachdem man doch einmal wußte, was sie enthielten, nicht weiter zu zerstören und sie der Nachwelt aufzubewahren. Die aufgefundenen Merkwürdigkeiten aber wurden hierauf Sr. Majestät unserm allergnädigsten Könige bei Allerhöchst Ihrer Anwesenheit im Bade Brückenau vorgelegt, Allerhöchstwelche dieselben zu betrachten und den Vorzeiger aufzufordern geruhten, sie zu beschreiben und sorgfältig aufzubewahren, damit sie seiner Zeit in das zu errichtende Kreis-Antiquarium gebracht werden könnten.

Leider wurden die übrigen Hügel inzwischen auf eine frevelhafte Weise zerstört, und es konnte nur noch Folgendes gerettet werden:

Ein Zängchen, Tab. B, Fig. 11;
ein Zahnstocher (?) Fig. 12;
ein dem Anscheine nach zu einem Helm gehöriger Aufsatz oder Vorzierung, Tab. B, Fig. 13;
ein Schwert, Tab. A, Fig. 14;
zwei Ringchen Fig. 15 und Fig. 16, Tab. B;
ein Ohrenlöffelchen Tab. A, Fig. 17.

Alle vorbeschriebenen Alterthümer, mit Ausnahme der eisernen Schwerter (Fig. 1 u. 14), des eisernen Messers (Fig. 8), des eisernen Hackens (Fig. 9), der thönernen Lampe (Fig 4), sind von Metall.

*) Scheint mehr ein Hacken zu seyn, an welchem ein Ring befestigt war. Anm. d. Red.

VI.

Bericht über mehrere in der Umgegend von Würzburg entdeckte heidnische Opferstätten.

Von Fr. Panzer, königl. Ingenieur.

(Mit fünfzehn Kupfertafeln.)

Wir werden kein Pompeji unter der Asche eines Vesuvs wieder finden, aber vielleicht doch auf manche Ruine stoßen, welche unter der Mooskruste der Wälder, unter der Grasdecke der Auen, unter den Furchen der Aecker begraben liegt. Die meisten Ueberreste des römischen Alterthums gewähren in irgend einer wissenschaftlichen Beziehung Interesse; Münzen und Metalle, Urnen und Geschirre, Opfer und Hausgeräthe, Waffen und Instrumente, Ruinen von Gebäuden oder Befestigungen, selbst Gebeine und Bruchstücke, jeder Gegenstand bietet dem Beobachter Stoff, entweder zur Bestätigung, oder zur Berichtigung seiner Alterthumskunde dar.

Von Stichaner, königl. bayer. Staatsrath, Generalkommissär ꝛc.

Einleitung.

Der historische Verein zu Würzburg hat mich aufgefordert, über die in meiner Gegenwart im Verlaufe der zweiten Hälfte dieses Jahres ausgegrabenen Alterthümer Bericht zu erstatten.

Von dem Standpunkte meines Wissens in der Alterthumskunde ausgegangen, hätte eine mit aller Wahrheitsliebe durchgeführte Beschreibung der gefundenen Alterthümer, so wie eine richtige Darstellung derselben durch Zeichnungen, lediglich den Umfang dieses Berichtes bestimmen sollen, ohne die ungleich schwereren Fragen lösen zu wollen, welcher Zeit diese Reste angehören, von welchem Volke sie herrühren, in wie weit wir berechtiget sind, aus solchen Bruchstücken auf den damaligen Standpunkt der Kultur zu schließen u s. w.

Allein es kann dem Forscher der Geschichte nur um Wahrheit zu thun seyn, und gerade deswegen ist es erlaubt, Hypothesen aufzustellen: indem oft nur auf diesem Wege bloße Vermuthungen zur Gewißheit, dunkle Ueberlieferungen zur geschichtlichen Wahrheit erhoben werden können.

Wenn uns Kreutzer in seiner Symbolik und Mythologie der Völker sagt, daß, wie überall, so auch in Thüringen die ersten christlichen Anstalten, Klöster und Kirchen, an den Orten errichtet worden wären, die heidnische Opferplätze waren; daß man aber von diesen einzelnen Stätten selten genaue Nachricht von ihrem Heidenthume habe, nur Sagen den früheren Zustand ahnen lassen und sonderbare Namen die ältere Wichtigkeit verrathen; daß Namen, Lage und christliche Auszeichnung Würzburg als einen solchen heiligen Ort ansehen lassen: so sind diese Muthmaßungen zunächst aus dem Gange geschöpft, welchen die christlichen Bekehrer der Heiden einzuhalten gezwungen waren, und vorerst Hypothesen.

So befiehlt Pabst Gregor der Große, man soll die Götzentempel der Angelsachsen nicht umreißen und gänzlich vernichten; nur sollen die Götzenbilder herausgenommen und statt derselben Reliquien hineingelegt werden, damit die Hei-

den um so mehr durch innere Ueberzeugung bekehrt werden. Auch soll der Gebrauch des Opferns nicht plötzlich abgeschafft, vielmehr in Gastmahle bei den Kirchen umgewandelt werden.

Wenn aber die in der jüngsten Zeit in der Umgegend von Würzburg an mehreren auf Hügeln stehenden Kirchen angestellten Nachgrabungen, wie in der Folge dargethan werden soll, die unverkennbarsten Beweise liefern, daß hier den alten Göttern blutige und unblutige Opfer gebracht worden sind; so erstarkt Kreutzer's Hypothese für den speziellen Fall des ehemaligen Frankens zur historischen Wahrheit.

Theils von der Natur, theils durch Kunst gebildete amphitheatralische Hügel, Richtung gegen Sonnenaufgang, die Nähe ehemals heiliger Quellen und Teiche sind untrügliche Kennzeichen, welche bisher richtig auf den Inhalt der Hügel selbst schließen ließen.

Ich kann größtentheils nur Bruchstücke von Vasen, Geschirren, Waffen und Gegenständen des häuslichen Gebrauches vor das Auge führen; denn einerseits findet man in solchen Plätzen selten ganze Sachen, andererseits konnte es nicht in meiner Absicht liegen, einen Hügel (die Hügel sind meistens über einen Morgen groß und verschließen ihre Alterthümer oft bis zu einer Tiefe von 10 bis 12 Fuß) ganz zu entschöpfen; vielmehr war mir vorerst lediglich daran gelegen, geleitet durch die bei dem ersten Anblicke sich aufdringenden besonderen Kennzeichen, recht viele solcher Denkmale zu finden, ihre Eigenschaften genau aufzufassen, durch theilweise Nachgrabungen in einem jeden den Charakter des Inhaltes kennen zu lernen, Vergleichungen anzustellen und Wahrheiten abzuleiten.

Ich will damit nicht die Behauptung aufstellen, als ob es nun nicht mehr der Mühe werth wäre, weitere Nachforschungen in diesen höchst merkwürdigen Plätzen, von wel-

chen bei weitem nur immer der kleinste Theil umgegraben worden ist, anzustellen; vielmehr soll dieser Bericht zeigen, wie viele und schöne Ueberreste früherer Zeiten der Untermainkreis aufzubieten hat, welche reichhaltige Ausbeute bei ernsthafteren Nachforschungen gemacht werden könnte, und welcher Nutzen daraus für die Geschichte zu ziehen wäre.

Schließlich statte ich den verehrten Gönnern und Freunden, welche mich theils durch Schriften und Aufklärungen, theils durch thätige Beihülfe bei der Ausarbeitung dieser Schrift und bei der Sammlung der Alterthümer unterstützt haben, verbindlichen Dank ab.

Würzburg, den 23. Dezember 1831.

Der Verfasser.

---

§. 1.

Beschreibung eines in Heiligenthal gefundenen heidnischen Opferplatzes.

Heiligenthal liegt im Untermainkreise, 5 geometrische Stunden von Würzburg, ½ Meile von Opferbaum entfernt und ohngefähr 800 bis 850 Fuß über der Oberfläche des Meeres. Die Geschichte dieses merkwürdigen Platzes reicht nach vorhandenen Urkunden bis zum Jahre 1233. Heiligenthal ist jetzt ein Erbbestandgut des Juliusspitales und war in den früheren Zeiten ein Bauernhof, welcher Bolingbach hieß und henneberg'sches Lehen war, das die Familie von Rustatt bis zum Jahre 1233 besessen hatte. Graf von Henneberg hob aber am 12. November 1233 den Lehensverband auf und überließ dieses Gut der Schwester Helleballdi von Rustatt, welche Klosterfrau in dem ehemaligen Bernardiner-Kloster zu Eßleben war, als volles Eigenthum. Jutta von Rustatt errichtete hierauf mit Ein-

willigung des Fürstbischofs Hermann von Lobdenburg und unter Zustimmung ihrer Mitschwestern ein Frauenkloster zu Heiligenthal, worin sie als erste Aebtissin gewählt und vom Bischofe nicht nur bestätigt, sondern in besonderen Schutz und Schirm genommen und von aller Vogtei und Herrschaft bei Strafe der Exkommunikation befreit ward. Im Jahre 1358 wurde dieses Kloster von dem Pabste Alexander III. konfirmirt und dessen Güter, welche es an verschiedenen Orten besessen hatte, von allen Abgaben als: Zehent, Gült ꝛc., so wie von aller Schatzung frei und ledig gemacht, ja sogar ausdrücklich bestimmt, daß es an kein fremdes Gericht geladen, sondern alle Freiheit des Ordens gebrauchen, jedoch ohne Wissen des Bischofes und seines Kapitels keine Veränderung mit dem Grundvermögen vornehmen dürfe. Einige Jahrhunderte ward nun dieses Kloster von Nonnen, die nach den Regeln des heiligen Bernards lebten, bewohnt, und das Vermögen derselben nahm theils durch Schenkungen gut gesinnter Menschen, welche ihre Güter diesem Kloster zu Lehen gaben, theils durch Kauf und Tausch von Jahr zu Jahr zu. Als aber im Bauernkriege auch dieses Kloster zerstört, und die Nonnen hieraus vertrieben wurden, stand es mehrere Jahre verödet und menschenleer. Die Güter und Gefälle wurden inzwischen von den aufgestellten Verwaltern besorgt. Späterhin fanden sich auch wieder Klosterfrauen zu Heiligenthal ein und lebten wieder mehrere Jahre zusammen, allein dieselben waren immer unruhig und unter sich uneins. Bischof Julius hob daher dieses Kloster im Jahre 1577, mit Einwilligung des Pabstes Gregor des XIII., auf und inkorporirte dessen Güter, Rechte und Gefälle seinem zu Würzburg errichteten neuen Hospitale. Als letzte Abtissin dieses Klosters erscheint im Jahre 1558 Barbara Lamprecht, welche auch im Kloster starb und in der kleinen Kirche vor dem Altare beerdigt ward unter ei-

nem Steine, woran nichts eingehauen ist; dagegen ist die Stifterin, Jutta von Rustatt, in der langen Kirche vor dem hohen Altare beerdiget worden. Wie die Geschichte von Franken erzählt, wurde die erste Stifterin von Heiligenthal wie eine Heilige verehrt; Kranke, von Fieber behaftet, wallfahrteten zu ihrem Grabe, verehrten ihre Reliquien unter Gebet und Inbrunst, tranken aus einem in ihrem Arme befestigten und in Gold gefaßten Gefäße, und wurden gesund. Da indessen später der Glaube an Wunderwerke sank, so wurden die Reliquien der Abtissin zum neu errichteten Juliusspitale zu Würzburg, wo sie verwahrt wurden, eingebracht. So entstand und so verfiel das ehemalige Kloster Heiligenthal *).

Im Monate Juni dieses Jahres führte mich eine Geschäftsreise vor Heiligenthal vorüber, wo mir die Gestalt des Thales, in welchem dasselbe liegt, die quer durchziehenden Dämme, untrügliche Zeugen einst vorhandener Gewässer, besonders auffielen.

Neben der ehemaligen Klosterkirche, (Tab. I) sind noch die Fundamente einer kleinen Kapelle p sichtbar; sie war 37′ lang, 18′ breit und 22′ hoch; die Abmessungen konnten noch von einer Säule und einem Bogen entnommen werden. Die Säule ist schlank und schön geformt und trägt den Charakter des byzantinischen Styles. Unstreitig war diese Kapelle in jener Epoche erbaut worden, wo das Christenthum in Franken Wurzel zu fassen anfing; damals war die Zahl der Gläubigen noch nicht groß, und nur geringe Mittel konnten auf die Errichtung von Gotteshäusern verwendet werden. Auch das neben dieser Kapelle befindliche Kloster, welches jetzt zum Theile zu ökonomischen Zwecken

*) Vorstehenden Auszug aus Urkunden hatte Herr Assessor Horn die Güte mitzutheilen.

benutzt wird, ist im byzantinischen Style erbaut; die Verhältnisse der Fenster und ihrer Gesimse sind einfach, aber edel, die Kapitäle der Säulen etwas nieder und nicht verziert. In dem unteren Theile bemerkte ich ganz kleine Zellen, mit sehr dicken Mauern, durch welche sehr enge Thüren geführt haben; auch schmale Oeffnungen in den Mauern kann man noch sehen, und man wird geneigt, diese unheimlichen Gelasse für Gefängnisse eines strengen Ordens zu halten. Ein Theil des Innern der Kirche wurde erst in jüngster Zeit erneuert, und jeden Freitag wird hier Gottesdienst gehalten.

Um das Kloster sind noch mehrere halbversunkene Leichensteine sichtbar, auf welchen die Schutzpatrone des Klosters ausgehauen sind. Das vormalige Kloster und die Oekonomiegebäude sind in ihrer jetzigen Gestalt auf dem Plane **Tab. I**, welcher geometrisch aufgenommen wurde, gezeichnet. Man sieht auf den ersten Blick, daß diese Gebäude auf einem Hügel **a b c d e** liegen, welcher eine Landzunge bildet und gegen Sonnenaufgang gekehrt ist. Aus dem jenseitigen Berge **g h** entspringen mehrere Quellen, welche sich in dem Thale sammeln. Wie ganz unverkennbar aus den Verhältnissen des Hügels und des Thales hervorgeht, konnte man auf den Dämmen, **i k** und **l m** zu den Quellen auf dem Berge **g h** gelangen, und es ist charakteristisch, daß diese Dämme mit einander parallel laufen und gegen Sonnenaufgang gerichtet sind. Vergleicht man die nach den Linien **A B** und **C D** aufgenommenen Profile, so findet man die Gestalt des Hügels so wie des Thales und wird von selbst darauf geführt, daß das Wasser denselben von drei Seiten umgeben hat. Wären auch die reichhaltigen Quellen nicht da, so würde doch schon das Bestehen der Dämme allein hinlänglich beweisen, daß hier in früherer Zeit das Thal mit Wasser angefüllt war. Zum Zwecke des Klosters konnten sie nicht er-

richtet worden seyn, wenn man allenfalls annehmen wollte, daß man auf diese Weise in Teichen Fische gehalten hat; denn eine halbe Stunde abwärts ist das Thal wieder von einem gegen Sonnenaufgang gerichteten Damme durchschnitten, so zwar, daß das zwischen den Dämmen eingeschlossene Wasser für einen Teich zu groß gewesen wäre. Ein Vertheidigungsplatz konnte eben so wenig darunter verstanden werden, indem zu einem solchen Zwecke selbst die nächsten Hügel besser gedient hätten, als dieser; wenigstens dürfte die Behauptung fest stehen, daß die Erreichung von Schutz gegen feindlichen Angriff nur Nebenabsicht gewesen seyn könnte.

Da mir bekannt war, daß man in den ältesten Zeiten die Kirchen an das Wasser zu bauen liebte, und daß dieser selbst bis in das späte Mittelalter reichenden Gewohnheit nichts anders als ein Ueberbleibsel des Heidenthumes zum Grunde liegt, nämlich die Verehrung der heiligen Quellen und Teiche; so stellte ich an den dermaligen Pächter des Gutes, Herrn Anschütz, die Frage, ob nicht bei dem Umgraben des Gartens Kohlen und Gefäßetrümmer zum Vorschein gekommen seyen. Diese Frage wurde bejaht, und ich faßte den Entschluß, eine Nachgrabung zu veranstalten. Der Garten selbst schien mir zwar der geeignetste Platz zu seyn, indem derselbe den Rücken des Hügels bildet; allein es mußte hier von einer Nachgrabung abgestanden werden, um die Gewächse nicht zu beschädigen, wogegen der Platz n q hierzu ausgesucht wurde. Die Nachgrabungen geschahen während 6 Tagen in den Monaten Julius und August 1831. Sollte der Erfolg belohnt werden, so war bei dem Nachgraben selbst ein gewisses System zu beobachten; ich ließ daher parallele Gräben von der Tiefe bis zum gewachsenen Boden und von 6 Fuß Breite eröffnen und durch andere parallele Gräben rechtwinklich durchkreuzen, wodurch sich der Charakter dieses Platzes am beßten mußte aufgrei-

fen lassen. — Schon auf die Tiefe von zwei Spatenstichen kam Branderde, sehr schwarz und allenthalben mit kleinen Kohlen vermengt, zum Vorschein. Nun folgten angebraunte Steine von verschiedener Art, nämlich dichte und magere Kalksteine, Sandsteine, Thonschiefer, weiße, rothe und schwarze Quarzkiesel, Trümmer von gebrannten Hohlziegeln, mitunter auch ganze, aber in Form und Größe sehr verschieden, kleine Mörtelbrocken, eine Menge von Natur seltsam gebildeter kleinen Steine, wie man sie im aufgeschwemmten Lande findet; ferner zeigten sich, immer mit Branderde und kleinen Kohlen vermengt, Muscheln, wie man sie jetzt noch auf den Sandbänken des Maines antrifft; eine Menge kleiner Schneckenhäuser, so wie größere, die zerschlagen waren; zerbrochene Eierschalen, die Trümmer von sechs Hundert acht und fünfzig Urnen, die Trümmer von dreißig viereckigen Gefäßen — diese, so wie jene von festgebranntem Thon, welcher sich im Bruche hochroth zeigte — Trümmer von Trinkgeschirren, ebenfalls von gebranntem rothen Thon, eine Menge Glastrümmer, welche bis zur Unkenntlichkeit von Oxyd ergriffen, oder schon bei der Fabrikation nicht so durchsichtig wie das Glas, welches man jetzt verfertiget, waren; Reste schöner Gefäße, welche noch Spuren eines Metallüberzugs hatten; ferner wurden gefunden: zwei eiserne Büchsen, die gedient haben, um die Verbindung von Brunnenröhren herzustellen; ein durchlöcherter Teller von Blei, die abgebrochene Spitze einer eisernen Lanze, ein eiserner Dolch, ein Sporn, eine eiserne Gabel mit fünf Zacken, ein eiserner Schlüssel, eine kleine eiserne Schale, eine Menge verschiedenartiger eiserner Nägel und in Art der Nägel geformter eiserner Keile, alles beinahe bis zur Unkenntlichkeit verrostet; — ein Amulet von Metall mit edlem Roste überzogen, eine Menge von Thierknochen, nämlich von Wiederkauern, zum Hirsch- und Ochsen-

geschlechte gehörig, von Wildschweinen, von hundeartigen Thieren, von großen und kleinen Land- und Wasservögeln, ganze Konglomerate von geschmolzenem Eisen, Steinen, Knochen, Sand und Geschirrtrümmern.

Alle diese Dinge lagen in größter Unordnung durcheinander. Bei fortgesetzter Nachgrabung kam eine von Bruchsteinen gemauerte Kammer, in Form eines Dreieckes, so wie ein rundes Gemäuer zum Vorschein. Allein die Verbindung der Steine unter sich war sehr gering; denn die Steine konnten ohne alle Schwierigkeit blos mit der Hand hinweggenommen werden. Es schien, als hätte man auf die Errichtung dieser Kammer durchaus keinen besonderen Fleiß verwenden und nur damit einen bestimmten Platz begrenzen wollen, in welchem sich aber immer eine Menge von Kohlen und anderen Gegenständen fanden, wie sie oben beschrieben sind.

Es traf sich auch, daß, nach Hinwegräumung dieser Steineinfassungen, wieder andere zum Vorschein kamen, welche mit den ober ihnen liegenden in gar keiner Verbindung, vielmehr durch ein Lager von Feldsteinen getrennt waren. Verbrannte Kalksteine machten überhaupt, nebst der ausgegrabenen Erde, der Menge nach, den Hauptbestandtheil aus, wobei man sich aber nicht an eine Steinart hielt, sondern eine Abwechselung liebte. War eine Lage von bunten Steinen hinweggenommen, so zeigten sich doch gewöhnlich die oben beschriebenen Gegenstände, jedoch nicht selten lagen die Trümmer zwischen den Steinen selbst. Die Steinkammern waren höchstens 2 bis 3 Fuß hoch und viel zu klein, als daß sie die Fundamente von Mauern hätten bilden können; auch waren die Mauern öfters nur an- und aufeinander gelegte Steine, ohne alles Bindungsmittel.

Es sey mir nun erlaubt von den gefundenen Alterthümern eine nähere Beschreibung zu geben.

Die Urnen lassen sich unter zwei Abtheilungen bringen; in die erste Abtheilung gehören diejenigen, deren oberer Rand mit einem besonderen, schön geformten Kranze geziert ist, in die zweite Abtheilung diejenigen, wobei der obere Rand lediglich die Gestalt eines Wulstes hat; jene sind größer, als diese. Der Kranz hat inwendig eine Vertiefung, in welche eine Stürze paßt; die Stürzen sind oben mit einem Knopfe versehen, und mehrere haben eine schöne Profilirung. Es wurden 500 Kränze von schön geformten Urnen gefunden; nur eine einzige konnte noch größtentheils aus den Trümmern zusammengesetzt werden, so zwar, daß sich alle Eigenschaften an dieser für die übrigen erkennen lassen. Sie ist auf **Tab. II**, Fig. 1 abgebildet *). Der Kranz ist durch eine schöne krumme Linie mit dem Bauche der Urne verbunden, welcher in der Mitte die größte Weite erreicht und sich am Boden zusammenzieht. Obgleich der Formbildung der Urnen nur ein Typus zu Grunde liegt, so variiren die Profile der Kränze doch auf eine mannigfaltige Weise, die jedoch alle einen sehr angenehmen Eindruck machen. So bieten die Profile **Tab. II**, Fig. 2, 3 und 4 angenehme Abwechselungen dar; öfters war man selbst damit nicht zufrieden und gab den Contouren noch eine Verzierung, wie **Fig. 4** zeigt. Besonders gut läßt die aufwärts gehende Hohlkehle an dem Kranze, und man findet hierbei eine Aehnlichkeit mit den Gliedern des griechischen Gesimses. Ueberall sind die Theile an und für sich schön und stehen in Harmonie zum Ganzen. Um aber diese Profile in der Schärfe, wie sie sich zeigen, darstellen zu können, war nicht nur die Drehscheibe erforderlich, sondern es mußten auch genau ausgearbeitete Chablonen gebraucht wer-

*) Die in Klammern eingeschlossenen Zahlen, welche neben den Nummern der Figuren stehen, drücken den wievielsten Theil der natürlichen Größe aus; so zeigt (1/2) an, daß die Zeichnung halb so groß ist, als die natürliche Größe.

den, wozu die aufwärts ausgearbeiteten Hohlkehlen, die den Uebergang vom Kranze zum Bauche bilden, die Kanelirungen des Bauches, dann die verschiedenen Profile der Kränze selbst den Beweis liefern. Die größte Urne, woran die Abmessungen genommen werden konnten, war 9 Dezimal-Zoll weit und 1 Fuß hoch; die kleinste 5 Zoll weit und 6 Zoll hoch, so zwar, daß die Höhe der Weite beinahe gleich kommt. Dieses Verhältniß läßt sehr gut; denn, würde die Höhe bedeutend von der Weite abweichen, so würden die Urnen an Schönheit und insbesondere die Eigenschaft verlieren, daß sie mit der kleinsten Fläche den größten Raum einschließen. — Die einfacheren Urnen waren meistens auch kleiner, als die größeren verzierten, wie auf **Tab. II**, Fig. 5 zu ersehen wäre.

Der Menge nach gerechnet, wurden, nächst den Urnen, viereckige Schalen, **Tab. II**, Fig. 6, am häufigsten angetroffen. Gleich den Urnen haben auch diese Schalen keine erhabenen Arbeiten, weder von innen noch von außen, und man schien auch hier wieder alle Schönheit in der Form selbst gesucht und glücklich gefunden zu haben. Fig. 5 stellt einen Durchschnitt durch die Mitte und die darunter stehende Figur das Gefäß dar, wenn man es von oben ansieht, wobei ich mir im Allgemeinen zu bemerken erlaube, daß alle Zeichnungen geometrisch aufgetragen sind, weil man, durch diese Art zu zeichnen am richtigsten zur Vorstellung von Größe und Form gelangt. Diese Schalen haben einen runden Boden, welcher inwendig mit drei kreisrunden Kanelirungen verziert ist; die Kanelirungen stoßen sehr nahe an einander und bilden scharfe Kanten, wodurch sie ein gefälliges Ansehen erhalten. Die kreisrunde Gestalt des Bodens verändert sich nach oben, wo die Schale ein Viereck mit vier geschweiften Ausgängen bildet, welche in einem umgebogenen, schön profilirten Wulst liegen, ähnlich dem Kranze

der Urnen. Auch von außen haben diese Schalen, so sehr sie in ihrer Form von der Gestalt der Urnen abweichen, doch Aehnlichkeit mit denselben, was die Verzierungen, welche in parallelen Kanelirungen bestehen, anbelangt. Sie sind sowohl im Bruche, als auch in den Außenseiten von rother Farbe und nicht glasirt: Spuren von eingedrungenem Fett konnte ich nirgends bemerken. Leider konnte ich keine ganze Schale bekommen, doch so viele und verschiedene Trümmer, daß nur diese zusammen gestellt und verglichen werden durften, um eine eben so richtige Vorstellung zu begründen, als wenn bei der Zeichnung eine ganze Schale zum Muster gedient hätte.

In Fig. 7, **Tab. II** ist eine sehr platte Schale dargestellt, welche um deswillen merkwürdig ist, weil sie in der Mitte des Bodens ein kleines Loch hat. Fig. 8 und 9 sind die Ausgänge von Krügen mit Henkeln; die erste derselben hat zwei aufwärts gehende Hohlkehlen, und gleicht hierin den Kränzen der Vasen. Besonders gut lassen die Profilirungen der Stürze Fig. 10; sie gehört auf eine Urne der schöneren Art. — Das Bruchstück **Tab. III**, Fig. 11 ist von hart gebranntem Thon, sowohl von außen, als auch im Bruche roth. Die äußere Seite, welche diese Figur darstellt, scheint ein Stück Tuch anzuzeigen, welches oben in einen Knopf zusammen gebunden ist und daher Falten werfen muß, welche oben eng sind und sich nach unten erweitern. Die Dicke dieses Bruchstückes beträgt $^3/_4$ Zoll.

Die ausgegrabenen Glastrümmer, welche sich in großer Menge vorfanden, gehören theils zu schön gearbeiteten Gefäßen, theils sind sie von zerbrochenen Fenstern; sie sind beinahe undurchsichtig, so sehr hat die Oxidation gewirkt; da aber auch die Trümmer im Bruche dunkel sind, so war damals die Erzeugung des Glases nicht auf der Stufe der Vollkommenheit, wie heut zu Tage. Merkwürdig ist das

Stück Tab. III, Fig. 12, auf welchem ein Gesicht mit jugendlichen Zügen in Oelfarbe mit breiten Pinselstrichen, ohne Nüancirungen, wie in der Zeichnung ausgedrückt ist, aufgetragen sind. Gegen das Licht gehalten, läßt dieses Stückchen Glas nur wenige Strahlen durch und scheint daher nicht den Bestandtheil eines Fensters ausgemacht zu haben. Auf Tab. III, Fig. 13 ist der Hals eines gläsernen Gefäßes abgebildet, welcher viele Aehnlichkeit mit unseren Bouteillen hat, allein es wird in der Folge gezeigt werden, daß diese Gefäße von Bouteillen weit verschieden sind. Auf Tab. III, Fig. 14, Tab. II, Fig. 15 sind Bodenstücke von Pokalen, wovon Fig. 16 und 17 zum Bauche gehören und mit sphärischen Erhabenheiten und dünnem Metallüberzug verziert sind. — Waffen von Eisen sind auf Tab. I, Fig. 18, 19 und 20 dargestellt; Fig. 18 ist die abgebrochene Spitze einer Lanze, Fig. 19 eine Pfeilspitze, ebenfalls abgebrochen, und Fig. 20 ein Dolch mit einer Hülse zur Befestigung des Schaftes.

Der Sporn Fig. 21 verdient Beachtung, wegen seiner einfachen Form; er hat nur eine Spitze ohne Rad, ist von Eisen, an welchem aber so viele kleine Kohlen anhängen, daß die Gestalt desselben kaum kenntlich ist. Tab. III, Fig. 22 stellt ein abgebrochenes Hufeisen dar; am Rande desselben ist eine schmale Vertiefung eingehauen, so zwar, daß die Köpfe der Nägel nicht über das Eisen selbst hervorragen, wie dieses der Fall bei den Hufeisen ist, die in unserer Zeit verfertigt werden. Zu Gegenständen des häuslichen Gebrauches gehören Tab. I, Fig. 23 ein Messer und Fig. 24 ein eiserner Löffel, Tab. III, Fig. 25 eine eiserne Knopfplatte, Fig. 26 ein Schlüssel, Fig. 27 ein Stück von einem Seiher, Fig. 28 eine Heu-, oder Ofengabel mit fünf Zacken.

Tab. I, Fig. 29 ist eine Doppelfigur von Metall, mit grünem Roste überzogen, aber gut erhalten; sie ist 2, 9

Zoll lang und wiegt 1, 61 Loth. Auf der Rückseite sieht man noch einen Theil der abgebrochenen Hafte und eine Vertiefung, in welche eine Feder gepaßt hat; unten befinden sich drei neben einander stehende Ringe, welche mit dem Ganzen zusammenhängen. Die Feder hatte zum Zweck, die Hafte gegen den Gürtel anzudrücken. Obgleich die Absicht des Verfertigers, menschliche Gestalten auszudrücken, nicht zu verkennen ist, so sind dieselben doch sehr plump ausgefallen. Was nun die Bestimmung dieses Hackens anbelangt, so kann hierüber keinen Augenblick ein Zweifel obwalten; er diente zum Anhängen von Messern, oder einer Tasche, an einem ledernen Gürtel, welcher um den Leib geschnallt wurde, wie heut zu Tage noch die Frauen auf dem Lande dergleichen tragen.

Die Menge der ausgegrabenen Knochen war sehr groß, allein bei weitem der größte Theil derselben war durch Fäulniß so zerstört, daß man nicht mehr an ihnen erkennen konnte, welchem Thiere sie angehört haben. Bei weitem der geringste Theil war noch gut erhalten, um Vergleichungen anstellen zu können. Herr Professor Leiblein bestimmte sie, wie folgt:

1) Mehrere Stücke Mittelfußknochen und erstes Zehenglied von einem Wiederkauer, zum Hirschgeschlechte gehörig;
2) zwei Mittelfußknochen vom Vorderfuße eines W. erkauers, etwas größer, als bei dem Hirsch;
3) zwei Mittelfußknochen von einem Wiederkauer, etwa von der Stärke eines Hirsches;
4) ein Stück von dem Becken eines Rehes;
5) ein Stück von dem Schulterblatt eines Wiederkauers;
6) ein Schulterblatt von einem hirschartigen Thiere;
7) ein Stück Unterkiefer mit drei Backenzähnen, entweder

zum Ochsengeschlechte gehörig, oder zum Hirschgeschlechte, vielleicht vom Elen;

8) zwei Stück Unterkiefer von einem Wiederkauer, zum Hirschgeschlechte gehörig;

9) ein Stück Schulterblatt, wahrscheinlich von einem Hirsch;

10) Lendenwirbel von einem Thiere, etwa von der Größe eines starken Hirsches;

11) Fangbein und Sprungbein von einem Wiederkauer, entweder von einem Ochsen, oder Elen;

12) Hufbein und zweiter Fingerknochen eines Wiederkauers, der größer gewesen seyn mag als ein Hirsch (Elen?);

13) Klauenknochen von einem Hirsch;

14) Klauenknochen von einem Reh;

15) Kopfknochen von einem jungen Wiederkauer;

16) 13 Backenzähne und Kieferstücke von einem sehr großen Thiere, zum Ochsengeschlechte gehörig;

17) 5 Backenzähne eines Wiederkauers, der größer war als ein Hirsch;

18) 21 Hauer und Zähne nebst Kiefer mit Backenzähnen von Ebern;

19) Mehrere Stücke von Schweinsrippen;

20) zwei Zungenbeine von Schweinen;

21) zwei Kiefer mit den Backenzähnen eines Schweines;

22) ein Stück von dem Oberarmknochen eines hundeartigen Thieres;

23) mehrere Vogelknochen vorzüglich von Wasservögeln.

Alle diese Knochen lagen, gleich den übrigen Dingen, in größter Unordnung durcheinander; sie lagen oft schon einen Fuß unter der Oberfläche und fanden sich noch in einer Tiefe von 7′ bis 8′; mehrere von denselben waren verbrannt und an vielen konnte man die Hiebe des Beiles bemerken.

Die ausgegrabenen Muschel-Schalen gleichen an Form und Größe den Muscheln, welche man gewöhn-

lich an den Ufern des Mains antrifft; erstere haben aber doch eine schönere Farbe und Glanz, und sind auch etwas dicker; einige waren an den dicksten Theilen von einem schneidenden Instrumente angegriffen, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß man aus ihnen Zierrathen, vielleicht Perlen, verfertigen wollte.

Die Anzahl der ausgegrabenen Nägel war eben so groß, als dieselben an Größe und Form von einander verschieden waren; sie kamen von der Länge eines Fußes bis zur Länge eines Zolles vor; oft fehlten die Köpfe und dann war der ganze Nagel mehr keilförmig: oft aber waren die Köpfe sehr groß, ähnlich den Nägeln, womit man eiserne Reife schwerer Wagen auf die Felgen befestiget; manche waren so dick und stark, daß man ihren Gebrauch nicht leicht errathen kann. Klumpen von Nägeln, unkenntlichen Eisenstücken, Trümmern von Vasen, Knochensplittern, Kohlen, Sand und Steinen fanden sich häufig in einer Tiefe von 6 bis 10 Fuß; sie waren fest mit einander verbunden, bildeten Konglomerate, welche man nur mit dem Hammer zerschlagen konnte. Diese Klumpen haben sich entweder im Feuer gebildet, oder, was wahrscheinlicher ist, ihre Bestandtheile lagen dicht an einander, und sind in und an das Eisen so geröstet, daß sie ein Ganzes bilden, was eine lange Zeit voraussetzt.

Hohle Ziegel, sowohl ganze, als Brocken, zeigten sich in jeder Tiefe; sie sind im Bruche hochroth, klingen bei dem Anschlagen, als ob sie noch neu wären und haben meistens ein feines, homogenes Material; daß bei uns die Ziegel nicht mehr mit solchem Fleiße gemacht werden, unterliegt keinem Zweifel; sie haben die Gestalt eines der Länge nach entzwei geschnittenen Cylinders, und sind auf der konveren Seite mit einem starken Hacken versehen. Der Größe nach sind sie sehr verschieden und wechseln von 1 ¼ Fuß

bis zu 7 Zoll, wobei sodann ihr Durchmesser mit der Länge in einem gewissen Verhältnisse steht, so zwar, daß die längeren derselben weiter und die kürzeren enger sind.

Im Verlaufe der Ausgrabung zeigten sich, wie bereits oben gesagt wurde, hier und da Einfassungen von Steinen in dreieckiger, viereckiger und Kreisform; dieselben waren mit Ziegelsteinbrocken, Feldsteinen, gebrochenen Kalksteinen u. dgl. bedeckt, und jedesmal war ihr Inneres mit den beschriebenen Dingen häufiger angefüllt, als der Boden, welcher sie umgab. Die größte dieser Steinkammern hatte 11 Fuß im Durchmesser und 3 Fuß Höhe. Die Steine waren lediglich auf und aneinander gelegt und das Bindungsmittel konnte mit der Hand zerrieben werden. Bei dem ersten Anblick hätte man glauben können, diese kreisrunden Mauern seyen alte Fundamente eines Thurmes, allein man mußte bald von dieser Ansicht zurückgebracht werden, indem der Boden, worauf das Gemäuer ruhte, mit Vasentrümmern, Branderde, Kohlen, Knochen, Glasscherben u. dgl. so durchmengt war, daß er gegen irgend eine namhafte Last keinen Widerstand hätte leisten können. Daraus geht hervor, daß diese ohne Fleiß gearbeiteten Steinkammern schon ursprünglich keine andere Gestalt hatten, und daß sie nichts anders, als Behältnisse waren, in welche man alle diese Dinge hineinlegte und wieder mit Erde und Steinen zudeckte.

Nachdem dieses Gemäuer hinweggeräumt war, zeigte sich eine mit Platten bedeckte, von Kalksteinen gemauerte Abzugsrinne; sie war 15 bis 20 Fuß lang, 1 ½ Fuß breit und 1 Fuß hoch; ihre Richtung geht von Westen nach Osten.

Ein Blick auf den Plan Tab. I zeigt, daß w q nur einen geringen Theil des Hügels a b c d e ausmacht und, da selbst dieser nicht ganz umgegraben wurde, gleichwohl aber eine Menge von verschiedenen Gegenständen lieferte, so kann man sich einen Begriff machen, wie groß die Aus-

beute seyn müßte, wenn die übrigen nicht von Gebäuden bedeckten Plätze des Hügels umgegraben würden, indem gleiche Erscheinungen sich zeigen, man mag in demselben eingraben, wo man will. Der ganze Hügel steckt voll von Vasentrümmern, Kohlen, Waffen, Gegenständen des Gebrauches u. dgl. in Unordnung durcheinander. Würden sich Gebeine von Menschen, ungebrannte Vasen, ganze Waffen u. dgl. gezeigt haben, so könnte über die Bedeutung des Hügels keinen Augenblick ein Zweifel obwalten; da aber hiervon nichts sichtbar gewesen ist, so muß derselbe eine andere Bestimmung gehabt haben. Daß diese eine religiöse war, ist nach den bisherigen Erscheinungen nicht wohl zu bezweifeln; es dringt sich die Ueberzeugung unwiderstehlich auf, daß hier von unseren heidnischen Altvordern den Göttern Opfer dargebracht worden sind. — War meine Ansicht begründet, so mußten auch noch mehrere Hügel im Untermainkreise mit solchen Auszeichnungen aufzufinden seyn, und ich faßte den Entschluß zu weiteren Nachforschungen.

§. 2

Beschreibung eines im Guttenberger Wald bei Würzburg entdeckten heidnischen Opferplatzes.

In dem Guttenberger Walde liegt nahe bei den Forsthäusern ein Berg, welchen man das alte Schloß heißt. Auf den höchsten Punkt gelangt man auf schönem Wege und durch Anpflanzungen, welche das königliche Forstamt mit vielem Geschmacke angelegt und dadurch manchem Freunde der Natur Vergnügen gemacht hat. Wollte man aber auf dem Plateau des Berges, dem Sprachgebrauche gemäß, die Ruinen eines alten Schlosses antreffen, so würde man sich getäuscht finden; denn davon ist nicht eine Spur ersichtlich; ich sagte vorsichtig: auf dem Plateau, oder der obersten,

eben liegenden Fläche; denn am Abhange befindet sich wirklich noch ein kurzes, dreiseitiges Gemäuer.

Zur näheren Beschreibung sey es mir erlaubt, den Situationsplan **Tab. IV**, so wie die hierzu gehörigen Profile zu Hülfe zu nehmen. Eine Beschreibung mit Worten, wenn die Sache auch noch so richtig aufgefaßt ist, wird doch keine so vollständige und richtige Vorstellung geben können, als ein geometrisch dargestelltes Bild. Da es sich aber hauptsächlich um Höhen handelt, so würde ein Situationsplan allein wieder nicht genügen, und die Aufnahme von Profilen war daher eben so nothwendig. Denkt man sich die Profile durch den gemeinschaftlichen Punkt **c** nach den Himmelsrichtungen, und vergleicht den Plan mit den Profilen, so wird man sogleich zu einer richtigen Vorstellung des Hügels mit seinen Umgebungen gelangen.

Die ebene Fläche **a b d e** des Hügels ist 100 Fuß lang und 60 Fuß breit; derselbe bildet einen abgestumpften Kegel mit eliptischer Grundfläche und wird von einem Graben **g h i k l** umgeben, welcher an einigen Stellen über 30 Fuß tief ist; die Sohle dieses Grabens läuft mit dem östlichen Abhange des Berges bei **g** und **l** aus, weil hier der Hügel schon durch den steilen Abhang selbst geschützt ist. An den Graben schließt sich westlich ein Wall **m n o** an, welcher den Hügel rings umgiebt und bei **m** und **o** endiget. Den Wall **m n o** selbst, umgibt wieder ein Graben **p q r**, welcher beinahe so tief ist, als der erste **g h i k l**. Auf diese Weise ist der Hügel gegen Nord, West und Süd, durch zwei tiefe Gräben und einen Wall geschützt, welche sich so weit um ihn herumziehen, bis der natürliche Abhang des Berges gegen Sonnenaufgang ohnehin Schutz gewährt.

Bei **c** steht eine Buche mit sehr dickem Stamm von 13 Fuß im Umfange; ihr Alter wird von Sachverständigen auf 500 bis 600 Jahre bestimmt.

Auf diese Weise ist also der Hügel, wenn gleich starker Thürme und Ringmauern entbehrend, doch ein fester Platz, und der Name: altes Schloß, den ihm die Landleute geben, erscheint ganz bezeichnend. Wenn nun gleich Niemand in Abrede wird stellen wollen, daß der Wall mit zwei Gräben keinen andern Zweck haben konnte, als Schutz zu gewähren gegen Angriffe, so bleibt es doch auffallend, warum man einen Platz, welcher nicht größer, als der zehnte Theil eines bayerischen Tagwerkes ist, und auf welchem sich kaum 100 Menschen mit Vortheil vertheidigen können, mit so tiefen Gräben und hohem Walle umzog.

Diese Betrachtung sowohl, als auch insbesondere die freie Lage des Hügels gegen Sonnenaufgang, bewogen mich durch eine Nachgrabung zu versuchen, ob nicht vielleicht seine Bestimmung eine religiöse war. — Zuerst wurde der Boden unter den Wurzelenden der 500 bis 600 Jahre alten Buche ausgehoben; es zeigten sich schon auf einer Tiefe von 2 Fuß angebrannte Steine, Erde mit Kohlen vermengt, Brocken von Hohlziegeln, kleine Glastrümmer und Thierknochen; etwas tiefer kam ein aus Thon gebrannter, kreisrunder Herd, von 3 Schuh im Durchmesser, zum Vorschein, nachdem zuvor eine Decke von Steinen hinweggenommen war. Auf demselben lagen eine Menge großer Kohlen, unverbrannte Stücke von Eichenholz, ein großer Nagel und mehrere Thierknochen.

Leider konnte nur ein Theil dieses Herdes abgedeckt werden, indem derselbe nicht ganz hätte entblößt werden können, ohne die große Buche, unter deren Wurzeln er lag, umzustürzen. Die Nachgrabung mußte daher hier aufgegeben werden und wurde an einem andern nordwestlich gelegenen Punkte des Rundtheiles begonnen. Schon auf die Tiefe von 1 ½ Fuß zeigten sich dieselben Erscheinungen, wie vorhin. Es wurden erbeutet: die Trümmer von 18 Urnen

mit gesimsartig ausgedrehten Kränzen, die Kranztrümmer von 64 kleinen Urnen ohne Verzierung, 36 Bodenstücke von kleinen und großen Urnen, die Knöpfe von 5 Stürzen, die Reste von 53 viereckigen Gefäßen, mit kreisrunden Kanelirungen im Boden, die Trümmer von 10 mit Henkeln versehenen Trinkgefäßen, zwei kleine Teller mit breiten verzierten Rändern, ein ganz kleines Schüsselchen, sämmtliche Geschirre von festgebranntem Thon, welcher sich von außen und im Bruche roth zeigte; Reste von Muscheln, ein kleiner Ring von Horn, zwei Korallen, die eine von Thon, die andere von dem Kern einer Frucht, das Kranzstück einer mit Graphit überzogenen Urne, zwei Stückchen Zierathen von Metall, Trümmer von Glasscheiben und gläsernen Gefäßen, eine halbe eliptisch aus Sandstein gehauene kleine Schleuderkugel, ein Schlüssel, das Band an ein Schloß, die eine Hälfte einer Schere, ein Messer mit abgebrochenem Stile, die Hülse und Stachel zu einem Stock, vier Pfeile, viele verschieden geformte Nägel, eine Menge unkenntlicher Stücke von Eisen, welche ganz oxidirt waren, die letzteren Gegenstände alle von Eisen, auch verschiedene Steine fanden sich vor, nämlich: Kalksteine, Sandsteine, Quarzkiesel, Brauneisenstein u. dgl. Unter diesen Dingen lag eine Menge von Knochen, welche nach dem Urtheile der Aerzte nur Thieren angehören, nämlich: ein Bärenknochen, 44 Knochen von Wiederkauern, 58 Zähne und Knochen von Wildschweinen, 26 Vogelknochen, 27 zwar wohlerhaltene, doch zu kleine Bruchstücke, um sie einer Untersuchung unterwerfen zu können, ein Knochen eines hundeartigen Thieres im Ganzen also 156 Stück, eine Anzahl, welche in Anbetracht des kleinen umgegrabenen Theiles so wie des Umstandes, daß nur Knochen von der festesten Textur ein so hohes Alter erreichen können, immerhin als groß erscheinen dürfte. Durch sorgfältige Nachforschungen und Vergleichungen mit Exemplaren in der anatomischen Anstalt zu

Würzburg, hat Herr von Liebenau folgende derselben speziell bestimmt: Fußknochen eines Thieres aus dem Hundegeschlechte (astragalus pedis posterioris e genere canis) oberer Theil des Radiusknochens vom Bären (ursus arctos), welcher, nach der Größe des Knochens zu schließen, ausgewachsen war, und zu den großen gehörte; Oberschenkelknochen von der Ohreule (strix otus) Fußknochen (talus) eines Vogels aus dem Rabengeschlechte.

Alles lag in größter Unordnung durcheinander, vermengt mit Asche, Kohlen, Sand, gebrannten Ziegeln und kleinen Resten von Vasen, welche der Erde wieder übergeben wurden, da an ihnen nichts mehr zu erkennen war.

In einer Tiefe von 8 Fuß kam eine mit Kalksteinplatten bedeckte und aus Kalksteinen gebaute Rinne zum Vorschein; ihre Oeffnung ist 1 Fuß weit und 8 Zoll hoch; sie war mit vielen großen Steinen bedeckt; ihre Länge betrug 20 Fuß, wobei der Umstand nicht unwichtig ist, daß sie durch die Mitte des Hügels, unter der großen Buche bei C, von Westen gegen Osten zog, und ihre Sohle eine Neigung von Osten gegen Westen hatte; ihr Inhalt bestand lediglich aus Branderde und kleinen Trümmern von Vasen.

Was die aufgefundenen Urnenreste anbelangt, so sind die hierzu gehörigen Urnen ganz nach demselben Typus geformt, wie die in Heiligenthal. Wenn aber hier der Bauch der Vasen mit parallelen Kanelirungen verziert war, so finden wir diese Verzierung auch auf dem Kranze selbst, was nicht gut läßt. Die kleinen Vasen, wie Tab. II, Fig. 5, finden sich in Guttenberg häufiger, als die großen. Die Kränze der größeren Urnen sind genau so geformt, wie Tab. II, Fig. 2 und Fig. 3.

Eben so gleichen sich die viereckigen Gefäße, sowohl an Form, als auch an Größe und Material, Tab. II, Fig. 6.

Kleine Teller Tab. IV, Fig. 30, mit breiten, durch kurze dem Centrum zugekehrte Striche geschmackvoll verzierten Rändern, dienten, um andere kleine Gefäße darauf zu stellen. Ein kleines Tellerchen von Ton, einen Zoll im Durchmesser, war sicher nichts anderes, als ein Spielzeug eines Kindes.

Die kleinen Verzierungen, Tab. IV, Fig. 31 und 32, sind sehr geschmackvoll und präcis ausgearbeitet; Fig. 31 ist von Metall, einer Mischung von Kupfer und Zinn, Fig. 32 von Blei. Der Schlüssel Tab. IV, Fig. 33 verdient eine nähere Beschreibung. Die Länge desselben beträgt 3 Zoll nnd sein Gewicht 0,82 Loth; er ist zwar mit Rost überzogen, aber doch noch sehr kenntlich. Das Schloß, zu welchem er gehörte, bestand aus einem Cylinder, an welchem der Bügel mittelst einer Charnier befestiget war. Der Cylinder war hohl und an beiden Enden offen, so zwar, daß man in die Höhlung einen mit acht Federn versehenen Kloben einschieben konnte. War der Kloben in seiner richtigen Lage, d. i. hatte er das Loch des Bügels erfaßt, so sprangen alle 8 Federn zugleich auseinander und die Oeffnung des Schlosses war nur mittelst des Schlüssels möglich. Hatte dieses zu geschehen, so schob man den Schlüssel durch eine Oeffnung, welche genau die Gestalt des Schlüssels hatte, der Bart desselben erfaßte mit seinen vier Einschnitten die genannten 8 Federn, preßte dieselben zusammen, schob den Kloben aus dem Cylinder und der Bügel konnte geöffnet werden. Es erfolgte aber hierbei keine drehende, sondern eine schiebende Bewegung. Am oberen Ende des Schlüssels befindet sich eine kleine Oeffnung zum durchziehen einer Schnur.

Die Schere Tab. IV, Fig. 34 gleicht ganz den Schafscheren, welche bei uns im Gebrauche sind.

Die Pfeile Tab. IV, Fig. 35, 36 und 37 sind von

gleicher Form und Größe; einer von denselben ist noch so erhalten, daß alle Theile noch gut erkennbar sind. Durch die Mitte der eigentlichen Pfeilspitze zieht eine starke Rippe, welche der Spitze viele Stärke verschafft; überhaupt lassen sich die gutgewählten Verhältnisse zwischen Spitze, Schneide und Stärke nicht verkennen. Ein solcher Pfeil wiegt 1,8 Loth und ist 3 bis 3 ½ Zoll lang. — Das Gemäuer, welches bei f steht, und auf Tab. IV, Fig. 38, 39 und 40 abgebildet ist, besteht aus 3 Flügeln, welche mit ihrer offenen Seite m gegen den Hügel zeigen. Das Mauerwerk hat eine außergewöhnliche Festigkeit; insbesondere ist das Bindungsmittel so kohärent, wie man es nur an den ältesten Gebäuden antreffen kann. Die Stirnen o p sind eben gemauert und man sieht deutlich, daß schon ursprünglich eine dritte Mauer von o nach p nicht angelegt worden ist. Der Zwischenraum dieser Mauern, welche, wie Fig. 40 zeigt, überwölbt waren, ist mit Erde angefüllt, die mit Vasentrümmern, Knochen u. s. w. vermengt ist. Die Untersuchung konnte hier aber nur äußerst oberflächlich geschehen, indem ein Baum hätte umgehauen werden müssen, welcher zwischen den Mauern steht.

§. 3.

Beschreibung eines heidnischen Opferplatzes bei Giebelstadt, an der Kautzenmühle, im Ochsenfurter Gau.

An der Kautzenmühle liegt ein Hügel von drr Gestalt eines abgestumpften, kreisrunden Kegels, dessen Umfang 200 Schritte, und dessen Höhe 15 bis 18 Fuß beträgt; er liegt in einem Sumpfe, welcher jetzt noch mit geringer Mühe zu einem See umgeschagen werden könnte, wozu der Mühlenbach das Wasser liefern würde; dann wäre der ganze Hü-

gel mit Wasser umgeben. In dem Mittelpunkte desselben stand ein hoher viereckiger Thurm, welcher gänzlich demolirt wurde, um hierdurch die gewonnenen großen Quater zu Bauten zu verwenden. Da auch der übrige Theil des Hügels mit Steinen von verschiedener Größe angefüllt ist, so wurde derselbe schon bis auf eine Tiefe von 8 Fuß abgehoben, sobald nur immer jemand aus der Umgegend Steine zum Bauen bedurfte. Nach Aussage der Arbeiter, welche bei dem Ausgraben der Steine geholfen haben, wurde eine nicht geringe Anzahl von kreisrunden Herden von geschlagenem Thon ausgegraben, wobei jene Gegenstände, welche ich bisher beschrieben habe, in unglaublicher Menge zum Vorscheine kamen, jedoch gleich dem Schutte behandelt und jedesmal hinweggeworfen worden sind. — Zwei Herde, auf welchen noch viele Kohlen und Knochen lagen, konnte ich noch sehen, auch noch einige interessante Alterthümer, die sich in den Händen der dortigen Bewohner befanden, retten. An einer Stelle, welche schon früher bis zur Tiefe von 8 Fuß abgehoben war, ließ ich graben; dabei zeigte sich eine Lage von Feldsteinen; unter diesen lag ein Gemenge von zerbrochenen Hohlziegeln, Branderde, Kohlen, zertrümmerten Urnen und Trinkgefäßen, eisernen Geräthschaften, Glas, Thierknochen und, was bisher noch nicht der Fall war — Knochen von Menschen. Auch verschiedene Steine kamen zum Vorscheine, von welchen ich nur eines Kalksteines erwähnen will, in scharfen Abdrücken einen Ballen von zerknicktem Schilfrohr darstellend.

Fig. 41, **Tab. V**, zeigt den Kranz einer Vase, deren Rand bogenförmig gefaltet ist; 42, 43, 44 und 45 stellen die Profile der Kränze von Urnen dar, ähnlich den bisher beschriebenen an Gestalt und Materie. — Gegenstände des Gebrauches sind: eine Sichel Fig. 46, eine Schnalle Fig. 47, und zwei Messer Fig. 48 und Fig. 49, sämmtliche von

Eisen. Einen vierschneidigen eisernen Dolch stellt Fig. 50, und einen äußerst einfachen Pfriemen, an welchem wahrscheinlich ein langer Stiel befestiget war, Fig. 51 dar. Die Hülse war ursprünglich länger und weiter. Diese Spitze kann auch als Pfeil gedient haben. — Der Pfeil Fig. 52 hat eine sehr zweckmäßige Gestalt und eine durch verschobene Vierecke gebildete Spitze, wodurch diese eine regelmäßige Form erhält. Fig 53 war eine kleine Lanze, an dem Schaft angenagelt, und mag nicht unwahrscheinlich als Wurfspieß gedient haben. Fig. 54 und 55 sind von Metall gearbeitet, ihre Bestimmung ist ein Räthsel.

Unter diesen Gegenständen fand sich ferner eine Koralle von hartgebranntem und glasirtem Thon, und 31 Nägel, in Form und Größe verschieden. Knochen von Menschen, Pferden, Ochsen, von Wiederkauern überhaupt, von Schweinen und Vögeln, so wie Eberzähne lagen zerstreut durcheinander. — Wie bereits erwähnt wurde, so liegt dieser Hügel nahe bei einer Mühle, welche man die Kautzenmühle heißt; eine halbe Stunde entfernt liegt ein Dorf, Ingolstadt, und auf die Entfernung von einer Stunde das Dorf Sächsenheim. Diese Gegend war also wahrscheinlich von Sachsen bewohnt.

§. 4.

Beschreibung eines heidnischen Opferplatzes bei Hettstadt unweit Würzburg.

Den vierten Opferplatz ließ ich bei Hettstatt (sonst Haidstatt wie noch in Urkunden gefunden wird), öffnen. Die Ausbeute war zwar nicht reichhaltig, gleichwohl aber nicht weniger interessant, als bei den vorigen Hügeln. Auch diese Opferstätte bildet einen Hügel, welcher auf dem Ende eines Bergrückens liegt, und gegen Sonnenaufgang gekehrt ist; er hat 100 Schritte im Umfange, bildet

einen abgestumpften kreisrunden Kegel, und ist 10 Fuß hoch. Die Nachgrabungen nach Dachsen haben schon viele Zerstörungen in demselben angerichtet. Die Erscheinungen, welche sich hier bei dem Nachgraben zeigten, sind dieselben, wie bei den bereits beschriebenen Burgwällen. Unter Branderde und Kohlen sind Brocken von Hohlziegeln, Gefäßtrümmer von Thonerde, Knochen und dgl. gemengt. Die Opferreste waren mit einer dicken Lage von Feldsteinen bedeckt. Was die Gefäße anbelangt, so hatten dieselben, so viel aus den Trümmern zu schließen ist, eine Urnenform, aber nicht mit einem besonders ausgedrehten Kranz. Sie waren von rother Thonerde und so wenig gebrannt, daß die Stücke im Wasser sich auflösen. Wichtiger sind die ausgegrabenen Knochen, nämlich: ein Sprungbein und zwei Schulterblätter einer Katze, ein Fußknochen eines hundeartigen Thieres, Rippen und eine Klaue von Wiederkauern, unbestimmt, ob zum Ochsen oder Hirschgeschlechte gehörig; sodann ein Stück eines Menschenknochens, nämlich von einem sehr starken Röhrenbein des Oberschenkels, welcher am einen Ende ganz verbrannt war. Der Knochen hat die untrüglichsten Zeichen eines Menschenknochens vom Oberschenkel, nämlich die Markhöhlung, inwendig sehr porös u. dgl. Er war mit Gewalt entzwei geschlagen, und man sieht noch deutlich die Spuren von starken Hieben. Inzwischen ist dies noch kein Beweis, daß hier Menschenopfer vollzogen worden sind; denn derlei Opferstätten waren nicht selten zugleich Begräbnißplätze; öfters wurde die Leiche selbst verbrannt; es kann also wohl seyn, daß dieser Knochen aus Zufall zerschlagen, und dem Feuer nahe gekommen ist. Bei einer fleißigeren Untersuchung müßten sich diese Zweifel heben; denn ich konnte in diesem Hügel nur einen kleinen Theil umgraben lassen.

§. 5.

Entdeckung eines ehemaligen heidnischen Opferplatzes bei Grumbach, 4 Stunden von Würzburg.

Das Schloß des Dorfes Grumbach steht auf einem großen kreisrunden Platze, welcher mit einem tiefen Graben umgeben ist, von geschichtlicher Bedeutsamkeit durch den berüchtigten Ritter Wilh. v. Grumbach. Neben diesem Hügel befindet sich ein anderer von amphitheatrischer Gestalt mit sehr schmalem Rücken. Schon früher wurden von den Bewohnern Pfeile und andere Waffen gefunden, und da die Gestalt dieses Hügels eine Ausbeute zu versprechen schien, so wurden einige Stellen desselben untersucht und gefunden, daß derselbe nichts anders, als ein großer Haufen von Dingen verschiedener Art ist, wie sie bisher beschrieben worden, welche jedoch einer außerordentlichen Hitze ausgesetzt gewesen seyn mußten, indem die meisten Gegenstände schlackenartig zusammengeschmolzen sind. Da die Erscheinungen bei dem Nachgraben ganz dieselben waren, wie bei den übrigen Opferstätten, so soll sogleich zur Beschreibung der gefundenen Alterthümer selbst übergegangen werden. **Tab. VI, Fig. 55** ist das Stück einer Kachel, wie man sie noch heut zu Tage bei den Oefen gebraucht; dieselbe hatte in ihrem Felde einen Schild, auf welchem noch der Arm sichtbar ist, der ihn hielt. Derlei Kacheln kamen in Menge vor; die meisten hatten keine Embleme. Fig. 56 stellt den Rand einer solchen Kachel dar, welcher mit Laubwerk verziert ist; er ist mit grüner Glasur überzogen. Fig. 57, 58 und 59 sind die Kränze von Vasen, wovon 57 und 58 in allen Hügeln bereits vorkamen. Solcher Urnenreste wurden 120 ausgegraben; der Bauch derselben ist eben so mit horizontalen Reifen verziert, wie die Urnen Fig. 1, auf **Tab. II.** Es befinden sich hier-

bei sich führt und häufige Gefälle, welche eben bei Gebirgsflüssen vorkommen, so ist es nöthig, daß man an jedem Wehre wenigstens drei warme Tage die Stube hindurch mit guter eisenfreier Tintenfarbe.

Es versehen Wehre, Art. 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53,

bänder, ein Thürkloben, ein Thürriegel, ein 3 Zoll langer und 2 Zoll dicker Cylinder, wahrscheinlich ein Gewicht, sämmtliche von Eisen, zwei Halbkugeln von Sandstein, jede 4 Zoll im Durchmesser, und Konglomerate von Eisenschlacke, Geschirren, Glas, Knochen u. dgl.

Mehrere Bodenstücke von gläsernen Gefäßen, wie Fig. 14, Tab. III, wurden ebenfalls ausgegraben; sie tragen die Kennzeichen eines starken Feuers.

§. 6.

Entdeckung eines heidnischen Opferplatzes bei Laudenbach, unweit Karlstadt.

Lediglich der Umstand, daß ein schmaler Bergrücken, gegen Sonnenaufgang gekehrt, an dessen Fuß der Main vorüber fließt, zu einem ehemaligen Opferplatz vorzüglich geeignet hätte gewesen seyn müssen, war Beweggrund der auf demselben veranstalteten Nachgrabung. Die Ausbeute, welche hier gemacht wurde, war die größte von allen; wobei jedoch bemerkt werden muß, daß nur durch Zufall eine Stelle angetroffen wurde, welche mit Alterthümern ganz angestopft war. Die Umstände der Ausgrabung selbst sollen wieder umgangen und zur Beschreibung der Gegenstände selbst geschritten werden.

Allenthalben zerstreut und in Brocken von der Größe einer Faust und kleiner, kamen verschiedene Steine zum Vorschein, nämlich Kalksteine aus der Formation des Muschelkalkes, mit Abdrücken von Pflanzen und Muschelthieren, verhärteter Mergel, von außen gebrannt, inwendig mit blauem Kern, ein Beweis, daß der Stein, technisch zu sprechen, nicht gar gebrannt war; eisenschüssiger Kalkstein, Tropfstein, welcher in Homburg am Maine vorkommt, Kalkspath, Wetzschiefer, in Form eines Wetzsteines, wie ihn die Land-

leute zum schärfen der Sensen oder Sicheln gebrauchen, Jaspis, feinkörniger Quarzstein, weiße Flußkiesel, rother Sandstein älterer Formation, blauer Töpferthon mit Schneckenversteinerungen, Kreide, Schwefel, Glasschlacke und Eisenschlacke; ferner wurden ausgegraben: 37 Trümmer von Kacheln, im Felde mit halb erhabenen Arbeiten, nebst einigen Trümmern, welche sehr großen Gefäßen angehört haben, die aber keinen Boden hatten, 23 kanelirte Bodenstücke, 38 Mittelstücke, die Reste von 70 Stürzen, 127 Urnenkränze, 22 Henkel zu Gefäßen mit engem Halse, die Trümmer von Tiegeln, von 59 viereckigen Gefäßen, von 150 gläsernen Trinkgeschirren, 116 eiserne Nägel, 4 Sägen, 6 Pfeile, 3 Hufeisen, zusammengebrannte Klumpen eines messingenen Panzerhemdes mit kleinen Ringen, 22 Messer, 3 Löffel, 3 Kloben, 1 Schlüssel, die oberen Enden von 4 Piken, ein Eisen zu einer Deichsel; davon sollen die merkwürdigsten näher beschrieben werden. — Ganz erhalten war das Gefäß von Thon **Tab. VI**, Fig. 97, oben eine Schale bildend und unten einen hohlen Raum darstellend, in welchem eine Lampe hineingestellt und die Flüssigkeit in der Schale warm erhalten werden konnte. Deßgleichen ist ganz erhalten die Urne Fig. 68, **Tab. VI**, sie ist zwar nach demselben Typ geformt wie die Abbildung auf **Tab. II**, Fig. 1, jedoch sind die Verhältnisse der letzteren besser gewählt. Für Fig. 69 und 70, **Tab. VII**, wie die bisherigen Gefäße von Thon, so wie Fig. 77 von Glas mit der Ansicht von oben Fig. 78, ohne Boden, wo zwei Röhren neben einander stehen, ist die Bestimmung schwer zu ermitteln; von solchen Gläsern wurden mehrere Fragmente ausgegraben; übrigens findet man in Montfaucon die Abbildung eines Glases, wo selbst drei Röhren nebeneinander sind. Die Stürze Fig. 74 ist ganz erhalten, größtentheils die Schale 73; ganz erhalten sind ferner die Gefäße Fig. 71 und Fig. 72; in diesem

befindet sich noch eine talkige Substanz, einer Salbe ähnlich; so wie die Wärtel zur Beschwerung der Spindel Fig. 79 und 82, mit der Ansicht von oben Fig. 70 uno 81. Der obere Theil eines Kruges, Fig. 76, verdient bemerkt zu werden, weil verzierte Henkel bisher in jedem Opferplatze vorgekommen sind.

Eigenthümlicher Art sind die Gefäße Fig. 83 und Fig. 85, von welchen 3 Exemplare gefunden wurden, die noch ziemlich gut erhalten sind. Die Ausführung der einzelnen Glieder ist so scharf, als in der Zeichnung selbst; der obere Theil dieser Gefäße, mit seinen vier zugespitzten Ausgängen, gleicht ganz den viereckigen Schalen, welche bisher so häufig gefunden worden sind; die ganze Arbeit ist sehr geschmackvoll und kann an Präcision unseren Porzellangeschirren an die Seite gestellt werden; sie sind sowohl außen, als auch im Bruch schwarz. Fig. 84 zeigt die Ansicht des Gefäßes, Fig. 83 von oben. Fig 86 in der Ansicht und Fig. 87 von oben gesehen, stellen einen Becher dar, welcher bei Fig. 83 und Fig. 85 nahe an den Wänden eines kreisrunden Gemäuers lag, das übrigens außer diesen Gefäßen noch eine Menge von Geschirrtrümmern, Eisen und Knochen enthielt, und zu diesem Zwecke errichtet war. Bei einer Tiefe von 10 Fuß war der Boden dieser kreisrunden Kammer noch nicht erreicht worden; nicht unwahrscheinlich ist es, daß dieselbe das Behältniß für die Ueberreste von einem ganzen Opferfeste war, wenn anders die Menge derselben zu einer solchen Vermuthung berechtiget. Fig. 38 enthält im Felde einen Abdruck, welcher aber nicht mehr kenntlich ist; das Stück gehört zu einer Kachel. Trümmer von gläsernen Trinkgeschirren waren in eben so großer Menge vorhanden, als die irdenen Geschirre und Vasen; zu den häufigsten gehören **Tab. IX**, Fig. 90 und 93; sie gleichen unseren Bouteillen, haben aber schon da den Boden, wo bei diesen der

Bauch anfängt. Fig. 91, 95 und 96 waren Pokale; der größte ist am Ausgang 0,39 Fuß weit. Schön geformt sind die Pokale Fig. 94 und 97, und wegen des in einer Spitze aufsteigenden Bodens bemerkenswerth. Fig 92 stellt den durchbrochenen Boden eines Pokales dar. Fig. 89 ein schön geformter Deckel auf ein gläsernes Gefäß. Fig. 88 der untere Theil eines Pokales mit sphäroidalen Verzierungen. Aller Vermuthung nach gehören die Seitenstücke wie Fig. 91, 95 und 96, **Tab. IX**, zu den Böden, wie Fig. 15, **Tab. II**, welche bisher noch in keinem Opferplatze gefehlt haben.

Unerklärlich ist bis jetzt das Vorkommen von Kacheln, am Umfange gesimsartig verziert, gegen die Mitte zu aber eine Ebene bildend, mit halb erhabenen Arbeiten. Beispiele davon geben die Bruchstücke auf **Tab. X** und **XI**; sie sind meistens unglasirt und zwar, wie es scheint, aus gutem Grunde, weil die Gepräge dadurch an Schärfe verlieren würden. Zu Fig. 101 gehört der Durchschnitt 102, **Tab. X**, desgleichen zu Fig. 105 der Durchschnitt 111 **Tab. XI.** Auffallend scheint es bei dem ersten Anblicke zu seyn, in einem heidnischen Opferplatze eine kleine Kirche **Tab. XI** Fig. 108 mit Kelch und Hostie in einer Nische, abgebildet zu finden, allein weiter unten soll dieser scheinbare Widerspruch aufgeklärt werden. Vor der Hand können wir aus den Verhältnissen dieses Alterthums abnehmen, daß die damaligen christlichen Kirchen nicht so groß waren, als sie jetzt sind. Waren damals die materiellen Kräfte des Christenthums gering, so konnten auch die Tempel nur klein ausfallen und nicht zahlreich seyn. Ob Fig. 105 das Bruchstück einer Kachel, oder der Boden eines Gefäßes ist, kann nicht bestimmt werden, wahrscheinlicher ist das letztere. Fig. 104 und Fig. 106 **Tab. XI** bedürfen in so ferne einer näheren Beschreibung, als dieselben kein mittleres Feld haben. Es

scheint, als hätten sie gedient, um in ihr Inneres Figuren hineinzustellen; derlei überhängende gothische (?) Bögen findet man häufig an altdeutschen Kirchen, unter welchen dann ein Heiliger steht. Daß diese Kacheln nicht durch Zufall in die Opferplätze, sondern gleichzeitig mit den übrigen Opfern hineingekommen sind, ist gewiß: nur eine vollständigere Nachgrabung und die Zusammensetzung von mehreren Stücken zu einem Ganzen, wird auf Gestalt und Bestimmung schließen lassen. Bis dahin sey es erlaubt die Frage aufzuwerfen, warum es bei den Landleuten Sitte ist, die Ofenkacheln mit Darstellungen aus der biblischen Geschichte zu verzieren? Deutet vielleicht dieser Gebrauch auf eine uralte Sitte, wo man auf den Opferplätzen die altaria der heidnischen Priester aus solchen Stücken von gebrannten Thon mit allegorischen Darstellungen errichtet hat? — Diese thönernen Bilder sind selbst nicht ohne plastischen Werth, wobei die Versicherung geben wird, daß die Zeichnungen das treue Bild der Originalien selbst, bis in das Detail, von jedem Einflusse der Phantasie fern, wiedergeben. **Tab. XII** enthält: ein Taschengefäß von Metall Fig. 118, zwei Pfeile Fig. 112 mit einer Hülse, Fig. 113 mit einer Spitze zur Befestigung des Schaftes; diese, wie folgende Gegenstände von Eisen. Fig. 114 ein Messer, Fig. 116 eine Mundharmonika, Fig. 117 eine Schnalle, Fig. 119 ein kleines Messer zum Abschneiden von Gesträuchen, Fig. 121 einen Schlüssel, Fig. 120 eine Säge, welche beweist, daß dieses Werkzeug damals allerdings noch auf einer tiefen Stufe der Vollkommenheit stand, Hufeisen Fig. 123 und 125 mit den Seitenansichten Fig. 122 und Fig. 124; dieselben sind sehr klein, und scheinen nicht Pferden, sondern Maulthieren und Eseln gehört zu haben; es wurden auch Hufeisen von Pferden ausgegraben, die einen sehr großen Schlag verrathen. — An Knochen wurde eine große Menge gewonnen, unter an-

dern noch ein ganzer Kopf eines Pferdes von kleinem Schlage, das Unterkiefer eines Ebers, in welchem noch der Hauer steckt, vorzüglich viele Eberzähne und Schweinsknochen, ein Zacken eines Hirschgeweihes u. dgl. Auch ein Brakteat von Silber mit einem eingeprägten Adler wurde gefunden.

Zum Schlusse bemerke ich, daß auf diesem Hügel zwei viereckige Thürme stehen, ohne Dächer, welche schon längst zerstört sind. Eine viertel Stunde von Laudenbach stehen die schönen Ruinen der berühmten Karlsburg.

§. 7.

Beschreibung eines heidnischen Opferplatzes in dem Gramschatzer Walde an dem sogenannten Damm.

Herr Kreisforstrath Schmidt ließ in einem Hügel in dem Gramschatzer Walde einige Nachgrabungen vornehmen und übergab dem Vereine die schöne Ausbeute, welche mit den von mir gemachten Auffindungen in jeder Beziehung übereinstimmt. Nach einer geometrischen Aufnahme wurde der Plan Tab. **XIII** gezeichnet, und zur vollständigen Darstellung seiner Gestalt, wurden die Profile **A B** und **C D** nach einem Nivellement aufgetragen. Die durch den königl. Kreisforstrath Herrn Schmidt veranlaßten Nachgrabungen geschahen bei a, in der Nähe eines kleinen Häuschens, welches erst vor einigen Jahren zum Aufenthalte des Forstpersonales erbaut wurde, sodann weiter oben auf der Stelle b. Der Hügel hat eine der Elipse sich nähernde amphitheatralische Gestalt; die lange Achse beträgt 100 Fuß, die kurze 70 Fuß; um ihn herum zieht ein Graben, an welchem sich noch eine Berme anschließt. Erst in neuerer Zeit wurden die Gräben beinahe geebnet, wobei die Füllmasse durch theil-

weise Abtragung des Hügels gewonnen und von den Arbeitern eine Menge von Alterthümern gefunden wurde, welche sie jedoch als eine nutzlose Sache, der Erde ließen; der ganze Platz c b d f e steckt voll von merkwürdigen Alterthümern. Nur ein Blick auf das Profil **A B** beweist, daß der geringen Höhen wegen ein festes Lager nicht verstanden werden kann; denn zu einem solchen Zwecke würden sich in der Nachbarschaft ganz andere Punkte dargeboten haben; dagegen stimmen die äußeren Merkmale wieder ganz mit den Kennzeichen überein, die wir bisher an den heidnischen Opferplätzen wahrgenommen haben. Die Richtung des Hügels zeigt gerade gegen Sonnenaufgang; an seinem Fuße lag der heilige See, dessen Anschwellung durch den ebenfalls gegen Osten gekehrten Damm g h bewirkt worden ist; derselbe ist nun bei g und h durchstochen, wo das Wasser in Gräben durchfließt, wie aus dem Plane zu ersehen wäre. Daß durch den Damm das Thal zwischen demselben und noch weit über den Hügel aufwärts nothwendig zu einem See umgeschaffen werden mußte, indem dadurch der Abfluß des Wassers gehemmt und gespannt war, ergibt sich als eine nothwendige Folge, wenn wir das Profil **C D** betrachten, und wenn nicht angenommen werden will, daß das Thal schon ursprünglich mit Wasser angefüllt war. Bei der Ausgrabung selbst zeigten sich nun, vermengt unter Branderde und Kohlen, Trümmer von Vasen, Geschirren, Kacheln, Knochen, Eberzähne, Glas u. dgl. Dolche, Pfeile, Sporen, Beschlaghämmer, Hufeisen kamen zum Vorschein. Da diese Alterthümer in mancher Beziehung höchst merkwürdig sind, so sey es mir erlaubt, sie einzeln beschreiben zu dürfen. Die Dolche **Tab. XIII**, Fig. 129 und 130, die Pfeile 131, 132 und 133, der Sporn 134, seine Ansicht von oben 135, das halbe Hufeisen 136, sind als schätzbare Ueberreste zu betrachten, indem sie in dem Hügel eine gegen den Einfluß

der Athmosphäre gesicherte Lage hatten und deßhalb sehr gut erhalten sind. Die Pfeile 131 und 132, jener mit einer Spitze, dieser mit einer Hülse, haben bisher noch in keinem Opferplatze gefehlt; Fig. 133 ist aber der kleinste von allen bisher gefundenen und hat auch eine abweichende Gestalt. Die Reste von Urnen **Tab. II**, Fig. 1 und 5, von viereckigen Gefäßen Fig. 6, von Stürzen **Tab. VII**, Fig. 44, viele verschiedenartige Nägel, Knochen von Wiederkauern, Eberzähne, Vogelknochen, Ziegelbrocken und verschiedene Steine durften nicht fehlen. Bei a waren zwei übereinander stehende, von Thon geschlagene Brandherde; ihre Entfernung von einander beträgt, senkrecht gemessen, 3 Fuß; ich habe mich überzeugt, daß auf dem einen dieser Herde Stroh verbrannt worden ist, denn die verbrannten Halmen hatten noch ganz ihre Gestalt erhalten; auch zwei kleine Stückchen Brod wurden ausgegraben, wovon das eine zum Theil verbrannt ist. Dasselbe hat noch seinen Geruch und schmeckt eben so gut, als unser altgebackenes. Es lag mir viel daran, die Umstände, unter welchen dieser Fund gemacht wurde, genau kennen zu lernen; der Arbeiter erzählte, daß diese zwei Stückchen Brod aus der bei b gemachten Vertiefung, 6 Fuß unter der Erde, herausgenommen worden sind; ihre mittelbaren Umgebungen waren Brandерde, Ziegelbrocken und ihre unmittelbare Hülle eine Kachel, in deren hohlem Raume sie lagen; auf diese Weise war jeder Zugang der atmosphärischen Luft abgeschnitten; trockene Wände und die Abhaltung der atmosphärischen Luft sind die beiden Grundbedingungen, bei welchen ausgetrocknetes Getreide und gut gebackenes Brod, nach bisherigen Erfahrungen, sich viele Jahrhunderte hält *). Wir sehen daraus, daß die Opfer

*) Ueber diesen Gegenstand findet man viele Beispiele in meiner Abhandlung über die Aufbewahrung des Getreides in Silos.

auch in Broden und Garben bestanden haben. Bei b wurden mehrere aus Sandsteinen gehauene Stufen entdeckt, die jedoch zu keinem Gewölbe führten, wie man vermuthet hat; vielleicht gibt eine weitere Untersuchung ihre Bestimmung. **Tab. XIV**, Fig. 37—42 enthält Bruchstücke von unglasirten Kacheln mit schönen Basreliefes. Das jonische Kapitäl Fig. 137 und eine dem jonischen Kapitäl ähnliche Verzierung, Fig. 139, haben Anspruch auf plastischen Werth. Zwei halbe römische Lettern enthält das Bruchstück Fig. 141; das Bruchstück Fig. 137 hatte dieselbe Bestimmung, wie Fig. 104, **Tab XI.**

§. 8.

Beschreibung eines Grabhügels, welcher bei Arnstein in dem sogenannten Heugrumbacher Holze geöffnet wurde.

Wenn es noch möglich wäre, darüber einen Zweifel zu erheben, ob die Hügel, welche bisher beschrieben worden sind, der heidnischen Zeit angehören, und ihre Bestimmung eine religiöse war; so wird derselbe durch die Beschreibung der Ergebnisse eines Grabhügels in dem Heugrumbacher Holze bei Arnstein, gänzlich verschwinden. Denkt man sich **Tab. XV**, Fig. 151, die Steine hinweg, so hat man ein Bild des Grabhügels, wie derselbe vor seiner Umgrabung war. Die Nachgrabung geschah am 5ten Oktober 1831. Schon auf die Tiefe eines Spatenstiches zeigten sich Scherben von festgebrannten Geschirren von Thon, aufrecht gestellte Steine, Kohlen und gebrannte Eicheln. Die Kohlen waren von Eichenholz. Die aufrechtgestellten Steine waren mit dem spitzigen Theil im Boden; zwei solche aufrechtstehende Steine berührten sich, Fig. 143, in einem rechten Winkel, mit der Spitze gegen Sonnenaufgang. Einige Steine schienen selbst eine gewisse Bereitung mit dem Hammer erhalten zu haben;

so war Fig. 144 die Spitze a abgeschlagen. In einer Tiefe von 2 Fuß lag das große Messer Fig. 145, ähnlich unsern Faschinenmessern, welche vielleicht damals, wo die Wälder häufiger waren, den meisten ein unentbehrliches Werkzeug gewesen seyn mögen. Das Heft war weggefault, dagegen hatte der Ring noch seine gehörige Lage. In der Tiefe von zwei Fuß zeigten sich die aufrechtgestellten Steine Fig. 146 mit der Spitze, wo sie sich vereinigen, nach Sonnenaufgang zeigend. Die meisten Steine standen aufrecht, und diejenigen, welche es nicht waren, hatten nur durch den Druck der Erde eine schiefe Lage erhalten. Auf die Tiefe von 3 ½ Fuß zeigte sich Asche; in dieser lag ein kleiner eiserner Keil, wahrscheinlich das Bruchstück eines Messers — ein krummer eiserner Nagel, ein Wetzstein, Jaspis, Kranztrümmer und Scherben gebrannter Urnen. Die Kranztrümmer haben die Gestalt **Tab. II**, Fig. 2; sie sind glasirt und im Bruche roth. — Trümmer vom Bauche gebrannter Urnen, **Tab. XV**, Fig. 152 und 153, gleichen an Stoff, Farbe und Zeichnung dem Bruchstücke Fig. 109, **Tab. XI** Auf die Tiefe von 4 Fuß kam viele Asche zum Vorschein und dann ein aus Thon bereiteter Brandherd; auf demselben lagen die Trümmer zerbrochener Gefäße, worunter sich auch solche befanden, welche mit unseren Krügen, in denen man Getränke aufbewahrt, sogenanntes Steingut, in nichts zu unterscheiden sind.

Der Boden eines gläsernen Gefäßes, wie Fig. 14 **Tab. I**, und ein Henkel eines Kruges wurde auch hier ausgegraben: deßgleichen fanden sich, ein ganz gewöhnlicher Schuhnagel, ein Knopf Fig. 147, ein Messer Fig. 154, das Schulterblatt eines Rehes, und Vogelknochen. Der Brandherd war von beiden Seiten mit gelegten Steinen eingefaßt, gegen Sonnenaufgang aber frei. Einen halben Schuh tiefer als der Herd, kamen 3 Todten-Urnen zum Vorscheine,

nicht zerbrochen, sondern ganz, auch nicht gebrannt, sondern lediglich durch die Luft getrocknet; sie waren von außen und im Bruche schwarz, hatten eingesprengte Quarzkörner; auf ihre Verfertigung wurde kein besonderer Fleiß verwendet, und sie weichen auch der Form nach von den ausgebranntem Thon verfertigten Gefäßen wesentlich ab; mit einem Worte, diese Gefäße sind nichts anders als Todten-Urnen, wie man sie bei uns in heidnischen Grabhügeln findet. Ihre Abbildungen finden sich auf **Tab. XV**, Fig. 148, 149 und 150, und ihre Lage ist durch **m**, **n**, **o** bezeichnet. Nur eine konnte ganz herausgebracht werden, indem sie sehr fest im Thonboden standen, von welchem sie nur mit Mühe getreunt werden konnten, weil ihre Masse sehr weich ist. Neben und zwischen den Urnen lag viele Asche und Branderde; sie selbst aber sind lediglich mit Erde angefüllt. Daß dieser Hügel ein Begräbnißplatz war, kann keinem Zweifel unterliegen; aber es wurde der Todte verbrannt und ihm auf die Reise das **Dadsisa** gegeben, wohin offenbar die ganzen und ungebrannten Urnen zeigen; den Göttern wurden Opfer gebracht. Auffallend ist es, daß diese Urnen sorgfältig neben einander aufrecht gestellt wurden, während die Trinkgeschirre von Glas und gebranntem Thon in Trümmern zerschlagen umherlagen. Daraus kann man den Schluß ziehen, daß es bei den Opferhandlungen Sitte war, nichts ganz zu lassen, die Reste aber sorgfältig zu bedecken.

§. 9.

Bezeichnung mehrerer Plätze, deren Bestimmung in heidnischer Zeit eine religiöse war.

Aeußere Kennzeichen und schon früher durch Zufall gefundene Pfeile, Dolche u. dgl. berechtigen zur Annahme, daß auch das sogenannte Schloß bei Sonderhofen, ein schöner mit Rasen bewachsener Hügel in einer sumpfigen Wiese; ein Hügel, der Burgstall genannt, bei Kleinochsenfurt, dem

im Guttenberger Walde ganz ähnlich, nur aber größer als dieser, (nahe bei jenem entspringt eine Quelle); das sogenannte alte Schloß im Wiesengrunde bei Werneck, ein Hügel gleich dem bei Sonderhofen, durch den Eigenthümer des Feldes aber zum Theil schon abgetragen; ein auf einem Berge bei Marktbreit befindlicher Hügel, worauf die Ueberbleibsel einer Kapelle stehen; der Platz, worauf der hohe Thurm bei Ochsenfurt an der Ansbacher Straße steht; der Hügel des Klosters Buchen bei Lohr; der höchste Gipfel des Berges der Ruine Karleburg und so noch viele ausgezeichnete Punkte nichts anderes sind, als ehemalige heidnische Opferplätze, die dann später theils ihrer zweckmäßigen Lage wegen, theils auch aus Klugheit, um das Christenthum zu verbreiten, zu Thürmen, Burgen und Kirchen benutzt worden sind. Insbesondere ist der letztgenannte Berg durch seine freie Lage, durch die Nähe des vor ihm vorüber fließenden Maines und durch seine Ruinen, welche so manche geschichtliche Erinnerung hervorrufen, merkwürdig. Der dermalige Besitzer desselben hat mehrere öde Plätze umgegraben und die steilen Höhen mit Reben bepflanzt, wobei allerlei Waffen und Geräthschaften, Vasen von Thon und Eisen, (ich besitze die Bruchstücke einer eisernen Urne, mit zwei sehr kleinen Henkeln; sie sind merkwürdig, weil man an ihrer inneren und äußeren Seite noch anklebende Stücke von Mörtel findet, welche beweisen, daß der Topf eingemauert war, welches die Römer in Gewohnheit hatten), so wie eine unter der Erde gewölbte Brandstätte gefunden wurden; auch Eberzähne in großer Menge, Knochen von Pferden, Ochsen, Hirschen, Vögeln u. dgl. kamen zum Vorschein; nur weniges wurde von ihm aufbewahrt, das meiste aber, als eine ihm nutzlos dünkende Sache, der Erde wieder übergeben.

Nachdem ich die von dem Eigenthümer angegebenen Fundorte nur oberflächlich untersucht hatte, kam ich zur

Ueberzeugung, daß seine Angaben in Richtigkeit sich verhalten müssen. Die merkwürdigsten Alterthümer, welche ich noch retten konnte, sind: Fig. 115, Tab. XII, eine Schere zwar kleiner, aber ähnlich der auf Tab. IV, Fig. 34; große und kleine Hufeisen, diese wie Fig. 126, 127 und 128 von Maulthieren und Eseln; in mehreren stecken noch die Nägel; eine Mundharmonika, Fig. 116 ähnlich, eine Streitart mit abgebrochener Spitze Fig. 115 b, ein Griffel, vielleicht zum Schreiben auf Wachstafeln, 115 a, drei Sporen, wie Fig. 134, Tab. XIII, acht Pfeile, ein Kettenglied, die Trümmer in einer Vase mit ganz kleinen Henkeln — alles von Eisen und einem Zustande, in welchem sich die meisten der bisher beschriebenen Gegenstände von Eisen befanden. Nach Versicherung des Eigenthümers sind mitunter sehr schöne Gefäße mit Bildnissen und Schriftzügen bei Rodung der öden Plätze von den Arbeitern ausgegraben zerschlagen und vernachlässiget worden. Bisher haben wir in jedem Opferplatze Pfeile angetroffen, und zwar kommen sie unter den Gegenständen von Eisen, nächst den Nägeln, am häufigsten vor; die Ursache davon ist einleuchtend, wenn man bedenkt, daß die vorzüglichste Beschäftigung der damaligen Bewohner des Landes in Jagd und Krieg, weniger in Bestellung des Feldes bestand; es ist daher kein Wunder, wenn wir diese Geschoße in einem so hohen Grade der Vollendung antreffen, daß nichts zu wünschen übrig zu bleiben scheint *).

*) Ein vor mir liegender Pfeil aus einer ehemaligen Waffenkammer der alten Festung Königshofen, ist noch mit einem Schafte versehen, welcher, einschließlich der Pfeilspitze, F. 1, 27 lang ist; das obere Ende des Schaftes ist durch Fig. 155, Tab. XV, dargestellt, in welches zwei Flügel von Buchenholz a, a, ähnlich einer Schraubenfläche, eingelassen sind; sie haben die Dicke eines dünnen Papendeckels. Bei einigem Nachdenken findet man, daß diese Flügel es sind, welche den Pfeil, nachdem derselbe abgeschossen ist, in gerader Richtung erhalten. Auf den abgeschossenen Pfeil wirken nämlich drei Kräfte und

§. 10.

Zusätze und allgemeine Bemerkungen.

Geschichtliche Ueberlieferungen, noch mehr aber eine Vergleichung der beschriebenen Hügel, sowohl untereinander

---

zwar, als absolute Kräfte, die Schwere und der Widerstand der Luft, jene als beschleunigende, diese als verzögernde Kraft, dann die Kraft, welche ihm durch die Sehne des Bogens mitgetheilt wird. Es ist nicht vorauszusetzen, daß der Pfeil, so wie der Schaft, so genau gearbeitet ist, daß die Schwerlinie desselben zugleich in ihrer Achse liegt; wäre aber dieses der Fall, so würde der Pfeil der Luft von allen Seiten gleiche Flächen entgegensetzen, folglich auch von ihr keine Ablenkung vom Ziele zu erfahren haben. Um mich bestimmter auszudrücken, will ich einen Satz der Mechanik anwenden. Er sey c a b d ein keilförmig abgestoßenes Prisma mit der schiefen Fläche a b. Im Luftraume werde dieses Prisma durch eine Kraft nach der Richtung d b gestoßen; dasselbe wird nun nicht nach der Richtung d b gerade sich bewegen, sondern immer rechts von d b abweichen. Ein von einem Thurme herabgelassenes Steinchen fällt nicht da auf, wo eine gut abgerundete Kugel hinfallen würde; ein Blättchen Papier, eine Feder, werden noch eine andere Bahn durchirren und weit ab von dem Punkte den Boden erreichen, wo die Kugel liegt. Alles das thut der Widerstand der Luft. Die verzögernde Kraft sei in einem gewissen Augenblicke = g f, so ist die Kraft, welche das Prisma von der Richtung b d abbringt = f h. Würde aber dasselbe während seiner Bewegung um eine durch f gedachte mit b d parallele Achse gedreht, so würde zwar der Widerstand der Luft vor wie nach auf die Flüche a b wirken, weil aber diese Fläche sich drehet, so muß die übrigens veränderliche Größe h f bald positiv, bald negativ seyn und das Prisma seinem Ziele in einer eng gewundenen Spirallinie sich nähern. Was hier gesagt ist von dem Prisma, gilt bei den Pfeilen, und zwar um so mehr, je weniger die Arbeit auf Präcision Anspruch machen kann. Aber die Luft, indem sie die Abweichungen des Pfeiles bewirkt, wird zugleich Kraft, welche diese Wirkung aufhebt, und zwar mittelst den unstreitig sehr sinnreich angebrachten Flügeln. Sind nun die letzteren, so wie die Zeichnung angibt, in den Schaft eingelassen, so druckt die Luft gegen sie an; weil aber der Druck selbst auf die Flügel in entgegengesetzter Richtung erfolgt, so muß nothwendig der ganze Pfeil um so rascher sich um seine Achse drehen, je größer die Kraft ist, durch welche er abgeschnellt wurde. Auf diese Weise wird also die Unregelmäßigkeit der Pfeilspitzen durch die von den Flügeln bewirkte Drehung aufgehoben.

hinsichtlich ihrer Gestalt, Lage und ihres Inhaltes, so wie auch mit andern ähnlichen Fundorten, mögen die Muthmaßung, daß dieselben geweihte Opferplätze der früheren Bewohner des Landes, vor ihrer Bekehrung zum Christenthume, waren, zur Gewißheit erheben. — Sie sind zu klein, um als Kastelle angesehen zu werden, wenigstens war ihr Zweck ursprünglich kein solcher, wenn gleich die spätere Zeit sie dazu benutzt hat, wohl aber war es nothwendig, die geweihten Ueberreste der Opfer gegen jede Berührung von Menschen und gegen den Andrang der Thiere zu schützen. Wehe dem, der in dem heiligen Haine einen Baum fällte; sein Blut mußte zur Sühne der Götter fließen. Opferplätze und Gräber sind Orte der Weihe, und wir finden selbst die letzteren öfter mit Steinen oder kleinen Gräben umgeben, die Abschließung alles Irdischen darstellend. Die Verbrennung ist Wiedergeburt, wobei der Begriff einer durchgreifenden Umwandlung und Reinigung des geistigen Lebens von den irdischen Stoffen zu Grunde liegt. Die Urne mit der theueren Asche des Verstorbenen, die geweihten Reste der Opfer nimmt die Erde in ihren mütterlichen Schoß auf; sie gehören ihr zurück, und in der Wallhalla beginnt das neue Leben. So stehen ganze Gefäße wohl geordnet neben einander; aber die Leiche ist verbrannt, und auch die Opfergeräthe, zertrümmert und in Unordnung liegend, sollen zeigen, daß alles, was den Göttern dargebracht wird, der nothwendigen Zerstörung unterliegen muß. Selbst oft das, was dem Todten am liebsten war, wurde dem Feuer übergeben, damit es durch die verzehrende Flamme gereiniget werde. So kann es nicht mehr befremden, wenn die Vasen, Krüge und Beigaben in den beschriebenen Hügeln zertrümmert sind und nur zufällig ganze Geschirre erhalten wurden.

Bei Athen wurden Grabhügel geöffnet, welche der ältesten attischen Zeit angehören. Die von Robert Wal-

pole angestellten Nachgrabungen zeigten Gebeine, Bronzefragmente und irdenes Geschirr. Darüber aber waren Erdschichten mit Kohlen und Asche, halb verbrannten Gebeinen, zerbrochenen Geschirren, Ochsenhörnern, Fischgräthen, Hühnerknochen. Um die Brandstätte standen irdene Gefäße *). Man sieht, daß die Sitte des Verbrennens uralt ist.

Es scheint, als hätte man die Gipfel der Berge oft um deßwillen, nicht zu Opferplätzen gewählt, weil auf ihnen keine Quellen waren, daher trifft man dieselben meistens in Thälern, wo sie entweder die Gestalt einer Landzunge haben und mit dem Fuße des Berges in Verbindung stehen, oder mitten in Wiesen liegen und dann ganz der Form eines kreisrunden, abgestumpften Kegels entsprechen.

Nahe bei dem zu Upsal gestandenen von dem Könige Frey erbauten Tempel war ein Brunnen, dessen Quelle bis zur Opferstätte lief **). Um den Besitz der heilig geachteten Salzquellen, an der fränkischen Saale bei Kissingen, entstand zwischen den Hermunduren, welche das heutige Franken bewohnten, und den Chatten ein blutiger Kampf, wobei die Hermunduren einen großen Sieg erfochten ***). Mit Nachdruck spricht sich das Concilium zu Arles, welches im Jahre 452 gehalten wurde, gegen den Quellendienst aus. Wenn, sagt es, ein Bischof eines Landesbezirkes verabsäumt, bei den Ungläubigen das Anzünden von Fackeln, die Verehrung der Bäume, Quellen, oder Steine auszurotten, so soll er wissen, daß er sich eines Sakrilegiums schuldig mache. Der Herr oder Pfleger desselben soll, wenn er auf geschehene Ermahnung nicht ablassen will, aus der Christengemeinde ausgeschlossen werden. Karl der Große verbietet

*) Rob. Walpole, Antiq. of Athens.
**) Nordgauische Alterthümer von Falkenstein.
***) Wiehbeck, Geschichte Frankens.

in seinen Kapitularien den neubekehrten Sachsen die Angelobungen und Opfer. Wenn jemand, sagt er, zu den Brunnen oder Hainen ein Gelübde thut, oder dorthin nach dem Gebrauche der Heiden etwas opfert, und zur Ehre des Teufels verzehrt; so soll er, wenn er ein Adeliger ist, 60, wenn er ein Freigeborner ist, 30 und wenn er ein Gemeiner ist, 15 Solidi erlegen. Hat er aber nicht so viel Vermögen, daß er sogleich bezahlen kann, so soll er so lange zum Dienste der Kirche übergeben werden, bis die Geldstrafe erlegt seyn wird *).

Vielleicht schon in früher Zeit mag es zerstreute Familien in Franken gegeben haben, welche dem Christenthume ergeben waren; allein ihre Anzahl konnte, gleich ihrem Einflusse zur Verbreitung desselben, jedenfalls nur gering seyn. Bekannt ist es, in welchem Zustande der heilige Kilian und seine Gefährten das Volk noch in der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts antrafen; wenig Anklang fand die Lehre bei dem Volke und die Bekehrer mußten ihren rühmlichen Eifer mit dem Leben büßen. Ihre Nachfolger mußten mit Klugheit und Schonung das angefangene Werk des heiligen Kilians fortsetzen; so finden wir die Baptisterien und die anfänglich ganz kleinen Kirchen auf den Hügeln errichtet, welche schon bei den Heiden im Rufe der Heiligkeit standen. Selbst im späten Mittelalter war man noch gewohnt, die Kirchen an das Wasser zu bauen, und die Richtung des Hochaltars gegen Sonnenaufgang ist dem Architekten jetzt noch Regel, wenn nicht unübersteigliche Hindernisse ihm eine Abweichung nothwendig machen. Wir haben im Untermainkreise noch ausgezeichnete Denkmale des frühen Mittelalters, auf welchen sich christliche und heidnische Embleme zugleich befinden. Pabst Gregor der Dritte er-

*) Dr. Anton Meyer, ein paar Worte über Druidenbäume.

achtete für nothwendig zur Befestigung des Christenthums, Synoden zu halten. Der damalige Herzog in Franken, Karolomann, schrieb auch wirklich im Jahre 742 eine Synode aus, wozu alle Bischöfe eingeladen wurden; das Ergebniß derselben war, ein allgemeines Bestreben auf die Unterdrückung der heidnischen Gebräuche zu richten. Der fünfte Canon dieses Conciliums verordnet, daß jeder Bischof in seinem Sprengel Sorge trage, und zwar unter dem Beistande des Grafen, als Schutzherrn der Kirche, damit das Volk Gottes das Heidenthum nicht mehr übe, sondern alle die unsauberen Gebräuche der Heiden ablege und verabscheue, seyen es nun die unheiligen Opfer bei Begräbnissen, seyen es Wahrsager, die vorgaben, Gott rede aus ihnen, seyen es Zauberanhängsel oder Beschwörungen, seyen es Zaubereien, seyen es Opferthiere, welche die thörigten Menschen nach Art der Heiden an den Kirchen schlachten, und dadurch die heiligen Märtyrer und öffentlichen Bekenner des Christenthumes zu verehren, wodurch sie aber nur den Zorn Gottes und seiner Heiligen auf sich laden, oder jene verfluchten Feuer, welche sie Nodfyr nennen, oder welche heidnische Gebräuche es immer seyn mögen *).

Daraus geht nun hervor, daß das heidnische Volk dann noch nicht von seinen heidnischen Gebräuchen ablassen wollte, als es schon zum Christenthume übergetreten war. Ja selbst

*) »Ut secundum canones unusquisque episcopus, in sua parochia, solicitudinem gerat, adjuvante grafione sive comite, qui defensor ejus est, ut populus Dei paganias non faciat, sed omnes spurcities gentilitatis abjiceat et respuat, sive profana sacrificia mortuorum, sive sortilegos vel divinos, sive phylacteria et auguria, sive incantationes sive hostias imolatitias, quas stulti homines juxta ecclesias ritu pagano faciunt, sub nomine sanctorum martyrum vel confessorum, Deum et sanctos suos ad iracundiam provocantes, sive illos sacrilegos ignes, quos Nodfyr vocant, sive omnes, quaecunque sunt paganorum observationes, diligenter prohibeant.«

die Priester hielten auf den Hügeln eine Art von christlichen Gottesdienst und störten das Heidenthum gar nicht. Es war (sagt Kreutzer in seiner Symbolik und Mythologie) ein Zustand der Verwirrung und Vermischung der Religionen dadurch entstanden, daß die früheren Bekehrer die Fortbildung der neuen Lehre der eigenen Ueberzeugung des Volkes überließen, was erst Winfret durch bleibende christliche Anstalten (Fulda, Würzburg, Erfurt, Holzkirchen, Orduff u. a.) und durch weltlichen Zwang in Ordnung brachte *). Nach meinem Dafürhalten, das jedoch einer besseren Ansicht nicht den Weg verschließen soll, sind viele von unseren Alterthümern in jene Periode zu verweisen. Wie sollte es sonst zugegangen seyn, daß das Basrelief einer Kirche, Fig. 108, **Tab. XI**, und Vasen von schöner antiker Form, Fig. 83, 85, 86, **Tab. VIII**, zusammenkommen, da doch, nach Gestalt der Sache, beide gleichzeitig von dem Boden aufgenommen worden seyn müssen?

So haben viele Berge in Frankreich Namen, welche auf ihre ehemalige Bedeutung hinweisen; von einem solchen erzählt der alte Gregor von Tours (Kreutzer Symb. u. Myth.). In der Grafschaft **Gevandan departement Lozère** lag der Berg Helanus und auf ihm ein großer See. Zur bestimmten Zeit kamen alljährlich die Bauern der Umgegend an diesen See und brachten ihm Opfer, als: Linnenzeug, Tücher für Mannskleider, Schafpelze, ganze Käse, Wachsfladen, Brode u. dgl., jeder nach seinem Vermögen. Sie führten ferner Speise und Trank auf Wagen herbei, schlachteten Thiere und schmausten drei Tage. Am vierten aber, wo sie abziehen mußten, verfolgte sie ein schweres Gewitter und ungeheuere Wasser- und Steinregen, daß sie kaum entrinnen konnten. Dies geschah alle Jahr, und das Unwetter

*) Symbolik und Mythologie der alten Völker von Kreutzer.

kam erst dann nicht wieder, als ein christlicher Priester an den See eine Kirche gebaut, Reliquien hineingelegt und das Volk bekehrt hatte. Hieraus ergeben sich nun wieder die Thatsachen, Verlegung der christlichen Kirchen an heidnische heilige Orte und Wasser, und Bergdienst zugleich. — Der Dienst der Hertha muß in Franken sehr allgemein gewesen seyn. Bei Würzburg im Guttenberger Walde war ehemals ein See, der zwar jetzt ausgetrocknet, aber durch den Namen Schenkersee und durch seine tiefere Lage noch kenntlich ist; sein Bett schien eine regelmäßige, horizontal liegende Fläche gewesen zu seyn, um welches der Wald in Form eines Hufeisens sich herumzieht; eine nicht große Oeffnung gestattet die Aussicht in das Freie. Um den See herum liegen mehrere Grabhügel, wovon einer geöffnet wurde; er enthielt nebst der Leiche nur einige Stücke von Thoneisenstein, welcher bei uns nicht vorkommt. Die Decke der Leiche bestand aus einer Lage von Kalksteinen, an welchen hie und da die Spuren von Feuer sichtbar waren; auch kleine Brocken von gebrannten Ziegelsteinen wurden gefunden.

Mit unseren Hügeln haben noch viele andere, sowohl der Gestalt, als auch des Inhaltes nach Aehnlichkeit, worüber ich einige Beispiele aufführen will, in so weit mir die Quellen bekannt sind.

Die geistreiche Schrift Seiner Exzellenz des Hrn. Generalkommissärs von Stichaner über die römischen Denkmäler in Bayern bezeichnet eine Anhöhe bei dem Rosenheimer Bade als den Ort, wo sich viele Urnen und Opfergefäße befanden; Kohlen und viele Gebeine von Menschen und Thieren, Urnen von Glas und Thon, Stücke von Metall, viele Scherben zerbrochener Geschirre und viele Stücke ganz geschmolzenen Glases, womit die obigen Urnen theils angefüllt, theils umgeben waren, machten den Inhalt des Fundortes, nach dem damaligen Standpunkte der Untersuchungen

aus. Auf einigen Scherben klebte das geschmolzene Glas und in einigen Glasstücken stacken Nägel, worüber sich schwer eine befriedigende Erklärung geben läßt *). Ich erinnere hierbei, daß in dem Hügel zu Burggrumbach zwei Trümmer von Opferschalen gefunden wurden, in deren kanelirtem Boden das Glas eingeschmolzen war.

Nach Hanselmanns Beweis, wie weit die Macht der Römer in Deutschland sich ausgebreitet hat, brachte man bei Oehringen aus Schutt, welcher oft 10 bis 12 Fuß tief war, Stücke von allerlei Geräthschaften, sehr viele Nägel von verschiedener Größe und anderes Eisenwerk, auch geschmolzenes Eisen und Zinn, Stücke von einer weiß überstrichenen Kalkwand, auf welcher Freskomalereien waren, ferner viele Kohlen, eine große Menge halbverbrannter Gebeine von Menschen und Thieren, viele Stücke von Urnen von allerlei Form und Größe, von theils schwarz und grauer, theils gelber, theils roth gebrannter Erde, theils mit, theils ohne Handhaben, in denen oft noch halbverbrannte Gebeine und Asche lagen, hervor **).

Herr Doktor Wagner theilt dem sächsischen Vereine für Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer eine Beschreibung der Wälle und Grabhügel mit, wie er sie in der Gegend um Schlieben entdeckte, welche mit unseren Opferhügeln eine auffallende Aehnlichkeit haben. Sie sind von verschiedener Form und Größe, gleichen aber größtentheils runden Schanzen, welche innerhalb einen amphitheatralisch gestalteten Platz haben. Der größte dieser Burgwälle liegt mitten in einem Sumpfe, zu dem man noch vor

---

*) Sammlung römischer Denkmäler in Bayern, herausgegeben von der königlichen Akademie der Wissenschaften in München 1808.

**) Hanselmann, wie weit der Römer Macht in Teutschland sich verbreitet hat.

vierzig Jahren nur auf einem flachen Damme, der heilige Steig genannt, gelangen konnte, und weiter aufwärts befinden sich noch neun hintereinander liegende Dämme. Bei dem Nachgraben in diesem Hügel fand man zuerst eine Schichte von Morerde, dann eine Schichte gemengtes Erdreich, vermengt mit Kohlen und Asche; die dritte Schichte enthält ein zusammengedrucktes Gemenge von Asche, Kohlen, Mergel, reinem Thon mit einzelnen nicht großen Lehmklumpen. In diesen verschiedenen Schichten fand man eine Menge Scherben von Gefäßen, welche einem hohen Alterthume angehören, unter welchen sich viele Knochen von Schweinen, Ochsen, Pferden, Rehen, Hirschen und anderen Thieren, so wie auch Eberzähne, Hirschgeweihe, Reh- und Ochsengehörn, Schaufeln vom Elenthieren u. dgl. befinden; Menschenknochen fanden sich nirgends. Unter diesen Dingen liegen allerlei aus Knochen gearbeitete Geräthschaften, wie Nadeln, auch Nadeln von Metall, kupferne Pfeilspitzen, gebrannter reiner Weitzen; alles war mit Asche vermengt und es konnte das Verbrennen des Getreides in der Garbe deutlich wahrgenommen werden. Außerdem fanden sich ein paar Messer mit abgebrochener Spitze, Märtel zur Beschwerung der Spille, Schleudersteine und thönerne Scheiben mit einem Loche. Zuweilen stieß man auf einen von gebrannten Lehmplatten gemauerten Herd, auf welchem Knochen, Eberzähne, Brodkuchen sich finden. Ganze Gefäße waren äußerst selten *). Selbst auf den Ostseeinseln gibt es solche Bürgwälle, welche meistens früheren heidnischen Ursprungs sind, und zwar theils von Sümpfen umgebene Sicherungsplätze gegen Feinde, theils auch wohl muthmaßliche Opferplätze, oder befestigte Priester- und Göttersitze waren, obgleich dieselben in späteren christlichen Zeiten zu Burgen und

*) Erster Bericht an die Mitglieder der deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipz. S. 45.

Schlössern und zum Bau von Kirchen benutzt wurden *).

Wenn man die in den Hügeln zu Heiligenthal, im Guttenberger Walde, im Walde bei Hettstatt, an der Kautzenmühle, zu Burggrumbach und Laudenbach, hinsichtlich ihrer Form und ihres Inhaltes, miteinander vergleicht, so findet man eine gänzliche Uebereinstimmung bei allen, ohne Ausnahme, in folgenden Eigenschaften:

1) Richtung der Hügel gegen Sonnenaufgang;

2) absichtliche Zerstörung und Verstümmelung der Vasen, Geschirre, Waffen und Geräthe; abgebrochene Lanzenspitzen, Pfeile mit umgebogener Spitze, zerbrochene, oder gewaltsam zusammengebogene Messer, Sägen, Sporen, Nägel, halbe Hufeisen u. dgl., dienen zum Beweis.

3) Thierknochen, nämlich von Wiederkauern zum Ochsen und Hirschgeschlechte gehörig, von Schweinen, Eberzähne und Vogelknochen.

4) Brandherde, an Gestalt, Größe und Stoff einander ähnlich, kreisrunde Platten von Thon von 5 bis 8 Fuß Durchmesser und 4 bis 6 Zoll Dicke. In weichem Zustande wurde der Thon aufgetragen, in eine Ebene gestrichen oder gestampft; die Erhärtung geschah durch das Opferfeuer selbst; dabei sah man auf kein gereinigtes Unterlager, denn der Abdruck des Grases auf der unteren Fläche stellt sich auf eine unverkennbare Weise dar.

5) Steine, so hunt man sie nur bekommen konnte; Brocken von Hohlziegeln fehlten nie und fanden sich immer in Menge.

---

*) Ueber Mittel und Zweck der vaterländischen Alterthumsforschung von Karl Preusker.

6) Urnen, wie Fig. 1, 5, viereckige Gefäße Fig. 6 und Pokale Fig. 1, 5, 6, 15 von Glas Fig. 15, Tab. II.
7) Eiserne Nägel an Gestalt und Größe verschieden.

Diese völlige Uebereinstimmung führt zunächst auf den Schluß, daß das Volk dieser Hügel bei seinen Opfern gleiche Gebräuche ausgeübt habe. Mehrere Brandherde übereinander, ihre verschiedene Lage an verschiedenen Punkten, das Vorkommen von Bruchstücken aller Art, selbst oft auf eine Tiefe von 12 bis 14 Fuß, zeigt auf den Gebrauch der Hügel während einer langen Reihe von Jahren. Den römischen Ursprung bei vielen Fragmenten (z. B. der vierzehnten Tafel) in Widerspruch ziehen zu wollen, wäre vergebliche Mühe; das Kapitäl der jonischen Säule, die schönen Verzierungen der Blätter, sprechen eben so nachdrücklich dafür, als die Buchstaben des Bruchstückes Fig. 141 selbst; aber die Bruchstücke auf der eilften Tafel gehören der römischen Plastik nicht an; sie sind ursprünglich deutsch und wurden von der römischen Kunst nie adoptirt. Gothische Verzierungen, sagt Schaum, sind Produkte der ältesten germanischen Plastik, wie sie schon das höchste Alterthum des Nordens geliefert hat, welches von den Römern nie betreten wurde; wir, Kinder dieses Volkes, müssen in diesem einfach, edel gearbeiteten Geräthe den hohen Kunstfleiß unserer Vorwelt desto mehr bewundern, da derselbe nicht Folge der Nachbarschaft des römischen Gebietes, sondern ächtes Verlaßthum rein deutscher Ahnen war *).

---

*) Fürstliche Alterthümersammlung zu Braunfels, dargestellt von J. C. Schaum, 1819. In dem sogenannten Gestäude bei Braunfels wurden mehrere Grabhügel geöffnet; in einem lag eine Nadel von Metall (Seite 44), 82 ½ Zoll lang, oben 3, unten 2 Linien dick; die 2 ½ Zoll breite Scheibe ist in gothischer Art durchbrochen. Die Entstehung der in den Fenstern gothischer Kirchen in einander geschlungenen Bögen von künstlicher Steinhauerarbeit aus statischen Grundsätzen ableiten, wie in einigen Schriften neuerer Zeit

So strenge unsere plastischen Bruchstücke ihrer Abkunft nach von einander getrennt seyn wollen, so lagen sie doch nachbarlich bei einander und kamen unstreitig zu gleicher Zeit in den Boden. — Noch sind die Akten nicht spruchreif; dürfte ich aber meine Meinung aussprechen, so würde ich sagen: die Hügel gehören einem ursprünglich deutschem Volke an, dessen Gesittung durch Bekanntschaft und nahe Berührung mit den Römern modifizirt wurde und an welchem römische Kunst nicht spurlos vorüber gegangen ist. —

§. 11.

Kritik über die oben beschriebenen Alterthümer von Herrn Stadtpfarrer Dr. Haas.

Herr Stadtpfarrer Dr. Haas, neben seinen übrigen werthvollen Schriften insbesondere durch seine interessante Abhandlung über die heidnischen Grabhügel bei Scheßlitz rühmlich bekannt *), hatte die Güte einige der beschriebenen Alterthümer, welche ich ihm vorlegte, die aber durch weitere

versucht worden ist, und in jene Zeit verlegen zu wollen, wo man in Deutschland anfing Kirchen zu bauen, dürfte als vergebliches Bemühen erscheinen. Eine andere Frage ist aber die, ob gothische Verzierungen nicht schon in weit früherer Zeit eine symbolische Bedeutung hatten, was wenigstens der Denkungsweise der alten deutschen Völker mehr entsprechen würde, als Reflexionen über Gleichgewicht und Festigkeit der Körper. Wir finden sie in den Opferplätzen (Fig. 31 und 32 Tab. IV, Fig. 55 Tab. V, Fig. 104, 106, 107, 110 Tab. IX) gleich wie in den gothischen Kirchen, und wissen gar wohl, daß die Völker ihre Denkungsweise nicht ablegen, wie man Kleider wechselt. War man genöthiget manche Gebräuche zu belassen, wenn sie nur der neuen Lehre nicht geradezu widerstrebten, Kirchen auf jenen Stellen zu errichten, die schon früher im besonderen Rufe der Heiligkeit gestanden sind; so darf man sich nicht wundern, in den in einander geschlungenen Bögen der Fenster altdeutscher Kirchen einen Nachhall ächt germanischer Plastik zu finden.

*) Ueber die heidnischen Grabhügel bei Scheßlitz und andere im Regnitzgau, von Nikolaus Haas, Ph. Dr. etc.

Nachgrabungen inzwischen manchen Zusatz erhalten haben, seinem bewährten Urtheile zu unterziehen und meine Ansichten zu prüfen; ich erlaube mir hier davon Gebrauch zu machen, theils, um dem Alterthumsfreunde eine gediegene Kritik nicht vorzuenthalten, theils auch, um dem gerechten Vorwurfe zu begegnen, als hätte ich meine Meinung allein geltend machen wollen.

„Nach meinem unmaßgeblichen Urtheile, sagt Hr. Haas, haben Sie, ohne, daß Sie es selbst noch recht glauben wollen, der deutschen besonders der fränkischen Geschichtswissenschaft einen Dienst geleistet, an dessen Möglichkeit vielleicht bisher Viele gar nicht glaubten. Sie haben, nach meinem Dafürhalten, unumstößliche Beweise geliefert, daß Römer am Mittelmaine, ich nenne als Punkte, die mehr bekannt sind: Ochsenfurt, Würzburg, Schweinfurt, Karlstadt, — Ansiedelungen hatten, wenn nicht Jahrhunderte, doch Jahre lang. Es ist dieß einer meiner Lieblingsgedanken und ich glaube auch, daß die Römer weiter mainaufwärts nach Bamberg, auch bis an das Fichtelgebirg gekommen waren. Mich hier nicht zu wiederholen, berufe ich mich auf meine Schrift über die Grabhügel bei Scheßlitz von S. 61 an. Zu Hanselmanns Zeiten hatte man lange jene Data hierzu nicht gekannt und gefunden, die sich nun immer mehr hervordrängen. — Im Allgemeinen glaube ich, daß die Opferwälle und religiösen Stätten des Heidenthumes, deren Sie so deutlich charakterisirte, große und an Ausbeute reiche gefunden haben, mehrmal von verschiedenen Nationalstämmen mögen benutzt worden seyn, wie man dieses auch anderwärts bemerkte. Wir selbst, meine ich, wenn wir in Länder griechischer oder türkischer Religion kämen, würden nicht erst Tempel frisch bauen, sondern vorläufig die bereits vorhandenen benutzen, vielleicht neu weihen; so scheinen auch in dieser Beziehung die alten Völker gehandelt

zu haben. Der Germane trat an die Stelle des Römers, der Slave an die Opferstätte des Germanen. Ohnehin waren sie keine Menschenfresser und höchst zart klangen auch bei ihnen verschiedene Saiten der Humanität an. Weiter theile ich meine Ansicht über Ihre vorher sogar nicht bekannten, so reichen und sprechenden Funde in folgende Punkte."

a) "Sie scheinen nicht blos Begräbnißhügel, wie ich, sondern mehr Opferherde gefunden zu haben."

b) "Dagegen (nämlich gegen eine von mir früher aufgestellte Meinung, als seyen die beschriebenen Alterthümer slavischen Ursprunges) scheint zu seyn, daß ich bei einem flüchtigen Blick auf Hammers Spezialcharte außer dem vermeintlich slavischen Schwanfeld unter vielleicht zwanzig und dreißig Namen der nächsten Orte nur deutsche lauter deutsche finde. Diese sprachlichen Beweise sind sehr wichtig. In meiner Gegend, nebst dem Namen des Ortes Scheßlitz, finden sich viele benachbarte Namen, die wendisch, slavisch, ezechisch sind. Unsere Urnentrümmer sind durchaus fast ganz ungebrannt, der Thon von der eingedrungenen Feuchtigkeit innen immer geschwärzt, zerbrochen, leicht zerreiblich und besonders beim Herausnehmen sogar schneid- und schabbar. Die Ihrigen so viel ich aus den übersendeten Stücken sah, alle ohne Unterschied fest gebrannt, innen noch alle ziegelroth. Auch zeigt die Geschichte der hiesigen Gegend mehr auf slavische Verhältnisse, nicht so jene der fruchtbaren offenen Gegend des Feldes Ihrer Forschung. Meine Funde deuten auf weniger Reichthum, Schönheit des Materials, der Formen, auf weniger Kunst und Waffenmacht, als die Ihrigen *)."

*) Die Triftigkeit dieser Beweismittel ist im Allgemeinen nicht in Abrede zu stellen; was jedoch den Unterschied der Gefäße an Festigkeit, Materie und Farbe anbelangt, so finden wir durch den In-

c) „Mehr auf germanische Stämme deuten die Namen der Orte Ihrer Gegenden, die Geschirre, die in den Wällen gefundenen Reste großer und wilder Jagdthiere, der herrliche Eberzahn ꝛc. Doch! wer wird im Stande seyn, aus größtentheils nur zertrümmerten Resten, wie man sie gewöhnlich findet, genau Wendisch, oder Slavisch, dann Römisch und Germanisch zu sondern?“

d) „Ich bin zwar durch verschiedene Gründe im Stillen der Meinung schon früher geworden, daß, wenn nicht Kriegsheere der Römer, doch gewiß Römer, es sey in Folge von Handelsspekulationen, von freiwilliger Sönderung aus dem Reiche ꝛc., in Franken, auch am Maine, sogar dem Obermaine, waren; z. B. fand man bei dem Anlegen der Chaussee, zwischen Zapfendorf und Ebensfeld, überhaupt in der Nähe dieser Orte, eine Menge sogenannter Streithämmer, vielmehr Lanzen, vorne meißel- oder keilartig geformt, hinten mit Flügeln, den Schaft einzuschieben, wie man sie bei den Römern findet, und ich glaube auch Montfoucon sie abgebildet hat. Voriges Jahr hat ein Herr von Truchseß, ich glaube bei Bundorf nahe bei Königshofen im Grabfelde gefunden,

---

halt des Grabhügels bei Arnstein, Tab. XV, einen Aufschluß, welcher nichts zu wünschen übrig läßt. Die Gefäße Fig. 148, 149 und 150 haben ganz und gar die Eigenschaften, welche Herr Stadtpfarrer Haas den seinigen beilegt; sie waren auch ganz im Boden und beinahe so weich, als die sie umgebende Erde selbst; dabei lagen aber über und auf dem Brandherde, Fig. 151, Fragmente von festgebrannten Geschirren, im Bruche roth, außen bräunlich schwarz, mit weiß gemalten Zierrathen, sogar Trümmer, unserem jetzigen Steingut in jeder Beziehung gleich, Glas, Eisen, Metall (Fig. 147) u. dgl. Die Gefäße, für das Dadsita bestimmt, enthalten die Speisen, welche dem Verstorbenen auf seiner Reise nach dem Walhalla nothwendig sind, aber die Opfergeschirre und Opfergeräthe erhalten ihre Weihe erst durch Zerstörung. Oder hatten vielleicht auch die Römer die Gewohnheit, ungebrannte Geschirre, wie man sie so häufig in germanischen Grabhügeln antrifft, beizusetzen?

dergleichen bei Anwesenheit Ihrer Königlichen Majestäten zu Baireuth vorgezeigt, welche ich dort zu sehen Gelegenheit hatte, weil auch meine wenigen Sachen aufgestellt waren *)."

„Näher auf Ihre Funde! Nach meiner vorläufig ganz festen Meinung deutet auf Römer:"

1) „Die Form vieler Ihrer Gefäße ist so gefällig, so anziehend, so verhältnißreich und geschmackvoll, als man sie von römischen, auch griechischen Gefäßen liest und sucht. Das hatte und konnte nicht haben Germane, nicht Slave. Besonders rechne ich hierher **Tab. II** Fig. 1, 4, 10, **Tab. III** Fig. 12, **Tab. V** Fig. 41, 47, 55, die herrlichen Blätter Laub- und Bandverzierungen auf Kacheln, oder Gefäßen **)."

2) „Stoff, Farbe und Fertigungsart sind römisch, oder wie man auch hetrurische Gefäße sieht; schöne, nicht unfeine röthliche, gelbliche Thonerde, alles gebrannt, fest ge-

---

*) Solche Waffen waren nicht ausschließlich bei den Römern, sondern auch bei mehreren Völkern, im Gebrauch. So finden wir in der von Herrn Preusker, k. sächs. Rentamtmann, über Mittel und Zweck der vaterländischen Alterthumsforschung, verfaßten Schrift, unter den Quellen (Seite 22) angeführt: meißelartige Instrumente von Bronze, (haches gaulois bei den Franzosen, celts bei den Engländern, Palstäve bei den Skandinaviern, theils für religiöse und für Abhäute-Instrumente gehalten, theils Waffen und häusliche Schneide- und Trennungs-Werkzeuge). Abbildungen sehen wir in Montfaucon, in Schaums Darstellung der fürstlichen Alterthümer-Sammlung (nicht römische Alterthümer) zu Braunfels, und in Mayers Abhandlung über altdeutsche Grabhügel im Furstenthume Eichstätt. Durch den Herrschaftsgerichts-Physikus, Herrn Doktor J. B. Scharold zu Miltenberg, wurden unserem Vereine nebst anderen nicht minder interessanten Gegenständen, auch solche meißelartige Waffen übergeben, welche im Walde bei Laudenbach am Maine, unterhalb Miltenberg, ausgegraben worden sind.

**) Die Nachgrabungen wurden später noch fortgesetzt; aus diesem Grunde geschieht oben von den Bruchstücken keine Erwähnung, welche ihre römische Abkunft noch bestimmter aussprechen.

brannt. Ich erinnere mich flüchtig einen Aufsatz eines Gelehrten, ich glaube eines Herrn Landrichters, in einer Abhandlungssammlung der königlichen Akademie der Wissenschaften gelesen zu haben, welcher, ich glaube bei Pfunzen (pons oeni) eine ganze römische Töpferfabrik (?) entdeckte und beschrieb. Dort wird manches gefunden werden können, was zur Beleuchtung der vorliegenden Gegenstände dient."

3) „Namentlich sind die von Ihnen sogenannten festgebrannten, rothen Hohlziegel römischer Art. Sie wurden wahrscheinlich zu kleinen Kanälen verwendet, Wasser, Blut, Rauch und Hitze abzuleiten *). Solche rothgebrannte Sachen, erinnere ich mich im Dunkeln, hat man in neuerer Zeit auch an oder im Odenwald gefunden, wo entschieden Römer waren."

4) „Das Mauerwerk auf Tafel IV.; ganz vorzüglich die charakteristische Festigkeit desselben, die fast unzerstörbare Haltbarkeit des Mörtels, sind römisch."

6) „Ganz besonders erfreulich ist es für mich, Glas unter Ihren vorzüglichen heidnischen Reliquien zu finden. Ich bemerke hierbei, daß das von Ihnen für gemalt und vielleicht für eine Gesichtsbildung gehaltene Glasstückchen,

---

*) Daß die Hohlziegel zu dem genannten Zweck verwendet wurden, scheint ganz gewiß zu seyn; denn, obgleich sie sich alle an Form ähnlich sind, so weichen sie doch an Größe von einander ab; Wollte man die Behauptung aufstellen, daß dieselben von zerstörten Dächern herrühren, so müßte ein Ziegel so groß, wie der andere seyn; diese Bedingung ist nothwendig, wenn durch ein Dach der Regen nicht eindringen soll, indem bei einer Bedeckung mit Ziegeln von verschiedener Größe Fugen entstehen müssen. Auf der konvexen Seite ist jedesmal ein starker Hacken angebracht, durch welchen die Befestigung geschah, damit die ineinander gelegten Stücke nicht verschoben werden, oder von einander abgleiten können.

kaum gemalt seyn wird *). Das Glas aus der Zeit der Römer, etwa um Christi-Alter, war keineswegs so hell, als vielleicht heute. Nur der Römer kannte und konnte bezahlen in der fraglichen Zeit Glas. Man fand vor etwa 13—15 Jahren, zu oder um Salzburg, eine große Begräbnißstätte aus der deutlichen Zeit der Römer, darin auch Glas. Ich habe davon etwa 1819 zu München eine gläserne, bauchige Urne, fast einen Schuh im Durchmesser, gesehen, welche in einem eigends dazu ausgehauenen festen Steine ruhte, der oben noch einen Deckel hatte. Ihr Stück Glas, **Tab. IX**, Fig. 91, scheint mir deßwegen einen unvergleichlichen Werth zu haben und nichts zu seyn, als ein Rand oder Seitenstück einer kleinen römischen Glasurne!"

6) Was auf einzelnen Schalentrümmern glasirt scheint, oder ein förmliches Glasstreif, läßt sich auch daraus erklären, daß die Römer mit eigentlichem Glase umzugehen wußten. Ich fand unter den übersendeten Gegenständen auch Konglomerate, wie wenn darunter geschmolzenes Metall wäre; glasartige Stückchen, diese können erst durch die Glut des Opferfeuers selbst entstanden seyn **)."

Es folgt nun der Wunsch, daß von den Fundamenten Grundrisse hätten genommen werden sollen; allein ich konnte keine zusammenhängende feste Fundamente von Bauwerken, sondern nur Steineinfassungen finden, welche aber lediglich als Behältnisse der Opferreste anzusehen wären, wenigstens in solange, als nicht eine bessere Erfahrung hierüber entschieden haben wird. Der Brakteat mit dem Adler scheine

---

*) Das Stückchen Glas enthält wirklich eine Gesichtsbildung, welche auf **Tab. III**, Fig. 12 genau gezeichnet ist und völlig mit dem Original übereinstimmt, die Farben scheinen nicht eingebrannt zu seyn.

) Die Anzahl der gefundenen glasirten Fragmente ist nicht gering. Die Urne, **Tab. IV, Fig. 68, das Geschirr Fig. 67, selbst einige Opferschalen, Fig. 60, sind mit einer Glasur überzogen.

nicht vorzüglich, und muß durch Zufall hineingekommen seyn, so auch die seltsam geformten Steine.“ (Ich habe in dieser Schrift nicht mit einer Sylbe der in einem jeden Opferplatze befindlichen, von Natur seltsam gebildeten Steine erwähnt, und meine Meinung hierüber mit vielen andern Muthmaßungen zurückgehalten, bis spätere Beobachtungen eine festere Ansicht begründen werden.)

„Ich glaube überhaupt, sowohl für den historischen Verein des Unter-, als des Obermainkreises wären diese Aufgaben von vorzüglichem Interesse:“

„a) Wie weit waren Römer in das heutige Franken gekommen? welche Beweise hierüber finden sich heute noch?“

„b. Wo grenzen deutlich germanische, slavische, oder daraus gemischte Ansiedelungen an einander?“

§. 12.

Römischer Begräbnißplatz bei Stockstadt.

Bei Stockstadt, unweit Aschaffenburg, hat Herr Hock, Gastwirth, auf seinem Acker mehrere römische Alterthümer ausgegraben. Wir finden in Herrn Christian Steiners „Alterthümer und Geschichte des Bachgaues im alten Maingau“ eine Beschreibung derselben; dort heißt es: „kleinere Urnen, theils rohen Materials, theils auch aus feinerer rother Erde, sind gegen acht Stücke ausgegraben worden. Auf einigen lagen Deckel; dieß war ursprünglich bei allen der Fall gewesen, um die Erde abzuhalten, nur sind sie nicht mehr vorhanden. Todtenlampen, Opferschalen, Brandplätze, Ueberreste von verbrannten Thierknochen und Nägel, alles dieß lag um und neben den Urnen, als auch in der Nähe anderer Alterthümer, in Unordnung durcheinander. Feindliche Zerstörung ist unverkennbar. Sehr wahrscheinlich wa-

ren die Todtenurnen der Erde nicht ohne alle Umkleidung übergeben, vielmehr scheinen sie durch Mauerwerk und Ueberwölbung geschützt worden zu seyn. Wie hätten sonst die Todtenlampen ihren angemessenen Platz finden können? Eine dieser von rother Erde und zierlicher Form zog mich besonders an. Die Nägel, Brandplätze und Thierknochen sind alle unzweideutige Beweise der Existenz eines römischen Begräbniß-Platzes. Es ist bekannt, daß die Todten an Pfähle genagelt und sodann mit Holz umlegt, auf eigends dazu bestimmten Brandplätzen, dem Feuer übergeben worden sind, wobei die Priester entweder Theile der geopferten Thiere, oder nach Umständen, bei reicheren und vornehmeren Personen, ganze oder mehrere dergleichen, ebenfalls zuweilen mit verbrannten; daher dann diese Erscheinungen."

Diese Ausgrabungen treffen mit den unsrigen überein und die Ansicht, daß die letzteren Gemeinbegräbnißplätze waren, auf welchen bei Verbrennung der Leichen zugleich Thiere geopfert worden sind, gewinnt an Glaubwürdigkeit. Da aber die vielen Hundert Urnenfragmente, welche alle unter meinen Augen der Erde entzogen worden sind, keine mythischen Darstellungen enthalten, welche die römischen Vasen so charakteristisch bezeichnen, und die Reliefs auf thönernen Kacheln *), theils nur von rein deutscher, theils von ge-

*) Als dieser Bericht schon unter der Presse begriffen war, kam ich in den Besitz eines Fragmentes, welches vielleicht einzig in einer Art ist. Dasselbe wurde, nebst mehreren andern Bruchstücken von Vasen, Waffen, Geräthschaften, Knochen u. dgl., wie solche bereits zu Genüge beschrieben worden sind, bei Ausgrabung der Fundamente eines Hauses in Kitzingen in einer Tiefe von 10 Fuß, im sumpfigen Boden gefunden, ist 1" 8"' lang, eben so breit, und enthält in halb erhabener Arbeit von gläsirtem Thone die Gesichts-

mischter, deutscher und römischer Kunst zeugen; so wird man zwar eine genaue Bekanntschaft der Franken mit den Römern zugeben müssen, welche auf die Gesittung der ersteren wesentlichen Einfluß ausgeübt haben muß, allein daraus läßt sich noch nicht ableiten, daß das Land von den Römern selbst betreten wurde. Die Sitten und Gewohnheiten der Franken wurden durch römische Kultur nur modifizirt, wozu sie viele Empfänglichkeit hatten.

Auch die Kriegskunst der Römer ist an ihnen nicht spurlos vorüber gegangen. Unter den deutschen Nationen waren sie die ersten, die Bergschlösser errichteten. Dieselben wurden nach Art der römischen Castelle erbaut, welche Drusus an dem Rheine, dem Maine, der Weser und Elbe aufführen ließ *). Die Thürme sind viereckig und mit rustischem Mauerwerke gebaut. Die viereckigen Thürme bei Laudenbach, Gaibach ꝛc., ausgezeichnet durch ihr festes, rustisches Mauerwerk, sind Ueberbleibsel der ersten Befestigungskunst in Franken. Wollte man eine Mauer oder ein Gebäude als fest und stark bezeichnen, so rief man aus:

„Ei, wie ein alt starkes fränkisch Werk ist das **)“.

---

bildung eines Germanen. Das Gepräge ist, wie bei den Reliefs dieser Art nicht scharf gezeichnet. Den Kopf scheint eine Mütze von braunem Pelz zu bedecken; die Barthaare sind lichtbraun, aber die Haupthaare sind goldgelb (rutilae comae, Tacitus de Germania) und hängen in Locken über die Schultern herab.

*) Joseph Heller, über die Bauart der altdeutschen Ritterburgen.

**) Stieglitz, Geschichte der deutschen Baukunst.

VII.

Mannigfaltiges.

Von Dr. K. G. Scharold.

(Sterbgebühren.) Wann bei dem Kollegiatstifte zum Neumünster in Würzburg *) ein Vikar starb, erhielt der Unterkirchner dieses Stiftes entweder einen halben Goldgulden oder das Kopfkissen des Verstorbenen, und bezog nebstdem auch noch andere bestimmte Gebühren wegen des Leichenbegängnisses. (Statuten des Stiftes.)

* * *

(Lehenrechte.) Friedrich v. Wirsberg begab sich, als Domdechant von Würzburg, im Dezember des Jahres 1544 nach Martinsheim, um zu untersuchen, welche Gerechtsamen und Einkünfte seinem Vorfahr in diesem Orte zugestanden und somit auch von ihm anzusprechen seyen. Zu gleicher Zeit nahm er von den dortigen „armen Leuten“ (so nannte man damals die armen Lehensleute) die Erbhuldigung ein, und ließ nachher in Beziehung auf die erwähnten Gerechtsamen unter andern Folgendes aufzeichnen:

„Item, Sie (die „armen Leute“) haben auch zu Recht gewiesen und erkannt, daß ein iglicher Thumdechant, so zu Zeiten ist, Atzung doselbst nemen vnd nach seinen Rechten fragen möge, ein male, wan vnd zu welcher Zeit ein De-

*) Dasselbe ward im Jahre 1804 aufgelöst.

chant eins jeden Jars zwischen Sanct Michels vnd Martinstagen wollen, Alsdann mögen Sie haben zwolff rayſige pferde, ein Mahl, ein ſchöne Frauen, ein Habicht, Wynde, Vogelhundt, Vogeler mit fliegenden Vögelen, vnd einen Vorligenden Hunde, vnd die Atzung ſollen der Dechanten Menner bezalen, als von Alter herkommen iſt.“ (Domſtifts-Akten.)

* * *

(Gefangene.) „Zu den Zeiten der löbl. Kreuzfahrt und Proceſſionen, die man in der Stadt Würzburg von Alters Gewohnheit hat zu thun, beſonders an dem Palmtag, St. Georg, St. Marrentag, in der Kreuzwoche ꝛc. wurden die Gefangenen, ſo auf dem Stockhaus liegen, ledig gelaſſen, mußten Urphede thun und ſchwören, ihr Gefängniß nicht zu ändern, äußern oder rächen. Daß keiner derſelben Gefangenen ſolchen Tag, ſo die Proceſſion gehalten worden, von dem Stockhaus in andere Gefängniß ſollte verführt und die Freiheit dadurch ſollte geſchmälert werden.“ (Aus der Wahlkapitulation Fürſtbiſchofs Philipp Adolph von Ehrenberg vom J. 1623.)

* * *

(Henkermahl.) M. A. Paſtorius erzählt in ſeiner hiſtoriſchen Beſchreibung des fränkiſchen Kreiſes, bei dem Centgerichte der Stadt Schwarzach, welches im freien Felde gehalten worden, ſey der Brauch beſtanden, dem armen Sünder am Tage vor ſeiner Hinrichtung mit einem grünen Spinatbrei und gebackenen Fiſchen ſelbſt in dem Falle zu ſpeiſen, daß der Winterfroſt noch ſo ſtark (alſo das Spinatgemüſe ſchwer zu bekommen) geweſen ſey.

* * *

(Tanz und Spiel.) In der alten Dorfsordnung von Euerdorf iſt unter Anderm in Anſehung des Tan-

zes und gemeinen Spiels vorgeschrieben: „Tanzen und gemeine Spiel sollen allwegen mit Wissen vorgesetzter Beamten geschehen, jedoch so, daß ein solches (an Sonn- und Feiertagen) unter der Vesper nicht Statt finde und zum Ave Maria läuten aufhöre, daß dabei züchtiglich und ehrlich unter Mantel oder Kittel, auch friedlich und einig getanzt und gespielt werde, worüber der Platzmeister allweg den Tanz- und Spielgenossen ein Handgelöbniß abnehmen solle.“

* * *

(Statistische Merkwürdigkeit.) Gleichsam als ein Miniaturbild des ehemaligen Deutschen Reichs möchte die vielfache Verbröckelung anzusehen seyn, mit welcher im sechzehnten Jahrhundert die Einwohner des Ortes Willanzheim an verschiedene Herrschaften als Steuerpflichtige vertheilt waren. Im Jahre 1589 besaß daselbst das Domkapitel zu Würzburg 40 Unterthanen; die v. Enheim 29, nebst 24 Domprobstei-Hübnern, über die sie das Schutzrecht ausübten; die Domprobstei zu Würzburg 1; der Markgraf von Ansbach 18; Schwarzenberg 15; das Kloster zu St. Jakob in Würzburg 1; Bernhard v. Hürten 4; Ernst v. Crailsheim 1; die Gemeinde sammt dem Bäcker- Schmiede- Bader- und Thorhause 6; das Frühmeß-Benefizium 1; das Gotteshaus 1; und endlich auch der Amtsknecht 1 Unterthan, zusammen 142 Unterthanen.

* * *

(Mönchstracht.) Die Hausrechnung der Abtei zu St. Stephan in Würzburg, vom Jahre 1600, enthält folgenden Ausgabsposten: 14 fl. Hans Bauern, Lederhändler von Nürnberg, für 18 Kalbfelle, womit die jungen Professen und Novizen in Hosen und Wams gekleidet wurden.

Im Jahre 1602 zahlte dieselbe Abtei 4 fl. für 5 Bockfelle, womit die deren Stalljungen gekleidet wurden.

* * *

(Pulvermühle und Komet.) „Am 14. März 1680 ist ein großes Unglück allhier in Würzburg entstanden, indem die Pulvermühl sammt 20 Centner Pulver in die Luft geflogen und zu Schanden gegangen, auch das Dörrhaus so ganz zerschmettert worden, daß kein Stein auf dem andern verblieben; hat auch noch viel andre Häuser ruinirt, Fenster, Oefen u. dgl. eingeschlagen; ist sehr großer Schrecken vnter den Leuten entstanden, von wegen des großen gewalts, der sich hat lassen hören, besonders den HH. Cartheusern vff die 1000 fl. Schaden gethan. Am andern Tag hat die alte Cartheuser Kuh gekalbt zum Dritten."

„Am 25. December 1680 hat sich ein Kometstern Abends nach 5 Uhren im Firmament sehen lassen, gleich bei vnsserem Viehhaus herrüber aufs Kloster zu, welcher ein so langen schweiff von sich geben, daß er von den Gelehrten auff etliche hundert Meil geschetzt wordten. Waß er bedeute, würdt die Zeit geben. Gott wolle uns gnädig seinn." (Hauschronik des Frauenklosters zu St. Marx in Würzburg.)

* * *

(Münze.) «**Feria Vta post Reminiscere anno LIIItio** (1453). Item Uff diesem Rate hat man geredt, ob man eine neue Münz machen woll, daß man dem schultheisen darauf eine Antwort geben möge. Also hat man beschlossen, daß man meinen Herrn (den Bischof) bitten soll, daß er die neue Münz anstehen wolle lassen ums gemeinen Manns willen und die Münz izund also schwer wolle lassen, doch daß die Bamberger nit genommen werde."

«**Actum quarta post Kiliani anno LIII.** (1453.)

Item der Aufzieher . . . . und der Münzmeister haben geschworen dem Schultheisen an meines Herrn statt, und dem Burgermeister von Rathß wegen über die neue Pfenning. Deren sollen xxxvii (37) gehen auf das Loth vnd vij Loth uff die Marke.“

(Würzburger Stadtraths-Protokoll.)

* * *

(Urtheil aus dem Stegreif.) „Actum uff Donnerstag nach Jubilate Liiij (1454). Item man hat gerathschlagt Johann Reidhard in den Pranger zu stellen, vnd ihn vnd die Frau zu verweisen.“ (Daſ.)

* * *

(Friedensschluß.) „Actum am Dinstag vor Katharina anno Lvjto (1456). Vff diesem Tag ist Sigmund Schlezdorfer vorm Rate gewest und hat sich mit dem Rate ausgesünet von seiner Vehde wegen als er der Stadt Feind worden war, daß die Vehde und aller Unwille soll ganz abseyn, vnd das also in das Ratsbuch soll geschrieben werden.“ (Daſ.)

* * *

(Wucherzins.) „Actum tertia post circumcisionis Domini anno Lvij. (1457). Ein Jud soll einem Christen eine grosse summe Gelds geliehen haben vnd vom Gulden iij Heller zu Zins erhalten. Daraus wurde grosses wesen gemacht.“ (Daſ.)

* * *

(Frauenwirth.) „Actum quinta post oculi quae fuit vigilia annuncjations Btae Virg. (1457). Item man soll mit meinem Herrn (dem Fürstbischofe) reden von des Frauenwirts wegen, daß er auch gelobt habe.“

„Item von des Gleits wegen, daß man den Ehefrawen gibt wieder ihre Ehemänner.“

„Item es ist bey Bischofe Gotfrid seligen gehandelt worden von des Gleits wegen in Sanct Kilians-Messe, ob ein Burger den andern seinen Mitburger schlüge in der Messe oder sich gegen ihme überführe, daß er meynt er hätt Gleyt an ihm gebrochen, ob solche Verkündigung und Inschreyen des Geleyts, das die Büttel thun, auch die Burger in Würzburg binden sölle. Wann man Dieben, Uebelthätern, Hurn und Buben einruft, also ist desmals eyn gemein Urtheil durch die Schöpfen am Salegericht gesprochen und erkannt, daß es billig, eynen Burger gegen den andern seinen Mitburger nit binden soll. Wär es aber, daß ein Burger den andern schlüge, der mögt wohl die höchste Buß verwürkt haben, vnd nit das Gleit. Und dies Urthel steht auch geschrieben im Gerichtsbuch. Und was die höchste Buß ist, findet sich an alt herkommener Gewohnheit.“ (Das.)

* * *

(Galgen und Stock.) „**Actum secunda post divisionis Apostolorum Lvij°.** (1457.) Item vff diesem Tag ist der Schultheis vorm Rate gewest und (hat) geworben von des Galgen vnd Stockes wegen zu machen; wär meines Herrn Meinung, daß die Stadt das solle machen lassen.

So meint der Rate, die Gericht sey meines Herrn, vnd Schultheis solle die machen lassen.

Alßo ist beschlossen, daß man mit meinem Herrn davon reden soll, daß seine Gnaden das machen lasse. Und wolle er's nit lassen machen, so solle er die Stadt das machen lassen. Darzu seyen beschieden Hiltmar Engelhardt ꝛc. (Das.)“

* * *

(Raths-Fischmahl.) „**Actum quarta post circumcisionis Domini Lviij°.** (1458).

Rot. Uff diesem Tag hat man die Penebüchse (Strafbüchse) vffgethan vnd man hat darinn funden xij Pfund Münz xi Pfg. bös vnd gut, davon hat man Fisch kauft. So gäbe Jost Arnoldt eyn Gulden, do hatt der Rat eyn Möle (Mahl) zum Grünen Baum in die Epiphaniae Dni. Anno Lviii°. (1458)." (Das.)

* * *

(Adelige Bürgerin.) «Actum quinta post Epiph. Dom. Lviii°. (1458).

Rot. Uff diesem Tag hat Hrn. von Sauensheims (Seinsheim) Frawe lassen bitten, daß man sie wölle vffnehmen zu einer Bürgerin. Also ist mit der Meisten Frage beschlossen, daß man sie soll aufnehmen." (Das.)

* * *

(Schützensendung nach Nürnberg.) «Sabato post corporis Xi°! anno 1458. Ist auf diesem Rate beschlossen worden, man soll 5 schützen, die gen Nürnberg zu schießen gehen werden, zur Zehrung geben iiii Gulden." (Das.)

* * *

(Büchsenmeister.) „Actum quinta post Judica Lix°. (1459). Item man hat in diesem Rat geredt mit Heinzen Eichelberger von Bamberg, Rotschmyden, und ihn aufgenommen zu einem Büxenmeister, ein Jahr zu versuchen. Darum hat man ihm zugesagt ganze Freyung aller Ding vnd darzu alle Vierteljahr 11 Gulden zu Solde. Wird er der Stadt etwas arbeiten, davon soll man ihn sunderlich lohnen, vnd wann er nun sich hergefügt mit Hausrat vnd Werkzeug und sein Furderuchs Brief bringt von den von Nürnberg, sodann soll er globen vnd schwören."

Beilagen.

Digitized by Google

A.

Statuten

des

historischen Vereins für den Unter-Mainkreis.

Titel I.

Zweck des Vereins.

§. 1.

Der Zweck des Vereins ist ein doppelter, nämlich:

1) Sammeln und Aufbewahren von Materialien für die Geschichte und Topographie des Untermainkreises insbesondere, und des Königreichs Bayern überhaupt;
2) Benützen und Bearbeiten der gesammelten Materialien zu einem umfassenden Ganzen.

Titel II.

Mittel zum Zwecke.

§. 2.

Das Sammeln der Materialien erstreckt sich vor Allem auf eine vollständige Uebersicht der sämmtlichen in öffentlichen und Privat-Bibliotheken, so wie in den verschiedenen Archiven vorhandenen Bücher, Manuscripte, Urkunden-Sammlungen und einzelnen Dokumente, welche die Spezialgeschichte und Topographie des Kreises und seiner einzelnen früheren und jetzigen Bestandtheile berühren; wodurch gleichsam das Inventarium (ein Fundament, auf welchem fortzubauen ist) geschaffen würde.

§. 3.

Hieran reiht sich die Bildung einer eigenen Vereins-Bibliothek, bestehend:

aus den Quellenschriften für die Geschichte und Topographie des Unter-Mainkreises und der angrenzenden Kreise;

aus gedruckten und noch ungedruckten Chroniken der Städte, Klöster, Zünfte ꝛc.;

aus Ritterordens-Statuten, Städte-, Dorfs- und Zunft-Ordnungen;

aus Gau- und Diözese-, Gerichts-, Pfarrei-, Orts-, Forst- und Markungs-Beschreibungen;

aus Darstellungen und Bemerkungen über religiöse und milde Stiftungen;

aus Original-Dokumenten über höhere und niedere, öffentliche und Privat-Unterrichts- und Heil-Anstalten;

aus einer Regententafel und einzelnen Biographien der Regenten;

aus Notizen und Dokumenten von fürstlichen und gräflichen Dynastien, von lebenden oder erloschenen merkwürdigen adeligen und Patrizier-Familien, deren Diplomen, Wappen, Stammbüchern ꝛc.;

aus Biographien ausgezeichneter Staatsmänner, Patrioten, Helden, Gelehrten und Künstler älterer und neuerer Zeit, deren Stammbüchern, Handschriften, Monogramen, Briefen u. dgl.

§. 4.

Der Verein sammelt ferner: schriftliche Aufsätze über Sitten und Gebräuche, als:

Schilderungen der Charaktere der Bewohner einzelner Gegenden und Orte, alte Volkslieder, Volkssagen, Sprüchwörter, Idiotika, Beschreibungen merkwürdiger Gewohnheiten, Turniere, Landes- und Ortsfeste, Spiele ꝛc.;

Nachrichten über Handel und Verkehr, als: über den Ursprung, die Ausbildung, den Flor oder Verfall einzelner Handels- und Industriezweige; über die Preise der Lebensbedürfnisse, Getreide, Vieh, Holz, Bekleidungsstoffe; über Luxusartikel in älterer Zeit, z. B. Wein, Bier Pergament, Papier, Wachs, Glas, Porzellan u. s. w.; über Maaß und Gewicht ꝛc.;

Nachrichten in Bezug auf die Fortschritte der Kultur, über Erfindungen und Entdeckungen für Künste und Wissenschaften;

Auszüge und Zusammenstellungen aus alten Urkunden, Saal- und Lagerbüchern, Kaufbriefen, Rechnungen ꝛc., über den Ursprung und die Ausbildung des Gemeinde- und Zunftwesens, über Handels- und Gewerbsbetrieb, und sonstige bedeutende Ortsverhältnisse; über den Werth und Umfang von Ländereien, Schlössern und Hö-

fen, und den Wechsel ihrer Besitzer, über eingegangene Dörfer und Markungen; über auffallende Namen von Land-, Kommerzial- und Seitenstraßen, öffentlichen Plätzen, Gassen ꝛc.; über die Preise der Besoldungen und Belohnungen, Bau- und Arbeitslöhne; über Ertrag der Weinberge, Aecker, Wiesen, Forsten;

Gesetze und Verfügungen, Schematismen, die ersten im Kreise erschienenen Druckschriften, (Inkunabeln), Muster der ältesten Spielkarten, kalligraphischer Seltenheiten, der ersten Pergamente und Papiere ꝛc.;

Beschreibungen von merkwürdigen Naturereignissen, Meteoren, Bergstürzen, Ueberschwemmungen, Seuchen unter Menschen und Vieh ꝛc.

§. 5.

Mit diesem Sammeln schriftlicher Materialien, wird auch das Sammeln bildlicher Darstellungen verbunden, als da sind:

Spezial-, Land-, Distrikts-, Orts-, Forst-, Strom- und Weg-Charten;

Bau- und Situationspläne;

Ansichten von Gegenden, Städten, Flecken, Kirchen, Kapellen, Wallfahrtsorten, Ruinen, Schlössern, Bädern, Vergnügungsorten, Brücken;

Monumente, Grab- und Denkmäler, Bildsäulen, Denksteine und Inschriften;

ältere und neuere Trachten des Volks und der verschiedenen Stände. (Geistlichkeit, Orden, Adel, Militair, Bürger, Bauern ꝛc.)

§. 6.

Hiezu kommen auch plastische Gegenstände für ein zu bildendes Antiquarium. Zur Aufnahme in dasselbe eignen sich folgende Gegenstände aus dem Gebiete des Kultus, des Kriegs, der Kunst, des Handels und Gewerbes u. s. w.

Heidnische Götzenbildnisse, Opfergeräthe, Urnen ꝛc.

alte Waffen, Rüstungen, Fahnen, Paniere, Pulverhörner, Dolche u. d. gl.;

Münzen, Modelle, Instrumente, Guß- und Schnitzwerke aller Art;

Siegelstöcke, Siegelabdrücke, Ringe, Dekorationen, Medaillen, Ketten ꝛc.

§. 7.

Wenn dieser Verein in Zukunft durch irgend eine Veranlassung aufgelöst werden sollte, oder sich selbst auflösen würde: so geht dann das Eigenthumsrecht aller seiner bis dahin bewerkstelligten Sammlungen an die jetzige Kreishauptstadt Würzburg mit der Bestimmung über, daß dieselbe verbunden seyn solle, diese Sammlungen zu ewigen Zeiten aufzubewahren, und den vaterländischen Geschichtsfreunden deren Benützung zu gestatten.

Titel III.

Verwaltung.

§. 8.

Die Leitung der ganzen Geschäftsführung des Vereins ist einem von ihm zu wählenden Ausschusse übertragen, welcher, mit Inbegriff eines Direktors und eines Sekretärs, aus 12 ordentlichen Mitgliedern besteht.

§. 9.

Die in den Verein aufzunehmenden Mitglieder werden abgetheilt, in

a) ordentliche und

b) Ehrenmitglieder.

Die ordentlichen Mitglieder haben alle gleiche Rechte und gleiche Verbindlichkeiten. Unter Letztere gehört auch insbesondere, daß jedes einen jährlichen Geldbeitrag, dessen Maximum jedoch die Summe von 2 fl. 42 kr. nicht übersteigen soll, zu leisten habe.

Den Ehrenmitgliedern kommen bloß in Beziehung auf den wissenschaftlichen Zweck des Vereins die nämlichen Rechte und Verbindlichkeiten zu, welche die ordentlichen Mitglieder haben; es ist denselben daher auch gestattet, bei Vereinsberathungen, denen sie etwa beiwohnen, mitzustimmen.

§. 10.

Die Aufnahme sowohl der ordentlichen, als auch der Ehrenmitglieder, ist lediglich dem Vereinsausschusse überlassen, welchem hiebei die einzige Richtschnur leitet, daß der Aufzunehmende dem Vereinszwecke förderliche Mittheilungen entweder schon gemacht habe, oder sicherlich noch machen werde.

§. 11.

Der Direktor ordnet die Sitzungen an, und leitet für sich und durch die Ausschuß-Mitglieder die Vollziehung der gefaßten Beschlüsse.

§. 12.

Der Sekretär führt bei den Sitzungen das Protokoll, besorgt unter der Leitung des Direktors die Korrespondenz, führt die Gesellschaftskasse und das Inventar, sowohl über die Bibliothek, als auch über das Antiquarium, über welche beide ihm die Aufsicht in so lange obliegt, bis deren Umfang die Ernennung eines eigenen Konservators erheischt.

§. 13.

Der Ausschuß hält alle Monate regelmäßig Eine Sitzung, um sich über die Angelegenheiten des Vereins zu berathen.

§. 14.

Bei einer alljährlich zur Feier des Geburtsfestes Seiner Majestät unseres allergnädigsten Königs, des erhabensten Urhebers und Beschützers der historischen Kreisvereine des Königreichs, zu veranstaltenden Generalversammlung wird vom Ausschusse ein umfassender Jahresbericht über die Erwerbungen und Leistungen, und etwaigen anderen Verhältnisse des Vereins erstattet, die Wahl eines neuen Ausschusses vorgenommen, und allenfalls ein historischer Aufsatz abgelesen.

§. 15.

Die literarischen Arbeiten des gesammten Kreisvereins werden nebst den Berichten über seinen Fortgang und den Zuwachs seiner Sammlungen in einer eigenen periodischen Schrift bekannt gemacht.

B.

Ausschuß

des historischen Vereins für den Untermainkreis.

Direktor:

1. Herr Maximilian Joseph Freiherr von Zu Rhein, kön. Generalkommissär und Regierungs-Präsident, Kommendeur des Civil-Verdienstordens k. bayerischen und der k. würtembergischen Krone.

Sekretär:

2. Hr. Dr. Scharold, Legationsrath.

Uebrige Mitglieder:

3. Hr. Dr. Buchinger, k. Rath und Archivar.
4. Hr. Dr. Friedreich jun., k. Professor der Medizin.
5. Hr. von Günther, k. Regierungs-Direktor.
6. Hr. Heffner, k. Regierungsrath.
7. Hr. Keller, k. Vorbereitungslehrer (zugleich Vereinskassier).
8. Hr. Martinengo, k. Regierungsrath.
9. Hr. Dr. Müller, Domvikar und Archivar des bischöfl. Generalvikariats.
10. Hr. Schmitt, k. Kreisforstrath.
11. Hr. von Weber, Präsident des k. Appellations-Gerichts für den Untermainkreis.
12. Hr. ZuRhein, Freiherr von, k. Kammerjunker und Kreis- und Stadtgerichtsrath.

Anmerkungen:

1) Der oben verzeichnete, für das erste Vereinsjahr 1831 gewählte Ausschuß ward in der Generalversammlung vom 26. August desselben Jahrs durch Stimmenmehrheit für das Jahr 1832 bestätigt.

2) Durch die allerhöchste Ernennung des hochverehrten Vereins-Vorstands, Herrn M. J. Freiherrn von ZuRhein, zum kön. Staatsrathe und Staatsminister der Justiz, ist zwar Derselbe aus dem Ausschusse getreten, hat aber erklärt, noch fernerhin ordentliches Mitglied des Vereins bleiben zu wollen, damit er auch in der Ferne an dem schönen Zwecke des Vereins Theil nehmen und sich der geschichtlichen Forschungen über sein schönes Vaterland erfreuen könne.

Das erledigte Direktorium wird, bis zur Wahl eines neuen Vorstands bei der nächsten Generalversammlung, einstweilen vom k. Hrn. Regierungsrathe Heffner fortgeführt, und zur Ergänzung der Ausschußmitglieder ist Hr. Ingenieur Panzer eingetreten.

3) Die allerhöchste Ernennung des kön. Herrn Appellations-Gerichts-Präsidenten von Weber in gleicher Eigenschaft bei dem kön. Appellations-Gerichte des Ober-Donaukreises veranlaßte dessen Austritt gleichfalls, und es ist als Ersatzmann Hr. P. Amtmann Weigand in den Ausschuß berufen worden.

4) Da Hr. Kreis- und Stadtgerichtsrath Frhr. von ZuRhein zum k. obersten Kirchen- und Schulrath ernannt und somit nach München versetzt ward, so ist statt seiner Hr. Regierungsrath Meyer eingetreten.

C.

Alphabetisches Verzeichniß

der ordentlichen Mitglieder, welche den historischen Verein seit seinem Entstehen bis zum Monate März 1832 bilden.

* 1. Hr. Bauer, k. Direktionsrath zu Aschaffenburg.
* 2. Hr. Behlen, k. Forstmeister daselbst.
* 3. Hr. Dr. Berks, k. Professor der allgem. Weltgeschichte zu Würzburg.
* 4. Hr. Brand, Pfarrer zu Rohrbach.
* 5. Hr. Dr. Buchinger, k. Rath und Archivar in Würzburg.
6. Hr. Bundschuh, Stadtpfarrer in Schweinfurt.
* 7. Hr. Dr. Friedreich, k. Professor der Medizin zu Würzburg.
8. Hr. Frits, k. Major.
* 9. Hr. Dr. Geier, k. Regierungsrath und Professor der Staatswirthschaft das.
10. Hr. Gerlach, k. Rentamtmann zu Klingenberg.
* 11. Hr. Gessert, k. Regierungsrath und Stadtkommissär zu Würzburg.
* 12. Graf von Giech, k. Regierungsrath das.
* 13. Hr. von Günther, k. Regierungs-Direktor das.
14. Hr. Gutensohn, k. Landbau-Inspektor das.
15. Hr. Habersack, gräfl. Schönborn. Herrschaftsrichter zu Wiesentheid.
16. Hr. Halbig, k. Landgerichts-Aktuar zu Karlstadt.
17. Hr. Hauff, k. Landgerichts-Aktuar zu Marktsteft.
* 18. Hr. von Hefner, k. Staatsrath zu Aschaffenburg.
* 19. Hr. Heffner, k. Regierungsrath zu Würzburg.
20. Hr. Hertling, k. Rechtsanwalt zu Klingenberg.
21. Hr. Hock, Gastwirth und Brauerei-Besitzer zu Stockstadt.
* 22. Hr. Hofheim, k. Stadtkommissär und Landrichter zu Aschaffenburg.
23. Hr. Hofmann, Dechant-Pfarrer zu Grafenrheinfeld.
* 24 Hr. Hoffmann, k. Hofrath und Direktor zu Aschaffenburg.
25. Hr. von Hörmann, k. Landrichter zu Karlstadt.
* 26. Hr. Keller, k. Vorbereitungslehrer zu Würzburg.
27. Hr. Kestler, Pfarrkuratus zu Rottenbauer.
28. Hr. Kirch, Bürgermeister zu Schweinfurt.

29. Hr. Kleiner, k. Stadtkommissär und Landrichter das.
* 30. Hr. Kopp, geh. Geistlicherrath zu Aschaffenburg.
31. Hr. Frhr. v. Lobkowitz, k. Kreis-Forst-Insp. zu Würzburg.
* 32. Hr. Martinengo, k. Regierungsrath das..
33. Hr. Mattlener, k. Kreis-Ingenieur das.
* 34. Hr. Merkel, k. Prof. und Hofbibliothekar zu Aschaffenburg.
* 35. Hr. Meyer, k. Regierungsrath zu Würzburg.
36. Hr. Mördes, k. Forstkommissär das.
* 37. Hr. Dr. Müller, Domvikar und Archivar des bischöfl. Ordinariats das.
38. Frhr. von Münster, Kapitular des ehemal. Domstifts zu Bamberg.
39. Hr. Neuland, Pfarrer zu Wiesenfeld.
40. Hr. Nöth, Pfarrer zu Himmelstadt.
* 41. Hr. Dr. Oberthür, k. geh. Geistlicherrath und Domkapitular zu Würzburg.
* 42. Hr. Panzer, k. Ingenieur das.
43. Hr. Rost, k. Landgerichts-Aktuar zu Königshofen im Grabfeld.
44. Hr. Sattler, Kaufmann und Fabrikenbesitzer zu Schweinfurt.
* 45. Hr. Dr. Scharold, k. Legationsrath zu Würzburg.
* 46. Hr. Schmitt, k. Kreisforstrath das.
* 47. Hr. Dr. Schneidawind, k. Professor zu Aschaffenburg.
48. Hr. Schön, Stadtpfarrer und Distrikts-Schulen-Inspektor zu Volkach.
49. Hr. Wagner, k. Landrichter zu Klingenberg.
* 50. Hr. v. Weber, Präsident des k. Appell. Gerichts für den Untermainkreis.
* 51. Hr. Frhr. v. ZuRhein, k. Staatsrath und Staatsminister der Justiz ꝛc. Excellenz in München.
52. Hr. Frhr. v. ZuRhein, k. Kammerjunker und Kreis- und Stadtgerichtsrath zu Würzburg.

Anmerkungen.

1) Die mit einem * bezeichneten Mitglieder waren die Ersten, welche, nach den allerhöchsten Absichten Sr. Maj. des Königs, am 28. Jan. 1831 den Verein konstituirten.

2) Hr. Prof. Berks ist bereits am 9. Aug. 1831 „wegen der mit dem Drange der Ereignisse sich häufenden Arbeiten für seine histori-

schen und politischen Vorträge an der Universität u. s. w.“ ausgetreten.

3) Hr. geh. Geistlicherrath Kopp zu Aschaffenburg ist als Domdechant nach Eichstädt befördert worden.

4) Hr. geh. Geistlicherrath ꝛc. Dr. Oberthür zu Würzburg wechselte am 30. Aug. 1831 das Zeitliche.

5) Hr. Appellations-Ger.-Präsident von Weber ist bei dessen Versetzung nach Neuburg zum Ehren-Mitgliede des Vereins ernannt worden.

6) Hr. Hofrath und Direktor Hoffmann zu Aschaffenburg ist am 6. Febr. 1832 ausgetreten.

D.

Alphabethisches Verzeichniß

der vom Ausschuß im Namen des Vereins ernannten Ehren-Mitglieder.

1. Hr. Dr. Eisenmann, Domkapitular, geistl.- und Consistorial-Rath zu Bamberg.
2. Hr. Dr. Haas, Stadtpfarrer, Dechant u. Distr. Schulen-Inspektor zu Scheßlitz, korresp. Mitgl. der k. Akad. d. W. zu München
3. Hr. Dr. Hohn, k. Professor zu Bamberg.
4. Hr. Dr. Jäger, Pfarrer zu Pförring.
5. Hr. Dr. Oesterreicher, k. Rath u. Archivar zu Bamberg.
6. Hr. Prof. Schleiß, Pfarrer zu Gaibach.
7. Se. Erl. Herr Reichsrath Graf von Schönborn.
8. Hr. Steiner, großh. hess. Hofrath zu Kleinkrotzenburg bei Seligenstadt.
9. Hr. von Weber, Präsident des k. Appell. Gerichts in Neuburg.
10. Hr. Wilhelmi, Stadtpfarrer in Sinsheim bei Heidelberg.
11. Hr. Dr. Wolf, k. Landgerichts-Aktuar zu Eltmann.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

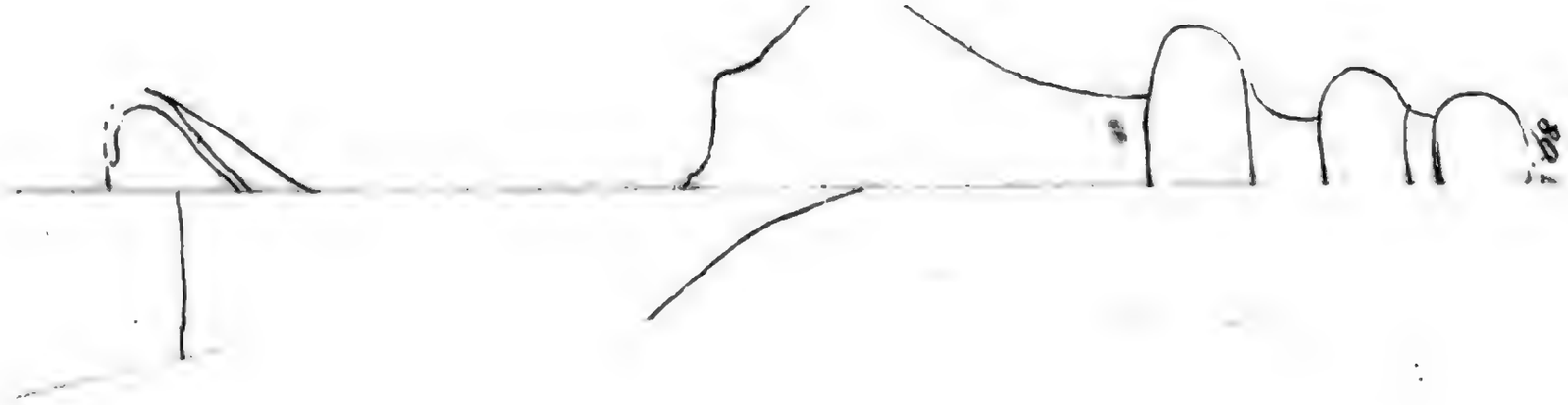

Digitized by Google

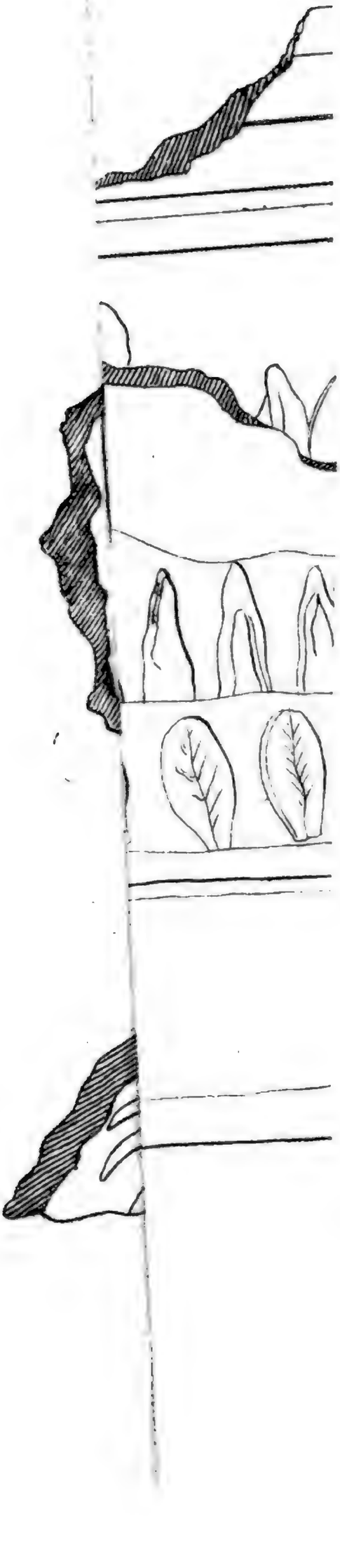

Digitized by Google

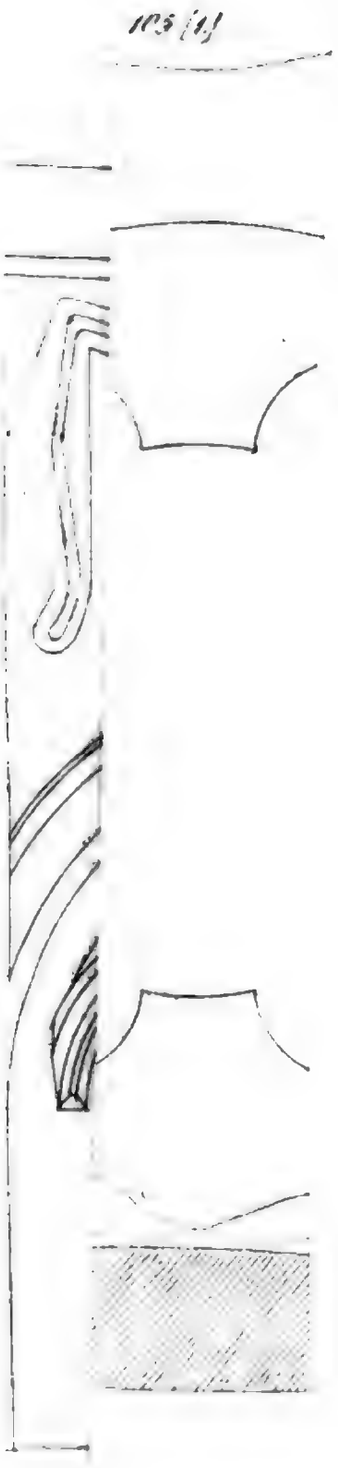

Digitized by Google

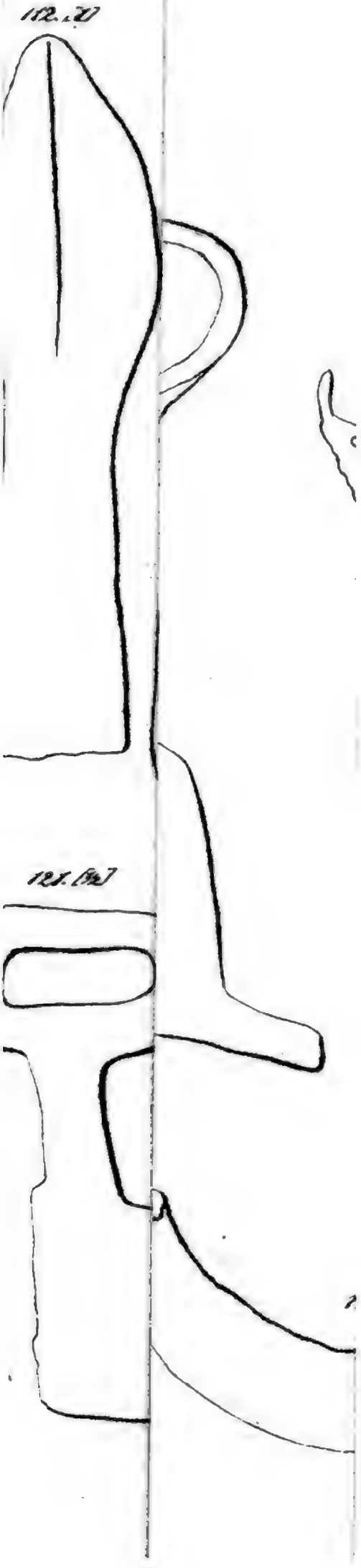

Digitized by Google

Digitized by Google

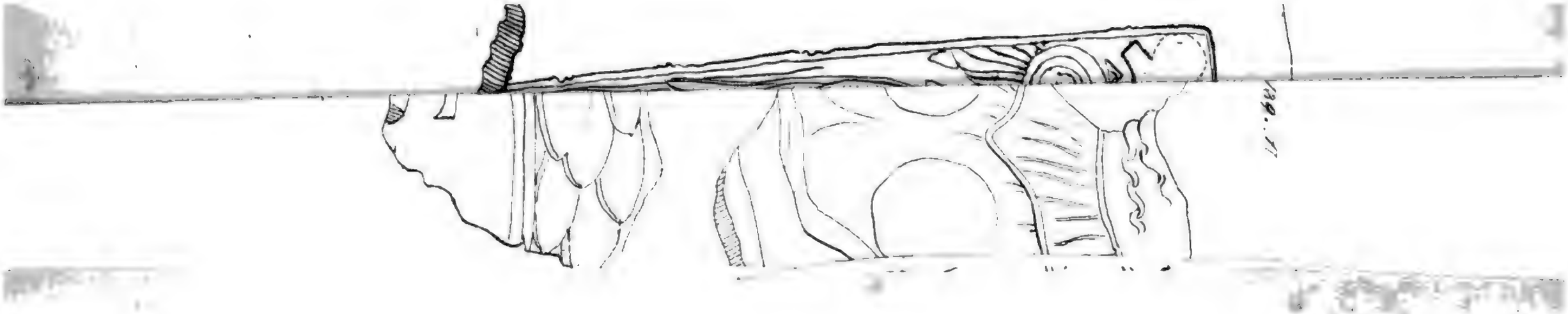

Digitized by Google

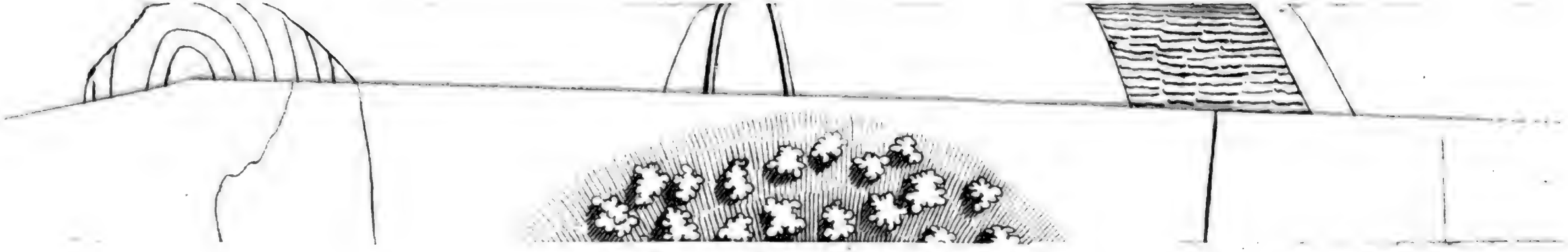

Archiv

des

historischen Vereins

für den

Untermainkreis.

Zweites Heft.

Würzburg 1832.

Redaktions-Komite.

Legationsrath Dr. Scharold.
Professor Dr. Friedreich.
Domvikar Dr. Müller.
Vorbereitungslehrer Keller.

Seiner Excellenz

Herrn

Maximilian Freiherrn von Zu Rhein,

königl. bayerischem Kämmerer, Staatsrath und Staatsminister der Justiz, Kommandeur der Civilverdienst-Orden der königl. bayerischen und der königl. würtembergischen Krone. ꝛc.

dem

hochverdienten Gründer des historischen Vereins für den Untermainkreis und hohen Beförderer der Künste und Wissenschaften

aus

inniger Dankbarkeit und tiefer Verehrung

gewidmet

von

der unterthänigen
Redaktion.

Fortgesetztes

Subskribenten-Verzeichniß.

Hr. Anschütz, Gutsbesitzer zu Heiligenthal 1
— Barazzi, provis. Frühmesser zu Volkach 1
— Boller, k. Oberzollbeamter, zu Würzburg 1
Distrikts-Schulinspektion zu Aubstadt 1
„ „ „ Brückenau 1
„ „ „ Oberndorf 1
„ „ „ Theilheim 1
„ „ „ Wollbach 1
Hr. Eichinger, Rechtspraktikant zu Ochsenfurt 1
— Fischer, k. Regierungsrath zu Augsburg 1
— Gerlach, k. Rentamtmann zu Klingenberg 1
— Geßner, k. Landgerichts-Aktuar zu Ochsenfurt 1
— Götz, Exercitienmeister im k. Schullehrerseminarium zu Würzburg 1
— Hammel, Pfarrer zu Röllbach 1
— Hardt, herzogl. Kanzleidirektor zu Bamberg 1
— Heber, Domkapitular zu Bamberg 1
— Hertling, k. Rechtsanwalt zu Klingenberg 1
— Hettersdorf, Freihr. v., Präsident zu Bamberg 1
— Horneck, Ludw. Freihr. von, k. Kämmerer zu Bamberg . 1
— Kieser, Dr. Stadtpfarrer zu Grünsfeld 1
— Köth, Stadtschreiber zu Ochsenfurt 1
— Korb, Tuchfabrikant zu Ochsenfurt 1
— Madler, fürstl. Leiningen'scher Revierförst. zu Miltenberg 1

Hr. Meinong, k. Landgerichts-Aktuar zu Lohr 1
— Müller, Dr., Revierförster zu Aschaffenburg 1
— Müller, Pfarrer zu Mönchberg 1
— Nöth, Pfarrer zu Himmelstadt 1
— Oehninger, Partikülier zu Würzburg 1
— Orff, Kaplan zu Röllbach 1
— Pabst, Kaplan zu Sommerau 1
— Ranninger, k. Kreisregierungs-Registrator zu Würzburg 1
— Reuß, Pfarrer zu Esselbach 1
— Rheinisch, k. Rath und Rechnungskommissär zu Würzburg 1
— Rotenhan, Freihr. v., k. Kämmerer zu Mt. Rentweinsdorf 1
— Rottmayer, k. Kreisregierungs-Registrator zu Würzburg 1
— Sand, Bürgerspitalverwalter zu Würzburg 1
— Schäfer, k. Forstmeister zu Bischbrunn 1
— Scharold, Dr., fürstl. Leiningen'scher Herrschaftsgerichts-Physikus zu Miltenberg 1
— Schmitt, k. Forstmeister zu Aschaffenburg 1
— Schneider, Rektor zu Ochsenfurt 1
Schwarzenbergische, fürstl., Domanialkanzlei zu Schwarzenberg 1
Hr. Seitz, Dechant und Pfarrer zu Oberndorf 1
— Selzam, Pfarrer zu Großrinderfeld 1
Stadtmagistrat zu Gerolzhofen 1
Hr. Steinbach, Professor, Pfarrer zu Sulzdorf 1
— Streng, fürstl. Leiningen'scher Herrschaftsrichter zu Amorbach 1
— Tann, Heinr. Freihr. von., k. Kämmerer, zu Tann . . . 1
Volkach, Bürgermeisteramt allda 1
— Wagner, k. Landrichter zu Klingenberg 1
— Warmuth, Pfarrer zu Eichenbühl 1
— Weber, herzogl. sachsen-koburgischer Oekonomierath zu Holzkirchen 1
— Weidmann, Dr., k. Professor zu Würzburg 1
— Weickard, k. Schullehrerseminariums-Inspektor allda . . 1
— Werr, Bürgermeister zu Ochsenfurt 1
— Wolz, Dechant und Pfarrer zu Großheubach 1

(Fortsetzung folgt.)

Geschichte und Verfassung des Bisthums Würzburg von seiner Entstehung bis zur Reformation.

Von Wigandus Weigand, ehem. Konventual des aufgelösten Klosters zu Ebrach; neu redigirt und mit Zusätzen sehr vermehrt von Dr. Andreas Müller, Domvikar zu Würzburg.

Einleitung.

Christus ließ seine Lehre der ganzen Welt verkündigen. Sie sollte nicht durch Flüsse, Berge und Thäler begrenzt werden; sondern wie die wohlthätige Sonne jeden Winkel der Erde durchdringen.

Als die Christen sich vermehrt hatten, war es auch nothwendig, sich in besondere christliche Gemeinden zu theilen; woraus zunächst die Kirchensprengel entstanden sind.

Schon in den ersten Zeiten des Christenthums ward die politische Eintheilung des Landes der Bildung der christlichen Gemeinden zum Grunde gelegt *).

Nachdem sich die Regenten selbst zur christlichen Religion bekannten, und dieselbe als die stärkste Stütze ihrer Throne schützten und beförderten, hing die Eintheilung der Kirchen-

*) Conf. Petr. de Marca, Concordia sacerdotii et imperii Lib. I. C. III. Lib. VI. C. XVI.

sprengel zunächst von ihrer Bewilligung ab. So bestätigten die römischen Kaiser die in älteren Zeiten getroffenen Eintheilungen der Diözesen, wie dieß Petrus de Marca nachweiset *). Deßgleichen hatten die Merovinger und Karolinger an der Formation neuer Diözesen großen Antheil.

Von der Konstanzer Diözese meldet Friedrich I. in seiner Urkunde v. J. 1155 bei Pistor. script. rer. german. T. III. «Distinguentes terminos parochiae inter Con«stantiensem et adjacentes sicut ab Antecessore nostro «fel. mem. Dagoberto Rege tempore Marciani Episcopi «distinctos invenimus;» und von Kaiser Karl d. Gr. erzählet uns Rembertus in vita S. Anschar. CXI. «Ca«rolus omnem Saxoniam ferro perdomitam et jugo «Christi subditam per Episcopatus divisit.»

Die Bisthümer Deutschlands wurden meistens von den fränkischen Königen gestiftet, und blieben auch im Wesentlichen unverändert, bis das Territorial-System ausgebildet war, und die Fürstenwürde mit dem Episcopate vereinigt wurde. Die Bischöfe dehnten ihre Diözesen über die Grenzen fremder Territorien aus, und wurden durch die Reichsverfassung im Besitze gesichert.

Durch die Reformation wurden jedoch ganze Provinzen von den Bisthumssprengeln getrennt, und einige derselben gingen gänzlich ein. So verlor das würzburger Bisthum in diesen Zeiten alle fürstl. hennebergischen Länder, und die Grafschaften Castell, Limburg-Speckfeld, Werthheim, einen großen Theil des Markgrafthums Ansbach, einen Theil der hohenlohischen und würtembergischen Länder, verschiedene ritterschaftliche Gebiete, dann die Reichsstädte Schweinfurt, Windsheim, Rothenburg, Hall und Heilbronn.

---

*) Dissertat. de Patriarchatu Constantinopolit.

Nach überstandenem harten Kampfe traten Ereignisse ein, welche sich von Westen auf Deutschlands Gauen wie ein wilder Strom ergossen, der ganze Provinzen und Königreiche verschlang, aber auch wieder neue schuf. Die alte Reichsverfassung verfiel, und die Bischöfe, aus dem Range der Fürsten verdrängt, verschwanden nach und nach gänzlich, so daß beinahe alle Kirchen Deutschlands ohne Vorsteher, und ihre Pforten jedem Anlaufe ihrer Feinde offen waren. Eine neue Ländervertheilung geschah, und die Kirchensprengel wurden auf ihre alten Grenzen zurückgesetzt.

Die Diözese Würzburg war in den ältesten Zeiten in 10 Archidiakonate eingetheilt *), welche später in 17 Landkapitel umgewandelt waren, als:

das Kapitel Arnstein mit 21
— — Buchen mit 19
— — Bühlerthan mit 9
— — Karlstadt mit 20
— — Krautheim mit 14
— — Dettelbach mit 32
— — Ebern mit 19
— — Gerolzhofen mit 30
— — Iphofen mit 15
— — Mellerichstadt mit 42
— — Mergentheim mit 24
— — Mosbach mit 12
— — Münnerstadt mit 39
— — Neckarsulm mit 17
— — Ochsenfurt mit 30
— — Rothenfels mit 19
— — Schlüsselfeld mit 14

} Fränkische.

*) Ussermann Episcopatus Wirceburgensis p. XXIII, und Scharold, Dr., M. Luthers Reformation in nächster Beziehung auf das damalige Bisthum Würzburg, Würzb. 1824, Beil. I.

Gegen Norden erstreckte sich das Bisthum Würzburg bis über Fuld, so daß selbst die Stadt Fuld mit Geysa, Fischbach und Dernbach demselben einverleibt war. Vermöge des zu Hammelburg am 24. Juni 1751 abgeschlossenen Vertrags wurden vom Fürstbischofe Karl Philipp von Greifenklau die würzburgischen Bisthumsantheile im Fürstenthume Fuld, namentlich die Pfarreien Hammelburg, Hundsfeld, Dippach, Untererthal, Schondra, Oberleichtersbach, Weihers, Dittershausen, Poppenhausen ꝛc. mit den dazu gehörigen Filialen dem gefürsteten Abte Amandus von Fuld zur Errichtung des Bisthums Fulda überlassen; der Fürstbischof von Würzburg aber erhielt zur Entschädigung und als besonderes Zugeständniß von Benedikt XIV. das Recht, des Palliums sich bedienen und das Kreuz sich vortragen zu lassen*).

Vor der Reformation dehnten sich auch die Grenzen des Bisthums Würzburg über die sächsischen Herzogthümer Meiningen, Hildburghausen und Koburg aus; jedoch können hier die eigentlichen Grenzen über Schmalkalden, St. Blasien, Ilmenau, Gräfenthal ꝛc. hin nicht mehr mit Bestimmtheit angegeben werden, weil die sächsischen Häuser schon zur Zeit der Reformation mit dem größten Theile ihrer Staatseingehörigen zur protestantischen Kirche übergetreten sind.

Gegen Osten reichten bis zum Jahre 1808 die Bisthums-Grenzen bis nach Marktgraitz, und zur würzburger Diözese gehörten nach dieser Richtung die Pfarreien: Altenbanz, Döringstadt, Kaltenbrunn, Marktgraitz, Neundorf, Rattelsdorf, Trunnstadt, Priesendorf, Oberhaid, Seßlach, Altmannshausen, Forchheim, Herbolzheim, Hüttenheim, Iphofen, Markt-

*) Ueber das pallium herbipolense sind zwei Schriften erschienen: die eine von Dr. Johann Kaspar Barthel, Professor, geistl. und geh. Rath zu Würzburg, 1753, die andere von einem Anonymus.

seinsheim, Rodheim, Sondernau, Tiefenstockheim, Ullstadt, Willanzheim, Burgebrach, Aschbach, Breitenlohe, Büchenbach, Burgwindheim, Graitzsambach, Ezelskirchen, Geiselwind, Gremsdorf, Hannberg, Herzogenaurach, Höchstadt, Lisberg, Marktbibart, Marktscheinfeld, Oberscheinfeld, Schlüsselfeld, Schönbrunn, Wachenroth, Weisendorf, und die katholischen Kuratien zu Ansbach und Rothenburg. Alle diese Pfarreien wurden im Jahre 1808 an das Bisthum Bamberg überwiesen und machen nun einen Theil des neu gebildeten Erzbisthums aus.

Gegen Westen erstreckte sich die Diözese Würzburg bis nach Freudenberg und Neckargemünd, dann gegen Süden bis nach Steppach bei Heilbronn, sich von da gegen Wollstein hin ziehend. Nach dieser Umgrenzung gehörten zu derselben folgende Pfarreien:

1) im Großherzogthume Baden:

Ballenberg, Berolsheim, Borthal, Bretzingen, Bronnbach, Buchheim, Dörlesberg, Eibigheim, Freudenberg, Gerichstetten, Gissigheim, Götzingen, Hardheim, Höpfingen, Hüngenheim, Oberwittstadt, Osterburkheim, Pülferingen, Reicholsheim, Rosenberg, Schweinberg, Waldstetten, Windischbuchen, Assamstadt, Gommersdorf, Klepsau, Krautheim, Winzenhofen, Borberg, Distelhausen, Dittigheim, Gerchsheim, Gerlachsheim, Grünsfeld, Heckfeld, Ilmspan, Impfingen, Krenzheim, Kuprichhausen, Lauda, Messelhausen, Oberbalbach, Unterbalbach, Unterschüpf, Vilchband, Unterwittighausen, Wenkheim, Zimmern; Allfeld, Billigheim, Dallau, Dilsberg, Eberbach, Herbolzheim, Lohrbach, Moßbach, Neckarelz, Neckargerach, Neckargemünd, Neudenau, Oberschefflenz, Rittersbach, Stümpfelbrunn, Stein, Wiesenbach und Waldmühlbach, welche sämmtlich im Jahre 1808 von der Diözese Würzburg getrennt, und der ehemahligen Diözese Speier diesseits des Rheins zugetheilt, resp. der Jurisdiktion des da-

maligen General-Vikariats zu Bruchsal unterstellt wurden, und nun vermöge der für die Regulirung der katholischen Kirche im Großherzogthume Baden erlassenen päbstlichen Bulle v. 16. August 1821 «Provida solersque,» und der Ergänzungs-Bulle v. 11. Aprl. 1827 «Ad Dominici gregis custodiam» zum Erzbisthume Freiburg im Breisgau gehören.

2) In dem Königreiche Würtemberg:

Affaltrach, Ailrungen, Altkrautheim, Americhshausen, Apfelbach, Aschhausen, Bartenstein, Berlichingen, Bernsfelden, Bieringen, Binswangen, Braunsbach, Bühlerthan, Bühlerzell, Dahenfeld, Degmar, Duttenberg, Erlenbach, Großalmerspahn, Gundelsheim, Haltenbergstetten, Harthausen, Hausen v. d. Rhod, Heilbronn, Höchstberg, Hohenberg, Jagstberg, Jagstzell, Igersheim, Kocherthüren, Kupferzell, Laudenbach, Markelsheim, Marktlüstenau, Marlach, Mergentheim, Meßbach, Mulfingen, Nagelsberg, Neckarsulm, Obergriesheim, Obergrünsbach, Oberkessach, Oedheim, Offenau, Pfedelbach, Rengershausen, Roth, Schönthal, Sindelsdorf, Sondheim, Steinbach, Stimpfach, Stuppach, Untergriesheim, Waldenburg, Westernhausen, und Wimmenthal. Im Jahre 1814 trat das General-Vikariat zu Würzburg diese Pfarreien an das General-Vikariat zu Bruchsal ab, und nun sind sie ein Bestandtheil des neu errichteten Erzbisthums zu Freiburg im Breisgau. Dagegen wurden in Gemäßheit des bayerischen Konkordats Art. II und zufolge der päbstlichen Umschreibungs-Bulle für die Diözesen im Königreiche Bayern «Dei ac Domini Nostri Iesu Christi» vom 1. April 1818, publizirt am 21. Sept. 1821, das vormals zur Mainzer, nachher zur Regensburger Diözese, gehörige Gebiet von Aschaffenburg und der Antheil der Fuldaer Diözese in Bayern mit dem würzburger Bisthumssprengel vereinigt.

Inhalt.

Erstes Kapitel.

§. 1. Religions-Zustand im Würzburgischen bei der Ankunft des h. Bonifaz.
§. 2. Politische Verfassung Frankens.
§. 3. Die vom h. Bonifaz getroffene neue Einrichtung zur Herstellung des Christenthums.
§. 4. Die Stiftung des neuen Bisthums Würzburg.
§. 5. Umfang des neuen Bisthums.
§. 6 Verfassung der Kirchensprengel.

Zweites Kapitel.

Verhältnisse der Diözese Würzburg von Karl d. Gr. bis auf Heinrich IV.

§. 1. Neue kirchliche Einrichtungen unter den Karolingern.
§. 2. Verfassung des würzburger Bisthums in diesem Zeitraume.
§. 3. Neue geistliche Stiftungen.

Drittes Kapitel.

Zustand des Bisthums Würzburg vom eilften Jahrhundert bis zur Reformation.

§. 1. Verfall der alten Kirchenverfassung in Deutschland.
§. 2. Neu eingeführte Kirchenverfassung in den deutschen Bisthümern.
§. 3. Ausbildung der neuen Kirchenverfassung im Bisthume Würzburg.
§. 4. Beschreibung des würzburger Klerikal- und Regular-Klerus.

Erstes Kapitel.

Ursprung und erste Gründung des Bisthums Würzburg.

§. 1.

Religions-Zustand im Würzburgischen bei der Ankunft des hl. Bonifazius.

Der h. Kilian kam im Jahre 686 nach Würzburg. Damals aber war schon das Christenthum jenseits des Rheins allgemein verbreitet, und an der Donau durch die frommen Bemühungen des h. Rupertus begründet. *) Von diesen Gegenden her mag sich der erste wohlthätige Schimmer des Glaubenslichtes den Franken mitgetheilt haben, so daß Kilian beim Antritte seines Predigtamtes wenige Hindernisse fand; weßhalb er in kurzer Zeit einen großen Theil der Nation und ihren Herzog selbst zum Christenthume bekehren konnte **). So segensvoll sein Wirken im Allgemeinen war, so ist uns doch nicht bekannt, welche besondere kirchliche Einrichtungen Kilian in Franken getroffen hatte;

*) Dahls Geschichte I. Abth. S. 1. Falkensteins merkwürdige Alterthümer S. 7.

**) Eccard, Comment. de rebus Franciae orientalis et Episcopatus Würceburg. T. I. p. 277 Fol. Würzb. 1729.

wenigstens konnten solche nicht bedeutend gewesen seyn, da er mit seinen Gehülfen schon im dritten Jahre seines apostolischen Lehramtes den Martertod leiden mußte. Wahrscheinlich ist es, daß diese christlichen Heroen an verschiedenen Orten, nachdem sie die Götzenbilder zerstört, und die diesen gewidmeten Haine zernichtet hatten, Kirchen erbauten, oder heidnische Tempel in christliche Kirchen umwandelten. Der Tod dieser apostolischen Männer war jedoch für das in Franken aufkeimende Christenthum in jeder Hinsicht ein großer Verlust, und nur zu bald zeigten sich die traurigen Folgen in der Abnahme desselben. Die herzogliche Familie blieb zwar ihrem Glauben getreu; Hetan, der damals regierende Herzog, hielt sich mit den noch übrigen Christen an den Utrechter Bischof Willibald, welcher im westlichen Thüringen das Evangelium predigte *), und suchte durch mannigfach bezeigte Wohlthaten das Christenthum zu erhalten. Von ihm meldet das **Chronicon herbipolense** bei Eccard in Comm. de r. fr. T. I. p. 816 «**Hetanus in monte Wirzpurch in honorem B. V. Mariae primam Ecclesiam construxit et dedicari fecit anno 706.**» Der größte Theil der Franken war wieder zu dem Heidenthume zurückgekehrt, oder hatte doch wenigstens die heilige Lehre durch heidnische Gebräuche verunstaltet; dieß ersehen wir deutlich aus der 5ten Satzung des deutschen Kirchenraths, welchen der h. Bonifaz im Jahre 742 zu Stand gebracht hat, wo es heißt: «**Episcopus sollicitudinem gerat adjuvante Grafione, ut Populus Dei Paganias non faciat, sed omnes spurcitias Gentilitatis abjiciat . . . ., quas stulti homines juxta Ecclesias ritu pagano faciunt sub nomine Ss. Martyrum et Confessorum** **).»

*) Eccard l. c. p. 331.

**) Falkenstein, Nordg. Alterth. C. V.

Pabst Gregor II. sagt in seinem Empfehlungs-Schreiben an die Fürsten Deutschlands, womit er den h. Bonifaz bei dem Antritte seines Predigt-Amtes unterstützte: «Quia aliquas gentes in Germaniae partibus errare, quasi sub religione christiana Idolorum culturae servire cognovimus, aliquos vero, qui necdum Dei cognitionem habentes, nec Baptismatis s. unda sunt loti, sed comparatione brutorum animalium factorem non cognoscunt, misimus etc.» *).

§. 2.

Politische Verfassung Frankens.

Franken war ehemals ein Theil von Thüringen, welches sich gegen Mittag bis an die Donau erstreckte. Nachdem aber der fränkische König Theodorich III. den Thüringer König Hermanfried um das J. 527 besiegt hatte, kam dessen Reich unter die fränkische Oberherrschaft. In der Folge ward Nordthüringen mit Sachsen vereinigt, und das mittägige Thüringen von Karl Martell unter dem Namen «Franconia orientalis» dem fränkischen Staate einverleibt **).

Gleichwie Deutschland schon in den ältesten Zeiten in vier Hauptgauen getheilt war ***), ebenso mag das mittägige Thüringen Anfangs aus vier großen Gauen, als: dem Maingau, dem Grabfelde, dem Nord- und Neckargau bestanden haben, später jedoch durch Einverleibung in das fränkische Reich jeder dieser Gauen in andere kleinere

---

*) Serrarius rer. mogunt. T. III.

**) Eccard l. c. p. 60.

***) Freher Orig. palat. T. I. p. 54. «Ut Romani suum orbem in provincias .... ita Germaniam veterem pro simplicitate gentis in pagos fuisse divisam, Julius Caesar et Tacitus prodiderunt.»

wieder abgetheilt worden seyn, um solches der neuen Regierungs-Verfassung mehr anzupassen.

Den großen Maingau beschreibt Dahl in seiner Topographie des Fürstenthums Lorsch III. Abth. §. 8. Hienach grenzte dieser Gau gegen Osten an das Grabfeld, gegen Süden an den Neckargau, gegen Westen an den Rheingau und gegen Norden an die Wetterau und Hessen. Er war in kleinere Gauen getheilt, welche meistens von den ihn durchströmenden Flüssen den Namen führten: als 1) der eigentliche Maingau, 2) der Rothgau, 3) der Bachgau, worin Seligenstadt liegt, 4) der Plumgau, in welchem die Grafschaft Erbach liegt, und 5) der Kinziggau.

Das Grabfeld theilte sich in das östliche und westliche, wovon jedoch nur ersteres zu Franken gehörte. Schultes beschreibt dieses in dem VI. Versuche seiner diplomatischen Beiträge und gibt demselben folgende Grenzen: gegen Norden stoßt es an den großen Thüringer Wald, gegen Osten erstreckt es sich bei Lichtenfels über den Main, und berührt den Nordgau, gegen Süden sind der Main und das Volkfeld seine Grenzen, und gegen Westen der Maingau, die Wetterau und Hessen. Die kleineren Gauen sind: 1) der Banzgau, 2) der Haßgau, 3) der Baringau, 4) der Werrngau, 5) das Gotzfeld, 6) das Tullifeld, 7) der Westergau, 8) der Saalgau und 9) der Sinngau.

Den Nordgau beschreibt Falkenstein in seiner Delineat. vet. Nordgav., und gibt demselben folgende Grenzen: gegen Osten die Nabe und das Königreich Böhmen, gegen Süden die Donau und Rhätien, gegen Westen die ehemalige Reichsstadt Nördlingen bis an den herzinischen Wald. Aus der den Nordgauischen Alterthümern beigefügten geographischen Karte ersieht man, daß er unter dem herzinischen Wald das Grabfeld versteht, und so wären gegen Westen bei Nördlingen der große Re-

ckargau bis an das Grabfeld, und gegen Norden letzteres selbst die Grenzen. Unter den vielen darin enthaltenen kleineren Gauen sind die uns bekanntesten: 1) der Ambergau bei Amberg, 2) der Berngau an der Nabe, 3) der Radenzgau *), 4) das Volkfeld, 5) der Ipfigau (Iffigau) **), 6) der Gollachgau, 7) der Rangau, 8) der Ehegau, 9 das Schwalefeld bei Eichstädt, 10) der Rieß.

Der große Neckargau ist nirgends ausführlich beschrieben. Krämer in seinem rheinischen Franzien S. 46—48 theilt denselben in den oberen und unteren Neckargau; ersteren rechnet er zu dem rheinischen Franzien, letzterem aber gibt er seinen Anfang bei Laufen im Würtembergischen, wo sonach gegen Süden der obere Neckargau, gegen Westen der Rheingau, gegen Norden der Maingau und gegen Osten der große Nordgau die Grenzen sind. Kleinere Gauen begreift derselbe in sich: 1) Waldsassen, 2) Wingartweiba, 3) den Tubergau, 4) den Jagstgau, 5) den Kochergau, 6) den eigentlichen Neckargau, 7) den Murlachgau (Mülachgau) und 8) den Bedanaggau (Badenachgau).

Einem jedem dieser Gaue stand ein Graf (graphio) vor, welcher die Gesetze zu handhaben und in Rechtssachen die Urtheile zu vollziehen hatte. Bisweilen versah ein Graf mehrere Gauen, wie dies der Fall bei Poppo war, welcher um das Jahr 819 die Gauen Tullifeld, Gotzfeld und den Werrngau zugleich besorgte ***). Zur Zeit, in der Bonifaz

*) Vergl. Viehbeck der fränkische Geschichtsfreund I. Bd. 8. Mrktbr. 1823 S. 83 ff. Oesterreichers Denkwürdigkeiten der fränk. Gesch. 1. Stück. Bamberg 1832. S. 5. „Es ist urkundlich ausgesprochen, daß der Radenzgau zu dem Bisthume Bamberg, mit Ausnahme dreier Landstriche oder Pfarreien von dem Bischofe Heinrich zu Würzburg abgetreten worden ist, wonach denn auch die beiderseitigen Grenzen zu bestimmen seyn werden."

**) Oesterreicher a. a. O. S. 28.

***) Trad. Fuld. bei Pist. sc. R. g. T. III.

seine apostolische Laufbahn in Franken begann, war kein Herzog allda, sondern solches wurde als ein dem Franzien einverleibtes Land durch die königlichen Missos und Camerae Nuntios verwaltet *). Uebrigens müssen damals verschiedene Standesherren daselbst gewesen seyn, weil die Empfehlungsschreiben des Pabstes Gregor II. „den magnificis ducibus, castaldis, comitibus per Thüringiam und den magnificis viris Asolvo, Godolao, Wilario, Gunthario, Albordo ...“ überschrieben sind.

Das Land war bei der Ankunft des h. Bonifaz in dem traurigsten Zustande, welchen die inneren Streitigkeiten und die häufigen Einfälle der Sachsen und Wenden herbeigeführt hatten. Ludger in vita Gregorii schreibt: „Bonifacium in tanta penuria populum invenisse, ut vix ullus ibi haberet, unde viveret, nisi de longinquo parum quid colligeret, et ad modicum tempus sustentaret penuriam suam, nam tota regio in confinio paganorum rebellium posita illo tempore incensa erat et hostili manu vastata.“

In dem kleinen Gau Gotzfeld, der ein Untergau des großen Grabfeldes war, lag am Maine der Ort Wirziburg, welchen die älteren Geschichtschreiber ein oppidum mit einem castrum oder castellum bezeichnen, und der als die Residenz der Herzoge von Thüringen berühmt war **). Eccard und Andere sind der Meinung, daß dieses Schloß ein Eigenthum der letzten herzoglichen Familie gewesen sey, weil Irmina, die letzte Tochter derselben, solches mit Karlburg vertauscht habe; dieß ist aber der Sitte der damaligen Zeit ganz entgegen, wonach alle Schlösser königliche Domainen waren. Wahrscheinlicher ist, was in dem

*) Eccard in Comment. de rebus Franciae. Or. T. I. Lib. IV.
**) Daude, hist. univ. T. IV. p. 859.

Chronicon Schwarzacense hierüber berichtet wird, „dieweil Hettauf auch mit dem Tode abgegangen, und „was Er für Schlösser, Städte, und Gütter gehabt, an „das Königreich deren Franken gefallen waren, gab König „Witwin der hinterlassenen Tochter Umbina etliche Gütter „davon ihr Leben lang zu gebrauchen.“

§. 3.

Die vom h. Bonifaz getroffene neue Einrichtung zur Herstellung des Christenthums.

Bonifaz ging im Jahre 719 von Rom mit der Weisung ab, den westlichen Deutschen das Evangelium zu verkündigen; vermuthlich kam er schon im folgenden Jahre am Orte seiner Bestimmung an. Er fand nur wenige Christen, und die zu ihrer Belehrung aufgestellte Geistlichkeit war meistens unwissend und oft entsittet *). Anderseits fehlte es an Widersagern nicht, und nach Othlonus waren Trochtwin, Berchtere, Cambrecht und Hunrod die heftigsten Gegner des h. Bonifazius, welcher jedoch aller Anfeindungen ungeachtet muthvoll sein begonnenes Werk fortsetzte, und dabei so glücklich war, daß es ihm gelang, einen großen Theil der Nation zum christlichen Glauben zu bekehren. Um seine Verdienste zu belohnen, berief ihn Gregor III. im Jahre 723 nach Rom, weihte ihn zum Bischof, verlieh ihm das erzbischöfliche Pallium, und ertheilte ihm die Vollmacht, in den von ihm neu bekehrten Ländern die nöthigen kirchlichen Einrichtungen zu treffen, insbesondere aber Bischöfe an solchen Orten zu ordiniren, wo es die Anzahl der Gläubigen erfordere. Zugleich erhielt er noch folgende Vorschriften: Er solle durchaus nicht zugeben, daß Einige, wie er gemeldet habe, wilde

*) Willibald in vita S. Bonifacii.

und noch mehr zahme Pferde äßen; der verstorbenen Christen solle er, wenn sie nicht gottlos gewesen wären, im öffentlichen Gebete gedenken lassen; wer an seiner Taufe zweifle, oder von einem Priester, der dem Zeus geopfert, getauft worden, solle wieder getauft werden; wer seinen Vater oder Bruder, seine Mutter oder Schwester ermordet habe, solle in seinem übrigen Leben nicht zum Abendmahle zugelassen werden, außer in der Stunde des Todes; er solle auch kein Fleisch essen und keinen Wein trinken, und am zweiten, vierten und sechsten Tage in der Woche fasten, um so unter Thränen sein Verbrechen zu tilgen; Gläubige, welche ihre Sklaven Heiden zum Schlachtopfer verkauften, sollten wie Mörder behandelt werden *).

Seine erste Sorge war, tüchtige Mitarbeiter zu gewinnen, weßwegen er verschiedene geistvolle Männer und Frauen aus seinem Vaterlande berief, um mit denselben seine Arbeiten zu theilen. Die berühmtesten unter diesen waren: Burkard, Lullus, Willibald und Witto nebst den Frauen Thekla, Lioba und Clumichild **). Nach seinem dem Pabste Zacharias (**XXXII.**) mitgetheilten Plane theilte er das neu bekehrte Land in drei Kirchensprengel, deren jedem er einen Bischof vorsetzte. Burkard ward nach Würzburg bestimmt (**in confinibus Francorum, Saxonum et Slavorum**), nach Eichstädt Willibald und Witto nach Büraburg in Hessen. Der Pabst bestätigte diese Eintheilung im Jahre 742 (**Epist. CXLII.**). Von den Frauen wurde Lioba nach Bischofsheim an der Tauber, und Thekla nach Kitzingen und Ochsenfurt gesendet, um an diesen Orten dem weiblichen Geschlechte Unterricht zu ertheilen. Sie wählten sich Gehülfinnen, mit welchen

*) **Othlon. vit. Bonifac. Lib. C. 32 Epist. 122. cf. Serrar. inter Bonifac.**

) **Ibidem epist. 132.

sie gemeinschaftlich lebten und arbeiteten, und so legte Thekla den Grund zu dem in der Folge berühmt gewordenen Frauenkloster zu Kitzingen; Lioba aber begab sich nach Schönrein, wo sie gleichfalls ein Kloster gründete *).

Die Unterstützung, welche das regierende fränkische Haus Bonifaz angedeihen ließ, sicherte sein begonnenes Werk. Dieß bekennet derselbe auch in seinem an den Bischof Daniel gerichteten Briefe III **), und Ludger äußert sich in seinem vita s. Georgii hierüber also: «Interea dum haec ita geruntur, ab electis Dei Bonafacio et discipulis ejus successerunt in Regno Patri Carolo religiosi filii Caroloman et Pipinus .... Tunc ii Filii ... quia eis undique quies largita erat bellorum, quam fuisset Patri, coeperunt in regno suo religionis officia intentius quaerere et meliorare.»

Unter Karloman ward der erste deutsche Kirchenrath gehalten, worüber bei Othlonus in vita s. Bonifacii und bei Benedikt Levita von Mainz Capitul. Lib. V. folgende merkwürdige Stelle vorkommt:« Ego Carolomanus Dux et Princeps Francorum anno ab incarnatione Domini 742 XI. Calend. April. Cum Consilio servorum Dei et Optimatum meorum Episcopos, qui in regno meo sunt, cum Presbyteris ad Concilium pro timore Christi congregavi, id est Bonifacium Archiepiscopum, Burcardum, et Regenfridum, Wittanum et Wilibaldum et Dadanum et Edanum et reliquos Episcopos cum Presbyteris eorum, ut mihi consilium dedissent, quomodo lex Dei et ecclesiatica Religio recuperetur, quae in diebus praeteritorum Principum dissipata corruit.« Hierauf folgen 16 Satzungen, welche hauptsächlich die Kir-

*) Eccard in Comment. T. I. p. 356 et 403.
*) Eccard l. c. p. 346.

chen-Disciplin betreffen. Der Ort, wo dieser Kirchenrath gehalten wurde, ist zwar unbekannt; indessen weiß man gewiß, daß der h. Bonifaz den Vorsitz dabei gehabt, und der Pabst die Beschlüsse desselben bestätigt hat *).

§. 4.

Stiftung des neuen Bisthums Würzburg.

Ueber die ursprüngliche Stiftung des Bisthums Würzburg sind keine Urkunden auf uns gelangt, oder es möchte dasselbe ohne förmliche Urkunden-Ausfertigung zu Stande gekommen seyn; auch sind aus der Geschichte keine gleichzeitigen Geschichtschreiber bekannt, welche die erste Gründung des würzburger Bisthums ausführlich beschrieben hätten. Selbst der gründliche und fleißige Eccard, dem da alle Quellen zu Gebote standen, konnte keine ersten Errichtungs-Urkunden auffinden; weßhalb er sich rücksichtlich der Entstehung des würzburger Sprengels an Urkunden der Könige Ludwig und Arnulph, dann an Egilward in vita S. Bonifacii et S. Burcardi hielt, welcher beinahe 300 Jahre nach der Stiftung des Bisthums gelebt hat; übrigens ist seine Beschreibung die gediegenste und ausführlichste, welche wir besitzen; da er jedoch aus Vorliebe so manche Thatsachen in einem zu grellen Lichte dargestellt hat, so kann man ihm in Allem nicht unbedingt beipflichten.

Sobald Bonifaz seinen Gehülfen Burkard nach Würzburg bestimmt hatte, war seine erste Sorge, demselben eine Wohnung zu verschaffen. Auf seinen deßfallsigen bittlichen Antrag überließ Pipin sein Jagdschloß zu Norlach am Main an Burkard, welcher alsbald allda einige Zellen errichtete, die sein Nachfolger unter dem Namen „Neu-

*) Natal. Alex. hist. eccles. T. XI. p. 88.

stadt zu einem Kloster erhob. Nicht weit von da lag das Schloß Karleburg, wo eine edle Matrone, die Egilward Gertrud nennt, und einige fromme Frauen ihren Wohnsitz hatten. Auf dem Schlosse bei Würzburg wohnte Umbina, die Tochter des Herzogs Hettan, die thätigste Beförderin des Christenthums. Von ihr wurde der h. Burkard in seinen apostolischen Arbeiten kräftig unterstützt, und in den Stand gesetzt, zu Würzburg, als dem Hauporte eines apostolischen Wirkens, eine Wohnung zu erhalten. Er erbaute an dem Fuße dieses Schlosses einige Zellen, woraus in der Folge das sogenannte Andreas-Kloster entstanden ist. Als Fundation des neuen Bisthums bestimmten Karlmann und Pipin 26 Kirchen, welche in den Urkunden der Könige Ludwig und Arnulph bei Eccard in Comment. T. II. zu lesen sind. Die merkwürdigsten hievon sind die Kirche auf dem Schlosse bei Würzburg und das Kloster Karleburg bei Karlstadt. Diese Kirchen als bloße Gebäude konnten freilich kein eigentliches Stiftungsgut abgeben; allein nebst den Opfergaben (oblationes) waren sie auch mit Grundeigenthum versehen, womit noch überdieß gewisse nutzbringende Rechte verbunden waren. Worin aber diese fruktificirende Rechte bestanden? und wer diese Kirchen erbaut und sie mit Grundeigenthum versehen? ist nicht ausgemittelt. Eccard in Comment. T. I. p. 324 ist der Meinung: daß der h. Wilibord, welcher im nördlichen Thüringen predigte, nach Abgang des h. Kilians Geistliche in das südliche Thüringen zur Restauration des Christenthums abgesandt, und in der Folge die erwähnten Kirchen erbaut habe. Allein diese Angabe wird äußerst unwahrscheinlich, indem nicht zu erklären ist, wie Wilibord die Kosten habe aufbringen können, um so viele Kirchen zu erbauen und zu dotiren, besonders da Franken damals sich in der grösten Armuth und im elendesten Zustande befand.

Wahrscheinlicher ist es daher, daß diese Kirchen von dem fränkischen Fürsten Karl Martell, welcher Franken von der sächsischen Zwingherrschaft befreit und dem fränkischen Königreiche einverleibt hatte, erbaut und mit der erforderlichen Fundation versehen worden sind. Daher Gregor III. dem h. Bonifazius schreiben konnte *): „**Germaniae gentes Deus de potestate paganorum liberavit, et ad centum millia animas in sinu s. matris Ecclesiae tuo conamine et Caroli Principis Francorum aggregare dignatus est.**“

Diese Vereinigung des Landes machte allerdings eine neue Organisation nothwendig. Karl ging dabei von dem Grundsatze aus, daß den da wohnenden heidnischen und barbarischen Völkern nur durch das Christenthum mildere Sitten beizubringen wären, und sie mittelst dieses regiert werden könnten. Er theilte daher die großen Gauen in mehrere Bezirke, stellte für solche Grafen auf, welche vermuthlich schon Christen waren, erbaute in jedem Gaue eine Kirche, die er mit einem aus dem eroberten Lande genommenen Eigenthume ausstattete, und wahrscheinlich auch mit Priestern besetzte, besonders da schon damals in den Kirchen-Satzungen Vorsehung getroffen war, daß keine Kirche ohne Stiftungsgut erbaut werden solle **).

Daß dieses der Ursprung der dem neuen Bisthum zur Dotation angewiesenen Kirchen sey, läßt sich aus Folgendem abnehmen: 1) sind diese Kirchen ganz nach einem Plane errichtet, und regelmäßig ist für jeden einzelnen Gau eine Kirche bestimmt; 2) sind dieselben meist dem h. Martin oder dem h. Remigius oder beiden zugleich geweiht, welche Patrone des fränkischen Reichs waren; 3) scheinen sie

*) Epist. CXXX.

**) Dist. I. de consecrat.

ein Eigenthum der fränkischen Fürsten gewesen zu seyn: indem es in den Urkunden Ludwigs und Arnulphs ausdrücklich heißt: „**Carlmann et Pipin delegaverunt**“, sohin es ungereimt seyn würde, eine fremde Sache in einer feierlichen Urkunde zu verschenken, 4) wurde auch diese Einrichtung in anderen eroberten Ländern von den nachfolgenden fränkischen Königen getroffen, wovon uns Karl d. Gr. an den Sachsen und Bayern ein deutliches Beispiel hinterließ. So lesen wir in seinen Kapitularien bei Falkenstein (Nordg. Alterth. **II.** Th. p. 114) folgende merkwürdige Stelle: «**In primis jubendum est, ut habeant Ecclesiae eorum justitias tam in vita eorum, qui habitant in ipsis ecclesiis, tam in substantiis, quam in pecuniis eorum . . .** », und in den **Capitularibus pro partibus Saxoniae ibid. p. 329** heißt es: «**Consenserunt omnes ad unamquamque ecclesiam curtem et duos mansos terrae pagenses ad ecclesiam recurrentes condonent, et inter centum viginti Homines, Nobiles, Ingenuos et Litos servum et ancillam eidem Ecclesiae tribuant.**» Was hier Karl d. Gr. den **Pagensibus** zur Pflicht macht, hat Karl Martell aus dem eroberten Landeigenthum geleistet. Aus dieser Verordnung ersehen wir zugleich, worin in der Regel das Stiftungsgut einer Kirche bestand, nämlich in zwei Huben und zwei darauf gesessenen Knechten. Dieß bestätiget auch eine Urkunde des Königs Arnulph v. J. 889 bei Eccard l. c. **T. III.** p. 894, worin Karl der Gr. verordnet: daß für die von ihm nach Franken zwischen dem Main und der Rednitz übersetzen und neu bekehrten Slaven 14 Kirchen erbaut werden sollten *); die betreffende

*) Doch erst unter Bischof Wolfgar kam die Erbauung dieser slavischen Kirchen zu Stande. Fries a. a. O. S. 4 13 u. 416, wo diese slavischen Kirchen angegeben sind. Vergl. Haas, Geschichte des Slavenlandes gr. 8. Bamberg 1819. I. Th. S. 21.

Stelle lautet also: «Ludovicus ad praefatas XIV Basilicas dotandas, quae in ipso Pago a memoratis Episcopis constitutae sunt, de propriis rebus suis ad unamquamque mansos 11 cum supersedentibus duobus Tributariis, excepto illo manso, super quem unaquaeque earum ecclesiarum aedificata est, pleniter habere concessit. «

Außer diesen Kirchen und ihren Zugehörungen wurden dem Bischofe noch als Einkommen angewiesen: 1) der Zehent von dem Tribut, welchen die fränkischen Könige von ihren Meierhöfen und zwar von den in der Urkunde ausdrücklich benannten bezogen haben, und der meistens in Spelz und Honig bestand; 2) der Zehent von allen Früchten, welche auf den Feldern dieser Höfe gebaut wurden *), und 3) der Antheil des Königs an jenen Strafen, welche wegen unterlassenen Kriegs- und anderer öffentlichen Dienste entrichtet werden mußten. Deßgleichen ward die Wohlthätigkeit der Neubekehrten für die Vermehrung des Kirchenguts in Anspruch genommen; so berichtet Egilward in vita s. Bonifacii Lib. II. C. III. «Burcardum cum Bonifacio . . . . . parochias circumeuntem varia praedia conquisivisse, seu pretiis in suae proprietatis jus ab ingenuis viris comparasse. «Auf diese Art sollen Homburg und Eltmann an das Bisthum gekommen seyn. Der h. Bonifaz selbst hat nach dem Zeugnisse Egilwards einen Theil seines Kirchsprengels an Burkard abgetreten; «Ut futurus Episcopus, sicut consors existeret laboris Domini, ita etiam fieret temporalis particeps sustentationis,« indeß ist jedoch nicht angegeben, worin dieser Antheil bestanden sey.

---

*) Eccard a. a. O. Bd. I. S. 392.

§. 5.

Umfang des neuen Bisthums.

Die Eintheilung des würzburger Kirchensprengels geschah mit Zustimmung der weltlichen Obrigkeit. Egilward berichtet hierüber: «Ipse (Bonifacius) cum magnatibus cuncta, quae jus Episcopi juxta patriae morem exigebat, per aliquot dies ibidem commorans, disponebat; id est, terminum undique novae Diöcesis, prout competens videbatur, distinguebat, parochias presbyteris per singulas plebes gubernandas dividebat.» Eccard hat in Comment. p. 396 eine Chorographie dieses Kirchensprengels zu liefern versprochen; im Drucke ist dieselbe nicht erschienen jedoch gibt er eine allgemeine Beschreibung hievon mit den Worten: «Percipimus Diöcesim s. Burcardi protensam fuisse a Nicro ad Radantiam et ultra, a Möno, Spessarto connexisque sylvis usque ad Bohemiae fines, inde usque ad Sunlafeldiam et Nordgoviam pagos Diöcesim Eichstadiensem constituentes.« Allein diese Beschreibung ist zu oberflächlich, und scheint auch nicht ganz richtig zu seyn. Bekanntlich waren nach der damaligen Verfassung die Länder in Gauen getheilt, weßhalb man glauben sollte, daß auch die Grenzen der Diözesen nach jenen der Gauen bemessen worden wären; dieß war jedoch hier der Fall nicht. Ueber die eigentlichen älteren Grenzen der Gauen und Diözesen fehlen uns authentische Nachrichten, und jede Beschreibung der ursprünglichen Grenzen ist daher mehr als ein Versuch anzusehen, wonach nun auch nachfolgende Angabe über die ehemaligen Grenzen des würzburger Sprengels beurtheilt werden mag.

Gegen Osten verbreitete sich die Diözese Würzburg bis in den großen Nordgau, welcher §. 2 beschrieben worden ist. Der größte Theil dieses Gaues war von den Na-

riskern bewohnt, welche von den Boiern besiegt, ihre Länder diesen überlassen mußten. So war auch ein Theil des Nordgaues zu Zeiten des h. Bonifacius bayerisch. Da jedoch derselbe die bischöflichen Sprengel in Bayern früher, als jenen des Bisthums Würzburg geordnet hatte; so ist nicht glaublich, daß sich dieser bis in Bayern erstreckt habe; vielmehr war er gegen Osten durch den Radenzgau geschlossen, und von den Diözesen Eichstädt und Regensburg begrenzt. Welche Grenzen der Redenzgau gegen Bayern um die Zeit der Gründung des Bisthums Würzburg gehabt habe, ist nicht auszumitteln, besonders da diese Grenzen häufigen Veränderungen unterworfen waren, und viele Namen der Ortschaften gänzlich verloschen sind. Die bamberger Deduktion über Fürth beschreibt zwar diesen Gau sehr umständlich, ohne dessen östliche Grenze genau anzugeben, sondern drückt sich bloß im Allgemeinen hierüber mit den Worten aus: gegen Osten die obere Pfalz und der Egerische Distrikt. Die übrigen Grenzen des Radenzgaues gibt dieselbe also an: „Der Anfang ist bei dem Einflusse der Aurach in die Rednitz, von da bis Bruck auf Buckenhof an der Schwabach, alsdann rechts dieses Flüßchens bis zu dessen Ursprung ohnweit Oberndorf, von da an den Grenzen des Bamberger Amtes Regensberg gegen Duysbrunn bis an die Trubach. Bisher wurde dieser Gau von der eichstädter Diözese begrenzt, wozu noch Duysbrunn, als Tochterkirche von Gräfenberg gehörte.“ Die Grenzen liefen übrigens nach der Richtung des Flüßchens Trubach bis Obertrubach fort, wo die Regensburger Diözese mit der Pfarrei Bezenstein angrenzet *).

*) Oesterreichers Denkwürdigkeiten der fränkischen Geschichte S. 21. „Der nächste Ort von dem Ursprunge jenes Baches (Schwa-

Von da ging die Linie über Elpertsberg nach Putlach, Klebe, Haag, Wolfsberg, Lechen, Weidenberg bis an den Fichtelberg und den Ursprung des rothen Mains; von hier zog sich dann dieser Gau die Grenzen des Vogtlandes entlang bis an den Norder-Wald, und an diesem zurück bis an die Grenze des großen Grabfeldes. Der Norder-Wald war schon unter diesem Namen im zwölften Jahrhundert bekannt. Daß übrigens das Vogtland zu Zeiten des h. Bonifazius nicht zu dem Radenzgaue gehörte, ist höchst wahrscheinlich.

Gegen Süden. Die südlichen Grenzen begannen mit dem Rangaue, welcher bei dem Einflusse der Auro in die Regnitz anfängt, und zwischen der Aurach, Regniz und Rezat in ein Dreieck eingeschlossen, und dann in die eichstädter und würzburger Diözese getheilt ist. Die Grenzen der letzteren zogen von dem Einflusse der Aurach in die Regniz gegen Michelbach, Dietenhofen, Farnbach, Egersdorf, Stockach, Murach, Erlebach und Heilsbronn nach Ansbach, und von da gegen Leutershausen über die Altmühl an der Werniz in den Mülachgau, und weiter an der Werniz bis an Dinkelsbühl. Hier verließ die würzburger Diözese die Grenzen der eichstädter, und berührte jene des Bisthums Konstanz; zog an diesen Grenzen fort bis in den Jagstgau, und bei Jagstzell über die Jagst bis zum Ursprunge der Bühlert, ging dieses Flüßchen entlang durch das Limpurgische über Hausen und Michelbach in den Kochergau bis zur ehemaligen Reichsstadt Hall,

---

bach) an in gerader Linie ist Trubach, nicht Truppach nach Würdtweins Schreibart, oder mit einer kleinen Einbiegung Thüsbrunn, welche beide Orte zum Königshofe Forchheim, und zum Radenzgaue gehörten. Die Verzeichnisse setzen sie nun zwar in das Archidiakonat Ickelsheim; allein es ist dieses, nach obiger Bemerkung, entweder ein Fehler der Schreibart oder eine spätere Zutheilung, weil jene Pfarrorte gerade an der äußersten Grenze waren, und man ihnen besser andere, jenseits gelegene Orte zuweisen konnte."

und von da weiter über Anfaltern in den Neckargau bis nach Binswangen und Neckarsulm, blieb diesseits des Neckars bis nach Neckarelz, zog alsdann gegen den Elzbach in den Gau Wingartweiba bis an das Flüßchen Und, welches bei Miltenberg in den Main fließt, und endigte sonach an dem Maingaue. Von dem Neckar bis an den Main wurde die würzburger Diözese von der ehemaligen mainzer Erzdiözese begrenzt.

Gegen Westen hatte das ehemalige Bisthum Würzburg den Maingau zur Grenze, welcher ganz zur mainzer Erzdiözese gehörte. Bei dem Einflusse des Flüßchens Und in den Main, machte dieser die Grenze des würzburger Sprengels bis Wertheim, und von Wertheim bis Homburg, allda überschritt dieser Sprengel den Main, ging über Trennfeld, Triefenstein, Hafenlohr, Rothenfels und Neustadt bis nach Lohr, wo er in den Gau Waldsassen sich erstreckte, und dann am Main bis zum Einflusse der Sinn fortzog, wo er ersteren wieder überschritt, und in dem Sinngaue über Nieneck und Burgsinn bis Schwarzenfels sich ausdehnte. Von da zog er über Heubach und Dernbach bis an die Fulda, und ging rechts dieser bis an den Berg S. Petri bei Herrschfeld, welcher noch zu dem würzburger Landkapitel Geisa gehörte *). Von dem Petersberge wendete sich der Sprengel an den Einfluß der Ulster in die Werra bei Kreuzburg, gegen das östliche Grabfeld.

Gegen Norden. Die nördlichen Grenzen der würzburger Diözese waren die nördlichen Grenzen des östlichen Grabfeldes gegen Thüringen. Nach Schultes **) zogen

---

*) Brower meldet in seinen Annal. Fuld. p. 8. «Fuldensem ditionem cis amnem Fuldam versus Franciam orientalem herbipolensis, traus amnem versus Thuringiam moguntinae dioecesis fuisse.»

**) Dessen diplom. Beiträge. Bd. I. Nro. VI.

dieſelben von Bach, links der Werra, gegen das Gebiet von Salzungen, welches noch zu Thüringen gehörte, von da nach Herrn-Breitungen, wo ſie die Werra überſchritten, ſich dann oberhalb Schmalkalden an den Thüringer Wald anſchloſſen, und über Eisfeld, Schalkau und Neuſtadt bis Mupperg fortliefen, und ſo durch den Banzgau an den Radenzgau anſtießen *).

---

*) In einem älteren Manuſkripte wird das Bisthum Würzburg ſammt ſeinen Grenzen in Folgendem beſchrieben: »Est Episcopatus Herbipolensis in circulo Franconico versus Occidentem situs, cujus medietatem et ultra complectitur, a sanctis Martyribus Chiliano, Colonato et Totnano anno Christi 687 ad catholicam fidem conversus, et anno 741 a Carolo Martello Theodorici IV. Regis Francorum supremo aulae praefecto fundatus, et a sancto Bonifacio Archiepiscopo Moguntino in propriam Dioecesin erectus, anno 742 a Zacharia summo Pontifice confirmatus, a Carolomanno pluribus parochiis auctus, anno 752 a Pipino, Francorum Rege Ducatu Franciae Orientalis ditatus, ab Imperatore deinde Carolo Magno, et pluribus ejusdem successoribus vel in suis juribus et privilegiis confirmatus; vel novis decoratus, a pluribus etiam summis Pontificibus variis honoribus, et non ita pridem videlicet sub finem anni 1752, a Benedicto XIV. spontanee pallio alias Archiepiscopali, cum potestate praeferendi crucem Episcopo ornatus.

Continebat olim iste Episcopatus praeter Ducatum Herbipolensem versus Septentrionem mediam circiter partem Principatus Fuldensis usque ad flumen et civitatem Fuldam, et inde se extendebat usque ad confinia Landgraviatus Hassiae Casselensis, in quo ipso territorio adhuc sita est parochia Phertsdorff, quae tamen ad partes protestantium deflexit. Continebat amplius versus Septentrionem Comitatum nunc Principatum Hennebergensem et Ducatum Coburgensem versus Orientem mediam circiter partem Principatus Bambergensis usque ad fluvios Moenum et Rednitz sive Regnitz, ipsamque civitatem Bambergensem uno cum pago Alterlangen trans flumen Rednitz in territorio Cammbacensi, qui fuit et adhuc dum est ecclesia filialis parochiae Buchenbach sitae in territorio Bambergensi. Et mediam circiter partem Marchionatus Onolzbacensis usque ad ipsam civitatem Onolzbach (sive Anspach) inclusive, et inde usque Heilsbronn et Zürndorff ad flumen Rednitz

§. 6.

Verfassung der Kirchsprengel.

Als Burkard sein Bisthum antrat, hatte er nur wenige Priester um sich, welche ihm in der Verwaltung seines sehr ausgedehnten Sprengels Beihülfe leisteten *). Ordentliche Pfarrer waren ohnehin damals noch nicht aufgestellt, sondern die Bischöfe verwalteten das Seelsorgeramt in eigener Person. Die Hauptkirche des Bischofs war die einzige Pfarrkirche des Sprengels, in welcher an den Festtagen sämmt-

---

non procul a Norimberga, Versus Occidentem partem Comitatus Rieneckensis, quae videlicet modo etiam ad territorium Herbipolense pertinet, Comitatum Wertheimensem et partem territorii Moguntini et modicam partem territorii Palatini cis fluvium Nicrum, cui accessere tres parochiae trans Nicrum, videlicet Obrigheim (nunc filialis,) Neckargerach et Neckargemünden prope Heidelbergam, cujus filiales Dilsberg et Wiesenbach modo etiam in Parochias sunt erectae; quae tres parochiae olim ad Dioecesin Wormatiensem pertinebant, sed tempore Religionis catholicae a pientissimo Electore Palatino initio hujus saeculi in suis terris iterum introductae a suo Episcopo fuerant derelictae, ac propterea ab Episcopo Herbipolensi in gremium suae Dioeceseos juxta constitutionem canonicam assumptae. Versus Meridiem territorium ordinis Teutonici ad Nicrum, partem modicam Ducatus Würtembergensis cis Nicrum, in qua Civitas imperialis Heilbrunn, Löwenstein et monasterium Murhart sita sunt. Comitatum Limburgensem, partem Principatus Ellwacensis et iterum partem Marchionatus Onolzbacencis usque ad civitatem imperialem Dünkelspiel exclusive, penes quam est sylva, et in sylva fossa, quae constituit limites intra Episcopatum Herbipolensem et Augustanum. Et intra hos limites sita sunt, et ad Episcopatum Herbipolensem pertinebant et adhuc pertinent suspensa licet quoad Protestantes jurisdictione episcopali civitates imperiales Schweinfurt, Winsheim, Rottenburg et Halla Suevïae.

Comitatus nunc Principatus Schwarzenbergensis et Hohenloicus; pars modica Marchionatus Culmbacensis, Comitatus Castellensis et Hatzfeldensis, territorium ordinis Teutonici ad Tuberam, multae denique Dynastiae Nobilium ac quorundam Comitum ac Principum vicinorum.

*) Cf. Ussermann, Episcopatus Wirceburgensis p. 2.

liche erwachsene Diözesanen sich versammelten, um ihre Andacht zu pflegen, daher auch oft der Konkurs der Gläubigen so groß war, daß selbst die geräumigste Kirche sie nicht fassen konnte *). Nahe an der Hauptkirche war eine Kapelle zur Taufe, **Baptisterium** genannt, in welcher an Ostern und Pfingsten das Sakrament der Taufe ausgespendet wurde **). Die Beicht konnte das ganze Jahr über verrichtet werden ***), das heilige Abendmahl aber wurde nur an den Festtagen und zwar bei der feierlichen Messe gereicht †). Damit aber auch das Landvolk, welches in der Hauptkirche nicht erscheinen konnte, nicht ohne geistliche Hülfe und Trost gelassen wurde; so sandte man öfter im Jahre Priester in die Gauen ab, welche die Christen allda mit den Heilsmitteln versehen und sie im Christenthume unterrichten mußten. Der Bischof selbst war verbunden, jährlich seinen Kirchsprengel zu besuchen, um den Zustand der Gläubigen kennen zu lernen, das Wort Gottes zu verkündigen, und die Heilsmitteln auszuspenden ††). Das Kirchenvermögen bestand damals in dem Anfalle an Opfern und freiwilligen Gaben, dann im Ertrage der der Kirche vermachten Grundstücke; die Verwaltung desselben stand dem Bischofe zu, welcher auch dessen Vertheilung nach den bestehenden Gesetzen vornahm †††). Der Kirchenrath von Orleans hatte deßfalls Can. 5. bestimmt: **In Episcopi arbitrio sit, quid ad reparationem Basilicae aut ad servientium ibi substantiam deputetur.**» Nebstdem hatte der Bischof für die

*) Dahl, Beschreibung des Fürstenth. Lorsch. S. 31.

**) Concil. Matiscon. Can. 3 und Concil. Vernense Can. 7.

***) Morinus, de poenitent. Lib. II. C. 16.

†) Van Espen jus eccles. P. II. T. I. C. II.

††) Thomassin. discipl, eccles. P. II. Lib. III. C 78.

†††) Müller, Lexikon des Kirchenrechts I. B. S. 123 u. III. S. 387.

Armen zu sorgen. Die nämlichen Verhältnisse hatten auch Anfangs im Bisthum Würzburg Statt. Vor Allem mußte der h. Burkard, als Gründer desselben, für die Errichtung einer Kathedralkirche sorgen, und das nach der damaligen Verfassung einem jeden Bischofe nothwendige Presbyterium anordnen. Nach der Angabe Eccards*) war die Kathedrale schon im siebenten Jahre seiner bischöflichen Verwaltung vollendet, und zwar auf dem Platze errichtet, wo die Gebeine des h. Kilian und seiner Gehülfen ruhten.

Als der Bau vollendet war, ließ Burkard jene heiligen Gebeine in Gegenwart des Bonifazius und mehrerer Grafen und Edlen in die Gruft der Kirche zurückbringen, und in einem einfachen, ganz kunst- und zierdelosen steinernen Sarg verwahren, um welchen die Aufschrift steht:

Praesul erat Killena sacer, Colonatque sacerdos,
Totnanus levita prius, Christi socii omnes,
Illos devote missos Domini venerare.

Dem Sarge gegenüber war in die Mauer nachstehende Inschrift eingegraben:

S. Chilianus I. Herbipolensis Episcopus et
Socii ejus Colonatus et Totnanus.
In causa fidei nostri hi sunt ecce Patroni,
Qui leges Christi nos docuere novas,
Quos tandem jussit mulier furibunda necari
Incesti dum se senserat ream **).

In den älteren Urkunden kommt die Kathedralkirche unter der Benennung **Ecclesia Salvatoris** vor, und

---

*) Comment. de rebus Franciae orientalis. T. I. p. 434 et 481 Cf. Ussermann l. c. p. 5.

**) Statt dieser Inschrift ward in der Folge wahrscheinlich ihrer Verletzung oder Unleserlichkeit wegen, eine andere eingesetzt, welche jetzt vorhanden und zu sehen ist. S. Fries S. 392.

hatte neben dem Kirchengebäude ein Münster oder Priesterhaus für den bischöflichen Klerus, welcher nach damaliger Sitte unter den Augen des Bischofs gemeinschaftlich beisammen wohnte, und den ältesten Priester zum Vorsteher hatte *). Degg liefert eine genaue Beschreibung dieser Gebäude **), und behauptet unter andern ***), daß das Taufhaus, (domus aula baptismalis), welches damals außerhalb der Hauptkirche an einem eigenen Platze errichtet werden mußte †), die alte Martinskapelle hinter dem neuen Münster (jetzt II. Distr. Nro. 399) gewesen sey.

Als Fundation dieser neuen Kathedralkirche bestimmte Burkard, wie Egilward berichtet, das Gut zu Michelstadt und das Kloster zu Karleburg, ein Geschenk Karlmanns, und das Gut zu Homburg, welches ihm von einem edlen des Landes vermacht worden war. Das Münster der Hauptkirche war zugleich der Sitz des Presbyteriums oder des bischöflichen Raths, und mit demselben war eine Erziehungsanstalt für junge Geistliche verbunden. Burkard erbaute auch ein Kloster nebst Kirche, (Andreaskloster genannt), der h. Mutter Gottes Maria, dem h. Andreas und dem h. Magnus geweiht, südwärts am Fuße des Marienberges, außerhalb der Altstadt Würzburg auf der Stelle, wo zu jener Zeit eine geringe Bruderzelle stand, die er niederreißen ließ. Zwölf Mönche von adeliger Herkunft lebten mit ihm in diesem neuen Benediktiner-Kloster einzig der Andacht und dem Unterrichte ††).

---

*) Concil. Toletan. IV. Can. 23. 24.

**) Versuch einer Korographie der Erz- und Großherzogl. Haupt- und Residenzstadt Würzburg. I. Bd. S. 117 §. 31. gr. 8. Würzburg 1808.

***) A. a. O. §. 37.

†) Würdtwein, de antiq. baptist. mogunt.

††) Egilward in vit. S. Burcardi. Bis zur Zeit Bischofs

Nachdem diese ersten und nothwendigen Einrichtungen für die Stadt getroffen waren, richtete Burkard zunächst seine bischöfliche Fürsorge auf das platte Land, welches er auch durch die Gründung einer erforderlichen Anzahl von Pfarreien zu bethätigen suchte. Zu bedauern ist nur, daß wir hierüber keine authentischen Nachrichten besitzen. Vor Allem mag indeß dieser einsichtsvolle Bischof darauf Bedacht genommen haben, für einen jeden Gau seines Sprengels einen eigenen Pfarrer aufzustellen, und durch wohlthätige Beiträge der Gaubewohner die Fundation herzustellen. Da ihm die fränkischen Fürsten Pipin und Karlmann zu seinem Bisthum Kirchen vermacht hatten, welche meist schon nach Gauen vertheilt waren, und wahrscheinlich auch in solchen Ortschaften sich befanden, wo der Sitz der Grafen war; so kann man annehmen, daß diese Kirchen vor allen andern zu Pfarreien erhoben worden sind. Fries bezeichnet in der Lebensbeschreibung des Bischofs Wolfgars die meisten dieser Kirchen als Pfarreien, und führt sie mit den unter diesem Bischofe bestandenen Pfarreien in folgender Ordnung auf: Die Pfarre zu St. Burkard unter dem Schlosse zu Würzburg, Mümmerstadt, Kauff am Neckar, Heilbronn, Burkheim, Stodenburg, Königshofen an der Tauber, Schweigern, Windsheim, Gollhofen, Wilandsheim, Dornheim, Kirchheim, Iphofen, Herlheim, Königshofen im Gau, Sonderhofen, Königshofen im Grabfelde, Brend, Mellerstadt, Hammelburg und Karleburg *). In der Folge

---

Hugo war dieses St. Andreaskloster sehr in Verfall gerathen. Derselbe stellte es um das Jahr 994 durch reiche Fundation aus seinen Erbgütern wieder her, brachte dahin die Gebeine des vom Pabste Benedikt unter die Zahl der Heiligen versetzten Bischofs Burkard, und legte nun dem Kloster den Namen dieses Heiligen bei.

*) Lang, Regestra sive Rerum Boicarum Autographa ad annum usque MCCC. 4to Monaci, Vol. I. p. 7. „Ludovicus (823)

kamen auch jene 14 Kirchen hinzu, welche Karl d. Gr. für die zwischen dem Main und der Rednitz angesiedelten Slaven gestiftet hat, deren Dotation aber erst unter dem Bischofe Arno zu Stand gekommen ist. Diese sind nach Fries: Lonnerstadt, Brück, Wachenrod, Mühlhausen, Erlangen, Vorchheim, Hallstadt, Bamberg, Baunach, Höchstadt, Schlüsselfeld, Haßlach, Oberbreit und Geiselwind.

Das zu diesen Pfarreien angewiesene Stiftungsvermögen gehörte nicht sowohl den Pfarreien, sondern der bischöflichen Hauptkirche, und der Bischof übte hierüber das oberste Verwaltungsrecht aus; wonach er den an den Pfarreien angestellten Priestern soviel aus den Stiftungs-Einkünften anwies, als zu ihrer Sustentation erforderlich war. Dieß erhellt auch aus den bei Eccard in Comment. in lin. angezogenen Urkunden über die Vertauschung verschiedener Kirchen. Selbst die Stiftungsgüter, welche die Edlen des Landes zu Dotationen neuer Pfarreien widmeten, gehörten damals dem Bischofe, und nicht den Pfarreien *), nur den Stiften und Klöstern war eine eigene, abgesonderte dos zugestanden

Uebrigens waren die Bischöfe zu jenen Zeiten in Aus-

Imperator, Vulgario, Episcopo Wirceburgensi, confirmat donationem basilicarum et capellarum in diversis pagis a Carolomanno principe, et Pipino rege, quondam concessarum; videlicet in Wirceburg, Stocheimerburg, (Stokenburg), Kunegeshoba (Königshofen an der Tauber), Sueigra (Schweigern), Windesheim (Windsheim), Gollahova (Gollhofen), Wielansheim (Wielandsheim), Dornheim, Kirchheim, Ippehova (Iphofen), Herilindeheim (Herlheim), Kunigeshoba (im Gau), Sundarunhofe (Sonderhofen), Eigesvelt (Essfeld), Chuningeshove (im Grabfeld), Brende (Brand-Brendlorenzen), Mellrichstadt, Hamelenburg. monasterium in Charleburg (Karlstadt). Data XIV. Kal. Januarii (19. Decemb.), Imperii anno IX. Ind. I. Actum Francunofort palatio. Vid. Eccard l. c. p. 882.

übung des Lehramtes und der kirchlichen Disciplin durch Nichts beschränkt; vielmehr wurden sie von den fränkischen Fürsten hierin aufs kräftigste unterstützt. Diese befestigten das Ansehen der Bischöfe durch ein Grundgesetz, welches Karlmann durch den ersten deutschen Kirchenrath 742 und Pipin durch den Send zu Verneuil bestimmen ließen *).

Zur Zeit Burkards war die deutsche Kunst überhaupt in den Händen der Klöster, die sie emsig betrieben. Sie fertigten die Bauriſſe und führten sie aus. Die Aebte und andere kunsterfahrne, sachverständige Mönche leiteten das Bauwesen als Werkmeister, (magistri operum;) und die Kloster-Brüder (fratres conversi) besorgten als Steinmetzen, Maurer, Zimmerleute u. s. w. die Handarbeiten. Daher wird es nicht zu bezweifeln seyn, daß auch Burkard bei seinen Bauten den Werkmeister gemacht **), und daß er in seinen Klöstern eine besondere Sorgfalt für die Pflege der Baukunst, die dem Zeitalter ohnehin so sehr frömmte, verwendet habe. Seinen Mönchen lag ob, Kirchen für ihre Pfarrsprengel in den Gauen des Bisthums zu erbauen, die sie Anfangs auf Bergen und Anhöhen errichteten, und in denen sie den Gottesdienst für mehrere Gemeinden zugleich hielten, so lange nicht mehrere Pfarrstellen gegründet und Pfarrkirchen für einzelne Gemeinden erbaut worden wären.

Aus dieser urchristlichen Zeit in Franken dürfte auch die Kapelle herstammen, welche auf einer Anhöhe bei Oberwittighausen, einem ehemals zum Bisthume Würzburg, jetzt aber zum Erzbisthume Freiburg im Breisgaue und zum Großherzogthume Baden gehörigen Orte steht, und dem h. Sigismund geweiht ist. Dafür spricht ihre Form, welche ein Sechseck bildet, aus dem südlich eine schmale, zwei-

*) Eccard l. c. T. I. p. 404 et 551.

**) Der Bischof Burkard, sagt Fiorillo in seiner Geschichte der zeichn. Künste in Deutschland. I. Bd. S. 224 war in der Baukunst nicht unerfahren.

eckige Halle für den darin angebrachten Altar vorspringt; dafür spricht auch die Thüre, welche sich mit ihrem weiten runden Bogen, und mit ihren Halbsäulen tief nach Innen verjünget, außenherum mit plump in Steine gehauenen Thierfiguren, Baumzweigen und dem Bildnisse eines Abtes oder Bischofs mit entblößtem Haupte und einem Krummstabe von der ältesten einfachsten Form sehr unsymmetrisch verziert ist, und in einer parallel aufsteigenden, oben doppelteckigen Einfassung steht; dafür spricht endlich auch die figürliche Darstellung der Anrede eines Priesters an den Täufling: Widersagst du dem Teufel und allen seinen Werken? An die Erbauung dieser Kapelle, die Einige sogar für heidnischen Ursprungs halten, und durch den erwähnten Vorsprung der Altarhalle zu einer christlichen Kirche umgeschaffen zu seyn scheint, knüpfte sich eine noch jetzt gehende Volkssage der Vorzeit, daß die anderthalb Stunde davon entfernte Pfarrkirche zu Gaurettersheim von Riesen erbaut worden sey. Nach vollendetem Baue habe Einer derselben gelobt, auf demjenigen Platze, wo sein in die Ferne geworfener Mauerhammer niederfallen und von ihm gefunden würde, eine Kapelle zu erbauen. Dieser Platz sey demnach derjenige gewesen, auf welchem die erwähnte Bergkapelle bei Oberwittighausen stehe. Des Fabelhaften ungeachtet mag immer diese Sage für einen Beweis von des Kirchleins hohem Alterthume gelten, da dessen Erbauung in neueren Jahrhunderten offenbar aller Abentheuerlichkeit Grund und Haltung genommen hätte. Der Volksglaube daran ward indeß dadurch genährt, daß der Thurm und das Langhaus der Kirche zu Gaurettersheim keine Spuren von Baugerüst-Oeffnungen zeigen, daß das Volk eine in der Kirche seit Jahrhunderten hängende Elephanten-Rippe für die Rippe eines Riesen hielt, und daß der Ort Gaurettersheim im Alterthume Rettersheim an der Rippe geheißen habe.

Zweites Kapitel.

Verhältnisse der Diözese Würzburg von Karl dem Großen bis auf Heinrich IV.

§. 1.

Neue kirchliche Einrichtungen unter den Karolingern.

Durch Karl d. Gr. erhielt die Diözesan-Verfassung im fränkischen Reiche nicht nur eine feste Grundlage, sondern es wurden auch unter seiner Aegide verschiedene kirchliche Einrichtungen getroffen und in Vollzug gesetzt. So ertheilte er in der Versammlung zu Aachen 789 den Bischöfen und missis regiis die angemessensten Vorschriften, wonach die kirchlichen Angelegenheiten in seinen Staaten besorgt, und die christliche Religion erhalten und befördert werden sollte. Er ließ sich über die kirchlichen Verhältnisse nicht nur die genauesten Berichte erstatten, sondern begab sich häufig selbst an Ort und Stelle, um sich von dem Vollzug seiner Anordnungen zu überzeugen, und auch andererseits den wahrgenommenen Mängeln Abhülfe verschaffen zu können; daher er den meisten Kirchensenden in eigener Person beiwohnte. Er ließ im Jahre 813 in 5 Kirchsprengeln seines Gebiets, nämlich zu Arles, Tours, Mainz, Rheims und Chalons Kirchenversammlungen

halten, deren Beschlüsse über kirchliche Disciplin ihm zur Bestätigung vorgelegt werden mußten *).

Dagegen wurde von ihm in kirchlichen Angelegenheiten nichts unternommen, ohne vorher den Rath und die Beistimmung der Kirchenvorsteher erholt zu haben. Dieselbe Verfahrungsweise hielten auch seine Nachfolger ein, und unter Arnulph kommen deutliche Spuren hievon vor.

Das Ansehen der Bischöfe unterstützte Karl d. Gr. mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln; sowohl Geistliche als Weltliche, welche zum Bisthumssprengel gehörten, mußten dem Bischofe Folge leisten. In den Kapitularien **Lib. VII. C.** 390 und 419 werden die Ungehorsamen mit seiner Ungnade bedroht, und sogar seine Kinder sind hievon nicht ausgenommen. Im Kanon 33 des **III.** Kirchenraths zu Tours wird den Grafen und weltlichen Vorständen befohlen, den Bischöfen in geistlichen Sachen zu gehorchen, und mit ihnen in gutem Einverständnisse zu leben; dagegen sollten die Bischöfe streng ihre Pflichten erfüllen, übrigens aber hierüber dem Metropoliten oder dem Provinzial-Send verantwortlich seyn. Zugleich war den Bischöfen zur Pflicht gemacht, jährlich ihren Sprengel zu visitiren, und dabei nicht nur das Verhalten des Klerus und des Volks, sondern auch die Kirchengebäude zu untersuchen, und Volk und die Armen gegen jede Bedrückung zu schützen **). Hieraus sind, wie Hinkmar von Rheims berichtet, nach und nach die bischöflichen Land- oder Laien-Senden entstanden, auf welchen die dazu gewählten Schöpfen über den Kirchenzustand ihres Distrikts dem Bischofe Bericht erstatten und die entdeckten Gebrechen zur Anzeige bringen mußten. Der

---

*) Eginhard in Chron. 45.

**) Capitul. de anno 823. C. V. Concil. Arelat. VI. Can. 17.

zweite Kirchenrath von Chalons Can. 14. schreibt den Bischöfen vor, wie sie sich bei den Kirchenvisitationen verhalten sollen, und im Kapitular v. J. 843 ist bestimmt, wieviel sie zu ihrem Unterhalte fordern können. Die Vertheilung der Kircheneinkünfte war damals ausschließlich dem Bischofe überlassen, wovon er nach dem Can. 7 des mainzer Kirchenrathes (857) den vierten Theil für sich behalten konnte. Vorzüglich war den Bischöfen die Sorge für die Armen übertragen, deren Erleichterung der Kirchenrath von Aachen 816 anordnete, indem er bestimmte: daß jedes Kanonikatstift und Kloster ein hospitale pauperum haben solle.

Das Einkommen der Kirchen vermehrte Karl d. Gr. durch die Einführung der Zehenten, welche er nicht nur in seinen Kapitularien, sondern auch auf der Kirchenversammlung zu Frankfurt 794 Can. 25 mit allem Ernste gebot, und die Säumigen durch Kirchenstrafen zur Entrichtung des Zehenten anzuhalten befahl. Einer jeden Pfarrkirche ward auch um diese Zeit ihr eigenes ständiges Stiftungsgut als Stammvermögen sowohl an Gütern, als an Zheneten angewiesen, und die an solchen Kirchen angestellten Priester erhielten von nun an unabhängig vom Bischofe rechtlichen Anspruch auf die Verwaltung und Nutznießung des Pfründenvermögens, und dem Bischofe stand nur noch die obere Aufsicht und Leitung zu *); auch konnte derselbe ohne gerechte Ursache keinen Pfarrer mehr seines Amtes entsetzen**). Ebenso durfte kein Geistlicher mehr zur Pfarrei befördert werden, welcher nicht in einer geistlichen Bildungsanstalt die erforderliche Bildung genossen und sich einer Prüfung unterzogen hatte. Der Kirchenrath von Tours 813 Can.

*) Rupprecht in notis ad Tit. de praebend. N. 14.
**) Concil. Cabilon. II. 813. Can. 40 42.

12 bestimmt daher: «Presbyterum ordinarium debere ante tempus legitimum, hoc est, ante trigesimum aetatis annum, sed priusquam ad consecrationem presbyteratus accedat, maneat in Episcopio discendi gratia officium suum.» In der Folge erhielten die geistlichen Seminarien eine bessere Einrichtung; die jungen Zöglinge kamen nicht mehr in das Episcopium oder in den Wohnsitz des Bischofs, sondern sie wurden entweder in ein Stift oder in ein Kloster aufgenommen, wo sie nach der bestehenden Regel beisammen lebten, und unter der Aufsicht eines Magisters zu ihrem künftigen Berufe ausgebildet wurden *). Der Kirchenrath zu Rom verfügt deßfalls: «Necessaria res existit, ut juxta Ecclesiam claustra constituantur, in quibus Clerici disciplinis ecclesiasticis vacent.» Deßgleichen beweisen der Can. 3 des Koncils von Chalons (813) und die Kapitularien von Aachen v. J. 816 die große Sorgfalt, mit welcher Karl d. Gr. und sein Sohn Ludwig der Fromme die geistlichen Seminarien in Aufnahme zu bringen sich bemühten. Da Karl d. Gr. überhaupt das Unterrichtswesen verbessert hatte, und in allen Stiften und Klöstern öffentliche Schulen errichtet werden mußten **); so kamen die jungen Zöglinge schon mit einiger Vorbildung in die geistlichen Bildungsanstalten. Für die Dom- und Klosterschulen bestanden zum Lehrkurse, die man Trivium und Quadrivium nannte, während welcher nach der Anleitung Cassiodors de artib. et disciplin. liber. litter. die sieben freien Künste, nämlich Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik gelehrt wurden ***).

---

*) Cabassut. Notit. hist. eccles. p. 574.

**) Ap. Labb. Collect. Concil. T. VI.

***) Gruppe in orig. germ. T. III. p. 364. Müller, Lexikon des Kirchenrechts V. B. S. 210 gr. 8. Würzburg. 1832.

Die glücklichen Fortschritte der wissenschaftlichen Kultur machten auch in der Diözesan-Verfassung manche Abänderungen und Verbesserungen nöthig. Die Geistlichkeit, indem sie sich den Wissenschaften widmete, gewann dadurch sehr an Ansehen, und die Liebe zum geistlichen Stande ward immer größer. Und da damals die Geistlichen sich nicht nur durch ihre vorzüglichere Bildung, sondern auch durch ihr edles, unbescholtenes Betragen auszeichneten, so wurde dadurch bei dem edleren Theile der Nation ein besonderer Stiftungsgeist erweckt, wodurch nach und nach so viele Kirchen und Pfarreien errichtet worden sind, daß die Bischöfe nicht Priester genug hatten, um alle neufundirten Seelsorgerstellen zu besetzen.

Zur Erleichterung der Bischöfe in Verwaltung ihres oberhirtlichen Amtes hatte das vierte Koncil von Karthago Can. 17 verordnet: daß jeder Bischof einen Erzpriester oder Erzdiakon aufstellen solle. Wirklich waren auch schon solche Stellen um diese Zeit in den fränkischen Bisthümern angeordnet. Eben so geschieht auch der Land- oder Chorbischöfe häufig Meldung.

Karl d. Gr. hatte zwar auf dem zu Regensburg 803 gehaltenen Kirchenrathe die Chorbischöfe abgeschafft; allein hier war nur von jenen Bischöfen die Rede, welche keine geweihten Bischöfe waren, sich aber dennoch bischöfliche Verrichtungen anmaßten. Da sich dieselben jedoch von den Hauptbischöfen unabhängig zu machen suchten, aus eigener Gerichtsbarkeit (jure proprio) und nicht als Stellvertreter des Bischofs zu handeln pflegten, nebstdem viele Mißbräuche veranlaßten; so beabsichtigte man, sie aufzuheben *). Dieß gelang jedoch nicht sogleich, sondern sie bestanden vielmehr im fränkischen Reiche bis ums neunte Jahr-

*) Concil Laodicens. (372).

hundert. Von dieser Zeit an verschwanden sie als eine kirchliche Einrichtung, und ihr Name blieb nur noch als Ehrentitel bei einigen Kathedralkirchen.

Unter Karl d. Kahlen theilten die fränkischen Bischöfe ihre Diözesen in Dekanate *). Einem jeden Dekanate stand ein Erzpriester vor, und über sämmtliche Erzpriester einer Diözese führte ein Archidiakon die Aufsicht **).

Das gemeinschaftliche Leben der Geistlichen, welches im neunten Jahrhundert üblich war, wirkte wohlthätig auf die Bildung und Sitten der Geistlichen; deßwegen war es den Stadtgeistlichen zur Pflicht gemacht, in Stiften und Klöstern gemeinschaftlich beisammen zu leben. Der Kirchenrath von Mainz (813) hatte nach Hieronymus epist. ad Nepot. und nach Isidor de offic. eine Regel für die Kanoniker entworfen; in andern Diözesen war die Regel Chrodegangs eingeführt, bis endlich Ludwig der Fromme auf der Kirchenversammlung zu Aachen eine allgemeine Regel für die Kanoniker durch Amalar entwerfen ließ.

Die Stiftsgeistlichen hatten nach der Regel Chrodegangs und Amalars, wie die Klöster, ihre Pröbste und Dechante, wohnten in einem Gebäude (monasterium, Münster, auch Bruderhof genannt), beisammen, und nannten sich unter einander Brüder (fratres). So lange die vita communis oder canonica bei den Stiftsgeistlichen bestand, waren die Probstei- und Dekanatämter noch keine kirchlichen Würden ***).

---

*) Thomassin l. c. P. I. Lib. II. C. 6.
**) Van Espen. jus eccles. P. I. Tit. 12.
***) Rupprocht l. c. Lib. III. Tit. V. §. 2.

§. 2.

Verfassung des Würzburger Bisthums in diesem Zeitraume.

Die oben §. 1 beschriebene Diözesan-Verfassung war auch im Bisthume Würzburg eingeführt.

Fries sagt im Leben des Bischofs Maingut, „als „das Domstift und Domherren Nahrung und Einkommen „täglich gebreitet, und ihre Sammlung je länger je grö„ßer ward, nahmen viele andere Laien, von Adel und sonst „Exempel davon, ihr Hülf und Almosen zu dem Gottes„dienst, Bau der Kirchen und Unterhaltung der gemelten „Domherren, die gar ein löblich Wesen führten, zu reichen, „deßhalben dann nit allein das Bisthum, sondern auch die „Versammlung deren Domherren in Würden und Reichthum „und Macht täglich zunahm und stieg.“

Die Geistlichen im Domstifte zu Würzburg waren Mönche, welche die Regel des h. Benedikts zur Lebensnorm sich gesetzt hatten. In dem Andreasstifte aber waren Kanoniker, die unter einer Regel gemeinschaftlich beisammen lebten, welche in allen Stiften des fränkischen Reichs eingeführt war *). Der dritte Bischof Bernwelphus, welcher im Jahre 785 zum Bisthume gelangte, schaffte im Dom die Mönche ab, und versetzte Kanoniker aus dem Andreaskloster dahin **). Manche Historiographen des Bisthums Würzburg behaupten, daß Bernwelph die Chrodegangische Regel bei den Domkanonikern eingeführt habe; allein dieß ist sehr unwahrscheinlich: denn 1) war die Regel Chrodegangs nicht so allgemein angenommen, als hier vorausgesetzt wird; vielmehr entwarfen manche Bischöfe, wie Rigobert von Rheims, Hilarius von Arles u. A., nach

*) Eccard l. c. T. I p. 621.
**) Ibid. p. 407.

dem Beispiele des h. Augustinus ihre Regel selbst, und auch Burkard mochte für das Andreasstift eine eigene Regel verfaßt haben. Auf der Kirchenversammlung zu Mainz (813) ward eine Regel für die Kanoniker entworfen, die größtentheils aus den Schriften der Kirchenväter Hieronymus, Gregorius und Isidor entnommen war, und aus den Verhandlungen geht nicht hervor, daß die Chrodegangische Regel im mainzer Metropolitan-Sprengel eingeführt war. 2) Würde Bernwelph durch die Einführung der Regel Chrodegangs nichts gewonnen haben, indem ihr die Regel des h. Benedikts zum Grunde lag, wonach auch Burkard die seinige verfaßt haben mochte. 3) War die Regel Chrodegangs von den übrigen Regeln hauptsächlich dadurch unterschieden; daß in Gemäßheit des Kap. 31 die Kanoniker ihre Güter und sonstigen Besitzungen an die Kirche abtreten mußten, was jedoch im Bisthume Würzburg nie in Uebung war. 4) Sind als Quellen in den älteren Manuskripten angegeben a) die Regel des h. Benedikts, b) das Koncil von Aachen, und c) die Schriften der hh. Väter; der Regel Chrodegangs aber geschieht keine Erwähnung. Es mochten daher die Bischöfe von Würzburg ihren Kanonikern selbst eine Regel vorgeschrieben haben, welche solange in Uebung war, bis die von Amalar verfaßte eingeführt wurde. Der Bischof Wolfgar oder Wolfger (810—832) wohnte der Versammlung zu Aachen bei, und hatte sohin die Regel Amalarius mitbestätigt und vermuthlich auch nach seiner Zurückkunft im Domstifte zu Würzburg eingeführt. Nach dieser war es den Kanonikern erlaubt, außer dem Münster zu wohnen, Kap. 108, und von eigenem Vermögen zu leben Kap. 109; den ihnen an den Stiftseinkünften gebührenden Antheil mußten sie jedoch an die Kirche überlassen, was die nächste Veranlassung zu der später erfolgten

Auflösung des gemeinschaftlichen Lebens war. Jedoch erfolgte diese im Bisthume Würzburg nicht sobald; vielmehr lebten die Kanoniker allda noch längere Zeit über beisammen. Der erste Vorsteher war der Probst, welchem die Verwaltung der Temporalien zukam; der Dekan leitete die geistlichen Angelegenheiten des Stifts, hatte den größten Einfluß beim Kapitel und war das Organ des stiftischen Kollegiums. Für den Chor war ein **Cantor**, und für die Schule ein **Scholasticus** aufgestellt. — Unter dem Bischofe Maingut (**Megingaudus comes de Rotenburg** 753—785) muß die Zahl der Domherren zu Würzburg schon sehr beträchtlich gewesen seyn, da sein Nachfolger Bernwelph deren 50 absetzte*); später mag sich dieselbe vermindert haben, da in den öffentlichen Urkunden nicht so viele vorkommen.

Sobald Karl der Große, der die Verbreitung der christlichen Religion für den einzigen und sichersten Weg zur Kultur seiner Völker betrachtete, für die Bildung verschiedener Klöster, Bau- und anderer Handwerker gesorgt hatte, fing die Kunst überhaupt an, nicht mehr das alleinige Geheimniß und die alleinige Beschäftigung der Klöster zu seyn, insbesondere nicht die Baukunst. Er verbesserte die wenigen vor ihm bestandenen Baugesetze in Bezug auf Staatsgebäude und erweiterte sie zu einer allgemeinen Bauordnung, vermöge welcher die Aufführung größerer, öffentlicher Gebäude unter Aufsicht und Leitung der Bischöfe, Herzöge, Aebte und Grafen geschehen sollte, welch' letztere er in seinen Provinzen aufgestellt hatte, um seine Befehle bekannt zu machen, und für deren Vollzug zu wachen. Er machte bei seinen vorzüglichern eigenen Gebäuden, zu denen er griechische Werkleute (operarios transmarinos) ge-

*) Egilward in vit. s. Burcardi.

brauchte *), selbst den ersten Baumeister, und seine stete Sorgfalt für die Erhaltung der Gebäude im guten Stande beurkundete eine Liebe für die Kunst und ihre Werke, die nicht ohne Nachahmung und wirksamen Einfluß auf das allgemeine Wohl blieb.

Dieser Einfluß zeigte sich vorzüglich in Ostfranken sehr günstig. Hier erbaute er für sich als Herzog von Ostfranken einige Palläste, in denen er öfter und längere Zeit den Geschäften und dem Vergnügen lebte, welches die Reitze der Gegenden erhöhten. Noch stehen die ehrwürdigen Trümmer seiner Karlburg am Main, vor deren Angesicht er in einem anmuthigen Thale die kleine Stadt Karlstadt, und in der Nähe seines Vaters Schwester, Gertrud, ein Frauenklösterlein erbauten **). Noch sieht man die weit ältere, schon von K. Pharamund erbaute Saalburg oder Salzburg, wo er im Jahre 790 sich mit der Jagd ergötzte, wo er, da sie für seinen großen Hofstaat zu klein war, unten im Thale in dem Dorfe Salza (Oberſalza, jetzt Neustadt an der Saal) einen neuen Pallast aufführen ließ; wo er im Jahre 803 mit den Abgeordneten des griechischen Kaisers Nicephorus den Frieden unterhandelte ***); wo er nach einem verheerenden Kriege Frieden mit den Sachsen schloß, und die Annahme zur christlichen Religion zur Bedingung machte †); wo er endlich im Jahre

---

*) Fiorillo a. a. O. S. 19. Maibom script. Rer. German. Tom. I. p. 257.

**) König Pipin schenkte dieses Klösterlein nebst 24 mitunter weit entfernten Kirchen im Jahre 780 dem Bischofe Burkard. Fries a. a. O. S. 394 ff.

***) Fries a. a. S. 408.

†) Die Sachsen sollten ein Volk mit den Franken ausmachen, ohne den fränkischen Königen irgend Steuern oder Abgaben zu entrichten; auch ihre vaterländischen Gesetze und Freiheiten, doch unter Richtern und Befehlshabern, die der König für sie bestellen

804 eine Reichsversammlung hielt, in welcher die Versetzung mehrerer Sachsen nach Franken beschlossen wurde. Nicht seltener hielt er sich zu Würzburg auf. Daselbst bestätigte er im S. Salvatorshause dem Bischofe Burkard jene Besitzungen zu Hohenburg, Amorbach ꝛc., welche derselbe von Pipin, Karls frommgesinnten Vater, erhalten; eben allda feierte er im Jahre 793 das Weihnachtsfest, und traf Anstalten zu einem neuen Feldzuge gegen die Avaren und Sachsen *).

Erwägt man, daß Karl d. Gr. von Gelehrten und Künstlern aus dem Priester- und Laienstande stets umgeben war, und daß seine häufige Anwesenheit in Franken gerade in jene Zeit fiel, wo er, bekanntlich erst in seinen höheren Lebensjahren, die Künste und Wissenschaften so lieb gewonnen hatte, wer möchte es noch bezweifeln, daß alle Umstände in vorzüglichem Grade zunächst in Ostfranken auf die Emporhebung der Kunst in und außer den Klöstern wirkten, so zwar, daß dieselbe nicht gegen die in diesem Lande fleißig gepflogene Schulwissenschaft zurückblieb.

Die Bischöfe von Würzburg ließen es sich besonders angelegen seyn, die Bildung ihrer Diözesan-Geistlichkeit zu

---

würde, behalten. Nur zwei Punkte fielen ihnen schwer, die Annahme des Christenthums, und die Entrichtung des Zehnten an die Bischöfe (Capitulatio de partibus Saxoniae CXVII in Capitul. Reg. Franc. ed. Baluz. Parisiis. 1677. T. I. p. 253). Allein ohne Vereinigung durch die Religion gab es kein Band, sie an den übrigen Staatskörper zu befestigen, da Sprache und Gesetze ihnen gelassen wurden, und doch war die innigste Vereinigung politisch von der größten Wichtigkeit; denn im Rücken der Sachsen und zur Linken wohnten die noch heidnischen Slaven, und ihnen zur Rechten die tapfern und wilden Dänen. So lange also die Sachsen Heiden blieben, war eine höchst gefährliche Koalition mit ihren Nachbarn jeden Augenblick zu fürchten. Vergl. Haas Geschichte des Slavenlandes I. Th. S. 20. gr. 8. Bamberg 1819.

*) Fries a. a. O. S. 401.

befördern. Sie bestrebten sich daher, ihre Scholasterien mit tüchtigen Männern zu besetzen, welche sie gar oft mit großem Kostenaufwand aus fremden Ländern beriefen. Degg hat in seiner Korographie I. Bd. S. 578 §. 144 ein Verzeichniß mit einer kurzen Biographie der ältesten Domscholaster, welche von Burkard bis Poppo I. lebten, und sich um die ältere vaterländische Kultur Verdienste gesammelt hatten, nach den in der ehemaligen Dombibliothek aufbewahrten Manuskripten geliefert. Die Namen derselben sind:

1) Randolph und Gundheri (Kod. d. VIII. Jahrhunderts);
2) Abo Presbyter, Scholaster gegen das Ende des achten Jahrhunderts;
3) Ruathelmus devotus Otgarii, scheint der Nachfolger des Abo in der Scholasterie im Anfange des neunten Jahrhunderts gewesen zu seyn;
4) Berner oder Werner ward unter dem Bischofe Gotzbald nach dem Jahre 842 Scholaster;
5) Tiso, ein Schüler Ruathelms, gelangte 854 zur Scholasterie;
6) Demarlanus Franco, gegen Ende des neunten Jahrhunderts Scholastikus;
7) Stephanus, Doktor, ward unter dem Bischofe Poppo I. Scholastikus;
8) Hengramlus und Gerbotus, Stephans Nachfolger.

Unter den ersten Bischöfen von Würzburg stand die Salvatorsschule allda, welche unter Burkards nächstem Nachfolger, dem Bischofe Maingut, für die Bildung des Klerus und der Mönche am St. Salvatorshause errichtet worden war, in größerm Flor, und genoß im Auslande großes Ansehen. Aus derselben gingen nicht nur wissenschaftlich gebildete, sondern auch vorzüglich gesittete Män-

ner hervor; so hatten Hathumar (803) und Baduard, beide ausgezeichnete und die ersten Bischöfe von Paderborn, ihre Bildung da genossen *).

Sobald Karl d. Gr. die allgemeine Verordnung erlassen hatte, daß bei allen Kathedralen und Kirchen eine innere, d. i. Dom- oder Klosterschule für die Priesterschaft und eine äußere für die wißbegierigen Laien errichtet werden sollte, ward auch zu Würzburg eine solche zweite Schule am St. Salvatorshause gegründet, in der sich der Unterricht einzig und allein auf Erlernung des Lesens und Schreibens, des Glaubensbekenntnisses und des Vaterunser, in der Mutterspracbe beschränkte.

Die Gründung dieser Bürgerschule geschah unter Bischof Bernwelph, welchem Karl d. Gr. aufgetragen hatte, in seinem durch die sächsischen Unruhen sehr verwüsteten und von Priestern sehr entblößten Sprengel die zerstörten Kirchen wieder herzustellen.

Auch suchten die Bischöfe von Würzburg sich einen Vorarth von gelehrten Schriften zu verschaffen, wozu Humbert (832—842) in Verbindung mit seinem Freunde Rhabanus, einem der berühmtesten Gelehrten der damaligen Zeit, vieles beitrug **). Alle diese Anstalten wurden durch den zweimaligen Brand und die gänzliche Verwüstung des Doms (854 und 922) und endlich durch den Verfall des Andreasstifts ganz vernichtet. Unter Poppo I., aus dem Geschlechte der Grafen von Henneberg, einem Manne von großem Geiste, welcher im Jahre 941 zum Bisthume gelangte, blühte jedoch die Salvatorsschule zu Würzburg durch die Unterstützung, welche er ihr angedeihen ließ, von neuem wie-

---

*) Eccard l. c. T. I. p. 621 T. II. p. 121.

**) Degg a. a. O. S. 266.

der auf. Er berief aus Italien einen gewissen Stephanus, einen ausgezeichneten Gelehrten seiner Zeit, und übertrug demselben die Domscholasterie. Dieser brachte in kurzer Zeit seine Schule so in Flor, daß sie selbst im Auslande berühmt ward, und viele Fremde nach Würzburg kamen, um ihn zu hören. Der Erzbischof Heinrich zu Trier, der Bischof Wolfgang zu Regensburg und selbst der Nachfolger Poppos (Poppo II.) waren in dieser Schulanstalt gebildet worden *). Ein anderer Beförderer des Schulwesens war Bischof Hugo, comes Franconiae, welcher das Andreasstift dadurch wieder herstellte, daß er es mit Benediktiner-Mönchen aus dem Kloster Hirsau besetzte, von denen der berühmte Gelehrte Arnold das Lehramt erhielt **).

In der Diözesan-Verwaltung hielten sich die Bischöfe ganz an die bestehende Ordnung. Die Domgeistlichkeit bildete das Presbyterium oder den Senat des Bischofs, in dem alle wichtigen Gegenstände in gemeinsame Berathung gezogen, und Beschlüsse gefaßt wurden. Die jährlichen Bisthums-Visitationen wurden pünktlich vorgenommen, und bei jeder derselben eine Versammlung des Landklerus veranstaltet, woraus die in der Folge so berühmt gewordenen Senden entstanden sind. Vor denselben durfte jedes Mitglied der Ortsgemeinde angeben, was es das Jahr über für Unordnungen wahrgenommen, und welche Verbrechen ihm bekannt geworden sind. Weil nun bei diesen Sendgerichten vorzüglich der moralische Zustand der Gemeinde untersucht, Vergehen der Gläubigen wider die Sitten und Zucht mit Kirchenstrafen geahndet, Geistliche dabei denuncirt und nach gepflogener Untersuchung nach Befund der Sache auch bestraft wurden, so nannte man sie Rüggerichte ***).

---

*) Degg a. a. O. § 59 u. 144.

**) Ebendas. §. 187.

***) Regino (am Ende des IX. Jahrhunderts) in Schmidts

Bei den Pontifikal-Verrichtungen mußten den Bischöfen immer einige Domkanoniker und ein Chorbischof assistiren. So heißt es in dem Umlaufschreiben des Erzbischofs Arno von Salzburg an seine Suffragan-Bischöfe: **„Praecipimus vestro Chor-Episcopo et Archipresbyteris seu caeteris primoribus ecclesiasticis, ut illuc (ad Synodum) veniant.“** Bei der im Jahre 829 zu Mainz abgehaltenen Kirchenversammlung waren 29 Bischöfe und 4 Chorbischöfe anwesend *); und in dem Berichte, welchen der Erzbischof Rhabanus über den zu Mainz 847 stattgehabten Kirchenrath an den König erstattete, zeigt jener an: daß er mit seinen Bischöfen und deren Chorbischöfen einen Send gehalten habe. **) Dieselbe Verfassung fand auch in dem würzburger Bisthume Statt, was mehrere Thatsachen, die uns die vaterländische Geschichte aufbewahrt hat, beweisen. Schon Burkard scheint einen Chorbischof in der Person des h. Gumbertus sich beigesellt zu haben, welcher als Gründer des Stiftes zu Ansbach bekannt, übrigens aber nicht nur in einer Urkunde Karls. d. Gr. v. J. 786, sondern auch in den ältesten Sigillen und Nekrologien als Bischof, ohne Angabe eines Bischofssitzes oder einer Diözese aufgeführt ist***). Weil er aber eben als Bischof bezeichnet, ein Bisthum aber, dem er vorstand, nicht aufzufinden ist, so wird er der gemeinen Meinung nach als Chorbischof betrachtet. Gumbert starb im Jahre 800, und sein Nachfolger mag der Abt des Klosters zu Neustadt gewesen seyn,

---

Geschichte der Deutschen. III. Bd. Kap. 13 und Burkard von Worms im XI. Jahrhundert bei Würdtwein Diocces. Mogunt. in Archidiacon. distinct. in praef. haben uns von diesen Synodaleinrichtungen ziemlich ausführliche Beschreibungen hinterlassen.

*) Eccard l. c. T. II. p. 240.

**) Ibid. p. 392.

***) Strebel, Francon. illustr. I. Tom. III. Cap.

von welchem Fries in der Biographie des im Jahre 810 zum Bischofe ernannten Wolfgar sagt: daß der Abt Spato in den Urkunden auch als Bischof vorkomme. Eben so ist es wahrscheinlich, daß der Abt Draculph vom Kloster Schwarzach, welcher gleichfalls als Bischof aufgeführt ist, und von Eccard a. a. O. Bd. II. S. 821, jedoch ohne allen historischen Grund, zum Bischofe von Freising gemacht wird, um das Jahr 913 Chorbischof von Würzburg gewesen ist. Von den übrigen Chorbischöfen hat uns die Geschichte keine Nachrichten hinterlassen. Wahrscheinlich sind die Chorbischöfe auch in der würzburger Diözese, wie anderswo, nachdem die Bischöfe nicht mehr wegen Hof- und Kriegsdienste sich von ihren Bischofssitzen auf längere Zeit entfernen mußten, abgeschafft worden.

Senden scheinen nur selten in dem Bisthume Würzburg gehalten worden zu seyn. Eine merkwürdige Spur hievon enthielt jedoch die Urkunde, worin die Parzellen des würzburger Sprengels vom Bischofe Heinrich zur Gründung des Bisthums Bamberg abgetreten werden. Die betreffende Stelle lautet also: «**Cum communi Cleri sui atque militum nec non totius Populi consilio et consensu tradidit** *).»

§. 3.

Neue geistliche Stiftungen.

Bis zum XI. Jahrhundert blieb das Bisthum Würzburg nach seinem ganzen Umfange unverändert. Bei der Errichtung des Bisthums Bamberg von Heinrich II. geschahen bedeutende Abtretungen von der Diözese Würzburg. Nach einer Cessionsurkunde v. J. 1008 überließ nämlich Bischof Heinrich von Würzburg, aus dem Geschlechte der

*) Bamberg. Deduktion über Fürth, Cod. dipl. Nro. 12.

Grafen von Rothenburg, mit Zustimmung des Adels, der Geistlichkeit und des Volkes an Heinrich, deutschen König, verschiedene Ortschaften von dem obern Theile der würzburger Diözese *). Hiezu gehörten der ganze Rednizgau, und alle Ortschaften, welche im Gaue Volkfeld zwischen der Redniz, der Aurach, dem Viehbach und dem Main gelegen waren **).

Die Abtei Fuld hat für sich und die ihr zugehörigen Filialklöster durch kaiserliche und päbstliche Privilegien die Unmittelbarkeit erhalten, und sich auf diese Weise von der Gerichtsbarkeit des Bischofs von Würzburg befreit. Hiedurch wurden nebst dem Hauptkloster die Klöster Rore bei Schwarzach im Hennebergischen, Raßdorf im Fuldaischen, Hünefeld bei Geismar, die Probstei zu Holzkirchen bei Homburg am Main und das Kloster zu Zellingen von der würzburger Diözesanjurisdiktion freigegeben, während die anliegenden Ortschaften dem Bischofe von Würzburg unterworfen blieben. Der Bischof **Adalbero, comes de Laimbach**, widersetzte sich zwar mit allem Nachdrucke diesem Eingreifen in seine bischöflichen Rechte; wurde aber vom Pabst Alexander mit seiner Beschwerde ab- und zur Ruhe verwiesen ***).

Obgleich das Bisthum Würzburg in Ansehung seiner Umgrenzung einigen Verlust erlitten hatte, so hat es doch durch neue Stiftungen im Innern wieder gewonnen.

Nebst dem Domstifte, welchem der fromme Bischof Bruno theils durch Vermächtnisse, theils auf seine Kosten

---

*) Haas, Geschichte des Slavenlandes an der Aisch und den Ebrach-Flüßchen I. Th. S. 33 gr. 8. Bamberg 1819.

**) Vergl. Bamberg. Deduktion über Fürth in Cod. dipl. Nro. 12, wo die einschlägigen Urkunden zu lesen sind.

***) Die Urkunden hierüber sind bei Schannat, Dioeces. Fuld. Cod diplom. Nro 24 et 25, zu finden.

eine Kirche neu erbaute, und hinreichendes Einkommen verschaffte *), bestanden noch in Würzburg:

1) Das Kollegiatstift zum hl. Andreas jenseits des Mains, welches der hl. Burkard im Jahre 748 für 12 Kanoniker gestiftet, der Bischof Hugo am Ende des 10ten Jahrhunderts wieder neu errichtet, mit Mönchen vom Kloster Hirsau besetzt, und solchem den Namen St. Burkardskloster beigelegt hat **).

2) Das Salvatorsmünster ***), welches seit Bi-

*) Fries im Leben dieses Bischofs.

**) Derf. im Leben des Bischofs Hugo.

***) Im 814 schlug am St. Bonifaziustage, als eben die Mönche die Non sangen, während eines gewaltigen Sturmes der Blitz in das St. Kiliansmünster, welches die schnell um sich greifende Flamme in wenigen Stunden in Asche legte. Kaum vermochte man noch Kilians Heiligthum und einige Priester zu retten. Die Altäre, Kirchenbücher, Ornate, Glocken und selbst die kaiserlichen Schenkungsbriefe des Stifts Würzburg wurden ein Raub der Flammen. Ein heftiger Sturmwind machte vollends am andern Tage die noch stehen gebliebenen Wände der Erde gleich. Aus der Schnelligkeit, mit welcher die ganze Kirche niederbrannte, läßt sich schließen, daß sie, wie alle Kirchen damaliger Zeit klein, niedrig und großentheils aus Holz erbaut worden war. Unter dem Bischofe Arno, Grafen von Endsee, ward um das Jahr 862 mittelst Kollekte auf dem Platze, wo die jetzige Kathedrale steht, eine neue größere Kirche nebst einem Kloster erbaut, welches die ehemaligen Mönche zu St. Salvator bezogen und bewohnten. Arno weihte seine neue Hauptkirche im Beiseyn vieler geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen und sonstiger Adeligen, wie vor einer zahlreichen Volksmenge ein, wobei die Reliquien St. Kilians und seiner Gehülfen in einer feierlichen Prozession herumgetragen wurden. Unter seinen Nachfolgern ging jedoch all' das wieder zu Grund, was er für Künste und Wissenschaften gethan hatte. Während der Fehde Bischofs Rudolph von Würzburg mit dem Grafen von Babenberg (903) wurden Stadt und Land verheert, und der feindliche Einfall der Hunnen unter dem Bischofe Dietho im Jahre 910 richtete noch größere Zerstörung an. Hiezu kam noch, daß im Jahre 922 eine im Gebäude des St. Kilians-Dom und Klosters ausgebrochene Feuersbrunst solches bedeutend beschädigte.

schof Gotzbald oder Gottwald im Schutte lag, hat Bischof Heinrich mit seinen Vettern, den Grafen von Rothenburg, wieder neu erbaut, dotirt und mit Mönchen besetzt. Derselbe stiftete auch

3) die Collegiatkirchen zu Haug und St. Stephan in der Vorstadt, und besetzte beide mit Kanonikern. Adalbero übersetzte jedoch die Mönche der Salvatorskirche nach St. Stephan, und die Kanoniker von da in Erstere, so daß letzteres Stift in der Folge eine Benediktinerabtei war *).

Gegen Ende des zehnten Jahrhunderts erbaute Graf Reinhard von Rothenburg auf demjenigen Platze in Würzburg, worauf das im Jahre 854 abgebrannte St. Salvatorshaus oder Münster gestanden, eine kleine neue Kirche (Bethaus), genannt zu St. Kiliansgrab; aber seines Bruders Sohn und Bischof von Würzburg, Heinrich I., ließ dieselbe im Jahre 1000 abbrechen, und erbaute auf ihrer Stelle das neue Münster zu St. Johannes, bestehend aus Kirche und Kloster. Diese Kirche hat sich noch

---

*) Fries im Leben des Bischofs Heinrich. — »Coram Emehardo Episcopo Wirceburgensi (1104) Fridericus Dux Suevorum ad curiam imperialem in oppido Wirceburg conveniens, ecclesiae beati Stephani protomartyris pro salute dilecti fratris sui Ludewici comitis Palatini delegat silvam quandam prope villam Witoldeshusen (Waigoltshausen praef. Wernek), ab Episcopis Wirceburgensibus in beneficium sibi concessam, et quosdam homines proprios. Testes: Heinricus, Engelhardus, Comites; Goswinus Camerarius. Vid. Schannat Vind. Coll. I. pag. 62, 63. in v. Lang, Regesta sive rerum Boicarum autographa ad annum usque MCCC. Vol: I. Monaci 1822 p. 111. »Fridericus cognomento Leware hierosolymas iturus (1160), Raphold Abbati sancti Stephani legat vineam in Rimpure (Rimpar) in loco Tuugastal. Tetes: Billungus Vicedominus. Heinricus, Billungus, Sculteti. Acta anno I. ordinationis Heinrichi Episcopi.« — »Radolphus Abbas ad sanctum Stephanum Wirceburgi ad commendationem Wortwini Novi Monasterii decani famulo ejus Herewico confert vineam trium jugerum in Tifenelingen.« ibid. p. 239.

bis auf unsere Zeiten, nun als säkularisirte Kollegiatkirche, erhalten, und führt heute noch ihres hohen Alters ungeachtet den Namen Neumünster.

Größer war die Anzahl von Klöstern, welche in diesem Zeitraume theils schon bestanden, theils neu gegründet wurden. Nebst der Abtei Fulda und den oben erwähnten Klöstern gehören hiezu:

Die Abteien

1) Schlüchtern in der Grafschaft Hanau;

2) Murhard an der Mure bei Hall, welche Abtei schon dem h. Burkard zur Stiftung des Bisthums übergeben wurde; *)

3) Neustadt, welche der zweite Bischof, Maingut, nach Niederlegung seines oberhirtlichen Amtes im Jahre 786 zu einem ansehnlichen Kloster aus einigen Zellen umgeschaffen hat **).

Schwarzach war Anfangs ein Frauenkloster, fiel später aber mit seiner Fundation dem Bisthume Würzburg heim. Bischof Arno versetzte die Benediktinermönche von Maingutshausen dahin, welches Kloster Herzog Megingaudus von Rothenburg an der Tauber gegründet hatte ***). Dieser, auch Maingut genannt, verwandelte nämlich gleich im ersten Jahre nach Karls d. Gr. Tode (815) sein Schloß Schwarzaha (Schwarzach) am Main in ein Mannskloster, Benediktiner-Ordens, widmete die Kirche desselben zu Ehren der h. Maria, des h. Sebastians und der h. Felicitas, und benannte diese fromme Stiftung nach seinem Namen Maingutshausen. Dasselbe Kloster ward nachher durch eine Feuersbrunst dergestalt verwüstet,

---

*) Eccard l. c. T. I. p. 520.
**) Ibid. p. 710.
***) Ibid. Tom. II. p. 620.

daß es von Neuem erbaut werden mußte *). In der Folge übergab es die Tochter des Stifters, Frau Dietraut, mit gewissen Bedingungen dem Bischofe Gottwald zu Würzburg, und Theodorete, Karls d. Gr. Enkelin, erbaute zu jener Zeit in dem benachbarten Dorfe Schwarzach (jetzt Stadtschwarzach) nächst der Pfarrkirche ein Jungfrauenkloster, welches mit Bewilligung des Königs Ludwig gleichfalls dem nämlichen Bischofe als ein Geschenk für das Münster zum heiligen Kilian das St. Salvatorshaus in Würzburg überließ.

5) Onolzbach, gestiftet von H. Gumbert 750 für Benediktiner **).

6) Thariſſa (Theres) soll im Jahre 900 von dem babenbergischen Grafen Adelbert, dem Nachfolger des unter König Ludwig enthaupteten unglücklichen Adelbert, gestiftet und mit Geistlichen von Fulda besetzt worden seyn ***).

Kamburg ward um das Jahr 990 von den Brüdern Burkard Rugger und Heinrich, Grafen von Rothenburg für Benediktiner gestiftet †).

---

*) Fries a. a. O. S. 410.

**) Strebel, Francon. illustr. I. T. p. 94. — Lang l. c. Vol. I. p. 251. »Heinricus Wirceburgensis Episcopus confirmat parochiam in Onoldsbach ab Embrichone Episcopo sancto Gumberto collatam. Dat. Ind. XII. regnante Friderico Imperatore, Duce Friderico existente advocato et sub eo Wolframo de Salkehusen.« Ibid. p. 259. »Heroldus Episcopus Wirceburgensis canonicos ecclesiae sancti Gumberti in Onoldesbach a capitulis ruralibus excipit. Dat. Ind. XIV. regni anno XV. Boppone urbano Comite.« Idid. »Heroldi Episcopi Wirceburgensis consensu Goteboldus Decanus in Honoltesbach et Eingus Canonicus V mansos in Honoltesbach scilicet, in Wolfharteswinden (Wolfartswinden, praef. Ansbach), Herebrandesdorf (Herbersdorf), Biscosesbach (Büschelbach?), Langenlooh (Langenlohe, omnes praef. Heilsbronn), ad sancti Gumberti altaria offerunt. Act. Ind. XIV. Regni et Imperii anno XV. Boppone urbano comite.«

***) Brower, Antiq. Fuld. p. 193.

†) Guden. Cod. diplom. Anec. N. XVI.

8) Georgenzell, ein Benediktinerkloster bei dem alten Schlosse Frankenberg an der Werrn, wurde um das Jahr 996 von dem Grafen Wilhelm von Henneberg und dem Ritter von Wiprechtrode gegründet *).

9) Amorbach soll schon in älteren Zeiten vom heil. Pirminius für Benediktinerschotten gestiftet, von Richard von Fuld aber wieder um das Jahr 1032 neu errichtet worden seyn.

10) Banz, gestiftet von dem Markgrafen Herrmann zu Vohburg und seiner Frau Alberada im Jahre 1069. Die Geistlichen daselbst waren aus Fuld dahin übersetzt **).

11) Heidenfeld war von denselben Stiftern für regulirte Chorherren errichtet, und wurde im Jahre 1069 an den Bischof Adalbero zu Würzburg durch einen besondern Vertrag abgetreten ***).

12) Das Kloster zu Kitzingen soll durch die vom h. Bonifaz aus England berufene Thekla, welche auch allda die erste Abtissin war, gegründet worden seyn †).

Daß die Ordensgeistlichen schon in den damaligen Zeiten für die Zwecke der Erziehung des christlichen Unterrichts und Kultus, in den ihren Klöstern nahe gelegenen Ortschaften verwendet wurden, unterliegt keinem Zweifel, da dieses den Kirchensatzungen gemäß war ††), und die damalige noch sehr geringe Anzahl von Pfarreien ihre seelsorgerliche Aushülfe nothwendig machte. Der Bischof Adalbero

---

*) Spangenberg, Henneberg. Chron. S. 77.

**) Histor. Bamb. II. Abth.

***) Ebendas.

†) Eccard l. c. T. I. p. 356. Nach Ussermann Episcop. Wirceb. p. 444 verdankt das Frauenstift zu Kitzingen seine Entstehung zunächst einer Schenkung Pipins. Vergl. Viehbeck, der fränkische Geschichtsfreund. I. B. 8. Marktbreit 1823. S. 80.

††) Concil. Nemaus. de ann. 1096. Can. 2.

hat diese Absicht nicht nur in der Bestätigungsurkunde für das Kloster Banz deutlich ausgedrückt, sondern auch dadurch bethätigt, daß er im Jahre 1074 im Kloster Schwarzach eine Schule für adelige Kinder errichtete *).

Von den in der würzburger Diözese damals bestandenen Pfarreien ist kein Verzeichniß aufzufinden. Nebst den im I. Kap. §. 6 angeführten Pfarrkirchen sind wohl noch viele andere theils von den Bischöfen, theils von anderen frommen Wohlthätern gestiftet worden. Ditmar von Merseburg sagt in seinem Chronic. Lib. I., daß der Bischof Arno nebst dem Dom, der beständigen Kriege ungeachtet, in denen er mit den Kaisern Ludwig und Arnulph zu Feld gezogen, noch neun andere Kirche erbaut habe, welche wahrscheinlich zu Pfarrkirchen erhoben wurden. Uebrigens ist aus der Geschichte bekannt, daß die meisten Oratorien auf den adeligen Villen (Capellae Nobilium) nach und nach zu Pfarreien erhoben worden sind.

*) MS. Schwarzac. in vit. huj. Episc.

Drittes Kapitel.

Zustand des Bisthums Würzburg vom eilften Jahrhundert bis zur Reformation.

§. 1.

Verfall der alten Kirchenverfassung in Deutschland.

Auch, nachdem der Stamm der Karolinger erloschen war, bewiesen sich die nachfolgenden Kaiser und deutschen Könige als eifrige Beförderer der christlichen Religion und Kirche, und beurkundeten ihren christlichen Wohlthätigkeitssinn durch verschiedene Stiftungen für die Zwecke des Kultus. Ihre großmüthigen Schenkungen an Gründen und Gerechtsamen an deutsche Bisthümer geben hievon das deutlichste Zeugniß. Den Geistlichen hingegen ward die Beobachtung der strengen Disciplinargesetze immer lästiger, weßwegen sie sich auf alle mögliche Weise hierin Erleichterung zu verschaffen suchten. Die Strenge der Regel und die klösterlichen Einschränkungen behagten den Kanonikern, besonders jenen vom Adel, welche nach ihrer hohen Geburt auf den Genuß einer größeren Freiheit Ansprüche zu haben glaubten, nicht mehr, und so wurde bei denselben unter allerlei Vorwänden das gemein-

schaftliche Beisammenleben am Münster die (vita canonica) im Laufe des zehnten bis zum zwölften Jahrhundert aufgehoben *). In Folge dieser Aufhebung der gemeinschaftlichen Wohnung wurden die Kapitelsgüter von dem bischöflichen Tafelgute (mensa episcopalis oder bona mensalia) ausgeschieden, wonach die kapitelischen Einkünfte in so viele Theile, als Kanoniker waren, getheilt, und jedem einzeln als Präbenden zur Nutznießung angewiesen wurden **). Die Regalien, als: Gerichtsbarkeit, die Markt-, Zoll und Münzgerechtigkeit, verwaltete der Bischof, welcher dadurch nach und nach wie andere weltliche Fürsten, die Landeshoheit erlangte, und bildete sich von Kirchengütern, die zu Lehen aufgetragen wurden, einen Hofstaat oder eine Lehen- und Dienstmannschaft. Sobald die Bisthümer so glänzende Würden geworden waren, wurden sie auch die Veranlassungen zu Zwisten und selbst zu blutigen Kriegen.

Die Probsten- und Dekanatstellen wurden nach Aufhebung der vita canonica für sich bestehende Dignitäten, und erhielten daher besondere Dotationen, die in einem größeren Bezuge von den Stiftseinkünften bestanden, als jener war, der den Kanonikern zufloß.

Auf gleiche Weise wurden die Pfarreien besser organisirt, und ihnen eine den damaligen Verhältnissen angemessenere Einrichtung gegeben. Die Pfarrer waren nun nicht

---

*) Müller, Lexikon des Kirchenrechts. B. II. S. 116.

**) Trithemius in Chron. Hirsaug. ad ann. 977. «Anno isto moritur Theodoricus Archi-Episcopus Trevirensis, sub quo Canonnici majoris Ecclesiae ibidem abjecta regulari vita, quam hucusque in eadem Ecclesia majores eorum continuaverant, desierunt esse regulares, et facti sunt nomine et conversatione saeculares, quorum exemplo malo Canonici quoque S. Paulini Trevirensis et S. Castoris in Confluentia Moguntinenses et Wormatienses et complurium aliarum Ecclesiarum diversis quidem temporibus, sed uno impietatis spiritu regularem vitam abjecerunt.»

mehr verpflichtet, dem Bischofe über die Verwaltung und Benützung ihrer Pfarrgüter Rechenschaft abzulegen; sondern sie durften, nachdem für jede Pfarrei ihr eigenes Einkommen ausgeschieden war, die pfarrlichen Intraden unabhängig vom Bischofe verwalten und benützen. Daher das Rechtsaxiom: «**Parochus habet fundatam intentionem ad percipiendos proventus intra fines parochiae.**»

Indeß bewarb man sich seit dieser Einrichtung um fette Pfründen, welche nicht selten auf simonische Weise verliehen wurden, was dann den unseligen Investiturstreit zur Folge hatte. Seitdem ward es auch Gewohnheit, über geistliche Güter, wie über weltliche, Verträge abzuschließen, und Anwartschaften auf Kirchenpfründen zu geben.

Das freie bischöfliche Kollationsrecht ward um jene Zeit gleichfalls sehr beschränkt. Nebst Erhebung verschiedener Kapellen auf den adeligen Schlössern und der seit dem sechsten Jahrhunderte herrschend gewordenen Gewohnheit der fränkischen Könige, einzelne Kirchen und Klöster an Laien, besonders an treue Vasallen zu Lehen zu geben, trugen die so häufig zu Gunsten der Stifte und Klöster vorgenommenen Inkorporationen von Pfarrkirchen und Benefizien zur Vermehrung der Patronatsrechte bei. Die durch die Zeitereignisse oft sehr geschwächten Einkünfte geistlicher Korporationen veranlaßten nämlich dieselben, zur Verbesserung ihrer finanziellen Verhältnisse, um die Einverleibung reicher Pfarrkirchen und Pfründen bei den Bischöfen nachzusuchen. War nun eine solche Inkorporation förmlich geschehen; so hatte das Stift oder Kloster, dessen Vorstand eigentlich an die Stelle des bisherigen Pfarrers trat, das Recht, einen Vikarius auszusenden, und solchen dem Bischofe, zur kanonischen Institution zu präsentiren. Der Vikarius, welcher die pfarrliche Seelsorge, wie der vorherige eigentliche Pfarrer, nach ihrem ganzen Umfange aus-

übte, erhielt aus den Pfarreinkünften einen gewissen Theil derselben zu seiner Sustentation angewiesen, die übrigen Revenüen aber wurden mit dem Stifte oder Kloster vereinigt, oder es erhielt solche bei den Stiften ein Dignitär oder Kanoniker neben den Präbendalbezügen, woraus zum Theile die Obleien entstanden sind.

Häufig wurden auch die Kirchengüter zu weltlichen Zwecken verwendet. Die Bischöfe trugen nämlich, um gewisse der Kirche geleistete Dienste zu belohnen, geistliche Güter und Zehenten Weltlichen zu Lehen auf, wodurch sie sich auch einen ansehnlichen Hofstaat verschafften. K. Konrad II. erließ zwar schon im Jahre 1039 gegen dieß Verfahren eine Verordnung *); allein es ward keine Folge geleistet, und sohin dem Uebel dadurch nicht gesteuert.

Zu gleicher Zeit fingen auch die Stiftsgeistlichen an, ihr Pfründeeinkommen und überhaupt das im Kirchendienste errungene Vermögen zum Besten ihrer Familien zu verwenden **); wobei ihnen die durch das neue kanonische Recht zugestandene Erlaubniß, frei ein Testament errichten zu dürfen, gut zu Statten kam.

Auch die Schul- und geistlichen Bildungs-, wie die Wohlthätigkeits-Anstalten mußten in dieser Epoche manches Widrige erfahren.

Die Hospitäler und Schulen erhielten sich zwar noch in den Klosterinstituten, und an den Stiften war ein Kanoniker als Scholastikus aufgestellt, welchem die Leitung des Erziehungs- und Studienwesens in den Stiftsschulen oblag, und der eine besondere Pfründe, Scholasterie genannt, hatte. Der Scholaster genoß auch besondere Auszeichnungen und Emolumente. Wo die Zahl der Zöglinge sehr groß war,

---

*) Senkenberg, Corp. jur. feud. p. 350.

**) Möser, Osnabrück. Geschichte II. Th. II. Abschn.

da wurden ihm noch Gehülfen beigegeben. Die alte Einrichtung des Schulwesens erlitt jedoch im Laufe der Zeit mannigfache Veränderungen. Die Anlässe hiezu waren: a) die Klagen der Zöglinge gegen die Scholaster, welche die Präbendaleinkünfte derselben bezogen, über Verkürzung des nöthigen Unterhalts; b) das aufblühende Universitätenwesen und die geringe Neigung oder Fähigkeit der Scholaster, sich in den Studienplan derselben gehörig einzustudiren, und mit Nutzen nach demselben zu lehren. Deßhalb erhielten die Domicellaren den freien Genuß ihrer Präbenden, und die Erlaubniß, an den Hochschulen sich **per biennium** oder **triennium** die nöthige Bildung zu verschaffen.

Auf diese Weise ward der Scholaster, der ohnehin nicht selbst lehrte, auf seine Pfründe beschränkt, und es blieb ihm nur noch das Recht, die Aufsicht über die äußern Stiftsschulen zu führen, solche zu visitiren, und taugliche Subjekte zur Besetzung bei eingetretenen Vakaturen auf dieselben vorzuschlagen oder zu präsentiren. — Die Kandidaten des Seelsorgerstandes waren nun in Ansehung ihrer Bildung meist sich selbst überlassen, und die Vertheilung des Kirchenguts an Arme geschah bloß nach Gutdünken.

Die Kirchenvorsteher sahen wohl bald die traurige Lage der ihrer oberhirtlichen Sorge anvertrauten Diözesen ein, und suchten daher Abhülfe zu leisten, wo sie immer konnten. Einige eifrige Bischöfe bemühten sich, das gemeinschaftliche Leben wieder herzustellen, und versetzten in einzelne Stifte, statt der präbendirten Kanoniker, Regulargeistliche *). Eine allgemeine Reform konnten sie jedoch hierin nicht durchsetzen, sondern mußten sich begnügen, daß sie einigermaßen die alte Disciplin in den Regularkanonikern wieder herge-

---

*) Schmidt, Geschichte der Deutschen, B. IV. 15 Kap. V. Bd. 14 Kap.

stellt hatten. Selbst die Päbste, wie die lateraner und lyoner Synoden, fanden für gut, es bei der Auflösung der Kongregationen an den Domen und Stiften zu belassen; nur waren sie bemüht, durch zweckmäßige Verordnungen die neue Verfassung, welche sich die Stifte gegeben hatten, zu regeln.

Pabst Paschal II. wollte die Bischöfe wieder auf die Ausübung ihres rein oberhirtlichen Amtes zurückführen, und machte ihnen deßhalb das Ansinnen, ihre Fürstenthümer und Regalien abzugeben *); allein sein Versuch mißlang. Die Bischöfe erlangten vielmehr neue Vortheile durch die immer häufiger gewordenen Prekarien, mit welcher Benennung man einzelne Grundstücke bezeichnete, welche einem Laien auf einige Zeit zur Nutznießung übergeben wurden, die aber vom Bischofe zurückgenommen werden konnten **).

Die Bischofswahlen wurden in Deutschland bis gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts gemeinschaftlich von dem Volke und den Ministerialen vorgenommen, bis P. Innocenz III. erklärte: daß die Bischöfe nur von den Kathethral-Kapiteln gewählt werden sollten. Seitdem bildeten die Domkapitel Wahlkollegien der Fürstbischöfe, durch welches Vorrecht sie den größten Einfluß auf Kirche und Staat erlangten. Deßwegen wurden auch schon in diesem Zeitraume in vielen Kathedralkirchen keine anderen Individuen zu den Dompräbenden angenommen, als Adelige, welche ihre Stiftsfähigkeit durch die Ahnenprobe beweisen konnten ***).

---

*) Dodechin ad ann. 1110.

**) Möser a. a. O. II. Th. II. Abschnitt §. 11 und 22. Schmidt a. a. O. VII. Bd. VII. Abth. 19. Kap.

***) Ickstadt, Disquisitio canonico publica de capitulorum origine, progressu, juribus etc. Amstelod. 1758. Schmidt a. a. O. III. Th. VI. Bd. Kap. 19 S. 265. Seuffert, Versuch einer

Nach dem gemeinen Rechte hatte jedoch der Bürgerstand gleiche Rechte, wie der Adel auf die Aufnahme in die Kathedralkapitel *). In demselben Geiste sprachen sich hierüber die Päbste und Koncilien aus.

Von den Domstiften ging das Streben nach Auflösung des gemeinschaftlichen Lebens auch auf die Nebenstifte über, und so warfen auch diese dasselbe ab. Die Pfarreien konnten, wenn sie einmal einer geistlichen Korporation einverleibt waren, nicht leicht von diesem Verbande wieder frei werden; indeß verfügte der **IV. lateranische** Kirchenrath, daß keine gemietheten Priester, sondern wenigstens ständige Vikare an den Pfarrkirchen aufgestellt und mit einem anständigen Gehalte versehen werden sollten.

Um Mißbräuchen bei Pfarrei- und überhaupt Pfründeverleihungen vorzubeugen, haben das **I. lateranische Koncil Can. 7 und 18**, und das **III. Can. 8 und 14** verordnet: „daß jede Pfarrei- oder Kirchenpfründe nur dann, wenn sie **wirklich** (de jure et facto simul) und zwar mit Genehmigung des Bischofs (judicio et consensu) vergeben werden soll. Ebenso soll keine Resignation oder Vertauschung eines Kirchenamtes mehr gültige Kraft haben, wenn nicht der Bischof seine Zustimmung hiezu gegeben hat.“

Inzwischen hielt die Kirche damals noch den Grundsatz fest: daß alle Krichengüter auch nach der Vertheilung Eigenthum der Kirche und der Armen seyen (**Concil. lateran. III. Can. 13, 14, 15**).

Die **lateranischen Koncilien III. und IV.** verordneten **Can. 8 und 11**: „daß nicht nur die Kathedral- und

---

Geschichte des deutschen Adels in den hohen Erz- und Domstiften, nebst einigen Bemerkungen über das ausschließende Recht desselben auf Dompräbenden. 8. Frankf. 1790.

*) **C. 37. X. de praebend. et dignitat.**

andere Stifte eine Pfründe für einen öffentlichen Lehrer, welcher der Jugend in der Grammatik und den Humanioren unentgeltlich Unterricht ertheile, angewiesen, sondern auch an einer jeden Metropole ein Theologus aufgestellt werden solle, der die jungen Kleriker in den seelsorgerlichen Wissenschaften zu unterrichten hätte. Diese Einrichtung war jedoch nicht hinreichend, um dem Klerus die nöthige höhere Bildung zu verschaffen; weßhalb man Ordensgeistliche zu den Studienanstalten zuließ.

§. 2.

Neu eingeführte Kirchenverfassung in den deutschen Bisthümern.

In Italien blühte neben den Rechtsschulen zu Rom vorzüglich jene zu Bologna, wo Irnerius (Werner) ein Deutscher (1118) den ersten Unterricht ertheilt haben soll, und wo der Verfasser des Dekrets, Gratian, in der Mitte des zwölften Jahrhunderts das kanonische Recht lehrte. Gratians Dekret fand nicht nur in Italien, sondern auch in Frankreich und Deutschland durch die Mitwirkung der Päbste eine gute Aufnahme, und wurde überhaupt als Vorlesebuch über das kanonische Recht an den Hochschulen eingeführt.

Deßgleichen brachten die Bischöfe das Archidiakonalsystem Distinct. XXV. in Anwendung, und so kommen im zwölften Jahrhundert in den meisten Bisthümern Archidiakonen vor. Nach diesem System wurden die Diözesen in Kapitel getheilt, deren jedes von der Provinzialstadt seinen Namen und einen Archipresbyter oder Dekan nebst einem Kämmerer zu Vorstehern erhielt. Mehreren Kapiteln, oft aber einem größeren allein stand ein Erzdiakon vor, der in dem ihm angewiesenen Bezirke eine delegirte Gerichtsbarkeit ausübte, welche die Archidiakonen sehr zu erweitern wußten. Ihr Einkommen war verschieden, und bestand hauptsächlich in den Visitationsgebüh-

ren, welche ihnen bei dem Besuche ihrer Distrikte unter dem Namen der Prokurationen (jura synodalia) von den Pfarrern verabreicht werden mußten.

Die Bischöfe sowohl, als die Archidiakonen übten hauptsächlich ihre Gerichtsbarkeit auf den Senden aus, und in dringenden Fällen wurde der hohe Klerus zu Rath gezogen. Zu den bischöflichen Senden gehörte der hohe Adel, zu den Archidiakonalsenden aber kamen die Freigebornen: „**Nobiles ad nostram Synodum noscuntur specialiter pertinere,**“ sind die Worte des Bischofs Engelbert von Köln **in Concil. germ. T. III. p. 623.**, und im Sachsenspiegel heißt es: „Schöpfenbare Leute sollen der Bischöfe Send „besuchen, die Pflegeschaften deren Thumpröbsten (Erzdia„konen) die Landsassen deren Erzpriester.“ Anfangs waren die Senden sehr einfach und bloß auf Verbesserung der Sitten nach Maßgabe der vorgeschriebenen Kirchenbußen beschränkt. Nach und nach aber wurden sie nach der Norm der weltlichen Rugstühle eingerichtet, und bei denselben nicht nur Gegenstände, welche die Sitten-Verbesserung bezielten, sondern auch dort bei der damals sehr ausgedehnten geistlichen Gerichtsbarkeit Rechtssachen verhandelt.

Dieser erweiterte Wirkungskreis der ursprünglich kirchlichen Senden und der geistlichen Gerichtsbarkeit machte nothwendig, den Bischöfen rechtskundige Männer zur Seite zu geben; und so kamen in der Mitte des **XIII.** Jahrhunderts die Offiziale auf, welche die streitige Gerichtsbarkeit zu verwalten hatten. Dieß ahmten die Archidiakonen nach, und jeder Erzdiakon stellte sonach einen Offizial für seinen Send auf.

Die Archidiakonen waren jedoch in mancher Hinsicht sowohl den Bischöfen, als Pfarrern lästig geworden, theils weil sie viele Mißbräuche einführten, und sich manche Eingriffe in die bischöflichen und pfarrlichen Gerechtsamen erlaub-

ten, eigenmächtig – ohne Vollmacht und Auftrag — die Diözesen visitirten, Landdechante und oft auch Pfarrer ernannten, suspendirten und exkommunicirten, und unbefugter Weise Gericht hielten, theils weil sie sich Erpressungen erlaubten, und oft willkürliche Besteuerungen (talliae tailles genannt) aufbrachten; weßwegen das dritte lateranische Koncil und nachher der Kirchenrath von Trient *) sich veranlaßt sahen, sie in gehörige Schranken zurückzuweisen. Endlich wurden dieselben ganz aufgehoben, und die Generalvikare an ihre Stelle gesetzt, welche zum Unterschiede der — **Vicarii in pontificalibus** — **Vicarii in spiritualibus** oder **Vicarii principales** genannt wurden **).

Bei der Vereinigung des Episkopats mit der Fürstenwürde waren die Bischöfe ziemlich unabhängig in Verwaltung ihrer Diözesen und in Ausübung ihrer oberhirtlichen Rechte. Auch jene Landesherren, in deren Territorien sich ihre Bisthümer erstreckten, hinderten sie nicht in Ausübung der bischöflichen Gewalt. Dem Metropoliten waren sie verantwortlich und mußten auch auf dessen Send erscheinen. Am Ende dieses Zeitraumes verfiel jedoch auch das Ansehen der Metropoliten, die Provinzialsenden unterblieben, und die Bischöfe selbst schloßen sich immer enger an den römischen Hof an ***).

§. 3.

Ausbildung der neuen Kirchenverfassung im Bisthume Würzburg.

Im eilften und auch noch im zwölften Jahrhundert beschäftigten sich die Bischöfe von Würzburg, mit Ausnah-

*) Concil. Trident S. XXIV. C. 3. 20 S. XXV. C. 14 de ref.

**) Ib. C. 2 in appellat. in 6to.

***) Sartorius, Staatsrecht der geistlichen Stifte. Kap. 40.

me jener Zeit, welche sie bei dem kaiserlichen Hoflager zubringen mußten, mit ihrem oberhirtlichen Amte; während sie die weltlichen Angelegenheiten ihres Stiftes dem Vicedominus (Vizedom — Vizthum) und den Vögten überließen, welche ohnehin die Gerichtsbarkeit und übrigen Regalien besorgten.

Durch ein ganzes Jahrhundert theilten sich die Grafen von Rothenburg und Henneberg fast allein in die bischöfliche Würde, und Thatsachen, welche die Geschichte uns von denselben aufbewahrt hat, sind Beweise ihres Eifers für die Erhaltung der Reinheit der Sitten, und Denkmäler ihres Wohlthätigkeitssinnes. Sie führen keinen Herzog oder Fürsten in ihrem Titel, sondern nennen sich einfach: „herbipolensis sedis ministri humiles *).

Da am Ende des eilften Jahrhunderts die Verfassung der Gauen zerfiel, und die Gerichtsbarkeit an die Landesherren überging, so wurden neue Landgerichte errichtet, welche diese in eigener Person unter großem Ceremoniell eröffneten. Die Bischöfe von Würzburg, welchen die Kaiser Heinrich und Friedrich I. die Bestätigung für das Herzogthum ertheilt hatten, führten gleichfalls den Vorsitz bei ihren Landgerichten. Der Bischof Herold von Hochheim (1165—1171) bildete sich nach Fries einen ansehnlichen Hofstaat und verband die Staatsregierung mit dem bischöflichen Amte. Von dieser Zeit an führten die Bischöfe von Würzburg bald bei einem Send, bald bei einem Landgerichte den Vorsitz.

Die Senden, welche die eigentlichen Regierungskammern der Bischöfe waren, wurden in ruhigen Zeiten ordnungsmäßig abgehalten. Nur ist zu bedauern, daß die Verhandlungen bei denselben nicht auf uns gekommen sind. Bloß einige Fragmente der Synodal-Satzungen der unter

*) Pastorius Francon. rediv. N. 22.

den Bischöfen Manegoldus de Neuenburg (1287—1303), Andreas de Gundelfingen (1303—1314), Wolframus, genannt Wolfskeel von Grumbach (1322—1333), Johannes I. de Eglofstein (1400—1411) und Johannes II. a Brünn (1411—1440) hat uns Gottfried IV. von Limburg in einer an seinen Diözesanklerus im Jahre 1446 erlassenen bischöflichen Verordnung aufbewahrt:

Im Eingange heißt es: „Mandantes vobis,..... „ut vos de coetero juxtá earum institutionum conti„nentiam regatis. . . . . Per eas, quae in praesenti „continentur libello, constitutiones, et nullas alias pro „constitutionibus, synodalibus a quibuscunque prae„decessoribus nostris promulgatis de coetero habituri.“

Die Verhandlungen des unter Gottfried 1452 gehaltenen Send's sind noch vorhanden. In denselben wird sich beinahe durchgehends auf den vorhergehenden mainzer Provinzialsend bezogen, und dessen Satzungen, durch welche das Verhältniß der Bischöfe von Würzburg zu ihrem Metropoliten bezeichnet wird, werden bekannt gemacht. Zwischen den älteren Senden und jenem unter Gottfried 1452 stattgehabten zeigt sich jedoch ein merkwürdiger Unterschied. In einer Urkunde von 1137 hat nämlich der Bischof Embrico auf seiner Send zu Würzburg eine zwischen dem Abte zu Ebrach und seinem Dienstmanne Iring zu Aletzheim (Alizheim) obwaltende Streitigkeit beigelegt. Diese Urkunde ist nicht nur von der höheren Geistlichkeit, sondern auch vom höheren Adel und den Ministerialen unterzeichnet; woraus folgt, daß auch diese bei dem Send zugegen gewesen sind, und Sitz- und Stimmrecht gehabt haben, wohingegen Bischof Gottfried alle Laien unter der Strafe der Exkommunication von seiner Send ausgeschlossen hat. Der Grund dieses Unterschiedes liegt in der eingeführten

neuen Verfassung. In älteren Zeiten wurden nämlich auch bürgerliche Gegenstände auf den Senden verhandelt, wozu die Gegenwart der Ministerialen nothwendig war. Nachdem aber die bürgerlichen Gegenstände von den geistlichen getrennt und auch abgesondert behandelt wurden, so war es nicht mehr nothwendig, daß Laien den Senden beiwohnten. Schon hatte Bischof **Herman I. de Lobdenburg** (1225—1254) im letzten Jahre seiner Regierung ein Saal- und Brückengericht eingeführt und einen Hofschuldheißen aufgestellt, vor welchem alle bürgerlichen Sachen verhandelt und entschieden werden sollten.

Merkwürdig für die Geschichte des Bisthums Würzburg ist der im Jahre 1287 zu Würzburg gehaltene Kirchenrath. Er ward von dem päbstlichen Gesandten Johann von Tusculano zusammenberufen, und von den Erzbischöfen von Mainz, Trier und Salzburg ꝛc. besucht. Unter den 42 auf demselben erlassenen Satzungen, welche theils die Erhaltung der geistlichen Güter bezielen, theils die Disciplin betreffen, ist die 27. die wichtigste, welche den Erzbischöfen und Bischöfen zur Pflicht macht, wenigstens alle zwei Jahre ihre Sprengel zu visitiren.

Die Wahlstreitigkeiten äußerten sich sehr nachtheilig auf das Bisthum Würzburg, und hinderten in mancher Hinsicht das Gedeihen geistlicher Anstalten, und die bessere Entwicklung kirchlicher Einrichtungen. Eben so traurige Folgen hatten besonders in staatsbürgerlicher Beziehung die Streitigkeiten, in welche die Bischöfe mit der Stadt Würzburg verwickelt, und die oft hartnäckige Kämpfe, Meutereien, drückende Besteurung der Geistlichkeit und Zerstörung mancher Stifte und Klöster zur Folge gehabt haben.

Inzwischen gaben sich die Bischöfe alle Mühe, den Zeitgeist zu beschwingen und ihm eine Richtung zum Streben nach dem Besseren zu geben. In ihren Satzungen be-

abſichtigten ſie die Sitten zu verbeſſern, und durch Aufrechthaltung der Kirchenzucht Ordnung zu erhalten. Zur Beförderung des beſchaulichen Lebens, der Andacht und Frömmigkeit führten ſie verſchiedene neue geiſtliche Orden in ihren Sprengeln ein, welche ſich ſelbſt reformirten, oder ſonſt ſtreng nach ihrer Regel lebten. Die Abänderung in dem innern Weſen der Verfaſſung der Stifte zog die Auflöſung des gemeinſchaftlichen Lebens am Kathedralmünſter nach ſich, und dem Beiſpiele, welches zuerſt die Kanoniker an der Metropole zu Trier gaben, folgten bald die Domſtifte zu Mainz, Worms, Speier, und ſpäter auch das Domkapitel zu Würzburg, ohne daß die Biſchöfe dieſem Drange nach Auflöſung und dem Erringen einer äußeren Freiheit und Selbſtſtändigkeit Schranken zu ſetzen vermochten. Biſchof Reinhard ſchrieb deßhalb im Jahre 1180 an den Abt zu Korvei: „Die Disciplin und die Wiſſenſchaften ſind aus den Domſtiften nunmehr vertrieben, wo wird „es am Ende noch hinausgehen, und wo werden wir in „der Folge noch die Männer finden, welche die Rechte der „Kirche zu beſchützen im Stande ſind *)?“

Die Aufhebung des gemeinſchaftlichen Lebens an der Kathedralkirche zu Würzburg mag in der erſten Hälfte des zwölften Jahrhunderts erfolgt ſeyn; obgleich die Trennung des biſchöflichen Einkommens von jenem des Domkapitels der Aufhebung der vita canonica lange vorausgegangen iſt. Degg in ſeiner Korographie S. 240 hält es für wahrſcheinlich, daß das merkwürdige Ereigniß der Gütertheilung zwiſchen dem Biſchofe und Klerus unter der Regie des Biſchofs Poppo I. (941–961) vorgegangen ſey, weil nämlich zuerſt in dieſer Epoche die Dompröbſte und Domdechante in den Urkunden genannt werden, von welcher

*) Sartorius, Staatsrecht I. B. I. Th. 6te Abth.

urkundlichen Erscheinung derselben man immer auf die erhaltene Selbstständigkeit einer Kathedralkirche schließen könne. Allein diese Unterzeichnung beweiset noch nicht geradezu die Zeit der erwähnten Trennung des bischöflichen Mensalguts von kapitlischen Vermögen; vielmehr mag diese durch die Unterzeichnung des Vizedoms, welcher zu jener Zeit zum Vorscheine kommt, dargethan werden, indem dieser der erste und einzige Beamte des Bischofs war, dessen weltliche Geschäfte besorgte und zu dem Kapitel in keinem Verhältnisse stand *). Für den Fortbestand des gemeinschaftlichen Lebens an dem Kathedralmünster zu Würzburg bis ins zwölfte Jahrhundert sprechen folgende Thatsachen:

1) Werden die Domherren in dem Stiftungsbriefe der Kollegiatkirche zu Oehringen vom Jahre 1037 eine familia s. Kiliani genannt, welche Benennung eine Gemeinschaft mehrerer beisammen wohnenden Personen andeutet. „Concambium, sagt der Stifter, quod comes Hermanus fecit cum ven. Mainhardo Wirceburgensi Episcopo consensu totius Cleri et familiae sancti Kiliani.“ 2) Hat der Bischof Bruno im Jahre 1045 zur Vestitur **) der Domherren eine Summe Geldes und eine gewisse Anzahl von Fischen vermacht ***). 3) Schreibt Fries im Leben Bischofs Erlongus (1106—1122)†); „dieser Zeit und „etwa auch manch Jahr hernach haben die Domherren zu „Würzburg ein klösterlich Leben geführt, und alle mit ein„ander in einem Gemach und ob einer Tafel gegessen, auch „dasjenige, so Ihnen übrig geblieben, denen Armen aus-

*) Guden. Cod. dipl. Anecd. p. 934.

**) Eine Vestitur bedeutet hier eine gemeinschaftliche Vorrathskammer an Kleidungen, daher das Vermächtniß des h. Bruno »ad vestituram Ecclesiae« theils auf die Unterhaltung (Bekleidung) der Kirche in ihrer Zierde, theils auf die Ornatkammer der gottesdienstlichen Priesterkleidungen auszulegen ist.

***) Fries im Leben dieses Bischofs.

†) Jäger, Gesch. Frankens. II. Th. S. 238. 8. Rudolstadt. 1807.

„getheilt.“ Wahrscheinlich aber ist es, daß die Aufhebung des gemeinschaftlichen Lebens bei der Domgeistlichkeit unter dem Bischofe Rudgerus (1122—1125) bei Gelegenheit seiner Wahlstreitigkeit mit Gebhard als eine besondere Begünstigung für die — eine freiere Lebensweise liebenden Domkanoniker erfolgt ist. Wenigstens scheint die Vertheilung des kapitlischen Vermögens auf Präbenden für die einzelnen Mitglieder des Stifts schon unter Embrico, comes de Leiningen (1125—1147) geordnet gewesen zu seyn: indem dieser Bischof zur Stiftung des Schottenklosters zu Würzburg eine Domherrnpfründe überwies, und von dem Bischof Heinrich II. (1159—1165) im Jahre 1167 das Gnadenjahr eingeführt worden ist, wonach die Präbendalbezüge noch ein ganzes Jahr, vom Todestage eines Domherrn an seiner Erbschaftsmasse zufloßen, damit die etwaigen Schulden desselben um so eher getilgt werden könnten *). Hienach läßt sich auch die Stelle bei Fries in der Lebensbeschreibung des Bischofs Iringus a Reinstein (1254—1266), „daß er denen Domherren aus der „Kutte geholfen habe,“ nur dahin deuten, daß sie zwar auch, nachdem sie schon den klösterlichen Verein aufgehoben hatten, noch eine Zeit lang ihre vorige Ordenskleider beibehielten, unter dem Bischofe Iringus aber solche abgelegt und sie mit der Kleidung der Säkulargeistlichen vertauscht haben. Aus oben erwähnter Verordnung über die Einführung des Gnadenjahres, wie solche Fries anführt, geht auch hervor, daß die Kollegiatstifte zu Würzburg in Aufhebung der vita canonica den Domkanonikern gefolgt sind.

Die Pfründen der Domkanoniker mochten wohl Anfangs nicht so ergiebig gewesen seyn; allein die Bischöfe, wie das Kapitel; bestrebten sich, solche nach Kräften zu mehren. Er-

*) Fries, im Leben dieser Bischöfe.

ſtere vermehrten die Dotationen derſelben theils durch eigene Stiftungen, welche ſie dahin machten, theils vereinigten ſie die Probſteien an den Nebenſtiften, wie alle Erzprieſter- Erzdiakonen-Stellen mit den Domkanonikaten. Eben ſo wurden einträgliche Pfarreien zu den Domherrn-Pfründen geſchlagen, und die Seelſorge durch perpetuirliche Pfarrvikare verſehen, welche dieſelbe geiſtliche Jurisdiktion, wie die wirklichen Pfarrer, hatten und die Seelſorge **jure ordinario** ausübten. Auf dieſe Weiſe entſtanden in Folge der bekannten Wahlkapitulationen die ſogenannten domkapitliſchen Oberpfarreien in der Diözeſe Würzburg, wozu namentlich Altbeſſingen, Binsfeld, Gänheim Greßthal*) gehören, welche für die Domkapitularen wahre Sinecuren, **beneficia sine officio**, waren. Uebrigens verſahen die Domherren bis zum 14. Jahrhundert häufig ſelbſt die ihnen übertragenen Pfarreien auf dem Lande. So waren **Iringus** und **Manegoldus de Neuenburg** vor ihrer Erwählung zum Biſchofe Pfarrer zu Oberſchwarzach, und der Domherr Wertnin war Pfarrer zu Gochsheim.

Während des gemeinſchaftlichen Lebens konnten ſo viele Kapitulare aufgenommen werden, als die Einkünfte und der Raum des Münſters geſtatteten, und ſelbſt nach der Trennung blieb die Zahl derſelben noch unbeſtimmt. Erſt im Jahre 1293 ward dieſelbe nach einem Manuſkript **de Fratribus domus s. Kiliani** in Otters hiſtor. Bibliotheck S. 125 feſtgeſetzt; in demſelben kommt nämlich vor: „das Kapitel habe den Dechant erſucht, ſich um 23 taugliche Perſonen zu bewerben, und ſolche nach den Statuten in das Stift aufzunehmen; die **habilitas recipiendi in canonicos** war: „**ut sint s. Rom. Imperii vel Ecclesiae herbipo-lensis ministeriales, aut ex utraque linea seu paren-**

*) Maibach und Haßfurt waren gleichfalls Oberpfarreien.

„tela Liberi, aut alias de sublimiori Principum vel „Magnatum sanguine procreati, et debent esse vacui „aliarum Praebendarum in aliis Ecclesiis cathedrali„bus. Facta sunt haec anno 1293.“ Als in der Folge sich die Anzahl der Domherren vermehrte, wurden sie in drei Klassen getheilt, die erste Klasse bestand in 24, welche Sitz und Stimme im Kapitel hatten, zur zweiten gehörten die Emancipati a scholis und die dritte bildeten die Scholares, deren Zahl unbestimmt war.

Unter Bischof Gottfried III., aus dem Geschlechte der Grafen von Hohenlohe, zählte das Domkapitel 24 Domherren, 16 Emancipati, und 14 Scholares *). Das Ansehen, welches sich das Kathedralkapitel durch sein unbeschränktes Wahlrecht, durch den Besitz der ersten Würden und Aemter, und seine reichen Pfründen verschaffte, machte es ihm möglich, sich als ein selbstständiger Körper dem Bischof gegenüber zu stellen. Auch sein Einfluß auf die Diözesanverwaltung war sehr groß. Es repräsentirte sich als ein Kollegium, welches mit dem Bischofe an der Spitze ein Ganzes ausmachte, theilte mit diesem die Sorge für die Erhaltung der Einheit der Kirche, der Reinheit der Lehre und Sitten, und wachte mit ihm gemeinschaftlich über die Aufrechthaltung der Kirchendisciplin. Durch das Institut der Archidiakonen gewann es in der Verwaltung der Diözese eine wichtige Stellung, indem die Archidiakonate mit Domkanonikern besetzt waren. Die Zeit, zu welcher die würzburger Diözese in Archidiakonate und Landkapitel getheilt wurde, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. In den Urkunden kommen die Erzdiakonen erst um das Jahr 1150 vor. Nach Petrus Leonis, Notar unter Bischof Otto II. von Wolfskeel (1335—1345), war die Diö-

*) Oetters, historische Bibliothek. S. 125.

zese in 12 Erzdiakonate und in 16 Landkapitel eingetheilt, wobei er sich auf das alte Herkommen beruft. Die Kapitel sind: Windsheim, Mellerstadt, Coburg, Geysa, Hall, Crailsheim, Künzelsau, Ochsenfurt, Mergentheim, Weinsberg, Buchen, Karlstadt, Iphofen, Gerolzhofen, Schweinfurt und Kitzingen.

Würdtwein in subsid. diplom. T. V. p. 545 bringt aus einem Synodalbuche v. J. 1453 eine andere Zahl und Ordnung der älteren würzburger Landkapitel vor, nämlich: Gerolzhofen, Iphofen, Schlüsselfeld, Windsheim, Zenn, Crailsheim, Ingelfingen, Hall, Weinsberg, Buchheim, Ochsenfurt, Mergentheim, Karlstadt, Kitzingen, Münnerstadt, Geysa, Mellerstadt und Coburg *). Man sieht

---

*) In einem andern Manuskripte wird die Zahl der Archidiakonate in der würzburger Diözese auf 10, und jene der Kapitel auf 19 angegeben. »Divisus erat, heißt es, Episcopatus in Archidiaconatus decem et sub istis in Capitula novemdecim: Videlicet incipiendo a Septemtrione, in Capitula Geysa in territorio Fuldensi, Melrichstadt in territoriis Herbipolensi et Hennebergensi, et Coburg in territorio Coburgensi sub uno Archidiaconatu. In Capitula Münnerstadt et Ebern in territorio Herbipolensi, et ex modica parte primum in Sweinfurtensi et alterum in Bambergensi sub uno Archidiaconatu. In Capitulum et Archidiaconatum Carlstadt in territoriis Herbipolensi, Fuldensi, Rinekensi et Wertheimensi. In Capitulum et Archidiaconatum Kitzingen in territorio Herbipolensi. In Capitulum Iphofen in territorio Schwarzenbergensi et Castellensi, et Capitulum Schlüsselfeld in territorio plerumque Bambergensi sub uno Archidiaconatu. In Capitula Ochsenfurt in territorio Herbipolensi et Mergentheim in territoriis Herbipolensi, Ordinis Teutonici ad Tuberam, Hatzfeldensi et Hohenloico sub uno Archidiaconatu. In Capitulum Winsheim in territoriis Onolzbacensi, Culmbacensi et Rottenburgensi, et Capitulum Zenne in territorio Onolzbacensi sub uno Archidiaconatu. In Capitula Buchen in territoriis Moguntino et pro modica parte in Palatino; et Weinsberg in territoriis Ordinis Teutonici ad Necrum et Würtembergensi, in quo Capitulo insuper civitas imperialis Heilbronn sita est sub

hieraus, daß sich in beiläufig hundert Jahren folgende Veränderungen ergeben haben; für Schweinfurt wurde Münnerstadt und für Künzelsau Ingelfingen bestimmt, die Zahl der Kapitel aber mit 2 neuen, Langenzenn und Schlüsselfeld, vermehrt. Jedes Kapitel hat einen Dechant und einen Kämmerer gehabt; Ersterer hatte über den Vollzug der bischöflichen und Archidiakonal-Verordnungen zu wachen, Letzterer aber die Einhebung der Kapitels- und Archidiakonalgefälle zu besorgen. Bischof Johann I. von Eglofstein (1400—1411) drückt sich in seiner Verordnung vom Jahre 1410 hierüber also aus: „Praecipimus univer„sis Presbyteris et Clericis ruralibus, quoties ipsos „per suos Decanos et Camerarios ad Capitula pro in„sinuatione mandatorum nostrorum et Archidiaconorum „convocari contigerit, toties ad Capitula studeant con„venire.“ Diese Einrichtung der Kapitel erhielt sich auch nach Aufhebung der Archidiakonen, wo sie dann ausschließlich dem Bischofe unterworfen waren. In manchen Diözesen besteht noch neben dem Dekane ein Kämmerer, in anderen sind dem Dekane ein Definitor und ein Prokurator, und wieder in andern zwei Definitoren beigegeben.

Die Archidiakonen, welche den 12 von Petrus Leonis angegebenen Archidiakonaten vorstanden, waren:

1) Der Domprobst war Archidiakon der Stadt und Vorstädte, mit Ausnahme der Vorstadt ad s. Burcardum, welche zum Erzdiakonat Ochsenfurt gehörte. Er übte seine Gerichtsbarkeit über die Pfarreien in Sandis, in Bleichach et in Hauchis aus; zur letzteren gehörten als Filiale Roß-

---

uno Archidiaconatu. In Capitula denique Ingolfingen in territorio Hohenloico, Moguntino, Herbipolensi et Ordinis Teutonici ad Tuberam; Hallae Sueviae in territoriis hujus Civitatis imperialis, Hohenloico et Limburgensi; et Kreilsheim in territoriis Onolzbacensi et Ellwacensi sub uno Archidiaconatu.“

berg (Schenkenschloß) und die beiden Dürrbach; derselbe ward vom Domkapitel gewählt und vom Bischof bestätigt.

2. Der Probst des Kollegiatstifts zu Ansbach, welcher Erzdiakon des Kapitels Windsheim war. Er hatte einen Dechant und Kapitelskämmerer unter sich, wurde von den Stiftsherren zu Ansbach gewählt, vom Bischofe bestätigt.

3. Die Kapitel Mellerstadt (Mellerichstadt), Coburg und Geysa standen unter einem Archidiakon, welcher drei Dechante und drei Kämmerer unter sich hatte, und wurde vom Bischofe ernannt.

4. Dasselbe fand rücksichtlich der Kapitel Hall, Crailsheim und Künzelsau Statt.

5. Die Kapitel Ochsenfurt und Mergentheim waren einem Erzdiakon unterstellt, dessen Ernennung vom Bischof geschah.

6. Auf gleiche Weise verhielt es sich mit den Kapiteln Weinsberg und Buchheim.

7. Ein jedes der Kapitel Karlstadt, 8. Iphofen, 9. Gerolzhofen, 10. Schweinfurt und 11. Kitzingen hatte seinen eigenen Erzdiakon, welchen der Bischof bestellte.

12. Mit der Pfarrei zu Fulda war gleichfalls die Würde eines Archidiakons verbunden, dessen Jurisdiktion sich über die Stadt Fulda und den nicht befreiten Klerus, wie über die Pfarreien Georgenzell und Hünfeld erstreckte. Der Abt zu Fulda ernannte den Stadtpfarrer, und der Bischof von Würzburg übte das Institutionsrecht aus.

Eines der vorzüglichsten Rechte der Archidiakonen war die Vergebung der in ihren Archidiakonalbezirken befindlichen geistlichen Pfründen. In älteren Zeiten war diese Vergebung mit der Ordination verbunden, und wurde sohin

vom Bischofe durch die Weihe zum Priesterthume vollzogen *). Nachdem aber die Dekretalen gesetzliche Kraft erlangt hatten, so fing man auch an, zwischen Kollation, Institution und Investitur einen Unterschied zu machen, woran die Erzdiakonen nach Maßgabe des partikularen Diözesanrechtes Theil nahmen. In dem Bisthume Würzburg hatten sich die Bischöfe die Institution auf alle geistlichen Pfründen ausschließlich vorbehalten. „Notatu dignum, schreibt der mehr erwähnte Petrus Leonis, quod de jure etiam in Episcopio herbipole si hactenus ab antiquo servato Episcopus cum Praelatis et Clericis Beneficiatis curatis et non curatis suae civitatis et Dioecesis herbipolensis, quos ipse Episcopus investiendo instituit, destituere rite possit, ex causis rationabilibus sui er personali residentia dispensat, et non Archidiaconi locorum, cum ipsi non habeant de jure nec consueverunt ab antiquo instituere et praecipue destituere rectores seu Plebanos Ecclesiarum."

Auch die Ernennung zu geistlichen Pfründen hatten die Bischöfe von Würzburg den Archidiakonen beschränkt, und sich die Kollation vorbehalten, dahin gehören:

I. in der Stadt Würzburg: Die Kustodie und Thesaurie am Dom, die Erzdiakonate, mit Ausnahme der Probsteien im Dom zu Würzburg, und an der Stiftskirche zu Ansbach und der Stadtpfarrei zu Fulda die Dompfarrei, zwei Vikarien im Dom, nämlich Capella in Pallatio und Capella s. Mauritii, die Kaplanei ad ss. Felicem et Adauctum, zum Hofe Grafeneckart gehörig, ebenso die Capella s. Andreae und die Capella s. Helenae.

---

*) Concil. Agath. Can. 23. Concil. Toletan. IV. Can. 32.

II. In der Diözese überhaupt: Die Probstei der Kirche zu Mosbach, die Pfarreien zu Heilbronn, Stockelnburg, Leutershausen, Heßlar, Dietenhofen, Nesselbach, Herbolsheim und Ingolstadt, wie die Kapellen ad s. Blasium et ad s. Petrum zu Röttingen, ferner die Pfarreien zu Lienthal, Hohfeld bei Kitzingen, sammt der Kapelle auf dem Schwanberg, die Pfarrei Oberschwarzach unter dem Schlosse Stollberg und auf dem Schlosse Klingenberg, die Pfarreien zu Gerolzhofen, Falkenstein unter dem Schlosse Zabelstein, Haßfurt, Buchheim, Wettringen, Eltmann, Trunnstadt, Ebern, die Frühmesse und Pfarrei in Heldburg, die Kapelle auf dem Schlosse Altenstein und jene zu Lichtenstein, die Pfarrei in Gädheim, die ecclesia non curata zu Grimmolshausen bei Vessera, die Pfarreien zu Meiningen, Maßfeld, Herpfe, und Mellerichstadt, cujus Rector confert octo filiales ecclesias separatas, scilicet in Merenhausen, Hendungen, Ober-Elspe, Nordheim vor der Rhön, Ostheim unter Lichtenberg, Hermannsfeld, Stockheim, Oberstreu und die Frühmesse in Mellerichstadt; ferner die Pfarreien zu Wernburkhausen und Streu, die ecclesia curata in Gerode vor dem Salzforst, die Pfarreien zu Koza und Euerfeld, die Kapelle auf dem Schlosse Trimberg, die Pfarreien in Beinswang, Schwebenried und Wiesenfeld, die Capella curata in Mühlbach annexa Capellae in Karlburg, und die Kapelle auf dem Schlosse zu Rothenfels, die Pfarrkirche zu Geggenheim ad s. Georgium, die Pfarreien zu Weigenheim unter dem Schlosse Landsberg, Kleinlangheim, Mühlhausen, Zell beim Schlosse Weldenburg, Kocherdürn sammt der vicaria et praebenda altaris s. Nicolai ibid. et tres vicariae et praebendae altarium ss. Virginis Catharinae et Margaritae in eadem ecclesia; ista procedunt a Dominio in Schunburg ad herbipolensem Ecclesiam devoluto; ferner die Pfarreien zu Bischofsheim

vor der Rhön, Dernbach, Motten, Sebersheim und Burgsinn, die Kapelle im Schlosse zu Werneck, die Pfarrei in Röttingen und die Allerheiligen-Kapelle allda, und die Pfarreien zu Hohstetten und Walddüren, a **Dominio in Düren ad Ecclesiam herbipolensem devoluto jam dudum procedentes** *).

III. In der bamberger Diözese kommen in den älteren Zeiten die Pfarreien Scheßlitz, Küngsfeld und Buttenheim als Pfarreien **liberae collationis** vor.

Die Investitur hatten sich die Bischöfe von Würzburg auf alle geistlichen Pfründen vorbehalten; jedoch hat der Bischof **Manegoldus de Neuenburg** dem Domprobst als Erzdiakon bewilligt, alle Geistlichen, welche auf dem Domstifte einverleibte Pfarrstellen ernannt würden, zu investiren; die übrigen Archidiakonen konnten dem Herkommen gemäß nur zu Frühmessen, Benefizien, mit denen keine Seelsorge verbunden war, und zu Kaplaneien die Investitur ertheilen.

Die Jurisdiktion der Archidiakonen erstreckte sich im Bisthume Würzburg auf alle Eingehörigen ihres Distrikts mit Ausnahme der höheren Stände, welche unmittelbar zur Send des Bischofs gehörten, nebst einigen dem Bischof unmittelbar zugehörigen Pfarreien, die Petrus Leonis mit folgenden Worten beschreibt: „**Veraciter et memoriter est servandum, quod universa et singula monasteria praesertim ord. s. Benedicti non exemta utriusque sexus tam civitatis, quam Dioecesis herbipolensis. Item universae et singulae Ecclesiae collegiatae tam regularium, quam saecularium Canonicorum ibidem, et Praepositura in Castello montis B. V. Mariae et Capella**

*) Im Laufe der Zeit sind jedoch nach besonderen Rechtstiteln manche dieser Pfründen in patronatrechtliches Verhältniß gekommen.

ibidem parochialis per se habens Baptisterium et Coemeterium et ipsum Castellum, nec non omnia Inclusoria et Hospitalia ibid.; nec non personae domesticaeque Familiae eorundem ac cum Domiciliis personaliter habitantes inter septa hujusmodi monasteriorum, ecclesiarum, castelli; Inclusoriorum et Hospitalium sitorum in Civitate et Dioecesi praelibatis Episcopo herbipolensi immediate et nulli Archidiacono subjecta sint. — Item Parochia et oppidum in Bischofsheim ante Rhönas. — Parochia montis s. Florae prope Fuldam et Plebanus ibid. Plebano Fuldensi Archidiacono in suis archidiaconalibus Synodis assidere ab antiquo consuevit. Parochia in Mittelstreu prope Mellerstad, capella parochialis in Eberspach prope novam civitatem, capella curata in Windshusen vor dem Salzforst; Capella non curata in Grymolshusen prope Vesseren, capella super Swanberg curata cum Incolis et Residentibus in villula ante castrum ibid. Parochia in Mühlbach et capella in castro Karlburg; nec non Plebani, Capellani et Parochiales in locis praedictis. Item Capellani et Capellae castrorum et castra Episcopatus herbipolensis et Abbatiae Fuldensis etiam solum Episcopum herbipolensem pro judice ecclesiastico habere noscuntur. Item Capellae et Capellani domestici Dominorum Terrae Franconiae et potissimum Officiatorum Ecclesiae herbipolensis videlicet comitis de Henneberg Urbis Praefecti et Burggravii herbipolensis, nec non Marschalli Comitis in Kastell Pincernae, item Comitis de Wertheim Camerarii, item Domini de Hohenloh Dapiferi Episcopatus et Principatus herbipolensis. Item capella in Rofsberg, item capella in castello Hohenburg et quaedam aliae capellae in hac parte exemtae seu nunquam antiquitus Archidiacono

subjectae. Item Parochia Heidenfeld prope Grafenranfeld cum ejus populo non habet Archidiaconum, sed Praepositus canonicorum regularium ibidem est Archidiaconus ab antiquo. Praeterea Comites, Barones et Nobiles et maxime ministri utriusque sexus Personae praesertim Ecclesiae herbipol. residentes jurisdictioni Episcopi herbipol. tam in Spiritualibus, quam in Temporalibus immediate subsistunt. Insuper etiam Officialis Curiae herbipolensis non potest nec debet contra ejusmodi Personas seu Loca auctoritate sua ordinaria judicare, sententiare vel aliter procedere, nisi Ei ab Episcopo herbipolensi fuerit specialiter id commissum."

Die Archidiakonen übten Anfangs die Gerichtsbarkeit nach Art der bürgerlichen Gerichte auf ihren Senden aus. Mit Einführung der Dekretalen kamen auch in den Geschäftsgang bei den geistlichen Behörden neue Rechtsförmlichkeiten, zu deren Beobachtung eigene Rechtsgelehrten erforderlich wurden. Die Bischöfe wie die Archidiakonen stellten daher Offiziale auf, welche sich mit ihnen in die Leitung der Geschäfte theilten. Das Offizialamt ward später eine eigene Gerichtsstelle, welche aus einem Offizial, Prokurator, Advokaten, Notar, Siegler und Gerichtsboten bestand. Der Offizial mußte bei wichtigen Rechtsfällen einige Rechtsgelehrte zu Rathe ziehen, und hatte die Bescheide und Urtheile zu erlassen, der Prokurator bearbeitete und leitete den Prozeß, wozu die Advokaten im Namen der Parteien die Materialien an Handen gaben, der Notar war Aktuar und der Siegler hatte Bescheide und Ladungen zu siegeln. Der Spruch des Offizials wurde öffentlich und mit vieler Feierlichkeit verkündet. Ein Beispiel hievon ist folgende, eine Spolienklage betreffende Urkunde vom Jahre 1295. „Nos Officialis Curiae herbipolensis cognoscentes de causa, quam

dilecti in Christo Abbas et conventus M. E. moverunt super spolio coram Vobis Gozoni, Hermanno etc. de Krutheim, quorum Fratrum Petitio Nobis fuit exhibita in hunc modum: Coram Vobis Domino Officiali curiae herbipol. dicit Henricus de sanct. Catharina Procurator Abbatis et conventus Mon. E. Nomine ipsius Monasterii contra Gozonem, Conradum, Hermannum et Waltherum . . . . quod cum ipsi spoliaverint praedictos Abbatem et Conventum XL quatuor agris campestribus sitis in Marchia villae W. in quorum Possessione iidem religiosi jam longo Tempore fuerunt. quorum agrorum confinia sunt . . . . R . . . . L . . , cum iidem agri sint in una Pecia constituti nullis agris intermediis, et idem spolium . . . adeo publicum et notorium, quod nulla possit Tergiversatione celari. Petit idem Procurator . . . ., quatenus praedictos malefactores ad restitutionem praedictorum agrorum cum damnis et Interesse ac Injuria quae aestimatur ad 30 Libr. hall. dictis Fratribus refundendis secundum formam Concilii Moguntini compellatis.

Haic Petitioni responditur Feria 6. post Assumtionem B. M. V.

Habitis igitur Probationibus a dictis Fratribus super spolio memorato, conclusoque in negotio et termino dictis Partibus ad sententiam praefixo, Parte Reorum semper per contumaciam absente. Quia invenimus per attestationes dictorum Dominorum ipsos esse spoliatos a praedictis Reis in praefatis agris, et hoc fore publicum et notorium praefatos Reos Gozonem, Conradum, Herman, Walthrum ad Restitutionem dictorum agrorum et expensarum in lite factarum videlicet unius librae denariorum taxatione et juramento praehabitis, praedictis Fratribus esse faciendam sen-

vielleicht vorübergehen. In der ersteren Zeit hatten wir Gelegenheit, Beobachtungen über die Wirkung des Mittels zu machen, welche wir in dem Folgenden niederlegen wollen. Wir haben dabei nicht nur unsere eigenen Beobachtungen, sondern auch diejenigen Anderer benutzt, welche uns in Briefen mitgetheilt wurden, oder welche wir in Journalen gefunden haben.

Wir haben uns bemüht, alle Beobachtungen, welche uns zu Gebote standen, zu sammeln, und sie so zu ordnen, daß sie Jedem, der sich mit dem Mittel versuchen will, als Leitfaden dienen können. Wir haben uns dabei nicht nur auf die Angaben der Prüfer beschränkt, sondern auch die Erfahrungen Anderer benutzt, welche das Mittel in Krankheiten versuchten. Wir haben dabei nicht nur die Heilungen, sondern auch die Fälle, in welchen das Mittel nicht half, aufgenommen, weil auch diese wichtig sind. — Je mehr es gelingt, die Wirkungen eines Mittels kennen zu lernen, desto sicherer wird es in der Hand des Arztes werden, und desto mehr wird es sich bewähren.

Wir haben uns bemüht, die Wirkungen des Mittels so genau als möglich anzugeben, und haben deshalb, wo es nöthig war, die Symptome in Gruppen gebracht, und diese Gruppen durch Ziffern bezeichnet. Wir haben dadurch die Uebersicht erleichtert, und Wiederholungen vermieden. Wir haben ferner, wo es nöthig war, die Symptome nach Tagen geordnet, damit man sehen kann, wann sie eintreten, und wie lange sie dauern. Wir haben auch, wo es nöthig war, die Symptome nach Tageszeiten geordnet, damit man sehen kann, ob sie mehr Abends oder Morgens auftreten.

Wir haben ferner, wo es nöthig war, die Symptome nach Tageszeiten geordnet, damit man sehen kann, ob sie mehr Abends oder Morgens auftreten.

Gottfried IV. (aus dem Geschlechte der Freiherren von Limburg) erneuerte solche im Jahre 1447, und Rudolph II. von Scherenberg lieferte 1470 einen erläuternden Nachtrag hiezu.

Die Erzdiakonen besuchten Anfangs ihre Bezirke in eigener Person, später aber überließen sie die Visitationen den Offizialen. Für die Visitation der Pfarreien bezogen sie gewisse Prokurationsgelder, deren Summe jedoch nicht bekannt ist. In der Geschichte des Klosters Ebrach kommen von dieser Abgabe einige Spuren vor, insbesondere geschieht einer Streitsache Erwähnung, in welche der Abt dieses Klosters 1454 wegen dieser Abgabe mit dem einschlägigen Erzdiakon verwickelt worden ist. In dem Liber Pietantiarum des 14. Jahrhunderts heißt es p. XLIV: „Sciendum, quod quondam Archidiacono causas ecclesiasticas semel in anno secundum consuetudinem agente, quincunque Decimas in Parochia accipiebant, obsequium Archidiaconi juvare solebant, quatenus eis justitias faceret de Illis, qui decimas dare in aliquo neglexisse accusabantur. Cumque Fratres de Ebera Decimas in jus suum acciperent, adjutorium obsequiorum de more Archidiaconi a Fratribus exigebant, licet Fratres nullam eis pro Decimarum negligentia inferre querelam necesse haberent. Quapropter F. Helwicus primus magister Curiae Hernsdorf annis singulis. XL Denarios dare coactus est.“ In einer andern Urkunde dieses Jahres kommt vor: „De Curiis; quae quondam villae erant, Alezheim, Stockheim, Sulzheim, Waldschwinden Eberhardus Archidiaconus servitii jura sui Archidiaconatus exigebat;“ Der Abt aber kaufte sich durch Abtretung einer Hube zu Trutbach frei.

Die Archidiakonen machten sich, wie beinahe überall, so auch in der Diözese Würzburg theils wegen der oft will-

kürlichen Auflagen, theils wegen der Exkommunikationsstrafen, die sie verhingen, gehässig, und insbesondere erhoben gegen sie die benachbarten Landesherren, in deren Territorien sich das Bisthum Würzburg erstreckte, Beschwerden. Die Bischöfe von Würzburg wurden deßhalb sogar in Streitigkeiten mit den Markgrafen von Ansbach verwickelt; insbesondere geschah dieß, als Gottfried IV. seine Formationsverordnung bekannt machte. Dieser mußte erwähnte Verordnung dem Erzbischof Dieterich von Mainz, als erwähltem Obmanne vorlegen, und von ihm den Ausspruch erwarten, welcher im Jahre 1448 zu Gunsten des Bischofs erfolgte.

Inzwischen sank das Ansehen der Archidiakonen immer mehr, ihre Senden wurden seltener, und die Hindernisse, welche sich dem Archidiakonalinstitute entgegenstellten, immer häufiger, so daß auch in dem Bisthume Würzburg am Ende des XV. Jahrhunderts nur wenige Spuren hievon zu finden sind. (Wahrscheinlich war später die Archidiakonalverfassung durch den Bauern- und Schwedenkrieg vollends verschlungen worden.)

Durch die Einführung der Generalvikare im Anfange des XIV. Jahrhunderts wurden schon die Befugnisse der Archidiakonen beschränkt, und mit Aufstellung der Offiziale, die Verwaltung der streitigen Gerichtsbarkeit, diesen zugetheilt, den aufkommenden Generalvikaren aber die freiwillige Gerichtsbarkeit übertragen, welche Anfangs nur eine delegirte war, in der Folge nach dem Lb. Sext. Decretalium für gewisse Fälle in eine quasi ordinaria umgewandelt worden ist. Da die Offiziale und Generalvikare verbunden waren, in wichtigen Geschäften gelehrte Männer zu Rath zu ziehen; so gab dieses den Bischöfen Gelegenheit, ordentliche Konsistorien zu bilden, wovon der Rundvertrag des Bischofs Johann II. von Brunn v. J. 1435 Folgendes meldet: „Es sollen auch die geistlichen Gerichte also gehalten werden,

„daß unser itziger Herr von Würzburg und seine Nachkom„men sein Vikariat- und Offizialatamt besetzen soll mit „zwanzig gelehrten Männern, die da Doctores oder Licen„tiaten in geistlichen Rechten und guten Gewissen oder merk„lich fromm und unverläumd gelehrt Leut wären.“ Schon im Jahre 1342 waren diese Stellen mit Gelehrten besetzt; so war damals der Domherr Lupold von Bebenburg *); einer der größten Gelehrten seiner Zeit, **Curiae episcopalis herbipolensis Officialis, Decretorum Doctor et Archidiaconus**, und zu gleicher Zeit war Hermann Schildiz **Ord. F. F. Eremitarum s. Augustini, Magister Theologiae und Vicarius in Spiritualibus primarius.** Ob dieser Schildiz der erste Generalvikar im Bisthume Würzburg gewesen sey, läßt sich jedoch nicht mit Bestimmtheit ausmitteln.

Seit der Aufhebung des gemeinschaftlichen Lebens am Münster geschieht von den bischöflichen Erziehungshäusern keine Meldung mehr. Die Kathedral- und Kollegiatstifte hatten zwar noch ihre Scholaster, welche über die jüngeren Stiftsherren bis zur Emancipation die Aufsicht führten; allein sie widmeten sich nicht selbst dem Lehramte, sondern überließen es dem Bischofe, für Aufstellung der Lehrer zu sorgen. **) In der That gereicht es auch den Bischöfen von Würzburg zur Ehre, diese Pflicht aufs beste erfüllt zu haben. Sie errichteten öffentliche Lehrstühle, und beriefen oft mit großem Kostenaufwande ausgezeichnete Männer aus dem Auslande. So erhielt vom Bischofe Eginhard (Meginhard) der Schottländer David den Ruf zum Lehramte, später trat dieser

*) Derselbe schrieb zwei Abhandlungen, I. de juribus Regni et Imperii, II. de zelo veterum Regum Galliae et Germaniae Principum.

**) Müller, Lexikon des Kirchenrechts IV. B. S. 563.

in die Dienste Kaisers Heinrich V. und starb als Bischof zu Bergen *). Unter Heinrich II. ward Johann Gall, ein Franzose, berufen **). Es ist auch sehr wahrscheinlich, daß ein gewisser Heinrich, Käs genannt, welcher zu Paris die Magisterwürde erhielt, dem Lehramte zu Würzburg vorgestanden sey. Unter Heinrich III. ward er zu einer Domkanonie befördert, und im Jahre 1202 in einem sehr hohen Alter zum Bischofe (Heinrich IV.) gewählt ***).

Der Kirchenrath zu Lateran 1179 Can. 18 und jener v. J. 1215 Can. 11 hatten den Dom- und Nebenstiften die Auflage gemacht: eine Stiftspräbende für einen öffentlichen Lehrer anzuweisen, welcher nicht nur dem jüngern Klerus, sondern vorzüglich armen Zöglingen den Unterricht unentgeltlich ertheilen sollte. Seit der Regierung des Bischofs **Hermannus I. de Lobdenburg** erscheinen daher sowohl am Dom, als in den Nebenstiften zu Würzburg verschiedene Magistri als Stiftsherren. In einer Urkunde v. J. 1235 steht unter den Zeugen: **Magister Salomon Canonicus majoris Ecclesiae**, und in einer andern v. J. 1227 findet man unter den Unterschriften die Namen: **Magister Waltherus de Tanneberg Scholasticus et Magister Petrus Canonicus majoris Ecclesiae, Magister Eberhardus scriptor Canonicus novi Monasterii.** Dieser Eberhard ward später Scholastikus am Stifte zum Neumünster, und kommt in allen, bei wichtigen Geschäften ausgefertigten Urkunden bis zum Jahre 1253 vor. Auf den Domkanoniker **Petrus** folgte laut Urkunde v. J. 1242 **Johannes de Durlach**, und im Jahre 1253 lehrte ein gewisser **Magister Hugo Canonicus majoris**

---

*) Schmidt a. a. O. V. Bd. IX. Kap. S. 170.

**) Bundschuh, Grundriß einer Gesch. von Franken. S. 174.

***) Fries im Leben dieses Bischofs.

Ecclesiae. Um das Jahr 1270 ward ein Magister Gregorius berühmt, welcher schon 1275 Erzdiakon war, und unter dem Bischof Bertholdus de Sternberg (1267—1287) noch lebte. Berthold errichtete nach dem Zeugnisse des Ebracher Geschichtschreibers Joh. Nibling P. II. p. 20 eine Universität zu Würzburg, wobei ihm dieser Gregorius sehr wichtige Dienste geleistet haben soll. Diese Hochschule erhielt sich aber nicht lange, indem der Bischof durch die Ausgaben, welche er wegen des Krieges mit den Grafen von Castell und Henneberg machen mußte, eine große Schuldenlast sich auflud, und so außer Stand gesetzt ward, zu Zwecken des Unterrichts weitere Beiträge zu leisten. Das Collegium studiorum aber, welches der Abt Winrich zu Ebrach in seinem Hofe zu Würzburg um jene Zeit errichtete, erhielt sich noch länger; die Urkunde hierüber lieferte Gropp in Collect. script. Wirceburg. T. I. p. 54. Heinrich, ein Profeß des Klosters zu Ebrach, war Lehrer bei dieser Studienanstalt. Da er im Rufe eines ausgezeichneten Gelehrten stand, so ward er als Abt nach Schönthal postulirt, welcher Abtei er auch bis zum Jahre 1294 mit allgemeinem Beifalle vorstand. Inzwischen beschränkte sich die Sorge der Bischöfe von Würzburg nicht bloß auf die Einrichtung und Verbesserung der Unterrichtsanstalten in der Stadt, sondern auch auf das platte Land ward geeignete Rücksicht genommen; an verschiedenen Orten wurden Schulen errichtet, und in bedeutenderen Landstädten Rectores Scholarum aufgestellt; so heißt es in einer Urkunde v. J. 1280 „Testis Henricus Rector scholarum in Munrichstadt," und in einer andern v. J. 1312 „datum per manus Henrici Rectoris Scholarum in Coburg."

Seit der Regierung des Bischofs Mangold, unter welchem sich das Domstift eine neue Verfassung gab, kommen keine Domherren mehr als öffentliche Lehrer vor. Wahrscheinlich wur-

den inzwischen anderen Geistlichen das Lehramt anvertraut, oder schlugen auch hier, wie an andern Orten, einzelne Lehrer ihre Lehrstühle auf eigenes Unternehmen auf, bis Bischof Gerhard eine neue Hochschule stiftete, wozu Bischof Johann im Jahre 1402 die Bestätigung des Pabstes Bonifaz IX. erhielt, und an welcher Johann Zehentfort, Kanonikus des Stifts Neumünsters und Doktor des geistlichen Rechts, als erster Rektor aufgestellt worden ist *). Allein auch diese Hochschule hatte das Schicksal der erstern, und zerfiel wegen innerer Unruhen und bedeutender Schuldenlast.

§ 4.

Beschreibung des Klerikal- und Regular-Zustandes in dem Bisthum Würzburg in dieser Periode.

Die in diesem Zeitraume im Bisthume Würzburg bestandenen Stifte, Klöster und andere geistliche Korporationen sind in einem Manuskripte des XIV. Jahrhunderts angegeben, wie folgt:

Ecclesia cathedralis

Ecclesiae collegiatae

s. Joannis in Hauge ab Episcopo herbipolensi Henrico III., Ecclesia novi Monasterii a Richardo comite de Rottenburg, Henrico filio. Alberone Episcopo — Onolspacensis — Ochringensis, Mosbacensis, Schmalkalden a Bertholdo comite de Henneberg et Gotfrido Episcopo herbipolensi.

Canoniae s. Augustini.

Heydenfeld et Trieffenstein.

---

*) Chronic. Schwarz. in vita Joann. Epise.

Monasteria Ordinis s. Benedicti, Monast. s. Burcardi, s. Stephani, Scotorum s. Jacobi *), Neustadt, Amorbach, Murhard, Schlichtern, Schwarzach, Theres, Urach, Kamberg a Burcardo comite in Rottenburg, cujus frater Einhardus seu Emenhardus Episcopus herbipolensis, Vrawe a. s. Ottone Episcopo Bambergensi, Banz, Steinach, Roten ab Hermano Burggravio misnensi et Sigfrido Episcopo herbipolensi 1149.

Praepositurae.

Praepositus conventualis et parochialis in Coburg ordinis s. Benedicti. Praepositus conventualis s. Burcardi ejusdem ordinis. Praepositura et conventus Monasterii in Angra. Praepositura et Conventus Monialium Monasterii s. Egidii in Klein-Kamberg ejusdem ordinis. Praepositura Monachorum Capellae s. Martini in Petra zu dem Stein ejusdem ordinis. Praepositura zum Nußbaum, Capellae s. Egidii ejusdem ordinis 1153. Praepositura et Capellania in Gebsattel prope Rottenburg Praefecto in Kamberg subsistentes.

Moniales ordinis s. Benedicti:

S. Affrae; Kitzingen **), Wächterswinkel, Cella sub castro Vischberg, Cella s. Joannis prope Wiltberg,

---

*) Lang l. c. Vol. I. p. 137. «Embrico Episcopus Wirceburgensis (1139) in suburbio Wirceburgensi in loco, qui Girberch dicitur, pro peregrinantibus Scotis hospitale erigi concedit, et primum Abbatem sanctum Macarium, qui miraculose vinum in aquam convertit, praeficit. Testes: Godeboldus Burgravius. Boppo filius suus. Heroldus Vicedominus. Billung Scultetus. Acta anno Regni Conrad. II. Ind. III.» Vid. Ussermann p. 34. 35. Ludewig, Scriptores Wirceburg. p. 993. Gropp T. I. Collect. Script. Wirceburg. p. 103.

**) Lang l. c. Vol. I. p. 243. (1161) «Heinricus Wirceburgensium Episcopus Egenonem, Comitem de Vaingen, episcopatum praeda et incendio antea devastantem, nunc autem decimas in Alol-

Vilsdorf, Paradisi in Heidingsfeld, Tettwang prope Rottenburg.

Carthusienses.

Monasterium ss. Angelorum Herbipoli, Novae Cellae prope Grünau, Cellae salutis seu in Dükelhausen, Ostheim prope Volkach.

Sequitur de exemptis Monasteriis ordinis Cisterciensium.

Ebrach, Schönthal, Brumbach, Bilthusen *), Georgii Cella in Parochia zu Rosa sub castro Frankenberg uff dem Sand, Halsprunn, sed chorus ibidem situs est in Dioecesi Eystad; Coeli Porta **), Schönau, Bullenkheim, Birkfeld, Margburghausen, Frauenrod, Heiligenthal, Maidbrunn, Sonnenfeld, Seligenthal, Frauenthal, Gnadenthal, zum Lichtenstern oder ad claram stellam sub castro Löwenstein.

---

vesheim. (Alezheim praef. Sulzheim), de quibus ipse infeudatus et Ebo de Damstorf subinfeudatus erat, ad manus Adami Ebracensis primi Abbatis resignantem, de decimis in Gretstati inbeneficiat. Testes: Robertus de Castele et frater ejus Hermannus. Comes Gerardus de Bertheim.«

*) Lang, l. c. Vol. I. p. 243 »Heinricus Wirceburgensis Episcopus (1161) monasterio in loco Bildehusen (Bildhausen), ab Hermanno Comite Palatino Rheni fundato confert per manum advocati Bopponis mansum unum in villa Kadelogehuse (praef. Neustadt) ad officium piscatoris pertinentem, triginta agros juxta villam Brende vel aquam Limbach, nudum usum in silva Salzvorst, herbam et foenum in monte Askeberch, et viginti Karratas foeni in monte Osselere. Testes: Heroldus Praepositus. Burghardus Decanus. Comes Bertholdus de Blassenburg Comes Hermannus de Wolveswach, Billungus Vicedominus. Billungus Scultetus. Heinricus Scultetus.«

**) »Hermannus Herbipolensis Episcopus (1231) in Fundo ecclesiae villae Himmelstat monasterium fundat monialium Coeliporta (Himmelspforte) nominatum, secundum institutionem ordinis Cisterciensium. Bei Lang l. c. Vol. II. p. 201.

Praemonstratenses.

Cella superior *), Vesseren, Cella inferior, Schefftersheim, Sulz zu den Hufen, aliter zu Bruder Hartmann, Gerlachsheim, Tükelhausen vacat, Husen sub Bodelauben, Tronstadt, zu den Frauen uff dem Düringer Wald, Monasterium ad Poenitentes ordinis Poenitentium s. Mariae Magdalenae (in Würzburg).

Ordo Hospitalis s. Joannis.

Herbipoli ad s. Joannem, in Bibelriet, in Buchele, in Kundorf, in Slusingen, in oppido Mergentheim, zum Reichardsrode, in his quatuor parochia est eorum, in oppido Rottenburg, in Bocksberg, in oppido Krutheim, ibi Parochia est Eorum, in Ellenz, in oppido Hallis.

Ordo Teutonicorum hospitalis s. Mariae.

Herbipoli, in oppido Mergentheim, in Argzhoven, in oppido Rottenburg, in Hüttenheim, in Virnsberg, in oppido Heilprunen, in Hornegg; in Nuwenbrunen: In his octo est Parochia Eorum, in Protselten, in oppido Schwinfurt, in oppido Münrstad, ibi Parochia est Eorum.

Quatuor ordines mendicantes.

F F. Praedicatores habent in singulis domibus Conventuales, Priores et in plerisque Lectores et Cursores. Domus conventualis Herbipoli, Domus conventualis in Mergentheim.

---

*) Lang l. c. Vol. I. p. 239. »Henricus Wirtzeburgensis ecclesiae minister (1160) in monasterium Cellense transfert allodium in Ruchesbrunnen (Rossbrunn, praef. Wirceburg) Gebehardi Episcopi interventu a Friderico, regis Cunradi filio et Cunrado de Wichartshausen resignatum. Testes: Heroldus praepositus de domo. Burkard decanus. Acta Ind. VIII.«

F. F. Minores. Domus conventualis Herbipoli, in oppido Fuld, in oppido Meiningen, in oppido Coburg, in oppido Heilprunen, in oppido Hallis, in oppido Rottenburg.

F. F. Augustinenses. Domus conventualis Herbipoli, in oppido Münnerstad, in oppido Schmalkalten, in oppido Windsheim.

F. F. Carmelitae habent Priores, Conventuales, Lectores, et Informatores, qui in aliis ordinibus appellantur Cursores; Domus conventualis Herbipoli, Domus in Vogelsburg prope Volkach, in nova civitate dicta in Salzgawe, in oppido Schwinfurt.

Moniales Ord. Praedicatorum. Monasterium s. Marci Herbipoli; Monasterium in Frauenaurach, Monasterium zur Frauen in Rottenburg.

Moniales Ordin. s. Clarae. Monasterium s. Agnetis Herbipoli; Monasterium in Heilprunen.

De Wilhelmitis. Exemti fratres Wilhelmitae habent Priorem et Conventum: Domus in Syndertershusen, seu in valle Rosarum in Sand prope castrum Rosdorf. Domus in Wasungen, ibi habent Parochiam incorporatam.

De F. F. Marianis.

In Buchonia id est in der Buchen non exemti F. F. Mariani dicti sunt Mariaknechte, habent Priorem et Conventum.

Domus in Mariengarten loco ab antiquo dicto Schalkslohe in Buchonia.

Ecclesiae et Monasteria exemta fuldensia.

Monasterium s. Michaelis Montis in Fuld, s. Petri mons prope Fuld, B. Virginis mons prope Fuld, in Holzkirchen, in Thulba, in Rore, Ecclesia s. cru-

cis in Hunfeld, in Rosdorf insuper Praepositus, Decanus et Conventus Monasterii s. Petri prope Hersfeld, item Praepositus, Decanus et Conventus Monasterii s. Joannis prope Hersfeld.

Inclusoria.

Herbipoli ad novum montem, ad s. Bartholomaeum, ad s. Udalricum, in Randersacker duo inclusoria, in Aschfeld, in Kirberg, zu Altenburg prope Volkach, in Hohfeld, in Sulzfeld, in Markolsheim, in Wachbach, in Nunakirchen, in Torzbach, in Sainsfeld, in Urfeld, in Kirchbukach, in Stadtschwarzach, in Windheim, ad s. Theodoricum, ad novum Hospitale ad s. Joannem eidem Domui annexum. — in oppido Fuld, in Kitzingen, in oppido Karlstadt, in oppido Iphofen, in oppido Rottenburg, in oppido Windsheim, in oppido Hallis, in oppido Heilprunen, in oppido Münnerstad, in oppido Swinfurt, in oppido Slusingen, in oppido Melerstad, in oppido Coburg, in ppiao Schmalkalden, in oppido Küngshofen, in oppido Sezzela, in oppido Ebern.

Idem Leprosorium est in Velderit prope Herbipolim.

Bemerkungen.

Ecclesiae collegiatae: Die Zahl der Kollegiatstifte wurde in der Folge durch ein neues Stift zu Römhild vermehrt, welches Graf Georg von Henneberg im Jahre 1450 errichtete.

Die Canonici s. Augstini erhielten durch die von den Markgrafen von Ansbach 1408 gemachte Stiftung eines Klosters zu Langenzenn, dann durch das vom Bischofe Johann von Grumbach 1462 errichtete Kloster zu Birklingen bei Iphofen neuen Zuwachs.

Monasteria ordinis s. Benedicti. Hier kommen zwei Klöster mit einem fast gleichen Namen, nämlich: Brach und Urawe vor; Ersteres ist das Kloster Mönchsaurach bei Emskirchen an der Aisch, welches der fränkische Graf Gozwin und sein Sohn Hermann um das Jahr 1127 gestiftet haben; dieses aber das Kloster Aura-Trimberg bei Euerdorf, im Jahre 1108 errichtet. Steinach ist das von Steinach im Jahre 1202, nicht weit von Neustadt an der Aisch angelegte Kloster Mönchsteinach.

Rote ist das zwischen Coburg und Neustadt an der Heide gelegene Kloster Mönchrode. Das **Chronicon Schwarzacense** gibt den Markgrafen Hermann von Meißen als Stifter desselben an; wahrscheinlich aber ist Hermann, ein Graf von Wolveswart, Gründer dieses Klosters, wie solches in der Geschichte der Abtei Banz behauptet wird.

Das unter den Frauenklöstern angeführte Vilsdorf oder Veilsdorf stiftete noch als Domherr der Bischof Heinrich, genannt Käs, im Jahre 1199. Da jedoch bei der Send, welche Gottfried von Limburg 1452 hielt, ein Abt von Veilsdorf erschienen ist, so muß es in ein Mannskloster umgewandelt worden seyn.

Carthusienses. Das Kloster zu Tückelhausen wird in obigem Verzeichnisse auch unter den Prämonstratensern aufgeführt. Es erfuhr verschiedene Veränderungen. Der h. Otto, Bischof zu Bamberg, stiftete dasselbe im Jahre 1138 ursprünglich für Geistliche des Prämonstratenser-Ordens; im Jahre 1308 aber wurden solche in das Kloster zu Oberzell versetzt, und an ihre Stelle kamen die Klosterfrauen von Michelfeld bei Kitzingen. Diese wichen jedoch in der Folge so sehr von den klösterlichen Einrichtungen ab, daß man es für nothwendig fand, sie nach Unter-

zell zu translociren, und das Klostergebäude zu Tückelhausen zu veräußern. Eberhard von Rieden, Domdechant zu Würzburg, kaufte dasselbe, und verwendete es im Jahre 1351 zur Stiftung für die Karthäuser.

Der Karthäuserorden ward auch durch die Gründung des Klosters zu Ilmbach von einer gewissen Magdalena von Vestenberg im Jahre 1453 vermehrt.

Praemonstratenses. Bei diesem Orden kommen zwei Husen oder Hausen vor. Das Hausen zum Bruder Hartmann, sonst auch Frauenhausen genannt, liegt in der Nähe von Rothenburg (2 ½ St. entf.) gegen Kirchberg, und wurde im Jahre 1338 von Leopold von Bebenburg gestiftet. Das andere liegt an dem Schlosse Bodenlaube bei Kissingen (Klosterhausen), und erhielt im Jahre 1161 seine Stiftung von dem Grafen Heinrich von Henneberg.

Sulz ist im Ansbachischen nicht weit von Leutershausen gelegen.

Die Wilhelmiten verdanken ihre Entstehung dem Herzoge Wilhelm von Aquitanien, welcher im Jahre 1152 bei Grosseto unweit Sienna, das erste Kloster erbaute. Dieser Orden ist eigentlich ein Zweig der Augustiner-Eremiten, und theilte sich in verschiedene Kongregationen, wovon eine der h. Guillelmus errichtet hat, und woher die Mitglieder desselben den Namen Wilhelmiten erhielten. Pabst Gregor **IX.** schrieb ihnen die Regel des h. Benedikts vor, und Innocenz **IV.** ertheilte denselben im Jahre 1248 die Bestätigung.

Beilage.

Beſchreibung der Diözeſanverfaſſung unter dem Biſchofe Otto, vom Jahre 1331—1341. Aus einem MS. des Petri Leonis, biſchöflichen Notarius.

In Dei Nomine Amen. Notabiliter est sciendum, memoriterque tenendum, quod anno Domini M. CCC. XXX. III. Kal. tertio Augusti felic. Recordat. D. Otto Wolfskel in Ecclesia herbipolensi Archidiaconus et quondam D. Hermanus de Lichtenberg D. Ludovici Imp. Cancellarius et Canonicus Spirensis in Discordia electi ad Episcopatum herbipol. ex obitu recolandae memoriae D. Wolframi de Grumbach Patrui ipsius Ottonis vacantem tunc fuerant. Quod eodem Anno subinde quarto Nonas Decembris D. Joannes Papa XXII. eidem D. Ottoni de ipso Episcopatu providit, eodemque An. D. 1334 Die 21 Mensis Julii in Civitate Leodiensi in Ecclesia s. Bartholomaei ipse sic provisus in Episcopum herbipolensem solenniter fuerat confirmatus. Subinceps anno trecentesimo tertio Kal. Augusti — idem D. Episcopus de civitate Metensi in Franconiam reversurus in suorum Contribulium. Castro Rosenberg se recepit. Et eodem anno tertio Kal. Septembris Forum herbipol. ascendit, et à Civibus ibidem faventibus sibi fuit huldatum Et deinde septimo Idus Decembris ipsum D. Ottonem in Episcopum suum capitulum herbipol. recepit. Et Posessiones . . . . ipsius Episcopatus sibi assignari mandavit. . . . . Deinde autem ipse D. Otto in suo Episcopatu execrabiles Haereses et haereticos Errores et vitia extirpavit, virtutesque plantavit. Sic etiam de Consensu et Collaudatione Capituli sui herbipol., et aliorum, quorum intererat, solennem Capellam B. M. V. in Rezbach in Coenobium Monachorum Subjectorum Abbati Monasterii in Nu

wenstat ejusd. Dioecesis Ord. s. Benedicti Canonice instituit. Eidemque Coenobio Ecclesiàm parochialem ibid. in Rezbach et in Steinfelt in praedicta Dioecesi, quarum Jura Patronatus et Collationis ad Abbatem praedictum ab antiquo hactenus pertinere noscuntur, Scholasticae quoque Ecclesiae suae Herbipoli in Burgbernheim, nec non ibid. Cantoriae in Biberach Ecclesias in cădem Dioecesi parochiales, quarum Ipse Episcopus herbipol. Patronus extitit et Collator, ex piis et justis causis rite incorporat. Plurima quoque Beneficia ecclesiastica tam Curata quam non Curata ac etiam Hospitalia in suo Episcopatu ob augmentum Cultus divini Numinis et Operum Pietatis instituendo debite confirmare Curavit. Insuper Jura Patronatus et Collationes parochialium Ecclesiarum in Wisenfelt et in . . .. Sibi et suo Episcopio . . . acquisivit. Praeterea multum proficuas, et utique alibi utinam practicandas Separationes Bonorum monasticorum scilicet s. Stephani Herbipoli et in Camberg Dioecesis et ordinis praedictorum inter Abbatias et Conventus ibidem. Idemque fieri debere in Monasteriis aliis scilicet in Nuwenstat et in Burcard, in Schwarzach, in Theris et Sanctimonialium in Kizzing debitè et providè ordinavit. . . . .

De Personis et Locis in Civitate et Dioecesi herbipol. non subjectis archidiaconali Jurisdictioni.

In Nomine Domini Amen. Veraciter et memoriter est servandum, quod universa et singula Monasteria praesertim Ord. s. Benedicti, non exemta utriusque Sexus tam Civitatis quam Diöcesis herbipol., Item universae et singulae Ecclesiae collegiatae tam regularium quam saecularium Canonicorum ibidem, ac Praepositura in Castello montis B. M. V. et Capella ibid. parochialis per se habens Baptisterium et Coemeterium, et ipsum Castellum, nec non omnia Inclusoria et Hospitalia ibid. Nec non Personae Domesticaeque Familiae Eorundem ac cum domiciliis personaliter habitantes inter Septa hujusmodi Monasteriorum, Ecclesiarum, Castelli, Inclusoriorum et Hospitalium sitorum in Civitate et Dioecesi praelibatis Episcopo herbipol. immediatè subsunt et nullius Archidiaconati.

Item Parochia et oppidum in Bischofsheim an der Rhön.

Parochia Montis s. Florae prope Fuldam et Plebanus

ib'd. P'ebano fuldensi Archidiacono in suis archidiaconalibus Synodis assidere ab antiquo consuevit

Parochialis Capella in Ebersbach prope novam Civitatem

Capella Curata in Windshusen an dem Salz-Forst

Capella non Curata in Grymoltshusen prope Vesseren

Capella super Swanberg Curata Cum Incolis et Residentibus in Villulâ ante Castrum ibid.

Parochia in Mühlbach et Capella in Castro Karlburg Nec non Plebani, Capellani et Parochiales in locis praedictis

Item Ecclesiam parochialem in Heilprunen

„ „ „ „ Stecklenburg

„ „ „ „ Leutershausen

„ „ „ „ Sezselen

„ „ „ „ Dietenhofen

„ „ „ „ Nezzelnbach

„ „ „ „ Herboltsheim

„ „ „ „ Ingelstat

Item in Rötingen duas capellas scil. Capellam s. Blasii et Capellam s. Petri

Item Ecclesiam parochialem in Lichtenthal

„ „ „ „ Hohfelt prope Kizingen

Ecclesiam parochialem in Oberswarzach sub Castro Stollberg

Capellam Castri Stollberg

„ „ Klingenberg

Ecclesiam parochialem in Gerolzhofen

Ecclesiam in Valkenstein sub Castro Zabelstein

Ecclesiam parochialem in Hafsfurt

„ „ „ Buchheim

„ „ „ Wetringen

„ „ „ Eltmann

„ „ „ Tronstat

„ „ „ Ebern

Primissariam in Sezzelach.

Ecclesiam parochialem in Sezzelach.

„ „ „ Helburg

Capellam Castri in dem alten Stein

Capellam Castri in Lichtenstein

Ecclesiam parochialem in Gedheim
Ecclesiam parochialem in Meinungen
„ „ „ Masfelt
„ „ „ Herpfe
Ecclesiam parochialem in Melerstat, cujus Rector confert has octo Filiales Ecclesias separatas scilicet in Menenhusen, Hentingen, Ebern, Elspe, Northeim vor der Röne, Ostheim sub Lichtenberg, Hermansfelt, Stokheim, Obernstrewe et Primissariam in Melerstat.
Ecclesiam parochialem in Wernburkhusen
„ „ „ Strewe
Ecclesiam curatam in Gerrod vor dem Salzforst
Ecclesiam parochialem in Kaza
„ „ „ Eystenfelt
Capellam Castri Trimberg
Ecclesiam parochialem in Bainsank. Haec inter omnes Parochias est utilior suo Rectori absenti
Ecclesiam parochialem in Swebenriet
„ „ „ Wysenfelt
Capellam in Castro Rotenfels
Ecclesiam parochialem s. Georgi in Gegenheim
„ „ „ „ Wygenheim sub castro Landsberg
„ „ „ „ Kleinlangheim
„ „ „ „ Muhlhusen
„ „ „ „ Cellis prope Castrum Waldenburg
„ „ „ „ Kochenduren et Vicariam et Prachendam Altaris s. Nicolai ibid. et tres Vicarias ac Prachendas Altarium beatar. Virgin. Catharinae et Margarethae sitorum in eadem Eccl. Parochiae in Kochenduren. Ista procedunt à Dominio in Schurburg ad herbipol. Ecclesiam devoluto.
Ecclesiam parochialem in Byschofsheim an der Röne
„ „ „ Terenbach
„ „ „ Motten

Ecclesiam parochialem in Sebersheim

„ „ „ Burksinna

Capellam in Wernck Castro.

Ecclesiam parochialem in Retingen. Item Capellam omnium SS. ibid.

„ „ „ Hohstetten.

Parochia in Waldduren à Dominio in Duren ad Ecclesiam herbipol. devoluto jam dudùm procedentes.

In Dioecesi Bambergensi.

Ecclesiam parochialem in Schechslize s. Kilian. est Patr. ibid.

„ „ „ Küngsfelt „ „

„ „ „ Buttenheim „ „

De ecclesiasticis Dignitatibus et Beneficiis in Civitate quas Episcopus herbipol. confert.

In Dei Nomine amen. Sciendum est, quod D. Episcopus herbipol. confert ecclesiasticas Dignitates et Beneficia infra scripta.

Primo in Ecclesiâ herbipol. Custodiam seu Thesauriam

Item Archidiaconatus omnes in eadem Ecclesiâ

Practereaque Archidiaconatum Praepositurae Ecclesiae herbipol. et

Archidiaconatum Plebaniae oppidi fuldensis annexos

Novem igitur sunt Archidiaconatus ad Collationem Episcopi herbipol. spectantes

Confert etiam Plebaniam majorem Ecclesiae herbipol. et duas Vicarias in eâdem Ecclesia

Scilicet Vicariam Capellae in Palatio herbipol. et Vicariam in Capellâ s. Mauritii

Item confert Capellaniam Beatorum Felicis et Adaucti sitam in Curiâ dicta zum Grafeneckart in Civitate herbipol.

Item Cappellam s. Andreae

Item Capellam s. Helenae Herbipoli

Item Praeposituram Ecclesiae Mosbaoensis

Rursus notatu dignum existit, quod de Jure etiam in Episcopio herbipol. hactenus ab antiquo servato Episcopus herbipol. cum Praelatis et Clericis beneficiatis curatis et non curatis suae Civitatis ac Dioecesis herbipol., quos ipse Episcopus investiendo instituit

et destituere ritè possit, ex causis rationabilibus super personali Residentia in Locis Beneficiorum suorum faciendà dispensat, et habet absentiam hujusmodi Eis concedere generosè, et non Archidiaconi Eorum ibid.; Cum Ipsi non habeant de Jure, nec consueverunt hactenus ab antiquo instituere, et praecipuè destituere Rectores seu Plebanos Ecclesiarum in Civitate et Dioecesi herbipol. ut est notorie manifestum.

Capellani et Capellae Castrorum et Castra Episcopatus herbipol. et Abbatiae fuldensis etiam solum Episcopum herbipol. pro Judice ecclesiastico habere noscuntur.

Item Capellae et Capellani domestici Dominorum Terrae Franconiae et praecipuè officiatorum Ecclesiae herbipol. videlicet Comitis in Henneberg Urbis Praefecti seu Burggravii herbipol. ac etiam Marschalli. Comitis in Castell Pincernae, Item Comitis in Wertheim Camerarii, Item Domini de Hohenloh Dapiferi Episcopatus et Principatus herbipol. Item Capella in Rofsberg, Item Capella in Castello Hohenburg, et quaedam aliae certae Capellae in hâc Parte existentes seu nunquam antiquitùs Archidiacono subjectae.

Item Parochia in Heidenfelt propè Gravenranfelt cum Ejus Populo seu Plebe non habet Archidiaconum, sed Praepositus Canonicorum regularium ibid. est Archidiaconus ab antiquo

Praeterea Comites, Barones ac Nobiles, et maximè Ministri utriusque Sexus Personae, praesertim Ecclesiae herbipol. infra Limites Ducatus Franconiae et Episcopatus herbipol. residentes Jurisdictioni Episcopi herbipol. tam in Spiritualibus quàm in Temporalibus immediate subsistunt

Insuper etiam Officialis Curiae herbipol. non potest nec debet contra Ejusmodi Personas seu Loca authoritate sua ordinariâ judicare, sententiare, vel aliter procedere quoquo modo, nisi Ei ab Episcopo herbipol. fuerit specialiter id commissum.

II.

Zur Geschichte des 30jährigen Kriegs in Beziehung auf das Hochstift Würzburg *).

Vom Legationsrath Dr. Scharold.

Jahr 1619.

Ein Jahrhundert hindurch hatten seit der christlichen Glaubensreformation die durch dieselbe veranlaßten politischen Erschütterungen gedauert. In Deutschland und in Frankreich, in Holland, Spanien und England waren die christlichen Gemüther getrennt und seufzten oft unter den Gräueln blutiger Kriege. Zwar wurde hin und wieder das Feuer gedämpft, ganz erlöschen wollte es nicht. Aus Mißtrauen gegen die katholischen Fürsten schloßen die protestantischen eine Union **); dieser gegenüber bildete sich darauf die katholische Liga ***). Gegenseitiger Haß glimmte wie die Kohle unter der Asche fort, bis endlich im Jahre 1618 die Flamme der Empörung im Königreiche Böhmen zum Ausbruche kam, und den dreißigjährigen Krieg entzündete, in den sich nach und nach ganz Europa verwickelte.

---

*) Größtentheils aus gleichzeitigen handschriftlichen Originalquellen geschöpft.

**) Am 4. Mai 1608 zu Ahausen.

***) Am 10. Juli 1609 zu München.

Die Empörung der Protestanten in Böhmen war gegen ihren König, den römischen Kaiser Matthias, gerichtet. Gestörte Religionsfreiheit mußte ihr zum Scheingrunde dienen, verheissener Beistand von Seite der deutschen Union erweckte ihren Anfang und ermuthigte ihre Fortsetzung trotz Glimpf und Ernst des Kaisers. An die Spitze der Empörer stellte sich Heinrich Matthes Graf v. Thurn, alt, ungestüm und ruhm- und rachesüchtig. Seine Streitkräfte vermehrte bald der von der Union entsendete kriegserfahrne Ernst Graf v. Mansfeld. Das Kriegsglück lächelte ihren Waffen, und bei ziemlichem Höhepunkt desselben schied Kaiser Matthias in Trübsal von der Weltbühne *).

Die Regierung wechselte nun in die Hände des Erzherzogs Ferdinand, des Kaisers jungen Vetters, der schon im Jahre 1617 zum Könige von Böhmen gekrönt worden war. Sein Regierungsantritt fand unter den verhängnißvollsten Umständen Statt. Fast ganz Böhmen beharrte nämlich auch gegen ihn in Aufruhr. Ungeachtet er die Privilegien dieses Königreiches alsbald bestätigt hatte, erkannte es ihn dennoch nicht an, sondern wählte den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz zum Könige. Diesem unglücklichen Beispiele des Aufruhrs folgten auch die übrigen Staaten, Schlesien, Mähren, Oesterreich, Steier, Kärnthen und das Königreich Ungarn, in welches der siebenbürgische Fürst Bethlehem Gabor feindlich heraufgedrungen. Graf v. Thurn rückte mit seinem Kriegsvolke nach Mähren und dann selbst vor Wien **). König Ferdinand sollte in seiner Burg geängstigt und bewogen werden, eine Kapitulation zu unterzeichnen, voll Schmach für ihn, voll Gewinn für die empörten Länder. Nur seine Standhaftigkeit rettete ihn. Wie durch ein Wunder bewirkte sein Feldherr Graf v. Bouc-

*) Am 20. März.

**) Anfangs Juni.

quoi der Kaiserstadt schnelle Entsatzung. Dieser hatte dahin eiligst die Dampier'schen Kürassiere aus Oberösterreich gesendet, und bei Budweis den Grafen Mansfeld aufs Haupt geschlagen *); Schrecken und Beweggrund genug für Wiens Belagerer, um sich schnell nach ihrer bedrohten Hauptstadt Prag zurückzuwenden.

Jetzt athmete Ferdinand etwas freier. Ihm schien der schickliche Zeitpunkt vorhanden, die Kurfürsten des Reiches zur Wahl eines neuen Kaisers nach Frankfurt zu berufen, welche dagegen bis zur Ruhe in Böhmen zu verschieben der Kurfürst Friedrich von der Pfalz und mit ihm die ganze Union eifrigst sich bemühten. Ferdinands Freunde, die während der bisherigen leidigen Ereignisse in dessen Landen nicht theilnahmlos geblieben, verdoppelten jetzt in banger Ungewißheit über der Zukunft Walten ihre Anstalten zu Schutz und Trutz.

Wie es überall geschehen, rüstete sich nun auch der Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, der Liga treuer Genosse. Er warb und sammelte der fremden Kriegsknechte so viele, als bundesmäßige Verpflichtung ihm auflegte; rief die Bürgermiliz, genannt Ausschuß, zur Uebung auf, und setzte Land und Stadt nach allen Kräften in vorsorglichen Vertheidigungsstand. Und als sein Kriegsvolk vollzählig und gerüstet war, nahm er am 22. Juni in der Nähe seiner Hauptstadt Würzburg **), und zwar fürs Erste die Musterung seines Reutervolks in eigener Person vor. In seiner Begleitung befanden sich: der Vicedom von Aschaffenburg; der Marschall von Bamberg, Junker Onoffrius v. Belheim, und folgende Rittmeister: 1) Franz v. Herzelles, Oberstlieutenant und würzburgischer Stallmei-

*) Am 10. Juni.

**) Auf dem großen Wasenplatze nächst am Landthurme unterhalb des Steinbergs.

ser, welcher viele junge Adelige von allen Nationen, nebst 125 Pferden, unter seinem Befehl hatte; 2) J. Neidhart v. Thüngen, würzburgischer Rath, Rittmeister und Amtmann zu Homburg an der Wern, mit 125 Mann; Karl v. Gendt, Amtmann zu Karlstadt, mit 95 Mann, meistentheils Niederländer, genannt „die Hennefeder"; 4) J. Fuchs von Schweinshaupten, welcher zwar mehr Leute, als jeder der andern Rittmeister unter sich hatte, aber minder gut bewaffnete und kriegserfahrne. Dieses ganze Reuterkorps ward nach beendigter Musterung theils in die Stadt Würzburg, theils in die würzburger Landämter Werneck und Gerolzhofen, auch nach der bamberger Festung Forchheim gelegt **).

Hierauf erfolgte am 26. und 27. Juni die Musterung des Fußvolkes, welches im Ganzen aus 11 Fähnlein bestand. Zu dessen Labung hatte der Bischof 14,000 Brode jedes zu 2 Pf. backen und nebst Wein und Bier vertheilen lassen. Was unverzehrt geblieben an diesem Brodvorrathe, kauften die Bäcker und lieferten den Geldbetrag dafür zur fürstlichen Kammer; sie durften übrigens so lange kein Schwarzbrod backen, bis sie den erkauften Vorrath ganz abgesetzt hatten. Einstweilen wurden die gemusterten Truppen in nachbenannte Standquartire vertheilt: das Fähnlein des Oberst Jakob Bauer von Eiseneck, bestehend aus 400 Mann, blieb zu Würzburg; das 300 Mann zählende Fähnlein des Oberstlieutenants, Junker Erhard v. Lichtenstein, Amtmanns zu Königshofen, kehrte nach dieser Festung zurück; das gleichfalls 300 Mann starke Fähnlein des Junkers Maximilian v. Nabra, Amtmanns zu Röttingen, kam nach Ochsenfurt, und jenes des Kapitains H. Wilh. Depp mit dem Wappen des Domkapitels blieb in Würzburg. Die Kapitaine Eller, Hanns Georg von

**) Würzburger Magistratsprotokoll.

Boineburg, Giberschi und v. Streitberg begaben sich mit ihren 4 Fähnlein nach Karlstadt, Arnstein, Volkach, Mkt. Heidenfeld, Homburg und Lengfurt; dann die übrigen drei Kapitaine mit ihrem Volke nach Bamberg, Höchstadt und Forchheim.

Durch dieses auserlesen schöne und geübte Kriegsvolk, welches auf alle Punkte des Hochstifts angemessen vertheilt war, konnte die Sicherheit darin erhalten und unvermutheten feindlichen Versuchen, sie zu stören, begegnet werden. Der Sicherheit der Hauptstadt Würzburg, welcher die Ehre bevorstand, bald den neuen Kaiser bei seiner Rückreise von Frankfurt in ihren Mauern zu verehren, ward eine besondere Sorgfalt gewidmet. Der Fürstbischof befahl, daß jede der Wachtstuben auf den Stadtthoren zur Aufnahme von mindestens 20 Soldaten eingerichtet und die Thore mit Schnellbrücken, zum Theil auch mit Gräben versehen und geschützt werden sollten *).

Nach vollzogener Wahl und Krönung **) des neuen Kaisers Ferdinand II. machte er die Rückreise von Frankfurt nach Wien, wie Bischof Johann Gottfried ihn gebeten hatte, wirklich über Würzburg. Hier war zu dessen Empfang und Bewirthung die glänzendste Vorbereitung getroffen. Als der junge Monarch am Samstag den 21. September in dem fürstlichen Jagdschlosse zu Zellingen am Main, bewirthet von dem Domprobste Konrad Friedrich von Thüngen, das Mittagsmahl eingenommen hatte, setzte er die bisher in einer prächtigen Jacht auf dem Mainflusse zurückgelegte Reise nach Würzburg auf der Landstraße des rechten Ufers fort. In Begleitung der ganzen bamberger und würzburger Ritterschaft, der sämmtlichen Domherren und der Johanniter-Ordensleute war ihm der

*) Würzb. Magistratsprotok.

**) Am 9. Sept.

Bischof Nachmittags um 1 Uhr bis unterhalb den Ort Thüngersheim entgegen geritten. Diesem aus mehr als 800 Pferden bestandenen Zuge folgten 5 leere stattliche Hofwagen. Auf der Straße bei dem Landthurme, der das Weichbild der Stadt Würzburg begrenzte, bis herauf an die Stadt paradirten 5 Fähnlein Kriegsknechte zu Fuß und zu Pferd, und feuerten dem dort angelangten erlauchten Gaste ein Salve ab. Der überlaute Jubelruf einer unzählbaren freudigen Volksmenge, das Geläute aller Glocken der Stadt und 36 Kononenschüsse vom Schlosse Marienberg begrüßten ihn mit gewaltig rührender Wirkung. Und als der lange, feierlich pomphafte Zug außerhalb der Stadt der Kollegiatstiftskirche zu Haug sich näherte, eilte der Bischof in diese voraus, legte seinen Ornat an, und trat nun mit den daselbst versammelten zwölf Aebten und den beiden Weihbischöfen von Bamberg und Würzburg in Pontifikalornat, sammt allen Stiftsgeistlichen mit Chorkappen, den Mönchsorden mit Kirchenfahnen, dann vierzig Alumnen des Priesterseminars in Chorkleidern, dem Kaiser entgegen. Dieser stieg alsbald vom Pferde, kniete sich vor einem unter freiem Himmel vor der erwähnten Stiftskirche errichteten Altare nieder, und küßte das ihm vom Bischofe dargereichte goldene Kruzifix; ein Augenblick, welcher allgemeine religiöse Rührung erweckte, besonders bei der Anrede des Bischofs, der da sprach: „Dieses Kreuz unsers Heilands bete an, o Kaiser! liebe und beschütze es!“ worauf der Kaiser tief ergriffen antwortete: „Wohlan, ich werd' es thun! Nachdem hierauf der Bischof dem Kaiser das Schwert mit der Ermahnung in die Hand gegeben: „Damit beschütze die heilige katholische Religion!“ erwiederte Letzterer laut: „Ja wohl, und zwar recht gern.“ Alsdann stimmte der Bischof einen passenden Psalm an, den der Klerus fortsang. Der Kaiser bestieg sein Pferd und die Prozession nach der Domkirche in

die Stadt setzte sich in Bewegung, wie folgt: Voran der Adel zu Pferd, dann der Klerus; die Aebte und Prälaten und nach ihnen der Bischof, umgeben von seinen Weihbischöfen, alle mit Infeln und Stäben; darnach 4 kaiserliche Trabanten, der Graf v. Mansfeld, das kaiserl. Schwert tragend; jetzt der Kaiser unter einem kostbaren von 6 Kanonikern getragenen Himmel reitend. Den Schluß machten die fürstlichen Küraſſire. Im Innern der Stadt war die mit Hellebarden bewaffnete Bürgerschaft reihenweis aufgestellt, und bei dem Spitalthore *), wo zwei mit den kaiserlichen Insignien und geeigneten Inschriften gezierte Triumphsäulen errichtet waren, überreichte der Magistrat dem Kaiser ehrfurchtsvoll die Schlüssel der Stadtthore und schloß sich der Prozession unmittelbar hinter dem Kaiser an. Eine größere Ehrenpforte mit 8 Säulen, schönen Bildnissen und der goldenen Inschrift: „**In spiritu sapientiae, pietatis, fortitudinis, consilii, intellectus et scientiae Ferdinando secundo**“ prangte vor dem fürstlichen Kanzleigebäude **). Der Kaiser betrachtete dieselbe mit Wohlgefallen, empfing hier aus der Hand eines, an der Spitze von 40 andern zarten und schönen Mädchen gestandenen Fräuleins von Schwarzenberg einen Kranz edler Perlen nebst einem Blumenstrauße und hörte mit freudiger Miene die Musik an, die ihm zu Ehren ein Chor festlich gekleideter Studenten und Knaben aufgeführt. Noch einige Schritte weiter stieg der gefeierte Monarch vom Pferde und folgte der in die Domkirche getretenen Prozession, wo er am Eingange das ihm vom Domprobste von Thüngen gespendete

---

*) Auch das Hauger Stadtthor genannt.

**) Nächst am „Fischbrunnen,“ d. i. am Schwibbogen, durch den man von dem alten Fischmarkte, dem jetzigen Kürschnerhofe, auf die Domstraße gelangt.

Weihwasser mit ehrerbietiger Verneigung annahm, die vom Domdechant Philipp Adolph von Ehrenberg an ihn gerichtete kurze lateinische Rede anhörte und sofort dem vom Bischof angestimmten Tedeum mit Andacht beiwohnte. Nach dieser frommen kirchlichen Verrichtung fuhren der Kaiser und der Bischof zusammen in einem Wagen, unter abermaligem Kanonendonner und Jubel des Volks, durch die schön beleuchteten Straßen der Stadt nach dem Residenzschlosse Marienberg. Ein großer Theil des zahlreichen kaiserlichen Gefolges, welches dort nicht ganz aufgenommen werden konnte, ward in den Bürgershäusern beherbergt, in den Wirthshäusern aber auf des Bischofs Kosten gespeiset.

Doppelt festlich ward der Morgen des andern Tags auf erwähntem Schlosse begangen; einmal wegen der Anwesenheit des liebenswürdigen Kaisers, und ferner wegen des gerade gefeierten Weihfestes der dortigen Kapelle, des ersten christlichen Tempels im Bisthume Würzburg. Darin hatten sich zum Hochamte, so wie zur Prozession um das Schloß, abermals sämmtliche Aebte und Prälaten eingefunden. Höchst erbauend nahm der gottgesinnte Kaiser während des Hochamts das heilige Abendmahl aus der Hand seines Beichtvaters, und begleitete an der Seite des Bischofs die Prozession mit einer brennenden Kerze in der Hand, dem Symbol christlicher Erleuchtung.

Nach genossenem köstlichen Mittagsmahle, welches unter Anderm die besten fränkischen Trauben, Obstsorten und Weine dargeboten, fuhren der Kaiser und der Bischof mit einer ansehnlichen Begleitung von der Burg herab, um die Universität und das Kollegium der Jesuiten zu besuchen. Dort verrichtete Ferdinand in der Kirche auf den Knien ein Gebet, und unterhielt sich nachher mit den erwähnten Vätern, sowie mit allen versammelten Professoren, denen allen er durch Händedruck seine Huld bezeigte, so lange,

bis die akademische Jugend das ihm zu Ehren unter Direktion der Jesuiten aufgeführte Theaterstück *) begann, dem

---

*) Als eine Anspielung auf die damalige Empörung in des Kaisers Staaten ward gegeben: „Daniel in der Löwengrube." Beim Prolog erschienen 28 Jünglinge auf der Bühne, die dann dieses eilends verfaßte Gelegenheitsstück in 3 Akten und 12 Aufzügen durchschleppten, wobei von 13 Sängern 2 Chöre und von 20 Musikern das Orchester gebildet worden. Als Probe des Textes vom lateinisch und verdeutscht gedruckten Theater-Programm hier nur einige Stellen.

„Erster Akt. Erste Scene: Joachim König in Jerusalem will sich auß Hoffart deß Tributs entschlagen, welchen er jährlich Nabuchodonosori verobligirt zugeben, ohngeacht jhme von Jeremia dem Propheten vorgesagt worden, daß ihm sein Anschlag so wider Gottes Willen übel außschlagen würde."

„Zweyte Scene: Nabuchodonosor sändet einen aus seinen Rentmeistern den Tribut zu fordern, welcher trutzig empfangen, mit einem Backenstreich abgewiesen wirdt u. s. w."

Am Ende der „sechsten Scene. Chorus braucht sich, vnd lehrt vns die Demut und den Gehorsam gegen Gott vnd von Gott vns vorgesetzter Obrigkeit, wann wir mit Joachim nicht wöllen gestrafft werden."

„Zweyter Akt. Erste Scene: Jechonias beweint den leydigen Fall seines Vatters, vnd ist gleichfalls zu rebelliren bedacht."

„Dritte Scene: Malasar Danielis vnd der Knaben Zuchtmeister, so von Königlichem Geblüt in die Gefängniß geführt worden, berufft die Knaben zu einem Pancket, dessen sich meistertheil erfrewet, springen und singen will. Daniel aber und seine 3 vbrige Gesellen bitten vmb kein ander Speiß, Trank noch Spiel, als vmb das Wasser, Linsenmueß, Betten vnd Fasten, vnd nach verloffenen zeben Tagen, seyn sie schöner und leibiger als die anderen."

„Vierte Scene: Daniel und die drei Knaben, beschliessen abermalen eynhelliglich wider allen Wollust der Speissen vnd Heiggelkeit des Fleisches ritterlich zu fechten."

Am Ende der „zehnten Scene: Chorus erfrewet sich, vnd läßt sich lustig hören."

„Dritter Akt. Erste Scene: Nabuchodonosor gantz laß vnd ermüdet, begibt sich zur Ruhe, bestellt Danielen vnd ein liebliche Music darzu, damit es sanfter abgehe u. s. w." — Jam sat.

er bis zu Ende beiwohnte. Musik und Feuerwerk am Mainufer, im Angesichte des Bergschlosses Marienberg, wohin der Kaiser nach der jesuitischen Tragikomödie zurückgekehrt war, dauerten bis gegen Mitternacht und machten den Schluß der allgemeinen Freudebezeigungen der Stadt.

In Begleitung des Fürstbischofs bis nach der Reichsstadt Rothenburg verließ der Kaiser am 21. Sept. Nachmittags die Stadt Würzburg *), wo er die sprechendsten Beweise treuer Anhänglichkeit an das Kaiserhaus Oesterreich und insbesondere vom Bischofe die bündigsten Zusicherungen erhalten hatte, daß ihm in dem fortzusetzenden Unterwerfungskriege wider die Böhmen und deren Afterkönig Friedrich V., sowie wider seine übrigen Feinde von Seiten der beiden Hochstifte Bamberg und Würzburg aller mögliche Beistand werde geleistet werden. Die unerwartete Ankunft des Kaisers zu Rothenburg, nach seinem ersten Nachtlager zu Aub, brachte die dort versammelten Mitglieder der Union in solche Verlegenheit, daß sie noch vor seinem Einritt in die Stadt scheu sich nach allen Richtungen zerstreuten, um der unangenehmen Gelegenheit auszuweichen, mit dem neuen Reichsoberhaupte zusammenzutreffen, gegen welches gewissermaßen ihre Berathungen gerichtet waren.

Während der Kurfürst von der Pfalz, dem Verlangen seiner Gemahlin, der stolzen Königstochter von England, so wie der Stände der Union nachgebend, die ihm angetragene Krone von Böhmen angenommen und am 21. Oktober seinen feierlichen Einzug in Prag gehalten hatte, war bereits am 5. desselben Monats ein zwischen den beiden gleichgesinnten Schwägern, dem Kaiser Ferdinand II. und dem Herzoge Maximilian von Bayern, während des Er-

*) Rathsprotokoll von 1619. Vergl. auch Gropp würzb. Chrk. S. 390 ff.

stern acht Tage langen Aufenthalts zu München auf der Heimreise nach Wien, ein Vertrag geschlossen worden, vermöge welchen der Herzog, als Haupt der oberländischen Liga, dem Kaiser gegen seine Feinde Hülfe leisten sollte, wofern Friedrich V. nicht etwa gutwillig die Krone Böhmens niederlegen und die mit diesem Königreiche zu gleichen empörlichen Gewaltschritten Verbündeten zum friedlichen Ziel sich nicht neigen würden.

In Folge dieses Vertrags, der, neben der von Spanien, dem Pabste und selbst auch vom protestantischen Kurfürsten von Sachsen zu erwartenden Hülfe, dem ringsum gedrängten Kaiser die besten Aussichten eröffnete, schrieb alsbald der Herzog Maximilian, in Verbindung mit dem Kurfürsten Joh. Schweickard von Mainz, auf den 1. Dezember eine allgemeine Zusammenkunft der Stände des oberländischen und des rheinischen Direktoriums der Liga nach Würzburg aus, gleichwie zu Anfang Novembers zu Nürnberg ein Konvent der Union stattgefunden hatte, bei welchem König Friedrich V. selbst erschienen.

Bei der in allen Ländern und Ländchen, fern und nah stattgehabten Aufregung und Rüstung rieth es die Vorsicht, den zusammenkommenden Ständen der Liga einen sichern Aufenthaltsort zu gewähren. Man setzte daher in Würzburg die oben erwähnte Verfügung wegen Sicherung der Stadtthore in Vollzug, und der Magistrat veranstaltete *) während des Bundestags noch, „daß täglich ein Rathsherr mit dem Stadthauptmanne oder Wachtmeister die Runde machte und fleißige Aufsicht auf die Thorwächter hatte, damit sie die Schranken stets verschlossen hielten.“ „Wo dieselben nicht verschlossen waren, hieß es in der Ordre, solle die Gefängnißstrafe nicht genug seyn, sondern der Haupt-

*) Am 30. Dez.

mann sein Regiment brauchen, und dem Ungehorsamen den Rücken heimsuchen, damit sie ihres Befehls eingedenk seyen *).“

In Hinsicht der Hauptfrage, welche bei dem angeführten Bundestage zur Sprache kam, ob nämlich die katholischen Stände Ursache hätten, sich wegen der Zeitumstände in Vertheidigungsstand zu setzen, herrschte eine allgemeine Uebereinstimmung der Ansichten. Man erkannte nämlich als wahrhafte Erscheinungen, daß die Umstände von Tag zu Tag drohender würden; daß die benachbarten Staaten in offenem Kriege begriffen seyen; daß im Reiche die Protestanten häufige Zusammenkünfte hielten; daß allenthalben Werbplätze und eifrige Kriegsrüstungen bestünden; wozu noch komme, daß in manchen protestantischen Ländern den katholischen Ständen die Einkünfte gesperrt und die Lande derselben durch Truppenmärsche und gewaltsame Einquatierungen beunruhigt und beschädigt würden. Aus so vielerlei gerechten Ursachen ward demnach beschlossen, daß man von Seiten der Liga ein müßiger Zuschauer der Begebenheiten länger nicht bleiben, sondern sich gleichfalls rüsten solle mit Ernst und Eifer. Man kam überein, daß die ganze Streitmacht der Liga fürs Erste aus 21,000 Mann zu Fuß und 4000 Mann zu Pferd zu bestehen habe. Das rheinische Direktorium (Mainz) sollte 6000 Mann zu Fuß und 1000 Mann zu Pferd stellen; wogegen das oberländische (Bayern)

---

*) Der Fürstbischof drückte sein Wohlgefallen über diese öffentliche Sicherheitsmaßregel dem Rathe der Stadt durch Uebersendung eines Frischlings (junges Wildschwein) aus. Da die zwölf Rathsherren sich ausschließlich des Stadtschreibers in dieses Geschenk theilten, so konnte dieser seinen Groll darob nicht unterdrücken, und bemerkte im Stadtrathsprotokolle in perpetuam rei memoriam: „daß ihm eine ähnliche Verkürzung früher nicht widerfahren sey und er nicht wisse, quare vel quia.“ Er tröstete sich gleichwohl mit dem beigefügten Spruche: „Tempora mutantur et nos mutamur in illis.“

sich verbindlich machte, ersterem wenigstens nach dem Verhältniß seiner versprochenen Hülfe und des oberländischen Direktoriums dermaliger Verfassung oder auch je nach wechselseitiger anderer Uebereinkunft Hülfe zu leisten, und ohne den besondern Willen des rheinischen Direktoriums und des betheiligten Bundesglieds keinen Frieden zu machen. Hinwider verstand sich auch Herzog Maximilian zur Stellung von 6000 Mann zu Fuß und 1000 Mann zu Pferd, unter gewissem Vorbehalt, vornehmlich zu Gunsten seiner Besitzungen in Schwaben. Ferner bestimmte man, daß v. J. 1620 anfangend die Unterhaltung der Truppen getheilt werden, der Herzog sein übernommenes Kontingent, die andern Stände aber 7000 Mann zu Fuß und 1800 Reuter von der Bundeskasse unterhalten, auch die 2100 Mann Infanterie und 500 Mann Kavallerie des Bischofs von Bamberg und Würzburg, deßgleichen die 300 Mann des Bischofs von Eichstädt, nebst dem salzburgischen Kriegsvolke darein gerechnet werden sollten *).

Jahr 1620.

Zu Anfang dieses Jahrs marschirte vom Erzstifte Köln herauf das 4000 Mann starke Kriegsvolk, welches der Graf von der Lippe und der Oberst Landsberger für den Herzog in Bayern geworben hatten, nach seinem Sammelplatze in Bayern. Da ihm der Zug durch Hessen und Nassau verwehrt wurde, so mußte es denselben durch die Wetterau nach Gelnhausen und von da ins Hochstift Würzburg nehmen, wo es solange liegen blieb, bis der Herzog nach langen Unterhandlungen mit den beiden Markgrafen von

*) Diplom. Gesch. d. Liga, Erf. 1800, S. 129 u. 134.

Kulmbach und Ansbach es dahin gebracht hat, daß die gesperrten Päſſe geöffnet und ſeinem Volk der weitere Marſch nach Bayern unter gewiſſen Bedingniſſen geſtattet wurden. Zu dieſen Bedingniſſen gehörte, daß das Fußvolk den Weg durch das Bisthum Bamberg, die Reuterei aber durch das würzburger Land (gegen Eichſtädt hin) nehmen mußte.

Es hoben auch die Durchzüge der Unionsvölker an, die ihren Weg überall durch Plünderung und ſchwere Beläſtigung bezeichneten. Beſonders zahlreich verſammelten ſich dieſelben in der Landwehr der Reichsſtadt Rothenburg und rückten immer näher an Würzburg heran. Dieſe Bewegungen erregten gegründete Beſorgniß vor offenen Feindſeligkeiten; weßhalb denn vorderſamſt die Grenzen und Päſſe beſetzt und bewacht wurden. Der Oberſtlieutenant Erhard von Lichtenſtein und der Rittmeiſter Reidhart von Thüngen ſchützten mit ihrem Reutervolke die Stadt Ochſenfurt und die Umgegend. Zu Kitzingen *) lag naſſauer Volk. Von dort aus überfiel deſſen Quartiermeiſter Joh. Kräl den Ort Willanzheim mit 12 Soldaten, welche die Wohnung des eben abweſenden katholiſchen Pfarrers ausplünderten, in der Kirche die Heiligenbilder zertrümmerten, die Hoſtien auf den Boden ſchütteten und ſie mit Füßen traten, und überhaupt verübten, „was wild war, frech und ungeſtüm **).“ Von Kitzingen kommend, traf am 16. Januar eine größtentheils aus Schwaben beſtandene, 220 Mann ſtarke Kompagnie zu Schweinfurt ein. Sie war daſelbſt die erſte Einquartierung vom Unionsvolk und begleitet von 120 Reutern unter dem Oberſt Wilh. Goldſtein ***). In ſtarker Anzahl ſtreiften bei Krautheim

*) Damals unter Botmäßigkeit des Markgrafen von Ansbach.

**) Domſtiftsakten.

***) Schweinfurter Chronik von Müllich und Hahn, 4. Schwft. 1817. S. 360.

die Würtemberger und Durlacher und hauseten gar übel in den benachbarten mainzischen und deutschmersterischen Ortschaften. Zu Ende Januars kam der Markgraf von Ansbach dorthin, um Heerschau über sie zu halten *).

In der Stadt Würzburg herrschte Furcht vor feindlicher Ueberrumpelung und sorgfältige Vorkehrung dagegen, da glaubwürdige Zeitung eingelaufen war, daß die Feinde täglich mehr sich näherten und Stadt und Land zu überfallen Lust hätten. Man untersuchte und verbesserte die Stadtzwinger, goß Kanonen und verrammelte zur Nachtszeit die Gassen **) durch Ketten. Kein Bürger durfte sich verreisen, weil demnächst eine General-Musterung stattfände und der Ausschuß ergänzt werden würde, die bereits überall auf dem Lande geschehen; den Bürgern wurden gewisse Lärm- und Versammlungsplätze bestimmt und die Uebungen der Stahl- und Büchsenschützen eifrig betrieben, während eben so fleissig die übrigen wehrsamen Bürger das Exercitium mit dem Triller fortsetzten, wozu ein jeder 2 Pfund Pulver nebst dem nöthigen Blei und den Lunten empfing. Jedem Bürger war geboten, „mit Kraut und Loth" sich wohl zu versehen und wo möglich sich einen Vorrath von 2 Mltr. Mehl anzuschaffen ***). Es erging weiterhin sogar ein Verbot wider sonst übliche Mummerei des Volks zur Faschingszeit †). Doch ist hieraus nicht der Schluß zu ziehen, daß man ganz genuß- und freudenleer lebte ††).

*) Domst. Akt.

**) Mit Ausnahme jener unter der bischöfl. Kanzlei und der „Katze."

***) Rathsprot.

†) Oder, wie die deßfallsige Verordnung vom 24. Febr. 1620 sich ausdrückte, wider „das straffbare Laster der Larven vnd Mummerey bey diesen gefährlichen vnd schwürigen Zeiten."

††) So z. B. hielt der Rath der Stadt eine herrliche Gasterei (s. g. Bürgermeister-Mahlzeit), zu der er am 4. Febr. einlud:

Abermals versammelten sich die Stände der Liga zu Würzburg, um zu berathen und zu beschließen, welche Erklärung sie den Unirten auf deren drohende Aufforderung, so sie bei ihrer im Dezember vorigen Jahrs zu Nürnberg stattgehabten Zusammenkunft an den Herzog Maximilian von Bayern wegen der fortwährenden Rüstungen erließen, zu ertheilen hätten. Man antwortete denselben unterm 5.

---

den Bischof; den Domprobst Joh. G. v. Fuchs (der aber auf den Bundestag nach Augsburg reisete); den bamberger Domdechant, Ph. Ad. v. Ehrenberg; den würzb. Domdechant, Eberh. v. Lichtenstein; die Domherren Seb. Schenk v. Stauffenberg und J. Heinr. v. Neueneck; die Junker v. Steinbock und J. v. Leschwitz; den Kanzler Dr. Brand; des Rathes Anwälte; den Jesuiten-Rektor und den Domprediger; des Bischofs Schwester Frau Elisabeth v. Aschhausen; die Frau v. Leschwitz und die Kanzlerin, sowie die sämmtlichen Rathsherrenfrauen. Während der Mahlzeit führten die Rathsherrensöhne eine Komödie mit solchem Beifall auf, daß ihnen zusammen der Bischof 12 Rthlr. verehrte. Den Dienern in der Küche und im Keller schenkte er 5 Goldgulden, und nach aufgehobener Tafel überreichte er einer jeden der anwesenden 15 Frauen ein goldenes Ringlein mit einem Rubin. Am andern Tage wurden abermals alle Rathsherren mit ihren Frauen, die Diener des Raths, der Domstiftssyndikus und der Stadtphysikus mit ihren Hausehren, der Vikar der Grünbaum-Kapelle, die obigen 24 Komödienspieler mit ihrem Instruktor, dem Jesuiten Dr. Bernhard, gastirt. Nicht genug, am dritten Tage speiseten alle diese Personen zweiten Ranges, mit Ausnahme der Schauspieler, wiederholt im Rathhause zu Mittag und zu Abend. Ferner wurden am 18. Febr. alle Domherren, der Oberschuldheiß, alle Bürgermeister und Rathsherren nebst dem Stadtschreiber auf den nächsten Sonntag „zu [Trunk und Krapfen" invitirt. Der Bischof sendete hiezu statt seiner den Domherrn von Neueneck, und ließ hiebei durch einen Trummeter den ganzen Rath auf den nächsten Montag Vormittags 10 Uhr zu einem Mittagsessen nach Hof einladen. Aehnliche zahlreiche Mahlzeiten fanden denn auch zu Ostern und Pfingsten dieses Jahres Statt.

März im Wesentlichen also: Die bisherigen Rüstungen der Liga seyen keineswegs aus offensiver sondern lediglich aus defensiver Rücksicht geschehen; nicht die Liga, sondern die protestantische Union sey es, welche zuerst die Waffen ergriffen und offene Feindseligkeiten sich erlaubt habe durch ihre werkthätige Unterstützung der empörten Böhmen; bekannt sey, daß einige Stände der Union lange vorher, bevor der Kurfürst von Köln sich vermüßigt gesehen, sein Land zu verlassen und Kriegsvolk zu seinem Schutze zu werben, bereits ihre Truppen aus den Niederlanden aufwärts in die Erzstifte und Stifte Köln, Münster, Paderborn, Würzburg, Eichstädt, Augsburg, Regensburg ꝛc. geführt und daselbst die Unterthanen durch Brandschatzung, Plünderung und ähnliche Feindseligkeiten so gewaltig übel behandelt hätten, wie es erklärte Feinde kaum ärger machen könnten. So z. B. habe das Kriegsvolk der Unirten im Erzstifte Mainz eine Menge unschuldiger Menschen ohne Ursache überfallen, erschossen und ermordet; dasselbe sey alsdann in die Stifte Worms, Speier, Würzburg und Eichstädt u. s. w. eingefallen, und habe ihnen unberechenbaren Schaden zugefügt. Zwar habe die Union ihre Werbungen damit beschönigt, als dienten sie bloß zur Leibwache eines jeden einzelnen Standes; allein die Erfahrung habe gezeigt, daß sie ihre eigentliche Bestimmung für die Böhmen wider deren König, das deutsche Reichsoberhaupt, gehabt hätten und bis jetzt in der Absicht beibehalten worden wären, um den katholischen Ständen jede freie Bewegung und nothwendige Vertheidigung zu erschweren oder gar unmöglich zu machen. Mit den von Seiten Bambergs und Würzburgs angeordneten Werbungen habe es die Bewandtniß, daß man am fränkischen-Kreiskonvente zu Nürnberg unterm 29. April v. J. durch Stimmenmehrheit und ohne Einwilligung der katholischen Mitstände eine allgemeine Rüstung beschlossen, und zu diesem Ende auch alsbald der Mark-

graf Christian von Brandenburg allerwärts Werbpatente vertheilt und dabei gedroht habe, er werde die sich weigernden Stände wohl zu zwingen wissen. Hiedurch sey also Bamberg und Würzburg wider Absicht und Willen veranlaßt, ja so zu sagen gezwungen worden, gleichfalls zu werben. Im Uebrigen sey von den Gesinnungen des Hauptes der Liga, des Herzogs Maximilian, nichts zu befürchten: denn er liebe, wie seine Verbündeten, den Frieden und die strenge Aufrechthaltung der Reichsverfassung, mache sich aber zu deren Beschützung auf jeden Fall gefaßt *). Dieser Erklärung ungeachtet erfolgte indessen bald von beiden Seiten ein faktisches Weiterschreiten, indem sie mit ihren Kriegsvölkern sich in Schwaben einander kampfbereit gegenüberstellten. Markgraf Joachim Ernst von Ansbach, Generallieutenant der Union, ist mit seiner 13,000 Mann starken Armada aus der Gegend um Rothenburg aufgebrochen, und über Dinkelsbühl gegen Ulm hin gerückt, wo er zwischen Langenau und Tropheim ein Lager bezog und dort noch neue Streitkräfte aufnahm. Andererseits ist der Herzog Maximilian, der mit einer weit überlegeneren Heeresmacht von 32,000 Mann zu Fuß und zu Pferd mit Inbegriff des fürstbischöfl.-würzburg. Kontingents, nebst vielem Geschütz um Donauwörth, Rain und Wiedingen lagerte, der Armee der Unirten so nahe entgegengezogen, daß die Vorposten mit einander sprechen konnten, und ein alsbaldiger Ausbruch des Kriegs kaum mehr zweifelhaft schien. Doch dazu kam es nicht. Die unirten Stände, erschrocken durch das unvermuthet schnelle Nachrücken des zumal sehr überlegenen Ligaheeres, und unterrichtet von dem Anmarsche der Spanier aus den Niederlanden gegen die untere Pfalz sowohl, als aus

*) Fr. Chr. Khevenhiller, Annales Ferdinandaei, 9. Th. S. 819 ff.

Mailand gegen Böhmen, traten schnell in Ulm zusammen, um über die Lage der Dinge zu rathschlagen. Durch Vermittlung der hiebei erschienenen französischen Gesandtschaft, die gekommen war, die Uneinigkeit in Deutschland beizulegen, ward am 3. Juli ein Vergleich geschlossen, dem zufolge man beiderseits, mit Ausschluß der böhmischen Angelegenheiten, fürder in Ruhe und Frieden zu verharren, nothwendige Truppendurchzüge einander zu gestatten und die Erledigung gegenseitiger Beschwerden auf eine bequemere Zeit zu verschieben versprach *).

Hierauf entfernten sich die beiderseitigen Armeen aus Schwaben. Die der Union wendete sich nach der Unterpfalz, jene der Liga aber brach am 13. Juli aus ihrem Lager bei Dillingen auf, um donauabwärts ins österreichische Land ob der Ens zu ziehen, das, vom Rebellionsschwindel gleichfalls ergriffen, mit den Böhmen und andern empörten kais. Erbländern gemeinsame Sache gemacht hatte. Alexander von Haslang, Oberfeldwachtmeister, führte den Vortrab der ligistischen Völker, und der bayerische General Tscherclaes v. Tilly folgte ihm mit dem Kern derselben.

In diesen Tagen anwachsenden Mißgeschickes für den Böhmenkönig Friedrich V. gerieth in die Hände des Fürstbischofs von Bamberg und Würzburg die Abschrift eines Briefes, den Friedrichs Oberst, Gotthard von Starenberg, an den Freiherrn Andr. v. Ungnad zu Linz am 27. Juli aus Prag geschrieben, worin er über die damalige bedenkliche Lage der Böhmen und ihrer Konföderirten folgende Aeußerungen niederlegte: die Union habe dem Könige, seinem Herrn, großen Nachtheil zugefügt. Sie, die ihm zur Annahme der böhmischen Krone gerathen

*) Abelin, Theatr. europ. 340 ff. Schmidt, Gesch. d. Deutschen, 4. B. S. 200.

und ihm ihre Beistand zugesichert, hätte mit dem Vergleiche in Ulm nicht eilen und ohne Einverständniß des Königs nicht abschließen sollen. Dieser habe daher ein sehr »scharpfes und bewegliches« Schreiben an sie erlassen. Welch großen Schaden aber die Union veranlaßt habe, davon spreche jetzt der Augenschein; denn wäre dieselbe standhaft geblieben, so hätte Bayern sein Volk nicht gegen Oberösterreich führen können und man wäre ihm stark genug gewesen. Er, v Starenberg, sey der Meinung, daß die Bayern aus den Oberösterreichern gerne Schwaben machen wollten und nur versuchten, ob sie sich schrecken ließen. Es sey eine Generation abzuwarten, bis es besser in Böhmen werde; an Volk und Geld werde es jedoch dem Könige Friedrich je länger je weniger fehlen; sein Schwiegervater sey zu dessen Aufhülfe geneigt, der Krieg Dänemarks mit den Seestädten beendigt, und der König von Dänemark mache Anerbieten; der Prinz Georg sey mit seiner Armada völlig gerüstet und warte bloß auf des Spinola Aufzug, der ein stattliches Heer von 20,000 Mann besitze. Solchemnach sehe es aller Orten gefährlich aus; Gott gebe, daß die Herren Bayern einen jämmerlichen Aulauf im Lande ob der Ens *) finden u. s. w.

Gleichzeitig schrieb **) auch der königlich böhmische Oberstkanzler von Ruppa an seinen Schwager, Andr. Ungnad, Freiherrn v. Sonegg, Präsidenten des Raths der Stände in und ob der Ens: er habe dessen Bericht vom 12. Juli über den Anmarsch des ligistischen Volkes dem Könige Ferdinand V. alsbald überreicht, und Se. Majest. nicht gesäumt, Kuriere in die Hauptquartiere des Fürsten

*) Dem Vaterlande v. Starenbergs.

**) Prag am 28. Juli. Auch dieser Brief war dem Bischofe von Würzburg in Abschrift vertraulich zugekommen.

Christian v. Anhalt und der Grafen v. Thurn und v. Mansfeld mit dem Befehle zu senden, daß sie den Ständen ob der Ens, als Böhmens lieben Konföderirten zu Hülfe eilen sollten. Se. Maj. zweifle nicht, daß die Stände sich tapfer zeigen werden, da sie hiezu die beste Situation und andere Mittel besäßen; auch sey des Königs Wunsch, daß v. Ungnad mit dem Grafen v. Thurn, der eben an die Grenze vorrücke, fleissig briefwechsle und ihm von allen Begebenheiten Nachricht gebe. In einem Postskript setzte v. Ruppa noch bei: „von Dresden haben wir gewisse Avisa, daß der Kurfürst in Neutralität bleiben will; indessen schreibet er unserm König oft freundliche Handbriefe. Man wird dieser Tage Gesandte an ihn schicken, und ein Generalaufgebot ergehen lassen. Der König wird selbst mitvorrücken und eher Gut und Blut daransetzen, als sein christlich Vorhaben aufgeben.“

König Friedrich schrieb *) in seinem Unmuthe über den Ulmer Vertrag und dessen nächste Folge selbst auch an den erwähnten Stände-Präsidenten v. Ungnad in Linz: er habe aus dessen Schreiben vom 12. Juli die große Gefahr ersehen, in der jetzt das Land ob der Ens schwebe, indem der Herzog von Bayern mit seiner Armada an die Grenze rücke und die Stände durch Gesandte zur Uebergabe des Landes bedrohlich aufgefordert habe; ferner habe er daraus vernommen, wie schlecht die Stände zur Gegenwehr gefaßt seyen, und darum um Hülfe bitten. Er bedauere dieß und vertraue, daß die Stände sich so leichtlich nicht werden schrecken und kleinmüthig machen lassen, sondern unter Gottes Beistand und der Mithülfe der böhmischen Feldherren sich aufs äußerste wehren. Letztere würden die Absicht des Herzogs Maximilian gewiß zu vereiteln wissen und trachten,

*) Deßgleichen.

auf daß das Land ob der Ens bei den Konföderirten erhalten werden möge.

Endlich unterließ auch nicht das Kollegium der obersten Landoffiziere, Landrechtssiegler und Landräthe des Konigreiches Böhmen, den bedrängten Ständen ob der Ens in gleicher Weise Muth und Trost zuzusprechen, und bemerkten ihnen, daß der König auch den Fürsten Bethlehem Gabor zur schleunigen Hülfeleistung aufgefordert habe.

Je unaufhaltsamer Maximilian vordrang, desto größer ward der Schrecken und die Verwirrung in dem Lande ob der Ens, besonders in dessen Hauptstadt Linz. Und am 21. August nahm der erlauchte Eroberer, im Namen des Kaisers, seines Schwagers, daselbst die Huldigung der muthlosen Stände ein. Nachdem er den Oberst Grafen v. Herberstorf mit starker Besatzung im entwaffneten Lande ob der Ens zurückgelassen, wendete er sich nun ohne Säumniß mit seiner Armada gegen Böhmen. Ein Theil derselben, darunter die Truppen des Bischofs von Würzburg, mußten seitwärts an die oberpfälzisch-böhmische Grenze marschiren.

Nach 12tägiger Rast in Straubing, wo das würzburger Regiment am 6. September eingetroffen, setzte dasselbe seinen Marsch nach Eschelkam *) fort. Kaum dort angekommen, traf auch sogleich eine Deputation vornehmer Böhmen ein, die dem Oberst Bauer v. Eiseneck ein Schreiben an den Herzog von Bayern zur Ueberlieferung behändigte. Dieß Schreiben war von sieben, ihrem rechtmäßigen Könige, dem Kaiser Ferdinand treu ergebenen, ansehnlichen, adeligen Böhmen unterzeichnet und besiegelt, und ward ungesäumt von dem Oberst Lindlow an seine Adresse

*) Ein oberpfälzischer, eine Viertelstunde von Böhmen entfernter Ort.

überbracht. In demselben geschah Erwähnung von dem unerträglich üblen Zustande, worin sich das Königreich Böhmen bereits in das dritte Jahr befinde: indem die dortigen Katholiken und Protestanten, welche die beschworne Treue für ihren König nicht verletzt, bisher mit den unerschwinglichsten Steuern und Auflagen aller Art gedrückt und selbst zu der Stellung und Ausrüstung ihrer eigenen Personen und Unterthanen, ihren Eiden und Pflichten gegen Gott und den Kaiser zuwider, gezwungen worden seyen. Hieran wurde die Bitte geknüpft, daß doch, da der neue Kaiser jetzt die muthwilligen Abtrünnigen züchtigen, die ihm Getreuen und Gehorsamen aber zu Gnaden aufzunehmen erklärt habe, der Herzog von Bayern als kaiserlicher Generalkommissär sie in seinen Schutz nehmen und beim Eintritte seines Kriegsvolkes in Böhmen mit Sicherheitswachten ihr Habe und Gut vor Plünderung sicherstellen möge.

Erwähnter Oberst Bauer hatte Hoffnung, daß sich in Kurzem einige benachbarte böhmische Städte an ihn übergeben würden, er erwartete jedoch erst die auf den 16ten Sept. angekündigte Ankunft des Herlebergerschen Regiments *).

Am 18. September, mithin noch später, als der Oberst Bauer, war der würzburger Rittmeister Melchior Reinhard v. Berlichingen von Straubing aufgebrochen und am 19. mit seinem Reutervolke zu Neukirchen vor der böhmischen Grenze angelangt. Ein Feind ließ sich dort bis-

---

*) Bericht des Oberst Bauer an seinen Fürsten vom 15 Sep. 1620. Gar aufrichtig und naiv setzte er in einem Postskript bei: „Bit Eur Fürstliche (Gnaden) gantz unterthenig, sie wollen sich doch an meiner schönen hant (Handschrift) nit ergern, denn ichs ihn dismal nit besser kan, ich hab weder schreiber noch secretari bei mir, dan ich sie alle verschickt; so bin ich auch nit darbey herkummen, es heißt helf was helffen mag." — Und dennoch ein ausgezeichneter Offizier, dessen Namen und Thaten die Weltgeschichte aufgezeichnet hat!

her nicht sehen und es wäre leicht gewesen, manche Orte und Städte in Böhmen zu überrumpeln, wenn der Generalkommissär und Kommandant von Heimhausen sich dazu hätte bereden und die gute Gelegenheit nicht hätte verstreichen lassen. Bald aber *) langte Mansfeld mit einigen tausend Mann Reuter- und Fußvolks zu Tauß an, und gleich am andern Tage rückten einige hundert Mann desselben vor die Standquartiere der Rittmeister v. Berlichingen und v. Fuchs, um beide zu überfallen. Diese aber, von ihren ausgestellten Wachtposten zeitlich davon unterrichtet, zogen mit ihren beiden Kornetten dem Feinde entgegen und trieben ihn nach einigem Scharmützel mit Verlust von mehreren Todten auf seiner Seite zurück. Und auf diese Weise waren sie denn die Ersten, die, wie sie sich selbst ausdrückten, das Glück und die Ehre hatten, mit dem Feinde zusammen zu treffen und mit ihm es aufzunehmen. Durch ähnliche, täglich erneuerte, stets aber zurückgeschlagene Angriffe suchte der Feind Mann und Roß der ohnehin noch schwachen Grenzbesatzung, jedoch vergeblich, zu ermüden und sie zu durchbrechen, bevor sie sich verstärkt haben würde *).

Durch schlechte Wege gehindert und durch beschwerliche Märsche ermüdet, war endlich bis zum 24. Sept. die zur Deckung Frankens und Bayerns nach der oberpfälzisch-böhmischen Grenze bestimmten übrigen Truppen fast gänzlich in ihren Standquartieren bei Neukirchen und Eschelkam versammelt. Sie bestanden aus 20 Fähnlein zu Fuß und 15 Kompagnien zu Pferd. Zum Fußvolke gehörten der Oberst Herleberger mit 7, der Oberst Bauer v. Eiseneck mit 8 Kompagnien, dann 2 eichstädtische und drei

---

*) Am 21. Sept.

**) Bericht des Ritters v. Berlichingen, v. 23. Sept.

bayerische Fähnlein. Die Obersten vom Reutervolke waren: Kratz mit 5, v. Herzelles mit 6 (würzburger) und Lindlow mit 4 Kompagnien.

Fast zu einer gleichen Stärke war unterdessen auch das in der Nähe *) gestandene feindliche Volk angewachsen, befehligt von den Grafen v. Thurn, v. Mansfeld, Heinz Wilh. v. Solms und v. Schlick. Beide so nahe zusammen gerückte Kriegsvölker ließen einander wenig Ruhe und fast jede Stunde bei Tag und bei Nacht fand Allarm Statt. Am 23. Sept. Nachmittags 3 Uhr entspann sich ein zwei Stunden dauerndes Scharmützel, in welchem feindlicher Seits einige Mann getödtet und ziemlich viele verwundet wurden, die ligistischen aber nur einen Quartiermeister nebst 2 Pferden verloren. Nun war also auch in der Gegend von Neukirchen der Anfang ernsthaften Angriffes gemacht. Man hoffte, dem Feinde bald „besser in die Haare zu greifen.“

Am 24. Sept. wurden die Truppen bei Eschelkam vom Feinde abermals allarmirt und stellten sich in Schlachtordnung. Sie bemerkten jedoch bald und wurden von ihren ausgestellten Reuterpiketen benachrichtigt, daß der Feind sein Lager selbst in Brand gesteckt und sich eilends zurückgezogen habe. Zugleich erhielten sie Kunde, daß der Herzog von Bayern und der kais. General Graf v. Boucquoi, nach ihrer am 8. Sept. bei Oberndorf erfolgten Vereinigung, bereits bis nach Budweis vorgerückt und in raschen Märschen sich nach Prag zu wenden im Begriffe seyen, auch daß nunmehr ungesäumt vom Herzoge die Ordre zum Aufbruche und Nachrücken in den Lagern bei Eschelkam und Neukirchen eintreffen werde **).

---

*) Eine Meile Wegs von Eschelkam.

**) Bericht des Oberst Bauer v. Eis. vom 24. Sept.

Eine solche Ordre hätte man schon längst gewünscht, um nicht fast müßig auf der Grenze zu liegen und dabei den Druck einer großen, die Soldateska entmuthigenden Theuerung des Biers und Weins zu fühlen *). Die armen Soldaten mußten alle Lebensmittel bar bezahlen, und litten Mangel an Proviant, Munition und Bekleidung. Es gebrach überhaupt an guter Ordnung, was alle würzburger Oberoffiziere in ihren Berichten sehr beklagten.

Indessen kam am 24. Sept. der erwartete Befehl, daß sowohl die würzburger Kavallerie als auch die Infanterie nebst dem Herlebergerschen Regiment und den Kratzischen Reutern die bisher besetzt gehaltene Grenze verlassen, sich an den ihnen vom Herzoge Maximilian mit einem starken Korps entgegen gesendeten Don Balthasar v. Marad as anschließen und mit einander vereint alsbald zur Armada des Herzogs, der auf Pilsen losging, stoßen sollten. Oberst Lindlow allein mußte mit den übrigen Truppen und dem Landausschusse zum Schutze des Passes noch zurückbleiben **). Da sich mittlerweile der Feind, gedrängt von Don Balthasar, unvermuthet wieder in einer Entfernung von 2 bis 3 Meilen an der Grenze zeigte, so konnte der anbefohlene Abmarsch nicht sogleich erfolgen, sondern es mußte zur Sicherheit das Lager bei Eschelkam eiligst verschanzt werden ***). Sobald Don Balthasar nach einem kurzen siegreichen Marsche, während welchen er die böhmischen Städtchen Schüttenhofen, Voliam und Perchreichstein, sowie

---

*) Zu Eschelkam kostete die Maß Bier 4 bis 5 Batzen, die Maß Wein 18 Batzen, das Pfund Brod 10 bis 12 Pfennige; dagegen standen die übrigen Lebensmittel in auffallend geringen Preisen, indem z. B. ein ganzer Ochs, eine Kuh u. d. gl, nur 1 Thaler oder 1 Gulden kostete.

**) Bericht des Oberstl. Frh. v. Lichtenstein, vom 28. Sept.

***) Ber. des Ob. Bauer v. Eis. vom 1. Okt.

das Schloß Riesenburg eingenommen hatte, den ihm ertheilten Befehle gemäß bei dem Grenz-Korps ankam, brach er mit demselben in einer Gesammtstärke von 7000 Mann zu Fuß und 25,00 Mann zu Pferd auf, rückte vor die böhmische Stadt Tauß, und forderte sie zur Uebergabe auf. Allein die Besatzung, so aus 4 Fähnlein böhmischen Fußvolks und 2 Kornetten Reutervolks bestand, gab abschlägige Antwort und wehrte sich unter heftigem Kanonen- und Musketenfeuer 3 Tage lang sehr tapfer. Die ringsum sich ziehende Vorstadt ward auf mehreren Punkten von Freund und Feind zugleich in Brand gesteckt und der stark wehende Wind trieb die dichten Rauchwolken so gewaltig in die Stadt, daß man glaubte, es müßten alle darin befindlichen Menschen ersticken und der Platz fallen. Jedoch die Rauchwolken machten so wenig Wirkung, als die in die Stadt geworfenen vielen Feuerkugeln, so daß die Belagerer auf die abergläubische Meinung geriethen, „die Stadt müsse sich zigeunerischer Kunst bedienen.“ Endlich aber, als die Besatzung je länger je mehr den Ernst der Belagerer wahrgenommen und der Oberst Bauer v. Eiseneck fast Tag und Nacht fortgearbeitet und seine Approchen gemacht hatte, fing sie an, mit ihm zu parlamentiren und eine Kapitulation abzuschließen, vermöge welcher sie mit Sack und Pack, mit fliegenden Fahnen und brennenden Lunten ꝛc. abziehen durfte.

Von Tauß wendete man sich am 12. Oktober nach dem Städtchen Klattau, dessen Besatzung sich schon nach einer halbtägigen starken Kanonade ergab und nach Abschluß einer, der vorhin erwähnten ähnlichen, Kapitulation abzog und den Platz übergab *).

*) Bericht des Rittm. M. R. v. Berlichingen aus Klattau vom 14. Okt.

Am andern Tage (13. Oktbr.) erhielt Don Balthasar vom Herzoge Maximilian Nachricht und Befehl, daß der Feind mit 4 bis 5000 Pferden aufgebrochen sey, und vermuthlich die Absicht hege, eilends und unversehens durch die Oberpfalz einen Einfall in Bayern zu unternehmen. Sollte aber diese Vermuthung sich nicht bestätigen, so hätte Don Balthasar sich zu beeilen, um mit den Seinigen zur Armada des Herzogs zu kommen *). Vier Tage später, nämlich am 16. Okt., war bei Pilsen die gewünschte Vereinigung bewerkstelligt **).

Mit dieser bedeutenden Verstärkung, auf die der Herzog drei Tage lang bei Pilsen still stehend gewartet, setzte sich demnach die kombinirte österreichische und bayerische (ligistische) Armee am 22. Oktober vorwärts in Marsch und drängte den Feind unter beständigen Gefechten bis zum weißen Berg bei Prag, wo er sich verschanzte, zurück. Hier auf dem Platze, wo die Böhmen den Pfalzgrafen Friedrich zuerst als ihren König begrüßt hatten, und an dem Sonntage, da das h. Evangelium predigt: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist", am 8. November nämlich, hier kam es zu einer großen Schlacht, die vermöge ihrer Entscheidung und ihrer Folgen eine der denkwürdigsten in der Kriegsgeschichte geworden ist. Die Kaiserlichen unter Boucquoi bildeten in der Schlachtordnung den rechten Flügel, die Bayern unter Tilly den linken. Ihre Macht war der feindlichen überlegen an Zahl und zum Theil an Muth. Der Herzog Maximilian gab das Feldgeschrei: „heilige Maria!" deren Bildniß das Hauptbanner seines Heeres trug. Das würzburger Infanterie-Regiment des Oberst Bauer v. Eiseneck stand in

*) Daselbst.

**) Khevenh. a. a. O. S. 1086.

der vordersten Schlachtlinie links am äußersten Ende. Sechs Fähnlein des Oberst v. Herzelles bildeten mit vielen andern das Hintertreffen. Beide bedeckten sich mit Ruhm. Der Oberst Bauer machte nicht nur den ersten Angriff, sondern er war es auch, der in dem Augenblicke, als das kaiserl. Volk zu wanken anfing, auf Tilly's Befehl mit 500 Reutern des Oberst Kratz und den Haufen des Fürsten von Lichtenstein, die 10 Kornett starke Reuterei des böhmischen Generalissimus, Fürsten Christian v. Anhalt, der dabei selbst von dem tapfern Wilhelm Verdugo gefangen wurde, geschlagen, getrennt und in die Flucht gejagt, somit sehr Vieles zur Gewinnung der Schlacht beigetragen hat. Das unmittelbare Ergebniß des Sieges über die Böhmen bestand in mehr als 4000 Todten, 500 Gefangenen, 10 Kanonen und gegen 100 Fahnen.

Nicht minder thätig und ruhmvoll war die Theilnahme des tapfern würzburger Kriegsvolks an der am Tage nach dieser Schlacht unternommenen Berennung und Eroberung von Prag, aus welcher der König Friedrich in der größten Bestürzung und Eile mit seinem ganzen Hofstaate sich wenige Stunden zuvor geflüchtet hatte.

Einige Tage nach diesen für die Liga so höchst erfreulichen Ereignissen, die dem Kaiser Ferdinand ein verlornes Königreich unterjochten, erließ derselbe aus seiner Residenzstadt Wien *) an seinen Rath, den Bischof Johann Gottfried zu Würzburg, ein Schreiben, darin er diesem für die „aufrichtige und gute“ Affektion dankte, die er ihm neuerlich durch die abschriftliche Mittheilung dessen bewiesen habe, was Bethlehem Gabor an einen der böhmischen unrechtmäßigen Direktoren geschrieben. Diese vertrauliche

*) Am 12. Nov.

Mittheilung *) war um so wichtiger und dankenswerther, weil sie den Kaiser von der wahren Stärke der damaligen Streitkräfte des inzwischen zum Könige von Ungarn erhobenen B. Gabor unterrichtete und überzeugte, wie wenig derselbe im Stande war, den Böhmen, so wie andern außer Ungarn noch im Aufruhr begriffenen kaiserlichen Provinzen beizustehen. Denn er bekannte selbst, „daß sein Heer aus nicht mehr denn 20,000 Mann bestehe,“ während doch überall das Gerücht verbreitet war, „daß er 40,000 Mann auf den Beinen habe, mit denen er sogar den Teufel selbst fangen wollte.“ Und glücklicher Weise erhielten die Verbündeten das bemeldete Schreiben zu einer Zeit, da ihnen die Kenntniß dessen Inhalts vor und nach der Schlacht am weißen Berge von ersprießlichem Nutzen seyn konnte **).

---

*) Sie geschah am 15. Okt. vom Bischofe auch an seinen erlauchten Freund, den Herzog Maximilian von Bayern.

**) Eine glaubhafte Abschrift des fraglichen Schreibens brachte Wolf von Crailsheim zu Morstein in die Hände des Bischofs von Würzburg, mit dem Bemerken, daß es derjenige Graf, an den es gerichtet war, seinem bei dem Unionsvolke am Rhein befindlichen Bruder (vermuthlich dem Grafen Philipp von Mansfeld) kommunizirt habe. Es lautete also:

„Gabriel Dei Gratia electus Hungariae, Dalmatiae, Sclavoniae etc. Rex, Transylvaniae Princeps et Siculorum Comes etc. Illustris Domine Comes, Gratae nobis fuerunt Illustritatis Vestrae literae, quibus evectioni nostrae ad Dignitatem Regiam animitus et sincere congratulatur, eademque piis votis faustam felicemque esse jubet: scilicet haec fuit divina voluntas, haec providentia, cui reluctari vermis et terra nec potest nec debet: sufficerit modo Nobis, si illa cesserit in honorem et gloriam praepotentis Dei, in permansionem et incolumitatem Regnorum et provinciarum confoederatarum, omnium denique Nostrorum salutem aeviternamque Numinis celebritatem.“

„Caeterum haud displicuere Nobis ea bonae intentionis argumenta, quibus communem causam promotam iri Illustritas Vra innuit modo tantae Nobis militum copia suppetant, quibus opus hac commode provehi, hostium vires infringi, paxque pristina re-

Nach der Eroberung der Hauptstadt Prag und der Flucht des sogenannten Winterkönigs Friedrich V., der sich fürs Erste nach Schlesien, Brandenburg und zuletzt nach Holland gewendet, blieben Mansfeld bei Pilsen und Ferenz bei Tabor während des ganzen Winters stehen, vor der Hand aber zu schwach und zu weit entfernt, als daß die fränkischen Hochstifte von ihnen Gefährliches zu befürchten gehabt hätten. Der sieggekrönte Herzog Maximilian trat am 18. Nov. von Prag die Rückreise nach München an, begleitet von 2000 Mann zu Fuß, 1200 Reutern, und mit einem Gefolge von 1500 beutebeladenen Wagen*). Es zeugte von seinem Vertrauen, daß er den braven Oberst Bauer von Eiseneck mit dessen Regiment zu diesem Konvoi auserwählte, der leider bei seiner Rückkehr nach Prag seine daselbst zurückgelassene bedeutende Barschaft an

---

cuperari possit. In Nobis utique nihil queant adferre, verum viginti hominum millia, quam difficulter possint in multas distrahi partes, iis distractis, quam praesentissimis periculis via sternatur, Illustritatis Vrae. prudenti indicio perpendendum relinquimus. Nihilominus censuram nostram quidve circa praesentem rerum statum sentiamus, sat dilucide et copiose Illmo. Dno. Principi Anhaltino perscripsimus, nihil dubitantes, quin ea cum Illte Vra. suo Dno Illustrissimo sit communicatura. De nobis vero certo sibi persuasum habere velint, Nos Dnis. Confoederatis deinceps tanto minus defuturos, quo magis hostium perfidia sese cognoscendum Nobis propinat.«

»Quod superest Illsti. Vrae. Regia nostra benignitate benevole propensi manentes, Eidem prospera quaeque comprecamur, diutissimeque et feliciter valere optamus.

Dabantur in Civitatete Nostra Libera Tyrnauium die 12. Septembr. Anno Domini 1620.

Illustritatis Vrae.

benevolus Gabriel.«

*) Julius Bellus S. 380.

Geld und Silberwerk, die ihm mittlerweile entwendet worden, schmerzlich vermißte *).

Noch vor Eintritt des Winters hatten die aus den Niederlanden herauf gekommenen Spanier unter dem Markgrafen Spinola beinahe die ganze untere Pfalz, Friedrichs Erbland, erobert und besetzt. Die von ihm besiegten Unionsvölker waren Willens, ihr Lager bei Worms zu verlassen und im Fürstenthum Aschaffenburg ihr Winterquatier zu nehmen, blieben jedoch am Rheine stehen, und so war das Hochstift Würzburg von nahem Waffentumulte frei.

Jahr 1621.

Oberst Bauer von Eiseneck berichtete **) seinem Fürsten, daß die Mähren gleichfalls anfingen, sich von der Konföderation mit den aufrührischen Nachbarländern loszusagen und ihrem Kaiser zu unterwerfen. Die Hauptstadt Brünn habe sich bereits ergeben und die übrigen Städte müßten diesem Beispiele bald nachfolgen, da Graf v. Boucquoi, der mit dem kaiserlichen Lager vor beiläufig einem Monat aus Böhmen nach Mähren marschirt sey, dieselben das vergessene Kapitel von der Demuth zu lehren wohl wissen werde. Mit ihm ist auch das würzburger Reutervolk nach Mähren und Schlesien gezogen. Nachdem dasselbe mit Hülfe einigen kaiserl. Fußvolkes die schlesischen Städtchen Neustädtlein und Trautenau sammt dessen Schloß eingenommen und die Infanterie zur Besatzung dort zurück-

---

*) Bericht desselben aus Prag vom 3. Jan. 1621. Hier hieß es: Wie gewonnen, so zerronnen; denn er hatte dieses Silberwerk bei der Eroberung von Prag und des kön. Pallastes erbeutet.

**) Aus Prag vom 3. Jan.

gelassen hatte, befand es sich zu Anfang Januars in Königgrätz, von wo es nach der böhmischen Grenzstadt Chrudim in Garnison verlegt ward.

Traurig war die Schilderung, welche der Reuteroberst von Herzelles seinem Herrn über den Zustand Böhmens machte *). Man befürchtete, daß es daselbst bald noch seltsamer als vordem zugehen möchte. Das Kriegsvolk klagte über unregelmäßigen Empfang ihres Soldes, über schlechte Münze und hohe Theuerung; es war theils durch pestartige Krankheiten, theils durch Ausreißen so bedeutend gemindert, daß dem Feinde ein rasches Unternehmen leicht hätte gelingen können. Ueberdieß wurden jetzt die unterjochten Böhmen auf eine Weise behandelt, daß es fast glimpflicher für sie gewesen wäre, wenn man sie im Augenblicke ihrer Bezwingung sogleich allesammt mit Feuer und Schwert von ihrem vaterländischen Boden vertilgt hätte, statt sie nach ihrer Unterwerfung mit steigender Härte zu martern. Denn die kaiserlichen Kommissäre bedachten mehr ihren Eigennutz, als die bessere Ordnung und Wohlfahrt des Landes, und verübten aus altem Haß und Groll unbeschreiblich schwere Unbilden und Bedrückungen aller Art, wodurch sie denn zu neuem und größerem Mißvergnügen gegründeten Anlaß gaben **). Noch setzten sie daher alle Hoffnung auf den Grafen von Mansfeld, da dieser die Städte Pilsen und Tabor noch inne hatte. Derselbe warb dort des Kriegs-

---

*) Bericht aus Chrudim vom 30. Jan. — Vergl. auch Khevenhiller a. a. O. S. 1291.

**) Der erwähnte Berichterstatter getraute sich nicht, noch andere weit erheblichere Details dem Papiere anzuvertrauen. Ohne Zweifel verstand er darunter, daß der Kaiser aus Rache den böhmischen Majestätsbrief zernichtet und den Pfalzgrafen Friedrich und seine Heerführer in die Acht erklärt habe.

volkes so viel, als er nur immer aufbringen konnte, und machte sich *) Hoffnung, binnen Kurzem bei 15,000 Mann von auserlesenem Kern in Bereitschaft zu haben, um seine Unternehmungen fortsetzen zu können. Fridrich V. **) ermunterte ihn hiezu auf das Kräftigste und schrieb, daß er seinerseits, nicht gesonnen, auf das ihm von Gott verliehene Königreich Böhmen zu verzichten, mit Volk und Geldhülfe auf alle Fälle nicht zurückbleiben werde: denn er werde sein Haupt eher nicht zur Ruhe legen, bis der Feind mit Hülfe des Allerhöchsten und vieler mächtiger Fürsten zu Schanden gemacht seyn würde. Gegen diese entschlossene und ermuthigende Sprache kontrastirte freilich sehr seltsam, was er einige Tage später ***) an Bethlehem Gabor schrieb, nämlich daß er sich „zwar am Leib wohlhäbig, aber an Gemüth und Gedanken nicht allerdings frisch und gesund befinde," und das Vertrauen zu seinem königlichen Freunde und Bundesgenossen hege: er werde ihm in seiner jetzt bedrängten Lage mit Rath und That beistehen und den Krieg in Ungarn wider den Kaiser Ferdinand nach bestem Vermögen fortsetzen, auf das Oesterreich, Steiermark, Kärnthen und Schlesien nebst den übrigen dazu gehörigen Landen verheert werden.

Friedrichs künftiger Operationsplan, den er namentlich an Bethlehem Gabor und den Grafen von Mansfeld mittheilte, ging dahin, mit einem durch die Unterstützungen von England, Dänemark, Schweden und den niedersächsischen Fürsten und Ständen zusammengebrachten Heere von mehr als 20,000 Mann nach Verlauf einiger Monate nach Böhmen zu ziehen und fürs Erste mit Hülfe des von

---

*) Laut seines Schreibens an den Exkönig Friedrich, aus Schlackenwald vom 18/28 Jan.

**) In einem Schreiben aus Wolfenbüttel vom 2. Febr.

***) Aus Hamburg vom 8. Febr.

Mansfeld, der inzwischen den Paß dahin offen halten werde, wieder zu erobern, und hernach die untere Pfalz mit Hülfe Hollands und der Union den Händen der Spanier zu entreißen. Mit diesem Operationsplane eilte Mansfeld während der Winterruhe der Heere zu den in Heilbronn versammelten unirten Ständen, um sich mit ihnen über Anfang und Richtung des nächsten Feldzuges zu verständigen.

Hinwieder hielten die Stände sowohl des rheinischen als des oberländischen katholischen Bundes in den Monaten Februar und März zu Augsburg eine Zusammenkunft, bei der man über die Art und Weise, wie die vom Kaiser begehrte anderweite Hülfe zu leisten sey, Verhandlungen pflog *).

Sobald Graf von Mansfeld von Heilbronn nach Böhmen zurückgekehrt war, setzte er seine Streifzüge gegen Prag hin fort und machte Miene, diese Stadt zu entsetzen. Allein dieß kühne Vorhaben wurde durch den Gegenmarsch eines bayerischen Heerhaufens von 5000 Mann, der sich von Prag herauswärts nach Pilsen gewendet, Schlackenwald, Altsattel u. a. O. erobert und 500 Mann vom feindlichen Volk getödtet hat, glücklich vereitelt **). Den Grafen von Mansfeld, auf dessen Kopf ein sehr hoher Preis gesetzt war, und der sich damals in der Kreisstadt Elnbogen befand und sie seinem Brauche nach brandschatzte, selbst zu erwischen, machte sich Don Balthasar Hoffnung; er brach zu dem Ende ***) mit einigem bayersch. und würzburger Volke aus Prag auf, versperrte dem Geächteten ringsum die Päße und belagerte die erwähnte Stadt

*) Dipl. Gesch. der d. Liga, S. 161.

**) Khevenh. a. a. O. S. 1292.

***) Am 9. Febr.

ohne gewünschten Erfolg *). Späterhin **) sind jedoch die wichtigen Orte Pilsen, Tabor, und Wittigenau nebst zwei dabei liegenden Kastellen vom bayerischen Volk erobert und besetzt worden. Zur Uebernahme und Weiterbringung der abziehenden feindlichen Besatzung allda entsendete Oberst Bauer v. Eiseneck zwei Kompagnien seines Regiments, befehligt von den Kapitänen Depp und Wahl. Das mansfeldische Regiment, welches in Pilsen gelegen und aus sieben Kompagnien bestand, ward bei dem drei Meilen davon entfernten Kloster Kladrau abgedankt, und jeder Kapitain desselben erhielt hiebei, kapitulationsmäßig für sich und seine Kompagnie, vom Kaiser 20,000 Gulden; die Besatzung von Tabor hingegen ward, insoweit sie nicht in kaiserliche Dienste getreten, von den Würzburgern nach der oberpfälzischen Grenze transportirt, und dem feindlichen Oberst Fränk für die auf die Befestigung der Stadt verwendeten Kosten, zurückgelassenen Waffen und Munition eine Entschädigung von 25,000 Gulden bezahlt.

Noch um die Mitte Aprils lag das oben erwähnte bayerische Volk unter Don Balthasar vor Elnbogen, Falkenau ꝛc. und vermochte wegen nasser und kalter Witterung nichts auszurichten; man hoffte jedoch, daß nach dem inzwischen erfolgten Falle von Pilsen, Tabor ꝛc. auch jene Plätze sich ergeben würden, ohne sich länger mehr darum bitten zu lassen. Es nahte jetzt ohnehin der Zeitpunkt, an dem der Feldzug wieder eröffnet und Wichtigeres ausgeführt werden sollte, da es sowohl mit dem vom Grafen von Mansfeld geäußerten Entschlusse, zur Fahne des Kaisers überzutreten, als auch mit den friedlichen Aeußerungen der Union nicht Ernst, sondern nur eitle Hinterlist

*) Bericht des Oberst Bauer v. Eis. aus Prag v. 9. Febr.
**) Am 4. April.

war. Bereits erhielt das würzburger Regiment in Prag die Ordre, sich zum baldigen Ausmarsche bereit zu halten: dasselbe wußte jedoch noch nicht, wohin der Marsch gehen sollte *). Auf keinen Fall ging der Marsch in die Heimath zurück, wie Mansfeld es begehrt hatte, als er in dieser Zeit an den Bischof von Bamberg und Würzburg schrieb: „Welchermassen das Bischoff-Würtzburgische Volk, beneben der Bayerischen Armada, bishero in Böheimb außgehalten, das ist nunmehr bekanntlich und am Tag, ferner nit viel Wort darvon zu reden, wann Wir aber bis dato nicht anderst bericht gewesen, dann daß Ew. Hochwürden Beheimbischer Sachen im geringsten sich nicht annehmen, sondern vielmehr des Ihrigen, wie sichs gebühren thut, abwarthen, auch weil durch obbemelt Würzburgisch Volk gerath das Contrarium geschehen, und Wir dahero, Crafft Königl. Mayest. zu Böheimb unsers allergnädigsten Herrn gegebner Vollmacht, genuegsamb Fueg und Recht hätten an Ihre Königl. Mayestät Feinden, und Ihro Helffers-Helffern Unß billigermassen zu rechen, und jura talionis mit gleicher Maß zu messen, jedoch weil Wir unschuldig Bluet zu verschonen die Milt- und Gütigkeit dem gestrengen Weg Unsers befüglichen Rechtens vorzuziegen gemeint, alß wollen Wir auch nicht unterlassen, an Ew. Hochw. gegenwärtigen Trommeter abzuordnen, Dieselbe hiemit freundlich zu erinnern, Sie geruhen guetwillig Ihr in Böheimb habendes Regiment unverzüglich abzufordern, und sich des Orths frembder und weltlicher Händel, als darzu Sie keineswegs sondern zur Kirch beruffen seind, ferner nicht viel theilhafftig machen. Beschichts, wie Wir Uns dann keineswegs anders versehen, so werden Ew. Hochwürden Unß zu erwünschten Freundt ha-

*) Bericht des Oberst Bauer v. Eis. aus Prag vom 10. April. Vergl. Khevenh. a. a. O. S. 1292.

ben, wo nicht so sollen Sie im Gegentheil wissen, daß, so warlich Ich ein Cavallir von Ehren bin, Wir alle Ew. Hochwürden und ganz Capitels zugeeignete Land und Leuth mit Feyer und Schwerdt aufs alleräußerste zu verfolgen nicht unterlassen wollen, darnach Sich Ew. Hochwürden zu richten und die gute Mittel vor die Hand zu nehmen wissen werden, und seind Wir Deroselben endlich und unverzögentlicher Resolution bei Briefsszaigern gewärtig" *).

Dieser Drohbrief verbreitete Angst und Schrecken in den Hochstiften Bamberg und Würzburg und man säumte nicht, die besten Habseligkeiten zu flüchten. Die ganze Ritterschaft und der Landausschuß ward aufgefordert, sich zu bewaffnen und auf alle Fälle bereit zu halten, und dem Kaiser, wie dem Herzoge Maximilian gab man eiligst Nachricht von der bevorstehenden Gefahr.

Weil Mansfeld, nachdem er durch seine Vereinigung mit dem Herzoge von Weimar eine Streitmacht von 18,000 Mann zusammen gebracht hatte und mit derselben an die böhmisch-oberpfälzische Grenze vorgerückt war, erschien für die Hochstifte Bamberg und Würzburg allerdings die Gefahr, daß er seine Drohung bald verwirklichen könnte; Bischof Johann Gottfried machte daher neben obigen Masregeln den Versuch, wenigstens sein Reutervolk aus Böhmen zurückzuziehen. Schon aber waren seine Truppen mit der bayerischen Armada der mansfeldischen auf den Fuß nachgefolgt und Tilly mißrieth **) ihre Trennung von ihm hauptsächlich darum, weil der Feind den beiden Hochstiften noch nicht auf dem Hals sitze und weder Mansfeld noch der

*) Bei Khevenh. a. a. O. S. 1395. — Theatr. Europ. S. 531.

**) Laut dessen Schreibens vom 28. Mai aus seinem Hauptquartier zu Mies im Pilsener Kreis an den würzb. Oberst v. Herzelles, der an demselben Tage sich in Tillys Nähe, zu Sandau befand.

Herzog von Weimar so lange etwas gegen sie unternehmen könne, als die hochstiftischen Truppen mit den bayerischen vereinigt blieben; ferner weil die Unionsfürsten ihr Volk größtentheils entwaffnet hätten, und, wie man gewiß wisse, Feindliches nicht im Schilde führten u. s. w. In demselben beruhigenden Sinn schrieb auch selbst der Herzog Maximilian an den Bischof.

Im Monate Juni war der böhmische Kreis Pilsen der ausschließliche Schauplatz, auf welchem die ligistische und die mansfeldische Armada unter mancherlei Gefechten sich herumtrieben. Erstere befand sich am 28. Juni in Heyde und dortiger Umgegend, und Mansfeld suchte von ihr das würzburger Reutervolk abzuschneiden, entweder um ihm die freiwillige Heimkehr zu erleichtern oder gefangen dasselbe entwaffnet fortzuweisen. Immer näher an die Oberpfalz zurückgedrängt, schien er sich noch innerhalb des böhmischen Gebiets auf einem Berge bei Weithausen verschanzen zu wollen; doch meinten die Bayern, er werde wohl diese Absicht aufgeben, um sich nicht selbst in die Verlegenheit zu setzen, mit ihnen ganz hart zusammenzustossen und sich schlagen zu müssen, was doch Mansfeld aus Mangel an Muth bisher immer zu vermeiden gesucht habe. Man erfuhr, daß er sich mit jedem Tage mehr verstärke *), und der bayerisch. Armee an der Zahl überlegen zu werden trachte, welche aus 3000 Mann zu Pferd und 12,000 Mann zu Fuß bestand, lauter ausgezeichnet schönes Volk, der tapfersten Thaten fähig **).

---

*) Diese Verstärkung kam zum Theil von dem Unionsvolke am Rheine her, marschirte in Haufen von 30 bis 50 Mann durch Franken zu dem Korps des Herzogs Franz Karl von Sachsen, und erfuhr erst zu Auerbach und Neumarkt ihren eigentlichen Musterplatz.

**) Bericht des Oberst v. Herzelles, aus Rantzau vom 28. Juni.

Gegen alle Erwartung der Bayern verschanzte sich Mansfeld auf dem erwähnten Berge, der als äußerster Scheidepunkt von Böhmen und Oberpfalz die schönsten strategischen Vortheile für ihn darbot. Die Verschanzungen dieses Lagers umfaßten böhmischen und oberpfälzischen Grund und Boden zugleich. Dort gedachte sich der Feind lange Zeit zu halten, beliebige Streifzüge nach Bayern, Eichstädt, Bamberg und Würzburg vorzunehmen, und soviel Geld und Gut zu erbrandschatzen und zu erplündern, daß er davon sein Kriegsvolk im nächsten Winter besolden könnte; auch sollte durch solche Streifzüge ein namhafter Theil der ligistischen Stände gehindert werden, sich gegen ihn und die Union in weitere wehrsame Verfassung zu setzen.

Um dieses leicht zu errathende Vorhaben bei Zeiten zu zernichten, beschloß Tilly, dem Feinde ernsthaft auf den Leib zu rücken und ihn aus seiner festen Stellung zu vertreiben. Von diesem erfolgschwangern Vorhaben setzte der Oberst Bauer v. Eiseneck seinen Bischof mit nachstehenden eilfertigen Zeilen in Kenntniß *): „Was dieser Orten Neuwes, kann Ew. F. G. ich anders nichts berichten, dan man verhofft itzo ehisten Tags, wie wohl es aber doch noch ganz still gehalten wird, in die Pfalz zu fallen, vnd den von Mansfeld anzuegreiffen, verhoff, Ew. F. G. werden hierüber bald was Neuwes vernehmen. Ihr Kayſ. May. sollen den 13. dieß zue Prag angelangen, desgleichen Ihr F. Durchl. in Bayern ꝛc. ehisten Tags zue Straubingen **). Ob aber Ihr Durchl. in Bayern ꝛc. wiederumb mit ins Feldt sein werden, kann man noch nit wissen.

*) Aus Tachau an der böhmisch-oberpfälzischen Grenze vom 10. Juli.

**) Der Herzog brach am 13. Juli mit seinem ganzen Hofstaat aus München nach Straubing auf, wohin er Geschütz und Muntiion ꝛc. zu Wasser hatte führen lassen.

Was endlichen verlauffen vnd vmbgehen wirdt, soll Ew. F. Gn. Ich alsobalden von allem vnd Jedem vnderthenig Bericht thuen *).“

So geheim auch die Absicht eines Angriffes auf den Feind gehalten werden mochte, der Feind erfuhr sie dennoch. Mansfeld kam dem Angriffe zuvor, und überfiel die Bayern in ihren vorgeschobenen Quartieren, darunter zuerst das Dorf Hetzelsdorf, dann das Dorf Sichtichfür, steckte diese Orte in Brand, und verfolgte die Fliehenden bis gegen Frauenfeld hin, tödtete deren viele, und machte mehrere Gefangene nebst ansehnlicher Beute. Den erlittenen Verlust zu rächen, stellte sich am 18. Juli die bayerische Armee auf einem eine halbe Meile von Weithausen entfernten hohen Berge in völlige Schlachtordnung auf. Dahin rückte ihr Mansfeld mit 30 Kornett Reutervolks und 50 Fähnlein Fußvolks entgegen. Das Gefecht begann Morgens um 8 Uhr, und endete erst um 9 Uhr Nachts. Theil daran zu nehmen, gestatte dem Reutervolke das waldige Gebirge nicht. Nur Fußvolk gegen Fußvolk stritt mit verzweifeltem Muth, und beiderseitiges starkes Kanonenfeuer übersäete den Wahlplatz mit Todten und Verwundeten. Unter den vielen Offizieren, die mehr auf bayerischer als auf feindlicher Seite ihr Leben verloren, befand sich auch der Oberst Johann Jakob Bauer von Eisenek, der Stolz des würzburger Kriegsvolks. Neun Stunden lang hatte der Tapfere die Seinen ritterlich angeführt und sie angefeuert zu standhafter Wehr, auch einige Pferde bereits während des hitzigen Kampfes gewechselt; als endlich eine feindliche Kugel ihn am Kopf getroffen, daß er todt

*) Der brave Kriegsmann hatte keine Ahnung, daß dieses seine letzte Meldung sey, und daß ihm der Heldentod so nahe bevorstehe, als es leider sich ereignete.

vom Pferde fiel. Sein stattlich Pferd lief dem feindlichen Lager zu, und ward dort an seinem rothsammtnen Sattelzeuge für dasjenige erkannt, welches vordem dem Pfalzgrafen Friedrich zugehörte und bei der Eroberung Prags von dem Oberst Bauer *) erbeutet ward.

Nach diesen blutigen Tagen, in denen bayerischer Seits mehr als 1600 Mann verloren wurden, wurden auf Mansfelds Begehren zwischen ihm und Tilly Unterhandlungen über einen gütlichen Vertrag hinsichtlich der Oberpfalz gepflogen **), man kann jedoch mit dem hinterlistigen Mansfeld nicht über Entscheidendes, sondern bloß über einen sechstägigen Waffenstillstand überein, nach dessem Verfluß die Feindseligkeiten von Neuem begannen.

Unterdessen erschien der Herzog Maximilian mit einer neuen Armee in der Oberpfalz, vertrieb fürs Erste den Feind aus den Klöstern Wallersbach und Reichenbach, belagerte die Stadt Cham und forderte das Land auf ***), dem Mansfeld, des Pfalzgrafen Friedrichs

---

*) Theat Europ. S. 551 u. 552. Der Leichnam dieses Helden sollte nach Eger gebracht, daselbst einbalsamirt und dann zur Begräbniß nach Würzburg, seiner Vaterstadt, geführt werden, gerieth aber bei Waldsassen sammt der reichen Bagage des Verstorbenen als Beute in die Hände des mansfeldischen Volkes. Der Transportmannschaft gelang es jedoch, mindestens den Leichnam zurückzuerhalten, und sofort wurde derselbe nach Würzburg geliefert und in dem Kreuzgange der dortigen Domkirche, deren Lehen- Zinspflichtiger Bauer v. Eiseneck gewesen, beigesetzt. Sein Bruder ließ ihm hierauf durch den berühmten würzburger Bildhauer Mich. Kern ein schönes Grabmahl aus fränkischem Marmor errichten mit einer erzenen Inschrift, deren buchstäblicher Inhalt nicht mehr bekannt ist, da sie in dem französischen Kriege, als der erwähnte Kreuzgang mit Militärbagage belegt war, nebst einigen Statuen in den Nischen des Monumentes entwendet worden ist.

**) Am 19. Juli.

***) Am 29. August.

Feldherrn, den mindesten Vorschub nicht zu leisten. Dieser Aufforderung Gehör gebend, entschlossen sich die Ritterschaft und die Städte der Oberpfalz, den Schutz des Herzogs bedingt anzunehmen. Sobald dieß dem Mansfeld bekannt wurde, bediente er sich der List und nahm die Maske an, als sey er bereit, seine ganze Armee gegen eine Tonne Goldes Kaufgeld in des Kaisers Dienst zu überliefern; übergab auch sogleich, zum Schein ernstlichen Entschlusses, seine Schanzen bei Weithausen gegen Empfang einer einstweiligen Zahlung den Bayern, und nahm dann seinen Weg still und ruhig nach der untern Pfalz, die Unterzeichnung des Abtretungsvertrages solange verzögernd, bis er ohne Gefahr die Maske abnehmen, den Vertrag zerreißen, und sich als den fortan bleibenden Feind erklären konnte. Er hat über Nürnberg, Windsheim, Rothenburg sich so eiligst nach der Unterpfalz gewendet, daß er schon am dritten Tage die pfälzischen Aemter Borberg und Mosbach erreicht hatte. Nur dieser Eile wegen blieb das von dem mansfeldischen Heeresdurchzug berührte Hochstift Würzburg von größerer Belästigung frei.

Nachdem sich die vornehmsten oberpfälzischen Städte und Plätze ergeben und starke Besatzungen aufgenommen hatten, ließ der Herzog Maximilian seine Armada unter Tilly dem entwischten mansfeldischen Heere, durch Franken und den Taubergrund, in die untere Pfalz nacheilen, woselbst sie alsbald der von dem Unionsvolke besetzten Städte Bensheim, Heppenheim, Weinheim, und Ladenburg nebst andern Orten an der Bergstraße sich bemächtigte, während Mansfeld im Bisthume Speier durch Plünderung, Raub und Brand zum übelsten gehauset, und darauf am Ueberrhein diese Verheerungen fortgesetzt hat, bis der Anfang der Winterquartiere Waffenruhe gebot.

Jahr 1622.

In der Unterpfalz, am Neckar und am Rhein lagerten die Heere der Union und der Liga. Den Feldzug eröffnete der spanische General Ferdinand v. Corduba, indem er aus seinem Feldlager nach Stein, Alzei, Oppenheim u. s. w. aufbrach, den Feind aus Deidesheim vertrieb und sich in Hagenau festsetzte, dessen Besitz aber bald an Mansfeld wechselte, der von dort rheinaufwärts in Elsaß einfiel und fürder bis Breisach streifte. Dieser von mancherlei Grausamkeiten begleiteten Invasion machte das zahlreiche Kriegsvolk des österreichischen Erzherzogs Leopold ein Ende, und Mansfeld kehrte, nachdem er Hagenau verschanzt hatte, ins Bisthum Speier zurück und belagerte durch den Grafen v. Löwenstein das speierische Schloß Weidenburg, weil die von ihm der Klerisei auferlegte ungeheure Brandschatzung war verweigert worden. Wiederholt ward er vom Kaiser in die Acht erklärt.

Den Blick auf die bayerische Armada wendend, sieht man Tilly mehrere überrheinische Städte und Plätze erobern, auch in der Neckargegend sich ausbreiten, Wimpfen, Neckargemünd und Dilsberg gewinnen und bei Weingarten das mansfeldische Volk tüchtig schlagen.

Mittlerweile erschien Pfalzgraf Friedrich am Rhein, gerade in dem Augenblick, als sein Feldherr, Graf von Mansfeld, jetzt mit einer Gesandtschaft der spanischen Infantin wegen Uebernahme und Abführung seines Heeres unterhandelte. Diese Unterhandlung nun schnell abbrechend, führte Mansfeld, mit Friedrich vereint, sein Heer oberhalb Germersheim über den Rhein und zog der bayerischen Armada, die bei Wiesloch auf einer waldigen Höhe eine vortheilhafte verschanzte Stellung inne hatte, entgegen. Der List des Feindes gelang es, die Bayern aus die-

ser festen Verschanzung durch einen verstellten Angriff und nachheriges absichtliches Zurückweichen, das als Furcht und Schwäche gedeutet worden, heraus und bis an sein Lager bei Mingelsheim zu locken. Dort kam es, nachdem dieser Ort im Rücken der Bayern in Brand gesteckt und ihnen der Rückzug erschwert worden war, zu einem Treffen, das zu deren Nachtheil ausfiel. Sie zählten nach demselben bei 2000 Mann an Todten und Verwundeten, verloren 4 Kanonen und 13 Standarte nebst 4 Fahnen; auch wurden ihrer viele zu Gefangenen gemacht und nach Mannheim abgeführt. Zu den vornehmsten der Letztern gehörten vom würzburger Reutervolk der Oberst Franz v. Herzelles und der Rittmeister Reidhart v. Thüngen.

Diesem empfindlichen Verluste der bayerischen Armada reihte sich sonach auch bald die Entsetzung der Städte Bensheim, Eppenheim und Ladenburg an; doch des Glückes unsteter Wechsel wendete sich wieder auf ihre Seite in der Schlacht bei Wimpfen. Der Markgraf von Durlach, hatte sich nach dem erwähnten Treffen bei Mingelsheim, in welchem er den Grafen von Mansfeld nachdrücklich unterstützte und zu dessen Siege vieles beitrug, getrennt und auf einer Aue zwischen Wimpfen und Heilbronn für seine aus 5 Regimentern zu Fuß, 28 Kornett Reutern, 20 Geschützen und 18000 Wagen bestandene Macht ein Lager aufgeschlagen *). Dem gegenüber besetzten Tilly und Ferdinand Cordova mit ihrem Volke einen ungleich vortheilhafteren, hohen und waldigen Punkt. Mit dem frühesten Morgen begrüßten sich am 26. April beide Parteien durch das Feuer aus grobem Geschütz. Frei und unverschanzt im offnen Felde erlitten die Durlacher gleich Anfangs großen Verlust durch das von der Höhe

---

*) Am 25. April.

herab auf sie gerichtete Kanonenfeuer. Während der Schlacht, in die von bayerisch-spanischer Seite 6 Regimenter Fußvolk und 80 Kornett Reutervolks geführt wurden, und die erst in der Nacht sich endigte, wich das Unglück gleichfalls nicht von ihnen, trotz der tapfersten Gegenwehr. Das Slachtfeld war mit 5000 Todten von beiden Parteien bedeckt. Herzog Magnus von Würtemberg und ein Herzog von Sachsen-Weimar fielen als Helden. Ueber 800 Mann Durlacher nebst vielen Offizieren fast jeden Ranges geriethen in Gefangenschaft. Unermeßlich war die dem Feind abgenommene Beute an Geld, Geschütz, Fahnen, Bagage und Wagen. Nach dieser vollständigen Niederlage floh der Feind bis Lauf.

Graf Mansfeld gab die beabsichtigte Eroberung von Ladenburg und Heidelberg auf, entsetzte die vom Erzherzoge Leopold innegehabte Stadt Hagenau und wendete sich alsdann mit seiner Armada nach Frankenthal und Mannheim zurück, von wo aus er mit dem Pfalzengrafen Friedrich dem Landgrafen Ludwig zu Darmstadt, dem treuen Freunde des Kaisers, einen ungebetenen feindlichen Besuch machte. Der Nähe halber forderte er das mainzische Städtchen Steinheim, jedoch vergebens zur Uebergabe auf und zeigte die Absicht, nach Aschaffenburg zu marschieren. Als er aber Kunde erhielt, daß die bayerisch-spanische Armee ihm in den Rücken zu fallen bereits im Anzug begriffen sey, kehrte er um, und die Bergstraße aufwärts, verfolgt, geschlagen und zurückgeworfen bis nach Lorsch.

Ein neuer Abentheurer betritt das Kriegstheater, der Herzog Christian von Braunschweig. Verheerend durchzog er mit raubgierigen und nur auf Raub geworbenen Haufen die niedersächsischen, westphälischen und die oberrheinischen Bisthümer bis nach Amöneburg, von da nach

Westphalen zurückkehrend. Gleich an Sinn und Art wie Mansfeld, schrieb auch er einen Droh- und Abmahnungsbrief an Johann Gottfrid, Bischof von Bamberg und Würzburg, des Inhalts: „Er habe seit geraumer Zeit vernommen, daß er (der Bischof) bei den im Reiche entstandenen Empörungen, seiner angebotenen Neutralität ungeachtet, und von seiner Parthei verhetzt, nicht nur gleich beim Anfange der böhmischen Empörung sein geworbenes Kriegsvolk nach Böhmen geschickt, und mit jenem des Bayerfürsten vereinigt, sondern auch aufs höchste sich beflissen habe, zu erreichen, daß fremde Nationen in das römische Reich gebracht, die protestantischen Stände bis aufs Mark ausgesaugt und die entstandenen Unruhen fortgenährt würden, ohne Zweifel in der Absicht, damit die seit langer Zeit beschlossene spanische Regierung durchgesetzt, das deutsche Vaterland und die evangelische Freiheit unterdrückt, und dafür das Tridentiner Concilium, sowie die tyrannische Inquisition eingeführt, und das Gewissen der armen Leute zum Verlust der höchsten Seligkeit beschwört werden möchten. Da aber dergleichen Absichten zu mißbilligen seyen, so wolle er den Bischof ersuchen, daß er davon abstehe, sein Kriegsvolk, so bisher vor andern wegen Grausamkeit und Tyrannei besonders berühmt gewesen, aus der untern Pfalz wieder zurückfordern und sich beinebst als ein promotus magister artium erinnern, daß dergleichen Grausamkeiten selbst bei den Heiden unverantwortlich waren, und daß ihm, als Seelenhirten, eher zieme, die irrenden Schäflein mit einer lieblichen Stimme, d. i. durch friedliche Mittel auf den rechten Weg zu führen, dann mit Feuer und Schwert zu verfolgen und die Haut gar über die Ohren zu ziehen; was mehr die Handlung eines Impastoris denn eines Pastoris sey.

Ueberdieß gehe die jetzo in die untere Pfalz unternom-

mene Expedition, nicht nur gegen die Billigkeit, sondern auch gegen den Ulmer Vertrag, alle fürstlichen Zusicherungen und Reichssatzungen: indem man nur darauf ausgehe, wie man der Kurpfalz rechtmäßigen Erben verjagen und sein Kurrecht auf andere, um einige Grade höher gesippte Personen bringen könne, auf daß hinfür in dem Kurfürstenkollegium jederzeit die Stimmenmehrheit auf die Seite des Pabstes falle, und die protestantischen Stände und die deutsche Freiheit unterdrückt würden mehr und mehr. Gleichwie nun er, der Bischof von Bamberg und Würzburg, schon verschiedene Male mißbilligt habe, daß Pfalzgraf Friedrich in die böhmischen Händel sich eingedrungen und dem Kaiser nach der Konigskrone gestrebt, also solle er auch seinerseits jetzt, bei gleichem Fall, da man einem Kurfürsten die Würde zu entreißen strebe, dem abzuwehren suchen, und nicht zu solcher Unbilligkeit mit tyrannischer Gewalt Vorschub leisten, oder, wie man zu sagen pflege, Oel und Speck ins Feuer werfen. Demnach erwarte man, daß er sein Kriegsvolk zurückrufe, widrigenfalls werde man ihm mit demselben Maße messen, wie sein Kriegsvolk den armen pfälzischen Unterthanen gemessen *)." So der Herzog, dessen Wahlspruch war: Gottes Freund und aller Pfaffen Feind.

Obgleich derselbe seinen Heerzug, dem Hochstifte Würzburg sehr nahe kommend, in das sachsen-coburgische und fuldaische Land ausgedehnt hatte, und dabei leicht seine obigen Drohungen hätte ausführen können; so war doch der Bischof von Würzburg weit entfernt, dieselben im Geringsten zu beachten oder gar zu fürchten. Es ging auch diese nahe Gefahr für ihn glücklich vorüber, denn der Herzog wendete sich von jenen Gegenden abwärts nach dem Unter-

*) Theat. Europ. S. 630.

main *), wo sein Volk um Frankfurt Furcht und Schrecken verbreitete und das Städchen Höchst, dessen Bürger Anfangs tapfern Widerstand leisteten, eroberte.

Bei Aschaffenburg haben inzwischen Tilly und Cordova ihre ganze Macht gesammelt und mit derselben jener des Herzogs von Braunschweig hart nachgesetzt, bis sie diese bei Höchst erreicht und ihr dort, bevor Mansfeld ihr zu Hülfe kommen konnte, ein Treffen geliefert haben **), indem sie den glänzendsten Sieg davon trugen und den geschlagenen und verwirrten Feind zu so eiliger Flucht brachten, daß von seinem Volke ein größerer Theil im Mainflusse ertrank ***), als auf dem Schlachtfelde umkam und bedeutende Beute gemacht ward. Die Sieger verfolgten das fliehende Heer theils auf dem Wege nach der Bergstraße (Tilly), theils nach Oppenheim (Cordova), und bewirkten, daß die bei Mannheim zusammengekommenen Unionstruppen wichen und eine Diversion nach dem Elsaß machten, zu welcher sich Graf Mansfeld, Pfalzgraf Friedrich und Herzog Christian mit einander vereinigten.

Diese Vereinigung war von kurzer Dauer. Während nämlich Zabern vom Pfalzgrafen aufs Neue belagert wurde, erhielt derselbe von seinen Freunden die Aufforderung, sich aller weitern feindlichen Unternehmung zu enthalten, weil die Hoffnung vorhanden sey, daß der König von Dänemark durch seine an den Wiener Hof abgegangene Gesandtschaft eine Versöhnung zwischen dem Kaiser und ihm, dem Pfalzgrafen, zu Stand bringen werde. Hierauf hob dieser die erwähnte Belagerung nicht nur sogleich auf, sondern

*) Anfangs Juni.

**) Am 10. Juli.

***) Dieß unglückliche Loos traf hier auch den Grafen Joh. Kasimir von Löwenstein.

entließ auch zum Merkmal, daß die Versöhnung ihm erwünscht sey, und in der Erwartung, daß sie desto sicherer erfolgen werde, den Grafen v. Mansfeld und den Herzog Christian, sammt ihrem Kriegsvolke, der ihm geschwornen Pflichten, welche beide nun ihre Dienste dem Kaiser anboten, zugleich für den Fall, daß solche nicht angenommen werden wollten, um Aufhebung der gegen sie verhängten Achterklärung baten, und endlich, als sie wahrnahmen, daß diese Anträge kein Gehör fänden, mit dem Pfalzgrafen und ihrem Kriegsvolke nach Frankreich sich retteten.

Die Städte Ladenburg, Heidelberg, Mannheim und Frankenthal wurden indessen nach und nach von Tilly, und jenseits des Rheins Hagenau, Speier, Germersheim und Worms vom Erzh. Leopold erobert*). Und da nunmehr die untere Pfalz größtentheils unterworfen war, bezog Tilly mit dem ansehnlichern Theil seiner Armada in der Wetterau, vornehmlich in dem Hanauischen und Isenburgischen, die Winterquartiere.

Der Kaiser hatte sämmtliche Kurfürsten, sowie mehrere vertraute Fürsten des h. Reichs gegen Ende des Jahres 1622 zu einer Versammlung nach Regensburg berufen, um mit ihnen über die verwickelten Angelegenheiten des Reichs zu rathschlagen. Die Einladung des Kaisers erging auch an Johann Gottfried, den Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, welcher um so mehr Interesse hatte, derselben zu folgen, als es unter andern hochwichtigen Dingen, die bei diesem Reichstage vorkommen sollten, sich eines Theils von der Erhebung seines Bundesgenossen, des Herzogs Maximilian von Bayern, zur Kurfürstenwürde, und andern

*) Im Sept. und Oktbr.

Theils von dem Schutze seiner beiden Fürstenthümer vor Feindesgefahr handelte.

Am letzten des Monats Okt. brach Johann Gottfried von Würzburg auf. Im folgte am 7. Nov. seine Begleitung vom würzburger Hofe, die am 9. Nov. zu Bamberg anlangte und sich daselbst den zur Reise bestimmten Personen des bamberger Hofes anschloß. Durch diese Vereinigung wuchs das ganze Komitat des Fürstbischofs auf 167 Personen, nebst 173 Pferden, 2 Leibkutschen, 5 Hofkutschen, 1 Silberwagen, 2 Kuchenwagen, 4 Packwagen, und 1 Maulesel an. Zu dem Personale gehörte namentlich: Joh. Heinrich von Neuneck, Domherr zu Bamberg, Würzburg und Augsburg ꝛc. Landrichter des Herzogthums zu Franken; Frz. v. Hatzfeld, Domherr zu Bamberg und Würzburg; Onoffrius v. Belheim, bamb. Hofmarschall; Melchior Reinh. v. Berlichingen, würzb. Obermarschall; Valt. Echter Frh. zu Mespelbrunn; Phl. Heinr. v. Aschhausen, bamb. Amtmann; Gerh. Joh. von Löschwitz, würzb. Rath; Joh. Götz; Georg Friedr. Hickmann; Hanns Christ. Ilsung; Chr. Jak. v. Wallenfels; Melch. Adolph Forstmeister; Otto v. Berlichingen; E. v. Münster; Jul. Wolfskel; G. Alb. v. Wolmershausen; V. Ulr. Truchseß v. Wetzhausen; H. Otto v. Jarsdorf; P. Ad. Contzen, Dr. der Theologie, als Beichtvater; Zachr. Stumpf und Gg. Scherer *). Nebst diesen Personen, welche zusammen 44 Bedienten bei sich hatten, führte der Reisefourier-Zettel noch folgende ungenannte Personen auf: 2 Leibärzte, 4 Kanzlisten, 1 Kammerboten, 3 Kammerdiener, 5 Edelknaben, 1 Leibbarbier, 1 Kammerfourier, 3 Trommeter, 3 Lakaien, 8 Trabanten, 2 Leibschneidersgesellen, 1 Kapellediener, 1 Futtermeister, 3 Sil-

*) Beide vermuthlich Hofkapläne.

berkammerer, 1 Silberwäscher, 1 Oberschenk, 1 Ritterschenk, mit 1 Knecht, 1 Küchenschreiber, 1 Mundkoch, 2 Knechte und 3 Jungen, 10 Marställer, 7 Einspänniger, 1 Wagemeister, und 1 Profosen.

Ueber die Reise des Fürstbischofes ward auf seinen Befehl durch einen seiner Kapläne ein genaues Tagbuch geführt, das hier nach seinem wortgetreuen Inhalte folgt:

„November, den 16. dieß haben sich Se. Fürstl. Gnaden mit Dero gesambten Hofstatt von Bamberg erhoben, ihren Weg nachher Vorchheimb, vnd dann das Nachtlager zue Bretsfeldt genommen, vnd

den 11. fürders vf Brun, Closter Michelfeldt, Aurbach, vnd Vilseckh, alda Sie 2 Tag stillgelegen, verraiset.

Montags den 14. vf Amberg (alda Ihre F. G. von dem Bayerischen Statthalter vor der Statt empfangen worden) vnd zu Schwandorf, so Pfalz Newburg gehörig, vbernachtet.

Dinstags den 15. Seindt obgedachte Ihre F. G. zue Regenspurg nachmittag vmb 8 Vhr glücklich vnd wol in Dero Qaurtier zur Guldenen Cronen ankommen.

Mittwoch den 16. haben Ihre F. G. bei St. Emeran in der Krufft, darinnen S. Wolfgang begraben, vnd seine Hirnschale in Silber gefast aufbehalten wird, Sacrum gehört.

Unter andern **Monumentis** so in diser Kirchen zu sehen, ist das Grab Arnolphi, welcher S. Kayser Heinrichs Vatter gewesen, vnd die Begrebnus der h. Königin Hemmä, welche das Ober Münster zue Regenspurg gestifftet hat.

Donnerstags den 17. haben Ihre F. G. den Herrn Erzbischouen zue Saltzburg, vnd Herrn Landgraff Ludwigen zue Hessen Darmbstatt vormittag besucht.

Freitags den 18. haben Dieselbe bei den Herrn Domicanern vf dem hohen Altar **Sacrum** gehört. In diesem Closter ist vnder andern Denkwürdigs zuesehen, die Schul Alberti Magni in welcher er dociret hat. In der Kirchen hat es zwen Predig Stüel, Auf dem catholischen sollen zwen Predicanten, alß sie predigen wollen, verstummet sein, dahero die Lutherischen auch einen für sich setzen lassen musten. Besagte Lutheraner alß sie diese Kirchen eingenommen, seindt sie durch die Finster, wie noch zu sehen, hineingestigen, welches eben an dem Sonntag geschehen, da das Evangelium gepredigt wirdt: Der nit die rechte Thür hineingehet, der ist ein Dieb vnd ein Mörder ꝛc.

Der Herr Ertzbischoff zu Saltzburg hat diesen nachmittag Ihre F. G. mit Dero Hoffgesindt **cum magna grandeza** besucht.

Sambstags den 19. haben Ihre F. G. Im Stifft, zur Alten Capellen genannt, **Sacrum** gehört, vnd hernach etliche denkhwürdige **Reliquias** besichtigt, Als Erstlich vnser Lieben Frawen Bildt mit dem Kindlein vf dem Arm, mit goldt eingefast, vnd schönen Edelsteinen herrlich versetzt, welches S. Lucas mit eigener Handt gemahlet hat. 2) Ein Cristallinen mit golt eingefasstes, vnd Edelgesteinen versetztes Trinkhgeschirrlein, welches der h. Kayser Heinrich vnd sein Gemahel die h. Kunigunda, Stiffter dieses Gottshauß, gebrauchet. 3) Zwey Messgewändter, welche auß erstgedachts hayligen Henrici vnd Kunigundä Klaidern gemacht, vnd allein an deren Festtägen gebrauchet werden.

Und ist dises Stifft darumb zur Alten Capellen genannt, weil es die Erste Kirchen in der Statt Regenspurg gewesen.

Diesen Nachmittag hat Herr Landgraff Ludwig vnsern gdsten Herrn visitirt.

Der Kayſ. Mayt. Landthoffmaiſter ein Herr von Wallenſtein, iſt bey vnſerm gdſten Herrn zue Gaſt geweſen.

Sonntags den 20. Seindt Ihre F. G. nach deme ſie bei den Herrn Auguſtinern **Sacrum** gehört, von den Saltzburgiſchen zum Panget abgeholt worden, bey welchem ſich zugleich auch der H. Biſchoff zu Regensſpurg, vnd H. Landgraff Ludwig, neben vorgedachtem der Kayſ. May. Obriſten Landthoffmeiſter von Wallenſtein befunden.

Montags den 21. haben die Herrn des Raths Ihren F. G. Kauten (Kannen) mit vnderſchiedlichen Weinen verehrt.

Nach der Mittagmalzeit ſeindt Ihre F. G. in die Carthauſen gefahren, vnd vf den Abend wider ins Quartier kommen.

Dinſtags den 22. Morgens vmb 7 Vhr hat der Schlat in der vndern Küchen angefangen zu brennen, Iſt aber baldt wider gedempft worden.

Heut dato hat der H. Biſchoff zue Regenſpurg vnd die Trieriſche Abgeſandte vnſern gdſten Herrn beſucht, und mit Sr. Hochf. Gn. die Mittag Mahlzeit eingenommen.

Der gute Frankhenwein hat bey thails dieſen eingeladenen Herrn ſein Beſtes gethan, vnd ſollich ſeltzame Effectus ſehen laſſen, daß es ꝛc. vnder je 3 vnd vier an einem zu führen gehabt.

Mittwoch den 23. haben Ihre F. G. vor Mittag den Herrn **Nuncium Apostolicum**, welcher ein geborner Fürſt Caraffa, viſitirt, hat Dieſelben höflich empfangen, die rechte handt gegeben, vnd nach gehabter Conferenz, welche bei einer halben ſtundt gewehrt, widerumb biß zur Gutſchen herunder begleitet.

Nach Mittag ſeindt hochgedachte Ihre F. G. Erſtlich von des Herrn Spanniſchen Ambaſciators Sohn, vnd hernach von dem Oriſten Böhemiſchen Cantzler dem Herrn Poppel beſucht worden.

Gegen Abent hat der Reichs Marschalckh der v. Pappenheimb vnsern gdsten Herrn die Ankunfft vnd Einzug der Kayſ. May., ſo morgen Donnerſtags geſchehen ſoll, angekündet.

Donnerſtags den 24. Iſt die Röm. Kayſ. auch zue Hungarn vnd Böhmen Königl. Mayt Ferdinandus II. ſambt Dero geliebteſten Gemahlin vnd kayſerlichem Hoffſtatt nachmittag zwiſchen 3 vnd 4 Vhr herrlich eingezogen, Dero die anweſende Fürſten Alß Herr Ertzbiſchoff zue Saltzburg, Ihre F. G. von Bamberg und Wirtzburg, vnd Herr Landtgraf Ludwig zue Heſſen Darmbſtatt entgegen gezogen, vnd volgendts biß in das hohe Domſtifft (zue Pferdt) einbeglaittet, darauf das **TE DEUM laudamus** von der Muſik geſungen worden.

Freitags den 25. haben Ihre F. G. alß Sie bey den Herrn Auguſtinern **Sacrum** gehört, der Kayſ. Mayt. in Dero Palatio vf den Dienſt gewartet.

Bey der Mittag Mahlzeit haben Ihre F. G. den Herrn von Böttingen zue Gaſt gehabt.

Gegen Abent iſt der Herr Churfürſt zue Mainz, wie auch Chur Cölln alhier ankommen.

Sambſtags den 26. haben Ihre F. G. nachmittag, erſtlich den Herrn Churfürſten von Cölln, vnd nach gehabter Conferenz, den Herrn Churfürſten von Maintz viſitirt.

Der Herr **Nuncius Apleus** hat eben dieſen Nachmittag obhöchſtgedachte Herren Churfürſten auch beſucht, vnd vnſern gdsten Fürſten vnd Herrn an beeden Orten betroffen; vnd ſeindt Ihre F. G. Gleich nach verrichter Viſita in das Cloſter Brieflingen gefahren; vnd

Sonntags den 27. gegen Abend wider ins Quartier kommen.

Montags den 28. hat der Herr **Nuncius Apleus** vnsern gdsten Fürsten vnd Herrn nachmittag besucht.

Heut ist von dem Herrn Statthalter zu Wien gewise Zeitung einkommen, daß die Principal Rebellen in Böhmen Margraff Hanß Gg. v. Jägerndorff vnd ein Herr v. Landaw ihren verdienten Lohn auch empfangen, vnd in Sibenbirgen des gehen Todts gestorben.

Dinstag den 29. haben die anwesende Chur- vnd Fürsten, Maintz, Cölln, Saltzburg, Bamberg vnd Wirtzburg, vnd Darmbstatt der Kayſ. Mayt. bey der Vesper vf den Dienst gewartet. Wie auch

Mittwoch den 30. welcher gewesen **s. Andreae** Tag, In gleichem bei dem h. Ambt der Meß, vnd Vesper geschehen. Diesen nachmittag vor der Vesper hat vnser gdster Fürst vnd Herr bei der Kayserin Audientz gehabt.

December, Donnerstag den 1. Ist vnser gdster Fürst vnd Herr vor mitttag von dem Herrn Churfürsten zue Cölln, vnd Nach mittag von Chur Maintz visitirt worden.

Heut kombt Zeittung daß der Cartheuser Prior zu Dikhelhausen, vom geschlecht ein Boseckh, außgesprungen, vnd mit einer Metzen von Estenfeldt nach Nürmberg marchirt.

Freitags den 2. hat der Kayser und die Kayserin daß **Festum s. Francisci Xauery** bey den Herrn Jesuitern **celebrirt**, dabei dann Ihrer Kais. Mayt. der Herr Churfürst v. Cölln, der H. Ertzbischoff zu Saltzburg vnd vnser gdster Fürst vnd Herr, wie auch Landtgraff Ludwig, vnd der Hr. **Nuncius Apostolicus** vf den Dienst gewartet. Nach verrichtem Gottesdienst, hat unser g. Fürst vnd Herr, neben dem Herrn Bischoven zue Regenspurg, und einem vngarischen Bischoff bei den Herrn **Patribus** die mittag mahlzeit eingenommen.

Samstags den 3. Nach mittag hat der junge Fürst von Anhalt vnsern gdsten Fürsten vnd Herrn visitirt.

Sonntags den 4. haben Chur Maintz, Cölln, Saltzburg, vnd Bamberg vnd Wirtzburg der Kayſ. Mayt. bey dem Gottesdienſt im hohen Domb Stifft vf den Dienſt gewartet, vnd beede Herrn Churfürſten Maintz vnd Cölln mit der Kayſ. May. die Mittag Mahlzeit eingenommen.

Montags den 5. Iſt nichts ſonderlichs vorgegangen.

Dinſtags den 6. Seind Ihre F. G. 2 Junge Vettern in Italiam verſchickht vnd allhier abgefertigt worden.

Nachmittag ſeindt Ihre F. G. von dem ſpaniſchen Ambaſator viſitirt worden.

Mittwoch den 7.

Donnerſtags den 8. haben Ihre F. G. den Kayſ. Obriſten Hoffmarſchalckh, Herrn Grauen von Fürſtenberg, vnd Obriſten Tieffenbach zue Gaſt gehabt.

Freytags den 9. haben Ihre F. G. zwen Cöllniſche Capitain zu Gaſt gehabt, denen iſt dapfer zugeſprochen worden.

Dieſen nachmittag iſt der Herr Abt zu Fulda, vmb 1 Uhr Todts verfahren (vnd volgenden Dinſtag begraben worden) **Deus sit animae propitius et clemens.**

Sambſtags den 10.

Sonntags den 11. haben der Kaiſ. Mayt. der Herr Churfürſt zue Cölln, Herr Ertzbiſchoff zue Saltzburg, vnd vnſer gdſter Herr von B. vnd Wirtzburg, wie auch der Herr Biſchoff zu Regensburg, vnd Herr Landgraf Ludwig bey dem Gottesdienſt vfgewartet, vnd darauf mit höchſtgedachter Ihrer Mayt. die Mahlzeit eingenommen.

Montags den 12. Seindt Ihre F. G. mit einem geringen Comitat in die Walfahrt Bogenberg, 2 Meil von Straubing, verraiſt *).

*) Herzog Maximilian von Bayern hatte auf ſeinem Heerzug nach Böhmen am 16. Jul. 1620 dieſen berühmten Wallfahrtsort gleichfalls beſucht.

Dinstags den 13. NB. Werth. (Wöhrd?)

Mittwoch den 14.

Donnerstags den 15. Seindt Ihre F. G. von der Walfart widerumb alhero kommen.

Freytags den 16. haben Ihre F. G. den Neuburgischen Landrichter Herrn Altmann zue Gast gehabt.

Sambstags den 17.

Sonntags den 18. haben Ihre F. G. der Kayſ. Mayt. bey dem Gottsdienſt vfgewartet, vnd ſeindt nachmittag von dem Herrn Hertzogen zue Newburg viſitirt worden.

Montags den 19. hat der Churfürſt zue Cölln, vnſerm gdſten Herrn ein Panget gehalten.

Dinstags den 20. welcher s. Thomae Abent, haben der Kayſ. Mayt. Cölln, Saltzburg, Wirtzburg vnd Newburg bey der Veſper vf den Dienſt gewartet.

Zue Mittag hat der Hertzog zue Newburg ein Panget gehalten, dabey Saltzburg, Wirtzburg, Regenſpurg vnd Darmſtadt zue Gaſt geweſen.

Mittwoch den 21. haben hochermelte Chur- vnd Fürſten, wie auch der Nuncius Apſcus., der Kayſ. Mayt. bey dem Ambt der h. Meß widerumb vfgewartet vnd die Chur Sächſiſche Geſandten, nach vollentem Gottesdienſt bey Kayſ. Mayt. Audientz gehabt.

Herr Landtgraff hat heut Ein Panget gehalten, vnd vnſern gdſten Herrn zue Gaſt gehabt.

Vf den Abent hat der Herr Landtgraf vnſern gdſten Herrn vnuerſehener Ding mit dem Herrn Grauen von Zollern, einem Reingrafen, vnd dem Franzeſiſchen Ambaſciator, welcher auch ein Graf, heimbgeſucht, vnd mit Sr. F. G. die Nachtmal Zeit in Fröhlichkeit vnd bonâ charitate eingenommen.

Donnerstags den 22. haben Ihre F. G. bey den Herrn Patribus Sacrum gehört, und darauf den Fürſten

von Sachsen Julium Heinrich (welcher vor etlich Tagen, als er vf dem Schlitten gefahren, ein Bain entzwai gebrochen) visitirt.

Gleich vor dem Mittag Essen hat der Herr Hertzog zue Newenburg vnsern gdsten Herrn besucht, der wirdt die h. Ferien zue Newburg halten.

Nachmittag haben die Chur Sächsische Gesandten Ein **Dr.** Hoffmann, vnd **Dr.** Dintzel bey vnsern gdsten Herrn Audientz gehabt.

Freitags den 23.

Sambstags den 24. Ist Ertzhertzog Cardus von Kayſ. Mayt. mit dem Teutschmeisterthumb belehnet worden, bey welchem **Actu** sich die anwesende Chur vnd Fürsten befunden.

Der Ertzbischoff zue Saltzburg hat im hohen Dombstift **primas Vesperas** gesungen, der Kayſ. Mayt. Cölln, Wirtzburg vnd Darmbstatt vf den Dienst gewartet.

Der Herr Churfürst von Cölln, vnd vnser gdster Herr haben bei den **Patribus** dem **Matutino** beygewohnt, und hochbesagt vnser gdster Herr daselbst Ein **Sacrum** gelesen.

Sonntags den 25. **Qui erat Nativitatis Dni.**, hat der Herr Ertzbischoff zu Saltzburg das Hoch Ambt gehalten, deme vnser gdster Herr wegen damals vorgenommener Aderlaß nit beywohnen können. Der Kayſ. Mayt. aber hat der Herr Churfürst von Cölln vf den Dienst gewartet.

Montags den 26. **s. Stephani** haben vier Junge Brüder bei den Herrn Cappucinern nach gehaltener Vesper, vnd darauf eruolgter Sermon gewöhnliche profession gethan, deren Namen seindt, Marsilius, Magnus, Bruno, vnd Ernestus.

Dinstags den 27. **Qui erat s. Joannis Euangae.** hat die Kayſ. Mayt. den Herrn Churfürsten Maintz vnd Cöllen, den Herrn Ertzbischoffen von Saltzburg, Herrn

Landgraff Ludwigen, vnd Herrn Bischouen zue Regenspurg ein Panget gehalten.

Mittwoch den 28. ss. Innocentium hat sich vnsers gdsten Fürsten vnd Herrn schwachheit vmb ein merckhlichs Ja der gestalt vermehret, daß Se. F. G.

Donnerstags den 29. gegen Tag vmb Zway Uhren durch ein vernünfftig vnd Christliches ende, in Gott seeligklich entschlaffen, Deren Seelen der Allmechtige Gnedig sein wolle. Amen. Disen Tag Ist hochgedacht Sr. Seligen F. G. Leichnamb von dem Herrn Nuncio Aplco., Spannischen Ambasciatore, vnd vil andern ansehnlichen Herrn, vnd von Chur- vnd Fürstlichen Abgeordtneten, wie dann auch

Freytags den 30. von Herrn Landtgraff Ludwigen zue Hessen mit allerseits hochbekümmertem gemüht besucht, Auch von hochgedacht Sr. F. G. diser Laidige fall beweint worden.

Morgens vmb 9 Uhr seindt Ihre G. Herr Domb-Probst zue Würzburg, vnd Herr Domb-Dechant zue Bamberg mit thails Sr. Sel. F. G. Comitat von hier ab: vnd nach Hauß verraisst.

Samstags den 31. Abent vmb 10 Vhr Ist mehr hochermelt Sr. Sel. F. G. Leichnamb von Dero Quartier zur Guldenen Cronen in die Alte Capellen von dises Stifts Clerisei processionaliter beglaitet, der Leichnamb von 8 derselben Canonicis, vnd gleich darauf die Intestina von 4 Kammerdienern getragen worden.

Disen seindt die hinderlassene Herrn Commissarii, Räthe, HoffJunkher, Officianten, vnd andere Hoffdiener mit gebührender Andacht geuolgt; Dabei dann auch vom Stattvolckh ein grosser Zulauff gewesen, welcher zimbliche Vnordtnung verursachet.

Den Leichnamb haben die Herrn Räthe durch die Trabanten, Laggayen, vnd Einspeniger abwexlungsweiß so Tags als Nachts zubewachen Verordnung gethan.“

1623.

„Januarius. Sonntags den 1. Seindt zue gedachter Capellen 3 **Requiem** gelesen vnd der Leichnamb sowol von den Hoffdienern als auch andern hoch vnd Niderstandtspersohnen mit grosser **deuotion** besucht worden.

Heut haben sich die Kayſ. Mayt. bei den Herrn **Patribus** deß vollkommenen Ablaß thailhafftig gemacht, denen der Herr Churfürst von Cölln, Herr Ertzbischoff von Saltzburg, auf den Dienst gewartet, vnd der Herr Bischoff zue Regenspurg das HochAmt gesungen.

Montags den 2. Seindt zue gedachter Capellen vnderschiedliche **Requiem** vnd vmb 9 Uhr das Seel Ambt gesungen worden, deme dann der Herr Bischoff zue Regenspurg, Herr Prälat zu S. Hemeran, die Herrn Commissarii vnd Räthe, thails Officianten vnd Hoffgesindt, auch vil des Stattvolckhs, weibs- vnd mannspersohnen beygewohnt, vnd zum Opfer gangen.

Die gewöhnliche stundt zur Vigil ist **hora prima pomeridiana.**

Dinstags den 3. hat der Herr Prälat zuen Schotten das Seel Ambt gesungen, deme die Herrn Commissarii vnd Räthe, wie auch viel Stattvolckh beygewont, Sonsten aber vnderschiedliche **Sacra** gelesen worden.

Mittwoch den 4. Seindt abermal vnderschiedliche **Sacra** gelesen, vnd das Seelamt vom Herrn Prälaten zue Prieflingen gesungen worden, deme dann die Herrn Commissarii vnd Räthe, auch das Stattvolckh mit großer Fre-

quentz vnd Andacht beygewohnt; Nachmittag ist dem Herrn Präsidenten zue Eystatt Conradten von Wernaw *) die Sarch geöffnet, vnd Sr. Seeligen F. G. Leichnamb, dessen Angesicht gar schön rott gewesen, gezaigt worden.

Donnerstags den 5. Seindt widerumb vil underschiedliche Sacra gelesen, vnd vom Herrn Prälaten zue Prieflingen das Seel Ambt gesungen worden, deme dann die Herrn Commissarii, Räthe, Hoffdiener vnd vil deß Stattvolckhs beygewohnt.

Freytags den 6. Trium Regum, seindt ausser beeder HoffCaplän propter festum keine Requiem gelesen worden.

Heut dise Nacht ist einer auß den Churfürstl. Sächsischen Gesandten deß Geschlechtes ein Böllnitz von seinem aigenen Diener, welcher ein Franzos, mit einem Messer, vnd 3 stichen entleibt worden.

Ob sich wolen der Thäter . . . .

Sambstags den 7. Als die Kayſ. Mayt. zue frühe vmb 5 Uhren auß der Statt Spatzieren gefahren, vnder dem Kayſ. Hoffgesindt durchzuschleichen vermaint, Ist er doch ergriffen, zur Hafft genommen, vnd noch selbigen Vormittag von einem Erbaren Rath verhört worden.

Heut Ist abermal vmb die gewöhnliche stundt von dem Herrn Prälaten zue den Schotten das Seel Ambt, in Beyseyn der Herrn Commissarii, Räthe, Hoffdiener vnd viler des Stattvolckhs gesungen, vnd sonsten vnderschiedliche Sacra pro fidelibus defunctis gelesen worden.

Sonntags den 8. haben allein beede Hoff Caplän Requiem gelesen.

Montags den 9. seindt abermal vnderschiedliche

---

*) Als Schwager des Verblichenen war er auf die ihm ertheilte Trauerbotschaft nach Regensburg geeilt.

Sacra gelesen, vnd von dem Herrn Domb-Dechanten zue Regenspurg das SeelAmbt in Beysein der Herrn Commissarii, Räthe, Hoffdiener, vnd vilen Stattvolckhs gesungen worden.

Vormittag ist in der Kayserlichen AntiCamera den Herrn Churfürsten die bißher verschobene Proposition geschehen.

Dinstags den 10. Ist das SeelAmbt vmb die gewohnliche stundt von einem Canonico zur Alten Capellen, in Beysein der Herrn Commissarii, Räthe, Hoffdiener, vnd vilen Stattvolckhs gesungen, vnd sonsten vnderschiedliche Requiem gelesen worden.

Mittwoch den 11. hat der Herr Prälat zuu Schotten das SeelAmbt vmb die gewohnliche stundt gesungen, deme die Herrn Commissarii, Räthe, Hoffdiener, vnd vil des Stattvolckhs beygewohnt.

Donnerstags den 12. Ist von wolernanten Herrn Prälaten widerumb das SeelAmbt, vnd Nachmittag das placebo gesungen worden.

Heut ist der Frantzoß welcher den Chur Sächsischen Gesandten ermordt zum vierthailen verurthailt, doch auß eingewendter Gnadt die rechte Handt vnd der Kopf auf dem Platz vorm Rathhauß abgeschlagen worden.

Abent zwischen 4 vnd 6 Vhren seindt Ihre Dcht. Herr Hertzog Maximilian in Bayern mit Dero Comitat alhier angelangt.

Freytags den 13. Ist der Fürstliche mit bischofflichem Habit geziehrte Leichnamb auß der kleinen Neben-Capellen, darinnen er bißhero gestanden, zue mitten in die Kirchen, welche gewohnlichem Brauch nach mit schwartzem Thuch, und darauf gehefften Fürstlichen vnd des Geschlechts deren von Aschhausen 16. Agnaten Wappen beklaidet, offen vnd entdeckht gesetzt worden.

Alß nun die Herrn Commissarii, Räthe, Officianten

vnd das übrige Hoffgesindt nach 7 Vhr zur Kirchen gangen, vnd sich vf beden seiten des Leichnambs in guter Ordnung außgethailt, ist gleich darauf die Vigil, deren Kayserliche Abgesandte, der Herr Bischoff von Regenspurg, die Herrn Maintzische vnd Trierische Abgeordnete, mit grossem Zulauff deß Stattvolckhs beygewohnt. Baldt aber nach vollendter Vigil Ist die Churfrt. Dcht. zue Cöllen, beneben Dero Herrn Brudern, Hrn. Hertzog Maximilian in Bayern, vnd gleich darauf Ihre hochfrl. Gn. Herr Pariß Ertzbischoff zue Saltzburg mit Dero allerseits hochansehnlichen Hoffstätten bey dem SeelAmbt, welches hochgedachter Herr Bischoff zue Regenspurg, deme zwey Dombherrn ministrirt, gesungen, auch erschienen, obhöchstgedachter Herr Hertzog Maximilian in Bayern aber, gleich nach der Eleuation von der Kayſ. Mayt. zur Audientz erfordert, vnd nach vollendtem Ambt die Absolution."

Gleich in der nächsten Morgenstunde nach erfolgtem Tode des Fürstbischofs versammelten sich von seinem in Regensburg anwesenden Hofstaate der Domprobst von Würzburg, der Domdechant von Bamberg, der Landrichter von Neueneck, sowie der Marschall und der Kanzler von Würzburg, und beschloßen die in Folge des unerwarteten Todsfalles zu treffenden Maßregeln. Zum Vollzuge derselben wählten sie vordersamst den Herrn Domdechant von Bamberg und Würzburg, und den Domherrn v. Hatzfeld. Man säumte nicht, sogleich an demselben Tage an Se. Maj. den Kaiser, die Kurfürsten und Fürsten, namentlich an die beiden Herzoge Maximilian und Wilhelm in Bayern, und die beiden Domstifte und Statt-

halterschaften zu Bamberg und Würzburg, Nachrichtsschreiben über diesen Todsfall zu erlassen.

Hertzog Maximilian wurde zugleich dringend gebeten, den beiden verwaiseten Hochstiften Bamberg und Würzburg in der gegenwärtigen schweren und gefährlichen Zeit auf jeden Nothfall wie bisher Rath und Hülfe zu schenken, und seinem in der untern Pfalz stehenden Generallieutenant v. Tilly eilfertigen Befehl zu ertheilen, daß er, wofern entweder der Mansfeld oder der Braunschweig *), oder auch irgend ein anderer Feind sich den beiden Hochstiften nähern und einige Bedrückungen verursachen wollte, ungesäumt zur Hülf eile, und daher schon jetzt seine Armada so eng und nah beisammen halte, daß dadurch aller Gefahr bei Zeiten, und bevor der Feind schon eingedrungen, vorgebaut würde. Man fügte hinzu, daß dem Grafen v. Tilly allbereits das nämliche Ansinnen unmittelbar gemacht worden sey, und daß man der Hoffnung lebe, der Herr Herzog Maximilian und sein erwähnter Feldherr würden beide sich alles dessen genau erinnern, was die Hochstifte Bamberg und Würzburg bisher in dem gemeinsamen katholischen Bundeswesen unverdrossen geleistet; aber auch nicht zweifeln, daß beide Lande ihren guten Willen und bundespflichtigen Beistand fortan bewähren würden.

Noch konnte dieses Notifikationsschreiben nicht in die Hände des Herzogs, der zu derselben Zeit sich in seiner Residenzstadt München befand, gelangt seyn, als er schon auf anderem Wege Kunde von dem Tode seines Freundes und Bundesgenossen erhalten und sowohl im Drange seines Schmerzgefühls darüber, als auch bei seiner lebhaften Theilnahme an dem Schicksale der beiden fränkischen Bisthümer

*) Herzog Christian von Braunschweig, gemeinhin der Halberstädter genannt.

an das Domkapitel zu Würzburg in nachstehender Weise schrieb:

„Von Gottesgenaden Maximilian, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Ober- und Nidern Bayern ꝛc.

Unsern grueß zuuor, Würdige vnd Ersambe in Gott, Wolgeborne, Edle, hochgelehrte, besonnder liebe, Wür stellen außer Zweifl, Ir werdet alberaith vernommen haben, waß gestalten der Almechtig Gott seinem vnerforschlichen Göttlichen willen nach, den hochwürdigen in Gott Vatter, vnnsern besonnder lieben freundt, Herrn Johann Godtfriden, Bischouen zu Bamberg vnd Würzburg ꝛc. khurtzverwichner Tägen zu Regenspurg, aus disem Jäherthal, zweifels ohne in die ewige freud vnd seligkheit, abgefordert, welchen fahl wir vmb souil mehr mit Bethauren vernommen, weilen Ir Liebden mit vnnß, ieder Zeit in sonnderbarer verthreülichen Correspondenz gestanden, vnd ein loblichen eifer für das gemaine nothleidende Wesen, zu Irem vnsterblichen rhum vnd verdienst, auch beeder Irer loblichen Stiffter Wolfarth, getragen, Der gietige Gott, wölle Sr. Lbd. das Zeitlich mit dem ewigen vergelten, vnd beede viduierte Stüffter, widerumb mit gueten Haubten versehen.

Hierzwischen, weilen Euch Zweifels ohne vnuerborgen; in was Stanndt des Catholische Bundts: vnd defensionwesen, auch die von Tag zu Tag zuenemende anthroende feindtsgefahr beschaffen, darbei Ir, vnd der Stifft, alß ein Mitglidt vnd dahin der feind iederzeit ein absehen geworffen, fürnemblich Interessiert, ingestalten dann bei wehrendem Chur: vnd fürstlichen Conuent zu Regenspurg deßwegen ein deliberation vnd Handlung, wie solchem Wesen rhat zeschaffen vnd zusteuren sein möchte, fürgenommen wierdt, Alß haben nit Vmbgang nemmen mögen, tragender Ambtshalben, Euch dessen wolmainendt zuerinnern, der getrösten Hoffnung, Ir werdet aintweder ie-

nen zu Regenspurg anwesenden Bamberg: vnd Würzburgischen Räthen, gewaldt vnd volmacht auftragen, oder iemanndt aus Eurem mittl vhngesaumbt dahin abordnen, vnd das ihenige berathschlagen vnd effectuiern helffen, waß die gemaine, vnd Eures Stiffts sonnderbare hohe notturfft, wolfarth, vnd Versicherung erfordert, Solches wierdt Euch beyneben zu grossem rhuem vnd lob gedeyen vnd wir verbleiben Euch dabey mit gnaden vnd allem guetem wol gewogen, Datum in vnnser Statt München, den 31. Decbr. Anno 1622.

Maximilian.“

Während die in Regensburg befindlichen bambergischen und würzburgischen Räthe Anstalten trafen, daß vorerst die daselbst zurückgelassenen Effekten und sodann der Leichnam ihres seligen Fürstbischofs zur Begräbniß nach Bamberg zurückgeführt würden, weil der Selige dort die meisten Jahre regiert habe, und der Gewohnheit gemäß ebendaselbst auch zugleich das Pallium mitzubegraben wäre, verkündeten die Domkapitel zu Bamberg und Würzburg *) durch besondere Edikte den fürstlichen Stellen, Beamten, Städten und Unterthanen den plötzlich eingetretenen betrübenden Todsfall des geliebten Landesherrn, ergriffen sofort die Zügel der Zwischenregierung und befahlen, daß aller Orten im Lande die Ausschußmannschaft sich bereit halte, daß die öffentlichen Wachten fleißig versehen und im Nothfalle verstärkt, daß unbekannte, verdächtige und gefährliche Personen in Städte, Festungen, Flecken und Dörfer nicht eingelassen, sondern fortgeschafft werden, daß die öffentlichen Beamten sich von ihrem Amtssitze nicht entfernen und für Ruhe und Ordnung und Sicherheit fleißig wachen sollten u. s. w.

---

*) Dieses am 1. u. 2. Jan.

Um vor Feindesgefahr gesichert zu seyn, erachtete das Domkapitel zu Würzburg, als nunmehriger Interimsregent, für angemessen, bei dem Bundesfeldherrn, Grafen v. Tilly, den Antrag zu wiederholen und zu unterstützen *), der seines Wissens von den fürstlich bambergischen und würzburgischen Komitatsräthen in Regensburg an ihn gerichtet worden. Es begehrte, daß Tilly in seiner bekannten hochverständigen Einsicht die Armada zwar außer des Stifts Gebiet, jedoch in möglichster Nähe besonders der am meisten bedrohten Gegenden und Orte, bereit halten möchte, um in jeglichem Nothfalle schleunige Hülfe und Entsatzung leisten zu können. Würden aber von der Armada auch nur einige Regimenter oder Kompagnien bei den armen, bereits durch frühere schwere und vielfältige Durchzüge und Einlägerungen gänzlich ausgemagerten Unterthanen des Stifts in Quartier gelegt werden, gleichwie es am 1. Januar dem Amte Lauda von dem Herbersdorfischen Regimente angesonnen worden; so sey leicht zu ermessen, wie schwer eine solche Last bei dem jetzigen kummer- und unruhevollen Zustande des verwaiseten Landes den Unterthanen fallen müßte.

Schnell und in sehr willfähriger Weise erfolgte hierauf Tilly's Antwort: „Weil Ich," schrieb er am 4. Januar aus seinem Hauptquartier zu Assenheim **), „bereits derentwegen von Dero Chorbrüdern berichtet, auch ersucht worden, Alß hab Ich mich hierauff sobaldt hienwieder gegen diese Herren sowohl, alß gegen einem Wohl- Ehr- auch Wohlwürdigen, WohlEdeln Thomb-Capitul des hohen Stiffts zue Bamberg andtwordtlich erclert, wie sonder Zweiuell die ahn beede Orth dirigirte Schreiben nunmehr zu erkennen geben haben werden.

---

*) Durch ein Schreiben vom 2. Jan.

**) In der Wetterau.

Waß dann den berühmten Succurs betreffen thut, erpiete mich nochmahln mit bereitem Vleiß dahien, daß Ich, wie allwegen bei Lebzeiten Ihrer F. Gn. hochchriſtmilten Ahngedenckhens, alſo noch anderſt nit gewiellt, beeden Stiftern allen möglichſten Vorſchub, Succurs, Hillff vnd Errettung zu thun, vnd wöllen mich die Herrn nuhrendt iedesmahln, do ſichs zue Ichtwas Gefahr ahnmaſſen wolte, deſſen, vnd dahero rührendes Ahnliegen bey Zeiten zueberichten nit underlaſſen, will allßdann ahn meinem Vermögen nit erwinden, vnd Denſelben vf dieſe vnd andere Weege freundtliche Dienſte, auch beheglichen gueten Willen zu erweiſen, auff daß Sie daſſelbe im Werckh verſpüren mögen, mich befinden laſſen. Vnd demnach noch zur Zeit khein Gefahr erſcheinet, So iſt deren ſich auch noch ſo hoch nit zuebeſorgen; Wie dann das Hirſchbergiſche Regiment, ſo Ich neben etlicher Cavallaria in das Stift Fulda, allß vff die näheſte Greintzen geleget, vff allen nothfahl beneben anderem Volckh ahn der Handt iſt.

Daß nuhn das Herbersdorffiſche Regiment in des Stiffts Ampt Lauda vmb Quartier ahngeſonnen, hat daſſelbe von mir nit Beuelch ſich daſelbſten einzulaſſen oder Quartier zu nehmen, Sondern Ich hab die Verordtnung gethan, daß ſelbiges Regiment in der Landgraueſchafft Leuchtenburg, wie auch in den Graueſchafften Caſtel, Wertheimb and Weyckhersheimb vndergepracht werde, verſehentlich es werde deme alſo nachgeſetzt, vnd dem Stifft herdurch kheine Beſchwerde zuegezogen werden, ꝛc.

Habs den Herrn in Andtwordt freundtlich nit verhallten wöllen“ u. ſ. w.

Durch den Todsfall des Fürſtbiſchofs erloſchen die Vollmachten der Räthe, die er zu dem Konvente mit ſich nach Regensburg gebracht hatte. Auf ſchriftliches Verlangen des Herzogs Maximilian in Bayern machte daher ſein Bru

der, der Kurfürst von Kölln, am 4. Jan. den zu Regensburg anwesenden würzburger Domdechant, Ph. Adolph v. Ehrenberg, auf die Nothwendigkeit aufmerksam, daß jene Deputirte von Bamberg und Würzburg von ihren die Interims-Regierung führenden Domkapiteln mit neuen Vollmachten und Instruktionen zu versehen wären. Ohne Verzug wurde den erwähnten Domkapiteln hievon Eröffnung gethan. Gleichzeitig hat das Domkapitel zu Würzburg jenem zu Bamberg anheimgestellt: ob es nicht Jemanden aus seiner Mitte zu der vorzunehmenden Inventur, Ausscheidung und Rücknahme der unter dem bischöflichen Nachlasse *) im Residenzschlosse Marienberg befindlichen Briefschaften und Kleinodien u. s. w. senden wolle. Zu diesem Geschäfte wurden demnach, nebst dem bamberger Domdechant, Johann Gg. Fuchs von Dornheim, der bamberger Domherr Ge. von Wiesenthau und der bamb. Kanzler bestimmt.

Obgleich in dem obigen Schreiben Tilly's versprochen wurde, daß seine Truppen unter andern auch in die Grafschaft Wertheim verlegt werden sollten, wodurch die würzburger Abtei Bronnbach, auf welche die Grafen v. Wertheim ein lüsternes Auge geworfen, einen kräftigen Schutz erlangte; so erachtete das Domkapitel zu Würzburg dennoch für rathsam, den Hauptmann und Amtmann Johann Marius zu Heidingsfeld am 5. Januar nach gedachter Abtei mit dem Auftrage abzuordnen, sie gegen Gefahr und Widerwärtigkeit zu bewahren und so lange daselbst zu bleiben, bis das Hochstift Würzburg mit einem neuen Oberhaupte versehen seyn würde.

---

*) Aus demselben übersandte der würzburger Domdechant am 5. Jan. 1623, von Regensburg aus, einen schönen Kirchen-Ornat an den Abt Joh. Heinrich zu Niederaltaich, da ihm bekannt war, daß der hochselige Fürstbischof bei seinen Lebzeiten den Entschluß gefaßt hatte, dem Gotteshause zu Niederaltaich aus besonderer Zuneigung ein solches Andenken zu verehren.

Unterdessen wurden in Regensburg die erforderlichen Anstalten zur Abführung des fürstbischöflichen Leichnams nach Bamberg getroffen. Die bambergisch würzburgische Deputation ward in dieser Beziehung sowohl, als auch wegen der Anberaumung einer zweifachen neuen Bischofswahl von Sr. Majestät den Kaiser am 11. Jan. zur Audienz empfangen. Man ordnete an: daß am Donnerstage den 12. Jan., Nachmittag um 3 Uhr in Unser-lieben-Frauen-Stift zur Alten Kapelle ein Placebo, am 12. Jan. früh nach 7 Uhr eine Vigil nebst Seelamt gesungen, darnach eine Leichpredigt gehalten und unmittelbar nach vollendetem solchen Gottesdienste der fürstliche Leichnam aus gedachter Kapelle nach Stadtamhof in die Kirche zu St. Mang getragen und begleitet wurde. Zu allen diesen kirchlichen Verrichtungen erhielt der benachbarte Abt zu Prüfening eine besondere Einladung, weil er dem Stifte Bamberg mit Pflichten und dem hochseligen Fürsten mit ausgezeichneter Devotion zugethan war *). Am Schlusse des Trauergottesdienstes ward eine milde Spende an die Armen vertheilt.

Am 14. Jan. fand die Abfahrt des Leichnams unter Begleitung des Herrn v. Hatzfeld und des würzburger Hrn. Obermarschalls Statt. Diese langten mit derselben am nämlichen Tage zu Schwandorf, am 15. Jan. zu Vilseck, am 16. zu Gößweinstein, am 17. zu Forchheim und nach einem daselbst gehaltenen Rasttage am 19. in Bamberg an. Gleich am andern Tage, den 20. Jan., ward der fürstliche Leichnam unter gewöhnlichem großen Gepräng in die Domkirche getragen und dort zur Erde bestattet.

---

*) In dem am 11. Jan. an ihn erlassenen Einladungs-Schreiben ward er ersucht, jedesmal mit einer Infula alba simplici, einem schwarzen Pluvial, einer Albe, doch ohne Stab und zum wenigsten mit zwei Dienern, wovon der eine für die Infel, der andere für die Kerze in ihren Chorröcken bestimmt wurden, zu erscheinen.

Zu dieser Trauerfeierlichkeit war von Seite des Hochstifts Würzburg geladen und erschienen: der Domprobst Konrad Friedrich v. Thüngen mit einem ansehnlichen Komitate, bestehend aus dem Domherrn Wolf Eberhard v. Weiler, den fürstlichen Amtmännern zu Schlüsselfeld, Haßfurt, Ebenhausen, Eltmann, Gerolzhofen und Schwanberg *); den Aebten von Ebrach, Schwarzach, Bildhausen, Banz und Theres, deren jeder ein ansehnliches eigenes Gefolge hatte; dem Zahlmeister Tobias Seuboth, dem Sekretär Dietrich Lohern, dem Hofschneider, dem Hausvogt zu Pleichfeld, einem Fourier, einem Trommeter, vier Einspännigern, vier Offizianten und einem Koche.

Auch an die Geschwister und nächsten Verwandten des Hochseligen war die Einladung ergangen, dessen Begräbniß beizuwohnen. Es waren dieß namentlich: die beiden Schwestern Elisabeth und Katharina Renate v. Aschhausen; Konrad v. Wernau, Hanns Michel v. Rippenburg; Hanns Ernst und Hanns Friedrich v. Zobel, sämmtlich mit ihren Hausfrauen; Heinrich v. Zobel; Philipp Adolph und Hanns Heinrich v. Ehrenberg; Georg v. Neuhaus, Hanns Sigmund v. Crailsheim und Wolf Adam v. Steinach, sammt ihren Hausfrauen; die Wittwen Eva v. Münster, Maria Magdalena v. Wolfskeel, und v. Zobel; Stoffel v. Wiesenthau und Wolf Achatz v. Guttenberg, sammt ihren Hausfrauen; des Philipp Heinrich v. Aschhausen Hausfrau; Hanns Martin Schenk v. Geyer und seine Hausfrau; Ludwig von und zu Liebenstein; Franz Albert Hochwart v. Mentzingen, und Georg Philipp v. Venningen, sammt ihren Hausfrauen.

(Fortsetzung folgt)

---

*) Der Oberst Franz von Herzelles zu Königshofen im Grabfeld war zwar gleichfalls eingeladen, aber aus dem Entschuldigungsgrunde nicht erschienen, weil er während seiner Abwesenheit das Kommando dieser Festung bei der damaligen gefährlichen Zeit Niemanden anvertrauen wollte.

№ 1. *Fac-simile.*

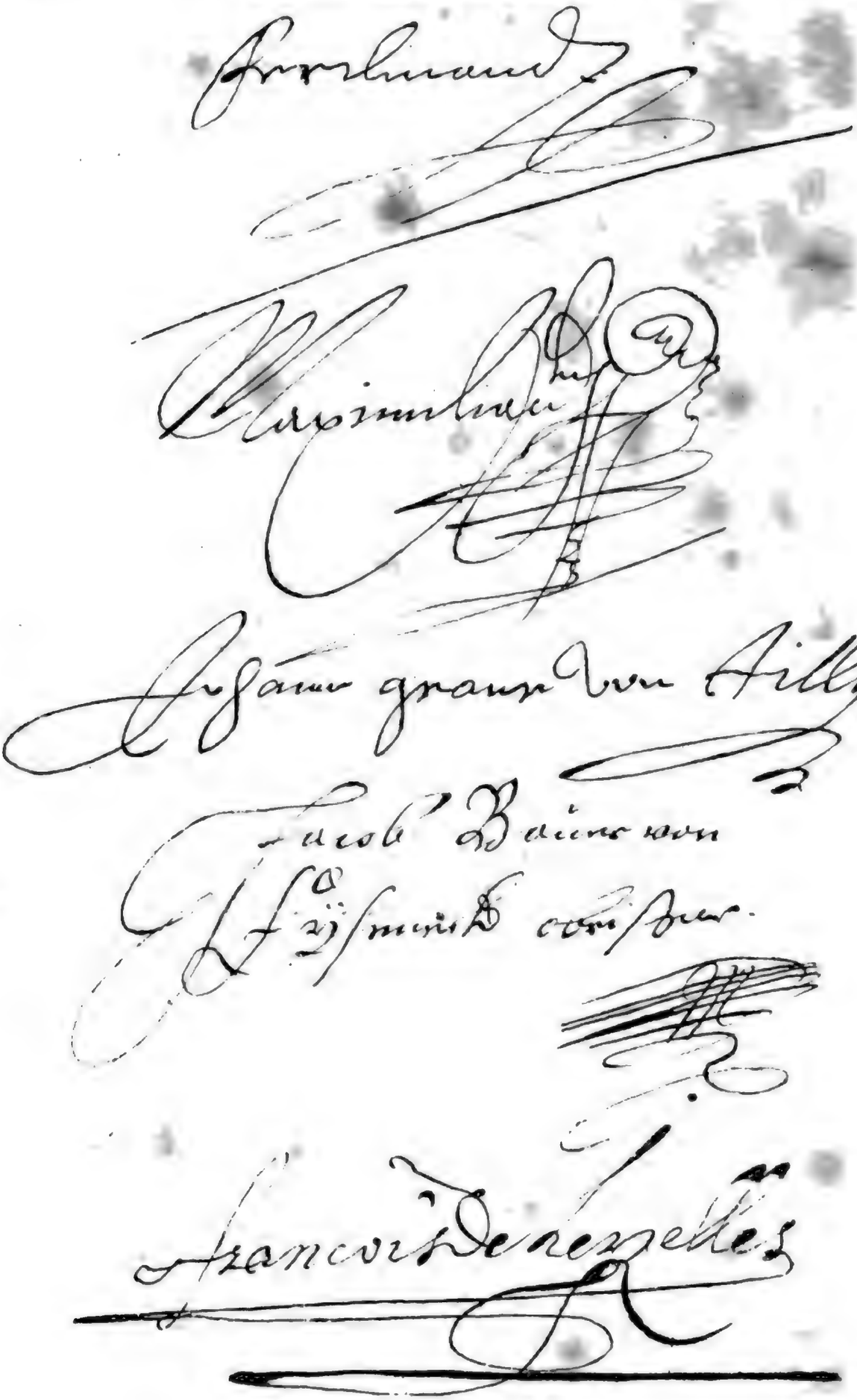

Digitized by Google

Ioh: Iak: Bauer von Eiseneck,
fürstbischöfl: Würz- burg. Kriegs Obrist

Digitized by Google

III.

Mannigfaltiges.

Vom Legationsrath Dr. Scharold.

(Alte Klagen.) In einer Vorstellung, welche die Viertelmeister der acht Stadtviertel zu Würzburg für sich und im Namen der ganzen Gemeinde durch Bürgermeister und Rath im November 1584 an den Oberrath daselbst wegen Beseitigung verschiedener Polizeigebrechen eingereicht haben, beschwerten sich dieselben unter Anderm auch darüber, „daß die Bürger, wofern sie anderst ihre Pflichten und Eide bedenken wollen, keine fremde Weine schenken dürften, die Gastgeber aber schier nichts anders, als fremde Heckenweine, denen mit verbotener Schmier etwas geholfen oder, eigentlich zu reden, Schaden geschehen ist, ausschenken, also daß, wenn frembde Leuth, so von 50 oder mehr Meilen her nach Würzburg kommen, und dafür halten, sie wollten in der Stadt den besten Frankenwein, davon sie viel gehört, trinken, sie den allergeringsten Heckenwein zu trinken bekommen, welches dann nicht allein dieser Stadt, sondern dem ganzen Land des Weines halber einen bösen Namen machse.“ Sie baten demnach: „es damit wie vor Alters zu halten, nemlich daß man vor Walburgis keinen Fremden (Wein) in die Stadt führen dörffe, daß die Gastgeber diesfalls andern Bürgern gleichgehalten werden und sonach keinen frembden Wein, sondern allein würzburg. Gewächß ausschenken sollten.“

* * *

(Unfug bei Hochzeitmahlen.) Zu gleicher Zeit beschwerten sich die genannten Viertelmeister auch „ob des

* *
*

sanischen Lebens und erschrecklichen Gotteslästerns, so die jungen Gesellen auf den Hochzeiten trieben; item ob ihres Gassirens nach dem alten Karn, um dessen Abschaffung schon vor Zeiten gebetten worden."

* *
*

(Straßensicherheit.) Am 5. Dezbr. 1584 befahl Fürstb. Julius: „Nachdem bei nächtlicher Weile auf den Gassen der Stadt Würzburg Geschrey und unruhiges Wesen getrieben werde, hievor aber der Gebrauch gewesen, Nachts auf den Gassen zu streifen um solcher Unruhe abzuwehren, wozu nebst den Schaarwächtern der Oberschuldheiß und der Hofschuldheiß gebraucht worden, welche jedoch nicht allzeit darbey seyn könnten; so sollte je bisweilen, absonderlich an den Feyertagen auch ein Bürgermeister **pro reputatione** darzu geordnet werden."

Nachträglich wurde noch am 10. Dez. 1584 verordnet: „daß der Gassenstreif, weil es eben Winter und der Wein wohlfeil sey, etwas vor der Weinglocke vorgenommen und bis nach der Weinglocke continuiret oder nach derselbigen Weinglocke wiederholt werden sollte."

Erst auf mehrmals wiederholte Bitte, den Bürgermeister von dem Gassenstreife zu befreien, nahm Julius diesen Punkt am Neujahrsabend 1585 zurück.

Nachtrag

zu Heft I. Seite 148, ist zwischen Nr. 50 und 51 einzuschalten:

* Hr. P. Wigand Weigand, Konventual der aufgelösten Abtei Ebrach und Ebrach. Amtmann.

Fortgesetztes Verzeichniß
der ordentlichen Vereinsmitglieder.

Hr. Anschütz, Gutsbesitzer zu Heiligenstadt.
— Boller, k. Oberzollbeamter zu Würzburg.
— Fischer, k. Regierungsrath zu Augsburg.
— Götz, Exercitienmeister des k. Schullehrerseminars zu Würzburg.
— Horn, Administrations-Assessor und Hauptkassier des k. Juliushospitals zu Würzburg.
— Kieser Dr., Stadtpfarrer zu Grünsfeld.
— Madler, fürstl. Leiningenscher Revierförster zu Miltenberg.
— Meinong, k. Landgerichts-Aktuar zu Lohr.
— Müller Dr., k. Revierförster zu Aschaffenburg.
— Neuland, Pfarrer zu Ebenhausen.
— Oehninger, Partikülier zu Würzburg.
— Ranninger, k. Kreisregierungs-Registrator allda.
— Rheinisch, k. Rath und Rechnungskommissär allda.
— Ringelmann Dr., k. Professor der Rechte allda,
— Rongarz Dr., k. Landgerichts-Physikus zu Gemünden.
— Rottmayer, k. Kreisregierungs-Registrator zu Würzburg.
— Sand, Bürgerspitalverwalter allda.

Hr. Schäfer, k. Forstmeister zu Bischbrunn.
— Scharold Dr., fürstl. Leiningenscher Herrschaftsgerichts-Physikus zu Miltenberg.
— Schmitt, k. Forstmeister zu Aschaffenburg.
— Seitz, Dechant und Pfarrer zu Oberndorf.
— Steinbach, Professor, Pfarrer zu Sulzdorf.
— Stengel, Freih. von, k. Generalkommissär und Regierungspräsident des Untermainkreises, jetzt des Rheinkreises.
— Streng, fürstl. Leiningenscher Herrschaftsrichter zu Amorbach.
— Tann, Heinrich Freih. von, k. Kämmerer, zu Tann.
— Weickard, Schullerseminariums-Inspektor zu Würzburg.
— Weidmann Dr., k. Professor allda.
— Wiesend, k. Regierungsrath und Stadtkommissär allda.
— Wirth, Verwalter zu Miltenberg.

Fortgesetztes Verzeichniß
der Ehren-Mitglieder.

Hr. Dahl, Domkapitular zu Mainz.
— Ritter v. Weber, Präsident des k. Oberappellationsgerichts für den Ober-Donaukreis.

Druckfehler-Verzeichniß.

Im ersten Heft:

Seite I Zeile 3 statt Wolkshausen l. Waltershausen.
S. V. Z. 16 von oben statt Hr. Mohr l. Hr. Mahr.
S. 53 Z. 9 von oben statt MDLVII. l. MCLVI.
S. 58. Z. 12 von oben statt Pectoribus l. Rectoribus.

Im zweiten Heft:

S. 119 Z. 13 von oben statt die l. wie.
S. 124 Z. 1 von oben statt ihre l. ihren.
S. 137 Z. 8 v. ob. st. ihres Soldes l. seines Soldes.
S. 141 Z. 19 v. ob. st. jura l. jure.
S. 145 Z. 15 v. unten statt gestatte l. gestattete.
S. 146 Z. 10 v. oben statt kann l. kam.
Daselbst Z. 12 v. oben statt dessem l. dessen.
S. 148 Z. 4 v. oben statt Corduba l. Cordova.
S. 151 Z. 15 v. unten statt beschwört l. beschwert.
Daselbst Z. 10 v. uuten statt znrückfordern l. zurückfordere.
Daselbst Z. 9 v. unten statt erinnern l. erinnere.

Digitized by Google

Archiv

des

historischen Vereins

für den

Untermainkreis.

Drittes Heft.

Würzburg 1833.

Redaktions-Komite.

Legationsrath Dr. Scharold.
Domvikar Dr. Müller,
Vorbereitungslehrer Keller.

Seiner Hochwohlgeboren,

Herrn

Friedrich Freiherrn von Zu Rhein,

kön. bayer. Kammerjunker, Ober-Kirchen- und Studienrathe, ordentlichem Mitgliede der historischen Vereine des Untermainkreises und des Regenkreises,

dem

eifrigen Freunde und Forscher der vaterländischen Geschichte

aus

wahrer Verehrung

gewidmet

von

den

Redaktoren.

Digitized by Google

Fortgesetztes

Subskribenten-Verzeichniß.

	Exempl.
Hr. Balling, Pfarrer zu Oberleinach, ...	1
— Barth, Benefiziat in Würzburg, ...	1
— Bleiter, k. Rentamtmann allda, ...	1
— Bundschuh, Stadtpfarrer in Schweinfurt, ...	1
— Burkardt, Dekan und Stadtpfarrer in Würzburg, .	1
Distrikts-Schulinspektion zu Aidhausen, ...	1
" " " Alzenau, ...	1
" " " Arnorbach, ...	1
" " " Brebersdorf, . . .	1
" " " Ebenhausen, . . .	1
" " " Ebern, ...	1
" " " Fladungen, ...	1
" " " Gössenheim, . . .	1
" " " Großostheim, . . .	1
" " " Hammelburg, . . .	1
" " " Kissingen, ...	1
" " " Kitzingen, ...	1
" " " Kleinochsenfurt, . .	1
" " " Knetzgau, ...	1
" " " Lohr, ...	1
" " " Oberstreu, ...	1
" " " Pusselsheim, . . .	1
" " " Rentweinsdorf, . .	1
" " " Schweinfurt, . . .	1
" " " Unsinden, ...	1
" " " Unterhohenried, . .	1

	Exempl.
Hr. Dittmar, Pfarrer zu Höllerich,	1
— Dusel, Pfarrverweser zu Zell bei Würzburg,	1
— Endres, Stadtpfarrer zu Bischofsheim v. d. Rh.,	1
— Erhard, Domkapitular u. Domprediger in Würzb.,	1
— Fries, Schullehrer zu Grafenrheinfeld,	1
— Günther v., Direktor der k. Kreisregierung zu Regensburg,	1
— Hämmelmann, Pfarrer zu Roßbrunn	1
— Halbig, k. Landgerichts-Aktuar zu Karlstadt,	1
— Halbritter v., Regierungsdirektor in Würzburg,	1
— Hertling v., Kreis-Forstkommissär allda,	1
— Hörmann v., k. Landrichter zu Karlstadt,	1
— Jäger Dr., Pfarrer zu Pföring,	1
— Jäger, Dr. Professor in Würzburg,	1
— Krug, Pfarrer zu Wipfeld,	1
— Kumer, k. Landrichter zu Eltmann,	1
— May, k. Oberſthofmarſchall-Stabs-Assessor in Würzb.	1
— Mundorf, k. Rentamtmann allda,	1
— Rachor, Kaplan an der Pfarrei zu St. Peter und Alexander in Aschaffenburg,	1
— Rechberg, Graf v., k. Regierungsdirektor in Würzb.,	1
— Ritter, Professor an der k. Universität in Berlin,	1
— Schirlinger, Kreis-Bauinspektor in Würzb.,	1
— Schmidtlein, Ritter v., Präsident des k. Appell.-Gerichts f. d. Untermainkreis,	1
— Sinner, Pfarrer zu Pfersdorf,	1
— Tautphöus, Frhr. v., Vicepräsident der k. Kreisregierung in Würzb.	1
— Volz, gräfl. Schönb. Oekon.-Verwalter zu Gaibach,	1
— Vornberger, Kreis-Forstbureau-Assistent Würzb.	1
— Wagner, Dr., Physikus in Weihers	1
— Weiglein, Kaplan zu Zeuzleben,	1
— Weikard, Patrimonialrichter zu Birkenfeld,	1
— Werner, k. Landrichter zu Mellerichstadt,	1

I.

Rechenschaftsbericht

über die Resultate der Geschäftsführung des Ausschusses des historischen Vereins für den Untermainkreis im zweiten Vereinsjahre (1831—32).

Erstattet

vom Vereinsdirektor, dem kön. Regierungsrathe Heffner, in der Generalversammlung am zweiten Stiftungs-Jahresfeste den 27. August 1832.

Sie vermissen, meine hochgeehrtesten Herren! in unsrer heutigen Versammlung gewiß mit Bedauern den vorigen Jahrs von uns gewählten sehr verehrten Vorstand, den kön. Herrn Staatsminister, Freiherrn von Zu Rhein Excellenz, und befremden sich dagegen, mit der Leitung der Vereinsgeschäfte mich, wenn auch nur für Einstweilen befasset zu sehen. Belieben Sie aber mich deßhalb nicht für anmaßend zu erklären. Mit meinen Kräften recht wohl bekannt, habe ich nur, um den ausdrücklichen Beschluß des Ausschusses zu ehren, und auf dem Grunde der im vorigen Jahre gegebenen Wahlstimmen die Leitung der Geschäfte auf Einstweilen übernommen, sehr erfreut und bereit, dieselben nunmehr stärkeren Kräften und besseren Einsichten wieder überweisen zu können.

Indessen bleibt es mir sehr ehrenvoll und angenehm, die schönen Folgen und Ergebnisse aus der vorigen Geschäfts-

leitung Ihnen, meine verehrtesten Herren! vortragen zu dürfen.

Die wirkende Kraft einer in das Mannesalter erwachsenen Anstalt erwartet ohnehin Niemand von unsrem nur so erst im zweiten Jahre bestehenden Vereine, der aber unter dem allerhöchsten Schutz und bei der von Sr. Majestät dem Könige allergnädigst erklärten allerhöchsten Zufriedenheit mit demselben an innerer Kraft, und in seinen Wirkungen für Forschung und Aufklärung der Kreisgeschichte, sehr gediehen ist.

Fürs Erste nun ist es sehr erfreulich, die Zahl der im vorigen Jahre bestandenen ordentlichen Vereinsmitglieder mit 29 neuen vermehrt zu sehen. Zwar entzogen uns Tod und Dienstesversetzungen 7 sehr hochgeschätzte Mitglieder: nämlich Hr. geheimer geistlicher Rath und Domkapitular Dr. Oberthür dahier und Hr. Landesdirectionsrath Bauer in Aschaffenburg starben, und die HHren. Appellationsgerichts-Präsident v. Weber, geheimer geistlicher Rath Kopp zu Aschaffenburg, Regierungsrath Mejer, Bauinspektor Panzer, Generalkommissär Freiherr v. Stengel und Regierungsdirektor v. Günther wurden in andere Kreise versetzt. Auch traten zwei Mitglieder wegen vermehrter Geschäfte wieder aus, nämlich Hr. Professor Dr. Berks dahier und Hr. Hofra thund Studiendirektor Hoffmann zu Aschaffenburg, dennoch aber zählen wir 72 Mitglieder, da wir deren im vorigen Jahre nur 53 hatten.

Beschuldigen Sie mich nicht eines Fehlers im Aufzählen der aus dem Kreise versetzten Mitglieder, um welche sich unser Verein vermindert hat, wenn Sie die beiden Freiherren von Zu Rhein nicht erwähnt finden; denn ausdrücklich haben dieselben erklärt, daß sie ordentliche Mitglieder eines Vereines bleiben und zu dessen Wohl thätig beitragen würden, an dessen Beginnen sie schon so thätigen

Theil genommen hatten, und ich werde in der Folge meines Berichts noch anführen, daß Se. Excellenz der Herr Staatsminister Freiherr von Zu Rhein noch in den neuesten Tagen sein Wort, wie immer, getreu bethätigt habe.

In diesem Beitritt von 29 neuen Mitgliedern, die in dem zweiten Heft unsres Vereins-Archivs bereits namentlich verzeichnet sind, erkennen wir unfehlbar einen Beweis des Zutrauens zu unsrem Vereine. Die Vereinten haben aber auch Beweise der Liebe zu demselben und des Bestrebens gegeben und erhalten. Seine Sammlungen an Büchern, Urkunden, schätzbaren Abhandlungen noch in Manuskripten, an römischen und deutschen Alterthümern, und an alten und neuen Kunstsachen haben sich sehr vermehrt, und zwar alles, was durch seine ordentlichen Mitglieder gegeben wurde, unentgeltlich.

Da es der Zweck und der Wunsch ist, daß diese Sammlungen von den Vereinsmitgliedern in den geschichtlichen Forschungen benutzt werden, so ist eine genaue Beschreibung und Bekanntmachung dieser Gegenstände zu dem Zwecke nothwendig, daher in einem der nächsten Hefte der Vereinszeitschrift ein genaues Verzeichniß dieser Sammlungen folgen wird. Für jetzt wird daher genügen, einstweilen nur einige der vorzüglichsten von jedem Gegenstande zu benennen.

I. Bücher:

Salver Jos. Oktav., Proben des hohen deutschen Adels. Würzb. 1775. Fol.

Steiner Br., (großh. hess. Hofrath und Historiograph), Geschichte der Stadt und ehemaligen Abtei Seligenstadt. Aschaffenburg 1820. 8.

— — Geschichte und Topographie des Freigerichts (jetzt Landgerichts) Alzenau, der Herrschaft Geiselbach, und Beschreibung der 1743 vorgefallenen Schlacht bei Dettingen. Aschaffenburg 1820. 8.

— — — Geschichte und Topographie der alten Grafschaft

und Cent Ostheim und der Stadt Obernburg. Aschaffenburg 1721. 8.

Steiner Dr., Alterthümer und Geschichte des Bachgaues im alten Maingau. 3 Th. Aschaffb. 1827 und Darmst. 1829. 8.

Episcopus M. Joh., ein neues schönes Büchlein von der Stadt Würzburg von 680 bis 1569. Rotenb. 8.

Lang de, Regesta. 4 Bde. 4.

Monumenta Boica. Vol. 28 et 29. 4.

Deduction der dem Hochstift Würzburg vor dem fürstl. Hause Brandenburg auf dem fränkischen Kreis-Convent zukommenden Rangs-Gerechtsamen. 1751. Fol.

Rottmayer A., statist. topograph. Handbuch des Untermainkreises. Würzb. 1830. 8.

Götz G. Ad., geograph. Beschreibung des Untermainkreises. Würzburg 1824. 8.

Haas Nikl. Dr., Geschichte des Slavenlandes, 2 Bde. Bamberg 1819. 8.

— — die alten Grabhügel bei Scheßlitz. Bamb. 1829. 8.

Conclusiones juridicae in causa monasterii Ebracensis contra Würzburg.

Gravamina Corporis Protestantium gegen Würzburg.

Lünig, corpus juris feudalis. 5 Tom. Frankf. 1727.

Struvii, domus Wittelbacensis numismatica. 5 Hefte.

Bünau v., teutsche Kaiser- und Reichs-Historie. 4 Thle.

Sodann erhielten wir die sämmtlichen Vereinsschriften von dem Regen- Rezat- und Obermainkreise, und der zu Sinsheim bestehenden Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Denkmale selbst, wofür wir unsern Dank bringen.

Die Herren Mitglieder Scharold, Friedreich, Schleiß, Horn, Steiner, von ZuRhein, Martinengo, Götz, Rottmaier, Neuland, Heffner und Buchinger überließen uns die benannten und mehr andere Bücher; die Regesta, Monumenta Boica und Commentarius diplomatico - criticus super Privilegium austriacum Friderici I. et II. Imperatorum aber verdanken wir der allerhöchsten Entschließung vom 28. Januar d. J., wodurch uns dieselben zugekommen sind.

Schätzbarer noch sind uns die Urkunden und schriftlichen Abhandlungen, die uns zukamen, theils als seltenes Materiale zur Verarbeitung, theils als bereiter Vorrath für unsre Hefte. Ich nenne auch hier nur die vorzüglichsten:

II. Originale.

1) Schenkungsurkunde von 1094 Kaisers Heinrich III. von mehren Gütern zu Grafenrheinfeld an das Kloster Theres.
2) **Forma juramenti Abbatis Valentini in monasterio Theres. de 1599, summo Pontifici praestiti.**
3) Kaiserl. Präsentationsschreiben vom 13. Febr. 1783 für einen Paniſten an das Kloster Theres; merkwürdig, weil schon von dem Fürstbischofe Melchior v. Zobel allen Stiften und Klöstern des Fürstenthums Würzburg die Annahme solcher Präcisten untersagt war, da sie nicht unmittelbar unter dem Kaiser, sondern unter ihrem Landesherrn stünden.
4) Kaufbrief von 1371 über das Dorf Oberndorf bei Schweinfurt.
5) **Litterae Episcopi wirceburg. Joannis, de 1438, quibus excorporatio Ecclesiarum filialium Obertheres et Wathenhausen (jetzt Wagenhausen genannt) ab Ecclesia parochiali Gedem (jetzt Gädheim) earumque incorporatio Ecclesiae Obertheres confirmatur.**
6) Urkunde über die Kolbische Stiftung zu Obertheres vom 14. Juni 1593.
7) Abschriften mehrer ungedruckten Urkunden über das Frauenkloster Marieburghausen.
8) **Litterae de 1125, quibus Mathildis de Saligenstadt suum praedium Altari S. Georgii offert.**
9) **Litterae de 1312, dissentiones quasdam super bona in Vngershausen dirimentes.**
10) Bischof Albrecht zu Bamberg verleiht die Fischweide auf dem Main zu Knetzgau, Sand und Hallstadt, von 1401.
11) Urkunden des Klosters Heilsbronn von 1257 bis 1448 über seine Besitzungen zu Randersacker.
12) Originalbriefe zwischen Bischof Julius und Herzog Ludwig zu Würtemberg v. 1574—75.
13) **Statuta Canonicorum regularium herbipol. dioecesis de 1336.**

14) Abschrift einer Urkunde von 1339 über das Schloß Stetenberg.

15) Abschrift einer Urkunde von 1269 des Klosters Heilsbronn über einen Ort im Main, Werch genannt, (Wöhrd oder Wörth) bei Eibelstadt.

16) Mehre Rineckſche Urkunden und Zeichnungen von Rineckſchen Grabmälern.

Dieſes vortreffliche hiſtoriſche Materiale verdanken wir auch dieſes Jahr dem Herrn Stadtpfarrer Schön zu Volkach und andern Mitgliedern.

III. Manuſkripte.

Unter den ſchätzbaren Manuſkripten und Abhandlungen gehören hieher:

1) Dahl, (Domherr in Mainz, durch ſeine trefflichen gedruckten Abhandlungen über Klingenberg, Aſchaffenburg u. ſ. w. den Freunden und Litteratoren der Geſchichte längſt rühmlichſt bekannt) Bemerkungen zu den Rineckſchen Stammtafeln.

Zur Kenntniß der fränkiſchen Geſchlechter und Stammtafeln kommen ferner die erhaltenen Abhandlungen und Nachrichten:

2) über die fränkiſche Familie v. Seyboth.

3) Haberſack, Darſtellung der Stammtafeln der gräfl. Schönborn. Familie.

4) Verzeichniß der Wappen, welche in und außerhalb der Ritterkapelle zu Haßfurt ſich befinden; vom Freiherrn von Zu Rhein, dem Jüngern, dem Vereine übergeben, und dienend zur Ergänzung deſſen, was hierüber in dem Journal v. u. f. Fr. ſchon vorkommt.

Während dem deutſchen Vaterland Monaſteriologien und germania sacra nicht fehlen, können wir jedoch keine in ein Werk geſammelten Parochiographien, Geſchichten der Pfarrkirchen und der Ortsſchulen aufweiſen, die doch für Erziehungs- Religions- und Sittenlehre von Wichtigkeit ſind und auf Landwirthſchaft, Gewerbe und Wiſſenſchaften noch größeren Einfluß haben, als Klöſter und einzelne Heiligenfeier. Herr Pfarrer Keſtler zu Rottenbauer hat uns in

diesem Jahre mit einem Versuche einer Beschreibung seiner Pfarrei und Pfarrkirche beschenkt, und da wir auch im vorigen Jahre einige Pfarreibeschreibungen erhalten, so wird es dem Ausschusse des Vereins ein besonderes Bestreben seyn, die vorzüglichsten dieser Pfarreibeschreibungen durch seine Hefte gemeinnützig zu machen.

IV. Topographien

erhielten wir schon mehre von sehr geschätzten HH. Schullehrern. Sie werden ein ganzes Heft unsers Archivs bilden. Ich nenne von denselben (neben

1) Dahl, das alte Schloß Wildenberg unweit Amorbach;)
2) Göbel, Topograph. d. Orts Hofstetten Landgerichts Obernburg;
3) Mangold, Topographie des Hellenhammers und seiner Umgebung;
4) Hellmuth, Topogr. des Ortes Wildensee;
5) Lehl, Topograph. des Ortes Eschau mit Wildenstein und Unteraulenbach;
6) Weisenseel, Topographie des alten Schlosses Hohenburg an der Werrn;
7) Schmitt, Topographie des Orts und Schlosses Rineck.
8) Popp, Bemerkungen über den Ulstergrund.

Unsere Sammlung der V. Alterthümer

wurde bereichert

1) durch Hrn. Pfarrer Siegel zu Greßthal, welcher die in den 1827 geöffneten alten Gräbern dortiger Gegend aufgefundenen Gegenstände mit einer geschichtlichen Darstellung der Eröffnung mittheilte;
2) durch Hrn. Landgerichts-Aktuar Dr. Wolf, der 3 Armringe von Bronce, die in einem geöffneten Grabhügel neben den Knochen gefunden wurden, einsendete;
3) durch Hrn. Gastwirth Hock zu Stockstadt, der 17 Stück dort ausgegrabene römische Kaisermünzen in Silber und Kupfer dem Vereine vorlegte, nebst mehren Resten und Trümmern von Urnen und Lampen;
4) eine Kupfermünze vom Kaiser Antonin, bei dem Chausseebau zu Königshofen — und einen altdeutschen Spern von Metall zu

Trappstadt ausgegraben, sendete Hr. Landgerichts-Aktuar Rost ein; und

5) erst neuerlich unterm 1. d. M. theilte uns Se. Excellenz der Herr Staatsminister Freiherr v. Zu Rhein einen in der Ruine Bodenlaube bei Kissingen aufgefundenen sehr großen eisernen Schlüssel, wahrscheinlich der Thorschlüssel, mit dem bestgesinnten Wunsche mit, daß fortgesetzte Eintracht und Eifer der Vereinsmitglieder bestehen möge.

VI. Kunstsachen.

Unter den alten Kunstsachen verdient die erste Erwähnung:

1) Das Zunftmeisterbuch der Künste der Maler, Bildhauer und Glasmaler der Bruderschaft des h. Evangelist Lucas in der Residenzstadt Würzburg von 1470, vom Hrn. Legationsrathe Dr. Scharold mitgetheilt;
2) drei altdeutsche, der Reparatur sehr bedürftige Gemälde auf Holz, von dem Magistrate Gerolzhofen überlassen;
3) von den neuesten Abdrücken der Ansichten in und um Würzburg hat Hr. Bürger und Lithograph Förtsch dem Vereine mitgetheilt.

Der Ausschuß des Vereins selbst hat, der im vorigen (ersten) Jahrsberichte gegebenen Zusicherun getreu, das erste und nun auch das zweite Heft seiner historischen Forschungen bekannt gemacht. Se. Majestät der König erklärte das erste Heft in den huldvollsten Ausdrücken, wie aus dem bereits öffentlich bekannt gemachten allergnädigsten Handschreiben erinnerlich ist, des allergnädigsten Beifalles würdig. Es freute Se. Majestät, schon nach so kurzer Zeit Früchte der Bemühungen des Vereins zu sehen. Auch die k. Herren Staatsminister äußerten sich beifällig für unsre Bemühungen, und wir sehen, hierdurch ermuntert und durch die verstattete Einsicht der Archive in Stand gesetzt, bereits eine schöne Beschreibung der Stadt und des Landgerichts Königs-

hofen von Hrn. Landgerichts-Aktuar Rost zu Tage gefördert, der bald eine zweite von der Gegend von Eltmann von Hrn. Landgerichts-Aktuar **Dr.** Wolf folgen wird.

Bedauern können wir nur die geringen Mittel, die dem Verein, einzig nur auf seine Beiträge beschränkt, zu Dienste stehen, um Großes, z. B. Eröffnung einiger der vielen Todtenhügel in unserem Kreise, nähere Verfolgung des römisch. Pfahlgrabens, Untersuchung aller Ruinen und Gewölbe u. s. w. unternehmen zu können.

Nicht einmal der Postfreiheit erfreuen sich die historischen Vereine.

Die vorliegende Rechnung zeigt Ihnen die getreue Verwendung unserer Beiträge.

Doch, meine hochgeehrtesten Herren! bleiben wir in unserem Unternehmen in Freundschaft und Eintracht beharrlich! Die Zeit bringt noch Rosen. Gott erhalte dem deutschen Vaterlande Ruhe, Sr. Majestät dem Könige und Seinem durchlauchtigsten Hause Gesundheit und Freude, und uns beharrlichen guten Willen, Eifer und Eintracht, und unser Wirken wird sich jährlich verbessern.

II.

Zur Geschichte des österreichischen Erbfolgekriegs in Beziehung auf das Hochstift Würzburg.

Vom Legationsrath Dr. Scharold.

Jahr 1740.

Nicht weniger als sechzehn Nachkömmlinge Rudolphs von Habsburg waren in ununterbrochener Folge auf dem deutschen Kaiserthrone gesessen, als Kaiser Karl VI. am 20. Oktbr. 1740 starb. Mit einem leiblichen männlichen Thronerben nicht begabt, war er bei Zeiten bedacht, durch ein besonderes Hausgesetz die Erbfolge in alle seine Staaten an seine weibliche Nachkommenschaft mit Sicherheit zu bringen. Nach vielen besiegten Schwierigkeiten gelang es ihm, fast alle europäischen Höfe zur Anerkennung und Gewährleistung dieser Urkunde zu bewegen, welche deßhalb den Namen „pragmatische Sanktion“ erhielt. Der Kurfürst Karl Albrecht von Bayern allein war es, der als nächster männlicher Erbe der österreichischen Staaten, seine Einwilligung standhaft verweigerte, denn er stammte von Anna, der älteren Tochter Kaisers Ferdinand I. ab, welche nicht unbedingt auf die österreichische Erbfolge verzichtet hatte. Und nur in dieser verwandtschaftlichen Beziehung, nicht aber als Gemahl von Maria Amalia, der jüngeren Tochter Kai-

sers Joseph I. machte er Anspruch auf die ganze Erbschaft des Hauses Habsburg.

Dem erwähnten Hausgesetze gemäß, worin Karl VI. seine Tochter Maria Theresia, Gemahlin des Herzogs Franz Stephan von Lothringen und Großherzogs von Toskana zur Thronfolgerin bestimmt hatte, bestieg diese geist- und gemüthsstarke junge Fürstin am Tage nach dem Hintritt ihres Vaters den Herrscherthron von Ungarn, Böhmen und Oesterreich, und ward bald nachher von Europas meisten Mächten, selbst von Frankreich, nur namentlich nicht von Bayern, als rechtmäßige Besitzerin dieses dreifachen Thrones förmlich anerkannt. Was ihr zum vollständigen vorigen Glanze desselben noch mangelte, war die seit 467 Jahren mit ihm verbundene deutsche Kaiserkrone, die sie als Weib gleichwohl nicht tragen konnte. Den Fortbesitz derselben für ihr erlauchtes Haus zu sichern, bahnte sie den Weg, der dazu führen sollte, dadurch, daß sie ihren Gemahl zum Mitbeherrscher ihrer sämmtlichen Staaten erklärte und ihm die böhmische Kurwürde verlieh. Bis zur Wahl eines neuen Kaisers übernahmen die Kurfürsten von Bayern und der Rheinpfalz das Reichsverweseramt.

Während vom Augenblick des erledigten Kaiserthrons zwischen den verwandten Kabineten von München und Wien eine lebhafte diplomatische Polemik sich entspann, indem eines vor dem andern die übrigen europäischen Höfe von seinen Erbrechts-Ansprüchen vertraulich zu unterrichten und deren Beistand und die Meinung der Völker durch Schriften und Gegenschriften für sich zu gewinnen eilte, dünkte dem jungen Könige von Preußen, Friedrich II., Zeit und Gelegenheit schicklich, um sich einen gut gelegenen Theil der angestrittenen österreichischen Erbschaft zuzueignen. Unvermuthet und ohne Kriegserklärung brach er daher wider Oesterreich los, dessen Schwäche er genauer kannte, als es sich

deren selbst bewußt zu seyn schien. Er rückte in den ersten Tagen des Monats Dezember 1740 mit einem starken Heer in Schlesien ein, machte aber gleichzeitig der Königin Maria Theresia vortheilhafte Friedensvorschläge. Diese bestanden in der Erklärung, daß er sich verbindlich machen wolle, ihr gegen Abtretung der schlesischen Fürstenthümer, als seines 1623 verlornen rechtmäßigen Erbguts, in Vereinigung mit Rußland und den Seemächten bewaffneten Schutz ihrer Erblande wider jeden feindlichen Angriff zu leisten, bei der nächsten Kaiserwahl zu Gunsten ihres Gemahls zu stimmen und zu werben, und überdieß mit einem Darlehen von einigen Millionen ihr die Kriegsrüstung gegen ihre Feinde, deren Zahl sich im Süden und Westen bald zu mehren begann, befördern zu helfen. Allein, mit edlem Stolz und gerechtem Unwillen verwarf Maria Theresia diese Anträge eines übermüthigen Königs, der kein Bedenken genommen, wider Recht und Brauch den Preis zu nehmen vor der That. Sie konnte in der Ueberraschung nicht hindern, daß das preußische Heer in wenigen Wochen den größten Theil der niederschlesischen Fürstenthümer besetzte. Fürs Erste ohne fremden Beistand sich allein überlassen, sammelte sie nun ihre Truppenmacht und sprach die bisher ihrem Hause befreundeten Fürsten um Hülfe an.

Jahr 1741.

Schon sobald Friedrich Karl, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, von dem Marsche des preußischen Heeres nach Schlesien zuerst von der österreichischen Gesandtschaft in Berlin*), und gleich nachher von Maria The-

*) Dieselbe schrieb ihm unterm 10. Dez. 1740, „daß bereits ein Artillerietrain von 24 Kanonen, 8 Mörsern und Haubitzen, nebst 25,000 Mann nach dem k. Erbherzogthum Schlesien in Marsch gesetzt worden seyen, um auf eine in der Welt nie erhörte Weise von dem-

resia selbst aus Wien vertraulich benachrichtiget worden war, forderte er seine beiden Domkapitel auf *), in Ansehung des gegenwärtigen, für die nächste Zukunft noch größere Gefahr drohenden Zustands des deutschen Reichs sich mit ihm zeitlich auf eine associationsgemäße Hülfe und die genügendste innere Verfassung der beiden Hochstifte vorzubereiten, zu dem Ende also vordersamst sowohl die fürstlichen Haustruppen, als auch die zu stellenden Reichs- und Kreis-Militärkontingente durch öffentliche Werbung, so wie den Landausschuß durch Aufgebot in vollzähligen Stand und Bereitschaft zu setzen. Da der zu diesen Maßregeln erforderliche bedeutende Geldaufwand weder von dem fürstlichen Aerar, noch durch außerordentliche Steuern der Unterthanen gedeckt werden konnte, weil diese durch vorausgegangenen Getreid- und Weinmißwachs ganz entkräftet waren; so schlug er die Aufnahme eines zureichenden Kapitals vor, welche ihm um so zulässiger schien, als seit einigen Jahren mehrere hundert Tausend würzburger Landesschulden getilgt worden seyen.

In der Antwort**) auf diese Aufforderung berührte das Domkapitel zu Würzburg lediglich das angedeutete Nothmittel der Geldaufnahme und bemerkte, daß es in seiner Unbekanntschaft mit den eigentlichen Kräften des fürstlichen Aerars nichts anderes, als die Einstellung verschiedener den

---

selben Besitz zu nehmen, und daß nächster Tage der König sich gleichfalls dahin, um von den besetzten 5 bis 6 Fürstenthümern die Huldigung anzunehmen, begeben, sodann aber der Königin von Ungarn den Antrag machen werde, ihr gegen Ueberlassung der besetzten schlesischen Gebietstheile zu Erhaltung ihres Hauses und der pragmatischen Sanktion (von der er bei Nichtannahme dieses Antrags nichts wissen wolle) wider alle andern Prätendenten hülfreiche Hand zu reichen."

*) Durch Reskript aus Bamberg vom 27. Jan.

**) Vom 1. Febr.

Zeitumständen unangemessener Staatsausgaben, und die Einziehung der, dem Vernehmen zufolge, nach Wien und anderwärts ausgeliehenen großen Geldsummen begutachten könne, um dadurch der gegenwärtigen Nothdurft zu steuern.

So leeren Beirath und so spitzigen Tadel seiner Handlungen hatte der Fürstbischof nicht erwartet zu einer Zeit, da der politische Himmel seiner Lande sich zu umwölken begann, und bereits in einigen Handschreiben, welche Maria Theresia an ihn erlassen, vorläufig angeregt worden war, daß er ihr vertragsmäßig tausend Mann Hülfsvolk nach Schlesien schicken solle, worauf er aber zum Besten seines Landes niemals ernsthaft einging, sondern, was vertragsgemäße Schuldigkeit von seinem Hochstifte forderte, durch werthvolle staatskluge Rathschläge zu ersetzen suchte.

Die Stellung jenes Hülfsvolkes war durch einen Vertrag bedingt, welcher im Jahre 1366 zwischen dem Erbkönigreiche Böhmen und den ihm einverleibten Landen einerseits, dann dem Bisthume Würzburg und dem Herzogthume Franken anderseits geschlossen und am 21. Jan. 1730 dahin erneuert wurde, daß auf den Fall, wenn ein Theil von Jemand feindlich angegriffen würde, der andere ihm kräftig beizustehen und dessen Land und Leute wider Gewalt zu vertheidigen verbunden seyn solle. Rücksichtlich der Truppenzahl ward darin ausdrücklich bestimmt, daß Böhmen dem Hochstifte Würzburg auf die erste Mahnung innerhalb sechs Wochen mit 500 Mann zu Pferd und 2000 Mann zu Fuß, hiernächst auf die zweite Mahnung in einem gleichen Termin wieder mit einer ebenso großen Truppenanzahl beizustehen, dagegen das Hochstift Würzburg dem Königreiche Böhmen und den dazu gehörigen Landen auf die erste Mahnung innerhalb sechs Wochen mit 500 Mann zu Fuß und auf die zweite Mahnung binnen gleichem Termin mit eben so vielem Kriegsvolke zu Hülfe zu kommen habe. Dabei

ward noch bedungen, daß bei etwaiger Unzureichenheit einer solchen Unterstützung und bei Verdoppelung der Gefahr beide Theile über eine anderweite Hülfsleistung sich auf eine Art vereinigen sollten, wodurch der Bedrängte aus der Gefahr wirklich gerettet werden könnte.

Auf dieses Bündniß sich beziehend, forderte die königl. böhmische Hofkanzlei *) die schleunige Erfüllung desselben von Seite Würzburgs, „da der unvermuthete Einfall des Königs von Preußen in das dem Königreiche Böhmen inkorporirte Erbherzogthum Schlesien die nothwendige nachdrückliche Rettung dieses Landes mittelst einer bedeutenden Truppenmasse erheische.“ Sie erwartete diese Erfüllung um so zuversichtlicher, als durch eine schnelle, obgleich geringe Hülfe mehr, als bei Verzug durch eine doppelte genützt werden könne, und zur Ermunterung fügte sie die Versicherung bei, daß bald auch andere um die Erhaltung der Ruhe und Einigkeit im deutschen Vaterlande redlich bekümmerte Mächte zur Herstellung des Friedens, den der König von Preußen gebrochen, mit Nachdruck das Ihrige beitragen würden **).

Dem Hause Oesterreich war im Hinblick auf Gegenwart und Zukunft Alles daran gelegen, sich schnell des Bei-

---

*) Durch Schreiben aus Wien vom 12. März.

**) Ein gleichlautendes Requisitionsschreiben von dem nämlichen Datum und der nämlichen Stelle erging an den Kurfürsten von Mainz, mit welchem ein ganz gleicher Hülfsvertrag vom Jahre 1366, erneuert 1669, bestand. Das erste Bündniß von 1366 begriff Böhmen, Mainz und Würzburg zusammen, nachmals aber ward es mit jedem der beiden letztern Stände getrennt errichtet. Auf Seite Würzburgs gründete es sich auf den Lehensverband, in welchem dieses Stift wegen der Städte Heidingsfeld und Mainbernheim, des Schlosses und Guts Willanzheim, des vierten Theils am Schlosse, Thal und Gut Thüngen mit allen Zugehörungen u. s. w. mit der Krone Böhmen stand.

standes der Reichsfürsten zu versichern und es sah wohl ein, daß, wenn einmal einige derselben für sein Interesse sich ausgesprochen und solches zu unterstützen angefangen hätten, alsdann auch die übrigen nicht lange zaudern würden, ihrem Beispiele zu folgen, wodurch die Partei der Gegner sich verringern müßte an Zahl und Kraft. Es verlor auch keine Zeit, die Durchsetzung dieser Kombination zu versuchen, und hoffte, die Möglichkeit vor Allem durch die Geltendmachung seiner mit Kurmainz, Kurhessen und Würzburg bestehenden alten Militärkonventionen am leichtesten zu erreichen. In solcher Absicht erneuerte Maria Theresia bei dem Fürstbischofe von Würzburg ihren Antrag um schleunige Zusendung seiner Hülfstruppen auf das Angelegentlichste *), und bemerkte ihm, daß sie den Grafen Colloredo eigends nach Kassel gesendet habe, um auch dort die ihr vermöge Traktats vom Jahre 1732 schuldige Kriegshülfe zu betreiben; daß Rußland, welches der Hülfsleistung halber sich bereits ganz günstig erklärt habe, vermuthlich noch vor Ende des Monats April eine Diversion machen werde; ferner daß ihr vom Könige von England gleichfalls die von ihm verlangte Hülfe zugesichert worden sey**). Unter solchen Umständen sey demnach nicht zu befürchten, daß sich der Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, wenn er in die Reihe ihrer Verbündeten trete, sich dadurch den Haß der Reichsfürsten zuziehen werde, zumal da er ja sogar durch ein päbstliches Breve besonders ermahnt worden sey, für Oesterreich mitzukämpfen. „Der Vorfall in Schlesien," fügte die Königin noch weiter bei, „wird zur Veranlassung dienen, dem in allen Stücken so verwirrten Zustande des Reichswesens auf Einmal eine solche bessere Richtung und Gestalt zu geben,

*) Durch Schreiben aus Wien vom 24. März.

**) Sie Bei Nro. I am Ende dieses Aufsatzes.

daß künftig weder von Außen noch von Innen die Entstehung und Ausbreitung eines Kriegs so leicht mehr möglich seyn wird. Es ist natürlich, daß man erst dann Maßregeln gegen ein Uebel vorkehre, wenn solches erkannt ist. Meine Hausarmee ist nunmehr in Bewegung, um vorzurücken; und es erhellet hieraus, daß ich damit so wenig Säumniß habe eintreten lassen, als bei dem so unvermutheten Ueberfall und bei der für den Unterhalt meiner Truppen erforderlichen Sorgfalt nur immer möglich war. Meine Kavallerie ist sehr zahlreich und im besten Stande, und mein Fußvolk hat sich so erholt, daß nun nichts als eine Vermehrung desselben zu wünschen übrig bleibt. Seine geringe Anzahl rührt zum Theil daher, daß mehrere Regimenter zum Schutze meiner österreichischen Lande zurückbehalten wurden *). An der associationsgemäßen Anzahl von Truppen mangelt nichts, und nöthigen Falls kann sie von Ungarn her vermehrt werden, nachdem der mit der ottomannischen Pforte obgewaltete Grenzstreit auf eine, obgleich nicht vortheilhafte, doch immer leidliche Weise abgethan und somit von dieser Seite die Ruhe vollkommen gesichert ist."

Bei ebenderselben Gelegenheit gab die Monarchin zu erkennen, es könne sich der Fürstbischof von Bamberg und Würzburg bei dem gegenwärtigen Weltlaufe nicht allein um sie und ihr Erzhaus, sondern auch um das ganze werthe Vaterland ein höheres Verdienst nicht erwerben, als wenn er nicht einen einzigen Augenblick säumen würde, zu ihrer schon wirklich in Schlesien eingerückten Armee sein schuldiges Hülfskorps zu senden, oder gar, wenn es ihm möglich wäre, dasselbe auf die Stärke eines ganzen Regiments oder auf 2000 Mann zu vermehren; für die Ueberzahl würde

*) Nach einem dem Schreiben Maria Theresias vom 24. März beigelegten Ausweise bestanden ihre Reservetruppen in Oestereich aus 16000 bis 18200 Mann.

sodann gern vollständige Vergütung geleistet und für die Mannschaft überhaupt gewiß so gut wie im eignen Lande gesorgt werden *).

Bisher schon so oft und so dringend, theils mündlich von den österreichischen Ministern, Grafen v. Colloredo und v. Cobenzl, theils schriftlich von der Königin von Böhmen selbst und ihrer Hofkanzlei erinnert und gemahnt, mit seiner Hülfsleistung nicht länger zurückzubleiben, hatte unser umsichtige Fürstbischof jedesmal gesucht, dieses Ansinnen dadurch zu beschwichtigen, daß er die kleine Anzahl seiner auf den Beinen habenden Kriegsmannschaft, und die Nothwendigkeit, zuvörderst für die eigene innere und äußere Sicherheit seines Landes, so wie für seine unausweichliche Kreisobliegenheit zu sorgen, vorschützte und hoffte, es möchte mittlerweile der preußischen Heeresmacht in Schlesien bald eine doppelt stärkere von Seite Oesterreichs entgegengesetzt, und jene über die Grenze zurückgedrängt, dadurch also das geringe würzburger Kontingent ganz überflüssig werden. Doch, diese berechnende Hoffnung auf einen glücklichen Wechselfall schlug fehl, und hatte der Fürstbischof bisher in dieser Angelegenheit mit seinem Domkapitel gemäß seiner Wahlkapitulation Rücksprache zu nehmen unterlassen, so konnte er nun bei so dringend auf einander gefolgten Mahnungen des österreichischen Hofs länger nicht mehr umgehen, desselben nothwendiges Einverständniß zur Absendung des Hülfskorps zu verlangen **).

Wir werden, im Vorbeigehen gesagt, deutlich sehen,

---

*) Am Schlusse dieses Schreibens behielt sich Maria Theresia vor, bei einer andern weniger dringenden Gelegenheit in hergebrachtem Vertrauen ihre Gedanken über diejenigen Punkte zu äußern, die der Fürstbischof in einem am 5. März an sie erlassenen eigenhändigen Schreiben so weise berührt habe.

**) Durch Reskript aus Bamberg vom 4. April.

daß diese so lang verzögerte Kommunikation mit dem Domkapitel, welches vermöge seines Eides so gut als der Fürstbischof zur böhmischen Hülfsleistung verbunden war, ein neues Mittel an die Hand gab, Oesterreich noch weiter hinzuhalten und sich am Ende von dessen Ansprüchen völlig frei zu machen. Noch ehe Friedrich Karl von seinem Domkapitel eine Rückäußerung erhalten, gab er der Königin auf ihr obenerwähntes Schreiben zur Antwort *), daß er nun, weil sie denn doch auf ihrem Verlangen beharre, alle möglichen Vorkehrungen treffen lasse, um sein Kontingent bis zu Ende Aprils in marschfertigen Stand zu setzen, und dasselbe geradenwegs nach Eger zu senden, nicht zweifelnd, daß dort die nöthige Verfügung für dessen Uebernahme und künftige Subsistenz zeitlich werde getroffen werden. Hieraus werde Ihre Majestät wahrnehmen, daß sein aufrichtiges Verlangen, ihr seine treue Ergebenheit zu bethätigen, selbst durch die wichtigen Betrachtungen, welche er ihr bisher hinsichtlich dieser Angelegenheit vorgestellt, und welche durch die mit jedem Tage mehr sich verwickelnden auswärtigen und nachbarlichen Verhältnisse an Wichtigkeit gewännen, nicht habe geschwächt werden können. Die Befürchtung, daß er sich durch die vertragsgemäße Hülfsleistung leicht bei einigen Reichsmitständen gehässig machen könnte, habe in ihm niemals Platz gefunden, da er im Gegentheil es sich zur Ehre rechne, das Erzhaus Oesterreich in seinem offenbaren Rechte und die gefährdete Sache der h. Religion gegen deren Erbfeind schützen zu helfen; wohl aber habe er erwägen zu müssen geglaubt, daß sein voreiliges Einschreiten bei einigen Reichsfürsten Aufsehen erregen und deren ferneres Vertrauen ihm entziehen dürfte. Durch einen solchen Verlust wäre er alsdann außer Stand

*) Aus Bamberg vom 5. April.

gesetzt worden, der Königin in andern wichtigeren Dingen weit mehr zu nützen, als mit einer Handvoll Truppen. Und diese Erwägung sey durchaus nicht leere Entschuldigung, sondern reiner und wahrer Ernst gewesen, um wenigstens vorerst die Beschlüsse der fränkischen Kreisversammlung, welche er als Bischof von Bamberg auf den 15. Mai ausgeschrieben, und die Entwickelung anderer Reichsverhältnisse abzuwarten, nachdem der bekannte frankfurter Associationsrezeß bereits zu ernstem Nachdenken Veranlassung gegeben habe.

Der ganze Militärstand des Hochstifts Würzburg enthielt nicht über 4000 Mann. Nach Abzug der nach Schlesien bestimmten 1000 Mann konnte der Rest zum Schutz der inneren Landessicherheit, zur Bewachung der Grenzen und zur Besatzung der Festungen u. s. w. um so weniger hinreichend erscheinen, als die offenen Absichten benachbarter Reichsfürsten und die von dem französischen Minister Bell'Isle bereits an verschiedenen deutschen Höfen geschehenen Schritte es räthlich machten, auf guter Hut und gut gerüstet zu seyn. Ganz offen hatte dieser Gesandte erklärt, daß von seinem Hofe die Stimmen derjenigen Kurfürsten, welche sich für die Uebertragung der Kaiserwürde an Maria Theresias Gemahl aussprächen, als eine wirkliche Reichskriegs-Erklärung würden angesehen werden. Insbesondere tadelte er laut und überall die Anhänglichkeit des Kurfürsten von Trier *) an Oesterreich, und gab dadurch eben so offen die Absicht zu erkennen, diesen Fürsten einzuschüchtern und außer Stand zu setzen, daß er fürder dem erwähnten Erzhause mit Rath oder That beistehe, und gegen seine beiden Brüder, den Fürstbischof von Bamberg und Würzburg und den Kardinal von Speier, als

*) Bruder des Fürstbischofs von Bamberg und Würzburg.

beide mitausschreibende Fürsten des fränkischen und des schwäbischen Kreises, bei ihren etwa nicht eben so aufrichtig gesinnten Reichsmitständen Verdacht und Mißtrauen zu erwecken, auf solche Weise den Samen zur Uneinigkeit auszustreuen und einen guten Vorwand zu gewinnen, gleich zuerst beim beschlossenen feindlichen Vorschreiten gegen Oesterreich mit dem Kurfürsten von Trier, dessen Brüdern und allen ihren Landen feindlich anbinden zu können.

Bei dieser Lage der Dinge erachtete der Fürstbischof Friedrich Karl, Ursache genug zu haben, vorsichtig zu Werke zu gehen, und deßwegen seine Festung Marienberg, die einzige bedeutende im fränkischen Kreise, so herzustellen, daß sie gegen einen feindlichen Ueberfall gesichert wäre, dem eigenen Lande zur Schutzmauer diente und dem Feinde weiteres Vordringen erschwerte. Der Königin von Ungarn verhehlte er nicht, daß ihn das erhaltene päbstliche Breve befremdet habe. Denn bei der Offenkunde seiner patriotischen Gesinnungen sey dasselbe völlig überflüssig und nach dessen Erscheinen es weit räthlicher gewesen, davon zu schweigen und es geheim zu halten, als es, wie geschehen, nach seinem Inhalte durch die Zeitungen zu veröffentlichen; zumal, da man da und dort, besonders in Regensburg, der Sache die gehässige Farbe zu geben sich bemühe, als ob der preußische Einfall in Schlesien mit den Religionsangelegenheiten vermengt werden wollte, was leicht bei manchen protestantischen Reichsständen und auswärtigen Mächten einen widrigen Eindruck machen könnte. Ueberdieß gab er der Königin den Rath, durch ihre an den vornehmeren Höfen befindlichen Minister die baldige Eröffnung eines Reichstages zu veranlassen, der nicht nur dem allgemeinen Wunsche gemäß, sondern auch dem Interesse des Hauses Oesterreich um so zuträglicher wäre, als vor Allem die Gewährleistung der pragmatischen Sanktion nicht von den einzelnen

Reichsständen insonderheit, sondern von dem gesammten Reiche insgemein zum Vollzuge zu bringen, mithin über die eigentlichen Vollzugsmittel am Reichstage zu berathen und zu beschließen seyn möchte.

Inzwischen legte das Domkapitel seine gutachtliche Ansicht über die begehrte Hülfsleistung dem Fürstbischofe vor *). Ein natürliches Echo dessen eigener bisherigen Einwendungen hielt auch es für äußerst bedenklich, einen Vertrag zu erfüllen, wodurch der Krone Böhmen nur wenig genützt würde, dagegen aber das Stift Würzburg die Feinde dieser Krone auch gegen sich aufreitzen und Gefahr laufen könnte, daß sein Untergang weder durch fremde noch durch eigene Kräfte abzuwenden wäre, zu einer Zeit, da ohnehin kein Stand mit seinem Nachbar in vollkommener Sicherheit stehe, und das allgemeine Natur- wie das Völkerrecht erlaube, vor Allem seinen eigenen Herd zu bewachen und zu schützen trotz fremden Vertrags und Anspruchs **). Damit jedoch dem Verdachte, als gedenke man, den uralten Hülfsvertrag ganz unbeachtet zu lassen, ausgewichen würde, behielt das Domkapitel [sich] vor, erst auch noch die Meinung der in Mainz befindlichen würzburger Kapitulare, welchen der Entschluß des dortigen mit Böhmen in ähnlichem Vertragsverhältnisse stehenden Kurfürsten bekannt seyn müßte, einzuholen und an diesem Entschlusse sodann einen Maßstab für das Benehmen Würzburgs zu finden.

---

*) Schreiben vom 8. April.

**) Nach einem Schreiben des würzb. Kanzlers v. Fichtel an seinen Herrn, dd. 12. April, befürchtete man, es könnte gar leicht der König von Preußen Anlaß nehmen, sowohl durch eigene Macht, als mit Hülfe des Kurfürsten von Bayern und der beiden Markgrafen von Ansbach und Bayreuth, auch vielleicht des Landgrafen von Hessenkassel das Hochstift Würzburg feindlich zu besetzen, wenn dieses Truppen an Oesterreich gäbe.

Eine solche absichtliche Verzögerung stand allerdings in geradem Widerspruche mit der obigen Zusicherung des Fürstbischofs, zufolge welcher sein Hülfskontingent bis Ende Aprils an der böhmischen Grenze eintreffen sollte. Um so mehr mußte also unser Fürst jeden entfernten Schein des Nichtwollens oder geflissentlicher Zögerung von sich abzuwenden suchen und zu erkennen geben, wie sehr ihm irgend eine in den Weg tretende Ursache, die ihn an der baldigen Erfüllung seines gegebenen Worts hindere, leid thue. Deßwegen ersuchte er *) den am kurmainzischen Hofe befindlichen k. böhmischen Minister Colloredo, die daselbst anwesenden zu Würzburg präbendirten Domherren selbst zu bewegen, daß sie zu der beabsichtigten Hülfsleistung ihre Zustimmung gäben. Allein dieses Ansinnen kam zu spät, indem es unterwegs der am 19. April aus Mainz angelangten Erklärung der Domkapitulare begegnete, welche, gleichfalls von dem Grundsatze des Zeitgewinnens ausgehend, nach dem Beispiele des Kurfürsten von Mainz so lange mit der Absendung des würzburger Hülfkorps zu warten riethen, bis es sich entscheiden würde, ob man dasselbe ohne eigene Gefahr stellen, oder bei veränderten Umständen sich wegen dessen Zurückhaltung genügend entschuldigen könne. Einem solchen, hier weniger von Rechtssinn als von Klugheit gebotenen Wahlspruch: „Eile mit Weile!“ sagten neben andern Dingen die Nachrichten zu, welche man von den Fortschritten der österreichischen Armee in Schlesien hatte. Man wußte nämlich **), daß dieselbe die Defileen jenes

---

*) Durch Schreiben aus Bamberg vom 18. April.

**) Aus einem Schreiben des v. Demerad aus Wien vom 5. April, welcher bei seiner Ankunft von Berlin die Noth und das Elend in Wien größer gefunden zu haben versicherte, als er es sich früher vorgestellt hatte.

Landes glücklich überstiegen und in der Ebene bei Neisse den Feind schon erreicht habe; man hatte umständlichen Bericht *) über die am 10. April zwischen beiden Heeren vorgefallene Schlacht bei Molwitz, deren Sieg anfangs jede Partei sich zuschreiben wollte; auch war man unterrichtet, daß Brieg von den Preußen belagert, dagegen der österreichischen Armee ansehnliche Verstärkung aus den Erblanden nach Schlesien zugeschickt werde. Ueberdieß noch war die träge Bedächtlichkeit bekannt, mit der selbst mächtigere Fürsten bei allen ihren guten Gesinnungen für das Haus Oesterreich Anstand nahmen, die ihm versprochene Garantie jetzt zu bethätigen, um sich ja nicht in Feindseligkeiten zu verwickeln. Alles im Reiche war in starre Schlafsucht versunken, und das Band der Einigkeit so locker geworden, daß von keiner Seite ein rechter Ernst zur Fassung heilsamer, übereinstimmender Entschlüsse und Maßregeln sich zeigte und dabei die Kaiserwahl, die den Knäul der Unordnung bald hätte entwirren können, tief in den Hintergrund gerückt ward.

Mit thatloser Theilnahme, wenn auch von mancher Seite noch so beredt erklärt, war Maria Theresia keineswegs gedient. Ihre Lage verlangte eiligen Beistand, und obgleich ein solcher noch von keinem Freunde ihres Hauses sich thätig zeigte, Preußen aber immer weiter in Schlesien sich ausbreitete, verlor sie dennoch nicht „die Hoffnung zu des Allmächtigen Güte, daß, da ihre Waffen so gerecht seyen, ihnen der Segen nicht ausbleiben werde," und sie verfolgte mit unablässigem Eifer das Ziel, die Stärke ihrer Waffen durch die Vereinigung mit denen ihrer alten Bundesgenossen so schnell als möglich zu ver-

*) Aus einem Schreiben ebendesselben v. Osmerad aus Wien vom 19. April.

mehren. Nicht im Mindesten bezweifelnd, daß dem Fürstbischofe von Würzburg die letzterhand ihr gegebene Zusicherung wahrer Ernst sey und man darauf trauen und bauen könne, ersuchte sie ihn „nochmals ganz inständigst *), dieselbe unfehlbar und je eher desto besser zu vollziehen.“ Wegen des Marsches seines Hülfskorps durch das Fürstenthum Bayreuth hatte sie bereits selbst an den Markgrafen geschrieben und sowohl durch ihre böhmische Hofkanzlei, als auch durch ihren Hofkriegsrath die wegen der Truppenverpflegung nöthige Vorsorge treffen lassen. Damit nun endlich das würzburger Bundeskontingent Beine bekomme und sich in Marsch setze, bediente sie sich eines mit eigener Hand angesetzten Hebels, nämlich eines eigenhändigen Postskripts **) des buchstäblich getreuen Inhalts: „Die hillffleistung die E. Lbd. uns versprochen baldigst zu schickhen ist mir desto tröstlicher, weillen unser jezige **situation** einer balden hillff bedarff und mich versichert halte das Selbe die jenige neügung welche sie in allen gelegenheiten an Tag gegeben vor dises haus **interesse** auch beständig vortsetzen und wo Selbe solcher Freund vonnöthen, auf selbe völig sich vertraut und hofft auch einmahl wider gelegenheit zu haben selbe ihre erkäntlichkeit zu bezeügen.“

Wie getäuscht war aber die verlassene Monarchin in ihrer zuversichtlichen Erwartung! Statt der Hülfstruppen erhielt sie ein bloßes Gemisch von alten und neuen Entschuldigungsgründen. Abermals erklärte zwar unser Fürstbischof ***) die Anerkennung seiner Hülfsschuldigkeit und versicherte, daß er bereits unter seinen Truppen diejenigen Offiziere und Kompagnien, welche nach Schlesien geschickt werden sollten,

---

*) Durch Schreiben aus Wien vom 26. April.

**) Zu ebendiesem Schreiben.

***) Durch Schreiben aus Bamberg vom 3. Mai.

ausgewählt habe, jedoch zu seiner eigenen Scham bedauern müsse, daß ihm das beigeordnete Domkapitel, ohne dessen Einwilligung er in dieser wichtigen Sache nicht handeln könne, in den Weg trete. Nebst den früheren Ursachen seines Zauderns schob er nun den Umstand vor, daß dem Vernehmen nach Kurbayern ein zehntausend Mann starkes Korps in der Oberpfalz, namentlich bei Amberg, an der Grenze des fränkischen Kreises und des Stifts Bamberg zusammenziehe und die Absicht verrathe, der Stadt Nürnberg ihre ehemals zur Oberpfalz gehörigen Aemter zu entreißen, was ohne Zweifel diesen Mitstand des fränkischen Kreises veranlassen würde, den ganzen Kreisverband, sohin zunächst das mit Bamberg vereinigte Kreisdirektorium um Hülfe und Beistand wider jene gewaltsamen Schritte Bayerns anzurufen. Auffallend bei den Kreisständen und nachtheilig für den Fürstbischof von Bamberg und Würzburg würde es demnach seyn, wenn dieser zu einer Zeit, in der er und der Kreis, von dem er ein doppelter Mitstand sey, des Kriegsvolks selbst höchst benöthigt wäre, solches dessen ungeachtet einer fremden Macht zusändte. An diese Betrachtung reihte er noch, daß Frankreichs Gesinnung gegen Oesterreich von Tag zu Tag verdächtiger werde und den Reichs- und Kreisständen ernste Besorgnisse mache, auch daß der jüngste Vorfall in Schlesien die Gemüther der gutgesinnten Franken beunruhige.

Obgleich diese Reflexionen nicht ungegründet waren, so konnten sie dennoch so wenig, als die früher vorgebrachten, von der, der Krone Böhmen schuldigen Hülfsleistung nicht entbinden. Davon wohl überzeugt, versprach unser Fürstbischof, die Heiligkeit des einst mit Böhmen geschlossenen und von Fall zu Fall erneuerten Bündnisses, so wie die strenge Verbindlichkeit, auch jetzt dessen Bestimmungen genau zu erfüllen, seinem Domkapitel wiederholt vorzustel-

len und ans Herz zu legen. Er lud sogar den Minister Colloredo ein, sich von Mainz nach Würzburg zu begeben, um durch sein persönliches Ansehen und dringendes Zureden das Domkapitel zur Bereitwilligkeit desto sicherer zu bewegen*). Für den Fall, daß dieser Versuch mißlingen würde, erbot er sich zugleich, das schuldige Hülfsquantum durch eine angemessene Geldsumme abzulösen.

Vertraulicher und weitläufiger als in diesem Hauptschreiben verbreitete er sich über die obwaltenden Umstände in einem gleichfalls eigenhändigen Postskript, mit welchem er auf das oben erwähnte der Königin antwortete. „Je mehr ich," sagte er darin, „in meinem ganzen Leben mich an das redliche Sprüchwort, daß einem ehrlichen Manne stets sein Wort zu halten zieme, gehalten habe, desto betrübter und schamerfüllter ist mein Herz ob des Wortbruchs, zu dem mich jetzt die Widerspenstigkeit meines Domkapitels zwingt. Indessen, wie die Sachen bei uns im Reiche sich gestaltet haben, würde meine unbedeutende Hülfsmannschaft, hätte ich sie nach Schlesien gesendet, Ew. Maj. gewiß mehr Schaden als Nutzen gebracht haben, während dieselbe dagegen, so gering auch deren Zahl ist, beim Ausbruche des Kampfes wider Frankreich und Bayern eine entschieden bessere Bestimmung erhalten dürfte. Aus treuem Herzen erlaube ich mir, Ew. Maj. an denjenigen wohlgemeinten Rath zu erinnern, den ich Dero Herrn Vater glorwürdigsten Andenkens im Jahre 1732 bei der damaligen Frage: wie dem Kurfürsten von Trier zu helfen seyn möchte, ertheilte und der dahin ging, die

*) Wegen einer dringenden Reise nach Köln nahm Colloredo obige Einladung nicht an, sondern überließ dieses Geschäft dem in Augsburg befindlichen österr. Minister Cobenzl und der eigenen anderweitigen Einleitung des Fürstbischofs. (Schreiben aus Mainz vom 5. Mai.)

übermäßige Kavallerie zu vermindern und den Stand der Infanterie zu vermehren, weil bei der österreichischen Armee von jeher die Klage war, daß es ihr an Fußvolk gebreche. Würde man damals dieses Mißverhältniß gehoben haben, so stünde es jetzt besser mit den Angelegenheiten Ew. Maj. nicht nur in Beziehung auf die pragmatische Sanktion, sondern durchgehends, besonders bei uns im Reiche, über dessen Undank für die seit Jahrhunderten vom Erzhause Oesterreich empfangenen Wohlthaten mich zu ärgern ich täglich Ursach finde. Doch da, wie ich heute*) zu meiner Freude erfahren, nunmehr England, wie Rußland, für Ew. Maj. sich erklärt hat, so ist dadurch endlich die Bahn, welche die übrigen treugesinnten Fürsten in ihrem Verhalten zu betreten haben, gebrochen und vorgezeichnet. Sie sind dadurch auf Einmal aus ihrer bisherigen Schlafsucht und Unentschlossenheit geweckt, die Feinde Oesterreichs aber, die zum allgemeinen Nachtheil hinter dem Berge hielten, stehen in ihrer Blöse da. Jetzt also ist es an Ew. Maj., die eigene Kraft zu entwickeln und mit Ernst an die schleunige Verstärkung ihres Heeres und an die Herstellung eines richtigen Verhältnisses seiner Truppen-Gattungen zu denken. Erstere kann erzielt werden durch Aufbietung des Ausschusses, d. i. nach dem Beispiele Frankreichs durch Aushebung des je zehnten oder zwanzigsten Mannes aus der ganzen Bevölkerung; letztere aber durch die Umbildung von acht bis zehn Kavallerie- in eben so viele Infanterie-Regimenter. Hiebei ist für die Zukunft ein Hauptpunkt nicht ausser Acht zu lassen: es dürfen nämlich die Militärbeförderungen fürder nimmer nach Empfehlungen, Intriken oder Geburtsrang, sondern stets streng nur nach Verdiensten stattfinden. Denn tüchtige Männer leisten tüchtige Dienste, und die sichere

*) Den 3. Mai.

Hoffnung auf unausbleibliche Berücksichtigung und Belohnung der Verdienste belebt und stärkt sie zur Ausdauer im Dienste und auf dem Wege zu Verdiensten; und auf diese Weise erhält der Militärdienst die erforderliche Kraft und Wirksamkeit. Oft besitzt ein ehrlicher Mann von gemeiner Geburt ein besseres Herz und stärkeren Muth, als ein anderer von höherer Abkunft; seine Tapferkeit geht aus ihm selbst hervor; er wirkt und nützt aus angebornem guten Sinn und Willen, und Männer solcher Art im Militär dürfen, wenn es auf Beförderungen ankommt, nicht ausnahmsweise dazu gelangen, oder gar unbeachtet bleiben.“

Kaum waren diese beiden Schreiben des Fürstbischofs an Maria Theresia abgesendet, empfing er von ihr *) die Mittheilung der am 8. 19. April vom Könige von Großbritannien an sein Parlament gehaltenen Thronrede und die hierauf von beiden Parlamentshäusern an ihn gerichteten Adressen, worin der Königin von Ungarn die bestimmtesten Versicherungen gemacht wurden, daß England, in vollkommener Anerkennung der pragmatischen Sanktion, eben so bereit als schuldig sey, seinem alten, natürlichen Verbündeten, dem Hause Oesterreich, kräftig beizustehen wider alle Feinde, die dessen Zersplitterung und Unterdrückung beabsichtigten **).

---

*) Durch Schreiben aus Wien vom 6. Mai.

**) Die Rede des Königs an das Oberhaus drückte sich im Wesentlichen also aus: „Bei der Eröffnung der gegenwärtigen Parlamentssitzung erwähnte ich den Todesfall des Kaisers und meinen Entschluß, allen den bei diesem wichtigen Ereignisse mir obliegenden Verbindlichkeiten wegen Erhaltung des Gleichgewichts und der Freiheiten Europa's Genüge zu thun. — Der bereits begonnene und fortgesetzte Krieg in einem Theile der österreichischen Staaten und die verschiedenen öffentlich kundgethanen großen Ansprüche auf die Erbfolge des verstorbenen Kaisers sind solche neue Begebenheiten, welche die größte Sorgfalt und Aufmerksamkeit verdienen: indem sie

Die Königin drückte die Hoffnung aus, daß diese höchstwichtige Erklärung Englands sonder Zweifel den gegen sie gutgesinnten Fürsten im Reiche zur Aufmunterung dienen und diese Regung deßhalb noch einen höheren Schwung erhalten werde, weil der französische Hof gelegenheitlich des Glückwunsches, den er ihr zu der Geburt eines Erzherzogs erstattete, nicht allein die Drohungen seiner Minister widersprochen und mißbilligt, sondern auch auf das Kräftigste versichert habe, die freien Stimmen *) nicht im Geringsten kränken zu wollen. Sie war übrigens der Meinung, daß bei solcher Bewandtniß der Dinge nun jedes Bedenken wegen der verlangten Hülfssendung gänzlich aufhören könne, und daß bei dem, zufolge übereinstimmender Nachrichten aus Italien, aufgehobenen feindlichen Vorhaben des spanischen Hofs wenigstens eine nahe Gefahr nicht vorhanden sey, welche hindern könnte, alles Menschenmögliche zur baldigen Befreiung des so sehr bedrängten Landes Schlesien anzuwenden; in welcher Erwägung sie denn den Fürstbischof von Würzburg aufs Neue inständig ersuchte, mit Absendung der tausend Mann Hülfstruppen, wofern sie nicht schon im Marsche begriffen wä-

---

ganz Europa in einen blutigen Krieg verwickeln und die Staaten jener Fürsten, welche an der Aufrechthaltung der pragmatischen Sanktion Theil nehmen, in hohe und unmittelbare Gefahr versetzen können. Da die Königin von Ungarn bereits von mir die Stellung eines vertragsgemäßen Hülfskorps von 12,000 Mann begehrt hat; so habe ich die Könige von Dänemark und von Schweden, so wie den Landgrafen von Hessenkassel ersucht, daß ihrer ein jeder 6000 Mann in Bereitschaft halten solle, um der Königin damit Beistand zu leisten. Uebrigens bin ich beschäftigt, noch andere Maßregeln zu ergreifen, um allen gefährlichen Absichten und Versuchen, welche zum Nachtheil des Hauses Oesterreich und zu Gunsten irgend eines ungerechten Anspruchs an dasselbe stattfinden sollten, zuvorzukommen und sie zu vereiteln."

*) Zur Kaiserwahl.

ren, um so mehr möglichst zu eilen, als jetzt noch mit geringer Macht mehr, wie später nicht mit verdoppelter, dem Unheile abzuhelfen wäre.

Dessen allen ungeachtet wollte unser Fürstbischof vor der Hand erwarten, welche Rücksicht die Königin von Ungarn auf seine jüngsten an sie erlassenen Schreiben nehmen werde, und in dieser Hinsicht rieth er auch*) dem österreichischen Minister Grafen v. Cobenzl, der nach Würzburg gekommen war, um das dortige Domkapitel zum Einverständnisse mit der Hülfstruppensendung zu bereden, von da ohne Weiteres abzureisen und sich an einem dritten Orte aufzuhalten, bis seine Monarchin weiter antworten und zeigen werde, ob sie den Gegenstand verfolgen oder fahren lassen wolle. Dieselbe aber schien fast ganz auf eine Antwort vergessen oder auf die würzburger zehe Hülfe verzichtet zu haben, als sie endlich**) schrieb: sie habe eher nichts erwiedern wollen, als bis sich in den obwaltenden Welthändeln Eines und das Andere mehr entwickelt und klarer dargestellt haben würde. Wie aber dieselben nunmehr stünden, vermöge sie in gewohntem Vertrauen weder deutlicher noch ausführlicher darzulegen, als durch die Mittheilung ihres unlängst an den Kurfürsten von Mainz erlassenen Antwortschreibens, dessen Inhalt sie jedoch noch geheim gehalten wünsche ***). „Ich habe", fügte sie hinzu, „inzwischen meine Armee in Schlesien, in Ermanglung der verhofften Hülfstruppen, auf die ohnedieß bewußte Art ****) verstärkt, zugleich auch Sorge getragen; daß, da die Ruhe gegen Orient vollkommen gesi-

*) Durch Schreiben aus Bamberg vom 12. Mai.

**) Aus Preßburg vom 24. Juli, woselbst sie sich ungeachtet der bayerischen und spanischen Protestationen am 25. Juni als Königin von Ungarn hatte krönen lassen.

***) Sieh Beilage Nr. II. am Ende dieses Aufsatzes.

****) Vermuthlich nach dem obigen Vorschlage des Fürstbischofs.

chert ist, ein anderwärtiges Korps (in der Art und Weise, als in der erwähnten Antwort an den Kurfürsten von Mainz näher bezeichnet ist), zusammengezogen werde; wie denn die dazu bestimmten Regimenter mehrsten Theils allschon im Anzug begriffen sind *)." Zu diesem Korps, das sich unweit Pilsen versammelte, sollte demnach auch das längst ersehnte würzburger Hülfskontingent ungesäumt stoßen, und Maria Theresia hegte keinen Zweifel, daß, wenn das würzburger Domkapitel nochmals um seine Einwilligung dazu aufgefordert werden sollte, dasselbe nicht im Geringsten mehr dawider seyn würde.

Nach so vielem Hin- und Herschreiben und Drehen und Wenden hatte der Zögernde das Ziel, welches er bei diesem Thema mit einem prophetischen Blicke in die Zukunft gleich anfangs sich vorsteckte, wirklich erreicht. Es war nämlich die Zeit gekommen, in der sich die Gewitterwolken, welche nah und fern am politischen Horizont standen, endlich hart an einander ziehend sich vereinigten und ihrer Entladung so nahe waren, daß der Fürstbischof von Würzburg seine Hülfstruppen ohne die größte Gefahr kaum mehr absenden konnte, wenn er und sein Domkapitel auch gewollt hätten. Denn in dem Allianzvertrage, welchen Bayern und Frankreich am 22. Mai zu Nymphenburg mit einander geschlossen, lag unter anderen Bestimmungen das Gelöbniß wechselseitigen Beistandes gegen alle Könige und Fürsten, welche sich der von ihnen entworfenen Theilung der habsburgischen Erbstaaten mit gewaffneter Hand widersetzen würden; ein starkes bayerisches Heer war bereits gegen die österreichische Grenze vorgerückt **), eine nicht viel minder ansehnliche französische Kriegsmacht unmittelbar dahin im Anzug, und von Frankreich wie von

*) Gegen die mit einander verbündeten Franzosen und Bayern.

**) Zu Ende Juni.

Bayern ein Hauptaugenmerk auf das Benehmen des von beiden umzingelten fränkischen Kreises gerichtet. Nebstdem schien die Besorgniß nicht ungegründet, daß jetzt der Durchzug der würzburger Hülfsmannschaft durch die Nachbarländer sogar verweigert und verhindert werden dürfte. Dieß alles wurde der Königin von Ungarn zu erkennen gegeben *), die nun freilich im Gedränge mit den auf sie losstürmenden Feinden ihre Hoffnung auf die Hülfe Würzburgs aufgeben mußte.

Nicht eben so leicht, am wenigsten mit gesuchten Entschuldigungen, waren die Requisitionen abzuweisen, welche nachher von Seite Frankreichs wegen des theilweisen Durchmarsches seiner Armee und deren Lieferungs-Akkorde an das Hochstift Würzburg gelangten. Hierwegen sowohl, als auch wegen der zu treffenden Maßregeln in Absicht auf die Sicherstellung und Erleichterung des fränkischen Kreises traten die Kabinette der beiden benachbarten Fürsten ungesäumt mit einander in vertrauliches Benehmen. Das würzburger Kabinett machte jenem in Ansbach zuerst den Vorschlag, für den ganzen Kreis den Schutz des Berliner und des hannöverischen Hofes nachzusuchen, worauf letzteres auch wirklich einging und die erforderliche Korrespondenz einleitete. Was den Hof von Hannover betraf, so ließ **) derselbe, bei dem Zwiespalt der Meinungen seiner Minister, noch keine ernsten Schritte für Oesterreich wahrnehmen, sondern war mehr für gütliche Ausgleichung als für militärische Gegenwehr geneigt, weil Frankreich das ganze deutsche Reich im Zaume hielt, vornehmlich aber auf die hannöverischen Lande

*) Durch Schreiben des Fürstbischofs dd. Bamberg, 30. Aug.

**) Zufolge Schreibens des markgräflich ansbach. Geheimenraths-Präsidenten Freih. v. Seckendorf an den würzb. Geheimenrath Freih. v. Raab, aus Ansbach vom 18. Okt.

seine Blicke richtete, und weil Holland so fest auf dem Neutralitätssystem beharrte. Sohin war erst noch zu erwarten, ob Hannover sich entschließen werde, seine Schätze zu öffnen, und für die Freiheit Deutschlands Etwas zu wagen. Bestimmter und günstiger erklärte sich hingegen der König von Preußen. Er versprach nämlich dem Markgrafen von Ansbach *) in ganz bestimmten Ausdrücken, nicht allein den beiden fürstlich brandenburgischen Häusern in Franken, sondern auch insgemein dem ganzen dortigen Kreise die vollkommenste Sicherheit, nur verlangte er, daß sich derselbe ruhig verhalten und sich auf keinerlei Weise in den Kampf der andern Mächte mischen sollte. In wie weit jedoch dieser Erklärung zu trauen sey, darüber enthielt sich selbst der Preußen verwandte Hof von Ansbach eines vorläufigen bestimmten Urtheils.

Mit Deutschland sah es in der That übel aus, und es war unbegreiflich, wie die Großen hiebei so ruhige Zuschauer bleiben konnten, und den Schmeicheleien des französischen Hofes so leichtes Ohr und Zutrauen schenkten. Schon seit Monaten saß in Nürnberg die fränkische Kreisversammlung, ohne daß besonders wichtige Dinge deren längeres Beisammenbleiben erheischten. Ihr Aufenthalt daselbst verursachte nur schwere Unkosten, die weit nöthiger und besser für die Vermehrung der Kreistruppen hätten verwendet werden können. Darum wünschte Ansbach das Auseinandergehen der Versammlung und hatte hiefür noch den weitern triftigen Beweggrund, weil der französische Gesandte Salaberry sie allzu eng umstrickte, um ihr Thun und Lassen auszuspähen und hiernach einige Stände mit Drohungen, andere mit Schmeichelkünsten auf die Seite seines Königs zu bringen, im Grunde aber um am Ende dem Kreise die Zeche

*) Sieh Beil. III am Ende dieses Aufsatzes.

zu machen und nach Belieben durchzusetzen, was der Krone Frankreichs zum Vortheil gereichen konnte.

Abweichend von dieser Ansicht äußerte sich das fürstbischöfliche Kabinett von Würzburg *). Gerade in dem Beisammenbleiben und kollektiven Handeln des Kreiskonvents erblickte es das Heil der Einzelnen wie des Ganzen, und zur Bekräftigung dieses Dafürhaltens galt ihm das Benehmen des schwäbischen Kreises. Bei diesem fanden nämlich bisher öftere kurze Versammlungen und jedesmaliges Auseinandergehen Statt, und es ward irgend ein fremder Gesandte nicht zugelassen. Allein gerade bei solcher Vereinzelung der Stände war es leicht möglich, jeden einzeln zu bearbeiten und es dahin zu bringen, daß der schwäbische Kreis ohne alle klügere Berechnung der Folgen einen Neutralitätsvertrag einging. Nach dem Ermessen des würzburger Kabinetts sollte also der fränkische Kreis fürder und so lange versammelt bleiben, bis durch die nahe Kaiserwahl die Reichsangelegenheiten eine andere Wendung erhielten, der Reichstag wieder in Gang käme, und es sich näher zeigte, ob das angeknüpfte Friedensgeschäft in Schlesien und die Rüstung der Seemächte wirklich zu Stande kommen.

Während solchen wechselseitigen Meinungs-Austausches war noch nicht die mindeste Spur sichtbar, daß der fränkische Kreis in seiner Gesammtheit irgend eine Stellung angenommen und Maßregeln ergriffen hätte, wie ein Stand dem andern im Nothfalle beistehen könne oder wolle. Darin allein waren die beiden erwähnten Fürsten einverstanden, daß die Stände, ohne sich in einen Neutralitätsvertrag einzulassen, sich fest an einander schließen, in nichts sich verwickeln und allesammt wachen und verhüten

*) Schreiben des Frhrn. v. Raab an den Frhrn. v. Seckendorf, aus Werneck vom 25. Okt.

ſollten, daß keiner in die ihm allenfalls gelegt werdende Falle und in willkürliche Bedrückung gerathe.

Wir ſehen nun Maria Thereſia von Feinden rings umrungen, mit Frankreich und Bayern, Preußen und Sachſen, Polen und Spanien im Kampfe. Schleſien, Oberöſterreich und Böhmen waren ihr entriſſen. Trotz ſolch ſchweren Unglücks ſank ihr Muth ſo wenig, als ihr Vertrauen auf des Mißgeſchicks kommenden Wendepunkt. Und als ihre Gefahr zum höchſten geſtiegen, da erſchien ihr der erwartete Glücksſtern. Ihre treuen, tapfern Ungarn ſchwuren, ihr Gut und Blut für ſie zu opfern, und hiezu von England und Holland mit Geld unterſtützt, entſchloß ſie ſich zur äußerſten Gegenwehr.

Nachdem Karl Albrecht, der ſiegreiche Kurfürſt von Bayern, die Krone von Böhmen auf ſein Haupt geſetzt hatte, verließ er die Hauptſtadt dieſes Königreichs *) und begab ſich nach München zurück, kurz darauf aber nach Mannheim, um dort den glücklichen Augenblick zu erwarten, der ihm auch die deutſche Kaiſerkrone verleihen ſollte. Gleichzeitig *) brach der öſterreichiſche Feldmarſchall Graf Khevenhüller über die Ens in Oberöſterreich und General Bärnklau in Bayern ein. Und nun kam mit dem Ende des Jahrs der Anfang des Unglücks für Karl Albrecht.

Jahr 1742.

Seit den letzten Monaten des vorigen Jahrs waren die Kurfürſten des Reichs theils ſelbſt, theils durch ihre Geſandten der Kaiſerwahl wegen zu Frankfurt verſammelt. Dreimal in der Woche hielten ſie Berathungen auf dem Rö-

*) Am 29. Dez.

*) Am 31. Dez.

mer. Den Gang des Wahlgeschäfts zu beobachten und darüber Kunde zu geben, sendete unser Fürstbischof *) den Domkapitular Adam Friedrich Grafen von Seinsheim dahin, und hatte in diesem allerdings den rechten Mann ausersehen, weil er als ein geborner Bayer am besten und leichtesten bei der Partei Karl Albrechts, wie es um die für denselben zu hoffenden Wahlstimmen stehe, erfahren und auch bei dem französischen Marschall Grafen von Bell-Isle, der Hauptstütze jener Partei, geneigte Gesinnungen für das Hochstift Würzburg bewirken konnte. Letzteres war um so nothwendiger, als Bell-Isle erfahren **) und gegrollt hatte, daß der Fürstbischof Friedrich Karl zu Gunsten Oesterreichs mit Hannover korrespondirte und das bei dem fränkischen Kreise für die französische Armee verlangte Geschütz der Stadt Nürnberg ganz vorzüglich verweigerte.

Um den Fürstbischof von Würzburg, der zwar keine Stimme bei der Kaiserwahl, wohl aber großen mittelbaren Einfluß darauf hatte, für die vereinigte französisch-bayerische Partei zu gewinnen, besuchte ihn der Marschall Bell-Isle auf seiner Reise von Dresden nach Frankfurt, und ward auf die glänzendste Weise empfangen und bewirthet ***). In

---

*) Im Nov. 1741.

**) Wie seine Gemahlin und Hr. Blondel äußerten: „durch das Ansbacher Kabinett." Dieß ist nicht unglaublich, denn der Wind hatte sich sowohl bei dem Berliner als auch bei dem Ansbacher Hofe gedreht.

***) Sobald am 2. Jan. ein vorausgegangener Reisegesellschafter des Marschalls die Nachricht von dessen Ankunft dem Fürstbischofe überbracht hatte, mußte der fürstl. General v. Hutten dem hohen Gaste das Einladungskompliment bis Kitzingen entgegen bringen. Zugleich wurden demselben der leere f. Leib- und Staatswagen, begleitet von 2 Edelknaben, 4 Heiducken, 1 Fourier, 4 Lakaien

langen vertraulichen Unterhaltungen wechselte man Ansichten, Wünsche und Zusicherungen gegen einander aus, insoweit eines jeden Interesse es erforderte, und schied von einander in anscheinend gutem Einverständnisse.

Durch Frankreichs und Preußens mächtigen Einfluß ward sofort Karl Albrecht am 24. Jan. in Frankfurt zum Kaiser gewählt, und am 13. Februar unter dem Namen Karl **VII.** mit überschwenglicher Pracht gekrönt, während in eben diesen Tagen das Waffenglück ihm auf Einmal den Rücken wendete und Maria Theresias verstärkte Heere ihm nicht nur das eroberte Oesterreich entrissen, sondern auch sogar mit Blitzesschnelligkeit über ganz Bayern schreckenerregend sich verbreiteten.

Getrennt von seinem Erbland lebte Karl **VII.** nach seiner Krönung unter beugendem Mißgeschick zu Frankfurt harmvolle Tage, obgleich umgeben von glänzendem Gepränge. Schon vor seiner Krönung hatte er, bekannt mit dem wichtigen Einflusse, den der Fürstbischof Friedrich Karl zu Würzburg, als kaiserlicher geheimer Rath und Reichs-Hof-Vicekanzler, am Wiener Hofe besaß, und mit dessen Ansehen bei allen Reichsfürsten, denselben eingeladen, sich an sein kaiserliches Hoflager nach Frankfurt zu begeben, um sich mit ihm über die obwaltenden gefährlichen Zeitumstände und deren Beschwichtigung zu besprechen, und seine weisen Rathschläge zu vernehmen.

---

nebst 4 Husaren und 2 Leibgardisten, dann eine zweite, mit zweien Kammerherren besetzte Staatskarosse und eine dritte leere Chaise, eine Strecke weit außer der Stadt vorangeschickt, um ihn und sein Gefolge zu empfangen, aufzunehmen und in die Residenz zu geleiten. Der Stadt sich nähernd begrüßten ihn 60 Kanonenschüsse, und bei seiner Ankunft in der Stadt war ein f. Regiment vor der Residenz, und in derselben die Leibgarde in Parade aufgestellt, und der ganze Hofstaat machte beim Empfang die Aufwartung. Gleiches Ceremoniel fand am andern Tage bei der Abreise des Marschalls Statt.

Es ist leicht zu erachten, daß der staatskluge, mit Oesterreich fest verbundene Fürstbischof Friedrich Karl der an ihn ergangenen kaiserlichen Einladung nach Frankfurt nicht eher folgte, bevor er von der Königin von Ungarn selbst die Mittheilung ihrer Gesinnungen, wie sie sich mit ihrem Feinde, Karl VII., auszugleichen wünsche, erhalten hatte. Durch diese ihm nöthig geschienene Kommunikation verzögerte sich die bestimmte Zusage der Reise. Man fing daher am kaiserlichen Hofe an, dieselbe zu bezweifeln und der dort befindliche große Rechtsgelehrte, Freiherr von Ickstatt, vormals öffentlicher Lehrer an der Hochschule zu Würzburg, bemühte sich, zu erforschen, welche Gesinnungen denn eigentlich der Fürstbischof von Würzburg und dessen Bruder der Bischof von Speier und Konstanz, in Beziehung auf den neuen Kaiser hätten. Er theilte daher der Gesandtschaft dieses letztgenannten Bischofs am 14, Febr. somit am ersten Tage nach der Krönung des Kaisers, seine Ansichten über die öffentlichen Angelegenheiten des deutschen Reichs mit, und äußerte dabei: „Es sey jetzt nöthig, daß man sich mit gesammter Hand des Kaisers, als des neuen Reichsoberhaupts, annehme, ihn gegen das barbarische ungarische Volk schütze und ihm seine Erblande garantire. Der Krieg, den er mit Maria Theresia angefangen, sey so gerecht, wie seine Erbansprüche. Das Reich, von dem bisher aller Krieg abgewendet geblieben, in welchen es aber wäre verwickelt worden, wenn der Gemahl Maria Theresias zum Kaiser erwählt worden wäre, könne jene Erbansprüche später noch immer untersuchen u. s. w.“ Diese publizistische Betrachtung vorausgeschickt, fragte sodann der gewandte Hofjurist v. Ickstatt den konstanzischen Gesandten, geheimen Hofrath Metzger, so ganz im Vertrauen: welche Grundsätze und Gesinnungen über diesen hochwichtigen Gegenstand sein Fürst und dessen Bruder, der Fürstbischof von

Bamberg und Würzburg, welche beide mit einander fleißig korrespondirten, gefaßt hätten und zu befolgen gesonnen wären? Der Befragte antwortete darauf ganz kurz, daß diese beiden Fürsten nicht gewohnt seyen, ihren Räthen alles zu offenbaren, was sie denken, sondern daß sie dieselben immer nur in Dingen, wozu sie besondere Missionen bekämen, von ihren Meinungen unterrichteten. Doch könne man im Allgemeinen, was den angeregten Gegenstand betreffe, von denselben versichert seyn, daß sie patriotisch handeln würden, wenn die Sache des Kaisers an das Reich gebracht werden sollte.

Aus der hierauf weiter gethanen Aeußerung des von Ickstatt, daß er die HHren Grafen v. Schönborn gar wohl kenne und wisse, wie sie mit ihren Prinzipien zu schleifen gewohnt seyen, daß aber ihrem gräflichen Hause jetzt selbst daran liegen müsse, „real kordat zu seyn und sich bald offen zu erklären," zog der erwähnte konstanzische Gesandte den Schluß, daß des Kaisers Negotiation in Würzburg nicht so günstig gehe, als man am kaiserlichen Hofe zu Frankfurt bereits ausgestreut habe, und er hielt es demnach für angemessen, dem Fürstbischofe von Würzburg von dieser Ickstattischen diplomatischen Unterhaltung, die ihm viel zu gewagt schien, alsbald Nachricht zu geben, damit er sich darnach benehmen könne. Seinerseits ließ der Fürstbischof von Würzburg dem v. Ickstatt blos bemerken, er möge mit seiner vorlauten Kritik an sich halten und nicht mehr ausgeben: als wären die Grafen von Schönborn Diffikultätenmacher; übrigens, und da indeß Kaiser Karl VII. seine Einladung wiederholte, entschloß er sich nunmehr, sowohl zum Beweise seiner ehrfurchtsvollen Gesinnungen gegen das neugewählte Reichsoberhaupt, als auch aus wahrem patriotischen Antriebe für die Wohlfahrt des deutschen Reichs die Reise nach Frankfurt anzutreten.

Merkwürdig vor Allem und auffallend groß war der Hofstaat, den er für diese Reise ausersah. Derselbe bestand:

aus dem würzb. Domscholaster Grafen von Ostein,
dem bamberger u. würzb. Domkapitular Grafen von Seinsheim,
dem Obermarschall Freih. v. Greiffenklau,
dem Oberstallmeister Freihrn. v. Welden,
dem Hofmarschall Frhrn. v. Hutten,
dem Generalmajor u. Kammerherrn Frh. v. Hutten,
den Kammerherren v. Frankenstein, v. Stein, v. Zobel, Grafen v. Platz und v. Horneck,
den Truchsessen v. Bubenhoven und v. Redwitz,
dem bamb. geh. Referendär Hofr. Degen,
dem Leibarzt Hofr. Pisani,
den Hofkaplänen Buchelt, Hillebrand, und
dem Pagenhofmeister Dr. Wenzel, nebst 6 Pagen.

Diese bisher genannten 14 Hofpersonen hatten 32 Bedienten bei sich.

Das weitere Reiseperſonal waren:

1 geheimer Kabinettskassier,
2 bamberger und 3 würzburger geheime Kanzlisten,
4 Kammerdiener, welche zusammen 5 Diener hatten,
1 Hoffourier, 1 Reisefourier, 4 Trompeter, 4 Waldhornisten, 9 Lakaien, 6 Heiducken, 2 Laufer, 1 Kapelldiener, 1 Barbiergesell, 1 Perüquier, 2 Portiers, 1 Saaldiener mit einem Jungen, 1 Stubenknecht mit einem Jungen, 8 Trabanten, 1 Wachtmeister, 2 Korporäle nebst 24 Mann Garde zu Pferd, 1 Husaren-Wachtmeister, 1 Husarenkorporal und 12 gemeine Husaren; ferner

a) aus dem Hofküchenamte:

1 Küchenmeister, 1 Küchenschreiber, 3 Mundköche, 1 Backmeister, 2 Bratenmeister, 2 Kavalierskköche,

3 Ritterköche, 9 Küchenjungen, 3 Bratenwender, 1 Gewölbeknecht, 2 Küchenpförtner, 3 Küchenweiber;

b) aus der Konditorei:

der Zuckerbäcker von Bamberg nebst 2 Gesellen und 1 Gehülfen;

c) aus dem Kelleramte:

1. Reisemundschenk und 4 Büttnerknechte.

d) aus der Silberstube:

1 Silberverschließer von Bamberg mit 1 Saaldiener und 2 Silbermägden;

1 würzb. Silberdiener, 1 Zinnwart, 1 Silberknecht, 2 Silbermägde, 2 Zinnweiber, 1 Bettmagd, 2 Tapeziere, 1 Mundbäcker mit 1 Jungen;

endlich

e) aus dem Marstalle:

1 Reisebereiter, 1 Wagenmeister mit 6 Kutschenzügen, 4 Stall- und Sattelknechte mit 6 fürstl. Handpferden, 1 Oberklepperknecht mit 22 Klepperpferden, 6 Reitknechte, 2 Reitschmiede, 4 Wagenpferde, 6 Tragthierknechte mit 9 Tragthieren.

Demnach belief sich das ganze fürstl. Gefolge auf 261 Personen und auf 131 Pferde.

Durch ein so zahlreiches, zum Theil glänzendes Gefolge gedachte der Fürstbischof nicht nur seine Würde als doppelter, ansehnlicher Reichsfürst und die Wichtigkeit seiner Reise, sondern auch die Verehrung gegen den prachtliebenden und von einer Menge eigener und fremder Minister und Gesandten umgebenen Kaiser an den Tag zu legen. Nebst den kostbarsten Tapeten zur Auszierung seiner Wohnung und den prächtigsten Gold- und Silber-Services für seine Tafeln, befahl er die Absendung eines auf 4 Wochen berechneten Vorrathes von den köstlichsten und verschieden-

sten Sorten edler Frankenweine, von 200 Flaschen ächten Tokaier und 300 Flaschen französischer Weine.

Nachdem nun vom 7. bis zum 13. März der größte Theil des Gefolges theils zu Land, theils zu Wasser nach Frankfurt vorausgeschickt worden war, fuhr der Fürstbischof am 16. März früh um halb 7 Uhr in seiner Leibreiseberline von Würzburg bis Lengfurt, wo er sich in das für ihn bereit gestandene Jachtschiff begab, und, ohne irgend ein einziges Mal unterwegs zu landen, die Reise Tag und Nacht fortsetzte.

Am 17. März Abends um 9 Uhr erfolgte seine Ankunft zu Frankfurt. Beim Aussteigen aus dem Schiffe ward er von seinen bereits vorher angekommenen Ministern und Kavalieren empfangen, sodann bestieg er sogleich mit dem Grafen von Ostein seinen Leibschwimmer, und fuhr in Begleitung zweier Pagen mit Flambeaux, des Hoffouriers, nebst 6 Hoflakaien mit Windlichtern, 4 Husaren und 4 Leibgardisten mit Obergewehr, dann zweier Chaisen, darin sich seine Minister und Kavaliere befanden, in das für ihn eingerichtete Rheineckische Haus. Kaum angelangt, erhielt der sehnlichst erwartete Fürstbischof noch an demselben Abend vom päbstlichen Nuntius Doria, sowie von verschiedenen andern fremden Ministern und Gesandten Besuch.

Man hatte erwartet, daß der Fürst von zweien so bedeutenden Reichslanden, als Bamberg und Würzburg waren, bei seiner Ankunft von Seite der Reichsstadt Frankfurt durch Lösung der Kanonen begrüßt werde; diese Ehrenbezeigung aber unterblieb. Eben so wenig ward dem Fürsten zu Ehren beim Vorüberfahren vor der Stadthauptwacht das Spiel gerührt.

Dieß machte üblen Eindruck, und der fürstliche Obermarschall erhielt Befehl, den Magistrat ob solcher Ungebühr zu Rede zu stellen. Da hierauf demselben von dem Stadt-

syndikus Burk nach vorgebrachten allerlei leeren Entschuldigungen endlich die Aeußerung geschah, daß dem Fürstbischofe von Bamberg und Würzburg die begehrte Ehrenbezeigung nicht, sondern nur den Kurfürsten und Wahlgesandten gebühre, daß der Magistrat auch nicht gesonnen sey, diesem Fürsten das sonst herkömmlicher Maßen allen Reichsfürsten gereichte Geschenk an Wein und Haber zu überbringen, und eben so wenig bei dessen künftiger Abreise von Frankfurt die Kanonen lösen zu lassen, weil ein solches, den vielen nach dieser Stadt kommenden Reichsfürsten zu reichende Geschenk dem Stadtärar eine unerträgliche Kostenlast verursachen würde, erwiederte der f. Obermarschall: diese Sprache laute gegen alle Erwartung, und es sey daraus nichts anderes zu erkennen, als die Unvermöglichkeit, ja so zusagen die Armuth der Stadt; doch, so wenig auch seinem Fürsten an dem Wein- und Habergeschenke liege, so werde er dennoch auf die ihm gebührende Ehrenbezeigung fest bestehen. Hiermit entließ er den Herrn Stadtsyndikus, ihm bemerkend, daß er seinem Herrn den Inhalt dieser Unterredung zur weitern Entschließung vortragen werde, was hinwieder der Hr. Stadtsyndikus in gleicher Weise dem Magistrate hinterbringen könne.

Aufgebracht über diese barsche Aeußerung des Syndikus, befahl der Fürstbischof dem Obermarschall, denselben nochmals vor sich kommen zu lassen und ihm folgende Erklärung zu machen: „Der Fürstbischof von Bamberg und Würzburg verlange vom Stadtmagistrate augenblicklich ein bestimmtes Ja oder Nein, ob man ihm beim Wiedervorfahren vor der Hauptwacht das Spiel rühren, den Haber und Wein überbringen, und bei seiner Abreise die Kanonen von den Stadtwällen lösen lassen wolle. Werde der Magistrat sich alles dessen weigern, so werde der Fürstbischof von Bamberg und Würzburg fürs Erste den Magistrat zur gnä-

digen Audienz bei sich nicht vorlassen, und mit allen übrigen Reichsfürsten die verweigerten Gerechtsamen und Prärogative zu vindiziren und zu ahnden wissen. Zu letzterem habe er hinlängliche Gelegenheit. Er werde nämlich sogleich Befehl geben, dem zufolge seine die gegenwärtige Ostermesse besuchenden bamberger und würzburger Kauf- und Handelsleute nicht nur sogleich Frankfurt zu verlassen, sondern auch für die Zukunft nimmermehr die frankfurter Messen zu besuchen hätten. Weiter würde er befehlen, daß künftig aus den beiden Hochstiften Bamberg und Würzburg weder Wein, Getreid, Vieh, Holz, Schmalz, noch andere Bedürfnisse nach Frankfurt gebracht werden dürften; und befehlen werde er überdieß auch noch, daß alles und jedes der Reichsstadt Frankfurt gehörige Eigenthum, so irgend durch die gedachten beiden Hochstifte passiren wolle, auf den Grund verzollt werden müsse."

Mit dieser ernsten Drohung verbeschieden, eilte der Stadtsyndikus in die magistratische Rathssitzung, und schnell kehrte er in Begleitung zweier Deputirten zum f. Obermarschall zurück, vorbringend: der Magistrat bitte wiederholt, ihm die Unterlassung der Ehrenbezeigungen zur Ungnade nicht zu vermerken; indem er dieselben aus den bereits angeführten Gründen nicht habe erweisen können. Anbelangend insbesondere die Lösung des Geschützes, so habe der Magistrat vor der Ankunft des Hrn. Fürstbischofs deßhalb Verhaltsbefehl bei Se. M. dem Kaiser eingeholt und solchen dahin erhalten, daß sie zu unterbleiben hätte. Demnach möge Se. H. Gnaden die dem Magistrat angedrohte Ungnade nicht aufs Aeußerste ausdehnen.

Im Zweifel an diesem Vorbringen ließ nun unser Fürstbischof durch seinen geheimen Rath und Referendär v. Raab sich bei Sr. M. dem Kaiser erkundigen, und erhielt zur Antwort: daß der wohllöbliche Magistrat dießmal

gar unlöblich die Wahrheit verleugnet habe, und daß Allerhöchstdenselben diese Unbescheidenheit der Frankfurter zum höchsten Mißfallen gereiche. Ueberdieß verhob der Kaiser selbst dem Bürgermeister beim Abholen der Tagsparole solches unziemliche, zumal mit gröblicher Lüge begleitete Benehmen des Magistrats auf das Schärfste und befahl demselben, daß dem Fürstbischofe jederzeit das Spiel gerührt, Wein und Haber präsentirt und bei dessen Abreise kanonirt werden solle nach Gebühr. Und damit war dieses Intermezzo beendigt *).

Am Morgen des ersten Tags nach seiner Ankunft empfing unser Fürstbischof viele kais.- kur- und fürstliche Minister und Gesandten, sowie andere fremde Kavaliere, und ließ seine Ankunft bei den Kaiserlichen Majestäten durch den geheimen Rath v. Raab melden, worauf von Allerhöchstdenselben an den Fürstbischof zwei kais. Kammerherren mit allergnädigsten Bewillkommungskomplimenten gesendet wurden. Auf dieselbe Weise geschah solche Meldung auch JJ. KK. HH. dem Kronprinzen und beiden Prinzessinnen, dann dem Hrn. Herzoge Theodor, Bischofe von Regensburg und Freising, durch den k. Hofmarschall, wogegen gleichermaßen kaiserlicher Kammerherren den üblichen Willkomm brachten. Es wurden an diesem Tage die sämmtlichen Tafeln und Tische, deren 11 waren, und an denen täglich, in

---

*) Eine magistratische Deputation, bestehend aus dem Syndikus Burk und den Schöffen v. Uffenbach und v. Lörsner überbrachten dem Fürstbischofe am 3. April 1 Fuder Wein und 24 Mltr. Haber, und wurden zur Audienz gelassen. Dem Stadtkellermeister und dem Futterschreiber der Stadt ließ der Fürst 12 doppelte Karolins, und 18 Schrödern und Futterknechten, die das Geschenk gebracht hatten, einen tüchtigen Imbiß mit Wein verabreichen. Am andern Tage wurden der Kellermeister und der Futterschreiber zum k. Fourierlische eingeladen.

der Regel 139 Personen speiseten, eröffnet. Den übrigen 122 Personen des Gefolges ward Kostgeld bezahlt und überlassen, den Tisch zu nehmen, wo sie wollten.

Am zweiten Tage, den 19. März, Nachmittags um 1 Uhr fand der öffentliche pomphafte Aufzug des Fürstbischofs zur ersten kaiserlichen Audienz Statt. Den stattlichen Zug eröffneten 11 Mann Husaren, diesen folgten 5 zweispännige Wagen mit den k. Ministern und Kavalieren, dann deren Bedienten, die 2 Hoffouriere, mit 4 Trompetern, 12 Hoflakaien, jetzt der fürstliche Leibwagen, besetzt von dem Fürstbischofe und den Domkapitularen Grafen v. Ostein und v. Seinsheim, und bespannt mit 6 überaus schönen bamberger Gestütpferden, und auf beiden Seiten begleitet vom k. Oberststallmeister, einem Rittmeister und 6 Heiducken; hinter dem fürstlichen Leibwagen folgten 6 Pagen, 4 Kammerdiener, 12 Leibgardisten, und zuletzt der leere fürstliche Leibschwimmer, dessen zwei Pferde mit ungemein schönen Tiegerhäuten bedeckt waren.

Beide Kaiserliche Majestäten geruhten in gesonderten Audienzen den Herrn Fürstbischof auf das Huldvollste zu empfangen.

Nachdem derselbe am darauffolgenden Tage seinen öffentlichen feierlichen Aufzug auch bei JJ. KK. HH. dem Kronprinzen und den Prinzessinnen gehalten hatte, begann am 21. März Vormittags um 11 Uhr in seinem Audienzzimmer, und unter seinem Vorsitz die erste diplomatische Konferenz, welcher der Reichshofraths-Präsident Graf von Ostein, der Reichsvicekanzler Graf v. Königsfeld, der kaiserl. Generalfeldmarschall Graf v. Seckendorf, die Generäle Graf Minuzzi, v. Fürstenberg, Graf Piosasque und der geheime Rath v. Raab beiwohnten. Der erste und wichtigste Vortrag hiebei war ein Schreiben Maria Theresias vom 28. Febr., welches unser Fürstbischof em-

pfangen hatte. Es lautete also: „Wie Ew. Liebden und gesammtem Reich, ja ganz Europa sattsam bekannt ist, habe nicht ich die kurbayerischen, sondern der Kurfürst dieses Namens mein Erbkönigreich und meine Länder feindlich angegriffen, und zwar gegen die heiligsten Reichssatzungen, insbesondere gegen die goldene Bulle des Landfriedens und den westphälischen Friedensschluß. Zur kräftigeren Unterstützung dieses ungerechten Verfahrens ist sogar das Reich mit zweien Armeen fremder, darein zu führen höchst verbotener, sogenannter Hülfsvölker zum unsäglichen Schaden vieler Reichslande, zumalen der meinem Erzhause zugehörigen Lande überschwemmt worden. Und all dieses ist ungeachtet der von meiner Seite im Uebermaß bezeigten und noch fortan hegenden Friedfertigkeit, ungeachtet der überzeugenden, der ganzen ehrbar gesinnten Welt dargelegten Richtigkeit der gegentheiligen Ansprüche, auch ungeachtet der vom gesammten Reich auf das Feierlichste und Bündigste geleisteten Gewährung meines Erbrechtes und zwar zu einer solchen Zeit erfolgt, wo die mit mehreren unheilbaren Nullitäten behaftete Kaiserwahl noch nicht vor sich gegangen war. Der zwischen mir und des Kurfürsten von Bayern Lbden. entstandene Krieg kann solchemnach keineswegs die Kaiserwahl, sondern einzig und allein die mir gebührende Erbfolge zum Gegenstande haben.„

„Die trifftigen Gründe, warum ich jene Wahl vermöge der goldenen Bulle als des ersten Reichsgrundgesetzes nicht für gültig erkennen kann, haben damit keine Verknüpfung, und sind auch dießfalls in allen von Meinetwegen zum Vorschein gekommenen Schriften so friedfertige Erklärungen enthalten, daß mit dem mindesten Schein der Billigkeit ein Mehreres von mir nicht verlangt werden mag, wenigstens an mir die Wiederherstellung des allgemeinen Ruh- und Wohlstandes nie haften wird. Soviel aber das eigentliche Objekt des

vorhin schon entstandenen Kriegs, nämlich meine Erbfolge anbelangt, so ist dieselbe längst vom Reich auf das Bündigste garantirt. Von solcher Garantie und den daraus entspringenden Obliegenheiten kann dasselbe nach Treu und Glauben einer nachherigen Wahl, wenn diese gleich, uneingestandenen Falles, gültig wäre, unmöglich loszählen. Auch ein rechtmäßig erwählter Kaiser ist nicht befugt, seiner alleinigen Privathändel halber das Reich in Krieg zu verwickeln. Von diesem Grundsatz abzugehen, würde für die Freiheit der Reichsstände allzugefährlich seyn, absonderlich unter einem solchen Oberhaupt, welches von einer fremden Krone Hülfe, Beistand und Unterstützung sucht, und folglich von deren Leitung und Willkür abhängt."

„Obwohl aber das Reich zur Garantie meiner Erbfolge unwidersprechlich verbunden ist; so hat doch die Furcht vor einer ungerechten Uebermacht soviel bewirkt, daß den zur Anfechtung und Umstürzung meiner Erbfolge bestimmten fremden Truppen der höchstschädliche Durchzug gestattet worden. Die Umstände haben sich seither zum Theil geändert und werden sich, wie ich das christliche Vertrauen hege, mit der Hülfe Gottes noch weiter bessern. Es wird mithin bei den patriotisch gesinnten Reichsständen beruhen, durch Vereinigung mit mir und meinem Erzhause sich ihre Freiheit und das deutsche Vaterland zu retten, welches ich mir insonderheit von Ew. Liebden als einem so erleuchteten und patriotischen Fürsten verspreche."

So also lautete die neueste Entschließung der Königin von Ungarn und Böhmen, und auf deren Grundlage mußten nun die Maßregeln des Kaisers Karl VII. gebaut werden. Unser Fürstbischof drückte in der Konferenz, wie bereits vor dem Kaiser, sein aufrichtiges Bedauern aus, daß Maria Theresia und ihr Kabinett jedem bessern Rathe von ihm und von Andern kein Gehör zu geben und die Reichs-

stände mit in das Kriegsunglück verwickeln zu wollen schienen. „Ich habe," sprach er, „erst kürzlich ihrem Gesandten, dem Freiherrn v. Plettenberg zu Regensburg, geschrieben, daß mir vor der nächsten Zukunft bange, und daß ich wünschte, es möchte sich das jetzige große Weltchaos bald entwirren und die entzündete Fackel des Krieges ihre Flammen nicht ausbreiten über ganz Europa. Ich habe dabei diesem Gesandten bemerkt, wie ich mich einer Stelle in der Schrift erinnere, die da sagt: „Gegen das Ende der Welt werden 7 Weiber über einen Mann herfallen, um seinen Namen auszulöschen; jetzt aber fielen 7 Männer über eine Frau her, um sie und ihren Namen zu vertilgen; woraus ich nichts anderes schlöße, als daß am Ende das Verderben über die ganze Erde komme, und daß bei solchen Umständen nichts anderes übrig bleibe, als sich dem Gange des großen Haufens anzuschließen. Ich habe daher auch, was mein Hochstift Würzburg betrifft, schon vor Jahr und Tag für nothwendig erachtet, anzuordnen, daß sich dasselbe in die bestmöglichste vorsorgliche Verfassung setze, zu dem Ende nicht nur sein schuldiges Kreismilitär-Kontingent ergänze, sondern auch meine Haustruppen und den Landausschuß in vollkommen wehrsamen Stand herstelle. Da aber hiezu ein bedeutender Geldaufwand erforderlich war, so mußte mein durch den bisherigen Getreidmangel, Weinmißwachs und andere bekannte Unfälle erschöpftes Aerar seine Zuflucht zu Anleihen nehmen."

In ernster und reiflicher Erwägung der hochwichtigen und gefährlichen Umstände der Gegenwart wurden demnach von der Konferenz die dringendsten Beschlüsse gefaßt, und ohne Säumniß die darnach entworfenen Befehle*) Sr. Majestät des Kaisers vor Allem an die fränkischen und schwä-

*) Vom 29. März.

bischen kreisausschreibenden Fürsten und von unserm Fürstbischofe an seine beiden Regierungen in B. und W. eilends durch Kuriere abgeschickt. Den gedachten Fürsten ward im Wesentlichen ernstlich bedeutet, daß gegen das verbrecherische feindliche Andringen der Großherzogin von Toskana, die sich dem unschädlichen Durchzuge der kaiserlichen Haus- und Hülfstruppen durch die Reichslande widersetze und diese Lande selbst feindlich angefallen, die Ruhe in den neutralen Landen gestört und sie sogar zum Kriegschauplatze zu machen die Absicht habe, alsbald angemessene energische Schlüsse von den Kreisen zur Vereitlung dieses gesetzwidrigen Verfahrens gefaßt, sofort die Kreistruppen auf den Grenzen der Kreise zusammengezogen und dann zur Handhabung der allgemeinen öffentlichen Ruhe dahin, wo es je Noth thue, verlegt und gebraucht werden sollten. Zugleich wurden, sowie in den vorliegenden Fürstenthümern überhaupt, namentlich auch in denen von Bamberg und Würzburg, die Werbungen von Rekruten und die Ankäufe von Proviant und Fourage für die kaiserlichen Truppen auf das Lebhafteste betrieben.

Inmitten dieser Vorbereitungen für alle Fälle, die da kommen mögten, erhielt unser Fürstbischof am 4. April 1742 zu Frankfurt abermals ein Schreiben von Maria Theresia *), welches derselbe sogleich in einer solennen Auffahrt dem Kaiser vertraulich überbrachte. Mit steter Festhaltung ihrer obenerwähnten Ansichten erklärte sie in diesem Schreiben: „Niemand wünschet mehr und aufrichtiger, als ich, der unangenehmen Nothwendigkeit enthoben zu seyn, den Reichsboden durch meine Truppen betreten zu lassen. Ich habe ein Ueberflüßiges gethan, um den landverderblichen Krieg zu verhüten. Meine Feinde, nicht ich, haben ihn angefangen und setzen ihn fort, ungeachtet ich noch bereit

*) Datirt Wien den 26. März.

bin, demselben ein Ende zu machen, sobald nur ihrerseits sich dem wird gefügt werden, was das offenbarste Recht und die Billigkeit, die unleugbarsten Reichsgrundgesetze, dessen Verfassung und die allgemeine Wohlfahrt erheischen. Bei so bewandten Umständen ist es nicht um die allergeringste Kränkung der Neutralität zu thun, weniger wird gedacht, irgend einem Reichs- oder Kreisstande, welcher, ohne dem Feinde erzwungenen Vorschub zu geben, seine Truppen zur eigenen oder des Kreises Sicherheit verwendet, Etwas in den Weg zu legen, sondern es kommt dermalen einzig und allein darauf an, daß ich bei meiner ungerechten Feinde hartnäckigem Uebermuth mich nicht entschütten kann, zu meiner Vertheidigung von allem dem nichts außer Acht zu lassen, was Kriegsgebrauch erheischt und begründet."

Unser Fürstbischof wiederholte dem Kaiser sein Bedauern, daß, wie dieses Schreiben genugsam bestätige, der Wiener Hof noch nicht ganz purifizirt, und die Gemüther noch nicht in der Lage seyen, dasjenige zu ihrem Vortheile anzunehmen und zu benützen, was man ihnen auch mit der besten Meinung und in der reinsten Absicht anrathe, und daß die Königin nicht verhüte, die Zahl ihrer Feinde zu vermehren. In Folge des ebenerwähnten neuerlichen Schreibens Maria Theresias veranstaltete der Kaiser sogleich auf den nächsten Tag, den 9. April, eine Konferenz in seinem Palaste, in welcher er selbst den Vorsitz nahm, und welcher nebst unserm Fürstbischofe der Reichshofraths-Präsident Graf v. Ostein, der Reichsvicekanzler Graf v. Königsfeld, der Oberstkämmerer Graf v. Preising, der Vicekanzler Baron v. Breitlohner, der fürstl. würzb. geh. Rath und geh. Referendär Baron v. Raab und beide kaiserliche geheime Referendäre v. Däuberer und v. Schneid beiwohnten. Diese wichtige Konferenz dauerte von halb 12 Uhr Mittags bis um halb 3 Uhr Nachmittags, und die Be-

rathungen wurden auf dieselbe Weise vier Tage nach einander fortgesetzt.

Nachdem mittlerweile am 22. April der Marschall Graf v. Belle-Isle aus Frankreich wieder angelangt war, wurden unter dem Vorsitze des Kaisers und in Gegenwart unseres Fürstbischofs am 25., 26. und 30. April, dann am 5., 9. und 11. Mai weitere Konferenzen gehalten.

Am letztgenannten Tage nahm der Fürstbischof, der nun den Zweck seines Aufenthaltes erfüllt zu haben glaubte, in abermaligem öffentlichen Aufzuge, wie bei seiner Ankunft, bei den Kaiserlichen Majestäten und deren Familie Abschied, wobei ihm der Kaiser in den allergnädigsten und zärtlichsten Ausdrücken des Dankes und der persönlichen Zuneigung zum Merkmale seiner Huld und zum steten Andenken an diese hochwichtige Reise sein mit Brillanten reich besetztes Bildniß überreichte. Hinwiederum ließ der Fürst an dem kais. Hofe eine Menge kostbarer Geschenke an Ringen, Halsgeschmeiden, Dosen, Medaillen u. s. w. zum Dank und Andenken vertheilen.

Am frühen Morgen des 12. Mai erfolgte unter dem Donner der Kanonen *) von den Wällen der Stadt Frankfurt seine Abreise in Begleitung eines ausgewählten Gefolges, und nachdem er mit diesem und einer Menge vornehmer Gäste die Osterfeiertage im Schönbornischen Schlosse zu Heisenstamm zugebracht hatte, traf er am 22. Mai wieder in seiner Residenzstadt Würzburg ein.

Es würde ermüdend seyn, zu erzählen und zu lesen, welche viele Audienzen, Besuche, Geschäfte, und prächtige Gastmähler unserm Fürsten seinen Aufenthalt in Frankfurt verkurzweilten. Nur das darf unbemerkt nicht gelassen werden, daß er wegen dieser Reise und seines vertraulichen

*) 21 Schüsse.

langen Aufenthalts bei Karl VII., am Hofe Maria Theresias in einigen Verdacht zweideutiger Gesinnungen gerieth. Diese ihm so gewogene und auf ihn so fest vertrauende Monarchin hatte schon vor dieser Reise Argwohn geschöpft, als er in seiner Residenz zu Würzburg am 2. Januar den französischen Marschall v. Belle-Isle mit so großer Auszeichnung empfangen und seinen Anträgen zu Gunsten ihres Feindes, wie sie vernommen, so geneigtes Gehör verliehen hatte. Bald tauchten daher in den Zeitungen scharfe Urtheile über sein Benehmen auf, und man verbreitete das Gerücht, er würde nach so vielen Konferenzen mit dem neuen Kaiser als erster kaiserlicher Minister in Reichssachen auftreten, in des Kaisers Dienste eines seiner Regimenter übergeben, und der kais. Hof selbst würde bei seiner Abreise von Frankfurt eine Zeit lang am Hofe zu Würzburg weilen, u. d. gl. m. Daß aber diese Gerüchte vom Wiener Hof ausgingen und durch den Grafen v. Cobenzl in den Zeitungen verbreitet wurden, blieb unserem Fürstbischofe nicht unbekannt, und er unterließ nicht, auf dem nämlichen anonymen Wege auch das gegen den Kaiser Mißtrauen erregende Benehmen jenes österr. Ministers mit Bitterkeit zu rügen.

(Fortsetzung folgt).

Beilage I.

Schreiben des Königs Georg II. von England an Maria Thereſia, Königin von Ungarn.

Georgius Secundus etc. Accepimus literas Majtis. Vrae die 29. Decembris Viennae ad Nos datas, quibus Regem Porussiae numeraso. milite Ducatum Silesiae contra jus fasq. invasisse, certiores reddimur, contraque eundem Majtas. Va. auxilia nostra efflagitat.

Nos autem, cum erga Majtem. Vam. animo simus, ut omnia vobis quam felicissima exoptemus, et benevolentiam nostram verissimis testimoniis cupiamus comprobare, in tam ardua re tamque inopina, id apprime usui fore putavimus, si cum Republica foederati Belgy, pro reciproca, quae nos invicem conjungit, amicitia, proq. Societate pactorum conventorum, quibus Statuum ad Majtem. Vam. jam devolutorum guarantiam in nos mutuo suscepimus, Consilia statim communicaremus. Cumque eadem utrisq. staret sententia, nihil solennium sponsionum fidei omnino esse derogandum, id uteunq. inprimis agendum decrevimus, ut unitis nostris, ac dictae Reipublicae officys, argumentisq. amicissimis, Borussiae Regem ab hostilibus coeptis in melius revocare conaremur, nihil dubitantes, quin et Majestas Va. omnibus iis mediis manus lubenter datura sit, quibus, salva honoratissimi Patris Sanctione Pragmatica, rem etiamnum restitui posse spes sit. Restat igitur, ut Ministri, tam ex Nostra quam ordinum Generalium parte, apud Regem praedictum munus sibi demandatum exequantur, utq. responsi Majtis. Suae, ultimiq. propositi certiores facti simus, quod pro ratione temporis, quam primum futurum arbitramur: Et interim Majti. Vae. volumus esse persuasum, et polliceri nequaquam absistimus, Nos, si posthabitis consiliis, et officiis Nostris, Borusiae Rex in incepto contra Majtem. Vam. inimico molimine immotus permaneat, tractatuum leges, quibus ad auxilium Majti. Vae. ferendum obligamur, sanctissima fide adimpleturos. Superest ut Majti. Vae. notum faciamus, Nos Ministro ejus Plenipotentiario Domino Comiti de Ostein, ea super omnibus, quae ex mandatis Vestris fusius Nobis exposuit responsa reddidisse, quibus, cum illa dictus

Minister procul dubio jam retulerit, Majtis. Vac. votis abunde satisfactum nulli dubitamus: atq. ita Mem. Nam. Divini numinis tutelae ex animo commendamus etc.

In Palatio D. Jacobi 29. Januarij 174⅓.

Beilage II.

Schreiben der Königin von Ungarn, Maria Thereſia, an den Kurfürſten von Mainz.

P. P.

Ewer Liebden ſchätzbarſte Zuſchrift vom 10ten letztverfloßenen Monaths habe aus der Urſach ehender nicht beantworten können, weilen ungehindert aller von Mir angewandter äußerſten Bemühung die Sachen nicht ehender zu einer ſolchen Consistenz ſich ergeben haben, um mit Grund von denen nöthig ermeßenen Mittlen und Vorkehrung Dieſelbe zu verſtändigen.

Mitlerweil iſt Mir auch diejenige Declaration zugekommen, welche im Nahmen Ewrer Lbd. und des Ehurfürſten zu Trier Lbd. nach dem mit Ehur Braunſchweig genommenen Verlaß, Meinem Legations-Secretario von Keyl zu thun für gut befunden worden.

Ich bekenne in voller Maß und auf das danknehmigſte, wie mittelſt jener Zuſchrifft und dieſer Declaratio, Ewer Lbd. ſich vertraulich geöffnet haben: indem gäntzlichen überzeuget bin, daß alles aus einer vollſtändig-patriotiſchen Geſinnung entſpringe, und hierunter keine andere, als zu des Reichs allgemeinem, und Meines Ertzhauſes beſonderem Beſten, dann zu Meinem und meines Gemahls Lbd. Vergnügen lediglich abzielende Abſichten unterwalten.

Ewer Lbd. erſuche aber hinwiederum gantz inſtändig, gäntzlichen geſichert zu ſeyn, daß auch meines Orths weder biß anhero etwas unterlaſſen, noch künftig unterlaſſen werde, um eben dieſen Abſichten allen von Mir abhangenden, mit des Reichs Beſten, und Meines Ertzhauſes Wohlfahrt beſtehen mögenden Vorſchub zu geben.

Ewer Lbd. iſt ſonder Zweifel unentfallen, daß gleich Anfangs die nunmehro von dem Verzug des Wahl-Geſchäfts ſich darſtellende Folgen beſorget habe. Und erkenne allerdings das noch größere Un-

heyl, so aus dem so lang fürdaurendem Schlesischen Unwesen entsprungen. Um des Königs von Preußen Freundschaft habe mich gewiß zeitlich, auffrichtig und eyffrigst beworben. Wie nach erfolgtem Einfall in Schlesien des Königs von GroßBritannien May. eines Vergleichs halber Anfangs sich geäußert haben, wird Ewre Lbd. durch Gr. **Colloredo** vorlängst hinterbracht worden seyn.

Wie einerseits die Ausbreitung derer Unruhen auf das sorgfältigste zu verhüten, folglich keinem Hoff zur mindesten scheinbaren Beschwerden Anlaß zu geben Mich bestrebet; also habe untereinstem *) andererseits die unentbehrliche Nothwendigkeit je und allezeit erkannt, daß gegen alle vorseyende widrige Vorhaben sich zulänglich, und gemeinschafftlich verwahret werde.

Nach dieser doppelten RichtSchnur seynd alle hiesige Schritt, Handlungen und Betreibungen beständig ausgemeßen gewesen. Und würden im Reich und gantz **Europa** die Sachen eine weit vergnüglichere Gestalt haben, wenn Meine hierunter hegende Wohlmeynung aller Orthen so, wie sie im Grund beschaffen, und Ew. Lbd. bestens bekannt ist, erkannt worden wäre.

Nicht verläßlicher haben Mir beede Endzweck zugleich erreicht werden zu können geschienen, als durch eine solche Erneuerung derer bekannter unschuldiger, doch alle zur gemeinsamen Sicherheit zu gereichen habende Maßnehmungen in sich begreiffender **Defensiv**-Bündnus-Tractaten mit beeden See-Mächten, wordurch dem Frieden mit der Cron Frankreich einiger Abbruch nicht beschehete.

Mit dem Königl. Pohln. und Chur Sächs. Hoff Mich zu vereinigen, und andurch so wohl das Wahl-Geschäft zu beförderen, als die gröseste Beschwerlichkeit wegen des Chur Böhmischen **Voti** zu heben, habe Mir gleichfalls unausseztlich angelegen seyn laßen. Und gleichwie Rußland ohne das beständig und auf das bündigste bezeuget hat, zugleich mit und nebst Engelland denen; obhabenden Verbindlichkeiten ein Genügen leisten zu wollen, auch diese Erklärung, ungehindert derer wiedriger Schwedr. Bewegungen, erst kürtzlich gegen dem Groß Britannischen **Ministro Finck**, laut Beylag **sub numero primo** wiederholet; Also hat man andurch aller Orthen, was nur dienlam und möglich ware, zu bewürcken vermeynet. Zu Ende Martii ist im Nahmen des Königs von GroßBritannien May. wegen eines Vergleichs mit Preußen die erstere Anregung beschehen. Ich habe Mich

*) Untereinstem ist gleichbedeutend mit zu gleicher Zeit.

darvon nicht entfernt bezeugt, zugleich jedoch erinnert, daß die schleunige Hülffe das sicherste und ausgebigste Mittel seyn dörffte, einen solchen Vergleich, als oberwähnet, zu beförderen

Einige Zeit darnach ist man mit dem Königl. Pohln. und Chur-Sächß. Hoff insgeheim **eventualiter** einig worden. Gleichwie aber die auf starken Zuspruch derer Englischr. und Ruß. **Ministrorum** eingestandene Bedingnußen mit denen preuß. Verlangen zu vereinbahren nicht möglich ware; Also ist sich zwar, seithero Englischer Seiths alle ersinnliche Mühe gegeben worden, hinlängliche Auswege hirunter auszufinden. Allein, seynd annoch keine andere thunlich befunden worden, als welche man zu solch heylsamen doppelten Endzweck von hier aus wohlmeynend in Vorschlag gebracht hat.

Wann der König von Preußen zu einem mit dem Heyl Meiner getreuester Teutschen Erblanden, folglich mit dem Heyl des Teutschen Reichs selbsten vereinbahrlichem Vergleich wahrhafft geneigt ist; So hanget nunmehro lediglich von seiner Willkühr ab, daß der allerseits vor Augen habende Endzweck erreichet werde. Er hat mehrmahlen, und annoch in der zweyten Antwort an des Czaaren May. zu erkennen gegeben, sich mit weniger, bls seine Forderungen betrügen, begnügen zu wollen. Obwohlen nun diese an sich nichtig seynd; So habe jedoch in Erwegung des von Ewr. Lbd. weißlich angeführten Satzes, daß die Sachen nicht allezeit so, wie sie seyn solten, sondern, wie sie seynd, zu nehmen, Mich entschloßen, ihme nicht nur ein minderes, sondern sogar ein mehreres Opffer anzubiethen, als was ihme, König von Preußen, in dem uneingestandenen Fall gebührete, da ihme alle denen erbunterthänigen Hertzogen von Liegnitz, Brieg, Wohlau und Jägerndorff gehörige Befugnüßen zu gutem zu kommen hätten. Ob er sich nun, wie zu wünschen, darmit befriedigen werde, stehet zu erwarten. Allein, haben die erstere ihme von dem **Mylord Hindfort** und **General Ginckel** beschehene **Insinuationen** so wenigen Eingang bei ihme gefunden, daß man, wie aus dem **Extract** des Jarheimischen Berichts vom 2ten dieses, hierbei **sub numero secundo**, zu ersehen ist, zu Hannover selbsten nunmehro auf die Gedanken verfällt, daß die Wörter allein zu Beförderung eines thunlichen Vergleichs nicht zureichend seyn dörfften.

Sonder Zweiffel hat eben diese preuße. Entfernung zum Schluß der von Mir so lang betriebener Erneuerung derer **Tractaten** vom Jahr 1731 und 1732, nicht wenig beygetragen: Als welche Erneue-

rung unter der wegen des Friedens mit Frankreich beobachteter Vorsichtigkeit den 24. vorigen Monaths würklich erfolget, und der 22. dieses Monaths, zum Fall biß dahin kein Vergleich mit Preußen solte getroffen werden können, zur würcklichen Hülffs-Leistung bestimmet worden ist. Da nun von dem Schluß gedter. Erneuerung die Auswechslung derer unclausulirter Ratificationen der vorlängst von Meinen Ministris zu Dreßden unterzeichneter Convention lediglich abgehangen; So bin stündlich, daß auch diese Auswechslung erfolget ist, zu vernehmen gewärtig. Wornach nicht allein von der Einverständnus mit Chur Sachsen kein Geheimnus mehr zu machen seyn wird, sondern auch dortiger Hoff von Mir zum voraus dahin angegangen worden, daß er seinen sammentlichen Ministris gemeßen auftragen möge, einen der Convention gemäßen Betrag und reine Sprach fürohin überall zu halten.

Solchergestalten gewinnete sowohl das Wahl-Geschäft, als auch die Anliegenheit des Chur Böhmischen Voti eine ganz andere Gestalt, und können nachhero jene Kunstgriffe nicht mehr statt finden, vermög welcher einem Churfürstlichen Hoff des anderen Gesinnung verdächtig gemacht, anbey, ob wären die Majora gegen die Chur Böhmische Stimme gesichert, vorgegeben, auch da und dorten, ob hätte man nicht nur 4 sondern beynahe 5 Stimmen in Händen, sich gerühmet worden.

Die Beweißthümer all voraussstehenden, nebst vollständiger Erleuterung sammentlicher biß nun zu angeführter Umstände wird Ew. Lbd. Graff von Colloredo bey seiner Hinauskunfft geziemend mittheilen. Zu gleicher Zeit nun, als Mich von einem Mein Ertzhauß nicht allzu empfindlich schwächendem Vergleich mit Preußen nicht nur nicht entfernt bezeuge, sondern vielmehr darzu alles beytrage; erheischet die Ungewißheit des Ausschlags, daß untereinstem nicht außer acht gelaßen werde, das Chur-Hauß Bayern, wo möglich, herbeyzubringen.

In der im Nahmen Ew. Liebd. und des Churfürsten zu Trier Lbd. nach vorläufig mit Chur Braunschweig genommenem Verlaß, dem von Keyl gethaner Declaration, wird selbsten angemercket, wie sehr sothane Herbeybringung zu wünschen wäre. An beeden Orthen einzubüßen, ist nicht möglich; Anderst als mit Chur Sächsischer Zufriedenheit das Werck anzugreiffen nicht rathsam; Und können Ew. Lbd. von selbsten unschwer ermeßen, einestheils zwar, daß man auch bey vorsichtiger Einleitung zu letzterwehntem Vergleich anderwärts

nicht anzustoßen beflißen, anderntheils aber bey der allenfalls zu erfolgen habender Auswahl sowohl auf die mindere Schwächung Meines Ertzhauses, als die mehrere Beförderung der KaiserWahl sehen werde.

Um deswillen jedoch, daß das Churhauß Bayern herbeyzubringen gesuchet wird, unterläst man nicht, wieder allen von dorthero zu befahren seyn mögenden feindlichen Ueberfall sich bestmöglich zu verwahren. Nebst denen dreyen in denen Vorder Oesterreich. Festungen befindlichen Infanterie-Regimentern, nebst dem Königseggischen Regiment in Tyrol, nebst dem Caraffischen im Land unter- und zweyen Cavallerie-Regimentern im Land ob der Ennß, werden annoch vier Cavallerie und drey Infanterie-Regimenter aus Ungarn herausgezogen, 2000 Varasdiner und eben soviel Sclavonischer Gränitzer, dann deren eine Anzahl zu Pferd beordert, um nebst der Brieger Besatzung sich dergestalten zusammenzuziehen, daß man gleichwohlen die etwan bey ungerechter Ueberfallung fremder Länder verhoffte Leichtigkeit nicht finden wird, absonderlich, wann was anderwärts vielleicht entbehret werden kan, darzukommt.

Und ist der Antrag ohne das die Besatzungen in Vorder Oesterreich mit Hauensteiner Bauren, wie im letzteren Krieg, zu verstärken, und anderwärts in feste Oerther Invaliden zu verlegen, alle oberwehnte Infanterie-Regimenter aber durch einen unter die Teutsche Erbländer ausgetheilten Auffboth schleunigst zu completiren.

Ewer Lbd. ersehen hieraus, daß ohne einen Mann von denen gegen Preußen angewandten Trouppen einzurechnen, vielmehr dann 16/m. Mann zu dem vermög Association ausbedungenen Endzweck vorhanden seynd. Und da nun noch vor Ende dieses Monaths die weitere Unterstützung beeder See-Mächten, Rußlands und Chur Sachsen auf ein oder andere Weis' sich zeigen muß; So ist zuversichtlich zu hoffen, daß andurch die größeste Beschwerlichkeiten, so das Associations-Werck bißanhero vorgefunden, hinwegfallen dörfften. Für Ewer Lbd. und Dero untergebenen ErtzStiffts Sicherheit ist billig von Mir nicht minder, als für Meine eigene zu sorgen.

Ich vermeyne andurch alles erschöpffet zu haben, warumben von Ewer Lbd. sowohl mittelst Dero Zuschrifft, als Eingangs erwehnter Declaration angegangen worden. Meine und Meines Gemahls Ew. Lbd. schuldige Danckbarkeit wird solang Wir leben, nie aufhören, und Wir beede Dieselbe werckthätig sowohl Ew. Lbd. und Dero un-

tergebenem ErtzStifft, als denen Ihrigen zu erweisen, äußerst befließen seyn: Wie Ich dann mit ausnehmender Hochachtung allstets verharre ꝛc.

An
Churfürsten zu Mayntz,
Preßburg den 16. Julii
1741.

Beilage III.

Schreiben des Königs von Preußen, Friedrich II., an den Markgrafen von Ansbach.

Euer Dchlt. haben mir in Ihrem freund vetterlichen Schreiben von 31. des letzt verwichenen Monaths Aug. Dero besorgnüse über den Eintritt deren französischen des Churfürstens Von Bayern Dchlt. zu Hülffe gesandten auxiliar Trouppen in das Reich, zu Erkennen gegeben und zugleich meinen Beyrath verlanget, welchergestallt Sie Sich, wann etwa Königl. Französischer oder Chur Bayer. Seits gegen die vorliegende Creiße und in Specie wider Euer Dchlt. Lande Ein und und anderes attentiret werden sollte, dabey zu verhalten und dargegen zu prospiciren hätten. Ich bin zuvorderist Euer ꝛc. vor die mir hierunter bezeigte Confiance besonders verbunden, und wird die Folge zeigen, daſſ Sie Selbige gewiß nicht übel placiret, und von mir alls dasjenige zu erwarthen haben, was Sie sowohl zur Sicherheit und Aufnahm Ihres Fürstenthums als auch Zu aufrecht Erhaltung des Reichs Systematis von Einem Ihro mit so vielen Banden verknüpfften wahren Freund und aufrichtig Patriotisch gesinntem ReichsStand, denen sich ereignenden Umständen nach, billig verlangen oder vermuthen können. Solchen Gesinnungen zufolge, habe Ich auch ohn erwarthet, daß diesfalls Etwas an mich gebracht werden mögte, schon zum Voraus und von der Zeit an, da mir die königl. Französische und ChurBayerische Intention bekannt worden, wegen völliger Sicherstellung des Fränck. Creises und in Specie der Marggräfl. Anspach. und Bayreuth. Lande alle

erforderliche praecautiones vorgekehret, auch dieser wegen von beyden Königl. und Churfürstl. Höfen, solche kräfftige und bündige Versicherung erhalten, daß meines Erachtens Euer Durchl. sowohl, als die übrigen Stände gedten. Creises gäntzlich ausser sorgen seyn können, und Sich nicht der geringsten Feindseeligkeit od. Veränderung und Schmählerung Ihres Status oder Ihrer Jurium zu befahren haben werden, wofern Sich Dieselbe nur, wie Ich mir dann solches von Ihrer bekannten Prudenz ungezweiffelt verspreche, bey jezigen über die Oesterreich. Succession entstandenen Differentien, einer exacten Neutralität befleissigen und Sich in sothane Händel auf keine Weise mischen wollen.

Euer. Dchlt. werden übrigens, denen Ihro beywohnenden Lumieres nach von Selbsten ermessen, daß das bißherige Systema des Reichs zerscheiteren, oder uf eine mir und meinen Mitständen präjudicirl. Weise verändert werden sollte; dahero Sie mir dann um so viel eher Glauben beymessen werden, wann Ich Ihnen die Versicherung gebe, daß Ich die Conservation dieses Systematis zum vornehmsten Augenmerk meiner Rathschläge setze, und aus wahrem patriotischen Eyffer alle meine Bemühungen dahin abgezielet seyn lasse, damit das Reich mit dem vordersamsten wiederum in Ruhe gesetzet, und in seinem alten Systemate und Verfassungen, und jeder Stand desselben bey seinen Rechten und Freyheiten integraliter conserviret werden, mögen: gestallt Ich der zuversichtlichen Hoffnung lebe, daß nächst göttlicher Hülff das gegenwärthige schädliche Interregnum nunmehro in Kurtzem und noch vor Ablauff dieses Jahrs cessiren, und das Reich mit einem würdigen und solchen Oberhaupt versehen werden werde, unter dessen auspiciis nicht nur das gesamte Reich eines beständigen Ruhestands und gäntzlicher Befreyung von denen verderblichen Kriegen, worein Es von denen bißherigen Kayfern Ihren privat Absichten und Interessen halber verwicklet worden, zu geniessen, sondern auch in Sonderheit die Chur- und Fürstl. Häuser Brandenburg mehr Freundschafft und Gewogenheit als Sie ehedem bei dem Wiener Hof gefunden, zu versehen haben.

Euer Dchlt. wollen Sich dannenhero über die in obangezogenen Schreiben gegen Mich geäusserte Besorgnusen völlig beruhigen, und versichert halten, daß Ich, wie bißhero geschehen, also auch künfftighin Ihr und Ihres fürstl.en Hauses WohlErgehen und Interesse als mein eigenes beaugen, und zu Verhütung und Abwendung alles dessen, so sich etwa wider besseres Verhoffen zu dessen

Fac=simile's.

Maria Theresia.

{Großherz. v. Toscana.}

{Karl VII.}

{König. v. Engl.}

{Friedrich II.}

Digitized by Google

Praejudiz hervor thuen mögte, meine äuſſerſte Kräfften anwenden werde. Wie Ich dann auch übrigens mit unveränderlicher Freundſchaft bin

Euer ꝛc.

Breßlau den 19.
7bris 1741.

Friedrich.
v. Podevils.

König in Preußen an Marggrafen von Anſpach.

III.

Geschichtliche Nachrichten von den ehemaligen Frauenklöstern im Untermainkreise.

Von Wigandus Weigand.

Einleitung.

Im Untermainkreise waren in den älteren Zeiten sehr viele Klöster auch für das weibliche Geschlecht errichtet, worin manche fromme Frauen eine Versorgung und ein Asyl gegen die Verführung der Welt gefunden haben; dieselben sind aber durch den Strom der Zeit unseren Augen entrissen worden, und fast ganz in Vergessenheit gekommen.

Da nun deren Entstehung der Geschichte sowohl, als dem Geiste der damaligen Kirchenverfassung angehört; so möchte eine Sammlung der noch hie und da vorfindlichen urkundlichen Nachrichten keine unnütze Arbeit seyn.

Schon in den ersten Zeiten des Christenthums hatten sich fromme Frauen entschlossen, allen weltlichen Lüsten entsagend sich einzig dem Dienste Gottes zu widmen. Von denselben handelt Tertulian in seiner Abhandlung de velandis virginibus, und Cyprian nennet sie, in seinem Traktat de Virginitate, potiorem Portionem gregis Christi. Es sind von ihnen zwei Klassen bekannt: die Diakonissinnen, von welchen hier aber die Rede nicht ist, und die ledigen Jungfrauen, welche sich freiwillig zu diesem Stande bekennten. Sie hatten nebst der Enthaltsam-

keit und einem allgemeinen Tugendwandel keine besonderen Regel, wohnten entweder in dem mütterlichen oder eigenen Privathause, und wurden, wenn sie arm waren, von dem gemeinen Kirchengute unterhalten. Zur Auszeichnung trugen sie einen Schleier, welchen sie aus der Hand ihres Seelsorgers erhielten, und hatten in der Kirche den Vorrang vor den übrigen Frauenspersonen nahe am Presbiterium *).

Nachdem sich in der Folge ihre Anzahl vermehrte, verfiel man auf den Gedanken, dieselben auch gleich den Mönchen in ein Kloster zu versammeln, um allda gemeinschaftlich Gott zu dienen. Der Einsiedler Pachomius im vierten Jahrhundert war der Erste, welcher seinen Jüngern den Auftrag ertheilte, auch für das weibliche Geschlecht ein Kloster zu errichten **).

Weiterhin hatten sich diese Klöster bei dem im Morgen- und Abendlande immer mehr verbreiteten Christenthume bedeutend vermehrt, weßhalb die Bischöfe sie als ein geistliches Institut in ihren Diözesen unter besondere Aufsicht und Obsorge nahmen. Da durch die Bekehrung Klodwigs des Großen das Christenthum unter den Franken sehr schnelle Fortschritte machte, war der Bischöfe erste Sorge, das Fortbestehen desselben durch die Errichtung einiger Klöster beiderlei Geschlechts zu sichern. Cäsarius, Bischof zu Arles, hat schon im Jahre 536 seiner Schwester ein solches Kloster errichtet, und eine Ordensregel vorgeschrieben ***). Hierauf folgten später noch viele andere Klöster, wie aus den vielen von den Bischöfen im sieben-

*) Thomassin Disc. eccles. l. III. c. 42.

**) Ebendaselbst.

***) Abgedruckt in Holsteins Collect. Regularum etc.

benten Jahrhundert den Klöstern vorgeschriebenen Ordensregeln zu ersehen ist *).

Außer diesen Klöstern lebten auch noch viele fromme Frauen, die den Schleier trugen und in ihren eigenen Wohnungen mit einer Genossenschaft die Andacht pflegten. Daher der Unterschied zwischen einer **virgo professa et velata**, welche der Synod zu Compiegne (Kan. 13) und jener zu Mainz von 813 ganz deutlich anerkennen.

Nachdem nun der heil. Bonifaz unter dem Schutz der fränkischen Könige im Jahr 725 das siebenzig Jahre zuvor von Kilian gepredigte, aber fast ganz wieder verfallene Christenthum von Neuem zu beleben und demselben eine feste Grundlage für die Zukunft zu verschaffen übernommen hatte; so glaubte er, seinem Ziele durch Errichtung einiger Klöster näher zu kommen. Er ließ zu diesem Ende aus England einige fromme Frauen kommen, übertrug denselben den Unterricht des weiblichen Geschlechts, und die zu ihrem Aufenthalt angewiesenen Orte wurden alsbald in Klöster umgeschaffen. Der h. Thekla wurde der Distrikt von Ochsenfurt und Kitzingen angewiesen. Am letzteren Ort war schon im Jahre 745 ein Kloster errichtet und darin mit dem Unterricht im Jahre 749 der Anfang gemacht.

Nebst diesen befanden sich auch noch einige fromme Frauen von hohem Adel in unsrer Gegend, welche mit ihrer Genossenschaft in eigener Wohnung einzig dem Dienste Gottes ihr Leben widmeten. Von ihnen sind eine h. Gertraud, eine Schwester Karl Martells, und die sel. Irmina, Tochter des letzten Herzogs Hettan, auf dem Schlosse Karleburg, in der Geschichte bekannt; diese fromme Gesellschaft erlosch aber durch Irmina's Tod, nach wel-

*) Ebendas.

chem das Schloß dem Bisthume Würzburg als eröffnetes Lehen anheimfiel *).

Erste Abtheilung.

§. 1.

Kitzingen

war diesemnach das erste Kloster in unserem dermaligen Untermainkreise. Der Ort, auf welchem es erbaut worden, war nach den Kitzinger Notaten des Friedr. Bernbeck ein am Main gelegenes Gehölz und eine öde Wildniß. Die Lage am Main schien hiezu besonders geeignet zu seyn; aus welcher Veranlassung aber dieser Ort den Namen Kitzingen erhalten habe, ist noch unbekannt. Hesse **) führt die verschiedenen Meinungen darüber an, widerlegt sie und glaubt, daß der Name von Kitze, einem Schäfereipächter auf dem Schwanberg herrühre; da diesem die Ehre widerfahren, seine Grabstätte in diesem Kloster zu erhalten, welche noch zur Zeit Hesse's als „Kitze's Grab" berühmt gewesen sey. Vermuthlich hatte sich dieser Kitze bei der Erbauung dieses Klosters und Ausrottung dieses Waldes besonders ausgezeichnet.

Eben so streitig sind auch die Meinungen über den eigentlichen Stifter dieses Klosters. Joh. Trithem in seinem Chronic. monast. S. Jacobi nennet den h. Bonifaz als den Stifter; Eccard in seinem Comment. rer. franc. p. I. l. XXI. n. XXVIII und Frieß in seiner

*) Eccard in Comment. rer. franc. p. I. l. XXI. XXII. u. Hesse, hist. Nachr. von dem Kl. Kitzingen, in Amoenit. hist. Pistorii III. Tom. N. VII.

**) A. a. O.

Chronik ſcheinen dieſer Meinung beizutreten, haben ſich hierüber aber nicht deutlich ausgedrückt; allein **Bruschius in Catalogo monast. p. 77** behauptet, daß nicht der h. Bonifaz, ſondern Adelheid, eine königlich fränkiſche Prinzeſſin, die wahre Stifterin dieſes Kloſters geweſen ſey. Gleicher Meinung ſind auch Friedr. Bernbeck in ſeinen Annotationen, Rud. Hoſpinian **in tract. de origine et progressu Monast. t. IV. c. 20**, und Heſſe in ſeiner hiſtor. Erzählung a. a. O. findet dieſe Meinung als die wahrſcheinlichſte *). Er behauptet, daß Adeloga (Adela) oder dieſe Adelheid, das achte unter den Kindern und die Tochter von Karl Martell, die Schweſter Pipins des Majordomus geweſen ſey; dieſelbe habe, als das Herzogthum Oſtfranken nach dem Tode des letzten Herzogs Hettan den Franken zugefallen, ihren Sitz und Wohnort in Iphofen und auf dem Schwanberg aufgeſchlagen, und ihren Bruder Pipin gebeten, für ſie und die Lehrerin Thekla ein Kloſter zu errichten, welches auch durch die kräftige Unterſtützung des h. Bonifaz zu Stande gebracht worden.

Da hierüber keine Urkunden vorliegen, ſo ſucht Heſſe **) dieſe ſeine Behauptung durch einige alte Denkmale in der Kloſterkirche zu unterſtützen. Darin war nämlich ein Gemälde von 1484, welches die ſel. Adelheid vorſtellte und die Unterſchrift enthielt: „**Haec est virgo sapiens, despiciens mundum etc.**“ und in einem ſehr alten Buche kommt folgender Hymnus vor:

„**Adelheidis inclyta**
Sis pro Nobis Interventrix pia
Quae cum sponso grata
Intrasti ad Nuptias beata
Ora pro Nobis gloriosa
Virgo Adelheidis.“ —

*) Sieh auch **Usserm., Episc. Wirceb. p. 443.** **) A. a. O.

mit der Kollekte: „Imploramus clementiam tuam Domine Deus etc. Ferner sollen die Adelheider Weinbergslagen in der Markung der Stadt Kitzingen, in welchen das Adelheider Brünnlein ehedessen sehr berühmt war, von dieser Stifterin ihre Benennung haben.

Hesse ist auch der Meinung, daß diese Adelheid zugleich die erste Abtissin des Klosters in Kitzingen gewesen sey. Unrichtig aber scheint diese Meinung aus folgenden Gründen: denn 1) hat der h. Bonifaz die aus England angekommenen Gehülfen seines Bekehrungsgeschäfts überall an die Spitze gestellt; Lioba war unstrittig die erste Abtissin in Bischofsheim an der Tauber, und also wird auch Thekla die erste Abtissin in Kitzingen gewesen seyn, gleichwie auch Maingut, der Nachfolger des ersten würzburger Bischofs Burkard, und Rotlauga, die Nachfolgerin der h. Thekla, aus dieser Gesellschaft gewesen sind; 2) enthält der 80. von den Briefen des h. Bonifaz ein Schreiben des Mönchs Maingoz an den Bischof Lullus zu Mainz, worin er Meldung von einer sterbenden Schwester macht, welche er ausdrücklich Abtissin nennet, und welche Eccard *) mit Recht für die h. Thekla hält.

Uebrigens besitzt man kein Verzeichniß von den nachfolgenden Abtissinnen dieses Klosters, und es sind nur jene bekannt, welche in Urkunden und einigen alten Beschreibungen vorkommen.

Die sel. Adelheid hat vermuthlich nach der Annahme des Schleiers als Stifterin in diesem Kloster gelebt, und allda ihren Tugendwandel beschlossen.

Thekla, die erste Abtissin, war wahrscheinlich schon um das Jahr 753 verschieden.

Heilga soll nach Bruschius **) derselben Nachfolgerin gewesen seyn.

---

*) Comment. rer. franc. p. I. l. XXIV. n. II. **) A. a. O.

Rothlanga kommt in einer Urkunde bei Pistorius Tradit fuldens. vom Jahre 766 als Abtissin vor.

Bertha I. wird in einer Urkunde von 1022 bei Paul Rücklein in dessen Codicillo diplomatum Kitzingensium (Manuskript) als Abtissin erwähnt.[1]

Bertha II., nach Schöpfs Nordgau. Staatsgeschichte I. Th. S. 305 eine Schwester des Ritters Gerwich von Ebenhausen, lebte im Jahre 1108 als Abtissin, und kommt noch in einer Urkunde von 1126 vor, nach welcher sie einen Lehensvertrag mit dem Lehenmanne Popp abschloß.

Imma oder Immina, welche Abtissin der Bischof Embrico mit dem Pfarrer zu Kitzingen über einen streitigen Zehent zu Hoheim verglichen hat, laut Urkunde von 1139 bei Rücklein a. a. O.

Sophia von Neuburg wird in einer Urkunde von 1151 als Abtissin aufgeführt.

Bertha III. kommt in den Urkunden von 1171, 1178, 1189 und 1195 bei Rücklein als Abtissin vor, nach welchen dieselbe verschiedene Lehensverträge über einige Hubgüter abschloß. Nach Schöpfs Nordgau. Staatsgesch. I. Th. S. 282 war diese Bertha eine Tochter des Grafen Rapotho von Abenberg.

Mechtild war im Jahre 1222 Abtissin und vermuthlich diejenige, welche nach einem Manuskript über Thüringen von 1445 die von dort vertriebene h. Elisabeth mit ihrem Gefolge zur gastfreien Wohnung in ihrem Kloster eingeladen und aufgenommen hat*).

---

*) Auf einer von J. P. Codomann, einem Maler zu Kitzingen 1690, in Oel gemalten und in meinem Besitze befindlichen Abbildung der h. Elisabeth stehen folgende Notizen in Goldschrift:

Sancta Elisabetha,

Divi Andreae, quem ob summum in bello sancto Im-

Nach der damaligen fränkiſchen, durch verſchiedene Senden und Kapitularien feſtgeſetzten Verfaſſung mußten alle Klöſter ſich zur Regel des heil. Benedikt bekennen; Kitzingen war daher eine Benediktiner-Abtei, in welcher die Kloſterzucht ſowohl, als das darin errichtete Lehrinſtitut vortrefflich gediehen. Heſſe*) ſagt, daß 2 königliche Prinzeſſinnen, mit Namen Giſela, ihren Unterricht darin genommen hätten und Kloſterfrauen geworden wären. Allein in der Folge erkaltete deren Eifer, und die Klöſter der h. Thekla und Lioba wurden ſchon im Jahre 828 von dem Könige Ludwig unter die ausgearteten Klöſter gezählt, deren Reformation den Metropoliten empfohlen wurde **). Auch hatte das Kloſter in Zukunft noch manchen Kampf um ſeine Erhaltung zu beſtehen. Der Einfall der Hunnen in Franken

---

perium Hierosolymitanum vocarunt, Vngariae Regis Filia, Ludovici Thuringiae et Hassiae Landgravij conjux.

S. Elisabetha nata Posonii in Hungaria Ao. Chr. 1207.
Wartburgum in Thuringiam venit A. C. . . . 1211.
Nuptias celebravit cum Landgr, Ludovico, A, C 1221.
Peperit Filium Hermannum A. C. 1223,
Filiam Sophiam nuptam post. Duci Brab. enixa est A. C. . . . . 1224.
Filiam alteram post. Abatissam Kittingae peperit A. C. . . . . 1225.
Vidua facta A. C. . . . . 1227.
Marpurgum abiit A. C. . . . . 1229.
Pie obiit, 19. 9br. A. C. . . . . 1231.
Canonizata fuit a Pont. Gregor. 9. A. C. . . 1235.
Ossa ejus elevata fuerunt A. C. . . . . 1236.

Hiernach wäre alſo die zweite Tochter der heil. Eliſabeth gleichfalls Abtiſſin im Kloſter Kitzingen geweſen. (Scharold.)

*) A. a. O.

**) Eccard in Comment. rer. franc. p. II. l. XXVIII. n. CCL.

unter der Regierung des deutschen K. Heinreich II. drohte diesem Kloster gänzliche Zerstörung, und versetzte dasselbe in die äußerste Armuth; nur durch die Großmuth dieses Kaisers ward es von seinem gänzlichen Verfalle noch gerettet; indem er dasselbe in einer Urkunde von 1007 in seinen besondern Schutz nahm, dessen Besitzungen wieder herstellte und bestätigte, die weltliche Obrigkeit und Aufsicht darüber aber dem Bisthume Bamberg übertrug.

Aus dieser Urkunde läßt sich auch der erste Stiftungsgrund dieses Klosters sehr deutlich entnehmen: er bestand in einigen Feldgütern und in Zehentrechten in der Gegend von Iphofen, in Waldungen und dem Jagdrechte bei Kitzingen, und in dem Fischrechte im Maine von da bis Sulzfeld.

Die Bischöfe von Bamberg verschafften diesem Kloster vermöge der ihnen obliegenden zeitlichen Besorgung des Stiftungsguts so manchen Vortheil. Auf Ansuchen des Bischofs Günther ertheilte K. Heinrich IV. diesem Kloster im J. 1050 einen besonderen Schutzbrief und bestätigte dessen Besitzungen; u. Pabst Innocenz III. unterstützte es in seiner Armuth durch die Intraden der Pfarrei Iphofen auf die Fürbitte des Bischofs Ekbert im Jahre 1204, worüber die Urkunden bei Paul Rücklein und Hesse angeführt sind.

Der Ort Kitzingen, worin das Kloster lag, war ehemals ein Eigenthum der Grafen v. Hohenlohe. Diese verkauften im Jahre 1337 einen Theil davon an den Bischof Otto zu Würzburg, und im Jahre 1399 einen andern Theil an den Markgrafen von Brandenburg. Dadurch scheint die weltliche Obrigkeit des Bisthums Bamberg über das Kloster ausser Uebung gekommen zu seyn, weßhalb dasselbe in eine neue bedenkliche Lage versetzt wurde. Besonders nachtheilig wirkte auf dasselbe, daß Bischof Johann zu Würzburg seinen Theil an der Stadt im Jahre 1443 an den erwähnten Markgrafen pfandweise versetzte, wodurch dieser Herr des ganzen Orts geworden ist. Die Folge hievon war,

daß das Kloster bei eingetretener Reformation im Jahre 1544 aufgelöset, die Kirche zerstört und das Ganze zu eitlen Zwecken verwendet worden ist.

Schwarzach.

Seit der Errichtung des Frauenklosters Kitzingen verflossen nur wenige Jahre, als auf einem den Grafen von Rothenburg gehörigen Schlosse Schwarzach am Main ein zweites Frauenkloster entstand. Der Graf Manto hatte auf Begehren seiner Tochter Juliana dieses Kloster gestiftet und dieselbe als Abtissin darin aufgestellt. Schon im Jahre 788 befand sich dieses Kloster im besten Zustand, und im Jahre 817 ward es von dem Könige Ludwig unter die vorzüglichen Klöster im fränkischen Reiche gezählt.

Nach dem Ableben der Abtissin Juliana war Theodrata, die Tochter des Kaisers Karl des Großen, deren Nachfolgerin, welche um das Jahr 851 das Eigenthum ihres Klosters dem Bischofe Gozwald zu Würzburg und seiner Kirche mit der Bedingniß vermachte, daß an Hildegard, eine Tochter des Königs Ludwig, eine jährliche Rente von 10 Solid. davon entrichtet würde. Da dieselbe bald verstarb, ging diese Rente an ihre Schwester Bertha über.

Inzwischen hatte der Graf Maingud, Bruder der erwähnten Abtissin Juliana, im Jahrr 816 ein Mannskloster in Maingudshausen an dem Flüßchen Leimbach im Iffigau gestiftet, dessen Eigenthum er dem St. Kiliansstift in Würzburg vermacht hatte. Nachdem nun Bertha im Jahre 851 auf ihre jährliche Rente Verzicht geleistet, so kamen diese beiden Klöster unter die freie Disposition der Bischöfe von Würzburg, worauf also Bischof Arno das Frauenkloster Schwarzach im Jahre 877 auflösete und in dasselbe die Benediktiner von Maingudshausen versetzte *).

*) Eccard Comm. rer. franc. p. II. l. XXXI. u. CCLVIII. und Chronc. Schwarzac. sub Gozwaldo et Arnone Epp.

Schweinfurt.

Im zehnten Jahrhundert war Schweinfurt ein Eigenthum der Markgrafen von Ostfranken. Berthold, der Markgraf, erscheint schon im Jahre 955 als Besitzer dieses Marktfleckens, welchen er seiner Gemahlin Eila oder Eilica, einer Tochter des Grafen Lothar v. Walbeck, als Leibgeding vermachte. Er starb im Jahre 999.

Eila lebte nun in Schweinfurt mit ihrer Genossenschaft ganz dem Dienste Gottes, und nur ihrer Frömmigkeit hat Schweinfurt zu verdanken, daß es in dem Kriege ihres Sohns Hezilo mit dem Kaiser Heinrich II. nicht vom Grund aus zerstört worden ist *).

Der Annalist Saxo sagt in seiner Chronik ad an. 1015, 1017 und 1057, daß Eila zu Schweinfurt ein Kloster gestiftet habe, und allda begraben liege, auch daß ihr Sohn Heinrich und Otto, dessen Nachfolger in dem Markgrafthume, daselbst ihre Grabstätte erhalten hätten. Außer diesen ist von jenem Kloster keine Spur mehr vorhanden, und es ist in der Geschichte unbekannt geblieben **).

Die im erwähnten Kriege des Margrafen Hezilo erlittene Zerstörung versetzte Schweinfurt auf viele Jahre in

---

*) Spangenberg, Henneberg. Chronik I. B. S. 71.

**) Die Chronik der Stadt Schweinfurt von A. Mühlich u. H. Hahn erwähnt S. 7, daß Berthold seiner Gemahlin Heila (Helena) in Schweinfurt ein Schloß (Castrum) erbaut habe. Ob dieses Castrum vielleicht von Eila nach dem Tode ihres Gemahls in ein Claustrum (Kloster) verwandelt worden, oder ob dieses dasselbe Kloster gewesen sey, welches nach obiger Chronik (S. 6.) in Schweinfurt auf der Peter-Stirne gelegen war, darüber ermangelt jede Nachricht, und die erwähnte Chronik sagt uns nicht einmal, ob das Kloster auf der Peter-Stirne ein Manns oder-Frauenkloster war. (Scharold.)

den traurigsten Zustand, so daß „Schweinfurt im Elende“ damals zu einem Sprüchworte geworden ist *). Und vermuthlich hat in diesem Elend auch dieses Frauenkloster seinen Untergang gefunden.

§. 2.

Von dieser Zeit bis zum zwölften Jahrhundert kommt von anderen neuerrichteten Frauenklöstern keine Meldung mehr in der Geschichte vor. Vermuthlich haben die öfteren Einfälle der Hunnen im zehnten Jahrhundert, welche Alles zerstörten und in Armuth versetzten, sowie die hierauf bei allen geistlichen und weltlichen Ständen eingerissene Sittenlosigkeit jede Lust zu frommen Stiftungen verscheucht. Es ist daher allerdings unrichtig, wenn Frieß in seiner würzburger Chronik unter dem Bischofe Adalbero die Stiftung verschiedener Frauenklöster angibt, da alle um ein Jahrhundert später entstanden sind.

Inzwischen findet man doch noch in diesem Zeitraume der Geschichte verschiedene Spuren frommer Versammlungen, in welchen gottesfürchtige Frauen in Gemeinschaft beisammen wohnten, um in der Enthaltsamkeit und einem tugendhaften Lebenswandel Gott zu dienen **).

Ein Beispiel hievon finden wir für unsere Gegend in der sel. Biltrud zu Bergen und in der Eila zu Schweinfurt, welche in der Folge ihre Genossenschaft in ein Kloster verwandelten. Es ist auch sehr wahrscheinlich, daß in dem würzburger Kirchensprengel überhaupt noch manche solche Versammlungen entstanden und bestanden seyen; da in diesem Zeitraume so viele würdige und eifrige Bischöfe in Würzburg den Hirtenstab führten, und zur Beförderung der wahren Andacht und des gefährdeten Christenthums die treff-

*) Pastorius Francon. rediviv. p. 548.

**) Thomassin Disc. eccl. p. I. l. III. c. 49.

lichsten Anstalten trafen. Welche herrliche Stiftungen zu Lehranstalten und zur Beförderung guter Sitten unter der Geistlichkeit die aus den gräflichen Häusern v. Henneberg und Rothenburg entsprossenen Bischöfe, und namentlich auch ein Adalbero, der dem Bisthume 45 Jahre vorstand, verwendet haben, ist aus der Geschichte bekannt.

Referent ist der Meinung, daß aus diesen frommen Frauenversammlungen die später in unserer Diözese so sehr verbreiteten Inklusorien entstanden, daß von diesen verschiedene gegen das zwölfte Jahrhundert in Klöster verwandelt worden, und daß aus diesen auch die im dreizehnten Jahrhundert bekannt gewordenen Beguinen entsprossen seyen, welches aus dem, was Thomassin *) und van Espen **) von dem Ursprunge der Beguinen berichten, deutlich zu entnehmen ist.

Diese Inklusorien und ihre Verfassung zu beschreiben, mag hier allerdings an der Ordnung seyn. Schon in den ältesten Zeiten des Mönchthums war den Einzelnen erlaubt, von der ganzen Welt und selbst von ihren eigenen Brüdern getrennt sich in eine Klause einzuschließen, um nach ihrer Regel Gott allein zu dienen. Diese Frommen wurden Inclusi und ihre Zellen Inclusoria genannt. Die Einrichtung beschreiben Du Fresne ***) und Degg ****). Mit ihnen hatten aber unsere Frauen-Inklusorien außer dem Namen nichts gemein. Diese lebten in Gemeinschaft von ihrem Vermögen, wohnten in einem Privatgebäude, hatten keine Gelübde und keine Ordensregel; nur die Enthaltsamkeit von den Lüsten der Welt und ein tugenthafter Lebenswandel

*) A. a. O. K. 69 §. 11.

**) I. C. p. I. l. 33. . . .

***) In seinem Glossar.. C. V.

****) Vers. einer Korographie von Würzburg S. 253.

waren der Zweck dieses Instituts; die Leitung desselben übernahm der Pfarreivorstand oder ein eigener Seelsorger, von welchem die Inklusen auch für ihre religiöse und häusliche Lebensart eine Vorschrift erhielten, und ihre Auszeichnung war, nebst einer einförmigen und einfachen Kleidung, der Vorrang in der Kirche vor dem andern weiblichen Geschlechte.

Diese Frauenversammlungen waren in dem würzburger Kirchensprengel sehr häufig. Die im allgemeinen Kirchenrathe zu Vienne verdammten Beguinen waren zwar denselben in Rücksicht der öffentlichen Achtung sehr nachtheilig; nachdem aber die unschuldigen und von dem Verdachte der Häresie freien Frauenversammlungen selbst der erwähnte Kirchenrath bestätigt *) und der Pabst Johann **XXII.** dieselben **) neuerlich in besonderen Schutz genommen hat; so erhielten sich dieselben noch durch das ganze vierzehnte Jahrhundert in ihren Klausen ungestört.

Nach dem Manuskripte **Michaelis Leonis** ***) waren der Regierung des Bischofs Otto um das Jahr 1337 noch 37 solche Inklusorien in der Diözese vorhanden, davon 3 in der Stadt Würzburg, die übrigen aber auf dem Lande also vertheilt, daß fast in jedem Städtchen eine solche Klause anzutreffen war

In der Folge zerfielen diese Institute und lösten sich nach und nach von selbst auf, da sie durch das Aufblühen der regulären Frauenklöster alle Achtung in den Gemeinden verloren, und so zu sagen zum Spott geworden. Van

---

*) **In Clement. Cum de quibusdam de religiosis domibus etc.**

) **In Extravag. Recta Ratio. De religiosis domibus.

***) Dasselbe befand sich früher im Besitz der Abtei Münsterschwarzach, dann der Abtei Ebrach, und kam bei der Säkularisation in das landesherrliche Archiv zu Würzburg, wo es noch jetzt aufbewahrt ist. (Sch.)

Espen *) sagt, daß diese Versammlungen später den Namen „Devotorien“ erhalten hätten, welcher in unserer Sprache Betschwester bedeutet, die im Allgemeinen keine große Achtung genießen.

Eine solche Klause frommer Frauen war in Burgwindheim; dieselbe vermachte aber, nach einer Urkunde der Abtei Ebrach vom Jahre 1331, ihre Güter diesem Kloster, trennte sich, und die Einzelnen wohnten dann in bürgerlichen Häusern, wo sie aber vom erwähnten Kloster lebenslänglich ihren Unterhalt genoßen.

Eine gleiche Versammlung befand sich auch im Orte Hohenbirkach bei Ebrach. Nach einer ebrachischen Urkunde vom Jahre 1332 verkauften diese Frauen ihre Güter dem Kloster um 164 Pfund Heller, und wanderten nach dem Kirchberg bei Volkach aus, wo sich noch ein solches Institut erhalten hatte.

(Fortsetzung folgt.)

---

*) P. I. l. 32. c. 3.

IV.

Die geistliche Emeriten-Stiftung zu Würzburg.

Von Dr. Andreas Müller, Domvikar allda.

Das **Domus Emeritorum** (die geistliche Emeriten-Anstalt) zu Würzburg entstand ohne einen besonderen Stifter aus verschiedenen Beiträgen der würzburger Diözesan-Geistlichkeit.

Nachdem nämlich der Landklerus im Jahre 1686 an den damaligen Fürstbischof Johann Gottfried **II** von Guttenberg die motivirte Bitte gestellt hatte:

„es möchten Höchst-Dieselbe Dero alten ohnver-„möglichen und **in cura animarum** emeritirten Pfarrern „und Priestern in allhiesiger Residenzstadt Wirtzburg eine „solche Unterkunft und Wohnung mildest gestatten, in „welcher dieselbigen von der beschwerlichen Seelsorg be-„freyt, in die Ruhe und in den Stand gesetzt würden, „bei annahendem Ausgang des Lebens ihrem eigenen und „alleinigen Seelenheil ohngehindert abzuwarten, und sich „zu einem glücklichen End zu bereithen.“

so wurde dieser bittliche Antrag in mehreren Konferenzen in Erwägung genommen, und auf erstatteten geistlichen Regierungs-Bericht von Fürstbischof Johann Gottfried II die beantragte Stiftung genehmigt, und hiezu der den Beneffiziaten zur finsteren Kapelle, oder ad portam auream gehörige fundus, der 1) in einem an das Dompfarrhaus anstoßenden Häuschen, der kleine Weißach genannt, 2) in einer Kapelle 38 ½ ' lang und 17' breit, die finstere Kapelle oder finstere Kirch genannt, und 3) in einer veralteten Kirchnerswohnung bestand, in Vorschlag gebracht, „worauf „eine den Emeritis anständige Wohnung sammt der Kirch „zu erbauen, die Erlaubniß ertheilt wurde.“

Der Vorbericht einer älteren Rechnung über den geistlichen Emeriten-Fond lautet also:

„Demnach Seine Hochfürstliche Gnaden Herr „Johann Gottfried Bischof zu Wirtzburg, Her„zog zu Franken. Unser Allerseiths gnädigster Fürst „und Herr uff inständtiges Anhalten Einer Gesambten „Extra Institutum Communistarum damahlen Bestehend„ten Land-Clerisey denen alten in cura animarum ener„virten Priestern zu Trost und endlicher Ruhestatt, Ein „besonders Hauß sub titulo Eines priesterlichen Colle„gii ad auream Portam zu erbauen, Sich gnädigst re„solviret, auch mir Rechnungsführer damahligen Dhomb„pfarrern hierüber das Direktorium uffgetragen; hat mann „zu unterthänigsten Folg das Werkh unternehmen, und „sogleich den Bauplatz die finstere Kapelle, (worauff zwei „alte ruinose Häuser, in der Mitte ein altes Kirchlein „ad 38 ½ Schuh lang, 17 breith alles frey, ohne bür„gerliche Beschwerte, also das Eine ahm Eckh von Kirch„ner, das andere von Einem Beständtner gegen 5 fl. „jährlichen Abzinnß bewohnt) in Vorschlag gebracht, auch „von Eines zeitlichen Dhompfarrers Hofstatt 32 Schuhe

„in der Länge 24 in der Breithe hiezu gezogen, dagegen „Eine unter dem Münzhoff inzwischen dem Ingolstatter „Höfflein und gemeiner Gassen liegendte unbrauchbare „Stallung mit gnädigsten Consens uff Ewig Eingeraumbt, „dessen ahn Pfarrhoff anstössig, Mann sich de facto für „Ein Holtzkammer bedienet, mithin zur Demolirung ober= wehnter Häuser der Anfang im December 1686 gemacht, „darauff in anno 1687 den 9ten Martii ipso divi Tho- „mae Aquinatis festo der erste Fundamentstein von be= „nannten Dhombpfarrer solenniter der ganze Bau aber „umb und umb uff Ein guthen Felsen 6 bis 7 Schuhe „tief 5 breith angelegt, und von 6 Mäurern und 8 „Steinmetzen innerhalb 6 Monathen mit jedermanns Ver= „wunderung glücklich unters Tach gebracht worden."

„Pro nervo Fabricae ist nie der geringste Vorrath „gewesen, doch mit Göttlichem Segen undt Sr. Hochfürst. „Gnaden mildem Beystandt alles nach und nach, auch „von Innen mit Schreiner=, Schlosser=, Glaser= Tün= „cher=Arbeith perfectioniret, daß ferner nichts übrig, au= „ßer wenig Fenster in den außern Gang und 6 Oefen, „wie dann Ein Keller uff 100 Fuder, Ein kleines Bey= „kellerlein, dann im Ersten drey Gewölmbe, Eins vor „das Archiv, beede vor Küchenspeiß, ein Refektorium, zwo „Gesindtstuben, drey Kammer und Küchen, zwo Sakri= „stey, Eine große Capelle, Im mitten 6 Stuben, Ein „Cammer vor Gäst und Krankbe, zwey Zimmer vor Er= „ercitanten, zwey Chörlein gegen einandter über, im Ober= „sten aber 9 gleiche gar feine Wohnstuben, dann Ein „fürstl. Saal von dreyen Eckhen mit einfallenden Licht „nebenst zwey Großen Spaziergängen wohl eingerichtet zu „sehen ist. Alle nöthige Beyfuhren von Materialien sindt „durch das Hofgeschirr, die Handtlangung aber Belohnter „verrichtet worden. Anno 1689 in Octava st. Joan-

„nis **Baptistae** ist wieder das Erstemahl in der neuen „Capelle zum Dankhopfer celebrirt wordten; Gott Segne „das Haus ferner zu Seiner höchsten Glori, dem Ersten „**Fundatori** zum unsterblichen Nahmen, der würdtig eme„ritirten Clerisey aber zu bestendtiger Ruhe, zeitlichen und „ewigen Friedt."

Die zur Gründung der geistlichen Emeriten-Anstalt zu Würzburg mittelst Collekte von den Curatgeistlichen der würzburger Diözese eingegangenen Gelder betrugen 3646 Gulden 4 Pf. und 7 Pfenn. fränk. Johann Gottfried leistete hiezu einen Beitrag von 1168 Gulden 2 Pfund 10 Pfenn. und 166 fl. wurden aus der Pflege der finsteren Kapelle beigeschossen. Derselbe Fürstbischof vermachte in seinem Testamente den zwölften Theil seines Vermögens, beiläufig 20,000 Gulden, der Emeriten-Stiftung. „In dritte und „letzte 3. haereditatis aber setze ich ein die Hausarmen *) „mit dem beygeruckhten onere: daß die 4ta pars Do„mui Emeritorum noviter exstructae pro Emeritis ex„haustis Parochis zugestellt werde."

Diesem zufolge wurden nach der ersten Rechnung 1704

5353	fl.	—	24 pfg.	— —
158	"	5	Pf. 3 "	1705
157	"	5	" 8½ "	1706
128	"	3	" 29½ "	1707
134	"	3	" 17⅔ "	1708
1235	"	1	" 18½ "	1709
712	"	3	" 3½ "	1710
345	"	4	" 20 "	1711
909	"	3	" 28 "	1712
640	"	—	— —	1713

*) Von diesem Vermächtnisse entstand die Guttenbergische Almosen-Stiftung.

4385 fl. 1 Pf. 12 pfg. 1722
2509 " — — 7 ½ " 1723

aus der Guttenbergischen Verlassenschaft an den Emeritenfond bezahlt. In der Folge vermehrte sich der Kapitalstock dieser Stiftung durch allerlei Wohlthätigkeits-Zuflüsse. Insbesondere hat der geistliche Rath **Dr. Höfling** *) derselben ein Vermächtniß von 1159 fl. 3 Pf. 10 pfg. verschafft, so wie auch verschiedene Pfarrer ansehnliche Beiträge hiezu geleistet haben. Diejenigen Geistlichen, welche dahin aufgenommen wurden, mußten wenigstens Anfangs, wenn es ihre Vermögensumstände gestatteten, gleich bei ihrem Eintritte in die Anstalt einen Beitrag leisten, oder es wurde ein solcher nach ihrem Ableben aus ihrer Verlassenschaft an den Fond refundirt.

Im Jahre 1752 besaß der Emeritenfond ein Aktivvermögen von 32,706 fl. fr. nebst 11 Fuder 9 ⅝ Eimer Wein. Laut Rechnung vom Jahre 1797 belief sich der Kapitalstock desselben auf 65,237 fl. fränk.

Direktor und Verwalter des Emeritenfonds war Anfangs der Dompfarrer, später aber, als die Translokation geschehen, der Pfarrer zu St. Peter, den ein Rechnungsverständiger in administrativer Hinsicht unterstützte.

Ueber die Pforte des neu errichteten Emeriten-Hauses stand die Ueberschrift: **Collegium ad auream Portam.** Die Anstalt selbst ward alsbald von den als emeritirt erkannten Geistlichen bezogen, und bis zum Jahre 1712 von denselben bewohnt. Weil aber um jene Zeit die Zahl der emeritirten Geistlichen sich sehr vermehrt hatte, sohin nicht Raum genug für dieselben vorhanden, andererseits die Wohn-

*) Dieser stiftete auch ein Stipendium für arme Studenten zunächst aus seiner Familie.

zimmer in dem seitherigen Lokale feucht und unbequem waren; so ließ es sich der Fürstbischof Johann Philipp besonders angelegen seyn, eine den geistlichen Emeriten angemessenere Wohnung auszumitteln. Hiezu ward der Petersbau bestimmt. Dieses Gebäude gewährte den erforderlichen Raum, war mit einem Garten versehen, und Eigenthum der Seminariums-Stiftung, welcher es jedoch, da es seit mehreren Jahren unbewohnt war, nicht nur nichts eintrug, sondern noch Unterhaltungskosten verursachte. Es wurde daher, nachdem man genannten Bau für die Emeriten-Anstalt ganz zweckmäßig erkannt, hatte, und „in Erwägung, daß die „Seminariums-Stiftung ohnedieß dem Klerus gewidmet, wo „in einem etwas ab-, jedoch in anderem dem Clero zu„ginge," um einen geringen Preis zu 8000 Gulden fränk. der Emeriten-Stiftung käuflich überlassen. Zugleich erging an die Verwaltung derselben die Weisung: „all ihr Sorg dahin „zu verwenden, auf was weis der bald auszuräumende „finstere Kapellenbau mögte versilbert, hiermit diese Stif„tung vermögend werden, den von dem Seminario anver„langten Kaufschilling baar zu erlegen."

Während die Stiftungs-Verwaltung das zeitherige Emeritenhaus mittelst öffentlicher Versteigerung veräußern wollte, wurde von einem Unbekannten bei dem Fürstbischofe der bittliche Antrag gestellt, gedachtes Haus sammt der dabei befindlichen Kapelle der gräflich von Dernbachischen Stiftung zuwenden zu wollen; damit doch diese einmal dem allgemeinen Wunsche gemäß ins Leben treten könne. Diese Vorstellung machte guten Eindruck auf den Fürstbischof; denn derselbe beschloß: sowohl für die neu zu errichtende Damen-Stiftung die erste, als für die emeritirten Geistlichen eine anderweite Wohnung anweisen zu lassen. Dem gemäß erging auch alsbald an den damaligen Universitäts-Rezeptor

die Weisung: „daß er für den halben Theil des Petersbaues „8300 Gulden fränk., und zwar 6500 fl. als Erlös aus „der dem adeligen Damenstifte zugedachten Wohnung **ad au-„ream portam**, dann 1800 fl. für das verkaufte Pfarrhaus „zu St. Peter *) erheben solle.“

Ein förmlicher Kaufbrief konnte jedoch weder zwischen dem adeligen Damenstifte und der Emeriten-Stiftung, noch zwischen dieser und dem geistlichen Seminar errichtet werden, und zwar theils, weil der damalige Universitäts-Rezeptor gegen diese Veräußerung Einwendung machte, theils weil die Benefiziaten der finsteren Kapelle die Beschwerde erhoben: „es sey ihnen die finstere Kapelle sammt ihrem Fonde wider ihren Willen entzogen worden.“ Letztere waren auch hierin so glücklich, daß ihnen kraft eines im Jahre 1725 errichteten Rezesses die Emeriten-Stiftung 900 Gulden fränkisch **salvo ad quemcunque regressu** baar ausbezahlt werden sollten. Der adeligen Damenstiftung hingegen ward die Zusicherung gegeben: „daß im Falle, da das an die Kapelle „anstoßende Haus **ad manus laicas** wiederum verkaufft „würde, der Eingang in den unteren Chor denen **Posseso-„ribus laicis** zur Vermeidung aller dadurch entstehen kön-„nenden Inconvenienzen verwahrt und verschlossen, der Ein-„gang aber in den oberen Chor auch zur Anhörung des „Gottesdienstes in soweit gestattet werden solle, daß jedoch „alle Inconvenienzen und der Kapelle hiedurch zuwachsen „könnender Schaden verhütet werde.“

Als auf diese Weise die Benefiziaten der finsteren Kapelle wegen ihrer Forderung zufrieden gestellt waren, so

---

*) Pfarrer und Kaplan zu St. Peter erhielten von nun an ihre Wohnung im Emeritenhause, und Ersterer ward Direktor der Anstalt.

wurde im Jahre 1726 der Petersbau, dessen Kaufschilling sammt Kosten auf innere Einrichtung sich auf 9639 fl. belief, von den emeritirten Geistlichen bezogen.

Um dem Fonde die nöthigen Mittel zur Bestreitung seiner Auslagen zu verschaffen, wurde verordnet: daß die erledigten katholischen Pfarreien zum Besten desselben administrirt werden sollen *).

Zur Aufnahme in die geistliche Emeriten-Anstalt zu Würzburg haben, nach einer Entscheidung v. J. 1724, nur die Pfarrer, nicht aber die Kapläne Anspruch.

Die Gründe, welche hiefür angeführt werden, sind:

1) Johann Gottfried hat nur für alte und emeritirte Priester die Errichtung eines Emeritenhauses genehmigt.

2) Wird der Pfarrer zu St. Peter in den Urkunden und Ausfertigungen als **Director parochorum emeritorum** bezeichnet.

3) Haben die Pfarrer und nicht die Kapläne Beiträge zur Begründung des Emeriten-Fondes geleistet.

4) Hat Johann Gottfried in seinem Testamente nur **pro exhaustis parochis emeritis** ein Legat gemacht.

5) Sind die Kapläne auf den Tischtitel ordinirt, und Niemand wird behaupten wollen, daß die Emeriten-Stiftung der **titulus mensae** sey, oder daß solche zu dem Ende errichtet worden, damit die fürstbischöfliche Hofkammer von der Verpflichtung, untauglich gewordenen Kapläuen den Tischtitel zu verabreichen, befreit werde.

6) Unter Fürstbischof Friedrich Karl ist die Anordnung geschehen, daß das Julius-Hospital für kranke Ka-

---

*) Müller's Repertorium I. Abth. S. 224. II. Abth. S. 137.

pläne die Wohnung und Medikamente, und das Universitäts-Rezeptorat das Kostgeld zahlen solle, der Emeriten-Stiftung aber ist eine solche Last nicht auferlegt worden, auch kann man nicht einsehen, **quo jure et titulo** gedachter Stiftung die Kurkosten und sonstige Bedürfnisse für erkrankte Kapläne könnten zugewiesen werden.

7) Vor Errichtung des geistlichen Emeritenhauses haftete die Verbindlichkeit, für die Pflege erkrankter Kapläne zu sorgen, auf der **mensa episcopalis**, und diese Last ist solcher durch die Begründung beregter Stiftung in Ansehung der Kapläne nicht abgenommen worden.

Zur Aufnahme in die Eremiten-Anstalt zu Würzburg waren auch ehemals jene Diözesan-Geistlichen berechtigt, welche als Seelsorger in fremdherrlichem, aber zur würzburger Diözese gehörigen Gebiete angestellt waren; denn

1) hatten diese ebenso, wie die in dem Fürstenthume Würzburg angestellten Geistlichen, bei und durch ihre Ordination **ad ordines majores den titulum mensae episcopalis** erhalten;
2) war das **Domus Emeritorum** für die Pfarrer des würzburger Bisthums-Sprengels, ohne Rücksicht, ob sie in diesem oder jenen landesherrlichen Gebiete in der Seelsorge arbeiten, gestiftet worden; folglich aber dem **juri quaesito** solcher Diözesan-Seelsorger sehr würde zu nahe getreten werden, wenn sie von dieser Wohlthat der Zuflucht ihres gebrechlichen Alters sollten ausgeschlossen seyn.
3) Würden, wenn die Anstellung von Diözesan-Priestern in fremden Territorien vom Anspruche auf den Genuß des Tischtitels und auf die Aufnahme in die geistliche Emeriten-Stiftung ausschlöße, die meisten oder alle in fremdherrlichen Gebieten gelegenen, aber zur würzburger Diözese gehörigen Pfarreien nach und nach verloren gehen müssen.

In die Emeriten-Anstalt wurden auch demeritirte Geistliche aufgenommen, resp. dahin verwiesen, daher es auch **Domus Emeritorum** und **Demeritorum** hieß. Die **Demeriti** erhielten eine geringere Kost als die **Emeriti**, wurden einer speziellen Aufsicht des Direktors unterstellt, und nach einer besonderen an diesen ergangenen Instruktion behandelt.

Zusatz.

Die in obiger Abhandlung erwähnte Kapelle ward ursprünglich die Liebfrauen-Kapelle zur goldenen Pforte bei dem Loch genannt (**Capella beatae Mariae Virginis, ad auream portam nuncupata, in foramine urbis sita**). Sie gehörte einer aus den Stiftsvikaren zum Dom, zum Haug und zum Neumünster bestandenen Bruderschaft zu, und lag hart an der Stadtmauer, in der Gegend, welche noch heutzutage das Loch heißt. Diese Bruderschaft mag schon im tieferen Mittelalter entstanden seyn, da sie im Jahre 1408, in welchem Johannes Sauer von Giengen und Johannes Kremer, Vikare des Domstifts, Heinrich Makel, Vikar zu Haug, und Konrad Tefler, Vikar zum Neumünster, der Bruderschaft als Prokuratoren vorstanden, unter Zugrundelegung ihrer älteren besiegelten Satzungen sich neue gegeben hat.

Die alte Kapelle dieser geistlichen Fraternität ward im Jahre 1447 wieder vom Grund aus neu erbaut, und die Bau- und Einrichtungskosten derselben beliefen sich, nach der vom Domvikar Heinrich Frank darüber geführten Rechnung, auf 114 fl. rhn., 302 Pfd., 15 ß., worunter für die gemalte Altartafel 17 Pf. H. angesetzt waren.

Als nach der Erzählung in obiger Abhandlung dieses Kirchlein, welches im Laufe der Zeit nicht ohne Grund den

Namen finstere Kapelle erhalten hat, sammt den dazu gehörigen zwei Rebenhäuschen im Jahre 1687 für das damals errichtete Priester-Kollegium abermals von Neuem erbaut und im Jahre 1712 nach der Versetzung des ebenerwähnten Kollegiums in den Petersbau zu Sand (jetzt der IV. Stadtdistrikt) an das adelige Damenstift zur h. Anna verkauft worden, verlangten die auf die finstere Kapelle fundirten Benefiziaten von dem Damenstift eine Entschädigung wegen des verlornen Fundus, und es ward diese Forderung im Jahre 1725 dahin verglichen, daß die Emeriten-Stiftung den Benefiziaten eine Entschädigungssumme von 900 Gulden leistete, und denselben die Kapelle fortan zum fundationsgemäßen Gottesdienst eigenthümlich und mit der Verbindlichkeit, sie mit Ausnahme des Dachs im Bauwesen zu unterhalten, überlassen ward. Die Unterhaltung des Dachs übernahm das Damenstift, und es erhielt dagegen die Erlaubniß, im Chor der finsteren Kapelle seine kanonischen Stunden abzusingen und auch anderen Gottesdienst abzuhalten.

Im Jahre 1756 verkaufte das Damenstift den „Hof zur goldenen Pforte" an das Kloster Bildhausen, welches ihn bis zum Jahre 1774 besaß, und dann an den Buchhändler Joh. Jak. Stahel um 5000 Gulden und 100 Dukaten Schlüsselgeld veräußerte. Seitdem blieb dieses ansehnliche Gebäude in bürgerlichen Händen, und aus der dazu gehörigen Kapelle ist nun ein kaufmännisches Waarenlager geworden. (Nach Scharolds Manuskript.)

V.

Schloß Wildenberg.

Historische Abhandlung

vom

Domkapitular J. K. Dahl.

Durch das All' der Schöpfung waltet
Der Natur geheime Kraft,
Die zerstört und gestaltet,
Immer neue Formen schafft.
Eigne, wie der Menschen Werke,
Weih't sie der Vergänglichkeit;
Taucht sie, spottend ihrer Stärke
Unter in den Strom der Zeit.
Schwacher Mensch! was frommt dein Streben,
Ihr zu trotzen, der Natur!
Aus dem Tode keimt das Leben,
Alles ist Verwandlung nur.

Kalchberg.

Im königlich bayerischen Untermainkreise und fürstlich leiningenschen Herrschaftsgerichte Amorbach (im Odenwalde und dem alten Gau Wingarteiba) sieht man auf der vordersten Spitze eines Bergrückens, nahe bei dem Dorfe Preunschen

(Breunschen), eine starke Stunde von der Stadt Amorbach, die Ruinen des alten Bergschlosses Wildenberg oder Wildenburg, welche unter die schönsten in Deutschland gehören, in neuerer Zeit aber sehr vernachläßiget wurden, und dem gänzlichen Verfalle nahe sind. Dieselben wenigstens geschichtlich zu erhalten — ist der Zweck dieser Abhandlung.

Ungeachtet in dieser Gegend der Pol- oder Pfalgraben von Amorbach nach Waldüren, und nicht weit von Wildenberg hinzog, so hält doch P. Fuchs in der alten Mainzer Geschichte II. 276 278 — das Schloß Wildenberg für kein römisches Castrum oder castellum, wenigstens sieht er das in Ruinen sichtbare Gemäuer für kein römisches Machwerk an, was es auch in der That nicht ist. Ob aber auf dem Platze dieser Ritterburg niemals eine Römerburg gestanden — das ist eine andere Frage, welche nun untersucht werden soll.

Durch die Bemühungen und den regen Eifer des noch in frischem Andenken lebenden Alterthumsforschers und Kunstfreundes, wailand Grafen Franz von Erbach, fand man in dem Mauerschutte, und selbst in den noch stehenden Mauern dreieckigte oder keilförmig behauene Steine, welche bei Bauten des Mittelalters nicht — bei den Kastellen der Römer aber, besonders im Odenwalde, fast durchgängig gefunden werden *). Auch zeugen die aufgefundenen Bruchstücke von Römergefäßen (zum Theil von terra sigillata) ziemlich deutlich, daß dort die Römer hauseten. Der in der Nähe vorüberziehende Pfalgraben und die Benennung des dortigen Waldes mit dem Namen Zwing — von dem engen Passe zwischen den Römerkastellen bei Schlossau und

*) S. Knapp, Römische Denkmale des Odenwaldes, S. 52 ꝛc. und Tab. II. Nro. 20.

Hesselbach *) also benannt — und die Lage der Wildenburg selbst machen meine Behauptung von einem Römerkastelle noch wahrscheinlicher. Das Schloß Wildenberg liegt nämlich an dem Hauptthale, welches von der Mudauer Höhe herab, dem Berge, worauf das Schloß liegt, vorbei nach Buch, wo das Kirchzeller Thal eingreift, dann nach Amorbach, Weilbach und Breitendiel hinzieht, und bei Miltenberg in das Mainthal einfällt. Von der Höhe der Wildenburg, welche durch zwei kleine Bächlein und Thäler rechts und links eingeschlossen ist, hat man in gerader Richtung durch das Mudauer Thal die Aussicht nach Amorbach, und ist dieselbe eine Vorhut gegen alles, was von Amorbach und Miltenberg herkommt, und dient zugleich als Vorschanze zur Deckung der Kastelle zu Schlossau und Hesselbach, so wie des Hauptpostens an der Zwing.

Dieses Römerkastell auf bemeldter Höhe stand entweder noch im Jahre 819, oder es ward auf seine Stelle und Grundmauern eine fränkische Burg erbauet; wir ersehen nämlich aus der Grenzbeschreibung der Michlenstädter oder Michelstädter Mark, welche der berühmte Eginhard seiner Schenkungsurkunde der Zelle Michlenstadt an das Kloster Lorsch v. J. 819 beigesetzt hat, daß innerhalb dieser Grenzen, welche von Mammhart (Momhart oder Momart, ein Dorf im Landgerichte Michlenstadt des Großherzogthums Hessen nach Weilbach hin, an der Mudaubache) und mit der Mudaubach aufwärts, welche dort die Weilbach (**Willinebach**) genennt wird, nach der Euterbach (**Euterum**), die bei Neckersteinach in den Neckar fällt, u. s. w. gezogen werden, eine Burg lag, welche Willineburch genannt wird, und zwei Thore oder Einfahrten hatte, durch welche die Grenze

*) Von den Kastellen zu Schlossau und Hesselbach s. daselbst §. 9 und 19. Von einer Zwing bei Hesselbach s. §. 15.

lief. Dieselbe Burg, welche in einer Urkunde des Königs Heinrich II. v. J. 1012. Bullonеburg genannt wird, der beigefügten Grenzbeschreibung nach aber keine andere war, als die obgedachte Willineburch, wird, als schon zerstört, in bemeldter Urkunde angegeben, kann aber selbst der Lage nach keine andere Burg gewesen seyn, als unsere Wildenburg, welche in bemeldten beiden Grenzbeschreibungen, die man in Codice Laureshamensi T. I. p. 49 et 155, nachlesen, und auf guten Landkarten nachstudiren kann, einzig zu passen scheint, ungeachtet nicht alle dort angegebenen Orte und Markungen aufzufinden seyn dürften *). Hiernach wäre also das alte Römerkastell auf dem Wildenberg im Jahre 819 entweder noch bestanden, oder aber als eine neue fränkische Burg unter dem Namen Willineburg oder Bullonеburg auf demselben Platze gestanden, und zwar als eine stattliche Königsburg mit zwei Thoren und Einfahrten, welche Burg jedoch im Anfange des eilften Jahrhunderts schon zerstört gewesen.

Hieraus ist nun sowohl der Ursprung als das Fortbestehen eines Kastells oder einer Burg auf dem Wildenberg deutlich ersichtlich.

Da die Burg aber, wie wir gehört haben, im Jahr 1012 schon zerstört war, so fragt es sich: wann und von wem wurde sie wieder aufgebauet? Der Geschichtsforscher Gropp gibt (in Historia Amorbacensi pag. 161) das Jahr 1216 als das Erbauungs-Jahr der Burg Wildenberg an, aber ohne allen Beweis. In einer pfälzischen Urkunde, ums Jahr 1222 ausgestellt, erscheint unter den Zeugen, und zwar unter den Freien (inter Liberos) zu

*) Erklärungen der bemeldten Grenzbeschreibungen findet man bei Schneider, Erbachische Historie, in den Urkunden zum dritten Satz Nr. 10 und Nr. 2. — Sodann in Dahls Beschreibung des Fürstenthums Lorsch, Urk. Buch. S. 35.

allererſt ein **Conradus de Wildenberg***). Dieſer Zuname zeugt ſchon von einer Exiſtenz des Schloſſes Wildenberg, wovon ſich bemeldter Conrad benannte. Da aber Ulrich **II.** von Dürn im Jahr 1261 ſich von Wildenberg benennt, wie wir noch hören werden, ſo ſcheint auch obenbemeldter Conrad in die Familie von Dürn gehört zu haben, welche vermuthlich das Schloß Wildenberg wieder aufgebauet hat.

Wir kommen aber der Wiedererbauung der Burg Wildenberg auf eine andere Art noch näher. Der ſchon bemeldte Graf Franz von Erbach fand in den Ruinen des Schloſſes zwei hohe und große, unter Schutt zwar — aber noch auf ihren Plätzen ſtehende Steine, auf welchen das eingeſtürzte Gewölbe des Eingangsthores zur Burg ruhete. Nach der mir gütigſt mitgetheilten und hier beigefügten Abzeichnung der Steine und der darauf befindlichen Inſchriften haben die Hrn. Burkert und Rupert v. Dürn die beſagte Burg neu erbauet. Wer dieſe waren, iſt ſo leicht nicht zu beſtimmen, denn man findet zwar in der Familie der Dynaſten v. Dürn (de Durne) vier Ruperte, aber keinen Burkert. Dieſer muß alſo erſt ausgemittelt werden. Vorher jedoch etwas über die Steinſchrift ſelbſt. Selbige iſt in deutſcher Sprache abgefaßt. Die Schriftzüge ſind die des Mittelalters, wie man ſie häufig auf Grab- und Denkſteinen antrifft. Deutſche Schrift findet man in Urkunden erſt im **XIII.** Jahrhundert. Steinſchriften in dieſer Sprache ſind noch ſeltener. Doch können möglicher Weiſe bemeldte Steinſchriften aus dem Anfange des bemeldten Jahrhunderts ſeyn. Letzteres ſchließe ich daraus, weil im Jahr 1222 der Name des Schloſſes Wildenberg ſchon vorkommt, wie wir oben gehört haben. Um dieſe Zeit (Anfangs des **XIII.** Jahrhunderts) lebte wahrſcheinlich noch Ru-

---

*) v. Gudenus, in Syllog. p. 123.

Digitized by Google

pert II. v. Dürn, welcher von 1190 bis 1213 in Urkunden erscheint. Dieser könnte wohl jener Ruprecht seyn, welcher auf der einen Steinschrift als Erbauer des Schlosses Wildenberg angegeben wird. Von ihm ist jedoch kein Bruder oder Anverwandter namentlich bekannt. Es müßte demnach der auf der einen Steinschrift als Erbauer bemerkte Burkert (Burkard) v. Dürn als solcher angenommen werden. Ein Sohn des obbemeldten Ruperts II. oder Ruprecht, des Erbauers der Burg Wildenberg ist Conrad I. v. Dürn, welcher unter diesem Namen von 1225 bis 1254, und zwar im Jahre 1234 als Graf v. Durne vorkömmt. Dieser ist vermuthlich der nämliche, welcher im J. 1222 unter dem Namen von Wildenberg erscheint.

Von jenes Conrad Söhnen nennt sich der älteste, Boppo I. 1240 von Vordenberg, 1258 von Durne, von 1261 bis 1270 Graf v. Dilsberg. Der jüngste Sohn, Ulrich II., heißt in mehreren Urkunden von 1248 bis 1308 v. Durne, aber auch einmal 1261 v. Wildenberg.

Daß die Dynasten v. Dürn die Wildenburg auch bewohnt haben, wenigstens theilweise, ist wohl keinem Zweifel unterworfen.. Eine Kloster-Brombacher Urkunde v. J. 1247 ist auf dem Schlosse Wildenberg ausgestellt worden *). Obbemeldter Ulrich II. verkaufte i. J. 1271 mit Beistimmung seiner Gemahlin Adelheid (v. Borberg) die Burg Wildenberg sammt zugehörigen Dörfern: Celle, Kirchzell, Dizbuch, Buch, Brungesachsen, Preunschen, Dombach, Dumbach, Mersenhard, Mörschenhort, Slozzaha, Schlossau, und Mudaha, die beiden Mudau, mit noch anderem Zugehör, um 900 Mark köllnischer Denaren, an den Erzbischof Werner von Mainz **). Dieser erhielt auch gleich im folgenden

*) Originalurkunde, wovon ich die Abschrift in Händen habe.

**) v. Guden. C. d. I. 732.

Jahre von demselben Ulrich v. Dürn die Stadt Amorbach sammt dem Kloster daselbst, dem Vogtrechte und der Centgerichtsbarkeit für 500 Pfd. Heller*). Von dieser Zeit an erhielt der kurmainzische Vogt zu Amorbach und Burggraf zu Wildenberg seinen Sitz auf dem Schlosse Wildenberg. Derselbe war auch Centgraf der beiden Centen Amorbach und Mudau (Wildenberg). Als Burgmänner zu Wildenberg und mainzische Vasallen finden wir: a) die Schenken v. Limburg, und es wurde im J. 1303 Friedrich Schenk v. Limburg von dem Erzbischofe Gerhard als Burgmann seiner Burg Wildenberg aufgenommen, und mußte auch darauf wohnen. Sodann b) die Herren v. Zwingenberg und es wurden vier Brüder dieser Familie von dem Kurverweser Baldewin, Erzbischofe von Trier, im Jahr 1332 zu Mannen und Burgmannen der Burg Wildenberg aufgenommen**). Diese Burg und die Stadt Amorbach wurden im Jahr 1356 von dem Erzbischofe Gerlach an Engelhard v. Hirschhorn versetzt, aber bald wieder eingelöst***).

Zu diesen früheren Erwerbungen erhielt Kurmainz nach und nach den größten Theil der Herrschaft Dürn durch Kauf und mehr andere Wege. Diese sämmtlichen mainzischen Besitzungen erhielten auch die Benennung der Herrschaft Türen, wie wir aus einer Urkunde v. J. 1386 ersehen, worin mehrere „des Stiffts zu Mentze Dinstlude von der Herr„schaft von Durne wegen“ vorkommen****).

---

*) Gropp. Hist. Amorb. p. 196.

**) Würdtwein Diplomataria Mog. I. 95. und Nova subsid. dipl. V. 73.

***) Nova subsid. VI. 21. in praef.

****) Heusser (Bodmann) Mainz. Erz- und Erbämter. S. 13.

Diese kurmainzische Herrschaft Düren, deren Name jedoch in der Folge ganz erloschen ist, bestand unter mainzischem Krummstabe aus den fünf Aemtern oder Vogteien: 1) Amorbach, 2) Buch, 3) Burken, 4) Mudau und 5) Walddüren, welche zusammen das Oberamt Amorbach, und 4 Amtskellereien ausmachten.

Wir haben oben schon gehört, daß der kurmainzische Vogt zu Amorbach und Burggraf zu Wildenberg auf letzterem Schlosse seinen Sitz gehabt habe. Gropp hat uns die Burggrafen auf Wildenberg von 1343 bis 1547 bekannt gemacht *). Aber schon früher kommen einige derselben urkundlich vor. So erscheint bereits im J. 1291 ein mainzischer Amtmann zu Wildenberg in einer Urkunde des Erzbischofs Gerhard. Diesem folgte, wie es scheint, Konrad Rüde (von Colenberg), welcher im Jahre 1314 als mainzischer Amtmann zu Wildenberg vorkommt **).

Hierauf kommen die von Gropp bekannt gemachten Burggrafen und zwar:

Im Jahre 1343 Eberhard von Roseuberg.
" " 1364 Konrad Rüde.
" " 1377 Eberhard Rüde, † 1387.
" " 1392 Eberhard Rüde von Bödigheim.
" " 1404 Eberhard von Düren, † 1417 ***).
" " 1415 Theodor Rüde von Bödigheim.
" " 1436 Johann Schelm von Bergen.
" " 1441 Eberhard von Riedern.
" " 1457 Heinrich von Sickingen.
" " 1462 Theodor von Berlichingen.

---

*) v. Hist. Amorb. p. 169.

**) Guden. C. d. T. III. p. 102.

***) Er gehörte zu dem Rittergeschlechte, nicht zu den Dynasten von Düren.

Im Jahre 1472 Johann von Wald.
" " 1474 Eberhard von Berlichingen.
" " 1481 Martin von Adolzheim.
" " 1511 Leonard von Düren.
" " 1518 Bernhard von Hartheim.
" " 1520 Friedrich von Stockheim *).

Unter dieses Burggrafen Amts-Verwaltung wurde im J. 1525 von den aufrührischen Bauern aus Franken das Schloß Wildenberg, so wie das Schloß Limbach **) völlig abgebrannt, und keines von beiden wurde wieder aufgebaut ***).

Man findet zwar noch zwei Burggrafen auf Wildenberg, nämlich 1532 Johann v. Adolzheim und 1547 Anton v. Sparr. Aber beide wohnten nicht mehr auf dem Schlosse, sondern in Amorbach. Nach ihnen wurde kein Burggraf mehr angestellt, und die Burg Wildenberg kam von dieser Zeit an mehr und mehr in Verfall, und es ist in der That zu verwundern, daß in unserer neuesten Zeit so vieles davon noch übrig war, als die hier beigefügte Ansicht unsern Augen darstellt.

Selbige ist in dem großen Vorhofe aufgenommen, und zeigt uns vorzüglich zwei überaus starke Thürme, wovon der

---

*) Dieser war erst Domherr, resignirte und heirathete, ward Amtmann zu Amorbach ꝛc, dann 1544 Vitzthum im Rheingau, und starb 1556.

**) Limbach liegt an der Elz, und an der alten mainzer Geleitstraße, welche von Amorbach kam, dem Schlosse Wildenberg vorbei, nach Langenelz, Limbach u. s. w. nach Adolzheim und Berolzheim hinzog. — Götz v. Berlichingen sagt in seiner Lebensbeschreibung: die Abbrennung des Schlosses Willenberg (Wildenberg) eye von den Bauern ohne sein Wissen und Willen geschehen.

***) Damals soll auch das Kloster Amorbach von den Bauern geplündert worden seyn, was jedoch Götz in seiner Lebensbeschreibung widerspricht.

Digitized by Google

Grundriß der Burg Wildenberg.

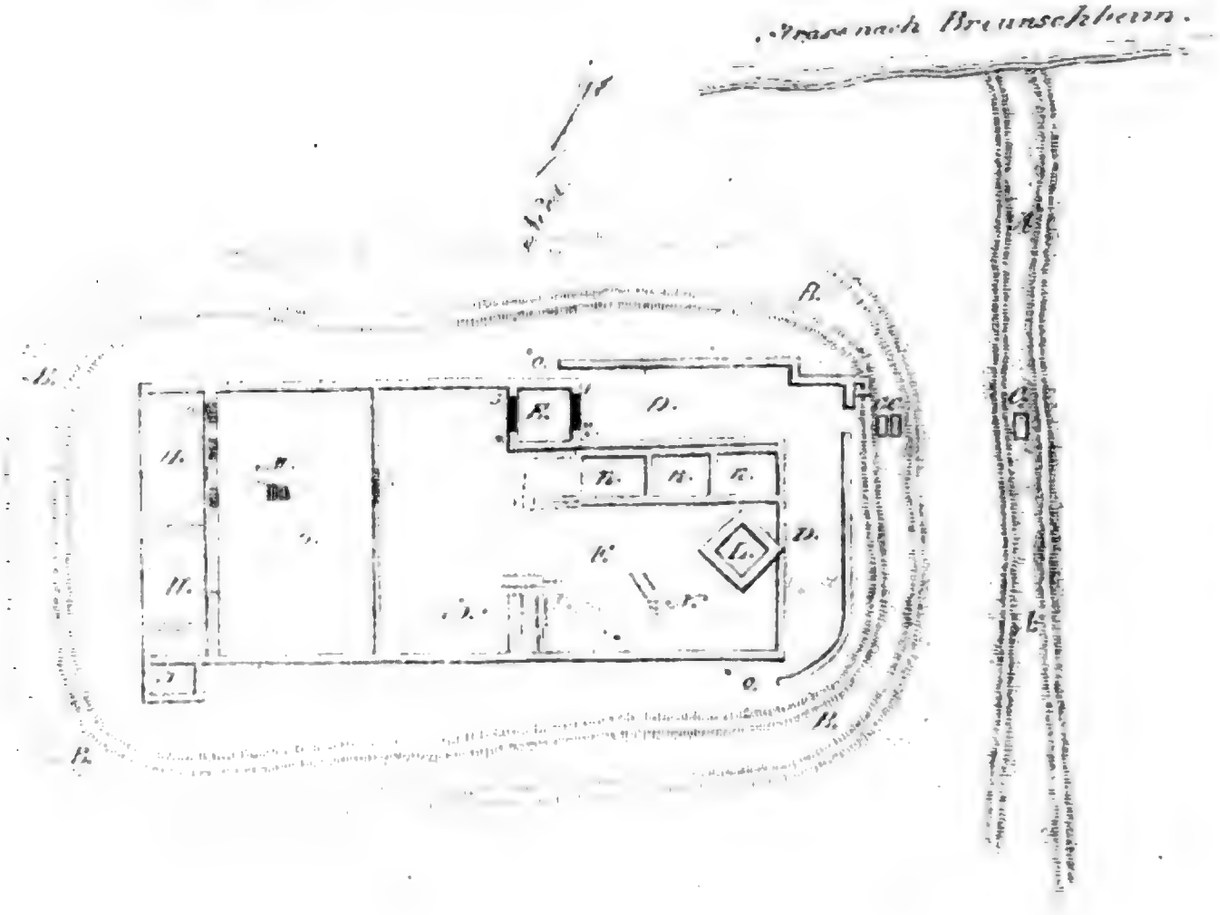

A: Erster Wallgraben.
B: Zweiter.
C: Pfeiler von Quadersteinen worauf die Zugbrücken aufschlugen.
D: Zwinger.
E: Haupt-Thor.
F: Vorhof.

G: Zweiter Hof der wahrscheinlich grösten Theils verbaut war.
H: Haupt-Wohngebäude.
J: Thurm.
K: Gebäude, vielleicht Stallungen.
L: Wartthurm, noch ganz erhalten von beiläufig 80–90. Fuss hoch.

M: Eingang in den Keller.
N: Rest vom Fundament.
O: Ausgänge aus den Zwingern.
ange des ganzen Flächen-Raumes den die Burg einnimt — 346. Frank: Ma

Digitized by Google

eine die Einfahrt mit doppelten Thorbögen bedeckt; der andere aber, bis 90 Fuß hoch, ein Wartthurm ist, der mit seinen vier Seiten nach den vier Weltgegenden gerichtet ist. In demselben ist wahrscheinlich das Burgverließ. Beide Thürme sind so ziemlich noch erhalten, alles Uebrige ist meistens Ruine.

Auf dem hier ebenfalls beigelegten Grundrisse der Burg sieht man die ganze Ausdehnung derselben mit all ihren Grundmauern und Wallgräben.

Was mit lit. **A** bezeichnet ist, zeigt den äußeren Wallgraben, welcher aber nur auf einer und der Vorderseite der Burg sich befand. Der zweite Wallgraben lit. **B** zog um das ganze Schloß herum. Ueber diesen und den äußern Graben ging eine Brücke, wovon man die steinernen Pfeiler c. c. c. noch sieht, und auf welchen die Zugbrücken aufschlugen. Bei dieser Brücke war die erste Einfahrt, welche durch den rechts liegenden Zwinger lit. **D** nach den beiden Hauptthoren lit. **E** hinführte, welch letztere man auf der Ansicht am deutlichsten erkennt. Der zweite Zwinger links ist ebenfalls mit **D** bezeichnet, und hat einen Ausgang auf der Nordseite.

Der Buchstab **F** umfaßt den ganzen Vorhof, in welchem sich bei **K** die Oekonomiegebäude befinden. Bei **L** ist der große Wartthurm, wovon schon die Rede war, und der Buchstabe **N** zeigt auf Ruinen von Gebäuden, deren Bestimmung man nicht kennt.

An den Ecken des Gewölbes an dem inneren Eingang durch den Thurm **E** standen bei **Nro.** 3 und 4 die zwe Steine mit den obbemeldten Inschriften — worauf das Gewölbe ruhte, so wie auf zwei anderen gleich großen Steinen, bei **Nro.** 1 und 2, wovon ein jeder mit einer kleinen Säule geziert war.

Durch das Thor mit 5 bezeichnet, kommt man in den zweiten Vorhof, in welchem man bei **M** einen Kellereingang gewahret.

Bei **H** weiter rückwärts standen die Hauptwohngebäude in mehreren Abtheilungen. Bei **I** stand noch ein schmaler Eckthurm. In bemeldten Wohngebäuden ging die Aussicht nach Nordost.

Die Länge des ganzen Flächenraumes der Burg beträgt 346 frankf. Fuß.

Der zweite Wallgraben **lit. B** war meistens mit dreieckigten Römersteinen ausgemauert; auch fanden sich in diesem Graben mehrere Trümmer römischer Thongefäße. Es befand sich auch auf dem Schlosse Wildenberg eine Kapelle, wovon in dem würzburger Synodalregister **de anno 1455** die Rede und die **capella in Wildenberg** ausdrücklich benannt ist. Wo sie aber gestanden — ist aus den Ruinen nicht mehr ersichtlich.

Die obbemeldten vier Steine, auf dem Grundplane mit **Nro. 1, 2, 3 und 4** bezeichnet, stehen nun in dem gräflich-erbachischen Garten zu Eulbach*), und tragen das Thore mit **Nro. 5** bezeichnet, welches Kurfürst Dieterich von Mainz, ein geborner Graf von Erbach, auf Wildenberg hatte erbauen lassen. Dieses ganze Thor, sowie das Wappen des Kurfürsten Diether (von Isenburg), welches bei **Nro. 6** eingemauert war, befindet sich nun zu Eulbach, und ziert die von dem Herrn Grafen Franz von Erbach neu erbaute überaus schöne Burgruine.

Diese letztere machte nun freilich das Schloß Wildenberg noch mehr zur Ruine, und brachte solches dem gänz-

---

*) Ueber das gräflich-erbachische Jagdhaus Eulbach lese man das Nähere in dem Gemälde von Heidelberg ꝛc. dem Odenwalde und dem Neckarthale 1816 — von Helmina von Chezy.

lichen Verfall um so näher, was jedoch nicht zu ändern ist, und es bleibt wahr, was Schiller sagt:

Das Alte stürzt, — es ändert sich die Zeit,
Und neues Leben blüht aus den Ruinen *).

Durch den Lüneviller Friedensschluß vom Jahre 1801 kam das Schloß Wildenberg mit dem Amte Amorbach an das fürstliche Haus Leiningen, über dessen Besitzungen der Großherzog von Baden im Jahre 1806 die Oberhoheit erhielt. Letzteres wurde endlich im Jahre 1810 dahin abgeändert, daß bemeldte Besitzungen, nämlich die Aemter Amorbach und Miltenberg unter die Souveränität des Großherzogs von Hessen kamen. Endlich wurde auch damit eine Aenderung getroffen, und im Jahre 1816 überließ der Großherzog von Hessen die Oberhoheit über die Aemter Amorbach und Miltenberg an die Krone Bayern, welche dieselben als Herrschaftsgerichte zum Untermainkreise zog.

*) Zu Eulbach nämlich.

VI.

Beschreibung der Bergruinen und Schlösser im Bezirke des königl. bayer. Landgerichts Eltmann und dessen Umgegend.

Von Dr. Franz Nikolaus Wolf,
k. Landgerichts-Aktuar zu Eltmann.

Erste Lieferung.

Lange herrschten in Deutschland die von Heil und Unheil begleiteten Folgen der Selbsthülfe — die berüchtigten Fehden — wozu der freigeborne Deutsche sich durch das älteste Herkommen berechtigt hielt.

Was die Hausväter der Wilden betrieben hatten, das thaten bei ihren gezähmteren Absprößlingen Edelleute, Städte und Landesherren; unaufhörliche Feindseligkeiten gährten unter denselben, Verwirrung erfüllte das Land. Kein stehendes Heer gab, wie zu unseren Tagen, den Fürsten in ihrem Gebiete eine überwiegende Macht für die Handhabung guter Ordnung, oder gegen die Vorrechte ihrer Unterthanen, folglich war der Staat durchgängig schwach, und eben deßwegen konnten nach Zeit und Umständen so manche Glieder desselben sich des unwiderstehlichsten aller Rechte, des Rechtes der Stärkeren, bedienen.

Man blieb aber nicht stets in den Schranken, welche die Ehre damals auch unrechtmäßigen Kriegen setzte, sondern

Landesherren frucht, als bloße Güter-Eigenthümer verunsicherten die Wege durch Plakereien, auf welchen in unseren Tagen die Strafe des Schwertes oder Stranges stehet.

Furcht vor Ueberfall, Nothwendigkeit, sich oft gegen Stärkere zu vertheidigen, umgaben nicht allein Städte mit Mauern, sondern sie besetzten auch die Spitzen der Berge, die Sümpfe und Wässer mit Burgen.

Jedes Schloß gedieh in diesen Fehdezeiten zu einer besonderen Macht, das sich oft einzeln, und oft in Verbindung mit anderen feindlich überzog. Krieg war das erbliche Handwerk des Adels.

Die Abschaffung des Faustrechtes, die Vervollkommnung der Feuergewehre, gegen welche persönliche Tapferkeit des handvesten Ritters Rüstung und Burgen nichts vermochten, die Einführung besoldeter Schaaren gemeiner Knechte, die den edlen Geschwadern sowohl an Menge, als Fertigkeit überlegen waren, gaben dem Landesherrn ein Uebergewicht; das Faustrecht ward abgeschaffet, dieses sowohl, als der Verlust so mancher geistlichen Pfründen, welche die Glaubensveränderung dem Stärkeren zum Nachtheil des Schwächeren in die Hände spielte, machte den Adel unmächtig. Eine neue Ordnung der Dinge trat ein, die Burgen zerfielen, der Adel, die ehemalige Grundveste, und der Urstoff des gothischen Staatsgebäudes des deutschen Gemeindewesens verlor seine Wichtigkeit, und scheinet in unserer Verfassung größtentheils das geworden zu seyn, was unter den Wohnungen der heutigen Römer das Colosseum ist, ein noch verehrtes, doch entbehrliches Trümmerstück der Vorzeit.

Ehrwürdig erheben die Trümmer der zerfallenen Bergschlösser ihre Häupter! Sie, die Gefängnisse der tapferen Deutschen, deren Väter auf Leibesstärke stolz, den Schirm der Mauern verachteten!

Vor Alters, da der Strom der Reichs- oder provin-

zialoberhäuptlichen Gewalt sich in unzähligen kleinen Abtheilungen verlor, und allenthalben eben so viel Ohnmacht, als Widerspenstigkeit herrschte, waren verwahrte Burgen auch bei geringerer Größe achtbar. Später wurden sie zwecklos, der gemeine Bauer brach und bramte sie aus, und sie sind nun zerfallen.

Der forschende Wanderer überblicket die alterthümlichen Reste der Vorzeit und fraget: Wer hauſete einst hier? Welchem Gesippe gehörten die Bewohner der Burgen, die längst heimgegangen sind zu ihren Vätern, an? Auf wen gingen ihre Besitzungen über?

Diese Fragen für einen bestimmten Landesdistrikt zu beantworten, ist der Zweck dieser geschichtlichen Abhandlung.

Dieser Distrikt ist vor der Hand das Landgericht Eltmann und seine Umgebung. Derselbe war reich an edlen und mächtigen Geschlechtern, wenigen hat das Schicksal ihre Fortdauer bis auf unsere Tage vergönnet; die meisten sind längst untergegangen im Strome der Zeit, und ihr Namensgedächtniß ist erloschen. Viele andere leben nur noch in den Trümmern ihrer zerfallenen Burgen und in veralteten Urkunden.

Ich habe aus reinen Quellen *) den Stoff zu der

---

*) Sie sind folgende:

Das k. Archiv zu Würzburg.

Eccard Comm. de rebus franciae orientalis.

Pistorii tradit. fuld.

Schannat hist. fuld.

Ludwig Script. wirceburg.

P. P. Ludwig bamb. episcop. continuatio.

Hoffmann Annales bamb.

Jäcks Lehrbuch der Geschichte Bambergs.

Lorenz Frieß, würzb. Chronik.

Ludwig dipl. bamb. Cod..

J. W. Kraus, hildburghäuſ. Landeshistorien von 1754.

Digitized by Google

Bergruine Wildenberg

gegen-wärtigen Abhandlung entnommen, und dankbar werde ich jede gegründete Belehrung annehmen.

I. Die Bergveſte Waldburg.

Am Saume des ehemaligen Slavenlandes, im Gaue Volkfeld *) und 4 Stunden von dem Grenzſchloſſe dieſes Gaues, der Altenburg bei Bamberg, woſelbſt in ſeiner Gefangenſchaft der lombardiſche König Berengar ſtarb, und am 23. Juni 1208 Kaiſer Philipp II. umgekommen, entfernt, ſteht auf einem Berge, an deſſen Fuß das Städtchen Eltmann liegt, ein alter runder Thurm. Dieſer Herold der Vorzeit bezeichnet die Stelle, wo einſt die Burgveſte Waldburg ſich erhob.

Die Nachrichten über dieſe Burg gehen bis zum Jahr 775 zurück. Zu dieſer Zeitperiode hauſete auf Waldburg Gumpert I. oder Kunibert, in den fränkiſchen Annalen Herzog der Oſtfalen genannt. Er war der Sohn des reichen und mächtigen Grafen Ruodo, oder Rudolph, und wahrſcheinlichen Abkömmlings von einem Seiten-Verwandten der alten thüring-fränkiſchen Erbherzoge zu Würzburg, welcher auf dem von ihm erbauten Schloſſe Ruodoburg, oder Rothenburg an der Tauber wohnte, mehrere Güterſtiftungen an die Klöſter Fulda und Lorſch machte, und um das Jahr 1770 ſtarb.

Dr. Haas, Geſchichte des Slavenlandes an der Aiſch ꝛc.

F. W. Viehbecks Abriß einer genealogiſchen Geſchichte des gräflichen Hauſes Caſtell in Franken.

*) Dieſer erſtreckte ſich von Bamberg, vom linken Ufer der Regnitz und vom linken Mainufer bis Volkach.

Dieser Gumpertus I. schenkte im Jahre 775 seine Burg Waldburg mit 17 Dörfern dem H. Burkard, I. Bischof zu Würzburg, verlangte hiefür Ablaß seiner Sünden*), und starb in dem von ihm gestifteten Kloster Onolzbach (dem St. Gumbrechts-Stift zu Ansbach) am 26. September 794 als Abt. Seine Mutter Dietolinde, deren Tochter Fastrade die vierte Gemahlin Kaisers Karl des Großen war, hatte auf diese Besitzungen ein Leibgeding.

Gumpert I. war Eigenthümer derselben, weil sein Bruder Maingut, oder Megingoz in den geistlichen Stand trat, und im Jahre 753 der 2. Bischof von Würzburg ward.

In J. W. Kraus hildburghäuser Chronik wird Graf Aßig, oder Asis, Herzog der Ostfalen, irrig als Besitzer der Waldburg aufgeführt. Derselbe starb erst im Jahre 837, und war der Sohn vom Graf Manto II., einem Gaugrafen der Provinz Grabfeld, dessen Vater Manto I. ein Bruder des Gumpertus I. war.

Das Stift Würzburg bildete nun aus der Burg Waldburg sammt den dazu gehörigen Ortschaften ein eigenes Amt, und nannte es Waldburg. Es hatte dasselbe bis zum 12. Jänner 1316 inne. In dieser Zeit ward die Waldburg dem Theodoricus von Hohenberg wegen verschiedener Forderungen, die er an das Domkapitel zu Würzburg zu machen hatte, verpfändet, jedoch mit dem Bedinge, daß die Burg wieder mit 700 Pfund Heller ausgelöset werden

---

*) In dem eltmanner Amts-Urbarbuche des Jahrs 1592 ist enthalten: „Darnach ist kommen ein frommer Ritter, Gumpertus genannt, zu dem heiligen Bischofe Burcardo, und rieth dieser, wie er abstellen soll sein sündlich Leben, do ist er also mit der Gnaden Gottes umgeben, das er alle seine Güter dem h. Sannt Burhard, und seynen nachkommen gegeben hath Eltmann mit allen seynen Zugehörung, und Anspruch, Gerechtigkeit umb Gotteswillen, und ist worden ein geistlicher Mann."

dürfe. Die Wiederablösung erfolgte auch im Jahre 1352, und schon im Jahre 1363 ward Waldburg unter der Regierung des Bischofs Albrecht von Hohenlohe dem Dietrich Ritter von Fuchs um 2000 Pfund Heller verschrieben, jedoch gegen Einräumung des Oeffnungsrechtes. Diese Verpfändung brachte dem durch Kaiser Ludwig den Bayern im Jahre 1335 zu einer Stadt erhobenen Dorfe Eltmann einen großen Nachtheil. Die Ritter von Fuchs setzten die Burg Waldburg außer aller Verbindung mit Eltmann, überließen diese Stadt sich selbst, und daher kam es, daß am Tage Antonii des Einsiedlers im Jahre 1399 die Bürger von Haßfurt dieselbe überfielen und abbrannten.

Bischof Johann von Egloffstein hat hierauf die Waldburg, sammt der Stadt Eltmann, dem Amte, den dazu gehörigen Dörfern, Nutzungen und Gefällen an Dietrich den Vater und Thomas den Sohn, Ritter von Fuchs, um 6000 fl., dann 1000 fl. ungarischer Währung auf Wiedereinlösung verkaufet. Der geldbedürftige Bischof Johann von Brunn ward bei den Rittern noch 300 fl. schuldig, und hat sie auf den Landbothen des Amts Waldburg und das Umgeld zu Eltmann angewiesen.

Heinrich von Fuchs, des Dietrich von Fuchs Sohn, hinterließ mit Christina, seiner Hausfrau, 2 Söhne, Dietrich und Heinrich. Bischof Johann von Brunn ward diesen am Montag nach **Judica** 1416 weiters 3000 fl. schuldig für Bauten, geliehenes Geld, Verlust an Pferden, und anderen Schaden. Diese Summe verschrieb er denselben zu den alten Pfandschilling auf Ostermontag im Jahre 1416.

Am Samstag nach **divis. Apostolorum**, im Jahre 1417, nahmen Erhard von Grumbach, Weiprecht Wolfskeel, Ritter, Hartig Truchses zu Ebersberg, Heinrich Truchses zu Langheim und Dietz von Thüngen zum Reußenberg, Amtmann zu Rothenfels, die Abtretung der Waldburg an

die Ritter von Fuchs vor, und diese fügten nun ihrem Geschlechtsnamen noch „von Waldburg“ bei.

An Peter Stuhlfeier des Jahres 1477 hat Bischof Rudolph von Scherenberg dem Ritter von Fuchs diese Burg wieder aufgekündet. Hanns von Fuchs nahm diese Aufkündigung nicht an, gab vor, daß seine Eltern im Schlosse viel gebaut, Güter zu demselben gekauft hätten, und schrieb dem Bischofe zu, daß er die Burg nicht eher übergeben würde, bis er deßhalb entschädigt worden wäre. Bischof Rudolph glaubte, hiezu nicht verbunden zu seyn, weil das Bauen und der Ankauf ohne sein und seiner Vorfahren Wissen und Willen geschehen sey, hinterlegte den ganzen Kaufschilling im Rathe zu Nürnberg, und gab demselben am Montag nach Dreifaltigkeit des Jahres 1477 einen Schadlos-Brief. Er verwahrte sich gegen Hs. v. Fuchs, weil er das Schloß als sein und seines Stiftes abgelöstes Gut wieder einnehmen wolle; endlich vertrugen sich beide dahin, daß Bischof Rudolph dem Hs. v. Fuchs den Pfandschilling ausreichen, dann für 2 Burggüter, auch andere dazu erkaufte Oedungen, Gefälle, Einkünfte, Geschütze, Pfeile u. a. m. 2022 fl. 2 Pfd. 4 pf. bezahlen solle.

So kam die alte Waldburg wieder an das Stift Würzburg, und ward der Sitz eines Oberamtes. Von der Stadt Eltmann aus führten zu ihr 500 Staffeln — 365 sind noch übrig. — Die Burg Waldburg war durch einen mit Quaterstücken ausgemauerten 50 Schuhe breiten Graben geschützet, mit welchem ein Zwinger in Verbindung stand. Am Burgeingange war eine Fallbrücke, und über derselben eine Bastei, hierauf eine Schlagbrücke, dann 2 verschließbare Thore. Das Burggebäude selbst war dreistöckig, und mit demselben stand der dicke, runde Wartthurm, auf welchem ein Glöcklein hing, in Verbindung. Der 20 Klafter tiefe Ziehbrunnen war unbrauchbar, weil sich die Quelle

verlaufen hatte; man wollte ihn vertiefen, stand aber von dem Vorhaben ab, weil, wie im Urbarbuche niedergeschrieben ist, der Bergknappe sich zu einem armseligen Menschen im Brunnen zerfallen hat. Das Wasser ward nun von dem Kalchhofsbrunnen, im Eltmanner Bürgerwalde, 1/2 Stunde weit durch Röhren in die Burg geleitet.

Im Bauernkriege zog der helle Haufen Bauern, der unter Anführung des Hanns Luft von Gerolzhofen und Haßfurt herkam, und sich mit den Eltmännern vereinigt hatte, in die Waldburg ein, und brannte sie aus. Verödet lag die Burg bis zur Regierung des Bischofs Julius.

Dieser große Fürst, welcher während seiner beinahe 44jährigen Regierung 752,817 fl. an Schulden ablöste, für 694,153 fl. Güter einlöste und kaufte, dann 434,101 fl. zur Erbauung von Kirchen und öffentlichen Gebäuden verwendete, ließ im Jahre 1576 ein neues Schloßgebäude aufführen und zwar getrennt vom Wartthurme gegen Westen im Burghofe. Das alte Gebäude stand auf der Burgmauer. Im 30jährigen Kriege, als am 7. März 1632 auf Befehl des schwedischen Feldmarschalls Horn die Mainbrücke zu Eltmann abgebrochen wurde, weil Tilly Bamberg besetzt hatte, ward die Waldburg sehr beschädigt, und die Wasserleitung von den Schweden ganz zerstört; das Wasser brachte man nun von einer 1/4 Stunde entlegenen Quelle durch Esel in die Burg, und bis auf die heutige Stunde wird diese Quelle der Eselsbrunnen genannt.

Man unterließ aus übertriebener Sparsamkeit, die Burg im bäulichen Stande zu erhalten; sie wurde endlich so baufällig, daß der Oberamtmann sie verlassen und nach Haßfurt wandern mußte. Auf Anordnung der fürstlichen Hofkammer zu Würzburg ward die ehrwürdige Waldburg zum Abbruch bestimmt, und dieser auch sogleich im Jahre 1777 vollzogen. Man zerstörte nun die alterthümlichen Gebäude

nach Willkür und benutzte das Material zu Fluß-, öffentlichen und Privatbauten; man hinderte die Zerstörung des Kellers durch eigennützige Menschen nicht, und würde auch im wahren Vandalismus den ehrwürdigen Zeugen der grauen Vorzeit, den hohen Wartthurm, der Zerstörungswuth hingegeben haben, wenn nicht die Baukunst der Altvorderen diese Wuth gebrochen hätte. Dieser Thurm signalisirte die Altenburg bei Bamberg, und das Bergschloß Schmachtenberg bei Zeil.

Zur Waldburg gehörte der Frohnhof zu Eltmann; die Besitzer desselben lösten nun im Jahre 1777 die schuldige Frohn auf den Gütern der Burg mittelst Reichung einer jährlichen bestimmten Giebigkeit ab, und die Schloßgüter wurden an die Gemeinde Eltmann vererbt.

Auf der verödeten Burgstätte entsteht nun eine in der Folgezeit anmuthig werdende Anlage.

II. Die Burg Prölsdorf.

Im rauhen Ebrachsgrunde, in einem Theile des großen Waldes, der einst Deutschland bedeckte, wegen des Steigens und des mühsamen Hinaufbewegens auf seine Höhe Steigerwald genannt, liegt dicht an der rauhen Ebrach der Marktflecken Prölsdorf, und auf einer sanften Anhöhe erblickt man dort das vormalige Landgerichtsgebäude, nun Pfarrhaus, und die im Jahre 1766 erbaute Pfarrkirche. Hier erhob sich einst eine Ritterburg mit einer Kapelle; von ersterer ist bloß ein Gebäude der Zerstörung entgangen, und wird als Fruchtspeicher vom k. Rentamte Eltmann benutzet, und von letzterer ist noch ein Mauerstück mit einem Eingange sichtbar. Diese Burg gehörte sammt den beiden Ebrachsgründen zu dem Slavenland, und die wendische Ansiedelung endete

sich dort. Die uralte Straße von Bamberg nach Würzburg führte über Aurach, Ampferbach und Prölsdorf, und daher mag es gekommen seyn, daß Ritter in der Nähe dieser Straße sich in einer festen Burg verschloßen; denn manche Freigeborne trieben ein unritterliches Gewerb an Straßen und schiffbaren Flüssen.

Die Ritter von Herbilstatt, Dienstmänner des Bisthums Würzburg, waren Burgherren zu Prölsdorf, und das Dorf war ihnen mit 2/3 eigen, den Ueberrest hatten die Ritter von Sauensheim (Seinsheim) zu Koppenwind inne. Diesen Antheil an Prölsdorf verkaufte Engelhard v. Sauensheim am Sonntage Invocavit des Jahres 1496 dem Fürsten von Würzburg, Laurenz von Bibra.

Dietz von Herbilstatt zu Prölsdorf und Hain hatte seine Tochter Barbara, verehlichet an Ritter Kunz von Rosenau, mit Bewilligung des Bischofs von Würzburg als Lehnherrn auf das Schloß Prölsdorf mit 1550 fl. im Jahre 1506 bewitthumt. Philipp von Herbilstatt zahlte diese Summe, und verkaufte nun das Schloß Prölsdorf auf Peter Stuhlfeier im Jahre 1516 dem Bischofe Laurenz von Bibra um 2750 fl. zu Stegaurach, nachdem er schon im Jahre zuvor seinen Antheil an Prölsdorf dem Bisthume Würzburg abgegeben hatte.

Die Zinnsleute des Schlosses wurden gleich darauf ihrer Pflichten entlassen, und in die Burg ein fürstlich. Beamter gesetzt.

III. Die Burg Spielhof.

In nordöstlicher Richtung von Prölsdorf, und von da 20 Minuten entfernt, liegt an einem Wiesengrund der Weiler Spielhof.

Auf einer unbedeutenden Anhöhe stand dort eine Ritterburg; nur unbedeutende Reste derselben erhielten sich bis auf unsere Zeit.

Die Burg bewohnten die Ritter von Münster zum Spielhof, welche zu Wustviel an der rauhen Ebrach beträchtliche Besitzungen hatten.

Eberhard von Münster, welcher mit Julius Echter von Mespelbrunn, Bischof von Würzburg, beständig im Hader war, weil er auf seiner Burg einen lutherischen Prediger unterhielt, starb im Jahre 1620 ohne männliche Deszendenz, seine Burg und die zu dieser gehörigen Besitzungen fielen daher dem Hochstifte Würzburg als ein offenes Lehen heim.

Einer Volkssage zufolge, welche sich im ganzen Prölsdorfer Grunde verbreitet hat, sollen Eberhard von Münsters Töchter, die im 30jährigen Kriege die Burg Spielhof bewohnten, von Kriegsknechten auf grausame Weise gemordet worden, und so alle Aeste des Stammes verdorret seyn.

IV. Die Burg zu Knetzgau.

Das Dorf Knetzgau, zum vormalig bambergischen Amte Zeil gehörig, und zwei Stunden von Eltmann entlegen, machte einen Theil des Gaues Volkfeld aus.

Schon am 16. Juni 911 übergab König Ludwig das Kind auf Vorbitte der Grafen Konrad und Eberhard dem Priester Gotzbold dasjenige zum Eigenthum, was Graf Konrad jure beneficiario zu Knetzgau besessen hat. Diese Besitzungen gingen auf die Ritter von Milz über, und das Stift Würzburg war ihr Lehenherr. Johann von Milz, ein Frömmling, machte seine Besitzung zehentpflichtig, und schenkte den Zehent dem Pfarrer Godhard von Knetzgau. Diese

Ein Hirtenknabe mit seiner Herde

Schenkung bestätigte Mangold von Neuenburg, Bischof zu Würzburg, im Jahre 1310*).

Das eigentliche Rittergut sammt einer am nordöstlichen Ende des Dorfes Knetzgau, am linken Mainufer gelegenen Burg besaßen die Ritter von Heßberg. An Peter Stuhlfeier des Jahres 1578 verkauften die Brüder Hanns Wolf und Hanns Wilhelm von Heßberg dieses Rittergut an Philipp und Wilhelm Eitel Fuchs von Schweinshaupten. Letzterer überließ seinem Bruder Philipp vermöge eines besonderen Vertrages dieß Gut, und derselbe verkaufte es am 28. Mai 1615 um 16,500 fl. frk. dem Hochstifte Bamberg, welches es Privaten abtrat. Die Burg zerfiel, und von ihr sind blos ein Theil der Burggräben und das Einlaßthor übrig. Im Burgraume haben sich Ortsnachbarn von Knetzgau angebauet.

V. Die Burgruine Schmachtenberg.

Am rechten Ufer des mit Schiffen belebten Maines, in einer der anmuthigsten Gegenden von Franken, von Eltmann 1 ½ und von Zeil ½ Stunde entfernt, erheben sich die ehrwürdigen Reste der Burg Schmachtenberg.

Dieses Bergschloß, in den alten Urkunden **Castrum Zilanum** genannt, war vor Alters ein Königshof (**Curia regalis**), und wurde dem Stifte Bamberg aus kaiserlicher Gnade geschenkt.

Herzog Otto von Meran, der, wie seine Ahnen, der größte Wohlthäter des Bisthums Bamberg war, hatte in diesem Bisthume sehr ansehnliche Lehen, wozu nebst dem

---

*) Ueber das Gut Milz werde ich mich in der Geschichte des Landgerichts Eltmann, welche ich bearbeite, näher verbreiten.

Schlosse Schmachtenberg auch Königsberg, Bettenburg, Giech, Kupferberg, Guttenberg, Weißmain, Nieſten und Lichtenfels gehörten, welche nach seinem im Jahre 1149 erfolgten Tode vom Bischofe zu Bamberg eingezogen und mit den Kammergütern vereiniget wurden. Das Schloß Schmachtenberg wurde nun den 69 bamberger Städten und Schlössern einverleibet, und erhielt ein eigenes Amt.

Hierauf verpfändete Bischof Heinrich von Bamberg die Burg Schmachtenberg wegen eines Anlehens der Familie von Rotenhan, und insbesondere den Söhnen des Ludwig von Rotenhan. Sein Nachfolger Bischof Berthold Graf von Leiningen suchte die Pfändung wieder abzulösen, sendete daher Unterhändler an Wolfram von Rotenhan und dessen Bruder, worauf im Jahre 1257 eine Uebereinkunft dahin zu Stande kam, daß die von Rotenhan gegen eine denselben zu leistende Zahlung von 400 Mark Silbers auf die Verpfändung verzichteten.

Mit der Burg Schmachtenberg korrespondirten durch Feuerzeichen und Wartthürme die Burgschlösser: Altenburg bei Bamberg, Rotenstein, Bramberg, die Waldburg bei Eltmann, Ebersberg, Zabelstein, Königsberg, Wildberg am Haßberg, Lichtenberg bei Ostheim und das Schloß Henneberg.

Die theilweise Zerstörung dieser Burg wurde im Jahre 1523 herbeigeführt. Auf die Nachricht von dem glücklichen Fortgange der Empörung der Bauern in Würzburg verbreitete sich das Feuer des Aufruhrs und der Zerstörungssucht in der oberen Maingegend so schnell, daß fast alle geistlichen und adeligen Güter von den Aufrührern geplündert und verbrannt wurden. Bloß das, unter Anführung des obersten Hauptmannes Georg Truchseß von Wallburg, von Haßfurt aus angerückte Bundesheer rettete die Stadt Zeil und den

Schmachtenberg von dem Abbrennen und der Plünderung. Erst im Jahre 1552 ward die Burg Schmachtenberg von den Truppen des eroberungssüchtigen Markgrafen Albrecht von Brandenburg, der überall die traurigsten Spuren seines Daseyns hinterließ, abgebrannt und lag nun in seinen Ruinen, von welcher die Steine zur Erbauung des fürstlichen Jagdschlosses (nachherigen Kastenhofs, nun der Rentamtswohnung zu Zeil) entnommen wurden.

Von der Burgruine erhielten sich noch bis auf unsere Zeit ein Theil der Ringmauer, die Reste zweier runden Thürme und der Burgkeller.

Unter kurfürstlich bayerischer Regierung ward das verfallene Schloß sammt den dazu gehörigen Oberamtsgründen *) am 1. Juli 1805 an den Müller Johann Fischer zu Ebelsbach verkauft, welcher aber am 12. Dez. 1806 beides dem Frhrn. Sigmund v. Rotenhan zu Rentweinsdorf wieder überließ. Nachdem derselbe große Summen auf die Verschönerung der Ruine verwendet, Oedungen in fruchtbringende Felder umgeschaffen und eine kleine Oekonomie dort gegründet hatte, verkaufte er seine Besitzung im Jahre 1827 an Se. Erlaucht den erblichen Reichsrath G. v. Schönborn-Wiesentheid, und der hohe Kunstsinn und reine Geschmack dieses Besitzers hat nun diesem Orte eine Verschönerung| gegeben, wie es seine Lage und die sich ihm von allen Seiten eröffnenden herrlichen Aussichten verdienen.

Wie oft reiset man in ferne Länder, wie hoch und mühsam steiget man, um eine Aussicht zu genießen, die in Hinsicht ihres Umfanges wohl größer seyn mag, aber

---

*) Auf Schmachtenberg saß der Oberamtmann des Amtes Schmachtenberg und Ebersberg.

den Reichthum und die Fülle der Gegenstände in einer so schönen Zusammenstellung nicht besitzet, wie die auf den Ruinen des Schmachtenberges!

Wird die Verschönerung dieser Ruine vollends ausgeführt, dann wird man mit Schiller sagen können:

Das Alte fällt, es ändert sich die Zeit,
Und neues Leben entsteht aus den Ruinen.

(Fortsetzung folgt.)

VII.

Geometrisch-physiognomische Ansicht des vom Steigerwald auslaufenden Ringgebirges und des von demselben begrenzten Raumes.

Vom Professor Schleiß, Pfarrer zu Gaibach.

Die vielen Versteinerungen, welche ich in der Umgebung von Gaibach und besonders unter den Straßenbausteinen, nach allen Richtungen hin, erblickte, nahmen gleich bei meinem Erscheinen in dieser Gegend meine Aufmerksamkeit in Anspruch, und ich gewann bald die Ueberzeugung, daß ich auf einem Boden wandele, der große Schätze für die Naturwissenschaft in geologischer und oryktologischer Beziehung in sich verschließe. — Ich hielt es für Pflicht, die Muße, die mir meine Amtsführung erlaubte, zur Untersuchung dieses Bodens anzuwenden, wozu mir die vielen Steinbrüche, durch die allenthalben der Schooß der Erde geöffnet wurde, eine sonst nicht mögliche Gelegenheit darboten, deren Resultate ich dem hochverehrlichen Vereine zur Prüfung und Beurtheilung vorzulegen, nun die Ehre habe. — Bevor ich die inneren Bestandtheile des Bodens dieser Gegend untersuchte, hielt ich es für nothwendig, mir ein deutliches Bild

von der Oberfläche derselben zu verschaffen. — Das große und weite Gesichtsfeld, welches sich auf der hohen Warte der Verfassungs-Säule auf dem Sonnenberge bei Gaibach dem Schauenden ringsum eröffnet, war der Standpunkt, von welchem aus ich sehr oft die ganze Physiognomie der Gegend mit ihren einzelnen Zügen betrachtete. Hier sah ich nun ein den großen Horizont begrenzendes Ringgebirge, welches im Süden von dem Hohenlandsberge auslaufend, nach Osten und Norden und Westen sich zu einem Ringe rundet, dessen einzelne Theile der Schwanberg, der Zabelstein, das Haßgebirge, die Rhön und der Sodenberg ist. Im Inneren dieses ungeheuren Ringes sehe ich eine wahre Kugelwölbung, die gerade die Krümmung hat, daß sie die Fortsetzung des ebenfalls auswärts die Kugelkrümmung behauptenden Ringgebirges seyn könnte, wenn sie gehörig in die Höhe gehoben würde, oder, um mich noch deutlicher auszudrücken, würde man die unzählbaren Hügel, die sich von allen Seiten dieses Ringgebirges herabsenken, und deren Kugelwölbung hie und da nur durch besondere Folgen der Revolutionen unterbrochen, oder durch ein auf ihr liegendes aufgeschwemmtes Land undeutlich geworden ist, als eben so viele Segmente eines Centralgewölbes in die Höhe heben; so würde eine Halbkugel entstehen, deren anderer Theil in die Erde eingesunken ist, und von der sich das Ringgebirge, (wie etwa der Ring des Saturns), losgetrennet hat. Ich überzeugte mich immer mehr, daß einst dieses Ringgebirge und das Centralgewölbe zusammengehört haben und integrirende Theile einer koncentrisch-geschichteten Kugel gewesen sind, und die Wahrheit der die Vulkanisten und Neptunisten, sowie die Organiker vereinigenden Aggregationstheorie, die allen räthselhaften Vorkömmnissen, die die Mineralogen auf der Erde finden, ihre Bedeutung gibt, und aus der Naturlehre der Weltweisen konsequent entspringt, drang sich

mir, je öfter ich, von dem erwähnten Standpunkte aus, die Gegend betrachtete, immer mehr überzeugend auf. —

Nach dieser Aggregationstheorie, deren Ursprung wir dem berühmten Astronomen Schröter durch seine in dieser Beziehung so wichtigen Entdeckung des allgemein koncentrisch-Geschichtet-Seyns der Rundgebirge des Mondes, die man sogar am Ringgebirge des Copernikus beim hellen Tage sehen kann, zu verdanken haben, und die Zach, Bieberstein und unser scharfsichtige Gruithusen aufgestellet und konsequent durchgeführet haben, sind in der Urzeit der Erdenbildung große und kleine Weltkugeln auf unsere Erde gefallen, und haben so ihre feste Masse mit ihren Gebirgen gebildet, ihr ihre Polarität, ihren Umschwung gegeben, und durch die bei dem Konflikte und der wechselseitigen außerordentlichen Reibung erzeugte unbegreifliche Hitze die außerordentlichsten vulkanischen und neptunischen Erscheinungen hervorgebracht, woraus Gruithusen in dem 1ten Hefte seiner Analekten Seite 46 und 47 — seine 4 großen Entwicklungs-Prozesse deduzirt. — Eben dieser scharfsichtige und in die Geheimnisse des Weltbaues blickende Gruithusen spricht sich über diese Aggregationstheorie in dem II. Hefte seiner Analekten Seite 54 folgendermaßen aus: „Um vollkommen von der durchgreifenden Evidenz dieser Theorien überzeugt zu werden, muß man deutlich gesehen haben, daß die großen Mondgebirge ganz vollkommen so aussehen, wie die größeren Gebirgszüge der Erde. Ganz so zeigen sich ihre Zirkelkrümmungen mit eben solchen kleinen Irregularitäten, ganz so die qualitativen Schichtungen in großen, eingefurchten Zwischenräumen, wie die Längenthäler der Erdgebirge, und ganz so die Folgen der Verwitterung, obgleich in geringerer Größe als an den Erdgebirgen, weil die statischen Verhältnisse in Einfassung durch die Gewässer bei uns wirksamer seyn mußten.“ — „Es gehörte aber

absolut nothwendig der Mond dazu, um die von Bieberstein und von Zach aufgestellte Aggregationstheorie zu erweitern und zu rektifiziren. Zu diesem Zwecke bedürfen wir nicht die Kenntnisse, die derjenige hat, welcher alle Schachten und Stollen der Erde befuhr, alle mineralogischen Sammlungen gesehen hat, und alle ihre Exemplare studirte, er wird der Sache weder etwas geben, noch nehmen, da sie rein geometrisch-physiognomisch ist.“ —

Aus der beim Anblick der Physiognomie der Gegend sich dem Beschauenden aufdringenden Thatsache, daß eine fremde Weltkugel hier in die Erde eingestürzet sey, ergibt sich konsequent der Schluß, daß dieser durch seine Kugelgestalt in sich selbst schon vollendete Weltkörper auch seine ihm eigenthümlichen Organisationen gehabt und bei seiner Kopulation mit der Erde mitgebracht habe, daß aber diese Organisationen durch die Veränderung der siderischen Position der Sphäre, auf welcher sie lebten, sowohl, aber insbesondere noch durch die bei dem Eindringen der Kugel in die Erde erzeugte außerordentliche Hitze, und den mit ihr verbundenen chemischen Zersetzungen entstandenen vulkanischen Eruptionen und neptunischen Prozessen, daß, sage ich, diese Organisationen entweder unzerstöret ihre Urnatur dem irdischen Verhältniß assimilirten oder plötzlich erstarret, vom chemischen Wasser überflutet, oder auch mit vulkanischem Teiche bedecket, in sich selbst sich verkohlten, vererzten, oder versteinerten, und so wie sich bei den Nachgrabungen in den von dem Vesuv verschütteten Städten Pompeji und Herkulanum das ganze innere Leben dieser Städte mit dem kleinsten Detail, wie es sich im Augenblicke der hereinbrechenden Katastrophe bewegte, auf das Deutlichste offenbarte; so müssen sich, ist anderst meine Hypothese wahr, auch im Schooße der Erde noch deutliche Spuren jener Urkatastrophe

vorfinden, von der die jüngere vesuvische nur eine sehr kleine Immitation ist.

Ich war so glücklich, bei der genauen und sehr oft, und wahrlich nicht mit Vorliebe für diese Hypothese vorgenommenen Untersuchung des Bodens, bis zu einer Tiefe von mehreren 100 Schuhen, dergleichen Spuren zu finden, die offenbar als dramatische Gegenstände jenes grossen Naturschauspiels zu betrachten sind, welches die Mythe durch den Gigantensturz andropomorphisirt.

Schon die schiefe Streifung der Erdschichten, von verschiedener fossilisch-mineralischer Natur, ganz nach der Lage und Sammlung der einzelnen Kugelsegmente deutet auf einen gewaltigen Sturz alles dessen, was sich auf der Oberfläche derselben befand, und die nähere Betrachtung der Bestandtheile dieser Schichten setzet diese Behauptung außer allen Zweifel.

Es sind erstens komplette Theile mehrerer Pflanzen, die sich durch ihre Größe, Form, innere Struktur und durch ihr spezifisches Gewicht als exotisch beurkunden, und wenn sie gleich das Charakteristische unserer Pflanzenbildung an sich tragen, so weiset doch ihre kolossale Größe auf einen andern Ursprung als aus der Erde hin, deren größte Pflanzenbildungen nur Zwerge dagegen sind.

Vor allen zeichnet sich vorzüglichst ein Baum aus, von dessen einzelnen Theilen, von der Stammbildung an bis zu den Aesten und Blättern und der gigantischen Frucht mit ihren inneren Marktheilen, ich viele hundert Exemplare besitze. — Da man aus diesen einzelnen Theilen sehr leicht ein ganzes Skelett der Pflanze bilden kann, und dieselben nicht bloß oberflächlich, sondern durch und durch das Gepäge der Pflanzenbildung an sich tragen, so kann von einem Naturspiele, wenn es anderst eines gibt, hier die Rede nicht seyn; denn allenthalben liegen in einer Tiefe von 12 bis 20 Schuhen die

Stämme dieses Baumes, überall finden sich die nämlichen versteinerten Pflanzentrümmer. Nach der Lage dieser deutlich erkennbaren Stämme, die neben- und aufeinander liegen, muß man auf den Sturz eines ungeheuern Waldes schließen, und es ist, wenn man die sehr leichte Verwitterung derselben beobachtet, unverkennbar, daß dadurch unsre fruchtbare Dammerde entstanden ist.

Außerordentlich interessant sind aber noch die in diesen Früchten eingewachsenen Krystalle in rundlichen Körnern, deren Oberfläche mit einem hochrothen Oker überzogen ist. Bei der Abschwemmung oder Abreibung derselben zeigen sich, auch als Zwillinge vorkommend, stark- und spiegelflächigglänzende Krystalle, von stahlblauer Farbe, in das Schwärzlichbraune übergehend, mit blätterigem Bruche, leicht zersprengbar, undurchsichtig, als Oktoeder, theils mit graden, theils mit konveren Flächen, ins Rhombendodekaeder übergehend, auch als 48 Flächen, beim Reiben einen bränzlichen Geruch von sich gebend, und rundum krystallisirt. —

Offenbar deuten diese Krystalle, so wie die außerordentliche Schwere der Frucht sowohl, als der einzelnen Theile der Pflanze, und der starke Metallglanz, den sie beim Schleifen von sich geben, auf Kohlenstoff und auf einen Metallgehalt.

Die chemische Analyse würde vielleicht ein glückliches Resultat für die Industrie geben.

Nebst dieser großen Pflanze und ihrer Frucht fand ich noch mehrere, von ihr verschiedene, auch noch andere größere Früchte von der Schwere eines Zentners, von der Größe einer Cocusnuß, und so herab, bis zu kleinen Kernen. —

Neben diesen Pflanzenresten fand ich auch aus dem Thierreiche viele höchst bedeutungsvolle Reste: Muscheln, Würmer, theils mit ihrer ganzen natürlichen

Gestalt und Farbe eingewachsen in einem Stein, der vorher eine teigige Masse gewesen seyn muß, theils in ihrer vollkommenen plastischen Gestalt und Krümmung, und auf Eiern liegend, so wie auch auf andere Bruchstücke eines versteinerten Blattes eingedrückt. Mehrere gekrümmte Wirbelfische (sogenannte Ammoniten). Ein Konglomerat von verschiedenartigen Reptilien. — Eine große rüsselförmige Versteinerung. — Einen auf einer Steinunterlage horizontalliegenden Fisch von der Art der Wirbelfische, welcher das Ammonitensystem sehr in Zweifel setzt. Die Trümmer von einem Hirschgeweihe, nebst einigen sehr wohl erhaltenen Hirschbohnen; — und endlich die Trümmer eines Mammuths — dessen großer Zahn von 7 Schuh Länge und 28 Pfd. Schwere auf seine ungeheure Größe schließen läßt. Die Situation, in welcher sich diese organischen Reste in den Schichten der Erdrinde befinden, so wie die Form und Lage ihrer Verwachsungen in den Steinen zeigen deutlich, daß sie, in ihrer vollen Lebensthätigkeit von einer Naturkatastrophe überfallen, plötzlich starben, und von der durch die außerordentliche Reibung geschmolzenen Masse theils überdecket wurden, theils erstarrten. —

Daß sich in dem großen Becken, welches sich bei der Ringbildung oder Ablagerung des Ringgebirges wellenförmig bildete, ein ungeheuerer See aus dem Niederschlag der Dämpfe und dem durch die Hitze erzeugten Wasser entstanden ist, der nachher durch den Durchbruch des Maines und seiner Strombildung seinen Abzug erhielt, und dadurch erst das Flußgebiete desselben in arterieller Bewegung mit den Gewässern der Erde kam, findet man überall deutliche Spuren. Es kann aber auch schon der fremde Weltkörper sein Wasser gehabt haben, und da durch die Kompressionshitze das Wasser und mit diesem die geriebene Felsenmasse in eine unglaublich heftige Glut versetzet werden mußte; so mußte sich

ein vulkaniſcher Teig bilden, aus dem dann der Granit, der Kneus, der Baſalt, das Porphyr, die Metalle, Steinkohlen und übrigen Foſſilien ſich gebildet haben, die der Oryktognoſtiker auch im Bereiche dieſes Ringgebirges findet.

Sollte dieſe meine geometriſch-phyſiognomiſche Anſicht der beſagten Gegend bei gründlichen und vorurtheilsfreien Naturforſchern Anklang finden, ſo würde bei fortgeſetzter Beſchauung der Gebirgszüge unſrer Erde und Durchſuchung ihres Bodens der Schleier endlich gehoben werden, der die Iſis bis daher verhüllte, und eingeweiht in die Myſterien der Erdbildung, würden wir in den Kometen die Faktoren und Reſtauratoren unſeres Planetariums erblicken. Und wüßten wir nun einmal, daß durch die Emanation der Sonnenſtrahlen die Kometen und durch ſie die Planeten ſich bildeten, würden wir auch in den Sonnen die Erſtgeborenen des Urlichtes erkennen, die gleich den Cherubinen den ewigen Schöpfer umflammen. —

VIII.

Stammtafel

der

gräflich Schönbornschen Familie.

Aus archivalischen Urkunden geschöpft

vom

Herrschaftsrichter Habersack

zu Wiesentheid.

Im Jahre 1180 1192

1) Eucharius von Schönborn, Ritter.

Söhne desselben:

2) Eucharius von Schönborn,

1200

3) Johann von Schönborn, Domherr zu Trier.

Von Ersterem stammen ab:

1241

4) Philipp von Schönborn, vermählt mit Mia v. Sickingen, deren einziger Sohn hieß:

1279

5) Konrad von Schönborn. Von diesem stammen ab:

1305

6) Gerhard v. Schönborn und

1310

7) Eberhard v. Schönborn, Domherr zu Trier. Ersterer hatte gleichfalls 2 Söhne:

1337

8) Philipp v. Schönborn,
H. v. Rievenach,

9) Johannes v. Schönborn. Die Kinder des Erstern waren:

10) a. Gilbrecht v. Schönborn,

1371—1380

vermählt mit Lisa v. Westhheim;

11) b. Stephan v. Schönborn, Prior zu St. Alban zu Mainz,

12) c. Christiana, vermählt mit Volpert v. Bicken.

Von Schönborn stammen ab:

1364

13) a. Konrad v. Schönborn,

14) b. Göbel v. Schönborn,

Gilbrecht v. Schönborn (Nr. 10 lit. a.) hatte 5 Kinder:

1394

15) a. Gotthard v. Schönborn,

1402

16) b. Gilbrecht v. Schönborn,

1419

17) c. Gerhard v. Schönborn,

18) d. Plena v. Schönborn,

19) e. Georg v. Schönborn, Sänger zu Mutterstadt.

1364.

Von Konrad v. Schönborn (Nr. 15 lit. a.) stammte ab:

1400

20) Philipp v. Schönborn, in der ritterlichen Gesellschaft der Steins-Böcks.

21) Die Nachkommen des Gilbert von Schönborn (Nro. 16 lit. b) sind:

1430

22) a. Philipp v. Schönborn, Domherr zu Mainz.

1450

b) Jörg v. Schönborn, Chorherr zu Bleydenstadt.

1455 1419

c. Gerhard v. Schönborn, Ritter, vermählt mit Hedwig v. Heyen.

23) Von diesem Gerhard v. Schönborn (lit. c. Nro. 22) stammen ab:

a. Gerhard v. Schönborn, genannt der jüngere, Ritter, vermählt mit Rödlin v. Reifenberg,

1460

b. Albrecht v. Schönborn,

1478

c. Gilbrecht v. Schönborn.

24) Die Nachkommen des Gerhard v. Schönborn (Nro 23 lit. a.) heißen:

1490

a. Potertiana von Schönborn, Abtissin zu St. Klara in Mainz,

1497

b. Johann v. Schönborn, Ritter und Amtmann zu Freienfels, 1515 später zu Weilburg.

25) Johann v. Schönborn (Nro. 24 lit. b.) hatte folgende Kinder:

1547

a. Johann v. Schönborn, vermählt mit Apollonia v. Obertraud,

b. Katharina v. Schönborn, vermählt an Dietrich v. Kellerbach.

1549

c. Georg v. Schönborn.

26) Von Johann v. Schönborn (Nr. 25 l. a) stammen ab:

a. Katharina v. Schönborn,

b. Philipp v. Schönborn, vermählt mit Agatha Donerin v. Lohrheim, 1572.

1570

c. Valentin v. Schönborn.

27) Von Philipp von Schönborn (lit. b Nro. 26.) stammen ab:

Stammherr:

28) Georg von Schönborn, Gemahlin: Maria Barbara von der Leyen. Von diesen stammen ab:

1605—1673

I. Johann Philipp v. Schönborn, geboren den 6. August 1605, Domherr zu Mainz, Worms und Würzburg, Bischof zu Würzburg, Herzog zu Franken, erwählt 1642; Erzbischof und Kurfürst zu Mainz 1647; Bischof zu Worms 1665, gestorben am 12. Februar 1673.

Stammherr:

29) II. Philipp Erwin Freiherr v. Schönborn, Herr zu Reichelsberg, Ritter, fürstlich mainzischer geheimer Rath und Oberamtmann zu Steinheim, des

Erzstifts Mainz Erbschenk, gestorben den 4ten November 1668;

1682

Gemahlin Maria Ursula Freiin v. Greifenklau v. Vollrats, vermählt den 19. November 1635, gestorben 1682.

Agatha Maria Freiin v. Schönborn; Gemahl: Georg Anton Waldpott v. Bassenheim.

Von Philipp Erwein Freiherrn von Schönborn (Nro. 29 II.) stammen ab:

1693—1695

I. Lothar Franz Freiherr v. Schönborn, Domherr zu Mainz, Bamberg und Würzburg, Bischof zu Bamberg, erwählt 1613, Koadjutor 1694, Erzbischof und Kurfürst zu Mainz.

1668

II. Maria Ursula von Schönborn, Gemahl: Wolfgang Heinrich Freiherr v. Metternich-Buchscheid.

Gestorben 1674

III. Franz Georg Freih. v. Schönborn, Domherr zu Mainz, Bamberg und Würzburg, Kurfürst zu Trier.

1689

IV. Eva Katharina v. Schönborn, Geistliche auf Marienberg bei Boppart, † im Juni 1689.

1703

V. Johann Philipp v. Schönborn, Johanniter-Ordens-Ritter, Komenthur zu Würzburg, Großprior zu Dacien und General; gest. 1703.

Stammherr von 1644 –1717

30) VI. Melchior Friedrich Freiherr v. Schönborn, Herr zu Reichelsberg und Weiler, Erzschenk des

Erzstiftes Mainz, des heil. römische Reichs Ritter, kurfürstlich mainzischer geheimer Rath und Obermarschall, Vizethum zu Aschaffenburg, k. k. Kämmerer, Geheimer- und Reichsforstrath, geboren 1644; erhoben in den Grafenstand am 5. August 1701, gestorben den 19. März 1717. Gemahlin: Maria Sophia Freiin v. Boineburg.

VII. Maria Chora v. Schönborn, Gemahl: Friedrich Dittrich Frhr. v. Dalberg.

1668

VIII. Anna Barbara v. Schönborn, Gemahl: Ludwig Gustav Graf v. Hohenlohe-Schillingsfürst.

IX. Eva Rosina v. Schönborn; Gemahl: Wolfgang Dittrich Frhr. v. Truchseß zu Wetzhausen.

X. Katharina Elisabetha v. Schönborn, Gemahl: Heinrich v. Hatzfeld und Gleichen.

XI. Johann Erwein Frhr. v. Schönborn, Herr zu Reichelsberg, Heusenstamm, Martinstein, kurfürstlich mainzischer geheimer Rath, Oberjägermeister und Oberamtmann zu Steinheim, k. Kämmerer und Reichshofrath, kurfürstlich mainzischer Obermarschall, wurde gleichfalls in den Grafenstand erhoben. Gestorben 1705. Gemahlin: Maria Anna Freifrau in Waldpot Bassenheim.

Von Melchior Friedrich Grafen v. Schönborn (Nro. 30 VI.) stammen die bekannten 7 Brüder ab:

I. Johann Philipp Franz Graf v. Schönborn, Domherr zu Mainz und Würzburg, Probst zu Frankfurt, kurfürstlich mainzischer und fürstlich würzburgischer Geheimerrath, geb. 1672;

II. Friedrich Karl Graf v. Schönborn, Domherr, Koadjutor und nachmals Fürstbischof zu Bamberg und Würzburg, Probst zu St. Alban, römisch kaiserlicher Majestät Reichs-Vice-Kanzler; geb. 1674.

III. Damian Hugo Philipp Anton Graf von Schönborn, Deutschordens-Ritter, Landkomenthur der Ballei Hessen, Komenthur zu Marburg, Floersheim und Hoffen, kaiser. u. kurfürstl. mainz. Geheimerrath, und Kardinal; geb. 1676.

Stifter der Wiesentheider Grafen-Linie von 1677—1754.

31) IV. Rudolph Franz Erwein Graf v. Schönborn, k. k. Kämmerer, kurfürstlich mainzischer Hofrath und Vizethum zu Aschaffenburg, Obermarschall, geb. 23. Okt. 1677, gest. 22. Sept. 1754.

Erste Gemahlin: Maria Eleonora Charlotte Gräfin v. Hatzfeld.

Zweite Gemahlin: Die Wittib des Grafen Johann Otto v. Dernbach zu Wiesentheid 1701, gest. 1718.

Stifter der österreichischen Linie von 1681—1726.

32) V. Anselm Franz Graf von Schönborn, k. k. Kämmerer, Hofkreigs-Rath, General-Feldmarschall-Lieutenant und Obrist eines k. Regiments Dragoner und eines Infanterie-Regiments des oberrheinischen Kreises, kurfürstlich mainzischer Oberamtmann zu Stemheim, geboren den 1. Januar 1681, gestorben den 10. Juli 1726.

Gemahlin: Maria Theresia Gräfin von Montfort, vermählt den 10. März 1717, gestorb. 3ten April 1751.

VI. Franz Georg Gr. v. Schönborn, k. Kämmerer, Hofrath und Domherr zu Trier, Köln und Speyer, Probst zu St. Moritz in Augsburg.

VII. Marquard Wilhelm Graf v. Schönborn, Domherr zu Trier, Bamberg, Speyer und Eichstädt, kurfürstl. mainzischer und bambergischer Hofrath.

Diese 7 Brüder hatten 7 Schwestern:

A. Maria Anna Gräfin v. Schönborn, geb. 1669; Gemahl: Johann Philipp Frhr. v. Stadion, im Jahre 1685.

B. Maria Sophia Gräfin v. Schönborn geb 1670, vermählt an Karl Kaspar Frhrn. v. der Leyen, im Jahre 1687.

C. Anna Charlotte Maria Gräfin von Schönborn, geboren 1671, vermählt an Joh. Franz Sebastian Frhrn. v. Ostheim, im Jahre 1687.

D. Anna Philippina Gräfin v. Schönborn; Gemahl: Max Graf v. Seinsheim.

E. Amalia Elisabetha Gräfin v. Schönborn; Gemahl: Leopold Graf v. Limburg-Styrum.

F. Eleonora Gräfin v. Schönborn, geb. den 2. Jun. 1688, gest. den 12. Febr. 1769. Gemahl: Ant. Wilh. Gr. v. Oettingen-Baldern. 18. Feb. 1709.

G. Katharina Elisabetha Gräfin v. Schönborn, geb. den 17. März 1692, gest. den 26. Febr. 1777; Gemahl: Wenzeslaus Graf v. Nostitz-Rineck, im Jahre 1719.

I. Wiesentheider Linie.

Von Rudolph Franz Grafen v. Schönborn (IV. sub 31) stammen ab:

Stammherr
von 1708—1772

33) I. Johann Franz Bonaventura Graf v. Schön-

born, k. k. Kämmerer, kurfürstl. mainz. Geheimerrath und Vizethum zu Aschaffenburg, fürstl. würzb. Geheimerrath, geb. 8. Juli 1708, vermählt 30. Aug. 1736 mit Bernardina Maria Theresia Sophia Gräfin v. Plettenberg, gest. 27. Jan. 1772.

II. Melchior Friedrich Graf von Schönborn, Dom-Kustos zu Mainz, geboren den 14. März 1711, gestorb. 27. Febr. 1754.

III. Anna Kath. Sophia Gräfin v. Schönborn, geb. 3. Juli 1702, gest. 22. Aug. 1759, vermählt mit Franz Arnold Grafen und Marquis von u. zu Hönsbröch 30. Novbr. 1720.

IV. Maria Anna Katharina Gräfin v. Schönborn, geb. 25. Aug. 1703, gest. 11. Juni 1745.

V. Maria Anna Sophia Gräfin von Schönborn, geb. 10. August 1704, gestorb. 1710.

VI. Maria Charlotte Theresia Gräfin v. Schönborn, geb. 24. Okt. 1705, gest. 30. Aug. 1739.

VII. Eva Theresia Amalia Gräfin v. Schönborn, Abtissin im Stift zu St. Anna in Würzburg, geb. 4. März 1707, gest. 1794.

VIII. Maria Anna Eva Eleonora Gräfin v. Schönborn, geb. 9. August 1709, gest 16. Septbr. 1710.

IX. Maria Anna Johanna Gräfin v. Schönborn, geb. 8. Juni 1712, gest. 1788.

II. Oesterreichische Linie.

Von Anselm Franz Grafen v. Schönborn (32 Nro. V.) stammt ab:

Stammherr der österreichischen Linie von 1727—1801

34) I. Eugen Erwein Graf v. Schönborn, k. k.

Kämmerer und Geheimerrath, Ritter des goldenen Vließes, Obrist und Erbtruchseß in Oesterreich geboren den 27. Jan. 1727, vermählt den 1. August 1751 mit Elisabetha Fürstin v. Salm-Salm, und dann zum zweiten Mal vermählt mit Maria Theresia Fürstin v. Colloredo, gestorben den 25. Juli 1801.

Dieser Stamm ist am 25. Juli 1801 erloschen, indem lediglich weibliche Nachkommenschaft vorhanden war, nämlich:

a. Maria Christiana Gabriela Elisabetha Gräfin v. Schönborn, k. k. Palastdame, geb. 20. Sept. 1754, gestorben 25. Mai 1797.

Gemahl: **Franz Ducca Selles de Silva Taronna.**

b. Maria Amalia Ludovika Gräfin v. Schönborn, Stiftsdame zu Mons, geboren 31. Jan. 1756, gest. 31. Dezbr. 1802.

c. Maria Theresia Josepha Gräfin v. Schönborn, Zwilling, geb. 7. Juni 1758.

Gemahl: Johann Rudolph Graf v. Czerzin, vermählt den 15. Okt. 1781.

d. Maria Elisabetha Xaveria Gräfin v. Schönborn, Zwilling, geboren 7. Juni 1758, Stiftsdame zu Thorn.

e. Maria Franziska Sophia Charlotte Katharina Gräfin v. Schönborn, geboren den 28. Juli 1763, vermählt an Franz Joseph Grafen v. Sternberg 23. Septbr. 1787.

Die in Oesterreich gelegenen Besitzungen kamen nun an die Wiesentheider Linie und zwar an die Nachkommen des

Johann Franz Bonaventura Grafen v. Schönborn (Nro. 55 I.) als:

Stammherr der Wiesentheider und oesterreichischen Linie und Stifter der böhmischen Linie.

1738—1817

35) I. Hugo Damian Erwein Graf v. Schönborn, k. k. Geheimerrath und Kämmerer, der k. Reichsburg Friedberg Regiments-Burgman und Erbtruchseß in Oesterreich ob und unter der Ens; des k. St. Josephs-Ordens, Großkreuz und des Maltheser-Ordens Ehrenritter; geboren 27. Oktbr. 1738, vermählt am 27. Jan. 1763 mit Maria Anna Gräfin v. Stadion Thannhausen; gest. den 29. März 1817.

II. Karl Friedrich Melchior Graf v. Schönborn, geboren den 22. Febr. 1742, gest. 1. Jan. 1743.

III. Friedrich Franz Anton Graf v. Schönborn, geb. 18. Juni 1746, gest. 25. Mai 1747.

IV. Bernardina Theresia Gräfin v. Schönborn, geboren den 13. Sept. 1737, vermählt am 22. November 1771, gest. 7. April 1780. Gemahl: Franz Philipp Adrian Fürst v. Hatzfeld, gest. den 5. Nov. 1779.

Von diesem stammt Franz Friedrich Kajetan Fürst v. Hatzfeld, geb. 7. Aug. 1773, gestorben den 23. Mai 1794.

V. Charlotte Sophia Maria Gräfin v. Schönborn, geb. 13. März 1740, gest. 10. Jan. 1743.

Hugo Damian Erwein Graf von Schönborn (Nro. 35 I.) hinterließ 3 Söhne, Namens

A. Franz Philipp Joseph,

B. Erwein Franz Damian,

C. Friedrich Karl Joseph; und eine Tochter, Namens

D. Sophia Thereſia Gräfin v. Schönborn, geb. 15. Auguſt 1772, geſt. 1810 zu Paris, vermählt 15. Mai 1788 mit Philipp Fürſt v. der Leyen und Hohen-Geroldsegg, geb. 1766. Hiervon ſtammt ab:

I. Erwein Karl Damian Eugen Fürſt von der Leyen, geb. 3. April 1798, vermählt mit Joſepha Thereſia Johanna v. Schönborn (Nro. VI. sub 37.)

II. Amalia Theod. Maria Klara Fürſtin v. d. Leyen, geb. 2. Septbr. 1789, vermählt an Graf Tachér de la Pagerie.

Für die 3 Söhne ſtiftete Hugo Damian Erwein Graf v. Schönborn (Nro. 33 I) 3 Linien:

A. Fränkiſche Linie zu Wieſentheid,
B. Oeſterreichiſche Linie zu Buchheim,
C. Böhmiſche Linie zu Lukowitz.

Zu A. Fränkiſche Linie:

Dermaliger Standes- und Gerichtsherr zu Wieſentheid

36) Franz Erwein Damian Joſeph Graf v. Schönborn zu Wieſentheid, k. k. Kämmerer, königl. bayer. Standesherr und erblicher Reichsrath, Großkreuz des Civil-Verdienſt-Ordens der bayer. Krone, Ehrenritter des Johanniter-Ordens, geboren den 7. April 1776, vermählt am 26. Juli 1802 mit Ferdinandine Iſabella Gräfin v. Weſtphalen, geboren den 19. Okt. 1781, geſtorb. den 11. Auguſt 1813.

Von dieſem ſtammen ab:

I. Ewein Graf v. Schönborn, geboren d. 25. Mai 1805.

II. Maria Anna Gräfin v. Schönborn, geb. 21. Jan. 1809.

III. Klemens Graf v. Schönborn, gebor. 8. Okt. 1810.

IV. Franz Graf v. Schönborn, geb. d. 27. Juli 1813.

Zu B. Oesterreichische Linie:

37) Franz Philipp Joseph Graf v. Schönborn-Buchheim, k. k. Geheimmerrath und Kämmerer, Erbobergespänn des Beregher Komitats in Ungarn, Erbtruchseß in Oesterreich ob- und unter der Ens, Oberstlieutenant in der k. k. Armee, Ritter des k. bayer. St. Hubertus-Ordens, des Maltheser-Ordens-Ehrenritter und Kommandeur der franz. Ehrenlegion, geb. den 14. Sept. 1768, vermählt am 20. Okt. 1789 mit Maria Sophia Charlotte Klara Elisabetha v. d. Leyen und Hohen-Geroldsegg. Dessen Nachkommen sind:

I. Karl Theodor Damian Erwein Graf von Schönborn, geb. den 17. Sept. 1790, vermählt mit der Gräfin v. Khunburg.

II. Erwein Damian Hugo Graf v. Schönborn, geb. den 14. Nov. 1791.

III. Philipp Franz Friedrich Karl v. Schönborn, geb. 14. Febr. 1793.

IV. Maria Anna Sophia Gräfin v. Schönborn, geb. den 27. Juni 1794.

V. Charlotte Sophia Eugenia Franziska Gräfin v. Schönborn, geb. 12. Febr. 1796.

VI. Josepha Theresia Johanna Gräfin v. Schönborn, geb. den 24. November 1798, vermählt mit

Erwein Karl Damian Eugen Fürsten v. d. Leyen (Sieh D. I.)

VII. Friedrich Damian Theodor Philipp Graf v. Schönborn, geb. 26. Mai 1800.

VIII. Eugenia Franziska Rosalia Gräfin von Schönborn, geb. 4. Sept. 1801.

IX. Karl Friedrich Eduard Graf v. Schönborn, geb. 2. Mai 1803.

Zu C. Böhmische Linie:

38) Friedrich Karl Joseh Graf v. Schönborn, k. k. Kämmerer und Erbtruchseß ob- und unter der Ens, geboren den 1. August 1781, vermählt am 12. Mai 1811 mit Anna Reichsfreiin von Kerpen, geb. den 13. Nov. 1784.

Dessen Kinder sind:

I. Erwein Damian Hugo Graf v. Schönborn, geboren den 17. Mai 1812.

II. Franz Georg Vinzenz Graf v. Schönborn, geb. 22. Jan. 1818, gest. 21. Aug. 1818.

III. Philipp Rudolph Viktor Karl Maria Graf v. Schönborn, gebor. 23. Dezbr. 1820, gestorb. 11. Jan. 1830.

VIII.

Kurze topographische Beschreibung des Hellhammers und dessen nächster Umgebung.

Von Mangold.

Bekanntlich ist das Spessartgebirge von vielen theils ganz engen, theils breiteren Thälern durchschnitten, welche durch die vielen Floßbäche des Spessarts gebildet und bewässert werden. Ein solches Thal findet sich auch an der westlichen Abdachung des Seitenspessarts, gebildet durch denjenigen Arm der Elsava, welcher im Hessenthal seinen Ursprung hat, Neudorf und Heimbuchenthal berührt, und sich zwischen Wintersbach und Hobbach mit dem Hauptarm der Elsava, der bei Rohrbrunn entspringt, vereinigt. Aus der westlichen Gebirgsreihe gegen Hofstetten mündet in eben genanntes Thal ungefähr im Mittelpunkte zwischen Heimbuchenthal und Wintersbach eine ganz enge und finstere Schlucht der man in der ältern Zeit den Namen Hölle gab. An dieser Schlucht wurde vor mehreren Jahrhunderten von den Ahnen des Herrn Grafen v. Ingelheim ein Bauernhof erbaut, dem der Name Höllenhof beigelegt wurde, und der noch bis im vorigen Jahre existirte, wo ihn Hr. Graf v. Ingelheim, der Grund-

besitzer eines großen Theils dieses Landstriches, durch Abkauf des Erdbestandes an sich zog, denselben der Erde gleich machte, und nun bereits begonnen hat, die früher in dieser Gegend ausgerotteten Waldungen aufs Neue mit Holz zu besamen.

Vor ungefähr 150 Jahren war die hiesige Gegend noch so reich an Holz, und dasselbe so unwerth, daß man die geringeren Holzarten, die man heutzutage zu Kohlen benützt und um einen ansehnlichen Preis verkauft, gar nicht verkauft werden konnten, da die Klafter schöne, buchene Scheit nicht höher als auf 1 fl. zu stehen kam. Hr. Graf v. Ingelheim, welcher in der Gegend eine große Strecke Waldes besitzt, sann auf Mittel, sich einen besseren Holzabsatz zu höheren Preisen zu verschaffen, und veranlaßte zu diesem Behufe ungefähr ums Jahr 1700 den Hammerwerks- und Eisenschmelzbesitzer Trieb zu Weilburg im Nassauischen, mit dem genannter Hr. Graf auf seinen dortigen Besitzungen in Berührung kam, unweit des Höllenhofes an den einen Arm der Elsava ein Hammerwerk zu erbauen, welchem der Name Höllenhammer beigelegt wurde. Gedachter Trieb ließ nun dieses Hammerwerk, auf welchem weiter nichts als Stabeisen verfertiget wurde, einige Zeit durch Verwalter betreiben, und übergab es dann seinem Tochtermanne Buderus, Hammerwerksbesitzer in Laubach, welcher es ebenfalls durch Verwalter, Männer, die vom Hammergeschäfte wenige Kenntnisse hatten, betreiben ließ. Es wurde schlechtes Fabrikat erzeugt, das nur mit Mühe um einen ganz geringen Preis abgesetzt werden konnte, und die Folge davon war, daß dieses Hammerwerk, an dem gar nichts verbessert, ja nicht einmal das schadhaft Gewordene auf eine zweckmäßige Weise ersetzt wurde, sehr in Rückgang kam. Endlich verkaufte es der Obige an die damaligen Hammerwerksbesitzer Bildstein zu Hobbach, welcher jedoch nicht

lange im Besitze desselben war, und es einem Bauern, Namens Schmitt in Mönchberg, abtrat, der es nun wieder auf oben bezeichnete Weise betreiben ließ, so, daß das ganze Werk seinem Verfalle nahe war. Man war der Meinung, es könne gar nicht mehr betrieben werden, da das Holz, welches zunächst um das Hammerwerk herum gestanden hatte, verbraucht war, und überdieß auch anfing, im Preise etwas zu steigen. Kohlen in einer Entfernung von 3—4 Stunden aus dem Spessart zu beziehen, wie es gegenwärtig der Fall ist, hielt man damals für unmöglich, und war auch bei dem geringen Absatze und den zu niedrigen Preisen unmöglich.

Genanntes Hammerwerk wurde also aufs Neue dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und es erhielt dasselbe durch das Meistgebot ein damaliger Verwalter des Michelstadter Hammerwerkes, Namens Röth, welcher jedoch starb, noch ehe er dasselbe bezogen hatte, und es trat nun der gegenwärtig rühmlichst bekannte Hammerwerksbesitzer Rexroth in den Kauf des Obigen ein, welchem es durch seine umfassenden Kenntnisse in diesem Fache, so wie durch seinen Fleiß und seine unermüdete Thätigkeit gelang, dieses in Verfall gekommen gewesene Werk auf eine solche Stufe der Vollkommenheit zu bringen, daß es in unserm Vaterlande gewiß kein einziges seines Gleichen geben wird.

Vor allen Dingen war derselbe darauf bedacht, das sich in einem so schlechten Zustande befindende Hammerwerk zu verbessern und zu erweitern, vorzüglichere Arbeiter an sich zu ziehen, und besonders denselben mehr aufzusehen, damit besseres Fabrikat verfertigt würde; wodurch er auch bald reichlicheren Absatz zu höheren Preisen fand. Dann legte derselbe mehrere ganz neue Wege an, da die wenigen Wege zum Höllenhammer in einem so schlechten Zustande waren, daß sie nicht wohl befahren werden konnten. Auch wurden alle Wege sogleich mit Obstbäumen von den vor-

züglichsten Obstsorten bepflanzt; der wüste Berg gegen Osten nach und nach umgerottet und in fruchtbares Ackerland verwandelt, wovon ebenfalls ein großer Theil mit Obstbäumen bepflanzt ist, so, daß Herr Rexroth auf seinem Gebiete wenigstens 3000 veredelte, tragbare Obstbäume von den besten Sorten besitzt.

Das sonst so wüste und finstere Thal mit seinen angrenzenden Bergen wurde auf diese Weise in eine helle, freundliche, wahrhaft malerische und paradisische Gegend umgewandelt und daher auch der Name Höllenhammer gegen Hellhammer vertauscht.

Als Herr Rexroth endlich seine Abnehmer nicht mehr befriedigen konnte, legte derselbe eine kleine Strecke vom Hellenhammer gegen Wintersbach, in der Gegend wo sich die beiden Arme der Elsava vereinigen, ein ganz neues aufs Schönste und Zweckmäßigste eingerichtete Hammerwerk an, welches die Vortheile hat, daß die beiden Arme der Elsava zum Betrieb desselben benützt werden können, und daher nie Mangel an Wasser eintritt, so wie es auch im Winter nie eingefriert und im Frühjahr bei starkem Gewässer nie Schwellwasser bekommt.

Gegenwärtig werden auf dem hiesigen Werke alle Sorten geschmiedeten Eisens verfertiget, welches wegen seiner vorzüglichen Güte allenthalben gesucht und mit besseren Preisen bezahlt wird, so daß im Durchschnitte gerechnet jährlich für 60,000—70,000 abgesetzt wird.

Mit der Erweiterung des Hammerwerks mußte sich natürlich auch die Zahl der Arbeiter vermehren; es machten sich Mehrere auf hiesigem Werke ansäßig, und so erwuchs nach und nach eine ansehnliche Volkszahl. Gegenwärtig beläuft sich die Seelenzahl auf 103, worunter 72 Protestanten und 31 Katholiken, und die Protestanten zur Pfarrei Eschau, die Katholiken auf dem alten Werke, wel-

ches auf Heimbuchenthaler Gemarkung liegt, zur Pfarrei Heimbuchenthal, und die auf dem, auf Wintersbacher Gemarkung liegenden neuen Werke zur Pfarrei daselbst gehören. Außer diesen ständigen Arbeitern beschäftiget und ernährt genanntes Werk noch den größten Theil der Einwohner der benachbarten Dorfschaften, welche ohne diesen Verdienst ein äußerst ärmliches und kümmerliches Leben führen müßten, und sich nicht wohl würden fortbringen können.

Zur Beförderung der Religiosität und Moralität, so wie der Jugendbildung überhaupt, begründete Herr Rexroth auf seinem Werke eine eigene Schule, welche im Durchschnitte immer von 24—30 Kindern besucht wird.

Unweit des Hellhammers gegen Norden findet sich in der Mitte des Thales ein altes zum Theil verfallenes, viereckiges Gemäuer von 130 Schuh Umfang, mit 5 Fuß dicken Mauern, 3 Stockwerk hoch, welches von einem mit Mauern umgebenen Hofraume und einem Wassergraben, dessen Breite nicht mehr angegeben werden kann, eingeschlossen war. Ein, diesem vollkommen gleiches Gebäude stand auch auf der entgegengesetzten Seite des Berges in dem Thale bei Krausenbach. Ueber die Zeit der Entstehung, so wie über den eigentlichen Zweck dieser Gebäude kann nichts Bestimmtes angegeben werden. Man vermuthet, daß sie zur Zeit, als die Römer Deutschland überschwemmten, von diesen erbaut worden seyn und ihnen als Kastelle gedient haben mögen, welche Vermuthung dadurch noch mehr Wahrscheinlichkeit erhält, da man weiß, daß dieselben von der Wetterau aus, wo ihre Hauptarmee längere Zeit stand und Ueberfluß an Lebensmitteln hatte, solche über die Eselshöhe in den Odenwald schaffte, wo sich ebenfalls ein Theil ihrer Truppen aufgestellt hatte, denen es in dieser armen Gegend an Lebensmitteln fehlte, und auf welchem Zuge ihnen also diese Gebäude als Nachtherbergen gedient haben mögen. Da diese

Gebirgsstraße nicht leicht fahrbar gewesen seyn soll, so habe man sich der Esel zur Fortschaffung der Lebensmittel bedient, wovon dieser Bergrücken den Namen Eselshöhe erhalten haben soll. Einer Volkssage gemäß sollen oben erwähnte Gemäuer früher Raubburgen gewesen und durch einen unterirdischen Gang mit einander in Verbindung gestanden seyn, mit der besondern Einrichtung, daß von der hiesigen Burg ein Drath, an welchem eine Schelle befestiget gewesen sey, bis an den Weg, der von hier aus zur Eselshöhe führt, und von der krausenbacher Burg ein ähnlicher Drath bis an die Eselshöhe gezogen gewesen wäre. An beiden Plätzen solle eine Schildwache gestanden seyn. Habe sich nun eine Passage gezeigt, die aus dem Thale kam und über die Eselshöhe wollte, so habe die Schildwache der hiesigen Burg, sey dagegen eine Passage von der Eselshöhe herein gegen Krausenbach zu gekommen, so habe die Schildwache der dortigen Burg vermittelst des besagten Drathes geschellt und dadurch ihren Verbündeten ein Zeichen gegeben, daß sich ihnen Gelegenheit zum Raube darböte.

Von obiger Einrichtung soll auch der Berg, über den man von hier aus zur Eselshöhe gelangt, den Namen Schellenberg erhalten haben.

Vor mehreren Jahren haben sich abergläubische Menschen, die gern durch Schatzgraben sich bereichert hätten, die Mühe gegeben, in der hiesigen Burg zu graben, wobei sie jedoch weiter nichts, als einige Bündel Pfeile und viele Menschenknöchen von ungewöhnlicher Größe erbeuteten.

Hellhammer, den 11. Sept. 1831.

IX.

Bemerkungen

über des Freiherrn August Voit von Salzburgs Schrift: „Die uralte Kaiserburg Salzburg. 8. Bayreuth 1832.“

Vom k. Rath und Archivar Dr. Oesterreicher.

Es ist ganz hübsch, daß die Nachrichten von dieser Burg erweitert wurden, da sie bisher nur kärglich gegeben waren. Indessen hätte der Herr Verfasser fernere Nachrichten einziehen sollen, um Ergänzungen und Berichtigungen zu vermeiden. Es wäre auch passend gewesen, bei jeder Thatsache die Quelle anzugeben, damit man sich von der Wahrheit vollkommen überzeugen könnte. Biedermann, Salver, Bundschuh und selbst Frieß sind nicht immer sichere Gewährsmänner; sie müssen ihre Angaben auch nur auf Urkunden und Verhandlungen stützen, die wir aber auch jetzt vernachlässiget oder gar verachtet sehen. Meine Absicht ist es nicht, hier Bemerkungen über die Angaben wegen der Salzburg zu machen, sondern ich will nur von dem Geschlechte der Voite oder Vögte daselbst handeln, welche in der Folge den Amtsnamen in einen Geschlechtsnamen verwandelten.

Der Herr Verfaſſer glaubet, er ſtamme von den älteſten Voiten von Salzburg ab. Hierinfalls iſt aber nicht beizuſtimmen, indem Letztere von einem andern Geſchlechte, vielleicht auch von mehren geweſen waren. Wir wollen nun die Muſterung halten. In der Urkunde vom Jahre 1000, wodurch der K. Otto dem Bisthume Würzburg ſeinen Hof Salen (Salez), und den Salzgau ſchenkte, kommt ein Gotzo vor, deſſen Gut daſelbſt ausgenommen wurde. Der Herr Verfaſſer ſagt *): Dieſen halten Frieß, Eckhart, Bundſchuh u. a. für einen um den Kaiſer wohlverdienten Kriegsmann (miles) und meinen, es (er) könne der Stammvater der bereits vom zwölften Jahrhundert an im Beſitz dieſer Burg vorkommenden Familie Voit von Salzburg ſeyn. Allein die Bedienſtigung jenes Gotzo's iſt nicht angegeben. War er aber ein Kriegsmann, ſo kann man ihn nicht für einen Voit halten; denn die Voite waren in der Regel keine Kriegsmänner, ſondern bloß Verwalter der Gerechtigkeit und der Einkünfte der Burgherren. Nur im Falle der Noth mußten ſie mitſtreiten, wie andere bürgerliche Bedienſtigte. Er kann aber wirklich Voit geweſen ſeyn, ohne daß man jedoch annehmen muß, daß er Stammvater aller nachfolgenden Voite war. Die Amtsſtellen waren nicht erblich, und wurden nicht einmal auf Lebenszeit verliehen. Sie gingen daher auf andere Geſchlechte über, und dieſes iſt erweislich der Fall mit den gegenwärtigen Voiten. Welchen Geſchlechten man die Aelteſten zuſchreiben müſſe, kann man wohl nicht ſagen, da die Geſchlechtsnamen bis zum 12. Jahrhunderte entweder gar nicht, oder nur ſelten üblich waren. Zur Gewähre darf man die neueren und unzuverläſſigen Turnierbücher nicht annehmen. Im 13. Jahrhunderte jedoch erſchei-

*) Seite 25.

nen die Fliger als Voite der Salzburg. Vorerst wird bemerket, daß Volken, Truchseß von Salzburg, nicht zu diesem Geschlechte zu rechnen sey. Die Stelle eines Truchsessen ist verschieden von jener eines Voites. Ausgemerzet muß auch der angebliche Eberhard v. Salzburg werden, den Spangenberg in seiner hennebergischen Chronik meldet. Der Name ist falsch geschrieben. In der Urkunde, welche Schultes mittheilet, heißt derselbe von Schrodberg. Letzterer ist ein besserer Gewährsmann. Der Erste, welcher von diesem Geschlechte zum Vorschein kommt, ist Johann Vliger (Fliger), Zeuge einer Urkunde des Klosters Langheim über Döringstadt vom Jahre 1278. Es wird nicht beigesetzt, daß er ein Voit von Salzburg sey. Er kommt aber bald hiernach im Jahre 1282, mit einem Dietrich Fliger, einem Johann von Salzperch und einem Chunrat von Alstat vor, welche zusammen die Urkunde ausgestellt haben *). In welchem Grade der Anverwandtschaft sie gegen einander gestanden haben, ist nicht ausgedrückt. Es scheint, die zwei Ersteren und die zwei Letzteren seyen Brüder, sie beiderseits aber Geschwisterkinder gewesen. Richtig wird man sie alle für Fliger und für Voite von Salzburg halten. Wenn nicht zwei Siegel an der Urkunde fehlten, so würde man vollständige Gewißheit haben. Doch läßt sich Eines aus dem Andern schließen. Auf dem Siegel Dietrichs Fliger und Johannes von Salzperg ist das Wappen der Voite. Das nämliche werden also Johann Fliger und Chunrad von Altstat gleichfalls

*) Do Lang, Regesta IV. Tom. II. Hier ist zwar die Urkunde angezeigt, aber die bemeldeten Fliger, welche Schiedsrichter waren, sind nicht bemerket. Ich füge daher den vollständigen Auszug bei.

geführt haben. Johann von Salzperg heißt auf seinem Siegel bloß Fliger. Daher waren alle vier Fliger und Voite. Ditrich oder Theoderich erscheint nochmals 1303 *) und 1319 **), aber ohne Beisatz, daß er Voit sey; weder er, noch seine Verwandten werden das Amt eines Voits um diese Zeit mehr versehen haben, was aus Nachfolgendem hervorgehet. Ihr Geschlecht pflanzte sich noch fort. Im Jahre 1394 erscheint ein Johann Fliger als Abt zu Banz.

Der Herr Verfasser sagt weiter: Nach Ausweis mehrerer hennebergischen Urkunden hießen die Voite im 13. Jahrhunderte von Windheim (bei Neustadt an der Saal), bis sie, wie viele andere Geschlechter jener Zeit, den Amtsnamen als Geschlechtsnamen beibehielten und sich Vögte, Voyte von Salzburg mit Hinweglassung des alten Namens Windheim, nannten. Hiegegen muß erinnert werden, daß Schultes keine einzige Urkunde vom 13. Jahrhunderte mittheilte, worin ein Windheim als Voit erschiene. Er hat nur den Einzigen, und zwar erst vom J. 1317. Soll Spangenberg Gewährsleister seyn, so wird ihm wohl nicht viel zu trauen seyn, da er Schrodberg in Salzberg verwandelt hat. Wir haben oben gesehen, daß zu Ende des 13ten Jahrhunderts die Fliger Voite und wohl eines anderen Geschlechtes waren. Ob der Vogt Johann von Salzburg, welcher Zeuge in einer Urkunde des Klosters Wechterswinkel vom Jahre 1302 ist, zu dem Geschlechte der Windheimer oder der Fliger gehörte, möchte zweifelhaft seyn, besonders da die würzburgischen Lehenbücher den Namen Windheim vom Jahre 1303

*) Schultes coburgische Landesgeschichte des Mittelalters. Urkundenb. Seite 30.

**) Ussermanni Episcopat. wirceburg. Cod. Nro. LXXXII. pag. 7.

an bei den Voiten von Salzburg niemals beisetzen, so wie er, das Jahr 1324 ausgenommen, in den Urkunden des Klosters Wechterswinkel auch nicht erscheint. Unterdessen machen Urkunden des Klosters Ebrach glaubhaft, daß der bemeldete Johann, und sein muthmaßlicher Bruder Otto, der auch im Jahre 1303 ein Pfund Haller zu Salze von dem Fürstbisthume Würzburg zu Lehen empfing, dem Geschlechte von Windheim anzureihen sey.

Der Ort dieses Namens ist aber nicht derjenige, welcher bei Neustadt an der Saal liegen soll. Er ist von dieser Stadt gegen drei Stunden entfernt, und dem königl. Landgerichte Münnerstadt einverleibt. Es befindet oder befand sich darin keine Burg, von dergleichen die Ritter und Adelige in der Regel sich schrieben. Keine Urkunde und kein Lehenbuch meldet, daß die Voite von Salzburg Besitzungen darin hatten. Das Windheim bei Ebrach, jetzt Burgwindheim genannt, ist es, wovon diese Voite den Namen führten. Ein Ludwig von Windheim schenkte im Jahre 1278 dieses Windheim dem Kloster Ebrach. Es war Lehen des Fürstbisthumes Würzburg, welches auch seine Einwilligung dazu gab, sich jedoch bedung, daß derselbe ihm das Schloß Schönbrunn, jetzt im Landgerichte Burgebrach, verkaufte. Er hatte keine Kinder, und sein Bruder Johann war entweder nicht mitbelehnt, oder er gab seine Zustimmung. Auch sein Oheim, Sibert von Windeck, und dessen Sohn Gundloch von einer abgetheilten Linie dieses Geschlechtes, gaben im Jahre 1280 ihre Ansprüche darauf in die Hände des Abtes Winrich zu Ebrach. Bemeldeter Johann war daher ohne Land, oder Güterbesitz, und mußte sich nach einem anderen Erwerbe umsehen. Er wurde Vogt auf der Salzburg. Sein Johann, von Windheim genannt, und sein Enkel Peter hatten den Versuch gemacht, Burgwindheim

wieder an sich zu ziehen, welches ihr Oheim und Großoheim, Ludwig von Windheim, dem Kloster Ebrach überlassen hatte. Sie wurden aber, wie sie selbst sagten, von ihren Freunden und andern ehrbaren Männern überzeugt, daß sie kein Recht mehr daran hätten. Sie leisteten daher am 3. Februar 1332 feierlichen Verzicht darauf. In der Urkunde darüber wird bemerkt, daß Windheim beiläufig eine Meile von Ebrach entfernt sey, und in einer anderen vom 19. Febr. n. J., welche desselben Inhaltes ist, wird jenes Schloß in den Steigerwald gesetzet, mit gleicher Entfernung von Ebrach. Es ist also richtig Burgwindheim darunter zu verstehen; und von diesen Windheimern stammen alle nachherigen Voite von Salzburg ab. Die Beweise hievon werde ich in der ausführlichen Geschichte der Burg Wiudheim und ihrer Besitzer beibringen. Diese Voite wurden in späteren Zeiten noch manchmal von Windheim genannt.

Ich will jetzt noch die älteste Stammreihe dieser Voite beisetzen. Stammvater war Sibert von Windheim (1249—79), mit seiner Gemahlin, Agnes von Klingelfels (1263 — 72). Seine Söhne sind: Ludwig von Windheim (1272—90), kinderlos, und Johann I. von Windheim und Voit von Salzburg genannt (1302 —24). Letzterer erzeugte folgende Kinder: Johann II. (1312—57), Otto (1302—1327), Gutha, Gemahlin Konrads von Eglofstein 1330, Adelheid, Gemahlin Brunwards Kuchenmeisters, Bürgers zu Bamberg 1330, und Anna 1330, Wittib Burkard Huslogdes (vielleicht von Usleiben oder Unsleben im Landgerichte Neustadt). Johann II. hatte zwei Gemahlinnen, mit der ersteren, Kunegund, im Jahre 1312 einen Sohn, Hermann, und mit der andern, Adelheid, im Jahre 1332 einen Sohn, Peter, erzeugt. Von Beiden war keine Nach-

kommenschaft zu entdecken. Otto war im Jahre 1327 schon gestorben. Seine Wittib, Adelheid, erscheinet mit den Söhnen Eberhard und Johann III. Ersterer ist von 1327—61 sichtbar, und zeugte mit seiner Gattin, Katharina (1327—58), einen Sohn, Dietrich (1358—1401.) Letzterer (1312—57) hatte mit seiner, noch unbekannten, Gemahlin einen Sohn, Johann IV. (1357—1401.) Er war zu Bischofsheim gesessen. Hier ist die Geschlechtsfolge abgerissen; man weiß nicht, wer von Beiden Nachkommenschaft hinterlassen hat; in den ältesten Lehenbüchern ist nicht angemerket, von wem die Güter angefallen sind. Ein Hanns erscheinet 1429; dieser könnte noch der Nämliche seyn. Für seine Söhne müste man aber die Brüder Hanns und Jörg halten, welche 1459 mit einem Theile des Schlosses Salzburg belehnt wurden. Das königliche Archiv zu Würzburg kann vielleicht Aufschluß geben.

Zuletz muß ich noch erwähnen, daß der Herr Verfasser die jetzigen Besitzer der Salzburg und der noch dazu gehörigen Güter, den königlichen zweiten Oberappellationsgerichtspräsidenten von Mann, und den Freiherrn von Borie nicht angegeben hat. Sollte er sie nicht gekannt haben?

X.

Adrianus Romanus.

Beitrag zur würzburger Gelehrtengeschichte

von

Dr. J. B. Scharold, Herrschaftsgerichts-Physikus
zu Miltenberg.

Der berühmte Mathematiker, Physiker, Geograph und Arzt, Adrianus Romanus, ward im Jahre 1561 zu Löwen in den Niederlanden geboren. Nachdem er daselbst die niedern und höhern gelehrten Schulen zurückgelegt hatte, besuchte er zu seiner weitern Ausbildung auch die Hochschulen in Köln und Italien. Als junger Arzt von ausgezeichneter Befähigung in sein Vaterland zurückgekehrt, begann er in Huy, einer kleinen Stadt im Bisthume Lüttich, seine praktische Laufbahn, und erwarb sich bald einen so großen und ausgebreiteten Ruhm, daß ihn der Fürstbischof von Würzburg, Julius Echter, um das Jahr 1593 an seine neuerrichtete Universität berief. An dieser ward er als Professor der Arzneikunde und Mathematik, auch zugleich als fürstbischöflicher Leibarzt angestellt. Durch die letztere Ernennung bezeichnete der weise Regent einestheils sein eigenes großes Zutrauen in die Kunst des jungen Arztes, und anderntheils vermehrte er durch sie dessen geringes Salar als Universitätslehrer.

Die erste Spur von dem Walten dieses, sowohl der Zeit als seinen Kenntnissen nach, ersten *) Lehrers an der neuen medizinischen Fakultät zu Würzburg finden wir in dem Schuljahre von 1594. Damals vertheidigte unter dessen akademischem Vorsitze 1) der junge Domherr aus Posen, Adam Swinarski, **Theoriam Calendariorum** **), und 2) Henning Scheunemann aus Halberstadt 42 Sätze **de clementis rerum prineipiis** ***). Imgleichen präsidirte A. Romanus 1595, als Joh. Birnstil aus Würzburg 70 Sätze **de semine sanguineque materno** †) vertheidigte. Der Ruf dieses vielseitig gelehrten Mannes, der nebst der griechischen, lateinischen und italienischen Sprache auch die meisten übrigen europäischen Sprachen reden und schreiben konnte, und als Philosoph, Mathematiker und Arzt glänzte, hatte den günstigsten Einfluß auf die Frequenz der neuen würzburger Hochschule, und seine durch Wort und Schrift erworbenen wichtigen Verdienste um die Wissenschaften fanden überall die rühmlichste Anerkennung und allgemeine Bewunderung. So z. B. verlieh ihm in diesem Anbetracht Kaiser Rudolph **II.** den Titel eines kaiserlichen Leibarztes und eines **eques auratus**, und Bischof Julius belohnte ihn, nachdem er seine Gattin durch den Tod verloren und hierauf dem geistlichen Stand angenommen hatte, mit der, durch das Absterben des Kanonikus Jak. Didymus im Stifte Neumünster erledigten Präbende.

Als er am 3. September 1605 vor dem versammelten Kapitel jenes Stifts erschien, und sich legitimirte, daß er

---

*) Bönicke, Grundriß einer Gesch. v. d. Universität zu Würzburg, 1. Th. S. 60, und meine Geschichte des gesammten Medizinalwesens im ehem. Fürstenth. Würzburg, 1. Abth. Seite 100.

**) Gedr. zu Würzburg bei G. Fleischmann 1594. 80 S. in 4.

***) Ebend. 74. S. in 4.

†) Ebend. 2. Bogen in 4.

wirklich Priester geworden sey, verstattete man ihm den Präbendebesitz, und nach einem Zeitraume von drei Jahren ward er am 8. Oktober 1608 förmlich installirt, über welch letztern Akt das Stift Folgendes aufzeichnete: „**Adrianus Romanus, Med. Doctor, Canonicus extra-Capitularis, in hoc Capitulo legitime congregato, emancipari, ad sedes inferiores installari, byretum sibi debito modo institit, obtulitque se ad taxam 12 flor.. Cujus petitioni statutis consonae, nulloque alias instante impedimento Dni Decanus (Ioan. Wilh. Ganzhorn) et Capitulares lubenter praebuerunt assensum. Qui desuper emancipatus ad praestandam debitam obedientiam et reverentiam, ad dictum D. nostrum Decanum missus fuit, ejusdemque Rdae. Dominationi praestitit realiter.**“ Von jetzt an und zwar ein ganzes Jahr lang empfing er vom Stifte nur die Hälfte der Präbende-Einkünfte. Da er indeß zu einer nothwendigen Reise in sein Vaterland, die er nach den Osterferien von 1609 unternehmen wollte, eine ansehnliche Baarschaft bedurfte, so bat er am 14. April desselben Jahrs bei seinem Stiftskapitel um Bewilligung des vollständigen Domizellar-Präbendebezugs, zu dem er jedoch erst am 7. Okt. des nämlichen Jahrs gelangte.

In dem erwähnten Jahre 1609 und bei der erwähnten Reise in sein Vaterland mag es gewesen seyn, daß A. Romanus, wie die Geschichte erzählt, von seiner Vaterstadt aus einen Abstecher nach Frankreich machte, um dort den gelehrten Vieta, welcher Geheimschreiber der Königin Margerita war und sich mit der Auflösung des von A. Romanus aufgestellten **Problema Apollonii Pergaei de tactionibus** beschäftigte, persönlich kennen zu lernen und mit ihm einen Ideenaustausch zu versuchen. Diese kostspielige Reise ist ein Beweis, welche feurige Liebe ihn für die

Wissenschaften belebte, und welche Aufopferungen er für sie machte.

Aber eben in seiner unermüdet regen, literarischen Beschäftigung lag auch der Grund, daß er mehr und lieber in den dunkeln Schacht des Studiums hinabstieg, als seine erleuchtete Stiftskirche besuchte, und lieber den Talar und Doktorhut, als den Chorrock und das Biret trug, und auf diese Weise die Horas, Prozessionen und andere geistliche Verrichtungen sehr oft vernachlässigte. Dieser Saumseligkeit wegen bekam er vom Stiftsdekanate öftere Ermahnungen und Verweise. Er achtete sie nicht. Deßwegen faßte endlich das Stift am 28 Nov. 1609 folgenden nachdrücklichen Beschluß: „Weilen Herr Doktor **Adrianus Romanus Can. perquam raro matutinas praeces, seu alia etiam sacra officia visitiren thue**, solle er hierzu **fraterne** nochmals adhortirt werden, und da seine Ehrwürden sich hierüber nit einstellen und andern **Canonicis** in deme **praejudicirlich** erweisen würde, soll seine Ehrw. alßdann der Präsenz, **panum atque divisionum beneficio privirt werden.**"

Eine zweite ferne Reise von Würzburg aus unternahm A. Romanus im Junius 1610. Er begab sich damals mit dem Hofmeister eines polnischen Grafen, der eben an der Hochschule zu Würzburg seine Studien beendigt hatte, nach Böhmen, namentlich nach Prag, um sich, wie er bei seinem Stiftskapitel angab, von seinen gelehrten Arbeiten zu erholen und seine durch dieselben geschwächte Gesundheit in den böhmischen Bädern wiederherzustellen. Während der Zeit seiner Abwesenheit sollte ihm gemäß der Stiftsstatuten der Präbendegenuß entzogen werden und nur unter dieser Bedingung ward ihm die Reisebewilligung ertheilt. Zwar nahm er diese Bedingung an, stellte jedoch von Böhmen aus am 7. Sept. 1610 an sein Kapitel das Bittgesuch, daß es ihm auf einen Zeitraum von zwei Jahren, solange er näm-

lich abwesend zu bleiben gedenke, den Genuß aller seiner Präbendefrüchte gestatten möchte. Nebstdem verlangte er auch Bescheid: ob er persönlich in Würzburg erscheinen müßte, falls er in seinem Stifte zu Kapitel gelangen wollte. Hierauf ward ihm erwiedert, daß es bei der temporären Entziehung des Präbendebezugs sein Verbleiben, und er persönlich zu erscheinen hätte, wenn er ins Kapitel aspirire, das ist, Kapitular zu werden wünsche. *)

Letztere Bedingung konnte A. Romanus so leicht nicht erfüllen, und er mußte einstweilen auf die Erträgnisse seiner Präbende verzichten, da er bei seiner erwähnten Reise den Ruf als königlicher Mathematiker nach Polen erhielt und annahm. Als solcher fing er im Herbste von 1610 zu Zamosk seine Vorlesungen an **). Man dürfte kaum irren, wenn man annimmt, daß sein Uebertritt in die königl. polnischen Dienste damals schon, und zwar wahrscheinlich durch den obenerwähnten Grafen eingeleitet war, als er nach Böhmen Urlaub begehrte und erhielt.

Indessen war er nicht gesonnen, Würzburg für immer zu verlassen, da der dortige milde Himmel seiner Gesundheit besser zusagte, als das rauhe nordische Klima, und die fette Stiftspfründe in jener Stadt ihm mit der Zeit ein Leben **sine cura** versprach. In dieser Hinsicht unterhielt er auch im Auslande fortwährende Verbindung mit seinem Stifte zu Würzburg. Bei diesem erschien er wieder am 24. Sept. 1611 und verlangte nun, nach beendigtem Triennium und den Statuten gemäß, die Aufnahme in das Kapitel mit Sitz und Stimme; welche ihm auch, sobald er sich vollends noch

---

*) Die Stiftsgeistlichen beim Neumünster theilten sich wie bei andern Stiften ab: in Domizellare und Kapitulare, anfänglich niedere, dann höhere Pfründe genießend.

**) Vossius de scientiis mathematicis.

durch den Ankauf eines eigenthümlichen Stiftshofes *) dazu befähigt hatte, am 4. Okt. 1611 bewilligt worden.

Hierdurch war eine seiner Hauptangelegenheiten befriedigt und für die Zukunft wohl gesorgt, so daß er jetzt mit großer Zufriedenheit nach Zamosk zurückkehrte.

Wie überall erwarb er sich auch in Polen durch seine gründliche und ausgebreitete Gelehrtheit die höchste Achtung. Leider aber hatte seine allzu starke Anstrengung in den Wissenschaften, vornehmlich auf dem schroffen Felde der Mathesis, den nachtheiligsten Einfluß auf seine Gesundheit. Zur Befestigung derselben unternahm er daher im Frühjahre von 1615 eine Reise nach den Bädern von Spaa, starb aber auf dieser Reise zu Mainz am 3. Mai, im 54. Jahre seines Alters. Sein Leichnam ward in der St. Quintinskirche jener Stadt begraben, und seine Testamentare errichteten ihm in der Kirche des Kollegiatstifts Neumünster zu Würzburg, dem er angehörte, eine erzene Denktafel mit folgender Inschrift:

Deo Opt. Max. Sacrum.

Adsta viator ac ita precare: Magne Deus Adriani Romani et nostri miserere! si vacat, lege:
Fuit is Lovanii non ignobili Brabantiae civitate oriundus.
Humaniores Litteras latinas iuxta ac graecas ab incunabilis apprime doctus linguarum in Europa vsitarum callens,
Philo. ac Medic. Doctor Facultatisque eivsdem vt in numero pri-

*) Er erkaufte vom Stifte selbst den Hof, genannt Hiefhalter, um 200 Gulden.

mus ita a lectura in hac alma Iulia famosus professor ac in mathesi culmen ipsum se ascendisse editis operibus eruditissimo huic seculo demonstravit, quo nomine non a Germania tantum, sed Italis, Hispanis, Gallis, Polonis cultus imo ipso divo Rudolpho II. innotuit, a quo palatini equestris ordinis et medici caesarei dignitate auctus fuit caesareae munificentiae. Iulius princeps subscribens eum collegiatae hujus Ecclesiae Canonicatu donavit, in quo se omnibus ita comprobavit, Vt pietate non minus, quam eruditione praelucceret. Quo Tanti viri testatior memoria esset, supremae voluntatis executores famae eius intermoriturae monumentum hoc erigi Curarunt. Obiit Moguntiae IV. Non. Maii anno a partu virgineo clɔlɔxv. ex aqua rediens: ibidem in S. Quintini aede sepultus. Si metam Lachesi posuisset Mathesis, non legeres, quae nunc faciunt testare viator Mensura, numero, pondere, cuncta regens. Remanus moritur, Dia Mathesi sobit.

Am Ende dieſer Denkſchrift iſt ein, dem Leſer ins Geſicht blickender Pfau mit ſtolz ausgebreitetem Schweife abgebildet, als Sinnbild ausgebreiteten glänzenden Ruhmes.

Ein weit unvergänglicheres Denkmal, als obiges ist, setzte sich dieser vortreffliche Gelehrte selbst durch seine vielen Schriften, und die Bibliographie hat für deren Andenken gesorgt. Es sind dieselben:

1) Tractatus de formatione corporis humani in utero.
2) Parvum theatrum urbium, sive descriptio generalis praecipuarum urbium. Francof. 1595.
3) Uranographia, sive coeli descriptio.
4) Commentarius in Archimedis dimensionem coeli.
5) Apologia pro Archimede.
6) Exercitationes cyclicae.
7) Methodus poligonorum.
8) Speculum astronomicum.
9) Pyrotechnia.
10) Idea matheseos universae.
11) Idea mathematica pars prima, sive methodus polygonorum, qua laterum, perimetror. et arear. cujuscunque polygoni investigandor. ratio exactissima et certissima una cum circuli quadratura continentur. Antwerp. 1593.
12) De coelorum numero et ordine.
13) Suppetatio ecclesiastica secundum novam veteremque Calendarii rationem.
14) Diss. de urinis. Wirceb. 1601.
15) Mathesis polemica. Francof. 1605.
16) Canon triangulorum sphaericorum, Canon triangulor. rectangulor. tam sphaericorum quam rectilineorum.

Außer den in obigen Textnoten angeführten Schriftstellern geschieht von diesem merkwürdigen Gelehrten Erwähnung in:

a) **Andreae bibliotheca belgica.**

b) **Antonii bibliotheca hispanica.**

c) **Swertii Athenis belgicis.**

d) Jöchers allg. Gelehrten-Lexikon.

e) Gropps Nachrichten vom Stift Neumünster, in dessen Schrift: Ueber das Leben des h. Kilian, Kolonat und Totnan.

XI.

Legende.

(Erſte Spalte.)

In einer groſſen ſtat inden Ryder lan den gelegen' was eynnes rat man nes ſun ſeynner eldern frund bru der vnd ſweſter ſturben in der zeit der peſtelenz Und er behilt erb vnd gütter hauß vnd hoff vnd er was zwenzigk iar alt Alle vier element waren wider in als erde fewer vnd waſſer Der wint wehet die Decher von ſeynnem hauß ern vnd ſchewern. Der Dundert vnd blitz vorbrannt ym alle ſein wonlig. Vnd dötte ym alle fyhe. Das waſſer brach auß den ſehen vnd ertrennkte ym alle ſein früchte. Vnd vorderbet ym ecker vnd wyeſen vnd alle ſein baumgartten. Zu dem letzſten wart als arm das er nichts zueſſen hett wan ſein hauß vnd erbe was gantz vorfallen vnd vordorben. vnd nymant dorfte yn warnen wan er was ſer wild vnd dorhafftig vnd vorzerte gar vnmuetlichen was er hett. Zumal ſer viel was er ſchuldig. vnd nymant kont er bezalen Do

wart er so sere betruhet. das er nit weste was er thun solt vn sprach wider sich selber. Got der ist wider mich. vnd alle viher element. was sol ich nun begynnen. Nymant was der ym gut dette. oder in tröste. Dar vmb name er ein stab in sein hant. vnd wanderte in fremdte lant als ein pilgram. Vnd do er kam auff das weitte felt do vil er nyder auff seynne knye vnd sprach. Ach lieber herre got. Nun allererst erkenne ich mein grosse sunde. vmb der willen du dich mit deynnen gnaden von mir gewendet hast. vnd dem element wider mich gestellt. Ich bit dich aber liber vater vnd herre got Ist inder eyniger heylige oder heyligeine in dem hymelreich. die do helffen den armen betrubten leutten. Das du die mir zuhilf wolleſt senden vnd er weintte zumal sere. vnd do er also weintte vnd clachte. do kam gegangen ein pilgram. das was sant iacob der grosser der was sein zwelf botte den erte er alle Zeitt vnd fraget in wor vmb er so betrubte were vnd so sere weintte do sagte er ym alle sein gebrechen. Aber er west nit das es sant iacob was. Do sprach sant iacob zu ym Ere sant Anna vnd ir libes Geschlecht die do ist ein mutter mait vnd eltter mutter xpi. die do was ein ende des alten testaments vnd ein anbegynnt der neuen ee vnd des neuen gesetzes. Die hilft dir wol auß allen deynnen nötten. Wan sie hilfft allem volckt das sie innig-lichen an ruffet zuglücke. Den betrubten macht ste frolich. den armen macht sie reich. den sichen macht sie gesnnt vnd vorschmecht nymantes. Do fragt der arme mensch woe mit sol ich eren Sant iacob sprach des dinstags sprich ir dreu pater noster vnd dreu Aue maia vnd brenne ire ein stettes liecht. so geschicht dir gut. wor vmb des dinstags vor andern tagen, da antwort sant iacob. auff den dinstag wart sie ge-boren vnd starb auff den dinstag

(Zweite Spalte.)

zu abent Do sprach dieser arm mensch. vnd wie weistu das

so wol Sant iacob sagt zu ym. solt ich das nit wissen ich bin ir dochter sun. vnd sie ist mein eltter mutter mit den wortten vorswand sant iacob des verwundert er sich gar sere er gieng in verre lant vnd kam zu eynnem geystligen prister der herbericht in ein weil. den fraget er vmb sant Annen geschlecht. dar auß erkant ere das sant iacob sein zwelff bot were sant Annen dochter sun vnd was der pilgram gewesen der mit ym geredt hat auff dem felde. Er erte sant annen fleissig vnd lernt ir sere dyenen Er vorkauft sein beschlagen gurttèln vnd seynnen trinckbecher vnd zeuchte sant annen ein stettes licht, vnd ließ dar nach malen ein schones bild nach sant annen, und auf ire schoß maria die Jumpffrawe ir dochter vnd do zu ihm (Jesum) vnd dreu namen lernt er schreiben. Jhs. maia. vnd anna. Vnd dar nach dreu bilde malen an der schrysfft kant er nit schreyben oder lernen an der bilde kont er nit molen. vnd wue er hin kam do molt er dreu bilde vnd namen vff want vnd saget den leutten das sie ir liecht dor vor soltten brennen die sie sunst got zulobe woltten brennen so wurden sie glück seligk. In des begab es sich das der kunig des selben landes vnd der briester der disen armen menschen beherbericht het. zugen zu dem heyligen grab vnd der prister name den armen knecht mit yme fur eynnen diener. Do sie nue auff das wilde mer kamen. Do erhub sich ein grosser sturm wint. vnd sulich vngewitter das sich der kunig. vnd alle die bey ym waren Jres leibes hetten erwegen. vnd alle die heiligen die der konig an ryff das enhalff alles nit. zu letzst do vil sant anna knecht auff seynne knye hilff sant anna selb drit. also pflage er alleine ze sprechen von stundan. vnd bald was der wint gelegen. Dar vmb fraget in der kunig was er gelesen hett. do antwort alles das ich bitte das ist hilff sant anna selb dritt. Do sprach der kunig. dar vmb das du sant anna so lieb hast die vnß auß dieser noit geholffen hat so wil ich

dir alle dein lebtage koſt vnd kleyder geben. das name der arme für gut vnd daucket ſant annen. Do er nue ein iar deß kuniges pfrunde hett genumen. do verdroß yn des lange beytes. vnd ſprach alle zeit. ach eyges gut wie wol das thut. Eynnes mals ging er in die kirchen fur ſant annen bilde vnd bette. do ſprach zu ym das kindelein ihus auff ſant anna arm. freunt du geybſt allezeit meyner elternmutter ein liecht vnd mir keins. gebeſt du mir auch ein lyecht ſo wurdeſt du von mir als von ir lip gehabt. Do ſprach er. ich bin arm dasweyſtu wol. du mageſt mich wol reich machen. wolleſt du wen ich den reicher were wolt ich dir deſter baß dyenen. Ihs ſprach. du ereſt mein elter mutter alſo fleiſſig lich. das ich dir das nit vorgeſſen will. Er ging hinweg vnd vorkauft alles das er geratten mocht vnd zeucht vor Ihs ein liecht. do er das pracht. Do ſprach ihs. nun hab ich ein liecht vnd mein eltter mutter eins hette. Nun maia auch eins were gut. Er ſprach ir müſſet euch behelffen in eynner gemein als ir beſt muget. wen ich itzundt nicht mehr hab. Ihs ſprach auch eygen gut wye wol das thut. alſo ſprichſt du allezeit gebe du nun meyner mutter vnd mir vnd meyner eltter mutter ichts eygens ſo woltten wir dir auch ichts eygens zuſchaffen. Do er das horte ſo ginge er hin vnd vorkauft ſeynne mantel beutel beſchlages meſſer vnd bracht maia auch ein liecht. Do ſprach ihus. nun genget vns wol. gehe hin indem friede deynnes willen. wir wollen dir gar balde ichts eyges zufugen vnd wollen das wol zu eynner rechten zeit treffen. do er auß der kirchen ging do kam zu ym ein frumer brieſter vnd ſprach. du ſollteſt das bilde der heyligen frawen ſant annen molen an die weſtre ſeytten das gegen dem nyder gang der ſunnen an die hohe des turns ſo ſchyn

(Dritte Spalte.)

ir bild vnd name vber das gantz landt. So wurden wir alle glückſelig vnd mocht ſie alles volck dieſer ſtat ſehen vnd

eren mit kurzen wortten Er richte zu ein gerüſt wol. lxxx klaftern hoch vnd molte do ſant annen bilde an die hohe des turns gegen dem obentte. vnd auff ire ſchoß ieſum vnd maria. vnd ſchreib dar vber. Hylff heylige fraw ſant anna ſelb dritt. Do nue das bild bereit waß. do wolt er herab ſteigen do kam ein groſſer wint auß dem norden das iſt von der mitter nacht vnd wehet das gerüſt hinweg das er fallen ſolt. Do ryffe er hilff ſant anna ſelb dritt vnd gar wol holff ſie ym. wan ym das bild ſant annen reichte eynnen zypffel von irem mantel do an bleib er behangen gar nahe eynnen halben tag. vnd das gerüſt weig alles vntter ym hinwegk. Do der kunig das ſahe da lyeß er in herab nemen vnd bat in das er ſolt got für in bitten. vnd die heiligen frawen ſant annen. wan er wol merkte das in ſant anna lip hette vnd maia und auch ihus. Do begabt in der kunig mit groſſem vnd vil guttes vnd gab ym goldes vnd ſilbers als vil als er ſein tragen konte. Und do er das golt hette. do name er vrlaub von dem kunige vnd wolt wider zulande zihen. das gonnet ym der kunig wol. Und do ging er vor in die kirchen vnd geſegnet ſant annen vnd vunſchet tauſent mal tauſent vil gutt iare vnd dancket ir von hertzen ſere vnd iren liben kinden ihus vnd maria. Do er wolt auß der kirchen gen. do ryff im ihus nach. freunt genuget dir nue wol. nue haſtu ichts eygens Ja lieber ihus ſprach er ich dank dir vnd meiner mutter ſant annen vnd maria vnd der heiſt ſant annen alle zeit liebe mutter do zoch er wider heym zulande vnd bezalt alle ſein ſchulde vnd bautte von ſeynnem hawß ein kapellen in der ere ſant annen vnd lebet dar nach wol. lxx iar vnd wart burgermaiſter des ewiges rots vnd danckt ſant annen fleiſſiglichen auß gantzem ſeynnem hertzen vnd durch ſant annen willen name er nye kein weip vnd pracht das auff das der kunig lyß bald malen nach ſant annen vber alle ſein landt vnd zeucht licht dor fur vnd

gebot ſie zufeyern vber alles das gantz landt. Do nue diſer burgermeinſter ſolt ſterben. do erſchein ym ſant anna vnd ſprach zu ym. lieber ſun wie get es dir. Er ſprach es get mir nach dem willen gottes wol. wan allein das ich keine freunt hab weder bruder noch ſweſter die mich troſten. vnd alles mein geſchlecht ſtirbt mit mir abe. Da ſprach ſant anna wie weiſtu wol das du mich allezeit dein mutter haſt geheyſſen vnd ich dich alle wegen als eynnen gewunſten ſun lieb gehabt hab vnd dir auch in allen noten geholffen vnd bey geſtanden bin. biſtu nun mein ſun ſo iſt maria mein dochter die iſt auch dein ſweſter vnd ihs dein öhem. Dar nach erſchien ym auch ihs vnd maia. Do ſprach er biſt du maia mein ſweſter vnd ihs dein kind mein öhem. Ja ſprach maia. das iſt ihs mein kint aller werlt ein ſelig macher. Er ſprach liebe maia ich danck deyner mutter vnd dir vnd ir ſeyt zu mir kumen vnd mich armen ſund nit vorſchmehet auch ſprach er. liber ihus nue ſtehe mir bey in meynen angſten du aller liebſter öhem. auch zartta maia libe ſweſt' mein vnd all menſchen hoffender eyniger troſt. nue hilf mir vnd troſt mich das mir wol geling kum nue libe mutter ſant anna ſelb dritt hilff mir des bit ich dich gar ſere wan ich deyner hilf nye kein mal ſo notturftig bin geweſt hilf nue mir auß meinen nöten vnd bewar mich von den an fechtungen der boſen geiſte vnd behut mich vor den pein der helle. vnd biß mein geleitterein zu dem ewigen leben. Do ſprach ſant anna ſelber. vnd ſprach liber ſun ſorge nit. du haſt mich alle dein tage geehert vnd mir gedienet dar vmb ſoltu wol faren. vnd ich ſage dir bewar alle

(Vierte Spalte.)

die genen die mich eren vnd mir dienen mit lichten opffern allmuſen vnd gebete die ſollen glück haben an leib vnd an ſel Vnd weyſet auf ihm vnd ſprach. Sye an diß iſt meyner docht' kint der öffent dan

hymel vnd verſchleuſſet die hel. vor den die mich eren vnd mier dyenen. Do ſpach er zu ihm lieber ihus in dein hende beuil ich meynen geyſt ihs ſprach gebenedeyet ſey dein leyb vnd dein ſele in ewigkeit do ſchied ſein ſele von ſeynnem leichnam vnd fur zugot in das ewig leben. Sich menſch alſo hilfft ſant anna ihren dienern vnd dyenerein zuglück an leib vnd an ſel. Dar vmb wollen wir got lob ere vnd danck ſagen vnd ſeynner gebenetten mutter vnd ſant annen gegruſſen mit dieſem gruß. C Gegruſſet ſeiſtu erware frau heylige mutter ſant anna alſo frolich als du biſt geweſen ein anbeginne vnſer ſeligkeit alſo frolich byß vnſer furbitterein mit deynen aller libſten kindern vnd deynen ſeligen geſchlecht gegen got den almechtigen das wir alſo vnſer leben ſchicken in den geboten gotes vnd das alſo vorbreingen auff das wir mit ihu xpo vnd mit ſeynner auſerweltten mutter vnd mit dir vnd allen gotes heiligen beſitzen mogen das ewig leben amen.

Ein ander gebett Gegruſſz ſeiſtu anna ein grünnete wurtzel von yeſſe von der do iſt entſproſſen ein rute ſo hoch vor meſſen, die do hat geboren eine blume edele vnd reich welche blume reucht ſo gar wunig Gegruſſz ſeiſtu anna C lich vol daß lebens freit vnd ſuſſigkeit ein hymel offenberin auß dem hat geleucht ein ſtern vil klar der in ſeynnem ſchein di waren frummen hat beſchoſſen das iſt xps der das ware licht hat ein goſſen in die werntynerlikeyt Ich gruſſe dich anna C vnd vol gnad vnd gotlichkeyt du arch die dein anygen getragen hat, dar auß wir nyſſzen das ware himel brott. ich gruſſe dich anna du lautterer brunnenquel vnd betlehem nach dem do durſtet den edelu kunig ihrlin fur. Ich gruſſe dich gebe C alle theure getranck der koſtlichkeit deyte erde fruchtbar wol erbaut. in der das zarte n ſteffleinshat gelegen vnd geruet in welche als der thau iſt von oben ab geryſſen. zu tal der got. der do wider preingt allen vnſern val, vnd Frewe dich du C ſtetten frid gybt ymmer vnd

ewigkeit grünender ſtam, von dainem geſchlechte von dem gewachſſen iſt, von gotlicher mechte. alſo vil vnd manigfaltig frucht ſo erntreich, die wir alle loben vnd eren. eintrechtiglich, ſo wir ſi thun er Frewe dich anna mutter der güttikeit C keimen in irer wirdigkeit vnd gnadenreich wan du fünfer zwelboten wirdiglich vnd ioſeph des gerechten mannes vnd ihus xpi des gotlichen lammes biſt. Gehab dich C ein aller libeſter elter mutter ein holtſeligkeit wol anna wirdig, alles lobes hye vnd dort, wan dein pflantzen heiligk ſein in allen eren hört. deyner drey dochter maia geheyſen alle. haben vns diſe ſyben zale gar zirlich erfullet in edler frucht

Gehab dich wol anna. vor allen vormeheltten wey C barkeit ben ſie begobt in fruchtbarkeit alſo das dir keyne me mittern allen muttern iſt gleich oder nymmer wirt ein endt des alten teſtaments biſt du doch gezirt, vnd das neven ein anfang in vil nutz

Eya ſelige mutter vnd heilige frau ſant anna mach unß C perkeit wirdig des himmliſchen mana von vns wen du güttige vnd milte zart bewar nns anna an vnſer lezſten fart vnd behüt vns vor des boſen geyſtes anfechtung vnd liſtigkeit C

Eya auſerwelte matron gar hoch biſtu gebreiſet dar vmb wolleſt vns zu himel behilflich ſeyn do xps dem nef in ſeyner gotheit ſchein gybt allen geiſtern freude in genuigſamkeyt uſickel Bit für vns du heilige fraw ſant anna auf das wir wirdig werden der verhoffung gottes

Almechtiger einiger got der du die Kolleckt haſt die heilige frauen ſant annen mit deiner edlen frucht dem menſchlichen geſchlecht gar heylſam fruchtbar wollen laſſen werden gyb das alle die die do die mutter vmb der lib willen der dochter eren durch beider furbet willen das hymel muſſen beſitzen. Amen.

Das Original, von welchem die obige Legende nebst angehängten Gebeten abgedruckt ward, ist auf zwei Pergamentblättern geschrieben, die auf zwei hölzernen Tafeln, jede von 2 Schuh 4 Zoll 4 Linien Höhe und 1 Schuh 9½ Zoll Breite, aufgeklebt und mit einer Holzleiste eingefaßt sind, so daß sie mit den Holztafeln fast gleiche Höhe und Breite haben.

Durch zwei eiserne mit Gewerben versehene Bänder sind beide Bretter so mit einander verbunden, daß sie nach Belieben aufgeschlagen oder zusammengelegt und, mit einem vorn angebrachten eisernen Reiber verschlossen, im Innern die Handschrift enthalten.

Auf der Vorderseite der obern der zusammengelegten Tafeln ist in Oel die in der Legende erwähnte „Sant Annaselb dritt," abgemalt, welche, auf einer Bank ruhend, mit der rechten Hand ihre daneben stehende Tochter Maria am linken Arm erfasset, und links auf ihrem Schooße das nackte Jesuskind sitzen hat. Das Gemälde besitzt jenen gemüthlich-frommen, edlen und einfachen Charakter, den man den Kunstgebilden des Mittelalters so gern zugestehet.

Das nämliche „Selb Dritt", das ist, Sankt Anna, Jesus und Maria, ist am Anfange der Schrift des ersten Pergamentblattes, gleichfalls in Oel, und mit einiger Veränderung der Komposition dargestellt, wie Figura zeigt.

Der spaltenweis geschriebene Text der Legende und der Gebete besteht aus der eckigten Minuskel, der sogenannten gothischen oder Mönchsschrift, die sich im 13. Jahrhundert ausgebildet und bis ins 16. Jahrhundert erhalten hat. Nach Form und Größe gleicht diese Schrift ganz derjenigen, die man z. B. in den ersten gedruckten Choralbüchern antrifft, und ihre regelmäßige Gleichheit und Schärfe zeugt von besonderer Kunstfertigkeit ihres Skriptors.

Nicht durchaus gleich bleibt sich die Orthographie die-

ser Handschrift, und die wenigen Theilungszeichen bestehen aus Strichen und Punkten, welch letztere bald unten, bald mitten oder oben neben dem letzten Buchstaben eines Wortes gesetzt sind, und den Redesatz oftmals unterbrechen. Es kommen sehr häufige Abkürzungen der Sylben vor, die hier, in dem obigen Abdruck, zur Erleichterung des Lesens unterlassen wurden; die auffallendsten finden bei den h. Namen Christus und Jesus Statt, indem der erstere „rpts" (Xtus), das andere „ihs" geschrieben und oben mit einem Abkürzungszeichen versehen ist, was in alten religiösen Druckschriften sowohl als Handschriften oft vorkommt.

Ich glaube mich kaum in der Meinung zu irren, daß dieses gut erhaltene, ehrwürdige Denkmal altdeutscher Sprache, Skriptur und Malerei aus der Mitte des 15ten Jahrhunderts herstamme, und als eine Art von Ex voto = Bild ursprünglich sich in einer alten Kirche oder Kapelle zu Würzburg befunden habe, aus der es allenfalls bei einer innern Renovatur oder gänzlichen Abbrechung derselben in bürgerliche Hände wanderte, und endlich mein Eigenthum ward.

Der antiquarische Werth dieser Reliquie ist durch das Urtheil eines der größten und verehrtesten Kunstkenners erlauchten Namens bestätigt, und dadurch zugleich die Rechtfertigung gegeben, daß deren gegenwärtige Beschreibung hier nicht am unrechten Ort stehe.

Dr. K. G. Scharold.

XII.

Nekrolog.

Philipp Anton Franz Maximilian Joseph Freiherr von Zu Rhein auf Marschwiller, kön. bayr. Kammerherr, Staatsrath und Staatsminister der Justiz, Kommandeur des Civil-Verdienstordens der bayr. Krone und des kön. würtembergischen Kronen-Ordens, ordentl. Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern und des historischen Vereins für den Untermainkreis, auch Ehrenmitglied der Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Denkmale zu Sinsheim ꝛc.

wurde am 7. Oktober 1780 zu Würzburg geboren. Sein Vater war Franz Joseph Freih. v. Zu Rhein, Hauptmann in dem k. französ. Regimente Elsaß, welches damals zu Straßburg in Garnison gelegen, und dessen Obrist und Chef unser nachheriger allgeliebtester König Max gewesen; seine Mutter Maria Theresia stammte aus dem freiherrlichen Geschlechte von Redwiz. Schon bei seiner Geburt erschien ihm ein holder Glücksstern seines künftigen Lebens, indem, nach ahnungsvoller Wahl des Vaters, der erwähnte erlauchte Regimentschef, Max Herzog von Zweibrücken, seine Patheustelle übernahm.

Frühzeitig ward er als ein, durch die liebe Mutter Natur mit den herrlichsten geistigen und körperlichen Eigen-

schaften begünstigter Jüngling nach seines Vaters Tod von seinem Verwandten, dem Domdechant Freiherrn v. Hohenfeld zu Speyer, aufgenommen, unter dessen sorgfältiger Pflege und Aufsicht er seine erste wissenschaftliche Erziehung und Bildung erhielt. Nachdem er dort in den Gymnasialschulen ein treffliches Talent entfaltet, und sonder Anstrengung, die sein lebhafter Geist und seine leichte Fassungskraft nicht bedurfte, die ausgezeichnetsten Fortschritte gemacht hatte, ging er sodann zur Universität in Mainz über, welche kurz vorher noch im schönsten Flor stand und wo am Hofe ein so feiner Ton und so großer Glanz herrschte, daß Mainz das kleine Paris genannt wurde. Durch die französischen Kriegsunruhen wurden aber diese Verhältnisse unterbrochen, und die mainzer Studirenden wanderten häufig nach der noch vom Waffengetümmel freien Hochschule in Würzburg. Auch der junge Freiherr v. ZuRhein fand sich veranlaßt, dahin zu gehen und dort seine höhern akademischen Studien zu vollenden. Nach zurückgelegten Universitätsjahren hielt er sich einige Zeit bei seinem Oheim, dem Domdechant Freiherrn v. ZuRhein in Worms auf, von wo er nach Würzburg zurückkehrte, als diese Stadt und Gegend von den französischen Heeren wieder frei geworden, und der vorigen Ruhe zu genießen wieder angefangen hatten. Seine wissentschaftliche Bildung und sein edler Charakter, beide durch eine schöne Persönlichkeit und eine seltene Kunstfertigkeit im Fortepianospiel erhöht, machten ihn hier in allen Zirkeln des Adels sehr beliebt, und erwarben ihm sofort auch die Gunst des Fürstbischofs Georg Karl von Fechenbach in solchem Grade, daß dieser ihn im Jahre 1801 zum Hof- und Regierungsrathe ernannte. Diese Anstellung und seine am 28. Sept. desselben Jahrs vollzogene Vermählung mit der Freifräulein Theresia von Schütz zu Holzhausen, einer liebenswürdigen Rheinländerin,

erhielten ihn seiner Vaterstadt und bezeichneten den Anfang seines daselbst mit unermüdetem Fleiße in mannichfachen staatsdienstlichen Stellungen fortgesetzten ersprießlichen Wirkens.

Nach dem Uebergange des Fürstenthums Würzburg an Kurbayern und bei der bald darauf erfolgten veränderten Organisation der Stellen und Behörden in Würzburg geruhte von ZuRhein's durchlauchtigster Pathe, Kurfürst Maximilian, ihn unterm 23. Apl. 1803 in die Zahl der ernannten Hofgerichtsräthe zu setzen. Als solcher zeichnete er sich nicht nur durch gewohnten Fleiß und gründliche Rechtskenntnisse, sondern auch durch lichtvolle, von altem juridischen Sprachwuste gereinigte Bearbeitung seiner schriftlichen Vorträge ganz vorzüglich und auf eine Weise aus, an welcher seine vertraute Bekanntschaft mit der neuern ästhetischen Literatur nicht zu verkennen war.

Der im Jahre 1806 eingetretene Wechsel des Besitzes vom Fürstenthume Würzburg an den vorherigen Kurfürsten von Salzburg, den österr. Erzherzog Ferdinand, höchstwelcher sein neues Land bald zu einem Großherzogthume erhob, veranlaßte in Würzburg abermals eine allmählige neue Formation der Landesstellen. Hiebei wurde der vorher schon zum großherzoglichen Kämmerer ernannte Hofgerichtsrath Frhr. Maximilian von ZuRhein am 25. Dez. 1806 zum Rathe in der Regierungskammer der höchsten Landes-Administrativstelle, die den Namen Landesdirektion trug, befördert. Auch in diesem neuen Geschäftskreise bewies er die größte Gewandtheit und Thätigkeit, und entsprach dem in ihn gesetzten Vertrauen auf das Vollkommenste. Es war daher eine allerdings verdiente Rücksicht, daß er am 22. August 1811 zum Vicepräsidenten der großh. Landesdirektion erhoben wurde. Diese Stelle war in der damaligen Kriegszeit, bei den durch beständige Durchzüge fremder Truppen,

Einquartirungen, Lieferungen ꝛc. veranlaßten vielen Geschäften sehr beschwerlich. Mit ernster Sorgfalt theilte er sich in die wichtige kommissionelle Leitung des Landes-Hauptkasseweſens, und ein strenges Augenmerk richtete er auf das sehr unordentlich geführte Militär-Einquartirungswesen der damaligen Haupt- und Residenzstadt Würzburg. Um die in Letzterem eingewissene Ungleichheit und Willkür auf feste Normen zurückzuführen, und die entstandenen lauten Klagen über diese Mängel zu heben, verfaßte er selbst den Entwurf einer sehr umfassenden Einquartirungs-Ordnung für die erwähnte Stadt. Darin hatte er den Grundsatz gleichmäßiger Verbindlichkeit aller und jeder Haus- und Güterbesitzer, Bürger und Bewohner der Stadt zur Basis und auf die Lehren der aus den langen Kriegsjahren geschöpften Erfahrung genau Rücksicht genommen, so daß dieser Entwurf ein vortreffliches Muster einer zeit- und sachgemäßen Verfügung und Einrichtung war. Derselbe ward auch vom großherzoglichen Staatsrathe genehmigt und sogleich gedruckt, um als eine höchst nothwendige Verfügung in Anwendung gebracht zu werden; allein diese Genehmigung ward auf eine unerwartete Weise und aus zwar nicht bekannt gemachten, aber leicht erräthlichen Beweggründen zurück genommen und die gesunde Frucht, von welcher so viel Heil zu hoffen war, in ihrer Geburt erstickt.

Zum zweiten Mal, und will's Gott auf ewige Zeiten, ward das Großherzogthum Würzburg im Jahre 1814 ein Bestandtheil der Krone Bayern. Und noch in dem nämlichen Jahre begegnete dem Vicepräsidenten Frhrn. v. Zu-Rhein die ermunternde Auszeichnung, von Sr. Majestät dem Könige Maximilian, mit dem Ritterkreuze des Civil-Verdienst-Ordens geziert zu werden, gewiß mehr eine Belohnung von Seite des gütigen Monarchen für geleistete treue Staatsdienste und schon vielfältig erwor-

bene Verdienste, als etwa ein neues königliches Pathengeschenk und Andenken. Zu diesem höchst erfreulichen Merkmale königlicher Huld und Zufriedenheit kamen bald auch die offenbarsten Beweise von Vertrauen. Zu Rhein erhielt z. B. unterm 26. April 1816 „im besonderen Vertrauen auf seine Geschäftsgewandtheit“ von seinem Könige die Gewalt und Vollmacht, den feierlichen Akt der Uebernahme der fuldaischen Aemter Hammelburg, Brückenau, Weihers und der zehn Bieberſteiner Amtsorte Batten ꝛc. zu vollziehen, welche durch Staatsvertrag mit dem Hause Oesterreich vom 14. desselben Monats und Jahrs an Bayern abgetreten und dem damaligen Großherzogthume Würzburg einverleibt wurden. Eine gleiche Vollmacht ward ihm unterm 7. Juli 1816 ertheilt, im Namen des Königs die vormals großhzl. hessischen Aemter Miltenberg, Amorbach, Heubach und Alzenau in Besitz zu nehmen. Diese ehrenvollen Aufträge vollzog er mit der ihm eigenen Würde und Pünktlichkeit, und es ward ihm durch ein allerhöchstes königliches Reskript vom 1. Sept. 1816 die besondere Zufriedenheit darüber zu erkennen gegeben.

Bei der, gemäß Verordnung vom 27. März 1817, eingetretenen Formation der Kreisregierungen im Königreiche ward er in seiner mit so großem Ruhm bekleideten Stelle durch die Ernennung als Vicepräsident der Regierung des Untermainkreises gleichsam bestätigt. Zugleich hob damals einer seiner angenehmsten Lebensabschnitte an. In dem blühendsten kräftigsten Mannesalter, und gleich hoch in Ehren wie im Verdienste stehend, machte ihn als Mensch sein offener und humaner Charakter höchst liebenswürdig, und als ein erfahrungs- und kenntnißreicher, gerader und fleißiger Staatsbeamter genoß er die ungetheilteste Hochachtung. Zu solch schönem Lebensverhältnisse gesellte sich noch der glückliche Umstand, daß der in dieser Zeit

ſtattgehabte öftere und längere Aufenthalt des damaligen Kronprinzen von Bayern Kön. Hoheit zu Würzburg ihm Gelegenheit gab, von Höchſtdemſelben nach ſeiner ganzen innern und äußern Perſönlichkeit gekannt und mit dem ſchmeichelhafteſten Wohlwollen ausgezeichnet zu werden. Dieß und der Stolz, ſeinem Könige in zweifacher Hinſicht anzugehören, und durch ſtets gewohnte treue Dienſte ſich Allerhöchſtdeſſen beſonderer Huld im vollſten Maße würdig machen zu können, erheiterten ſeine Tage mit der harmloſeſten Freude, und belebten in dieſer glücklichen Lage und Zeit nicht ſelten ſeinen auch mit der Muſe der Dichtkunſt befreundeten Geiſt ſo freundlich, daß ſeine geübte Feder eine ganze Reihe der gelungenſten und lieblichſten Dichtungen niederſchrieb, welche, da er ſie, als Manuſkript für ſeine Freunde gedruckt, einzig nur an dieſe vertheilte, wohl verdienen, einem größeren Kreiſe der Leſewelt durch eine neuerliche Auflage bekannt zu werden. Sie wären, da in ihnen der klare Wiederſchein ſeiner zarten Gemüthlichkeit und ſeines tiefen Geiſtes ſich darſtellet *), ganz geeignet, ſein Andenken zu verherrlichen und zu erhalten.

Im Jahre 1825 begab er ſich mit einer diplomatiſchen Sendung an die Höfe von Stuttgart und Baden, um einen mit denſelben beabſichtigten Zollverein einzuleiten und zum Abſchluſſe vorzubereiten. So wichtig, ſchwierig und verwickelt die Vorarbeiten hiezu auch waren, ſo entledigte er ſich deren dennoch mit eben ſo viel Eifer als Einſicht und Gewandtheit, und führte die Sache zu dem gewünſchten, in ſeinen bereits vorliegenden Folgen für Han-

*) Wir erlauben uns, hier den allgemeinen Wunſch auszudrücken, daß der kön. Hr. Oberkirchen- und Studienrath Freiherr v. Zu Rhein die Herausgabe der trefflichen Gedichte ſeines verſtorbenen Hrn. Vaters unternehmen und ſeine Landsleute bald damit erfreuen möge.

del und Gewerbe höchst wohlthätigen Ziele. Die Bewohner dreier ansehnlicher Staaten verdanken ihm die freiere Bewegung in ihrem wechselseitigen Verkehr, und die Monarchen von Bayern und Würtemberg vergaßen nicht, sein erworbenes Verdienst dadurch anzuerkennen, daß Letzterer ihn mit dem Kommandeurkreuz des königl. würtembergischen Kronen-Ordens schmückte, und Ersterer, König Ludwig, ihn gelegenheitlich der mit sämmtlichen Kreisregierungen vorgenommenen Reorganisation unterm 28. Januar 1826 zum königl. Generalkommissär und Präsidenten der königl. Regierung des Untermainkreises erhob, sodann am Neujahre 1831 ihm das Kommandeurkreuz des Civil-Verdienstordens der bayerischen Krone verlieh.

Während er als Chef eines der bevölkertsten und beweglichsten Kreise, bei einem ganz neuen Geschäftsgange, die ausgebreitetsten Arbeiten und mit denselben die strengsten Obliegenheiten, insbesondere die alleinige Haftung fürs Ganze, übernommen hatte, und sie mit allem Zeitaufwand und rastlosem Eifer zu erfüllen beflissen war, nahmen außerordentliche Erscheinungen seine größte Aufmerksamkeit in Anspruch. Die Julirevolution von 1830 in Paris und die Empörung in Polen gaben auch den politischen Schwindelköpfen in Deutschland das Signal, den Umsturz der Throne gleichfalls zu versuchen; der Wahnsinn dieser Menschen war fähig zu glauben, daß ein solches ruchlose Unternehmen eben so leicht ausführbar, als für sie heilbringend sey, und niederträchtige Journalisten rührten mit Hülfe gleichgesinnter Schwärmer fleißig den Sauerteig, der die Gemüther aller Orten in Gährung bringen sollte. Theilweise gelang ihr Bestreben. Sowohl in entfernteren Gegenden als auch an den Grenzen des Untermainkreises im Nachbarlande zeigte sich im Spätjahre 1830 der Geist und Ausbruch von Unruhen, und endlich schien selbst die Hauptstadt des ebenge-

nannten Kreises der revolutionäre Feuerherd werden zu wollen; es wurden Drohungen und Brandbriefe von Schlechtgesinnten verbreitet, und sogar an der Hausthüre des kgl. Generalkommissärs Frhrn. v. Zu Rhein wurden mehrmals anonyme Zettel angeheftet, in welchen eine bevorstehende Revolution angekündigt und ihm der Tod gedroht war. Wenn er indessen die harten Invektiven, welche gleichzeitig das in Würzburg erschienene „Volksblatt“ sich gegen ihn erlaubte, im Bewußtseyn einer gewissenhaften, unbescholtenen 31jährigen Amtsführung, als das bloße Geschwätz niederer Leidenschaft mit ruhigem Schweigen an sich vorübergehen ließ; so gebot ihm doch die Pflicht für die Erhaltung seines Lebens, sich gegen die etwaige Ausführung jener meuterischen Drohungen möglichstermaßen sicher zu stellen. Es war daher eine wahrhaft boshafte Kränkung, daß die zufällige Wahrnehmung seiner erlaubten und der exekutiven Polizeibehörde sogar angezeigten Vorsichtsmaßregel von dem erwähnten preßfrechen Blatte hämisch entstellt und er dadurch nothgedrungen wurde, dieselbe öffentlich zu beleuchten und zu rechtfertigen. Ueberzeugt, daß alle Redlichen und Gutgesinnten im Kreise seiner einsichtsvollen und thätigen Geschäftsführung, seinen vielen Verdiensten und seinem biederen Charakter volle Gerechtigkeit widerfahren ließen und die ihm begegneten öffentlichen Unbilden mißbilligten und bedauerten, kümmerte er sich, was seine Person anging, nicht weiter um das verblendete boshafte Gezücht seiner Feinde, die zugleich die Feinde der Regierung waren, sondern setzte ihnen stille Verachtung und ein reines Bewußtseyn entgegen. Inmitten der auf ihn gerichteten Angriffe erwarb er sich sogar ein neues Verdienst um den seiner Leitung anvertrauten Kreis durch die von Sr. Majestät, unserm allergnädigsten Könige, gewünschte Bildung eines Vereins von Männern, die sich die Aufgabe setzten, die ältere und

neuere Geschichte und Topographie des Untermainkreises zu bearbeiten, und ihre Arbeiten der Mit- und Nachwelt zu überliefern. Mit Freude sah er die Zahl dieser Männer wachsen, mit der lebhaftesten Theilnahme leitete er als gewählter Vorstand die Geschäfte, und mit edlem Hochgefühle erstattete er am 26. August 1831 öffentlichen Bericht über das Entstehen und begonnene Wirken dieses Vereins.

In Rücksicht seiner so warmen Liebe für das Gedeihen dieser seiner nützlichen Schöpfung erlitt selbe einen höchst fühlbaren Verlust, als er am 1. Januar 1832 von seinem Könige zum wirklichen Staatsrathe erhoben und ihm der wichtigste Zweig der Staatsverwaltung, das Staatsministerium der Justiz, allergnädigst übertragen wurde. Er hatte somit die höchste und glänzendste Stufe des Staatsdienstes erstiegen, als Preis seiner treuesten Anhänglichkeit an das allerhöchste Staatsoberhaupt und seiner vielfältigen Verdienste um das öffentliche Wohl des Kreises, dem er bis dahin so ehr- und ruhmwürdig vorgestanden; als Preis seiner rastlosen Bestrebungen, aber auch als wohlverdiente Genugthuung für die Kränkungen, die ihm in letzterer Zeit eine zügellose Preßfrechheit angethan hatte, um theils seine strenge Wachsamkeit und Einschreitung gegen deren staatsgefährlichen Unfug zu lähmen, theils durch muthwillige Angriffe sein Ansehen und seine Wirksamkeit zu schwächen. König Ludwig, der Gerechte, sprach aber mit Schiller:

„Dem Verdienste seine Krone,
Untergang der Lügenbrut!“

Kaum von irgend einer Seite konnte v. Zu Rheins stilles Scheiden aus Würzburg schmerzlicher empfunden und bedauert werden, als von dem dortigen durch ihn gestifteten historischen Verein. Der Ausschuß desselben betheuerte ihm dieses Gefühl in einem eigenen Schreiben vom 27. Januar

*) Siehe I. Heft dieser Zeitschrift, S. 1 ff.

1832, worin er den aufrichtigsten und ehrerbietigsten Glückwunsch zu seiner hochwichtigen Beförderung darbrachte, und worauf der Herr Minister unterm 7. Febr. aus München eine so biederherzige Antwort ertheilte, daß deren Veröffentlichung hier nicht umgangen werden kann. Sie lautet also:

„Dem Vereine so ausgezeichneter Männer, welche mich durch ihr für mich eben so schmeichelhaftes als meinem Herzen wohlthuendes Schreiben vom 28. d vorig. M. geehrt haben, bringe ich hiefür meinen ganz ergebensten und wärmsten Dank dar. Nie werde ich die Bereitwilligkeit vergessen, mit welcher Sie sich bei meiner ersten Einladung *) hierzu, zu so edlem Zwecke vereinigten. Unvergeßlich wird mir der schöne Wetteifer seyn, mit welchem Sie nach geschlossenem Vereine mit männlichem Ernste Ihrem gemeinnützigen Zwecke entgegen schritten. Zu meinen theuersten Erinnerungen wird das Wohlwollen gehören, welches Sie mir, Ihrem gewählten Vorstande, stets bewiesen haben, und welches Sie dem Scheidenden noch auf eine ihn tief ergreifende Weise bewahren. Wollen Sie, hochgeehrteste Herren, mir noch einen Beweis Ihres fortdauernden Wohlwollens geben, so lassen Sie mich noch immer Ihr ordentliches Mitglied bleiben, damit ich auch in der Ferne an dem schönen Zwecke des Vereins Theil nehmen, und mich der geschichtlichen Forschungen über mein schönes Vaterland erfreuen könne. Mögen der Eintracht stärkende Fittiche stets über den historischen Verein ausgebreitet, und fester Männer Ernst und Wille das Schild seyn, durch welches alle, seinem kräftigen Leben entgegentretenden, Hindernisse zurückgewiesen werden.“

In allen Schreiben, mit welchen er später, bezüglich auf den historischen Verein des Untermainkreises, den Vereins-Sekretär beehrte, war sein sehnlichster Wunsch für die Erhaltung dieses Instituts ausgedrückt. Er äußerte sich zuletzt

*) Im Junius 1830.

am 21. Sept. 1832 auf die von jenem Vereinsbeamten erhaltene Mittheilung sowohl des im gegenwärtigen Hefte abgedruckten Rechenschaftsberichts über die Resultate der Geschäftsführung im zweiten Vereinsjahre, als auch einer ausführlichen Beschreibung des zweiten Vereins-Stiftungsfestes, abermals auf eine Weise, welche wörtlich hier angeführt zu werden ganz besonders verdient. „Ich freue mich unendlich," schrieb er," daß dieser schöne Verein immer tiefere Wurzel schlägt, und danke verbindlichst für die seinem Stifter gewidmete freundliche Erinnerung, die mir um so werther ist, als ich für irgend etwas, was ich in meinem 32 jährigen amtlichen Wirken für Würzburg gethan, Anerkennung zu finden, längst verzichtet habe." Allerdings mußte es dem edel denkenden und rechtschaffen handelnden Staatsmanne bei seiner Abrufung ins Ministerium unerwartet und betrübend seyn, aus der Mitte seiner Landsleute, für die er so gut gesinnt war, zu scheiden, ohne von ihnen die mindeste Ehrenbezeugung als Beweis von Dankbarkeit und Genugthuung für die ihm von vaterländischen Journalisten widerfahrnen Unbilden zu empfangen, und ohne wahrzunehmen, daß die Ehre, welche dem ganzen Kreise zu Theil ward, indem Se. Maj. der König dem würdigen und verdienstvollen Chef desselben die höchste Staatsbeamtenstelle anzuvertrauen geruhte, ungewürdigt blieb. Mit Grund der Wahrheit, aber nicht ohne wehmüthiges Gefühl kann behauptet werden, daß zu tief gewurzelter Gram über unverdiente Verunglimpfung und Mißkennung seines wahren Charakters die nächste Ursache zu seinem allzufrühzeitigen Tode war.

Er entschlief zu München am 21. Oktober 1832 früh um halb 1 Uhr sanft zu einem besseren Leben, und hinterließ eine tiefgebeugte Gattin, mit der er eine Tochter und vier Söhne erzeugte, welche letztere noch am Leben sind.

Während der kurzen Zeit seiner ministeriellen Geschäfts-

führung erwarb er ſich die allgemeine Hochachtung, die vertrauenvollſte Anhänglichkeit ſeiner Untergebenen, und gerechte Anſprüche auf den Dank des Vaterlands. Sein feierliches Leichenbegängniß fand unter Beiwohnung einer unzählbaren Menge Trauernder aus allen Ständen Statt, und ſeine ſchönſte Grabſchrift können gewiß nur die Worte ſeines königlichen Gönners ſeyn:

„Er war ein Ehrenmann!“

— a —

Beilagen.

Digitized by Google

A.

Ausschuß

des

historischen Vereins für den Untermainkreis für 1832/33.

Direktor:

1. Herr Rath und Archivar Dr. Büchinger.

Sekretär:

2. Herr Legationsrath Dr. Scharold.

Uebrige Mitglieder:

3. Herr Heffner, k. Regierungsrath.
4. — Horn, Assessor des k. Adm. Rathes des Juliushospitals.
5. — Keller, k. Vorbereitungslehrer, (zugleich Vereinskassier.)
6. — Mattlener, k. Kreis-Bauingenieur.
7. — Müller, Dr., Domvikar.
8. — Rheinisch, k. Rath und Rechnungskommissär.
9. — Ringelmann, Dr., k. Professor der Rechte.
10. — Rottmayer, k. Regierungsregistrator.
11. — Weigand, ehemal. ebrachischer Amtmann.
12. — Wiesend, Dr., k. Regierungsrath u. Stadtkommissär.

B.

Fortgesetztes Verzeichniß der ordentlichen Vereins-Mitglieder.

Herr Balling, Pfarrer zu Oberleinach.
— Barth, Benefiziat in Würzburg.
— Bleiter, k. Rentamtmann allda.
— Bodeck, Frhr. v., Domprobst allda.
— Burkardt, Dekan und Stadtpfarrer allda.
— Dittmar, Pfarrer zu Höllerich.
— Endres, Pfarrer zu Bischofsheim v. d. Rh.
— Erhard, Domkapitular und Domprediger in Wurzb.
— Frieß, Schullehrer zu Grafenrheinfeld.
— Groß, Freih. v., Bischof zu Würzburg.
— Hämmelmann, Pfarrer zu Roßbrunn.
— Halbritter, v., k. Regierungsdirektor in Würzburg.
— Hertling, v., k. Kreis-Forstkommissär allda.
— Krug, Pfarrer zu Wipfeld.
— Kumer, k. Landrichter zu Eltmann.
— May, k. Oberſthofmarschall-Stabs-Assessor in Würzburg.
— Mundorf, k. Rentamtmann allda.
— Rechberg, Graf v., k. Regierungsdirektor allda.
— Schierlinger, k. Bauinspektor allda.
— Schmidtlein, Ritter v., Präsident des k. Apell.-Gerichts f. d. Untermainkreis.
— Sinner, Pfarrer zu Pfersdorf.
— Tautphöus, Frhr. v., k. Regierungs-Vicepräsident in Wzb.
— Vornberger, k. Kreis-Forstbüreau-Assistent allda.
— Weikard, Patrimonialrichter zu Birkenfeld.
— Werner, k. Landrichter zu Mellerichstadt.

C.

Fortgesetztes Verzeichniß der Ehrenmitglieder.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst Ludwig Krafft Karl von Oettingen-Oettingen und Oettingen-Wallerstein, k. bay. Kron-Oberſthofmeister, Reichsrath und Staatsminister des Innern ꝛc.
Herr Ritter v. Raiser, k. Regierungsdirektor in Augsburg.

Inhalt des ersten Bandes.

Erstes Heft.

Seite

Subskribenten-Verzeichniß.

I. Rechenschaftsbericht über die Resultate der Geschäftsführung des Ausschusses des historischen Vereins für den Untermainkreis im ersten Vereinsjahre. Vom Vereinsvorstande, dem k. Generalkommissär und Regierungs-Präsidenten Frhrn. v. Zu Rhein. 1

II. Wiederabtretung der von Gustav Adolph, dem Schwedenkönig, 1631 eroberten Festung Marienberg ob Würzburg. Vom Legationsrathe Dr. Scharold. 13

III. Aus der Kriegsgeschichte Markgrafens Albert v. Brandenburg im 16. Jahrhdt. Von Dr. Fr. A. Jäger. . 37

IV. Archivalische Nachrichten über das ehemalige Frauenkloster Wechterswinkel. Von Dr. Andr. Müller. 45

V. Ausgrabungen. 65

VI. Bericht über mehrere in der Umgegend von Würzburg entdeckte heidnische Opferstätten. Von Fr. Panzer. . 68
(Mit 17 lithographirten Beilagen.)

VII. Mannigfaltiges. Vom Legationsrath Dr. Scharold . 132

Beilagen.

Zweites Heft.

Fortgesetztes Subskribenten-Verzeichniß. Seite

I. Geschichte und Verfassung des Bisthums Würzburg, von seiner Entstehung bis zur Reformation. Von Wigandus Weigand, ehemal. Konventual des aufgelösten Klosters Ebrach; neu redigirt und mit Zusätzen sehr vermehrt von Dr. Andreas Müller, Domvikar zu Würzburg 1

II. Zur Geschichte des 30jährigen Kriegs in Beziehung auf das Hochstift Würzburg. Vom Legationsrath Dr. Scharold. 105

(Hiezu zwei lithographirte Beilagen.)

III. Mannigfaltiges. Vom Legationsrath Dr. Scharold . 177

1) Alte Klagen. 2) Unfug bei Hochzeitmahlen. 3) Straßensicherheit.

Drittes Heft.

Fortgesetztes Subskribenten-Verzeichniß. Seite

I. Rechenschaftsbericht über die Resultate der Geschäftsführung des Ausschusses des historischen Vereins für den Untermainkreis im zweiten Vereinsjahre (1831—32.) Vom Vereinsdirektor, k. Regierungsrath Heffner. . . 1

II. Zur Geschichte des österreichischen Erbfolgekriegs in Beziehung auf das Hochstift Würzburg. Vom Legationsrath Dr. Scharold. 10

(Mit 1 lithographirten Beilage.)

III. Geschichtliche Nachrichten von den ehemaligen Frauenklöstern im Untermainkreise. Von Wigandus Weigand. 64

IV. Die geistliche Emeriten-Stiftung zu Würzburg. Vom Domvikar Dr. Andreas Müller. 79

V. Schloß Wildenberg. Historische Abhandlung vom Domkapitular J. K. Dahl in Mainz. 90

(Mit 3 lithographirten Beilagen.)

VI. Beschreibung der Bergruinen und Schlösser im Bezirke des k. bayer. Landgerichts Eltmann und dessen Umgegend.

Seite

Von Dr. Franz Nikolaus Wolf, k. Landg. Aktuar zu Eltmann. 102

(Mit 2 lithographirten Beilagen.)

VII. Geometrisch-physiognomische Ansicht des vom Steigerwald auslaufenden Ringgebirges und des von demselben begrenzten Raumes. Vom Professor Schleiß, Pfarrer zu Gaibach. 116

VIII. a) Stammtafel der gräfl. Schönbornischen Familie. Vom Herrschaftsrichter Habersack zu Wiesentheid. 125

VIII. b) Kurze topographische Beschreibung des Hellhammers und dessen nächster Umgebung. Von Mangold . . . 139

IX. Bemerkungen über des Freiherrn August Voit von Salzburgs Schrift: „Die uralte Kaiserburg Salzburg. 8. Bayr. 1832." Vom kön. Rath und Archivar Dr. Oesterreicher. 146

X. Adrianus Romanus. Beitrag zur würzburger Gelehrtengeschichte von Dr. J. B. Scharold, Herrschaftsgerichts-Physikus zu Miltenberg. 152

XI. Legende. Mit Bemerkungen vom Legationsrath Dr. Scharold. 161

XII. Nekrolog des Phil. Ant. Franz Maximilian Joseph Frhrn. v. Zu Rhein, k. bayer. Staatsministers der Justiz ꝛc. 171

Beilagen:

A. Ausschuß des histor. Vereins für 1832—33. . . . 185

B. Fortgesetztes Verzeichniß der ordentlichen Mitglieder des historischen Vereins f. d. U. M. Kreis. . . . 186

C. Fortgesetztes Verzeichniß dessen Ehrenmitglieder. . . 186

(Ende des ersten Bandes.)

Digitized by Google

Druckfehler-Verzeichniß.

Im dritten Hefte:

S. 121, Z. 11 von oben, statt Sammlung lies: Senkung.
Daſelbſt, Z. 4 von unten, statt Gepäge lies: Gepräge.
S. 123, Z. 12 von unten, iſt das Wort „ſich" wegzulaſſen.
S. 124, Z. 2 von oben, statt das Porphyr, lies: der Porphyr.
S. 169, Z. 10 von oben, iſt nach dem Worte „zuſammengelegt" beizuſetzen: werden können.
S. 170, Z. 5 von unten, statt Kunſtkenners lies: Kunſtkenner.
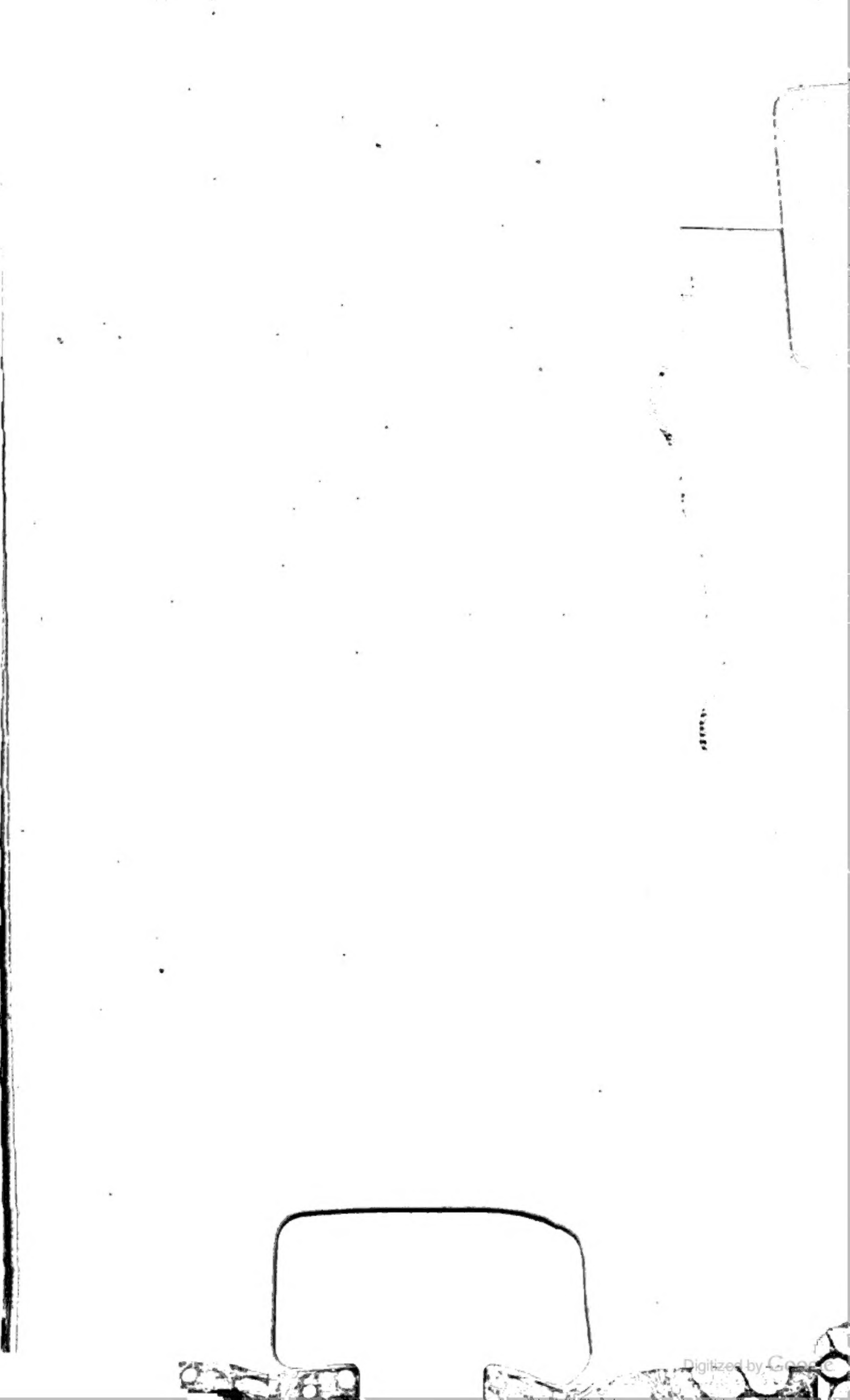
Digitized by Google